

N12<517769472 021

rad



UBTÜBINGEN



1954 Q 2994
TR

STUDIEN
UND
MITTEILUNGEN
ZUR GESCHICHTE DES
BENEDIKTINER-ORDENS
UND SEINER ZWEIGE

HERAUSGEGEBEN VON DER BAYERISCHEN
BENEDIKTINERAKADEMIE

DER GANZEN REIHE BAND 65

1953/54

I/II. HEFT



MÜNCHEN 1954

VERLAG DER BAYER. BENEDIKTINERAKADEMIE
MÜNCHEN, ABTEI ST. BONIFAZ

U-B. TUB.

1 OKT 1954

geb 448

STUDIEN
UND
MITTEILUNGEN
ZUR GESCHICHTE DES
BENEDIKTINER-ORDENS
UND SEINER ZWEIGE

HERAUSGEGEBEN VON DER BAYERISCHEN
BENEDIKTINERAKADEMIE

DER GANZEN REIHE BAND 65
1953/54



MÜNCHEN 1955
VERLAG DER BAYER. BENEDIKTINERAKADEMIE
MÜNCHEN, ABTEI St. BONIFAZ

STUDIEN
1890
MITTEILUNGEN
DES
BENEDIKTINER-ORDENS
UND SEINER ZWEIFELN
BENEDIKTINER-ORDENS
UND SEINER ZWEIFELN



Gal 448

Inhalt des Jahrganges 65 (1953/54)

Aufsätze:

Zur Gründungsgeschichte der Abtei St. Meinrad in Indiana (USA) von Rudolf <i>Henggeler</i> OSB, Einsiedeln (Schweiz)	Seite 5
Ettal und das Gymnasium mit Lyzeum in Freising (1697—1802) von Placidus <i>Glasthanner</i> OSB, Ettal	51
Wer ist der mittelalterliche Prediger „Soccus“? von Romuald <i>Bauerreiss</i> OSB, München — St. Bonifaz	75
Zum liturgischen Kalender der Abtei Disentis, 8.—12. Jahrhundert von Iso <i>Müller</i> OSB, Disentis (Graubünden)	80, 274
Geschichte und Beurteilung der früheren Anselmausgaben von Franz Sales <i>Schmitt</i> OSB, Rom	89
Abstammung und Verwandtschaft des Abtes Rupert I. von Tegernsee († 1186) von Franz <i>Tyroller</i> , München	116
Die Visitation des Benediktinerklosters Biburg im Jahr 1510 von Jürgen <i>Sydow</i> , Regensburg	146
Studien zur Geschichte des Klosters St. Emmeram im Spätmittelalter (1524—1525) von Bernhard <i>Bischoff</i> , Planegg	152
Mönchtum und Seelsorge bis zum 13. Jahrhundert von Philipp <i>Hofmeister</i> OSB, Neresheim	209
Zu den Säkularisationen des Herzogs Arnulf von Franz <i>Tyroller</i> , München	303
Zu der Stammtafel der Herren von Hohenburg und Tölz von Franz <i>Tyroller</i> , München	313

Kleine Beiträge:

Abt Gero von Raitenhaslach († 1177/79) von Edgar <i>Krausen</i> , München	315
Über den angeblichen Bischof Hilarius und dessen Grab in Neuburg an der Donau, von Romuald <i>Bauerreiss</i> OSB, München	320

<i>Literarische Umschau</i>	199, 324
-----------------------------	----------

Sämtliche Manuskripte, Korrekturen sowie alle die Zeitschrift betreffenden Anfragen sind an den Schriftleiter P. Romuald Bauerreiss OSB, München, Abtei St. Bonifaz, Karlstraße 34, zu senden. Die Aufnahme der Manuskripte setzt druckfertigen Zustand voraus; erhebliche Autorkorrekturen haben die Verfasser selbst zu tragen. Über Aufnahme und Anordnung der einzelnen Arbeiten entscheidet die Schriftleitung im Einvernehmen mit der Akademie.

Die Verfasser von Büchern oder Abhandlungen, Dissertationen, Zeitschriften-Aufsätzen usw., die das Interessengebiet der vorliegenden Zeitschrift irgendwie berühren, werden ersucht, sofern ihnen an der Berücksichtigung ihrer Publikationen in der beigelegten „Literarischen Umschau“ gelegen ist, Exemplare ihrer Arbeiten der Schriftleitung zugehen zu lassen.

Zur Gründungsgeschichte der Abtei St. Meinrad in Indiana, U. S. A.

von Rudolf Henggeler OSB, Einsiedeln (Schweiz)

I. Die Vorbereitungen in der Alten Welt.

P. Lukas Gruve hat im 36. Band der Studien und Mitteilungen (1915) über *Gründungs- und Entwicklungsgeschichte der St. Meinradsabtei in Nordamerika*, die 1954 auf das erste Jahrhundert ihres Bestehens zurückblicken kann eingehend berichtet. Wir möchten hier zum Centenarium dieser hochangesehenen Abtei unseres Ordens in der Neuen Welt nicht schon Gesagtes wiederholen. Unsere Absicht geht vielmehr dahin die treibenden Kräfte, die zur Gründung überhaupt führten aufzuzeigen und das Zusammenspiel der verschiedenen Faktoren, die dabei mitwirkten, namhaft zu machen.

Der erste Anstoß zur Entsendung von Missionären nach Amerika dürfte von dort selbst ausgegangen sein. Es war der um die Entwicklung des kirchlichen Lebens in der Union hochverdiente Bischof und spätere Erzbischof von Milwaukee, Johann Martin Henni, der schon in den vierziger Jahren des letzten Jahrhunderts in Einsiedeln vorstellig wurde. Aus Obersaxen in Graubünden gebürtig, hatte Henni seine Studien in Rom gemacht. Als junger Priester kam er für die Seelsorge unter den deutschen Auswanderern nach Ohio. Er gründete die erste katholische Gemeinde in Cincinnati, wo er später Generalvikar wurde. Er gab seit 1837 den für die Wahrung des Zusammenhangs unter den deutschen Katholiken so wichtigen *Wahrheitsfreund* heraus. Im Jahre 1844 erfolgte seine Ernennung zum Bischof von Milwaukee. Nachdem er 1875 zum Erzbischof erhoben worden, starb er hier am 7. Dezember 1881 im Alter von 76 Jahren.

Der Vertrauensmann Hennis in Einsiedeln war P. Gall Morel (1803–1872), der von 1835 bis 1840 und wiederum von 1846 bis 1850 Präfekt d. h. Vorsteher des Vereins der Glaubensverbreitung für die Schweiz war und als solcher sich sehr um die Ziele dieses Vereines interessierte. Er übersetzte auch die in Lyon erscheinenden Annalen des Vereines der Glaubensverbreitung ins Deutsche, die in Einsiedeln in der Druckerei Kuriger erschienen.

Vom 28. April 1847 hat sich noch ein Brief von Bischof Henni an P. Gall Morel erhalten, worin sich dieser sehr erfreut zeigt über den Plan einer Gründung in Amerika, wovon P. Gall offenbar geschrieben hatte. Der Bischof bemerkt darin zunächst:

„Sie werden sicherlich wissen, daß ich wiederholtermalens Ihren früheren Abt (Cölestin Müller) gleichsam gebeten einen Zweig Ihres berühmten Ordens hier im fernen Westen Amerikas zu begründen, wohlwissend daß Ihrem Ordensgeiste die alte Kraft keineswegs erstorben ist, am allerwenigsten in Maria Einsiedeln, daß er nur verpflanzt zu werden braucht, um aus Einöden paradiesische Brennpunkte für Licht, Religion und Kirche zu schaffen. Allein mein Ansuchen wurde jedesmal unberücksichtigt gelassen, mit geflissentlichem Stillschweigen übergangen, obschon man mir übrigens mit aller Gewohnheit entgegengekommen ist.“¹⁾

Leider hat sich die Korrespondenz des Abtes Cölestin Müller († 26. März 1846) nicht mehr erhalten, so daß wir über die Anfänge dieser Verbindungen nach der Neuen Welt hin, weiter nichts wissen. Bischof Henni aber ließ sich offenbar nicht abschrecken, sondern verfolgt unentwegt seinen einmal gefaßten Plan:

Vor allem nun möchte ich rathen, daß ein Pater, der für eine Übersiedlung vollkommen gestimmt ist und keine Arbeit und keine Reisen scheut, vorerst selbst hieher kommen möchte, um so sich gehörig in allen Stücken zu orientieren, unsere Verhältnisse in religiöser wie in bürgerlicher Beziehung selbst zu schauen. Wisconsin bietet unstreitig die besten Aussichten dar, sowohl wegen seines Klimas, seiner herrlichen Gegenden und der nöthigsten Einwanderung in diesen Staat, namentlich von Deutschland aus. Wollt Ihr Wisconsin wählen, so ist ein weites segensversprechendes Feld offen, namentlich im Innern des Landes und nördlich von Milwaukee, wollt Ihr zugleich eine Bildungsanstalt mit dem Convent verbinden, so kommt und kauft entweder hier in Milwaukee oder unweit dem Capitol oder Staatsitze Madison an zwei herrlichen Seen gelegen eine Strecke Land an, um so bald in vollen Wirkungskreis zu treten. Freilich das Land steigt mit jedem Tage, darum möchte ich, daß ein Pater ohne Verzug käme, wenn auch ganz allein, damit bei nächst kommendem Frühjahr das übrige Personal erwartet werden könnte mit Allem versehen, was während dieses Herbstes (zum Beispiel) als ersprießlich und für einen bestimmten Zweck erachtet oder befunden wird.

Der Bischof dachte schon daran, die Jesuiten für eine solche Anstalt kommen zu lassen, da „das Seminarium puerorum es gerade ist, worauf ich schon von meiner Erhebung an trachtete, indem ich es als fast einzige Stütze unserer hl. Kirche ansehe, wenn sie gedeihen soll, namentlich von der deutschen Bevölkerung“. Kenntniss der englischen Sprache ist freilich eine unerläßliche Voraussetzung, ebenso wird es gut sein, wenn die Patres französisch sprechen können. Lehrer für Theologie werde man wohl auf Jahre hinaus aus Europa kommen lassen müssen. Wichtig seien vor allem auch Laienbrüder, da die Arbeitskräfte hier sehr schwer zu bekommen und sehr teuer seien.

Bischof Henni weist in seinem Briefe auch auf den „trefflichen Pater Bonifaz hin, womit er den Gründer von St. Vinzenz, P. Bonifaz Wimmer aus Metten, meint, der das Jahr zuvor herübergekommen war, der aber „wegen früher getroffenen Unterhandlungen

1) Sämtliche Akten liegen im Stiftsarchiv Einsiedeln unter A.RG, Akten die Klostergründung in Amerika betreffend. Dank dem von P. Norbert Flüller angelegten Register sind die einzelnen Briefe etc. leicht aufzufinden, so daß auf nähere Verweise verzichtet werden konnte. In diesen Briefen liegt übrigens noch ein großes und reiches Material über die Anfänge in den einzelnen Pfarreien von St. Meinrad beschlossen, das hier mit Rücksicht auf den zur Verfügung stehenden Raum nicht verwertet werden konnte.

meine Einladung nicht annehmen“ konnte. Indessen meint der Bischof: „Jedoch seine Ansiedlung kömmt erst dann an den rechten Platz zu stehen, wenn eine zweite Benediktiner-Ansiedlung im weitem Westen, der eigentlichen Heimat deutschen Lebens und deutscher Mission gegründet werden würde.“ Wenn der Bischof freilich zum Schlusse meint:

Täuschen Sie darum meine Hoffnung nicht und lassen Sie einen Pater gleich seinen Wanderstab ergreifen ohne weitere Lasten für jetzt als einigen Mitteln, um sich allfällig in den Besitz von Gütern zu setzen, die er zur Ausführung des Planes für nothwendig oder passend halten sollte — möge der Hochwürdigste Abt sein Ja dazu geben und Gott wird für das Übrige sorgen!

so sollte es nicht so rasch gehen. Denn gerade mit dem Jahre 1847 stiegen für die Schweiz äußerst schwere Zeiten herauf. Es war das Jahr des Sonderbundkrieges, der für die katholischen Kantone einen so tragischen Ausgang nahm. Es war zugleich auch das Jahr der Klosteraufhebungen in den Kantonen Thurgau, Luzern und Freiburg. Einsiedeln selbst sollte unter den Folgen des unglücklichen Bürgerkrieges außerordentlich schwer zu tragen haben, denn der Kt. Schwyz überband dem Kloster nicht nur seinen Anteil an der Kriegsschuld sondern seine ganze Staatsschuld überhaupt, so daß das Kloster schwerste finanzielle Opfer zu bringen hatte und froh sein mußte, daß es nicht aufgehoben wurde.

Bischof Henni kam indessen im folgenden Jahre persönlich nach Europa und auch nach Einsiedeln, wo er am 3. Juni 1848 eintraf. Am Pfingstfeste, den 11. Juni, erteilte er zwei Klerikern die hl. Priesterweihe und tags darauf 17 erwachsenen Personen aus dem Badischen in der Stiftskirche die hl. Firmung. Bei diesem Anlaß wurden offenbar mündliche Besprechungen geführt und dem Bischof bis Ende September eine Antwort auf sein Ansuchen um Missionäre in Aussicht gestellt. Am 18. Oktober 1848 indessen schreibt der Bischof vom Kloster Rheinau aus, wohin er über München und Freiburg i. Br. gekommen war an P. Gall:

Aber, was die Hauptsache ist, welches sind nun die Aussichten einer Benediktiner Colonie in Wisconsin?? Der Monat September, wo man mir eine bestimmte Erklärung zu geben wie versprochen hatte, ist abgelaufen. Was ist das Resultat nun dieser Zeitfrist, die sich leider für die Religionsverhältnisse in Europa keineswegs günstiger gestaltet hat? Ich höre zwar, daß es Schwytz, was ich kaum erwartete, nicht gelungen ist, Ihrem Stifte auch dessen Anstalt aufzubürden, daß aber Einsiedeln selbst ein Lyceum einrichten werde, worüber ich mich sehr erfreue, obschon es auf Kosten Milwaukeees vielleicht geschehen mag.

Diese Ahnung täuschte den Bischof nicht. Einsiedeln hatte sich wirklich entschlossen, auf den Herbst 1848 hin sein bisheriges sechsklassiges Gymnasium um ein zweiklassiges Lyceum zu erweitern. Dieser Entschluß drängte sich mit einer gewissen Notwendigkeit auf. Einmal waren mit 1847 die Jesuitenschulen in Schwyz und Freiburg eingegangen und es mußte dafür Ersatz geschaffen werden, was zunächst einer Erweiterung des bisherigen Gymnasiums und dann des-

sen Ausbau durch ein Lyceum rief. Dann aber hatte man in Schwyz sehr darauf gedrängt, daß Einsiedeln das dortige Jesuitenkolleg übernehmen und weiterführen sollte. Dazu konnte man sich in Einsiedeln nicht verstehen, denn man hatte bereits einmal — 1804, nach der Revolution — in Schwyz die höhere Schule, die sogen. Klösterlischule, übernommen gehabt und damit nicht die besten Erfahrungen gemacht. Lieber wollte man darum die eigene Schule, die bis dahin 42 Zöglinge zählte, ausbauen, was denn auch geschah, so daß man im Herbst 1848 bereits hundert Schüler aufnehmen konnte. Naturgemäß bedingte dies eine starke Mehrbelastung der Klostermitglieder und so wird auch verständlich, daß die Pläne einer Neugründung in Amerika zunächst zurücktreten mußten. Ganz aufgegeben wurden sie aber nicht, weder im Kloster noch in der Neuen Welt.

Als Bischof Henni am 27. August 1852 wieder einmal an P. Gall Morel schrieb und bemerkte: „Einsiedeln bleibt mir stets unvergeßlich; unvergeßlich aber auch und schmerzhaft der Gedanke, daß es engherzig auf enge Thäler sein Wirken, Licht und Leben beschränkt. Ein paar Männer, ja nur treffliche Männer bloß, sind es, um die ich gebetet — nicht um des Klosters Geld oder Gut. Das kömmt von selbst, — was Lyon jährlich für viele andere Genossenschaften thut, soll einer Benedictiner Colonie für Wisconsin entzogen werden?“ da waren in Einsiedeln die Würfel zu Gunsten einer amerikanischen Gründung bereits gefallen.

Unterdessen hatten sich in der Schweiz die politischen Verhältnisse beruhigt, die Lage der Klöster erschien im neuen Bundesstaat gesichert zu sein. Zwar hob gerade im Jahre 1852 der Kt. Tessin noch einige Klöster auf. Diesem Beschlusse vom 28. Mai 1852 fiel auch, obwohl es sich um kein Kloster, wohl aber um eine Klosterschule handelte, die den Radikalen schon längst ein Dorn im Auge waren, das von Einsiedeln seit 1675 in Bellinzona geführte Gymnasium zum Opfer. Gerade diese Aufhebung sollte sich für die Amerikapläne als günstig erweisen, denn durch die Auflösung der Schule wurden einige Kräfte frei, so daß man an die Aussendung von Missionären denken konnte.

Entscheidend wurde im Juli 1852 der Besuch des aus Osterreich gebürtigen Generalvikars der Diözese Vincennes in Indiana (USA), J o s e f K u n d e k, in Einsiedeln. Er fand hier den Boden für ein solches Unternehmen bereits vorbereitet, indem man nun seit Jahren sich mit dieser Frage befaßt hatte. Er sollte gleichsam ernten, was der Bischof von Milwaukee gesät hatte.

Leider ist weder aus Tagebüchern noch aus der Korrespondenz genau ersichtlich, wann Kundek in Einsiedeln war. Wir haben aber einen vom 22. Juli 1852 datierten Brief des Abtes Heinrich Schmid, in welchem er an Kundek schreibt:

Seit Ihrem letzten Besuche in Einsiedeln habe ich wiederholt mit dem Gedanken mich beschäftigt, wie Ihrem Wunsche bezüglich einer Benedictiner Colonie in den vereinigten Staaten von Nord=amerika entsprochen werden

könnte, und obschon es mir gegenwärtig an Geld und Leuten fehlt, um gleich etwas Bedeutendes zu unternehmen, so würde ich dennoch sehr gerne einen kleinen Versuch machen, in so ferne dieses mit bescheidenen Mitteln möglich wäre.

Darum möchte er von Kundek wissen, ob er der Meinung sei, daß es vorderhand genügen würde, einen oder zwei Mitbrüder zu senden und ob diese dort zunächst ein sicheres Auskommen finden würden, ohne, daß der Abt gleich neue Hilfsmittel senden müßte. Ferner wünschte er zu wissen, wieviel Geld er mitgeben müßte für die Reise und für den Ankauf eines zweckentsprechenden Stück Landes. Auch wollte der Abt wissen, ob die Patres gleich mit Kundek zurückreisen könnten oder aber, für den Fall, daß dieses nicht möglich, wie sie ihre Reise einzurichten hätten. Dann aber fügt der Abt noch bei:

Nur auf den Umstand möchte ich Sie noch insbesondere aufmerksam machen, daß wenn von hieraus eine Benediktiner-Colonie gegründet werden sollte, ich anfänglich nicht mit Mehren in Verbindung treten möchte, weil solche Unternehmungen besser gedeihen, wenn sie, soviel möglich, aus einem Gusse kommen, und sie nicht ein bloßes Aggregat von zu vielen verschiedenartigen Elementen sind.

Die Antwort Kundeks vom 20. August lautete dahin, daß wenigstens zwei Patres kommen sollten, für deren Existenz und Subsistenz er aufkommen wollte, wenn der Abt ihnen nur das nötige Reisegeld, d. h. 1000 Franken pro Kopf mitgeben wollte. Für den Ankauf von Grund und Boden könne der Abt französisches Gold, soviel er entbehren könne, mitgeben, da dieses in Amerika guten Kurs habe, doch, so fügt er bei, möge der Abt „strengstens verbieten, nichts anzukaufen, bis sie sich nicht gut umgesehen haben, wozu man eine geraume Zeit nützlich brauchen kann“. Am liebsten würde er die Patres gleich mitnehmen; er gedenke im November zurückzureisen und würde die Patres am 10. November in Paris treffen.

Abt Heinrich machte sich unverweilt an die Ausführung seines einmal gefaßten Planes. Schon am 25. Juli richtete er an den Präsidenten des Werkes der Glaubensverbreitung in Lyon ein französisches Schreiben, in welchem er zunächst darlegte, wie schon sein Vorgänger und jetzt auch er von verschiedenen Seiten aus den Vereinigten Staaten angegangen worden seien, in Amerika eine Mission zu eröffnen. Nun seien Unterhandlungen mit dem Generalvikar von Vincennes in Indiana im Gange, dessen Bischof selber auch in Europa weile. Leider aber sei das Kloster seit einer Reihe von Jahren finanziell sehr stark in Anspruch genommen, so daß es kaum möglich, ein solches Unternehmen aus eigenen Mitteln an die Hand zu nehmen. Dazu komme, daß man sehr leicht bei der Regierung, mit der man gegenwärtig in gutem Einvernehmen stehe, verdächtigt werden könnte, als wollte man in diesen unsicheren Zeiten einen Teil des Klostersvermögens ins Ausland verschieben. Hier müsse auch der Schein vermieden werden. Darum fragt der Abt an, ob nicht das Werk der Glaubensverbreitung, das soviele Missionsunternehmen unterstützte, auch hier mithelfen

könnte. Dadurch, daß das Werk die Auslagen für ein schweizerisches Unternehmen in seinen jährlichen Rechnungen aufführen würde, könnte man auch der Regierung gegenüber sich gegen allfällige Verdächtigungen rechtfertigen. Zudem würde eine Mithilfe von Seite des Werkes diesem in unserm Lande nur von Nutzen sein, denn die Schweizerkatholiken helfen schon lange mit, die Ziele des Werkes zu fördern. Wenn man nun sehe, daß von den gesammelten Almosen auch etwas für ein schweizerisches Unternehmen abfalle, würde dies nur zu weiterer Mithilfe ermutigen. Schon am 2. August erging eine Antwort aus Lyon, dahin lautend, daß es im Moment noch nicht möglich sei, eine definitive Antwort zu geben, daß man aber die Sache im Auge behalten wolle und zunächst gerne wissen würde, wieviele Mönche man nach Amerika senden möchte und wie hoch sich ungefähr die Auslagen belaufen würden. Wie wir sehen werden, beschloß der Abt in der Folge durch einen persönlichen Vertreter, P. Karl Brandes, die Verhandlungen in Lyon führen zu lassen, der darum anfangs September dorthin verreiste.

In einem Scheiben an Kundek vom 27. August legte der Abt sodann seine Gedanken näher dar:

Zweck meines Vorhabens wäre die Gründung eines Einsiedlichen Missionshauses in den vereinigten Staaten von Nord Amerika, welches von Religiosen des eigenen Klosters besetzt, gleitet und mit ihm in beständiger Verbindung bleiben würde. Die Aufgabe desselben würde sein, zunächst sich unmittelbar mit der Seelsorge zu befassen und überall Aushilfe zu leisten, wo und wie es ihm immer möglich wäre, dann aber eine Schule — und Erziehungsanstalt für Candidaten des geistlichen Standes zu gründen, um von da aus der Mission stets neue Kräfte und Mitarbeiter zuzuführen.

Zu diesem Zwecke wollte er zunächst zwei Patres und eventuell einen Laienbruder senden. Diese sollten sich nach einem geeigneten Ort umsehen und auch Ankäufe einleiten, die sich als notwendig erweisen würden. Er könnte jedem der Reisenden 1000 Fr. Reisegeld und überdies zunächst etwa 3000 Fr. „zur Erreichung der weitem Zwecke“ mitgeben, „dann aber muß ich mich ganz auf die Providenz verlassen“. Der Abt fragt darum Kundek, ob mit so geringen Mitteln etwas anzufangen wäre. Wenn ja, dann hat der Abt aber vor allem einen „Angelus Raphael nötig, der mit ihnen gehe, sie begleite, und als schützender Engel in all ihren Anliegen ihnen zur Seite stehe“. Das sei wichtiger als bloßes Metall und materielle Mittel. Kundek hätte bei seinem Besuche in Einsiedeln die Herzen aller Mitbrüder gewonnen und der Abt freut sich, daß er sich bereit erklärt, die Patres mitzunehmen. Aber er fragt sich, ob Kundek, einmal zurückgekehrt, bei seinen vielen Geschäften als Generalvikar auch die nötige Muße finden werde, um sich weiter den Patres und ihrem Unternehmen zu widmen. Er wäre froh, wenn er auch in dieser Hinsicht aufgeklärt und beruhigt würde. Es sollte bis zum 2. November dauern, ehe Kundek dazu kam, dem Abt zu antworten, denn er war unterdessen zwei Monate von Wien abwesend, wohin offenbar Abt Heinrich seinen Brief gerichtet hatte. Kundek schrieb:

„Mit einem geraden biederem Worte billige ich den ganzen Plan Ew. Gnaden mit dem einzigen Zusatze, daß wenn es möglich wäre, die bestimmte Mission S t . F e r d i n a n d soll festgesetzt sein. Dann so Gott will kann ich nicht nur ein Reisegefährte der Patres sein, sondern selbst in L o c o noch immer behülflich bleiben.“ Freilich mußte Kundek auch berichten, daß er immer noch in Europa und im Begriffe sei nach Rom zu gehen. Seine Rückreise würde wohl erst im Frühjahr möglich werden, deshalb möchten die Patres sich für den April reisefertig machen. Bis dahin aber sollten diese, wie wir sehen werden, bereits in ihrem neuen Wirkungsfelde angekommen sein, denn die ganze Entwicklung trieb rascher voran, als wohl zunächst der Abt und vor allem Kundek dachten.

Abt Heinrich, der wußte, daß Kundek in Wien weile, hatte allem Anschein nach diesen dem Hofrat Friedrich von Hurter empfohlen und Hurter – allerdings in größter Verschwiegenheit – Mitteilung von seinem Plane gemacht. Hurter selbst konnte Kundek nicht ausfindig machen, sprach aber dem Apostolischen Nuntius in Wien von dem Plane. Dieser nahm die Mitteilung sehr beifällig auf und gab den Rat „Sie (der Abt) möchten sich directe an den Hochwürdigsten Herrn Bischof von Vincennes im Staate Indiana (im Jahre 1847 war es noch Cölestin de la Hailandiere, ein Franzose) wenden, der gewiß mit der größten Bereitwilligkeit aller erforderlichen Aufschlüsse Ihnen ertheilen werde, womit jede Einmischungen unberufener Mittelpersonen vermieden, zugleich jedes unzeitige Verlautbaren verhütet würde. Es ist immer gut, wenn ihre Sachen, die noch bloße Projekte sind, so wenige Menschen als nur immer möglich, etwas erfahren. Sind die Projekte gereift und zum Entschlusse geworden, dann mag darüber schwatzen, wer da will.“

Unterdessen hatte sich Abt Heinrich entschlossen mit dem Werke der Glaubensverbreitung in Lyon direkte Verbindungen aufzunehmen. Er sandte zu diesem Zwecke Ende August P. K a r l B r a n d e s dorthin. Dieser ein Konvertit aus Braunschweig, war 1835 als Novize in Solesmes eingetreten, hatte aber dort 1847 seinen Austritt genommen. Er kam in der Folge nach Einsiedeln, das er von früher her schon kannte und legte hier am 1. Mai 1850 Profesß auf dieses Stift ab. Mit den französischen Verhältnissen gut vertraut, war er darum der gegebene Mann um in Lyon die Verhandlungen zu führen. In einem Pro memoria hatte Abt Heinrich ihm den Zweck der Neuen Gründung in dem gleichen Sinne, wie zuvor Kundek gegenüber, dargelegt. Als Gründe, die das Kloster zu diesem Schritte veranlaßten führt der Abt auf: einmal die verschiedenen Gesuche von inn- und ausländischen Missionsfreunden, sodann das Bedürfnis, das nach solchen Missionshäusern bestehe. Im weitern weist er auf die mißlichen Verhältnisse in der Schweiz hin, wo den Klöstern und kirchlichen Instituten der Wirkungskreis immer mehr verkümmert werde und schließlich auf „die neuesten Ereignisse im Tessin, wo uns die Vorsehung neue Mitarbeiter zur Disposition stellt

und wir es als Winke von Oben ansehen müssen, daß wir anderwärts wieder einen Wirkungskreis suchen für den Verlust, den wir dort erlitten haben.“ Der Abt spricht aber auch davon, was er von dem Werke der Glaubensverbreitung erwarte. Für die Bestreitung der Reisekosten, die ersten Vorarbeiten und geeigneten Landkäufe nimmt der Abt 10 — 12 000 Fr. in Aussicht, dazu einen jährlichen fixen Zuschuß von 5 — 6000 Fr., der aber dem Ermessen der Gesellschaft überlassen wird und der nicht zuletzt von dem Umfang und Gedeihen des geplanten Missionswerkes abhängen wird. Darüber wird jährlich genaue Rechenschaft gegeben werden. Das Kloster wird nach wie vor mithelfen bei den Kollekten für das Werk der Glaubensverbreitung.

P. Karl konnte am 5. September von Lyon aus dem Abte berichten, daß das Unternehmen „den vollen Beifall aller Vereinsbeamten“ finde, daß aber eine Centalkomiteesitzung erst Ende Oktober stattfinden werde. Er habe aber erreicht, daß morgen eine außerordentliche Sitzung statfinde, die sich mit der Sache befasse, was umso notwendiger sei, als der Zentralrat in Paris am 9. September zusammenkomme. P. Karl schreibt aber, daß die Sache vom Lyoner Zentralrat aus als bereits entschieden betrachtet werden könne. Die erste Summe, die er in der Eingabe auf 12—15 000 Fr. angegeben, werde ohne Anstand bewilligt werden. Wegen des jährlichen Beitrages aber, sei es schwieriger, denn das Werk „beruht ganz und gar auf der göttlichen Vorsehung, ist selbst ohne fixe Einkünfte und kann darum Niemanden etwas Fixes anweisen.“ Indessen werde das projektierte Unternehmen Einsiedelns als „stehende Rubrik“ in die Rechnung des Werkes aufgenommen werden und somit dürfe auch hier mit einem Erfolg gerechnet werden. P. Karl selber will unverzüglich nach Paris gehen und dort die Sache vertreten. Freilich als P. Karl nach Paris kam, fand dort keine Sitzung statt, doch zweifelte er keinen Augenblick daran, daß die Eingabe von Lyon ohne Gegenbemerkung angenommen würde. In Paris traf P. Karl übrigens auch mit dem Bischof von Vincennes Maurice d'Aussac de Saint Palais zusammen, der sehr erfreut war einen Benediktiner von Einsiedeln zu treffen. Herr Kundeck, so schreibt P. Karl am 15. September von Orléans aus an Abt Heinrich, „hat uns gefallen, aber der Bischof gefällt mir noch viel mehr; es ist ein offener, gerader Charakter, ein herrlicher Mann.“

Von Lyon ging schon am 18. September die definitive Antwort des Generalrates des Werkes der Glaubensverbreitung an Abt Heinrich ab. Man hatte in Lyon wie in Paris für gutbefunden, als erste Summe 12000 Fr. zu spenden und wies den Kassier des Werkes für die Schweiz, P. Fintan Furrer in Einsiedeln, gleich an, dem Abt diese Summe auszuhandigen und dafür eine Quittung einzusenden. So war man einer großen Sorge enthoben. Das Werk der Glaubensverbreitung half auch in der Folge nach Kräften mit das in Amerika begonnene Unternehmen zu fördern. Vorerst wurde jährlich ein Beitrag von 3000 Fr. gespendet. Auf ein Ansuchen von 1853 (24. Dezember), an die auf c. 90 000 Fr.

berechneten Kosten eines Klosterbaues in jährlichen Raten mitzuhelfen, konnte man in Lyon freilich nicht eingehen, da man dort prinzipiell keine projektierten Werke unterstützte. Als 1855 weitere Missionäre nach Indiana abgingen gab Lyon für dieses Jahr 7000 Fr. und von da an wurde der jährliche Beitrag auf 5000 Fr. erhöht. Wie lange diese Unterstützungen andauerten, ist aus der vorhandenen Korrespondenz, die mit 1859 aufhört, nicht ersichtlich. Es liegt einzig noch ein Schreiben vom 10. März 1871 vor, worin man die Mitteilung von der inzwischen erfolgten Erhebung von St. Meinard zur Abtei verdankt und bemerkt, daß man zufolge der traurigen Schicksalsschläge die Frankreich mit dem verlorenen Kriege erlitten, nicht mehr helfen könne. Doch damit sind wir den Ereignissen weit voraus geeilt.

Nachdem die Sendung von P. Karl Brandes nach Lyon einen vielversprechenden Verlauf nahm, sandte Abt Heinrich seinen Dekan, P. Athanas Tschopp, zum damaligen päpstlichen Geschäftsträger in Luzern, Msgr. Bovieri, um diesem Mitteilung von dem geplanten Unternehmen zu machen. P. Dekan sprach am 17. September in der Nuntiatur vor und berichtete darüber umgehend nach Einsiedeln, daß sich Bovieri sehr erfreut dazu geäußert hätte, „aber meinte, wir sollten uns der Congregation de Propaganda fide in Rom zur Verfügung stellen, wogegen ich ihm gewaltig opponierte, bis er endlich selbst fand, daß es uns überlassen bleiben müsse, wohin wir uns zu wenden gedenken. Die Gutheißung und den Segen des hl. Vaters zu der Unternehmung zu erbitten, fand natürlich seine volle Zustimmung.

Um die gleiche Zeit schrieb Bischof Mirer von St. Gallen am 19. September, ohne von den Plänen des Abtes etwas zu wissen:

Sollten E. Gnaden nicht eine kleine Summe Geldes nach Nordamerika zum Ankauf einer fruchtbaren und wohlgelegenen Gegend, um dort eine Filiale anzulegen (senden)? Geben Sie dem Hochw. Bischof Henni in Milwaukee den Auftrag dazu. Der unermüdete und von Gott in seinen Unternehmungen wunderbar gesegnete Mann würde sich überaus glücklich schätzen aus Ihrer Mitte auch nur 3–4 Mitglieder O.S.B. zu erhalten. Es würde sich die Parabel des evangelischen Senfkörnchens bei ihm in Amerika bald erweisen und die Colonie bald dem Vaterhaus in Größe und ungestörter heilsamer Wirksamkeit mehr Freuden gewähren, als alles, was Ihnen die moralisch sich auflösende Schweiz bieten oder hoffen lassen kann.

Zehn Tage später antwortete Abt Heinrich dem Bischof und eröffnete ihm seine Absicht „Ein Missionshaus in den vereinigten Staaten von Nordamerika zu gründen, das von hier aus besetzt, geleitet und in beständiger Verbindung mit unserem Gotteshause bleiben soll, und welches sich zur Aufgabe machen wird, junge Kleriker heranzubilden, die nach vollendeten Studien den dortigen Bischöfen zur Disposition gestellt, und so von dort aus der Kirche immer neue Kräfte und Mitarbeiter zugeführt werden, — das ist der Plan, denn ich hege, und der durch die letzten Ereignisse in Tessin zur Reife gebracht wurde — eingedenk der Worte unseres göttlichen Lehrmeisters: „Si vos persecuti fuerint in una civitate, fugite in aliam“. Der Abt bemerkt dann allerdings dem Bischof, daß er bereits mit dem Bischof und Generalvikar von Vincen-

nes in Verbindung stehe, „indessen wenn es E. bischöfl. Gnaden angemessen finden, von diesem meinem Plane auch dem hochwürdigsten Bischof Henni Kenntnis zu geben, und darüber seine Gedanken und Wünsche zu sondieren, so ist es mir sehr lieb, und werde darauf immerhin so viel Bedacht nehmen, als es unter Umständen noch möglich ist.“ Der Abt fügt noch bei: „Nur müßte dies mit Beförderung geschehen, weil ich das, was ich längst schon reiflich überlegte, in nächster Zukunft auszuführen gedenke.“ Er bitte freilich den Bischof um strengste Geheimhaltung, bis er seinem eigenen Konvente davon Mitteilung gemacht. Bis jetzt wüßten nur drei Vertraute darum. Dann schließt der Abt:

Aus den Mitteln meines Klosters, das so sehr von allen Seiten gebrandschatzt wird, kann ich freilich diesen Plan nicht realisieren, und ich habe mir sogar vorgenommen, keinen Heller von daher zu verwenden, damit mich nie und unter keinen Umständen der Vorwurf treffen kann, auch nur etwas von dem Klostervermögen verschleppt zu haben. Meine Zuversicht ist auf Gott gerichtet, und wie ich glaube, daß dieses Gottes Werk sei, so vertraue ich auch und habe bereits schon Beweise davon, daß er dasselbe nicht ohne Unterstützung lassen werde.

So wie der Abt P. Karl in tiefem Geheimnis nach Lyon geschickt, so sollte anfangs Oktober 1852 sein Subprior P. Gall Morel, den allerdings noch andere Gründe zu einer Italienreise bewegen, nach Rom gehen, um die Pläne des Abtes dem Papste vorzulegen. In einem vom 30. September datierten Schreiben an Se. Heiligkeit legt der Abt dar, wie er seinen Subprior sende, um dem Papste die bis dahin schon mehrfach schriftlich geäußerte Ergebenheit auch mündlich zu bezeugen. Dann aber möchte er vor allem den päpstlichen Segen erflehen für ein Unternehmen, das er schon seit einiger Zeit plane. Seit Jahren schon wären Bittgesuche aus Nordamerika um Entsendung von Missionären gekommen, denen Folge zu leisten aber bis dahin hauptsächlich deshalb unmöglich gewesen, weil es an geeigneten Leuten fehlte, die er hätte senden können. Nun habe am verflossenen 28. Mai die Tessiner Regierung das vom Kloster seit langem geführte Kollegium in Bellinzona aufgehoben. Dadurch seien Kräfte frei geworden, die man nun in Amerika einsetzen könnte. Wenn auch noch viele Hilfsmittel zur Ausführung des Werkes fehlen, so möchte er doch im Vertrauen auf Gottes Hilfe daran gehen. Da sein Kloster unmittelbar dem hl. Stuhle unterstellt, bitte er darum um den päpstlichen Segen zur Ausführung dieses Vorhabens.

P. Gall Morel kam erst am 25. Oktober dazu, dem Papst in einer Audienz die Bittschrift des Abtes zu überreichen. Auch bei Kardinal Fransoni, dem Präfekten der Propaganda, sprach P. Gall mehrmals vor. Unterm 22. November 1852 erließ dieser im Namen des Papstes ein Schreiben, in welchem die Absicht des Abtes belobigt und die Hoffnung ausgesprochen wird, daß die Erzbischöfe und Bischöfe Amerikas, denen es so sehr an Hilfskräften gebreche, das Unternehmen freudig begrüßen würden. Das Schreiben schloß mit den Worten: „Ut vero rite atque ad tramites regularum ecclesiasticarum cuncta perfici

valeant, Apostolicae Sedis auctoritas opportune non deerit. „Das war alles, was P. Gall zunächst erreichte¹⁾.

Nachdem Abt Heinrich durch P. Gall über den Verlauf der Papstaudienz und die vorerst mündliche Gutheißung seiner Pläne unterrichtet worden war, unternahm er alsbald weitere Schritte. Nachdem er am 8. November seinem Freunde, Altlandammann Nazar von Reding in Schwyz vertrauliche Mitteilung von der Papstaudienz gemacht, hielt er nun den Augenblick für gekommen, mit seinen Absichten vor das Kapitel zu treten. Auf den 19. November wurde dasselbe einberufen. Der Abt wies bei seiner Ansprache zunächst darauf hin, wie gerade in diesen Tagen in Bern, wo damals die Frage der Eidgenössischen Universität und damit des schweizerischen Erziehungswesens überhaupt zur Diskussion stand, unter Umständen auch für das Kloster wichtige Entscheidungen fallen könnten, indem man fürchtete, daß die Lehrfreiheit der Klöster eingeschränkt würde. Sodann wies er darauf hin, wie nun an das Kloster schon seit 20 und mehr Jahren immer wieder Gesuche gerichtet wurden, um Mithilfe im großen Missionswerk der Kirche, welche Gesuche sich in neuerer Zeit gehäuft hätten. Dem seien manche Bedenken entgegengestanden, Mangel an Personal, an Mitteln u. ä. m. Nun hätte das Kloster durch den Gewaltakt der Tessiner Regierung seine größte auswärtige Expositur verloren und damit seien neue Kräfte frei geworden. Auch im Konvent selber sei schon der Gedanke geäußert worden, man möge nun diesen Anlaß benützen, um etwas für die Missionen zu unternehmen. Auch außerhalb des Klosters hätte es bereits geheißsen. nun werde man in Einsiedeln dran gehen in Amerika eine „Filiale“ aufzutun. Bevor der Abt aber etwas unternehmen wollte, suchte er sich über drei Fragen im Klaren zu sein: 1. ob jemand einem solchen Ruf auch gerne Folge leisten würde, 2. ob sich die nötigen materiellen Mittel finden würden und 3. ob der Hl. Vater das Unternehmen gutheißsen würde. Nun sei er sicher, daß sich sowohl die Leute wie die Mittel finden werden und daß auch der Hl. Vater das Unternehmen segne. Der Abt verlas die in Rom gemachte Eingabe und machte Mitteilung von den Äusserungen des Papstes in der Audienz vom 25. Oktober. P. Gall selber habe geschrieben: „Gnädiger Herr, führen Sie doch ohne weitere Zögerung die Stiftung einer solchen Colonie in den vereinigten Staaten aus. Schon seit 20 Jahren sprach ich hiefür oft genug, und freue mich, daß der Gedanke endlich durchzudringen scheint!“ Der Abt erklärte sodann, daß er entschlossen sei, anfangs zwei Kundschafter auszusenden. Vorher aber möchte er die freie Meinungsäußerung des Kapitels entgegennehmen.

Die Kapitularen sprachen sich der Reihe nach aus, alle in zustimmendem Sinne, nur einige wenige äußerten Bedenken, die vor allem dahin gingen, was man in der Öffentlichkeit dazu sagen würde, vor allem in Schwyz und Einsiedeln, da man gegenwärtig wegen der Steuerfrage

1) Leider haben sich die Briefe, die P. Gall aus Rom schrieb nicht erhalten; seine römischen Tagebuchnotizen sind sehr kurz.

Differenzen hatte. Auch wünschte man zu wissen, ob jemand gezwungen werden könne nach Amerika zu gehen. Der Abt konnte darauf hinweisen, daß das Kloster finanziell in keiner Weise mit dem Unternehmen belastet würde, die nötigen Gelder seien anderweitig sichergestellt. Der Öffentlichkeit gegenüber könne man auch ruhig darauf hinweisen, daß dies gewißermaßen nur ein Ersatz für das eben in Wegfall gekommene Tätigkeitsfeld in Bellinzona sei. Es handle sich vorderhand nur um eine Erkundigung, es werde durchaus nichts Definitives ohne Vorwissen des Abtes und Kapitels unternommen. Wer gehe, gehe durchaus freiwillig. Mit Recht wiesen einzelne Votanten darauf hin, daß ein solches Unternehmen sich auf die Zöglinge der Klosterschule günstig auswirken werde. Einmütig stimmte das ganze Kapitel den Vorschlägen des Abtes bei, so daß dieser nun getrost an die Ausführung gehen konnte.

Um die gleiche Zeit machte der Abt auch den auswärts weilenden Mitgliedern des Konvents Mitteilung von seinen Absichten und ersuchte um Meinungsäußerungen. Von allen Seiten gingen in der Folge dem Abte zum Teil sogar ganz begeisterte Zustimmungen zu, so daß der Abt auch nach dieser Richtung hin ganz beruhigt sein konnte. Der Abt selbst war entschlossen rasch und unverzüglich zu handeln. Selbstverständlich galt es zu überlegen, wen man schicken sollte. Daß darüber keine Aufzeichnungen erhalten sind, kann nicht wundernehmen, denn diese Dinge spielten sich mündlich ab. Es besteht kein Zweifel, daß sich eine Reihe von Patres meldeten. Die Wahl des Abtes fiel schließlich auf P. Ulrich Christen und P. Beda Connor. Daß er sich für den letztgenannten entschied, erklärt sich aus der Persönlichkeit selbst. P. Beda war ein geborener Engländer aus London selbst, wo er den 29. Januar 1826 als Sohn des Jeremias Connor und der Maria Connor geboren wurde. Er kam im Herbst 1840 in die erste Klasse, und trat 1846 in das Noviziat ein, das er am 16. Mai 1847 mit der Profefß beendete. Er war der erste Profefß unter Abt Heinrich. Am 15. September 1851 wurde er Priester. Seit dem Herbst 1850 schon gab er Unterricht am Gymnasium in Englisch. Seine Herkunft und seine Kenntnisse der englischen Sprache waren bei seiner Wahl jedenfalls ausschlaggebend. Weniger klar liegen die Dinge in Bezug auf P. Ulrich Christen. Dieser, ein Sohn des Nidwaldnerlandes war am 20. März 1814 in Stans geboren worden als Sohn des Alois Christen. Er hatte schon den 29. September 1832 Profefß abgelegt und war am 13. August 1837 Priester geworden. Er hatte zunächst mit großer Hingabe an der Klosterschule gewirkt und war dann von 1843 bis 1847 Katechet für Willerzell, einer Filiale der Pfarrei Einsiedeln, die aber damals noch excurrando vom Kloster aus versehen wurden. In den aufgeregten Zeiten, die dem sogen. Sonderbundskrieg voraufgingen, hatte er sich freilich politisch so sehr eingelassen, daß er als der Krieg einen unglücklichen Ausgang nahm, vor dem Haß der „Patrioten“ sogar fliehen und einige Zeit sich in Jllgau (Kt. Schwyz) verborgen halten

mußte. Er kehrte dann allerdings zurück, fand aber zunächst keine Verwendung nach außen, bis er am 19. März 1849 zum ersten in Willerszell residierenden Kuraten bestellt wurde. Hier wirkte er nun bis Ende 1852. Die „politische Vergangenheit“ dieses Mannes mag mitgewirkt haben, daß er selber wünschte als „Europamüder“ fortzukommen und daß der Abt ihn nicht ungern ziehen sah.

In der verhältnismäßig kurzen Zeit, die bis zu der auf Ende Dezember 1852 angesetzten Abreise der beiden Missionäre, zur Verfügung stand, galt es alles nach Möglichkeit vorzubereiten und bereit zu stellen. Die Pässe mußten beschafft werden. Da damals kein englischer Gesandter in der Schweiz residierte, holte man von Schwyz aus die Legalisation durch den französischen Ambassador ein, die genügte. P. Beda stellte eine eingehende Liste von allem auf, was man benötigte. Dabei finden wir neben den nötigen kirchlichen Paramenten und Gefäßen, auch einige kirchenmusikalische Dinge, wie Messen, Motteten u. a. notiert. Eine Liste von Büchern weist an die hundert Bände auf, die mitgenommen wurden. Für alles liegen heute noch genaue Abrechnungen vor. Die Reise selber wollte man über Paris und London antreten, was wohl mit dem Wunsche P. Bedas, seine alte Heimat wieder einmal zu sehen, zusammenhängen mag. Hofkaplan **Josef Ferdinand Müller** in München, anerbote den Missionären von Seite des Ludwig Missions-Vereins in München, mit dem man hier erstmals in Beziehung trat, verbilligte Plätze auf einem deutschen Dampfer. Müller gab auch eine Reihe von Adressen an, an die sich die Missionäre auf ihrer Reise von New York aus wenden konnten, um nach Vincennes zu kommen. Er fügte aber bei: „Doch eines bitte ich ihnen (d. h. den Patres) einzuprägen, nämlich, daß sie ja nicht sagen, was sie für einen Zweck haben, sonst bietet ihnen jeder Bischof seine Diözese und Land an. Bloß sollten sie sagen, sie gehen in die Diözese Vincennes zur Aus-hilfe.“ Er fügte noch bei: „Das Kloster von P. Bonifaz (Wimmer) sollen sie ja zuerst besuchen, der kann ihnen am meisten behilflich seyn und kann ihnen am besten rathen.“ (Brief vom 24. November 1852) Die Spedition der Kisten übernahm die Firma Benzinger. Müller bestellte in der Folge für die Beiden zwei Plätze auf dem Dampfer „Hermann“, der am 2. Januar Southampton anlaufen und von dort zwei Tage später nach New York weiterfahren sollte.

Über die Kunde, daß die Missionäre schon Ende Dezember abreisen würden, freute sich niemand mehr als Generalvikar Kundek, der damals in Rom weilte. Auch er hatte die Angelegenheit nochmals dem Papste empfohlen. Er traf in Rom mit P. Gall zusammen und dieser beförderte seinen Brief vom 21. Dezember nach Einsiedeln, fügte ihm aber noch einige Bemerkungen über die nötigen Vollmachten u. a. bei. Interessant ist aber vor allem, was Kundek ihm über die weitere Entwicklung des Unternehmens darlegte und was zeigt, wie hier schon die Ansichten in einer Frage auseinandergingen, die später noch viel zu diskutieren gab. P. Gall schreibt nämlich von Kundek: „Was mir

nicht ganz gefiel, ist die Meinung, welche H. Kundek nach seiner Art sehr bestimmt aussprach, daß nämlich sein neues Kloster, so bald einmal 12 Patres da seyen, sich von Einsiedeln unabhängig machen, einen Abt wählen und selbständig erklären könne. Ich sagte ihm nämlich, wie viel Ihnen daran liege, daß Ihre Leute von Ihnen geschickt werden und daß sie auch in Amerika untern Ihnen stehen.“

Am 12. Dezember verabschiedete sich P. Ulrich von seinen bisherigen Pfarrkindern. Abt Heinrich, der selbst die kommenden Ereignisse eingehend beschrieb, findet warme Worte der Anerkennung für das Wirken von P. Ulrich in Willerzell. Alsdann ging P. Ulrich nach Stans, um von seinem alten, noch lebenden Vater Abschied zu nehmen, während P. Beda in Schwyz die Familie Reichlin aufsuchte, die ihn, den Landesfremden, als geistlichen Sohn angenommen hatte. Am 15. Dezember waren die Beiden schon wieder im Kloster. Den 19. Dezember, als dem vierten Adventssonntag, zelebrierte P. Beda das Hochamt, während P. Ulrich nachmittags die auf diesen Sonntag einfallende Prozession mit dem Allerheiligsten hielt. Nachher veranstalteten die Studenten zu Ehren der beiden Missionäre eine sogen. Akademie, wobei das Wirken der Benediktiner als Missionäre in verschiedenen Reden und Dichtungen hervorgehoben wurde. Interessant ist insofern, daß bei diesem Anlasse Alois Marty, der spätere erste Abt von St. Meinrad, einen Vortrag hielt über: *Das sechste und das neunzehnte Jahrhundert und seine Benediktiner — eine historische Analogie*, während Student Johann Mundwiler, der der zweite Abt von St. Meinrad werden sollte, über: *„Die Erfüllung des Berufes des Benediktinerordens dargestellt in der Aussendung der ersten Ordensbrüder durch den hl. Benedikt selbst, von der Stammburg Monte Cassino aus“* sprach. So wurde wohl damals der Missions- und Ordensberuf in zwei jungen Menschen geweckt, die für die Entwicklung des Unternehmens, das man eben im Begriffe war, zu gründen, von ganz besonderer Bedeutung sein sollten.

Nach dem Nachtessen, das zugleich als Abschiedsmahl gefeiert wurde, versammelte sich die klösterliche Gemeinschaft im Kapitelsaal, wo der Dekan, P. Athanas Tschopp, eine ergreifende Ansprache an die Scheidenden hielt. P. Ulrich Christen dankte allen Mitbrüdern und verlas sodann eine lateinisch gehaltene Erklärung, worin die Beiden versprachen, daß sie auch in Zukunft in beständiger Verbindung mit Einsiedeln bleiben und alle Verpflichtungen des Ordens getreu erfüllen und nichts unternehmen würden ohne Zustimmung der Obern. Ferner gelobten sie, alle Verordnungen der Obern, die jetzt oder inskünftig erlassen würden, getreu zu erfüllen, sowie alle Beschlüsse, die in ihrer Abwesenheit vom Kapitel erlassen würden, als rechtmäßig anzuerkennen. Für den Fall, daß in ihrer Abwesenheit eine Abtwahl vorgenommen werden müßte, verzichteten sie auf das Wahlrecht, versprechen aber, den Gewählten als rechtmäßigen Obern anerkennen zu wollen.

Andern Tags, am 20. Dezember, feierte der Abt um $\frac{1}{2}$ 6 Uhr in der Gnadenkapelle die hl. Messe, der die Beiden anwohnten, worauf das Itinerarium gebetet wurde. Um 8 Uhr fuhren sie sodann in Begleitung von P. Dekan in einer Chaise nach der Stiftsbesitzung Pfäffikon am Zürichsee. Andern Tags fuhr man nach Zürich und bestieg hier die erste, damals in der Schweiz existierende Eisenbahn, die allerdings nur bis Baden führte. P. Ulrich schreibt darüber: „Die Ausstattung der Zürich-Badener-Eisenbahn ist eine sehr elegante und übertrifft alles, was wir in Frankreich und England ähnliches gesehen — dafür ist sie aber die langsamste Lokomotive.“ Von Baden ging es mit der Postkutsche weiter nach Basel, von wo aus man wieder die Eisenbahn benützen konnte. Am 22. Dezember abends 11 Uhr kamen die Reisenden nach Paris, das sie sich tags darauf ansahen, um am 24. nach Douai zu gehen, wo man im dortigen Benediktinerkloster Weihnachten feierte. Den 26. setzten die Patres die Reise nach Calais und von dort nach London fort, wo man nachts $\frac{1}{2}$ 12 Uhr eintraf, und wo die Eltern P. Bedas diesen freudig begrüßten. In den folgenden Tagen sah man sich die Weltstadt etwas an, besuchte auch Kardinal Wisemann, an den sie vom Abte eine Empfehlung hatten, der sie sehr freundlich aufnahm und zum Abendessen bei sich behielt. Am 3. Januar trafen die beiden Reisenden sodann in Southampton ein, wo sie andern Tags den „elegant gebauten und wahrhaft königlich ausgeschmückten Dampfer“ Hermann, der 1850 Tonnen groß war, bestiegen. Für die Überfahrt nach Amerika hatten sie zusammen dank der Verwendung von Hofkaplan Müller in München nur 1220 französische Franken zu bezahlen. Am 5. Januar morgens 8 Uhr fuhr man ab, allein schon in der folgenden Nacht zwang ein schwerer Sturm das Schiff, wieder umzukehren, von welchem Sturm freilich P. Beda nichts merkte, so gut schlief er in seiner kleinen Kabine. Nachdem das Schiff, das stark mitgenommen worden war, wieder seetüchtig war, gings am 10. Januar mittags erneut von Southampton fort. Am 30. Januar endlich erblickten die beiden Missionäre um Mittag Long Island und damit die von ihnen ersehnte neue Welt, die sie am 31. Januar erstmals betreten sollten.

Von der Abreise der beiden Missionäre nahm naturgemäß auch die weitere Öffentlichkeit Kenntnis. Besonders ausführlich berichtete der in St. Gallen erscheinende *Wahrheitsfreund* unter dem Titel *Neu-Einsiedeln* über die in Einsiedeln stattgefundene Abschiedsfeier. Die Kirchenzeitung für die katholische Schweiz, wie die Schwyzer Zeitung, nahmen ebenfalls in freundlichem Sinne von dem Ereignisse Kenntnis. Im radikalen Berner *Bund* berichtete freilich schon am 23. Dezember ein Korrespondent: „Heute verreisen die Patres Ulrich, ein Unterwaldner, und Beda, ein Engländer, Conventualen der Benediktiner-Abtei Einsiedeln, nach Amerika. Man glaubt, es könnte sich hier das Wunder wiederholen, wie es die Sage von Loretto erzählt, und es dürften einst, wenn die Zeit der Erfüllung da ist, Engel die

heilige Casa von Einsiedeln aus dem eidgenössischen Lande Schwyz über den Ocean nach Amerika transferieren, um den Yankee's das zu werden, was sie den Schwyzern nicht mehr sein zu können glaubt. Die Zeit wird lehren". Die *Zürcher-Freitags-Zeitung* meinte tags darauf: „Weil zwei Conventualen von Einsiedeln nach Amerika wandern, besorgt man schon, es dürften einst „Engel die heilige Casa mit der heiligen Jungfrau nach der neuen Welt hinübertragen“, und brachte am 7. Januar einen Teil des unterdessen im „*Wahrheitsfreund*“ vom 31. Dezember erschienenen Artikels, der allerdings einige böse Ausfälle gegen die Radikalen enthielt.

II. Die Anfänge in der neuen Welt

Von New York aus gingen die beiden Missionäre am 1. Februar nach Albany, das sie in sechsstündiger Fahrt erreichten. Dort hatte Pfarrer Theodor Nöthen die Vertretung des Werkes der Glaubensverbreitung für Amerika. Dieser deutsche Priester, in dessen Haus sie ein großes Bild der Gnadenmutter von Einsiedeln grüßte, nahm sie sehr freundlich auf. Sie mußten gleich am folgenden Tage, dem Feste Maria Lichtmeß, Amt und Predigt halten. Schon hier zeigte es sich, wie klug Kundek seiner Zeit geraten hatte, sich über das Ziel ihrer Reise möglichst auszuschweigen, denn dieser Pfarrer und alsbald auch der Bischof von Albany versuchten alles, um die Beiden festzuhalten und für ihre Diözese zu gewinnen. P. Ulrich schrieb denn auch am 3. Februar, nach New York zurückgekehrt, nach Einsiedeln: „In Albany also verlebten wir die ersten angenehmen Stunden in dem neuen Welttheile, und wir zweifeln sehr, ob uns in Indiana eine größere Liebe begegnen könne.“ Am 4. Februar verließen indessen die Beiden New York, um nach Philadelphia weiterzufahren, wo sie den dortigen Bischof besuchten, der ihnen gleich 1000 Acris Land geben wollte, wenn sie blieben. Das nächste Ziel war am 5. Februar Latrobe, von wo aus sie die Gründung des P. Bonifaz Wimmer von Metten in St. Vinzenz aufsuchten. Sie wurden wie alte gute Bekannte aufgenommen. P. Ulrich schreibt über diese Gründung:

Das Klösterlein hat eine hübsche Lage auf einem Hügel. Ist jedoch dem Winde stark ausgesetzt, da es von keiner Seite gedeckt ist. In demselben wohnen jetzt circa 100 Personen, darunter gegen 50 Brüder, welche alles versehen: Schmiede, Schlosserei, Zimmerwerk, Säge, Backstein- und Kalkbrennerei, Gerberei, Küche, Bäckerei, Bierbrauerei, Schweizelei usw. Mit den Studenten, deren bei 80 in diesem Klösterlein wohnen, führen die Conventualen eine hübsche Kirchenmusik auf; sie lehren die zwei ersten Gymnasialklassen, geben Zeichnungs- und Musikunterricht, auch Dogmatik und Moral. Zu diesen zwei letzteren Fächern bedient man sich der Compendien von Perrone und Liguori, weil die Bischöfe Nordamerikas meist nach diesen examinieren. — Die Tagesordnung im Kloster ist folgende: Morgens 4. Uhr wird die Mette gehalten, darauf folgt Betrachtung, um 6 Uhr Prim und übrige Horen bis zur Non, die nach dem Mittagessen gebetet wird. Auf die Horen folgen in der Kirche die hl. Messen, dann gehts an die

Schule und Arbeit; 11 Uhr Mittagessen und Erholung, 3 Uhr Vesper, 6 Uhr Abendessen und halb 8 Uhr Complet.

In der Oekonomie des Kloster fand P. Ulrich „14 Kühe, 16 Pferde, ziemlich viele Schweine und Kälber, deutsche und welsche Hühner und Pfauen ohne Zahl“. Über den Aufenthalt der beiden Missionäre in Cincinnati am 13. Februar berichtete der *Wahrheitsfreund* vom 17. Februar, daß diese in der St. Marien resp. St. Pauluskirche das Amt gehalten und gepredigt hätten. Nach einer kurzen Schilderung der Persönlichkeiten bemerkte diese Zeitung:

Sollte es ihnen mit der Hilfe Gottes gelingen, in der Diözese Vincennes ein Haus ihres Ordens zu Stande zu bringen, so würde dieses für die Diözese, die noch einen großen Mangel an Priestern, vorzüglich aber an deutschen Priestern hat, ein großer Gewinn sein, indem dann vielleicht noch mehr Priester dieses Ordens aus der Schweiz herüberkommen möchten, wodurch dann noch manche Missionen, die jetzt eines Priesters entbehren müssen, versorgt werden könnten.

Der Bischof von Pittsburg²⁾, der gerne einige Zöglinge nach Einsiedeln geschickt hätte, gab den Patres eine Empfehlung an den Erzbischof von Saint Louis in Missouri mit; dieser wiederum versuchte die Beiden bei sich zu behalten und wollte ihnen gleich 500 Acres Land in der Nähe der Stadt zur Errichtung eines Gymnasiums geben. Doch sie ließen sich nicht aufhalten. In Madison betraten sie erstmals den Boden Indianas und am 17. Februar langten sie in Vincennes an. Schon am 18. Februar schrieb P. Ulrich ganz begeistert an Abt Heinrich:

Schon als wir die weiten Auen und Wälder Indianas durchzogen, meinten wir in der heimathlichen Schweiz zu sein; nicht zwar als ob wir da Berge, rauschende Wasser und Gießbäche anstauen könnten, oder als ob hier der üppige Anbau des Landes und der Prunk der lieblichen Seeufer mit niedlichen Dorfstraßen, wie man solche in der Schweiz trifft, zu finden wären, — denn das wird hier erst mit den Jahren theilweise kommen, manches auch immer mangeln; — aber in Indiana ist ein einfaches, ziemlich unverdorbenes Volk, — einfach in seinem ganzen Haushalt, ehrlich im Umgang —; auf den Eisenbahnen, in den Postkutschen, auf den Mayerhöfen wird gepfiffen, gesungen, gejodelt; Schweine, Kühe, Schafe, Pferde — alles läuft friedlich und bunt durcheinander . . . Die Landschaft ist zwar meistentheils flach und Hügel findet man nur dem Ohio entlang; aber auch da keine größeren als etwa der beim Kloster liegende Vogelherd, höchstens wie der Freiherrensberg; jedoch ist Indiana eine mittlere Hochebene, wo die Nordwinde Kühlung genug bringen können. Auch hochstämmige Eichen, Nußbäume und andere mir noch unbekannte Hochstämme vergönnen dem Kühlung Suchenden frisches Obdach.

2) P. Beda, der ebenfalls sehr eingehend die Reiseerlebnisse beschreibt, bemerkt anlässlich des Zusammentreffens mit dem Bischof von Pittsburgh, der den Namen O'Connor trug: „Bischof O'Connor ist aus meinem Familienort in Irland und wollte durchaus haben, daß ich das O vor meinen Namen hersetze (er schrieb sich bis dahin nur Connor), da er es nicht billigen könne, den alten Adel der ehemaligen irischen Könige durch Weglassung des O (= von) zu verunglimpfen. „Mit dem han' i aber nit g'essa“, würde der Schweizer-Bauer sagen und da ich den Adel nicht habe, liegt mir am adeligen Namen nichts.“ P. Beda schrieb sich aber späterhin doch O'Connor.

Auch die Bischofsstadt machte auf die Ankömmlinge einen guten Eindruck. „Ein Paradies, wo Stadt und Land seine Genüsse dem Menschen bietet!“ ruft P. Ulrich aus. Der Bischof Maurice d'Aussec de Saint Palais nahm die beiden Missionäre sehr freundlich auf. Seine Diözese selbst war noch nicht alt. Obwohl schon im 17. Jahrhundert hier eine Jesuitenmission bestand, wurde doch erst 1834 ein Bistum errichtet, das gegenwärtig an die 60 000 Gläubige zählt. Diesen stunden etwa 48 Priester zur Verfügung, die an 85 Kirchen tätig waren.

Der Bischof hatte zunächst all die Einwände zu entkräften, mit denen man die Missionäre auf ihrer Reise von ihrem Ziele hatte abhalten wollen. Da hieß es Indiana sei eine arme Gegend, was der Bischof auch nicht in Abrede stellte, doch mit dem Bemerkten „daß nicht eigentlich die Gegend dürftig sei, sondern nur in der Cultur und industriellen Beziehung zurückstehe“. Auch warf man diesen Gegenden ihre ungesunde Lage vor, was der Bischof aber nicht gelten ließ.

Der Bischof eröffnete den Ankömmlingen auch gleich seine Absichten. Er wollte ihnen „in St. Ferdinand, einen von allen Sekularpriestern abgeschlossenen Distrikt für die Mission anweisen“, wo sie zum Bischof in einem ähnlichen Verhältnisse stehen sollten, wie dies für Einsiedeln in der Schweiz der Fall war. Zunächst sollten sich die Patres um die Seelsorge bemühen, dann aber, wenn ihre Zahl es erlaubte, könnten sie eine Lehranstalt eröffnen. Nicht zuletzt sollte ihr Haus, „in ascetischer Hinsicht ein Asyl für Geistesübungen“, also eine Art Exerzitenhaus werden. Auch wenn bis im Herbst mehrere Personen da wären, würde für diese gesorgt sein. Im Winter und Frühjahr sollten Boden erworben und die Erstellung von Gebäulichkeiten vorbereitet werden. Der Bischof stellte ihnen einen erfahrenen Rechtskundigen zur Verfügung. Vorderhand war allerdings die Kirche in St. Ferdinand noch besetzt, aber bis im Spätsommer hoffte der Bischof, könnte man dort antreten. „Für unterdessen“, so bemerkt P. Ulrich „bleiben wir wandernde Missionare und lernen Land und Leute kennen.“ P. Beda würde möglicherweise für unterdessen zu den Schwestern der Vorsehung in Terrehaute gehen, die einen Priester wünschen. Er selbst ist daran, englisch zu lernen, denn ohne das gehe es nicht. P. Ulrich hoffte, daß schon auf den Herbst ein Nachschub, besonders auch von Brüdern kommen könnte. Er bemerkt denn auch in einem folgenden Briefe vom 27. Februar, wie willkommen ihnen Hilfskräfte wären, da daran in Amerika großer Mangel herrsche.

Bischof Maurice von Vincennes selber schrieb am 28. Februar an Abt Heinrich und gab seiner Freude über die Ankunft der Benediktiner Ausdruck. Er schreibt:

Mein Bisthum bietet zwar in mancher Hinsicht keine größern Vortheile, als ein anderes bieten könnte, aber Ihr Orden wird der erste religiöse Orden in demselben sein und ich zweifle nicht im Mindesten an vollständigsten Erfolge Ihrer Religiosen, daß sie ein großer Segen sein werden in einem Missionsbezirk, der bisher keines der Hilfsmittel besaß, die ein gut geordnetes Kloster zu bieten vermag. Der Bischof bemerkt, daß er bis

dahin keinen festen Platz für die Ansiedlung bezeichnet habe. Die Patres sollen selbst „nach eigener Kenntnisnahme den Ort, der ihnen am geeignetesten scheinen wird, auswählen“. Nur möchte er, daß sie sich in einer Gegend mit rein katholischer Bevölkerung sich niederlassen würden. Nach Ostern sollen sie sich umsehen. Er selbst geht dieser Tage mit P. Ulrich nach Terrehaute, während P. Beda, der an einem Ohrenübel erkrankt ist, für die deutsche Seelsorge in Vincennes zurückbleibt. „Ich schliesse, Hochwürdigster Herr Abt“, so schreibt der Bischof, „indem ich Ihnen versichere, daß Ihre Söhne am Bischof von Vincennes einen Vater finden werden, der freilich denjenigen, den sie dort verlassen, nicht wird ersetzen können, dessen Liebe und Zuneigung jedoch Ihnen die Entfernung von demselben weniger schmerzlich machen wird.“

In Einsiedeln selbst war man unterdessen in großer Unruhe, denn länger als gewöhnlich blieben Nachrichten aus Amerika aus, wohl aber las man in den Zeitungen von schweren Stürmen auf dem Ozean und von Schiffsunglücken. Als am 3. März immer noch kein Bericht vorlag, telegraphierte man von Richterswil (am Zürichsee) aus nach Le Havre, um sich nach dem Schicksal der „Hermann“ zu erkundigen, ohne aber Bericht zu erhalten. Da traf in der Morgenfrühe des 4. März zwischen 3 und 4 Uhr der erste vom 15. Februar aus New York datierte Brief ein. Da das Siegel am Briefe verletzt war, vermutete der Abt, der Brief könnte von unerufener Hand irgendwo eröffnet worden sein, darum gab er für die Zukunft Weisungen und forderte auch, daß geschäftliche Sachen, die nicht für ein weiteres Publikum waren, stets getrennt von sonstigen Mitteilungen gesandt würden.

Unterm 17. März gab Abt Heinrich den beiden Missionären genauere Weisungen über ihr weiteres Verhalten. Sie sollten wenigstens ein Jahr zuwarten, bis sie sich für einen bestimmten Platz entscheiden oder überhaupt etwas dauernd übernehmen würden. P. Beda soll vorläufig dem Bischof zur Verfügung stehen, P. Ulrich aber soll sich zu Bischof Henni begeben und mit diesem über alles Rücksprache nehmen, auch soll er in Jova einen Herrn Laurent aufsuchen, der ebenfalls sehr vertrauenswürdig sei. Dann aber fügt der Abt bei:

Ich will gegenwärtig gar nicht ein großes Unternehmen, sondern nur ein bescheidenes festes Plätzlein, wo Sie beide mit etwa einem oder zwei Brüdern einen angemessenen Wirkungskreis finden. Größere Spekulationen würden für unser Kloster im gegenwärtigen Augenblicke sehr gefährlich sein, weil wir auch in Amerika von unsern hiesigen Feinden und sogenannten Freunden strenge überwacht und beachtet werden. Aus diesem Grunde empfehle ich Beiden auch möglichste Vorsicht in allen Ihren Äußerungen.

Er weist noch auf einen Herrn Ludwig Meyer hin, der Amerika gut kenne und der eben im Begriffe sei, für die Firma Benzinger dort eine Filiale zu eröffnen. Dieser habe zu großer Vorsicht gemahnt und auch darauf hingewiesen, daß man das Klima einer Gegend in den verschiedenen Jahreszeiten gut studieren müsse, da dies sehr dem Wechsel unterworfen sei.

Schon am 24. März folgte ein weiterer Brief des Abtes an P. Ulrich mit der strengen Weisung:

Überhaupt müssen Sie trachten, sich so einzurichten und nur soviel zu übernehmen, daß Sie auch in dem Falle nicht in Verlegenheit kommen, wenn es mir unmöglich werden sollte, Ihnen neue Hilfe an Geld oder Leuten senden zu können. Diese Vorsichtsmaßregel schreiben Sie an alle Wände und an alle Stämme der Urvölker, dann werden Sie sich und auch das Kloster niemals in Verlegenheit bringen. Am besten daher ist es, wenn etwas übernommen wird, das nach und nach erweitert oder nach Belieben eingestellt und nöthigenfalls auch mit Gewinnst oder wenigstens ohne Schaden wiederum abgesetzt werden kann.

Der Abt fügt dann noch die Bedingungen an, unter welchen er unter Umständen Kandidaten für Laienbrüder zu schicken gedenkt. Diese sollen für das Reisegeld selbst aufkommen, in Amerika eine Probezeit von 1–2 Jahren bestehen und dann eine Art Treuegelübde ablegen, doch so, daß sie im Falle des Zuwiderhandelns jederzeit entlassen werden könnten.

Schon am 1. April ging ein weiteres Schreiben an P. Ulrich ab, das vom Abt als Resultat gemeinsamer Beratungen bezeichnet wurde. Darin wird erneut betont, daß sie zunächst dem Bischof in der Seelsorge excurrando helfen sollten. Auch hier kommt wieder die Mahnung:

„Es genügen Ihre bisherigen Aufschlüsse nicht, um jetzt schon einen festen Entschluß zu fassen, ob und wo wir uns im Staate Indiana bleibend niederlassen wollen, denn zum voraus muß das Klima erforscht und aus selbst gemachter Erfahrung erkannt werden, ob Ihnen dasselbe zusagend sei oder nicht.“ Diese Frage scheint den Abt besonders beschäftigt zu haben. Dann aber fügt er bei: „Es darf gegenwärtig unten keinen Umständen die Rede von einem großen Unternehmen sein und zwar nicht bloß aus dem Grunde, weil uns hiefür einstweilen noch Geld und Leute fehlen, sondern vorzüglich auch deswegen, weil ein großartiges Unternehmen zu sehr in die Augen fallen und sogar unserem Kloster selbst gefährlich werden könnte.“

Der Bericht des *Wahrheitsfreundes* aus Cincinnati hatte den Weg auch über den Ozean gefunden und hier Aufsehen erregt. Dann aber fragt sich der Abt:

Aber was soll denn in Indiana werden, wenn einmal ein geeigneter Platz für eine stabile Niederlassung wirklich aufgefunden ist? — Antwort: nichts mehr und nichts weniger als vorderhand nur ein Missionshaus mit etwa 3 Patres (omne trinum perfectum) samt der nöthigen Dienerschaft und einigen Oblati für die Landarbeit. Also ein ganz bescheidenes Etablissement — ein Veilchen, das im Stillen blüht.

Eingehend befaßt sich der Abt sodann mit der Frage der Dienerschaft und den Oblati. Die weibliche Dienerschaft sollen sie mit Hilfe des Bischofs aus dem dortigen Waisenhaus oder sonstwie besorgen. Oblaten könnten eher von Einsiedeln aus geschickt werden, „weil man mit Männern nicht so viel, wie mit Weibern zu risquieren hat“. Vorerst aber muß erst das Geld für einen allfälligen Ankauf und die ersten Arbeiten aufgetrieben werden, das noch gänzlich fehlt. In Bezug auf ein allfälliges Kaufprojekt aber schreibt der Abt, daß ein solches in ganz gesunder und schöner Lage sich finden müßte und daß für den Anfang nur wenig Jucharten genügen, doch müßte die Möglichkeit einer Erweiterung gegeben sein. An ein größeres Unternehmen könnte

man nur denken, wenn die Bedingungen ganz vorteilhaft wären, nicht gleich das Ganze in Bearbeitung genommen werden müßte und der Kaufpreis so wäre, daß bei einem allfälligen Wiederverkauf kein Verlust zu befürchten stände. Dann fügt der Abt bei: Es würde mir für den ersten Anfang am allerbesten gefallen, 40–50 Juchart bereits schon kultiviertes Land mit einer großen Strecke Wald, weil wir so mit dem geringsten Personal am schnellsten eigens haushalten könnten.“ Nochmals betont der Abt, daß es sich vorerst nur um ein Missionshaus handeln würde und daß er erst mit dem Millenarium, das man 1861 in Erinnerung an den vor tausend Jahren erfolgten Tod des hl. Meinrad zu feiern gedachte, den Grundstein zu einem Kloster zu legen willens sei. Nur kein Aufsehen! Das war die wiederholte Mahnung. Mit der Zeit hoffe der Abt etwa 10 000 Franken senden zu können, aber zum voraus darf nichts unternommen und dürfen auch keine Schulden gemacht werden, „weil ich selbst der Sache nur dann sicher bin, wenn sie schön in meinen Händen liegt“. Auf den Herbst hin erwarte er einen „reif durchdachten Plan“, bis dorthin könne er auch sagen, was an weitem Mitteln zur Verfügung stehe. In einem beigelegten Brief, der an den Bischof adressiert war, legte der Abt, freilich in aller Kürze, die seinen Patres geäußerten Ideen dar.

Abt Heinrich, ein nüchterner, wenn auch durchaus nicht phantasie- und gemüthloser Mann, traute jedenfalls den phantasievollen Schilderungen seiner ziemlich schreibseligen Mönche, die allem Anschein nach mit ihrem Urteil über Land und Leute ziemlich schnell fertig waren, nicht so ganz. Darum auch diese wiederholten Mahnungen zu klugem, bedächtigem Vorgehen. Man begreift darum die Bestürzung, die den Abt befiel, als er am 17. Mai einen von P. Ulrich am 23. April in Ferdinand geschriebenen Brief erhielt, der über die letzten Ereignisse Aufschluß gab. P. Ulrich drängte anfangs April beim Bischof darauf, daß man nun an das „Explorations-Geschäft“ gehen sollte. So zog er denn am 8. April aus und kam am Abend des folgenden Tages nach Ferdinand, einem Ort, der zu Ehren Kaiser Ferdinand I. von Osterreich diesen Namen trug.

Auf den ersten Anblick glaubt man sich ins innere Wäggithal versetzt, jedoch müßte man noch dort die Berge abrasieren bis auf Vogelherdartige Hügel. Hier war eine Stadt im Werden, sogar die Kirche war noch nicht fertig ausgebaut. Kundek hatte diesen Platz, wie wir schon hörten, bereits früher für eine Ansiedlung in Aussicht genommen. P. Ulrich sah sich andern Tags um und „traf auf einen Platz, 4 englische Meilen von Ferdinand, den ich geradezu ein Paradies nennen darf“. Hier waren zwei Farmen. Es ist dort alles, herrliche Lage, gutes Land, viele und gute Quellen, die Anderson in der Größe der Sihl, und noch andere immer fließende Wasser. Steine zum Kalch und zum Bauen und sogar Steinkohlen.

P. Ulrich sah sich die Dinge an, fragte auch nach dem Preise und das Ergebnis faßt er in den kurzen Satz zusammen:

„Euer Gnaden und das Hochwürdigste Kapitel wird es mir nicht verargen, wenn ich den Kauf in Gang setze, und nun bald in zu vorgezeichneter

Form (er legte eine Planskizze bei) 28 mal 80 Akers Land rings um dies künftige Gebäude Namens meiner Hochw. Oberrn und Hochw. Kapitels besitze!" Dazu bemerkt er auf einem Beiblatt: „Unser Gebieth hat nun einen Umfang von 3 Stunden und im Durchmesser etwa $\frac{3}{4}$ Stunden. Der Kaufpreis ist allerdings 10 000 Dollars (der Dollar 5 Fr. 30 Centimes), aber wenn Sie 2—3 Jahre warten, so bekommen Sie dafür mehr denn 15 000 Dollars oder wenn Sie in einem Zopf an der Anderson ein Städtchen ausstecken und die Lothen verkaufen, so haben Sie 20 000 Akers und noch mehr wieder vergebens. Unterdessen hat der Herr Bischof, der uns dort auch 80 Akers verehrte, die Zahlung übernommen, so daß Sie bis im Herbst Zeit haben, die Zahlung zu regeln. Es sind 2 Häuser da, 5 gute Ställe, 160 Akers (Jucharts) geklärtes Land, mehrere Obstgärten. Kurz, ich müßte mir Vorwürfe machen, es nicht zu kaufen.“

Sodann ergeht sich P. Ulrich bereits in Zukunftsplänen. Ferdinand mit 3 Nebenplätzen (Filialen) sowie das in der Nähe gelegene Fulda mit 2 Nebenplätzen sollen dort stationierte Seelsorger haben, wie dies bereits bisher der Fall war. In der Mitte würde das Kloster liegen, von wo aus Sonntags die Patres ihren Mitbrüdern in der Seelorge aushelfen würden. Die 2—3 im Kloster wohnenden Patres würden sich der Oekonomie, dem Studium und der Schule widmen. Darum sollten aber so bald wie möglich „aufopferungsfähige Mitbrüder“, aber auch sonstige Arbeitskräfte kommen.

Mit welchen Gefühlen Abt Heinrich diesen Brief las, kann man sich ungefähr denken. Es dauerte denn auch bis zum 6. Juni, ehe er antwortete. Einen längern Brief hat der Abt kaum je geschrieben, denn er umfaßte 9 Folioseiten. Wir glauben es dem Abt, wenn er einleitend sagt:

„Unmöglich wäre es mir gewesen Ihnen auf den Brief vom 23. April (unterdessen war noch ein zweiter vom 9. Mai gefolgt) sogleich zu antworten — so sehr hat mich dessen Form und Inhalt in Staunen gesetzt. Wie also, dachte ich, hat mein lieber Josue den ganzen Charakter seiner Mission als Explorator vergessen; hat vergessen alle schriftlichen und mündlichen Ermahnungen, die ihm so klar und deutlich theils mitgegeben, theils nachgesendet wurden, hat durch den Zauber eines Paradieses sein Mandat vergessen, und auf eigene Faust hin einen Kauf gewagt, wozu weder ich noch alle Klosterobern miteinander ermächtigt gewesen wären, und diesen wichtigen Schritt mit den dürren Worten angezeigt: „ich werde nun Zeit haben, die daherigen Zahlungen im Betrage von 10 000 Dollars oder 53 000 Fr. bis künftigen Herbst zu regeln“. Ich traute meinen Augen kaum, als ich diese Zeilen las ect. etc.“ Auch die wenigen Mitbrüder, denen der Abt davon Kenntnis gab, wußten sich kaum zu fassen. Und nun wird der ganze Brief von P. Ulrich Satz für Satz hergenommen, ebenso jener vom 9. Mai, von dem wir noch hören werden. Der Abt weist auf gewisse Widersprüche in beiden Briefen hin und verlangt sodann von P. Ulrich genaue Antwort auf eine Reihe von Fragen. Besonders hielt sich der Abt darüber auf, daß P. Ulrich ohne Einverständnis mit P. Beda, der eben gar nicht in Ferdinand war, gehandelt hatte. Er forderte vor allem auch einen Bericht von Seite des Bischofs. Ehe nicht genaue Angaben vorlägen, wollte er die Sache, um die bis jetzt nur ein halbes Dutzend Patres wußten, überhaupt keinem weitem Kreise vorlegen. So scharf auch der Brief klang, am Schluß war noch ein „Privatissime“ angehängt, das also lautete: „Im höchsten Vertrauen melde Ihnen noch, daß wenn Sie diese Sache wiederum ganz ins Geleise zu bringen und uns ein allseitig gut beleuchtetes Projekt über Ferdinand und seine

Umgebung in dem von mir bezeichneten Sinne vorzulegen im Stande sind, ich dann aus allen Kräften auf dessen Annahme hinwirken werde und im Falle der Genehmigung entschlossen bin, Ihnen als Superior den Herrn St. . . . hinzusenden. Möglich wäre es, daß dann auch noch 2 Professionisten von hier mitkommen würden und zwar unser G. S. und Schreiner M. aus dem W.“

Der Abt erklärte sich auch bereit, vorläufig wieder 2–3000 Fr. zur Verfügung zu stellen.

In dem schon erwähnten Briefe vom 9. Mai verbreitet sich P. Ulrich zunächst über die gesunde Lage und das Klima von Ferdinand, welcher Ort damals 1200–1300 Seelen zählte. Er weist auch auf die Fruchtbarkeit der Gegend hin, die nicht zuletzt auch zur Anlage von Weinbergen geeignet sei. Die Bewohner der ganzen Gegend seien katholisch. Auch der Neffe von P. Bonifaz Wimmer, ein Ingenieur Wimmer, der gerade in der Gegend weilte, habe sich sehr lobend darüber ausgesprochen. Als Anzahlungssumme braucht er 2000 Dollar, damit das Besitztum gesichert sei. Wenn der Abt diese als Anleihen geben wolle, so zahle er 8% Zinsen und innert einem Jahre die Summe wieder zurück, welche Gelder er aus dem Walde herausholen könne. Auch dieser Brief klingt ganz optimistisch. Diesem sollten am 15. und 23. Mai sowie am 13. Juni noch weitere folgen, nebst andern, die an einzelne Patres abgingen und diese mehr über die allgemeine Lage unterrichteten.

Die Antwort des Abtes vom 6. Juni lief am 11. Juli in Ferdinand ein. Begreiflich, daß sich P. Ulrich noch am gleichen Tag an die Beantwortung machte.

„Da einem Ordensmanne die Stimme seines Obern das einzige ist, was er berücksichtigen soll, so sage ich vor allem meine Culpa, daß ich gegen Euer Gnaden Geboth und Willen, laut Brief, gehandelt, untersuchen oder sich rechtfertigen über so was, ist des Untergebenen Sache nicht. Zwar wollen Euer Gnaden aus meiner Culpa eine felix Culpa machen, und ich sehe daraus Euer Gnaden väterliche Gesinnung gegen mich. Allein ich erachte das für gar nicht nöthig, wenn mir circa ein Zeitraum von 3–4 Monaten gestattet wird, in Ferdinand zu bleiben, so sind alle Ankäufe wieder abgesetzt und ich ledig und los; hoffe trotz dem kleinen Termin, dennoch jetzt schon mit Profit, den ich Euer Gnaden gewissenhaft zustellen werde; denn ich bin so arm und so ohne Anhänglichkeit an meinen vermeintlichen Fund, daß man mich heute noch nach Texas oder Oregon oder Jowa etc. senden kann. — Bis dahin schien mir die Leitung der göttlichen Vorsehung alles zu ordnen und mir in die Hände zu spielen; da aber Euer Gnaden gerade das Gegentheil behaupten, so sehe ich ein, daß es nicht Gottes Wille war, und ich entweder meinem Hochmuth oder gar dem Satan gedient. Aber seien Eure Gnaden versichert, daß mir diese Projekte alle von der Hand zu legen ebenso leicht geht, als aus dem Willerzell nach Amerika zu reisen, ja noch viel leichter.“ Er habe bereits P. Beda 150 Fr. zur Verfügung gestellt, damit dieser andere Teile Amerikas bereisen und dort einen Ort suche, denn Indiana werde man in diesem Falle wohl aufgeben müssen. Sodann beantwortete er die Fragen des Abtes, warum er P. Beda in seine Pläne nicht eingeweiht, warum er erst von 10000 Dollars und später nur mehr von 2000 geschrieben habe usw.

In einem Postscriptum meldet er noch, daß er übermorgen zum Generalvikar Kundek nach Jasper geben werde, um allsogleich den Verkauf

einzuleiten. Er hoffe in 8 bis 14 Tagen wenig Land mehr in den Händen zu haben.

Kundek war erst Mitte Juni aus Europa nach Jasper zurückgekommen und nahm alsbald das von P. Ulrich gekaufte Land in Augenschein. Darüber schrieb er am 7. Juli an Abt Heinrich:

„Vorige Woche war ich schon wieder in Ferdinand, wo ich mit P. Ulrich herumgereist bin, um das Land zu besichtigen, welches er schon angekauft hat und noch zu kaufen gedenkt. Dieses Land, welches ich Ew. Gnaden selbst empfohlen hatte, darf ich nicht loben, sonst würde ich mich loben, — ich wünsche Ew. Gnaden würden kommen, um mit eigenen Augen anzusehen und zu bewundern. Dieses feste maste Land, das so schön abwechselt, bald steigend, bald sich senkend, mit Hügeln und Thälern, und mit dem schönen Flusse Anderson, der jetzt über 2 Meilen weit Jhr Eigenthum ist, — ein Land mit so schönem mannigfachem Holze, gelegen beinahe in Mitte der vereinigten Staaten, in so weitläufigen deutschen, katholischen Settlement, ziemlich entfernt von großen Städten, und so auch von Revolutionen, wenn solche je dort stattfinden sollten. Die Klugheit des Hochw. Paters muß ich loben womit er in dieser Sache zu Werke gegangen und in so kurzer Zeit ein so schönes Land ausgesucht hat. Ich danke Gott und Ew. Gnaden dafür, daß Sie einen so umsichtigen Mann hinüber gesandt haben, und hoffe, daß mit der Gnade Gottes Alles zum Besten ausfallen werde.“ Mit dem Bischof werden die kirchenrechtlichen Verhältnisse bald geordnet werden. Der Abt möge aber lieber heute schon 20 Patres, als erst morgen 50 senden. Er selbst habe letzthin in der Kirche zu Ferdinand verkündet als er auf die einsiedliche Ansiedlung zu sprechen kam: „Der Papst will es, Cardinal Franzoni, der Präfekt der Propaganda will es, der Hochwürdigste Bischof will es, der Hochw. P. Ulrich will es und ich will es und mit mir ist einverstanden der Kern der ganzen Gemeinde, folglich ist es auch der Wille Gottes und ich bin überzeugt, daß die Vorsehung, welche die ganze Sache eingeleitet hat, dieselbe auch ausführen werde zur Ehre des hl. Benedictus und zum Heile der Seelen.“

Kundek meint, es wäre gut, wenn P. Ulrich selbst bald nach Einsiedeln ginge, um zu berichten und auf den Herbst wieder zurückzukehren und andere mitzubringen.

Daß Kundek unmittelbar nachdem P. Ulrich mit dem Briefe des Abtes, den er am 11. Juli erhalten, bei ihm vorsprach, sich am 14. Juli schon daran machte, nach Einsiedeln zu schreiben, begreift man, denn nun schien alles wieder gefährdet zu sein.

Heute war bei mir Pater Ulrich mit einer traurigen Nachricht — worüber ich bloß antworten kann, je näher Ew. Gnaden mich kennen lernen, desto mehr Sie ausfinden werden „non est dolus in me“, ich handle im Sinne des hl. Benedictus, wenn ich behaupte, Pater Ulrich hat klug gehandelt. Haben Sie die Güte ein paar vertrauensvollste Patres zu uns zu schicken, so sicher als ich lebe, kann ich voraus behaupten, daß sobald als sie an Ort und Stelle mit allen Umständen bekannt sind, sie alles billigen werden, einsehend, daß man in unsern Verhältnissen nicht anders und besser hätte handeln können — man hat abgesehen auf die Interessen des Conventes bis in die spätesten Zeiten — ich befürchte, der Teufel hat auch seinen Schwanz in unsere Sache gelegt, denn er fürchtet seine gänzliche Niederlage, die man ihm hierorts bereitet. Lassen Sie uns einig am Werke Gottes arbeiten, schenken Sie uns Jhr Zutrauen, wir werden sicher vollkommen in Jhrem Sinne das angefangene Werk fortsetzen und mit der Gnade Gottes vollführen. Man Grundsatz ist: Was du thust, thue es gut. Jch habe

vor einigen Tagen an Ew. Gnaden geschrieben, dachte aber nicht daran, daß man gleich im Anfange auf so unerwartete Hindernisse anstoßen könnte, um so weniger, da wir die reinsten und aufrichtigsten Absichten haben und gewissenhaft handeln.

Am 12. August schrieb auch der Bischof von Vincennes im gleichen Sinne an Abt Heinrich und betonte, daß es ihn mit größtem Schmerz erfüllen würde, wenn die Patres wieder fortziehen sollten, nachdem er sie mit so viel Hoffnung begrüßt.

Unterdessen bekam P. Ulrich die Briefe des Abtes vom 14. und 20. Juni, die ruhiger gehalten waren und den bereits tief gesunkenen Mut wieder aufrichteten. Er beeilte sich, als beide Briefe zugleich am 18. Juli eintrafen, auf die vom Abt gestellten Fragen zu antworten. Er erklärt zunächst, weshalb er ohne Einvernehmen mit P. Beda gehandelt, da dieser eben ganz anderswo weilte und die Sache nicht verzögert werden konnte. Wie die Dinge jetzt liegen, gibt es nur die Wahl, entweder aus Indiana fort oder dann in Ferdinand bleiben. Kundek ist aber ganz und gar dafür, daß sie bleiben. Im übrigen könnte alles mit Gewinn veräußert werden. So man aber bleiben soll, ist dringend zu wünschen, daß sowohl mehr Patres, als auch Brüder und Personal für Haus und Feld kommen. Für die Reise selbst gibt er eine Reihe von Winken.

Dem Wunsche des Abtes folgend, stellte P. Ulrich unter dem 31. Juli eine lateinisch gehaltene Eingabe an das Kapitel zusammen, in der er zunächst die Gründe darlegt, warum man sich in Indiana und nicht in den östlichen oder nördlichen Staaten niederlassen soll. Da der Bischof ihnen 80 Juchart Land bei Ferdinand als Geschenk angeboten und Kundek weitere 25–30 gegeben habe, so liege es nahe, sich für diesen Ort zu entscheiden, der auch für die Seelsorge sehr günstig gelegen sei, denn von hier aus könnten zunächst die Pfarreien Ferdinand und Fulda übernommen werden, doch würde der Bischof später noch weitere geben. Da sich nun Gelegenheit geboten, 1400 Juchart Land zum Preise von 2000 Dollar zu erwerben, habe er geglaubt, sich dieses Land, die Zustimmung des Kapitels vorbehalten, sichern zu sollen. Zudem bestehe die Möglichkeit, noch weiter 320 Juchart zu erwerben, die allerdings auf 4000 Dollar zu stehen kämen, da die Preise ansteigen. Das Gekaufte könne jederzeit mit Gewinn wieder abgesetzt werden, für den Fall, daß man nicht darauf eingehen wolle. Er bittet, sobald wie möglich, wenigstens 2 Partes zu senden. P. Beda, der unterdessen nach Ferdinand gekommen, unterstützte mit einer eigenen Nachschrift voll und ganz die Eingabe von P. Ulrich, mit dem er offenbar schon auf der Reise und dann wieder in Amerika selbst gelegentlich Differenzen gehabt hatte, da der Irländer offenbar einen etwas hitzigeren Charakter als der Nidwaldner hatte.

Abt Heinrich hatte unterdessen den Brief Kundeks vom 7. Juni erhalten, auf den er am 8. August antwortete, indem er sich über das Vorgehen von P. Ulrich ziemlich ungehalten ausspricht. Als nun wenige

Tage später Kundeks zweiter Brief, vom 14. Juli, eintraf, erschrak der Abt freilich nicht wenig.

„Ihr zweiter Brief vom 14. Juli hat mich sehr erschreckt, denn daraus muß ich entnehmen, daß Herr Ulrich mich in meinen letzten Briefen ganz mißverstanden, und Ihnen nicht in dem Sinne relatirt hat, in welchem ich ihm geschrieben habe. Mit keinem Worte war darinn die Rede, daß ich einer Niederlassung in und um Ferdinand entgegen sei, oder daß ich unbedingt, den von ihm eingeleiteten Ankauf verwerfe, sondern nur einen klaren und umständlichen Bericht habe von ihm verlangt, weil alle seine bisherigen Berichte höchst mangelhaft, dunkel und so widersprechend waren, daß wir daraus durchaus nicht klug werden konnten.“ Auch habe er verlangt, daß P. Beda sogleich nach Ferdinand berufen und dort gemeinsam vorgegangen würde, denn Beide besitzen in gleicher Weise das Zutrauen des Abtes. Ja der Abt schreibt sogar: „Hätte Hr. Ulrich meinen Auftrag sogleich vollzogen und nicht gerade das Gegentheil angeordnet, so würde jetzt eine neue Abordnung auf dem Wege nach Amerika sein, und als Superior einer der tüchtigsten Männer unseres Klosters an der Spitze dieses Unternehmens stehen, ein Mann den Sie bei Ihrem hiesigen Besuche persönlich kennen gelernt und der sich Ihrer jedesmal mit Freuden erinnert, so oft nur der Name Kundek ausgesprochen wird.“

Der Abt schreibt am Schlusse:

Der I. Hr. Ulrich meint es zwar gut — sehr gut, und ist eifrig und brav, aber das gleiche Zutrauen und die gleiche Liebe besitzt auch sein lieber Mitbruder P. Beda, und ich weiß zum voraus, daß auch Sie denselben schätzen und lieb gewinnen werden, wenn Sie in nähere Verbindung mit demselben kommen. Auf dem Boden des Gehorsams und des gegenseitigen Vertrauens muß dieses Werk gedeihen...“

Nachdem dem Abte die gemeinsame Eingabe der Beiden vom 31. Juli zugegangen war, schrieb er unterm 9. September, daß er die gemachte Acquisition genehmige und verlange, daß der Status quo für einstweilen beibehalten werde, bis er „näher alle Bedingnisse kenne, unter welchen die gemachten Käufe abgeschlossen worden sind“. Die Beiden sollen die Seelsorge in Ferdinand und Fulda inzwischen versehen, aber möglichst gemeinsam miteinander vorgehen. Unterdessen rüste sich in Einsiedeln eine zweite Expedition, indem der Abt dazu den bisherigen Statthalter von Einsiedeln, P. Hieronymus Bachmann und P. Eugen Schwermann, der dem Stifte Engelberg angehöre, sich aber jetzt in Einsiedeln aufhalte, ausersehen habe. P. Hieronymus sei zum Superior des neuen Hauses ausersehen und werde auch die Organisation und Statuten des zu gründenden Hauses mitbringen. Ob noch Arbeiter mitkommen werden, kann der Abt noch nicht sagen. Er hoffe, daß die beiden gegen Ende Oktober an ihrem Bestimmungsort sein werden.

P. Beda hatte zuerst kurze Zeit im April 1853 in Evansville sich aufgehalten, war dann aber vom Bischof nach Madison gesandt worden, einer Stadt von etwa 16 000 Einwohnern, worunter an die 3 000 deutschsprachige Katholiken sich fanden, die seiner Obsorge anvertraut wurden. Daneben fanden sich an die 5000 katholische Irländer. Von Madison kam P. Beda am 28. Juli nach Ferdinand, das damals aus c. 30 Holzhäusern bestand. Auch ihm gefiel die Gegend um Ferdinand

und Fulda sehr gut. Der Bischof übergab ihm nun die Orte Fulda, das 9 Meilen von Ferdinand lag, Troy und Canelton zu versehen, doch wohnte er in Ferdinand, wo P. Ulrich eben daran ging, ein Pfarhaus zu bauen, das dem von Willierzell ähnlich sein sollte. Über die kirchlichen Verhältnisse gibt P. Beda sehr interessante Aufschlüsse. „Bei all meinem Heimweh, bei all meiner Liebe zum theuern Kloster ginge ich — wenn die Wahl mir überlassen wäre — nicht aus den Wäldern Indianas hinaus, denn ich finde hier wirklich die volle Befriedigung meines Berufes.“ In einem Briefe vom 1. September an den Abt schreibt P. Beda, dessen Verhältnis zu P. Ulrich sich gebessert hatte (die Klagen der Beiden hatten in Einsiedeln ziemlich Aufregung verursacht):

„Ich werde mich bemühen, mich so gut umzusehen, wie ich kann, nur wage ich schließlich die Bitte beizufügen, daß der Kauf P. Ulrichs als im Interesse des Klosters gelegen, nicht unbeachtet bleibe... denn wenn wir von Ferdinand müßten, so wäre unseres Bleibens in Indiana nicht; zu einem andern Bischofe gehen, wäre eine verdächtige Sache, jedenfalls müßten wir befürchten, daß wir nach solchen Vorgängen nirgends mit offenen Armen empfangen würden.“

Unterdessen hatte man sich in Einsiedeln mit dem einmal geschehenen Kauf befreundet und sich an die Aussendung einer zweiten Expedition gemacht. P. Hieronymus Bachmann von Knutwil (Kt. Luzern) sollte ihr Führer sein. Er war schon 56 Jahre alt und hatte den größern Teil seines bisherigen Lebens in der Seelsorge zugebracht (1822—42), war dann von 1842—46 Subprior gewesen und wurde, als der bisherige Statthalter, Heinrich Schmid, 1846 Abt wurde, dessen Nachfolger. In der Oekonomie wie in der Seelsorge erfahren, erschien er daher dem Abt als der richtige Mann, die eigentliche Neugründung in Amerika an die Hand zu nehmen. Sein Begleiter war P. Eugen Schwerzmann von Zug. Im Jahre 1810 geboren, war dieser am 24. Mai 1829 in das Stift Engelberg eingetreten und 1833 Priester geworden. Er wirkte als Lehrer am Gymnasium wie an der theologischen Hauslehranstalt seines Klosters, bis er 1851 nach Einsiedeln kam, wo er ebenfalls als Lehrer für Theologie sich betätigte. Da sein Abt ihm die nötigen Erlaubnisse gab, schloß er sich gerne P. Hieronymus an. Mit diesen beiden gingen noch zwei Dienstboten, Sales und Joseph sowie die beiden Haushälterinnen Marie und Gertrud. P. Karl Brandes begleitete sie bis nach Havre, wo sie sich auf dem Dampfer „Humboldt“ am 30. September einschifften, um am 15. Oktober nach einer ziemlich unruhigen Fahrt in New York zu landen. Am 18. Oktober traten sie die Weiterreise über Cincinnati an und kamen schließlich am 28. Oktober mittags in Ferdinand an. Der neue Superior freute sich, die beiden Mitbrüder in gutem Finvernehmen zu finden und beeilte sich naturgemäß, das von P. Ulrich erworbene Land zu besichtigen. Sein erster Eindruck lautete:

„Muß offen bekennen, noch keine Landegend in Amerika hat mich so sehr angesprochen wie diese... Ich dachte bei mir, wenn man kaufen will, so sollte man dieses kaufen. Halte aber mein Urtheil für heute zurück.“ (30. Oktober). Nachdem er sich sodann weiter umgesehen, schrieb er am

12. November seinem Abte zurück: „Zum drittenmal habe ich mit P. Ulrich, P. Eugen und P. Beda abwechselnd in Begleit von 2 sachkundigen Männern von hier alle nachstehenden Landgüter mit ihren geklärten und eingefängten und eingezäunten Plätzen, Obstgärten, Gebäulichkeiten, Waldungen, Steinkohlen- und Eisen-Gruben, Wasserquellen etc. besichtigt und wir müssen hiemit offen uns aussprechen, daß der ganze Gütercomplex, bestehend in 2521 ½ Acres Landes, in Hinsicht seiner Lage, Fruchtbarkeit, Gesundheit, Abwechslung von Hügeln in der Größe des Vogelheides und den weiten dazwischen liegenden Ebenen uns sehr in Anspruch genommen und gänzlich befriediget habe, so daß wir den festen Entschluß faßten, wenn wir — respective das Kloster Einsiedeln — uns doch in America ansiedeln wollen, soll hier der Anfang gemacht werden. Daher wir auch nicht erman- geln dürfen dem P. Ulrich wegen seiner Klugheit in Wahl und Ankauf dieser Landgüter ohne Schmeichelei unsere volle Anerkennung zu geben. Wir sind überzeugt, wenn E. h. G. gesehen, was wir gesehen, so würde Sie ohne weiteres Bedenken das Fiat dazu aussprechen.“

P. Hieronymus schildert sodann einzelne Landkomplexe eingehend, die insgesamt auf 12 267 Dollars zu stehen kamen. Allerdings war noch nicht alles definitiv gekauft. Für Schweizerbegriffe schein dies ein großes Gebiet zu sein, nach amerikanischen aber keineswegs, denn auch ein gewöhnlicher Landmann mit einer Haushaltung von 4–6 Personen habe in Indiana 6–800 Acres Land. Die Kaufsumme sei keineswegs zu groß. Es bestehe kein Zweifel, daß man alles, wie P. Ulrich geschrieben, mit Gewinn absetzen könnte. „Wir bitten daher Eure Gnaden, Sie möchten uns gütigst bewilligen, den ganzen Güterkomplex, wie er gegenwärtig vorliegt, beizubehalten und das noch nicht definitiv gekaufte Land noch zu kaufen. Auf diese Weise würden wir in Amerika eine schöne Besizung haben und gesichert sein, aus den verschiedenen Erwerbszweigen, nämlich aus dem Pferd-, Hornvieh-, Schwein- und Schaf-Handel, aus den Landesprodukten, Waldungen, Steinkohlen, Mühle und Säge unser sicheres Auskommen zu finden, was wir nur aus wenig geklärten Land — für etwa 2000 Dl. . . — nicht finden würden . . .“ Aber woher das Geld nehmen? Hier im Lande eine Anleihe zu machen ist bei den herrschenden Verhältnissen und Gewohnheiten nicht rätlich. Er bittet daher den Abt, bis zum 1. März 1854 ihnen 12 000 Dollars zu 4–5% zu leihen, die sie sicher verzinsen und zurückzahlen werden. Vom Bischof selbst sei nichts zu hoffen, denn der stecke, wie so viele andere amerikanische Bischöfe, in Schulden. Der Brief ist von allen vier Patres unterzeichnet, ein Zeichen, daß alle gleicher Meinung waren.

Der Bericht „der nun vollständig das Gepräge von ruhiger Überlegung, Klarheit und Consequenz an sich trägt“, machte auf den Abt, der am 20. Dezember darauf antwortete, einen vorzüglichen Eindruck. Er konnte sich der Notwendigkeit nicht verschließen, den ganzen Komplex, wie ihn P. Hieronymus geschildert hat, zu erwerben. Die Frage der Finanzbeschaffung machte dem Abt allerdings zu schaffen, da er bis dahin bereits direkt und indirekt 26 171 Fr. 90 Rappen für das Unternehmen ausgelegt hatte. Er hofft, daß er weitere Beiträge von dem Werk der Glaubensverbreitung in Lyon erhalten werde. Da es sich,

wie man schreibt, nur um ein Anleihen handelt, so erklärt er sich bereit einen neuen Credit von 50—60 000 Fr. zu eröffnen, ohne das Klostervermögen anzugreifen. Bis Ende Februar 1854 sollen weitere 12 000 Fr. in New York bereit liegen zu den 10 000 Fr., die er vor Kurzem überwies. Den Rest hofft er im Laufe des März oder April überweisen zu können. Doch dafür muß man ihm eine Obligation ausstellen, für die er einen Entwurf beilegt, ebenso sendet er einen Entwurf für ein mit dem Bischof zu treffendes Übereinkommen, von welchem letzterem wir noch hören werden.

Schon am 5. Januar 1854 konnte der Abt dem Superior in Ferdinand melden, daß er ihm durch das Haus Rothschild in Wien 4000 Dollar oder c. 21 000 Fr. überweisen lasse und an 22. Januar folgte ein weiterer Brief, wonach der Kredit auf 33 000 Fr. erhöht worden war, so daß die Summe für den Ankauf nun auf 68 564 Fr. 60 Rp. anstieg, womit der Abt für das ganze Unternehmen bereits 94 736 Fr. 50 Rp. ausgelegt hatte. Dazu bemerkte der Abt am 26. Januar 1854:

„Mein Maßstab für materielle Leitsungen bestand immerhin nur darin, an dieses schöne Werk zu verwenden, was mir von der Propagation (de la Foy) dazu beigetragen würde und was ich mit Hausen und Sparen etwa bei der jährlichen Verwaltung erübrigen könnte.“ Da aber dieses Jahr eine große Theuerung herrsche (der Abt hatte bereits von November bis Ende Januar 37 000 Fr. nur für Fruchtkäufe ausgegeben) so „mußte ich daher zu dem äußersten greifen — zu jenem geheimen Sparpfennig, womit ich einst meine lieben Confratres, wenn ein Anderer an meine Stelle tritt, überraschen wollte“. Und diesen Sparpfennig haben jetzt nun Sie und meine I. Mitbrüder in America, und ich weiß es, er liegt in guten Händen. . . Dieser Brief vom 26. Januar ist aber auch deshalb denkwürdig, weil der Abt darin schreibt: „Den Platz Ihrer Niederlassung auf unserm eigenthümlichen Gute taufen Sie gleich Anfangs: „St. Meinrad“, damit diese Benennung unter den Leuten gäng und gebe werde“.

Abt Heinrich mußte sich angesichts dieser Lage um neue Geldquellen umsehen. Wie das Werk der Glaubensverbreitung seine Beiträge erhöhte, haben wir schon gehört. Es gelang dem Abt in der Folge beim Ludwig-Missions-Verein für Bayern, wo Einsiedeln, wie wir schon sahen, in Hofkaplan Müller einen guten Freund besaß, neue Mittel zu bekommen. Für 1855 spendete der Verein 1000 Gulden, welche Summe auch in den folgenden Jahren beibehalten und 1861 auf die Hälfte gesenkt wurde. Bis 1867 hat sich die diesbezügliche Korrespondenz erhalten. Durch Vermittlung des Kardinal Rauscher in Wien spendete der österreichische Leopolds-Missions-Verein 1856 an die Mission in Indiana 2000 Gulden. Hofrat Friedrich von Hurter in Wien, der berühmte Schaffhauser Konvertite, stiftete 1855 für sich und seine Familie eine Jahrzeit, die jeweils am 11. Juli zu halten war. So waren die materiellen Sorgen bis zu einem gewissen Grade behoben.

Der neue Superior brachte aus Einsiedeln aber auch die ersten Satzungen für die langsam sich bildende klösterliche Kommunität mit. Diese zerfielen zunächst in einen allgemeinen Teil, der sieben Punkte umfaßte. Das Missionshaus sollte in allem vom Kloster Einsiedeln ab-

hängen, seine Mitglieder eine Familie bilden. An der Spitze steht ein Superior, der vom Abt bestimmt wird, sonst folgen sich die Mitglieder nach ihrer Profess. Alle haben sich eines tadellosen Wandels zu befehlen und die Pflichten zu erfüllen, die sie durch ihre Profess und die Sendung in die Mission übernommen haben. Das Missionshaus hat sich aus eigenen Mitteln zu erhalten, wozu ein jeder nach Kräften beizutragen hat. Alle zur Erreichung des Zweckes nötigen Schritte und Anordnungen, die nicht bloß administrativer Natur sind, sollen gemeinsam besprochen und den Obern des Mutterhauses zur Sanktion vorgelegt werden. Über alle Verhandlungen und Unternehmungen ist strenges Stillschweigen zu beachten. Geschäftssachen sind einzig mit dem Vorstand des Mutterhauses zu behandeln, aber auch in der Privatkorrespondenz soll alles vermieden werden, was nach außen dem Unternehmen nachteilig sein könnte.

Der zweite Artikel handelt von den besonderen Pflichten des Superiors. Er vertritt die Stelle des Abtes, leitet und überwacht in geistlicher und administrativer Hinsicht die Verwaltung und hält sich genau an die Befehle seines Abtes. Allen Mitgliedern des Hauses erweist er gleiche Liebe und Aufmerksamkeit, bestimmt ihre Anstellung und Arbeit und überwacht deren amtliche Verrichtungen. Er bestellt das Haus und dessen Exposituren mit den nötigen Dienern und Arbeitern und schließt die Verträge, die mit aller Vorsicht abzufassen sind. Auch führt er Buch und Kassa, fordert Rechenschaft von den Untergebenen und gibt am Jahresende Bericht über die ganze Verwaltung. Vor allem soll er sorgen, daß nie etwas unternommen wird, was dem Hause oder dem Mutterkloster zum Schaden gereichen kann.

Der dritte Abschnitt handelt von den besonderen Pflichten der Untergebenen. Sie haben dem Superior alle Liebe und Ehrfurcht zu erweisen und ihn auf alles aufmerksam zu machen, was dem Gedeihen der Anstalt förderlich oder aber schädlich sein könnte. Ohne Vorwissen der Superiors darf keiner den Missionsdistrikt verlassen, Kostgänger oder Dienstboten annehmen oder Separat-Verbindungen mit irgend jemanden eingehen. Auch dürfe man ohne ausdrückliche Erlaubnis des Abtes niemanden aus Europa zur Auswanderung animieren. Sie dürfen keine Separatkassen führen, sondern haben alles dem Superior abzugeben. Jedem steht der Recurs an seinen Abt offen, dessen Spruch er sich zu fügen hat.

Schließlich handelt ein letzter Abschnitt von der Aufnahme von Oblaten. Solche haben sich auf unbestimmte Zeit einer strengen Prüfung zu unterziehen, während welcher Zeit die Anstalt für sie sorgt. Jeder kann frei austreten nach Belieben, kann aber auch entlassen werden, ohne daß ihm Rechenschaft zu geben ist. Nach bestandener Prüfung wird einer unter die Handarbeiter des Hauses aufgenommen, das ihm bei Wohlverhalten auf Lebzeiten den Unterhalt zusichert. Er legt alsdann den Eid der Treue und des Gehorsams sowie die einfachen Gelübde eines Religiosen ab, die solange binden, als er dem Hause ange-

hört. Für eine solche Aufnahme ist die Genehmigung des Abtes einzuholen. Der Aufgenommene darf aus freien Stücken nicht austreten, doch kann ihn der Superior wegen ungehorsamen, trotzigem oder unmoralischen Benehmens fortweisen. Wird einer unverschuldeter Weise krank oder arbeitsuntauglich, so darf er nicht entlassen werden, sondern ist vom Hause zu erhalten. Wer während der Probezeit freiwillig austritt oder später entlassen wird, hat keinen Anspruch auf Lohn. Jeder hat schriftlich seine Zustimmung zu diesen Forderungen zu erfüllen. Der Obere des Mutterhauses kann diese Bestimmungen jederzeit ändern.

Damit waren die Grundlagen für das Zusammenleben der kleinen Kommunität gegeben. Was noch zu regeln blieb, war das Zusammengehen mit dem Bischof der Diözese. Bischof Mauritius d'Aussac de St. Palais war den Missionären sehr gewogen. Von Seite Einsiedeln wollte man, daß der neuen Niederlassung die gleiche Stellung innerhalb der Diözese zugebilligt würde, wie sie Einsiedeln innerhalb der Diözese Chur einnahm, mit anderen Worten, man wollte vom Bischof weitgehend unabhängig sein. In diesem Sinne unterbreitete auch der neue Superior, der vom Bischof für seine Person unterm 21. November 1853 weitgehende Vollmachten erhalten hatte, am 24. Februar ein Gesuch, auf das der Bischof am 18. Mai 1854 antwortete: „Ich unterschrieb das Dokument, das Sie mir zuschickten noch nicht, weil ich wünsche Sie zu sehen, bevor etwas derartiges abgeschlossen wird. Ich sagte es im Anfange und sage es noch, daß ich frei Eure Niederlassung in meiner Diözese gutheiße und ihr könnt Euch da erfreuen aller Rechte und Privilegien gemäß dem Concilium von Trient. Aber ich will weder mich noch meinen Nachfolger an etwas anderes binden.“

P. Hieronymus berichtete darüber am 1. März 1844 dem Abte, daß hier in Amerika die Bistümer, deren es 44 gebe, alle noch im „Missionszustande“ seien und daß die Bischöfe von „allzu diplomatischen Concordaten, in denen sie viele Gespenster sehen“ nicht allzuviel wissen wollen. Man dürfe darum nicht drängen, der Bischof habe ihnen freie Niederlassung in der Diözese zugesichert und habe den Missionären auch bereits weitgehende Vollmachten gegeben, so daß sich das weitere finden werde. Freilich schein ihm, daß der Bischof sie lieber als „bewegliche Missionäre“ sehe, denn als Glieder eines stabilen Missionshauses.

Ende Mai 1854 kam der Bischof auf einer Firmungsreise nach Ferdinand und besuchte auch St. Meinrad. Bei diesem Anlasse wurde die „Konkordatsfrage“ besprochen. Als Ergebnis konnte P. Hieronymus am 24. Juni dem Abte melden, daß man in der Hauptsache sich geeinigt hätte. Der Bischof werde St. Meinrad und sein Institut als von der bischöflichen Jurisdiktion und Visitation frei erklären. Übergibt der Bischof dem Hause eine Pfarrei (auch Congregation genannt), so kann der Superior nach Belieben einen Pater hinsetzen, der dann allerdings *quoad curam animarum* dem Bischof unterstehe.

Erst unterm 4. Oktober 1854 kam Bischof Mauritius dazu, dem Abt den Entwurf eines Übereinkommens zu übersenden. Der Bischof bemerkt, daß er gerne bereit sei, alle Privilegien, die das Tridentinum den Ordensgeistlichen überhaupt zugestehe, zu gewähren, ebenso auch alle besondern Privilegien des Benediktinerordens anzuerkennen. Bezüglich des Patronatsrechtes über die Pfarreien aber glaube er diese bei den bestehenden Verhältnissen nicht dem Missionshause überlassen zu können, da es gut sei, in einem Lande, wo die Laien sich in alles mischen, daß eine Instanz zwischen dem Volk und den Religiösen stehe. Hier sei eben alles noch im Werden begriffen. Er werde aber dem künftigen Kloster die Pfarreien seiner Umgebung zuweisen, so daß sie in einem abgeschlossenen Bezirk für sich seien. Das Benehmen und den Eifer der Patres kann er nur loben, doch sollte er viel mehr Priester haben. . . . Wenn ihm der Abt zwanzig Priester senden könnte, wäre er sehr froh darüber.

Es dauerte bis zum 31. Dezember 1854, ehe Abt Heinrich dazu kam, zu dem vom Bischof vorgelegten Übereinkommen sich zu äußern. Er wünschte nur einen kleinen Zusatz, wonach der Abt nach Gutfinden einen Pater bezeichnen konnte, der über gewisse Fakultäten und Jurisdiktionsrechte verfügen würde. Unterdessen war, wie wir sehen werden, P. Hieronymus nach Europa zurückgekehrt und so zögerten sich die Dinge weiter hinaus — erst unterm 1. März 1855 kam die „Conventio inter Ordinarium Vincennensem et exemptum ac immediatum Monasterium Einsidlense“ zustande. Darin wird zunächst festgesetzt, daß die Niederlassung von St. Meinrad mit ihrer Kirche der vollen passiven Exemption sich erfreuen solle, so daß weder der Ort noch die dort wohnenden Religiösen der Jurisdiktion und Visitationsgewalt des Bischofs unterständen. Der Bischof wird alle Religiösen, die der Abt von Einsiedeln als für die Seelsorge geeignet erklärt, für die Seelsorge in der ganzen Diözese Vincennes zulassen auf Grund der Vollmachten, die sie vorweisen. Überläßt der Bischof dem Priorat von St. Meinrad Pfarreien, so wird der Abt durch den Prior dem Bischof für die Ausübung der Seelsorge einen Religiösen präsentieren, den der Bischof approbiert. Ein solcher untersteht, was die Seelsorge anbelangt, mit seiner Kirche der Visitation und Jurisdiktion des Bischofs, auf dessen Wink hin er auch entfernt werden kann. Die Vollmachten von den dem Bischof reservierten Fällen zu absolvieren, übergibt der Bischof dem jeweiligen Prior, der sie nach Gutfinden den Untergebenen mitteilen kann. Andererseits hat der Abt das Recht, seinerseits die einem seiner Mönche erteilten Vollmachten zu widerrufen.

Damit waren auch nach dieser Seite hin die Verhältnisse, wenigstens im prinzipiellen Sinne geregelt. Freilich war damit die junge Gründung noch lange nicht über alle Schwierigkeiten hinweg gesichert, wie sich in der Folge zeigte.

Die formelle Besitzergreifung des von dem deutschen Farmer Heinrich Denning erworbenen Landes erfolgte am 13. März 1854. Am Feste

des hl. Ordensstifters nahm Generalvikar Kundek die kirchliche Einsegnung des Blockhauses vor, das zunächst als Klösterchen dienen sollte. Das feierliche Hochamt, dem viele Leute aus der Umgebung beiwohnten, mußte freilich im Freien gehalten werden. Der 21. März 1854 gilt darum als der eigentliche Gründungstag von St. Meinrad. Man begann am 17. April 1854 auch mit dem Unterricht der ersten zwei Klosterschüler, den P. Eugen erteilte. Am folgenden 23. April legte man den Grundstein zu einem neuen Klostergebäude, dessen Vollendung allerdings auf sich warten ließ. An das Blockhaus fügte man einen kleinen Vorbau an, der zunächst als Kapelle diente. Die Schule erlitt freilich bald mit dem Tode von P. Eugen einen Unterbruch. Erst am Meinradstag 1857 konnte das zweite Schuljahr mit 14 Schülern eröffnet werden.

Die Schwierigkeiten, die sich bald einstellten, waren zunächst mehr innerer Natur.

Allem Anschein nach konnte P. Ulrich gewisse Vorwürfe, die ihm von Einsiedeln aus durch Abt und Dekan wegen seines Vorgehens gemacht worden waren, nur schwer verwinden. Er schrieb darum auch die längste Zeit nicht mehr nach Einsiedeln. Auch die Bestellung von P. Hieronymus als Superior hat ihn vermutlich geärgert, wenn er dies auch nicht offen aussprach. Durch ein Testament trat er alle Ländereien, die er auf seinen Namen hatte ankaufen müssen, da das Gesetz dies verlangte, am 23. Januar 1854 auf seinen Todesfall hin an seine drei Mitbrüder ab. Auf den ganzen Besitz wurde unterm 9. Oktober 1854 eine auf 60 000 Fr. lautende Hypothek errichtet.

Zunächst schienen sich die Dinge insofern gut anzulassen, als Anfang Juli 1854 sieben neue Hilfskräfte anlangten. Unterm 6. März 1854 hatte ein Missionär, Andreas Tusch, dem Abt aus Sulzberg bei Kempten im Allgäu geschrieben, daß er am 1. April nach Nordamerika verreisen werde und gerne bereit sei, neues Personal für St. Meinrad mit sich zu nehmen. Offenbar war Tusch vorher in Einsiedeln gewesen. Aus einem Briefe des Abtes nach St. Meinrad vom 5. April 1854 vernehmen wir auch, daß damals das Gerücht umging, Einsiedeln hätte in der Union unermeßliche Ländereien gekauft und suche nun Hilfskräfte, die auf Kosten des Klosters dahin reisen könnten. Man hätte auch die Firma Benziger beauftragt, Leute anzuwerben. Die Folge war, daß Gesuche ohne Zahl einliefen, so daß man in den Zeitungen Stellung dagegen nehmen mußte. Fast gleichzeitig, den 6. April, meldete ein Moriz Kempter aus Göttlishofen (O. A. Wangen, Württemberg), daß er, Franz Häusler, Paul Walser, Anton Streich und noch vier andere am 11. April mit Missionär Tusch als Oblaten nach St. Meinrad abreisen werden. Am 21. Juni konnte Tusch aus New York die glückliche Ankunft melden und am 8. Juli schrieb P. Hieronymus dem Abte, daß die „sieben Schwaben“ (einer war offenbar zurückgeblieben) glücklich in St. Meinrad angekommen seien. Die Leute machten einen guten Eindruck.

Freilich nur allzubald kamen andere Nachrichten. Am 7. August 1854 starb P. Eugen Schwerzmann rasch hinweg. Er war schon längere Zeit unapäftlich gewesen, hatte aber bis wenige Tage vor dem Tode noch eifrig in der Seelsorge gewirkt. Er hatte schon im vergangenen Winter Unterleibsbeschwerden gehabt, die sich nun wieder einstellten. Die ärztliche Hilfe kam zu spät. Am 8. August wurde er in der Nähe der neuen Niederlassung, als erster Toter in die Erde gesenkt.

Noch P. Eugen hatte am 29. Juni an Abt Heinrich geschrieben, daß nach seinem Dafürhalten der Abt unbedingt persönlich herkommen sollte. „Der gute P. Prior ist seiner Aufgabe bei weitem nicht gewachsen und die übrigen Patres können nicht leicht etwas anderes thun, als einfach sich der Mission zu widmen.“ Sollte der Abt nicht selber kommen können, so möchte er doch einen tüchtigen Mann senden, noch stehe es nicht schlimm, noch ließen sich die Dinge leicht wieder gutmachen. Und am 30. Juli, also acht Tage vor seinem Tode, schrieb P. Eugen erneut an den Abt, indem er schildert, wie sie auf ihren Posten draußen wirken müssen und im Kloster oft nur der Prior sei oder gar niemand. Und er wiederholt: „Wie ich schon früher einmal geschrieben, P. Prior ist seiner Aufgabe bei weitem nicht gewachsen, physische, moralische und intellektuelle Kraft mangeln ihm zwar nicht, aber ihre Potenz steht weit unter den Anforderungen einer derartigen Aufgabe.“

Auch P. Beda frug den Abt am 12. Juli, ob es ihm nicht möglich wäre, zu kommen. „Ich kann Ew. Gnaden meine Überzeugung nicht laut genug aussprechen, daß es nicht gehen wird, bis Sie selber kommen werden, um Alles auszugleichen und in die gehörige Ordnung zu bringen.“ Er klagt freilich mehr über P. Eugen, der eigene Ziele verfolge. Doch in einem Brief vom 14. September entlastet er P. Eugen sel. weitgehend zu Ungunsten von P. Prior, dem er allzufreies Sichgehenlassen vor Laien vorwirft. Auch kümmere er sich zu wenig um die Arbeiten, überlasse dies einem Schaffner. Auch Kundek habe gesagt: „Es ist gut, daß dieser Mann seine Dummheit hinter seiner Unkenntnis der Sprache verbergen kann.“ Noch weiter holt P. Beda in einem Brief vom 14. September aus, wo er direkt an den Abt schrieb: „Ich sah voraus, daß die moralische Existenz St. Meinrads gefährdet sei, solange der Mann an unserer Spitze oder auch nur in unserer Mitte verweilte.“ Aber auch P. Ulrich schrieb am 26. August dem Abte einen sehr energisch gehaltenen Brief, indem er neben der Auf-führung des Superiors auch dessen finanzielles Gebahren angreift. Auch er beschwor den Abt, selbst zu kommen und zum Rechten zu sehen. „Eurer Gnaden Gegenwart in Indiana ist wegen unserm durch diesen Mann veranlaßten Untergang aller Achtung, alles Vertrauens und alles Ansehens eine *Conditio sine qua non* geworden . . .“

Begreiflich, daß sich Abt Heinrich angesichts dieser Lage schließlich entschloß, den Superior, wenigstens zur Berichterstattung, heimzu-

berufen. Schon am 10. August schrieb der Abt an P. Hieronymus, daß er selber nicht nach Amerika gehen könne, da es bei der gegenwärtigen Zeitlage nicht gehe, auf so lange Zeit das Kloster zu verlassen, daß er darum ihn ersuchen müsse, sich für Europa reisefertig zu machen. Als Gründe führt der Abt an, daß manches nun so ganz anders sich anhöre, als früher. Schon die klimatischen Verhältnisse scheinen anders zu liegen; P. Hieronymus hatte vor allem über große Hitze geklagt. Die Sache des Konkordats mit dem Bischof gehe nicht voran. Die Auslagen seien viel größer, als anfänglich vermutet wurde, während umgekehrt die Einkünfte nicht in dem Maße eingehen, wie vorausgesetzt wurde. Er verlangt, daß der Prior Kopien von allen Kaufinstrumenten, Verträgen etc. mitbringe, sowie den Ausweis der einzelnen Patres über ihre Verwaltung wie auch über die Rechnungsführung des Priors selbst. Auch eine Sammlung der bestehenden Landesgesetze über Gütererwerb und Ansiedlung solle vorgelegt werden, desgleichen ein Verzeichnis aller Angestellten, sogar einige „Produkte und Merkwürdigkeiten von St. Meinrad“. Vom Bischof sei eine bestimmte Willenserklärung über seine und des Hauses Stellung einzuverlangen. In einem weitern Schreiben an den Prior verlangte der Abt am 19. August, daß er in gesetzlicher Form alles einem Mitbruder übertrage.

Mittlerweile traf die Kunde vom Tode des P. Eugen in Einsiedeln ein, die dem Abt sehr zusetzte. Die bestehenden Unstimmigkeiten trugen wohl mit dazu bei, daß er nun am 7. September schrieb:

„Vorderhand scheint mir eine gänzliche Liquidation durchaus notwendig, indem alle unsere Erwartungen bisher allzusehr fehlgeschlagen haben und ich bereits so viel an materiellen Mitteln auf dieses Unternehmen verwendet habe, daß ich es jetzt in hier schwer empfinden muß. Auch von neuer personeller Hülfe wird jetzt — ich sage wenigstens jetzt — keine Rede sein dürfen, da das Schicksal des l. Herrn Eugens zu sehr erschüttert hat...“

Der Abt hält darum ein persönliches Zusammentreffen nicht mehr für nötig. Bei einer gänzlichen Liquidation wird sich, wie man seiner Zeit sagte, ein Gewinn erzielen lassen. Ob sie dann weiter als einfache Missionäre im Lande bleiben wollen, wird sich dann zeigen, vorderhand sollen alle miteinander die Lage und die Schritte, die zur Liquidation notwendig erscheinen, besprechen. Die Pfarrei Cannelton ist aufzugeben, P. Beda hat nach St. Meinrad zu kommen, Ferdinand mag vorderhand noch versehen werden.

P. Hieronymus indessen schrieb dem Abte, am 25. September, ehe er vorstehenden Brief bekommen, daß er so schnell nicht kommen könne, übrigens seien in St. Meinrad weder Dinge passiert, die der Abt nicht wissen dürfe, noch zersplitterten sie ihre Kräfte. Es seien viele Bauten im Gange, die sein Hierbleiben vorderhand noch nötig machten. Am 11. Oktober aber teilte P. Hieronymus dem Abte mit, daß er am andern Tag abreisen werde. Am 9. November war P. Hieronymus in Basel und bald darauf in Einsiedeln. Dorthin schrieb auch Kundek unterm 12. Oktober und betonte, daß weder von Seite der

amerikanischen Gesetze noch von Seite des Bischofs dem Wirken der Patres etwas entgegenstehe. „O, wenn ich nur eine Stunde darüber mündlich reden könnte“, so ruft er aus, „aber freilich in Jasper oder Ferdinand, sonst kann man unsere Sache nicht gut begreifen. Es sind halt neue amerikanische Verhältnisse!“ Er bittet dringend den Seelsorgeposten in Cannelton nicht fallen zu lassen und meint, St. Meinrad sollte 2 Patres haben, Ferdinand einen, bald aber zwei, Cannelton einen, Fulda, Troy und Rockport einen, und womöglich Cölestin einen. Nach seinem Ableben sollten einer oder zwei nach Jasper gehen. „Dann haben Sie für sich wie ein Bisthum, — keinen Weltpriester in der Nähe. Die ganze Administration der Missionen nach demselben Fuße, das wäre mein innigster Wunsch.“

Wie zu erwarten gelang es dem heimgekehrten P. Prior sich in den Augen des Abtes völlig zu rechtfertigen, so „daß nicht der Schatten eines Vergehens“ an ihm befunden wurde, wie der Abt im Dezember in einem ausführlichen Briefe schreibt. Der Abt klagt zunächst, daß man annehme, er hätte mit vollem Wissen einen Mann an die Spitze des Unternehmens gestellt, der seiner Aufgabe nicht gewachsen gewesen wäre. Sodann klagt er, daß die Sache mit dem Konkordat nicht vorangehe und daß man ihm gewisse Fragen und Vorwürfe übel aufgenommen hätte. Er will solange keinen neuen Superior nach Amerika senden, als die gegenwärtigen Spannungen bestehen und solange er nicht weiß, wessen er sich von Seite der Missionäre zu versehen hat. Er legt nun den Patres einen neuen Plan vor, der ihm von „einem warmen Freunde unseres Unternehmens“ empfohlen worden, nämlich:

1. Wird unser ganzes dortiges Besitzthum einem Mitgliede von uns als Eigenthum abgetreten, und dieser übernimmt gegenüber dem Kloster keine andere Verbindlichkeit als nur die jährliche Verzinsung und ratenmäßige Abzahlung der auf demselben haftenden Obligation.

2. Macht sich der Übernehmer zur Pflicht, auf diesem Gute ein Missionshaus in demjenigen Sinne zu gründen, wie es vom Kloster beabsichtigt wurde, und ordnet und besorgt nach eigenem Ermessen Alles, was hiefür erforderlich sein wird.

3. Bleibt der Übernehmer in geistlicher Beziehung mit dem Mutterkloster stets in Verbindung, verzichtet aber für sich und sein Institut auf alle materiellen Rechte und Ansprüche, sowie auf alle Kapitular- und bürgerlichen Rechte in Bezug auf das Mutterkloster.

4. Wäre hiefür die Sanction des hl. Stuhles vorbehalten und diese sowohl von Seite des Übernehmers als des Klosters nachzusuchen.“

Von diesem Plane sagt der Abt, daß er „ungefähr auf gleichen Grundlagen beruht, wie das Institut resp. Kloster von P. Bonifaz Wimmer, das „gegenwärtig schon so herrlich blüht und segensvoll wirkt.“ Zunächst soll man den Status quo erhalten, einer soll sich entschließen das Ganze zu übernehmen und die andern sich bereit halten heimzukehren.

Während der Abt noch am 31. Dezember 1854 an den Bischof von Vincennes schrieb, daß er wegen der im Lande herrschenden Klosterfeindlichkeit jetzt keine Missionäre senden könne, konnte Abt Heinrich am 1. Mai 1855 dem Bischof berichten, daß er jetzt drei Missionäre sende und zwar seinen bisherigen Dekan, P. Athanas Tschopp, den bisherigen Superior in St. Meinrad, P. Hieronymus Bachmann und P. Johannes Chrysostomus Foffa. Von diesen ist uns P. Hieronymus bereits bekannt. Wenn der Abt ihn wieder sandte, sollte damit wohl vor allem nach außen dokumentiert werden, daß der Abt sein bisheriges Verhalten doch irgendwie billige. Freilich ernannte er ihn nicht mehr zum Superior, aber das lag gewissermaßen darin begründet, daß er seinen Dekan sandte, den er doch nicht gut nun zum Untergebenen machen konnte. P. Athans Tschopp aus Knutwil (Kt. Luzern), war 1803 geboren und gehörte seit 1820 dem Stifte an; er war ein Konprofeß zu Abt Heinrich. Er hatte hauptsächlich an den Schulen des Stiftes gewirkt, war daneben eine zeitlang Brüderinstruktor, kurz auch Subprior und seit dem 3. Dezember 1846 Dekan gewesen. Man durfte also erwarten, daß er die nötigen Qualitäten für St. Meinrad mitbringe. P. Johannes Chrysostomus Foffa, von Münster im Kt. Graubünden, 1830 geboren, gehörte erst seit 1851 dem Stifte an. P. Athans wurde noch in Einsiedeln, am 2. Mai schriftlich zum Superior von St. Meinrad bestellt.

Die Drei verließen am 9. Mai Havre, wohin sie P. Gall Morel begleitet hatte, und kamen am Vorabend von Pfingsten, den 26. Mai in New York an. Schon am 28. Mai verließen sie New York und langten, freudig empfangen, am 6. Juni in St. Meinrad an. Seinem Reiseberichte mußte P. Athans freilich auch noch die Kunde von einem Brandunglück beifügen, das St. Meinrad am 23. April betroffen, indem das Haus bei der Mühle, ein Stall, die Schmiede und ein Hühnerhaus eingeäschert wurden. Die Neuangekommenen machten bald darauf dem Bischof ihre Antrittsvisite, der über die neuen Hilfskräfte sehr erfreut war. P. Athanas hatte von Anfang an unter den Einflüssen des neuen Klimas stark zu leiden.

Der neue Superior mußte sich naturgemäß erst in die Verhältnisse einleben. Schon vor seiner Ankunft war ein neues Haus gebaut worden, das nun als „Priorat“ an Stelle des alten Blockhauses trat, dessen Innenausstattung aber noch viel zu schaffen gab. Auch eine neue Mühle wurde erstellt, die eine gute Rendite versprach. Die Ernte fiel dieses Jahr sehr gut aus. Klagen anfangs die Briefe des neuen Superiors noch optimistisch, so änderte sich das bald. Schon am 7. August 1855 schrieb er an den Abt, daß Kundek, mit dem er sich besprochen, der Meinung sei, P. Ulrich, der in Ferdinand tätig war, und P. Beda, der excurrando sich betätigte, sollen nach Europa zurückberufen werden. Er selber war der Meinung, daß es zuziel Aufsehen erregen würde, wenn beide zurück müßten, man solle vorderhand nur P. Ulrich abberufen, dessen Rechnungsführung nicht stimme. P. Hieronymus versieht

die Ökonomie und zwar in vorzüglicher Weise, wie P. Athanas meint. P. Chrysostomus muß sich erst ins Englische einarbeiten.

Gegen Ende des Jahres verschlimmerten sich die Nachrichten sowohl über seinen Gesundheitszustand, wie über die herrschenden Verhältnisse. Die große Zinsenlast drückte schwer. Es waren zu wenig Arbeitskräfte, vor allem an Brüderoblatten, da Mühle und Säge rentierten nicht, wie man erwartet, da man bei deren Einrichtung Schwindlern in die Hände gefallen war. P. Athanas trug sich mit dem Gedanken die europäischen Potentaten, von denen ja viele Untertanen in der Gegend verweilten, um Unterstützungen anzugehen. „Zum liquidieren wäre jetzt eine sehr ungünstige Zeit“ schreibt er am 28. Dezember 1855, da die Einwanderung sehr abgenommen habe und darum die Preise des Landes sehr gesunken seien. Protestanten, die sich in der Nähe angesiedelt hätten, wollten wieder fort, um von den Katholiken wegzukommen, aber niemand wolle kaufen. Manche Katholiken, die sich gerade mit Rücksicht auf St. Meinrad angesiedelt hätten, würden ebenfalls wieder fortziehen, wenn sie selbst gingen. „Somit müßten wir mit ungeheuerem Verluste verkaufen und der Erlös würde unsere Schulden nicht decken, und wir könnten am Ende noch ins Gefängnis wandern. H. Kundek versicherte, hätte P. Ulrich früher mit dem Ankauf gewartet, bis er da gewesen wäre, er hätte 4 – 5000 \$ wohlfeiler gekauft. Das ist nun aber zu spät.“ Wenn Säge und Mühle gehörig funktionieren würden, so möchte es gehen. Ebenso sollte das neue Haus bewohnbar sein. Dann würde es nicht mehr nötig sein zu liquidieren. „Unsere Lage ist nicht beneidenswerth, und doch kann und wird es einst einen herrlichen Wirkungskreis geben, wenn einmal dieser Schutt weggeräumt seyn wird.“ In ähnlichem Sinne berichtete gegen Ende Januar 1856 auch P. Hieronymus, der wohl die Ernteerträge des vergangenen Jahres sehr rühmt, aber vor allem über das Versagen der Mühle klagt. Von den 8 vorhandenen Brüderkandidaten sind nur 4 durchaus zuverlässig: Paul Walser, Jakob Weiss, Anton Steinhäuser und Georg Zeiler. Die Arbeitskräfte seien zudem sehr teuer. Von den Mitbrüdern ist P. Superior jetzt Rekonvaleszent, P. Chrysostomus ist meist auf Aushilfen und die beiden Patres Ulrich und Beda sind beständig auf ihren Außenposten. Er selber habe schon mehrfach die Ansicht geäußert, man solle liquidieren, was aber nicht recht Anklang finde. Das sei wohl schwierig und könne nur mit großen Verlusten geschehen. Man könnte das Ganze P. Bonifaz Wimmer übergeben, aber der wolle jedenfalls auch nicht „hereintappen“. Sein persönliches Verhältnis zu den Mitbrüdern sei leider kein gutes, so daß er am liebsten heimkehren würde. Am Schlusse meint er: „So sehr ich auch wegen dem Mißlingen der Geschäfte und noch weit mehr wegen meinen eigenen Verhältnissen entmuthiget bin, so hege ich dennoch immer einigen Willen zu dem einmal begonnenen Werk der Gründung eines Benedictinischen Missionshauses in America, sed perficere non adjacet mihi.“ Ein Brief von P. Beda vom 12. November

1855 bestätigt, daß das Verhältnis getrübt und das Bedauern allseitig war, daß der Abt diesen Mann wieder hergesandt habe.

Begreiflich, daß Abt Heinrich am 14. Februar in sehr gedrückter Stimmung war, als er dazu kam, auf die in letzterer Zeit aus Amerika eingetroffenen Nachrichten zu antworten. Der Abt legte dar, wie ihm angesichts der Schwierigkeiten die sich zeigen, ein neuer Plan gekommen. Wer immer aus Europa komme, habe wegen des Klimas, der Sprache, der veränderten Lebensweise einen harten Stand, darum sollte man trachten, Leute von dort zu bekommen. Aus dem Kloster habe zudem niemand mehr Lust zu gehen, auch die finanziellen Quellen beginnen zu versiegen, zudem sei der gegenseitige Verkehr allzu unständlich. Darum gehe sein neuer Plan dahin: „Unser ganzes dortiges Besitzthum sammt Aktiven und Passiven Einem allein auf eigene Faust, ohne weitere Einmischung oder Verbindlichkeit von Seite des Klosters, zur unbeschränkten Verwaltung um den ursprünglichen Kaufpreise von 60 000 Frs. oder um die Hälfte der bisher für dieses Missionsunternehmen gemachten Gesamtauslagen zu übergeben, und zwar entweder Einem aus den Unsrigen, den den Muth, Kraft und die nöthige Gesundheit für dieses Unternehmen hat, oder unserm Freund H. Kundek oder dann dem P. Bonifaz Wimmer in St. Vinzenz.“

Die Gesundheit von P. Prior ließ fortwährend zu wünschen übrig, weshalb der Abt ihm dringend eine Luftveränderung oder dann aber die Heimkehr nach Europa anriet. Neue Hilfe kann er freilich keine senden, wie der Abt am 6. Mai 1856 schrieb. Am 12. Juli 1856 schrieb P. Athanas, daß nach erneuter Konsultation des Arztes nichts anderes übrig bleibe als die Heimkehr, womit, wenn auch ungerne die andern Mitbrüder einverstanden seien. Da man ihn aber nicht allein reisen lassen könne, so habe man sich entschlossen, daß P. Hieronymus ihn begleiten solle. Am 10. August berichtet er dem Abt, daß sie Beide sich alsbald auf den Heimweg machen werden. Er ordnete darum die Dinge so gut es möglich war und trat dann die Rückreise an. Am 9. September trafen die Beiden wieder in Einsiedeln ein, um endgültig hier zu bleiben. P. Athanas blieb zunächst dem Namen nach noch Prior von St. Meinrad, trat aber am 14. Oktober 1856 seinen Posten als Beichtiger in der Au an, den er bis zu seinem am 1. Oktober 1882 erfolgten Tode innehaben sollte. P. Hieronymus versah kurze Zeit das Amt eines Präfekten der Glaubensverbreitung, zog sich dann aber mehr und mehr von den Geschäften zurück und erblindete schließlich. Er starb am 13. Juni 1877, ebenfalls 80 Jahre alt. Diese beiden Missionäre waren ihrer Sendung vor allem deshalb nicht gewachsen, weil sie bereits in zu fortgeschrittenem Alter standen und daher die Gesundheit des einen dem Klima, die Gabe sich in amerikanische Verhältnisse einzuleben dem andern abgingen.

In St. Meinrad versah unterdessen P. Chrysostomus Foffa die Stelle eines Obern. Der Abt selbst war, wie aus einem Brief an P. Chrysostomus vom 9. Oktober hervorgeht, in sehr pessimistischer Stim-

mung. Auf seinen unterm 14. Februar eröffneten Plan war niemand eingegangen. Es fehlte offenbar an Selbstvertrauen, wie der Abt meinte. Neue Arbeiter kann er nicht senden, das Klima und die Ungewißheit des Erfolges schrecken ab. „Daher muß ich neuerdings darauf dringen, von allen zu großartigen Unternehmungen zu abstrahieren, die unsern Kräften nicht angemessen sind, und, insoferne man St. Meinrad beibehalten will, dasselbe auf einen solchen Fuß zu stellen, daß man es mit den bereits angewiesenen Mitteln zu erhalten im Stande ist.“ Das sollte die vorläufige Aufgabe von P. Chrysostomus sein. Der Abt verzichtete auf seine Lebenszeit (außerordentliche Not oder Unglücksfälle des Mutterklosters ausgenommen) sowohl auf den Zins, als auch die Rückzahlung der Obligation vom 9. Oktober 1854. Leute kann er freilich in dem Ausmaße, wie es das Unternehmen erforderte, nicht senden, doch hat er sich entschlossen vorderhand den jungen P. Isidor Hobi zu senden, der als Missionär wie als Ordensmann das in ihn gesetzte Vertrauen rechtfertigen werde.

In einem weiteren Schreiben vom 26. Januar 1857 wiederholt der Abt seine früheren Bedenken gegen das Unternehmen. Der fehlende Geist der Zusammenarbeit, der allzugroße Grundbesitz mit seinen Lasten und nicht zuletzt die unsichere Stellung der Brüderoblatten, die man nicht auf Einsiedeln hin als Laienbrüder aufnehmen könne, schrecken ihn ab. Ebenso auch die ungünstigen klimatischen Verhältnisse. Doch hat der Abt volles Vertrauen zu P. Chrysostomus und wünscht, dieser möchte im Sinne des am 14. Februar 1856 geäußerten Planes das ganze Unternehmen auf seinen Namen hin übernehmen. Das gleiche Ansinnen wiederholte der Abt in einem Briefe vom 29. März. Er verlangte auch, daß wenn Kandidaten für das Missionshaus aufgenommen würden, diesen ganz klar gesagt würde, daß Einsiedeln für ihren Unterhalt im Falle eines Mißlingens in keiner Weise aufkommen könne. In diesem Sinne hätten alle einen Revers zu unterzeichnen.

Überbringer des letztgenannten Briefes war P. Isidor Hobi. Von Berschis im Kt. St. Gallen gebürtig (1830) hatte er erst am 20. Mai 1855 die hl. Gelübde abgelegt und war schon ein Jahr später, da er seine theologischen Studien zum Teil vor dem Klostereintritt gemacht, am 14. September 1856 Priester geworden. Am 1. April 1857 kam er nach St. Meinrad, dem fortan seine ganze Tätigkeit bis zu seinem am 11. März 1895 erfolgten Tode gelten sollte. Er brachte eine Spende von 3000 Fr. des Ludwigs-Missionsvereins in München mit. P. Isidor wurde zunächst mit der Betreuung der kleinen Schule betraut, später sollte er an die Stelle von P. Chrysostomus als Superior treten.

Abt Heinrich beharrte, wie aus einem Briefe vom 7. Juni 1857 hervorgeht, auf seinem früheren Plan. Verschiedene Besuche aus Amerika, wie der eines Professors Herzog, der als Missionär in Cincinnati weilte, oder des P. Franz Sales Brunners (dieses wunderliche Perpetuum mobile) oder des Bruders des Bischofs von Pittsburg (O'Connor) be-

stärkten ihn im Glauben, daß das Klima in St. Meinrad ungesund sei (Brief vom 10. August 1857). Naturgemäß nahmen die einzelnen Patres Stellung dazu. P. Ulrich war, wie er am 28. Oktober 1857 dem Abte schrieb durchaus dafür, daß er seine Eigentumsrechte vor dem Gesetze an P. Chrysostomus übertrage. P. Chrysostomus selbst nahm zu diesen Problemen in einem Schreiben vom 16. Dezember 1857 Stellung. Er ist für eine bedeutende Reduktion des Besitzes, von dem c. 1500 Acres veräußert werden sollten, für die man 7500 bis 9000 Dollars lösen könnte. Ein Verkauf von Mühle und Säge ist unmöglich, weil niemand da ist, der diese kauft oder zu führen vermag. Um alle in Amerika kontrahierten Schulden zu tilgen reicht der Besitz von St. Meinrad nicht aus (er schreibt von c. 19 000 \$ Schulden), aber bei einem bedeutenden Verkauf läßt sich die Schuldenlast so herabmindern, daß man existieren kann, zumal der Preis des Landes wieder eher im Steigen begriffen ist. Aber um etwas unternehmen zu können, muß er im rechtlichen Besitz des Landes sein, was bis daher immer noch P. Ulrich ist. Letztern rät er entweder heimzuberufen oder ihm zu erlauben in einem andern Staate zu wirken. P. Beda soll als Superior nach St. Meinrad kommen, vor allem auch um die Leitung der Brüder an die Hand zu nehmen, und die Korrespondenz zu führen. Er möchte Ökonom sein und P. Isidor soll an der Schule wirken. Die Pfarreien Ferdinand und Fulda sind entweder dem Bischof zurückgegeben oder dann excurrando vom Kloster aus zu versehen, oder aber durch zwei neue Patres aus Einsiedeln zu besetzen. Von der Aufnahme solcher Leute, die in Amerika als Priester oder Mönche herumfahren rät er ab, damit sei nichts zu machen. Das beste wäre, man könnte aus Einsiedeln brave Studenten senden, die bereits einige Klassen Gymnasium hinter sich hätten und willig wären in den Missionen zu wirken. P. Isidor unterstützte in einem Brief vom 31. Dezember 1857 diese Darlegungen.

Angesichts dieser Lage drängte Abt Heinrich am 2. Februar 1858 auf eine teilweise Liquidation des Besitzes. Der Erlös sollte sogleich zur Schuldentilgung benützt werden. Ob man eine gänzliche Liquidation wolle, stellt er dem Gutfinden der in St. Meinrad weilenden Patres anheim. Neue Missionäre zu senden, kann er sich unter den jetzigen Verhältnissen nicht entschließen. Im gleichen Sinne schrieb der Abt am 3. Februar auch an P. Isidor und am 4. an P. Chrysostomus. Letzterem rät er beim Verkauf einen Sachverständigen, z. B. P. Bonifaz Wimmer zuzuziehen. Die Güter sollen in katholische Hände kommen. Aller Erlös ist zur Schuldentilgung zu verwenden. Doch klingt auch da wieder etwas Hoffnung durch. „Ich weiß, daß eine solche Arbeit nicht das Werk eines Augenblickes sein kann, daß vielleicht Jahr und Tage dazu erfordert werden, aber das kann und darf Sie nach meiner Ansicht nicht erschrecken, denn in Ihrem Ausweise haben Sie gezeigt, daß sich unter Ihrer bisherigen Verwaltung der finanzielle Zustand nicht nur nicht verschlimmert, sondern eher verbessert habe und daß auch der jährliche Ertrag ausreiche, um alle nöthigen Ausgaben zu bestreiten. Wenn dies

in den beiden vorangegangenen Jahren, die doch gewiß nicht zu den besseren gehören, der Fall war, so dürfte das in der Folge noch eher der Fall sein und daher unverzagt und unentmuthigt, wenn die Sache einstweilen noch mit großer Mühe und Arbeit verbunden ist.“

Unter der Hand schrieb P. Athanas Tschopp am 18. Februar 1858, mit Vorwissen von Abt Heinrich, denn er hat den Entwurf eigenhändig korrigiert, an Abt Bonifaz Wimmer von St. Vinzenz und trug diesem St. Meinrad an.

Am St. Benediktstage 1858 fanden sich die vier Patres in St. Meinrad zu einer Besprechung der Lage zusammen, als deren Ergebnis ein gemeinsam unterfertigtes Schreiben vom 13. April an den Abt in Einsiedeln abging, nachdem man sich am 12. und 13. April in Ferdinand nochmals getroffen hatte. Die beiden Fragen, die die Patres beschäftigten, waren: soll man eine totale oder partielle Liquidation vornehmen. Für den Fall einer totalen Liquidation war die Schule im Herbst nicht mehr zu eröffnen und P. Isidor auf einem Seelsorgeposten zu verwenden. Die Brüder sollten vorderhand noch behalten werden, weniger gute Elemente waren zu entlassen. Der Grundbesitz würde parzellenweise veräußert. Aus dem Erlös werden die Schulden getilgt. Die beiden Patres Ulrich und Beda bleiben auf ihren Kosten, P. Chrysostomus liquidiert möglichst im stillen und wenn alles fertig, geht man heim nach Europa.

Will man nur eine partielle Liquidation, so fragt es sich, welches dann die Aufgabe der Niederlassung sein soll. Soll es ein Kloster mit oder ohne Schule sein, oder eine Schule ohne Kloster oder aber ein Missionshaus, das weder Kloster noch Schule ist. Darüber muß man sich klar werden. Sie sind dafür, daß es ein Kloster mit Schule und Seelsorge sein soll, was wie sie glauben auch den ursprünglichen Absichten Einsiedelns entspräche. Darum sollte aber das Amt des Obren von dem des Ökonomen getrennt werden, denn bisher wurde der Obere durch die Verwaltung allzusehr in Anspruch genommen. Der Obere soll wirklicher Oberer sein, amore more, ore, re. Einen solchen möge der Abt senden und ihm noch einen tüchtigen Begleiter mitgeben. Sie selber sind für eine partielle Liquidation. —

Abt Heinrich antwortete auf diese Propositionen am 29. Mai 1858 und sprach sich eher für eine Totalliquidation aus, wozu er die nötigen Vollmachten gab, doch behielt er sich die Ratification vor. Das Ganze sollte wo möglich einem katholischen Unternehmen angeboten werden. Am besten wäre es, man würde sich mit Abt Bonifaz Wimmer besprechen, mit dem bereits P. Athanas Tschopp Fühlung genommen hätte. Schon Kundek, der unterdessen am 4. Dezember 1857 gestorben war, wodurch St. Meinrad einen treuen Freund verlor, habe die Ansicht vertreten, daß ein solches Haus ganz selbständig gemacht und von einem Obren unmittelbar geleitet werden müsse. Auch Abt Bonifaz hätte sich in diesem Sinne geäußert.

Sollte eine Totalliquidation nicht möglich sein, so soll man mit einer partiellen beginnen, ungefähr die Hälfte des Besitzes abstoßen und zwar zunächst jene Teile, die am ehesten abgegeben werden könnten. Aus dem Erlös sind vorweg die Schulden zu bezahlen, so daß man ersieht, wie weit die Liquidation zu gehen hat. Bevor eine solche Liquidation nicht durchgeführt ist, kann sich der Abt mit keinen neuen Plänen befassen und auch keine neuen Hilfskräfte senden.

P. Chrysostomus machte aber allem Anschein nach keine Anstrengungen eine Liquidation, sei sie nun vollständig oder nur teilweise, einzuleiten. Dazu trug wohl nicht wenig bei, daß über ihn in Einsiedeln mehrfache Klagen eingelaufen waren. Besonders P. Ulrich hatte dem Abte in mehreren Briefen dargetan, daß P. Chrysostomus nicht der richtige Mann als Oberer sei, aber auch P. Beda hatte sich in diesem Sinne geäußert. P. Athanas Tschopp, der immer noch offiziell Prior von St. Meinrad war und der sich im Auftrage des Abtes wieder mehr um St. Meinrad interessierte, schrieb schon am 13. August 1858 an P. Ulrich, er sollte das Liquidationsgeschäft an die Hand nehmen. Dieser erklärte sich schließlich auch dazu bereit. P. Athanas schrieb denn auch am 15. Oktober 1858 an P. Ulrich, daß er nach St. Meinrad ziehen solle, um dort an Stelle von P. Chrysostomus die Liquidation durchzuführen. Am 30. November befand sich jedenfalls P. Ulrich bereits in St. Meinrad. Begreiflicherweise sah P. Chrysostomus diese Entwicklung der Dinge nur sehr ungern. Er suchte sich wohl gegen die erhobenen Vorwürfe zu verteidigen, mußte aber die Führung der Geschäfte P. Ulrich überlassen. Im Laufe des Jahres 1859 ging er sodann auf die Pfarrei Fulda, da offenbar seine Bitte um Heimberufung, die er am 4. Februar 1859 an den Abt gerichtet, nicht erhört worden war, obwohl ihm der Abt durch P. Athanas Aussicht auf Erhörung machte.

P. Ulrich nahm zunächst, wie aus Briefen von P. Isidor hervorgeht die Führung des Rechnungswesens an die Hand, ebenso bemühte er sich, wie er dem damaligen Dekan P. Rupert Ledergerber berichtete, langsam eine bestimmte Klosterordnung mit Silentium, Separation und Klausur einzuführen. Er ging sogar soweit, am St. Benediktstag 1859 drei Oblaten als Laienbrüder Profeß ablegen zu lassen, was in Einsiedeln sehr viel Staub aufwirbelte. Gerade diese Profeßgeschichte trug mit dazu bei, daß man ihm in Einsiedeln wenig Vertrauen entgegenbrachte. Er schrieb darum am 26. Juni 1859 an den Abt, daß er hier nicht Oberer sein könne, da er das Vertrauen Einsiedelns nicht besitze. Auch wolle man seine Reduktionspläne, die sich eben nur allmählich verwirklichen lassen, nicht anerkennen. In einem Schreiben vom 30. November 1858 an P. Athanas hatte P. Ulrich sogar geglaubt, ohne Reduktion des Besitzes durchzukommen. Er bittet auf den Oktober hin um Enthebung von seinem bisherigen Posten.

So blieb eigentlich nur P. Isidor für die Weiterführung der Geschäfte übrig, denn P. Beda weilte damals in Jasper, das man für den verstor-

benen Kundek hatte besetzen müssen. Unterdessen war der Bischof von Vincennes, Mauritius d'Aussac de St. Palais anlässlich einer Romreise im Mai 1859 persönlich nach Einsiedeln gekommen und hatte hier Rücksprache mit dem Abte genommen und ihn zur Weiterführung des Unternehmens bestimmt. Zurückgekehrt, besprach sich der Bischof mit den vier Missionären und eröffnete ihnen den Plan des Abtes, der sich zur Hauptsache mit dem von diesem schon am 14. Februar 1856 entworfenen deckte. P. Isidor sollte das Unternehmen auf seinen Namen umschreiben lassen und die ganze Verantwortung dafür übernehmen. Unterm 24. August 1859 erklärte sich P. Isidor bereit, sich mit St. Meinrad vom Mutterkloster zu trennen, vorausgesetzt, daß die Schuld von 60 000 Fr. durch die Gelder des Vereins der Glaubensverbreitung in Lyon u. a. bezahlt worden seien und daß der Abt den Bischof bewege, das seinerzeit mit Einsiedeln eingegangene Konkordat nun mit ihm einzugehen. Der Abt sollte ihm durch ein eigenes Instrument alles übertragen. Einsiedeln sollte aber auch weiter in freundschaftlichen Beziehungen zu St. Meinrad stehen und die jetzt in Amerika weilenden Patres auf ihren Posten belassen. Ebenso sollte Einsiedeln auch weiterhin die verschiedenen Unterstützungsgesuche vermitteln und sich in Rom um die nötige Erlaubnis bemühen.

Erst unterm 11. Oktober 1859 kam Abt Heinrich dazu, P. Isidor zu antworten. Er sandte ihm Entwürfe für die Übernahme des ganzen Unternehmens, für das Schreiben nach Rom und für ein Empfehlungsschreiben des Bischofs an den hl. Stuhl. Daneben aber hält der Abt dafür, daß es vielleicht noch einen einfacheren und kürzeren Weg zur Lösung der Frage gebe. P. Isidor soll sich dem Kloster des Abtes Bonifaz Wimmer inkorporieren lassen und St. Meinrad gleichsam als Aussteuer mitbringen, womit Einsiedeln einverstanden wäre, so daß P. Isidor nur mit dem Abt Bonifaz sich zu vertragen hätte. „Diesen zweiten Weg würde ich für mich vorziehen, weil Sie dann in Verbindung mit einem schon bestehenden Kloster auch viel sicherer auf dessen Rath und Unterstützung zählen könnten.“ Er überläßt es P. Isidor, welchen Weg er einschlagen wolle.

P. Isidor entschied sich zunächst für den erstgenannten Weg, da die andern Patres gegen einen Anschluß an St. Vinzenz waren. Freilich mußte er am 30. November 1859 dem Abte berichten, daß der Bischof seine Zustimmung zur Trennung noch nicht gegeben habe und sie wohl auch nie geben werde, da P. Beda, der wenigstens vorderhand gegen diesen Plan sei, ihn dagegen eingenommen habe. Im gleichen Schreiben, in welchem P. Isidor die Ursachen der finanziellen Misere näher schildert (unzweckmäßige Bauten, Ausnützung durch Schwindler) konnte er aber doch berichten, daß die finanzielle Lage sich bessere. Sie wäre noch weit besser, wenn man nicht so viel fremde Hände beschäftigen müßte. Einsiedeln sollte vor allem durch Entsendung neuer Hilfskräfte helfen. Er ist zwar der Meinung, daß einer das Ganze übernehmen solle. Die Zustimmung des Bischofs hält er nicht für durchaus nötig, denn die

Trennung in temporalibus könne auf befriedigende Weise ohne Bischof geschehen. Im übrigen ist er der Meinung, „daß St. Meinrad von Anfang an berufen war, die hiesige Mission durch Gründung einer Schule zum Zwecke der Erziehung fähiger Jünglinge zum Priesterstande und zur wissenschaftlichen Bildung der übrigen talentvolleren Jugend auf religiösem Boden und zwar unter der Leitung von Benediktinern zu unterstützen...“ Wirklich trug sich auch Bischof Mauritius, wie wir einem Briefe von P. Beda vom 14. September 1860 entnehmen, um diese Zeit mit dem Gedanken, daß die Benediktiner in Terrehaute eine höhere Schule gründen sollten, dafür wollte der Bischof St. Meinrad mit Aktiven und Passiven übernehmen.

Abt Heinrich hielt demgegenüber, wie wir einem Briefe vom 13. Januar 1860 entnehmen, an dem Gedanken, das Ganze St. Vinzenz zu übergeben fest. Ja er sah in der Verzögerung geradezu einen Fingerzeig der Vorsehung und drängte P. Isidor persönlich nach St. Vinzenz zu gehen und die Verhandlungen zu führen, eventuell Abt Bonifaz zu bereden, persönlich nach Einsiedeln zu kommen, für welche Reise der Abt sogar die Kosten zahlen wollte.

P. Isidor konnte sich aber offenbar zu einem solchen Schritte nicht entschließen. Abt Heinrich selbst mußte in einem Brief an den Ludwigs-Missions-Verein in München, dem er eine Gabe für St. Meinrad verdankte, bemerken, daß die Berichte in Bezug auf die geistliche Wirksamkeit seiner vier Religiösen in Indiana fortwährend günstig lauteten. Diese betreuten die großen Missionsdistrikte von Fulda, Ferdinand, Jasper und St. Meinrad. Aber, so fügte der Abt bei, die Berichte lauten „sehr ungünstig in Bezug des gründenden Missionshauses, weil dazu immer die nöthigen Kräfte fehlen und eine gar zu große Schuldenlast auf dem erworbenen Grundbesitze haftet.“

Mit diesem Hinweis auf die fehlenden Kräfte hatte der Abt jedenfalls eine Hauptursache für die bisherigen Mißerfolge genannt, denn während die Patres auf den Missionsstationen vollauf in Anspruch genommen wurden, war niemand da, der das eigentliche klösterliche Leben pflegte. Zwar hatte noch P. Chrysostomus am 21. April 1858 den Grundstein zu einer kleinen Klosterkirche gelegt, die an die Stelle der provisorischen Kapelle treten sollte. Schon am folgenden Fronleichnamsfest, den 3. Juli konnte die Kirche, auf deren Hochaltar damals eine Kopie des Einsiedler Gnadenbildes kam, benützt werden. Am 23. November 1858 begann man mit dem öffentlichen Chorgebet in dem Kirchlein. Aber gerade dafür, wie auch für die Besorgung der Schule, die man wieder aufgab, fehlten die Kräfte. Indessen bemerkte der Abt in dem genannten Schreiben nach München, daß er auf den Herbst hin jemanden nach Amerika zu senden gedenke, der sich über alles genau informieren sollte. Am 20. August 1860 meldete der Abt sodann nach St. Meinrad, daß in Bälde zwei Patres, nämlich P. Martin Marty und P. Fintan Mundwiler nach Indiana sich auf den Weg machen würden. Ihre Aufgabe umschrieb Abt Heinrich in einem Empfehlungs-

schreiben an Abt Bonifaz Wimmer dahin: „Die Absicht, warum ich diese neuen Missionäre hinsende, besteht vorzüglich darin, um durch dieselben einen genauen Untersuch über den gegenwärtigen Status quo unserer dortigen Mission zu machen, indem mir scheinen will, daß man sich dort in gar zu große Unternehmungen eingelassen habe, wofür unsere Kräfte nicht ausreichen.“ Auch dem Bischof von Vincennes empfahl der Abt die Beiden aufs angelegentlichste.

Mit P. Martin und P. Fintan kamen jene Persönlichkeiten nach St. Meinrad, die berufen waren, das ganze Unternehmen zu retten und in die Höhe zu bringen. Wohl hatten auch diese noch mit Schwierigkeiten zu kämpfen, sei es von Seite des Klimas oder von Seite der wirtschaftlichen Lage, aber jetzt waren doch ein halbes Dutzend Missionäre da, mit denen sich auch ein klösterliches Leben aufbauen ließ. Die Fortexistenz von St. Meinrad als selbständige Körperschaft war gerettet. P. Ulrich selber blieb noch an der Spitze, bis er 1865 vom Abte heimberufen wurde. An seine Stelle trat am 1. Mai 1865 P. Martin Marty als Prior. P. Ulrich hat das große Verdienst, daß er für die kommende Abtei den Platz, an dem sie heute steht, gesichert hat. Wenn auch von dem durch ihn erworbenen Grundbesitz manches veräußert werden mußte, so hat er doch durch dessen Erwerb die materiellen Grundlagen gewonnen, die sicher zu stellen freilich viel Mühe, Arbeit und Verdruß brauchten.

So haben bei der Gründung von St. Meinrad, das heute zu den größten Abteien unseres Ordens zählt, eine ganze Reihe von Faktoren mitgewirkt, die, nur zu oft im Gegensatz zu einander, unter Überwindung von nicht geringen Schwierigkeiten und Hindernissen, ein wahrhaft großes Werk grundgelegt haben.

Ettal und das Gymnasium mit Lyzeum in Freising (1697-1802)

von Placidus Glasthanner OSB, Ettal

Quellen und Literatur

I. Ungedruckte Quellen:

1. Kreis-Archiv München HL 3 (= Hochstift-Literalien von Freising) fasc. 335.
2. Heckenstaller: Frisingensia: Tom. 131. (Verzeichnis der 1698—1800 aufgeführten Theaterstücke; in öffentl. Disp. abgehandelten Thesen; Satzungen, u. ä.)
3. Archiv von St. Mang in Füssen. (Breviarium seu summarium Archivi St. Mangensis. Fauc. Tomus unicus.) Die einschlägigen Notizen wurden mir durch Herrn Professor A. Heß (Freising) freundlichst übermittelt.
4. Ordinariats-Archiv München: Deutingeriana 131.

II. Gedruckte Quellen:

1. Deutingers Beiträge zur Geschichte der Erzdiözese München-Freising. Bd. V. (1854): Abschnitt: Zur Geschichte des Schulwesens in Freising. Mit Beilagen (Dokumenten: vor allem: Vertrag mit Ettal 23/6 1700; Beitritt der bayr. Bened. 9/7 1700; Traktat von 1720 u. von 1779. Statuta Lycei u. a. Statuten. Catalogus professorum v. P. Innoc. Förtsch (1697—1801).
2. Meichelbeck, Historia Episcop. Frisingensium II/1 S. 423 ff. (Abgekürzt hier: M)
3. Die Theaterstücke von P. Ferd. Rosner u. a. (Mü. Staatsbibl.)

III. Literatur:

1. Mayer-Pfannholz Anton: Die Errichtung des Lyceums zu Freising a. 1834. (Vorgeschichte!)
2. Abele Eugen, Hundert Jahre Hum. Gymn. Freising (1828—1928) S. 6—8: Überblick über das Bened. Gymn. u. Lyc. als Vorläufer der heutigen Mittelschule.
3. Meichelbeck-Baumgärtner, Geschichte der Stadt Freising u. ihrer Bischöfe (1854) S. 530 ff. (Abgekürzt hier M—B)
4. Günthner Seb., Gesch. d. lit. Anstalten in Bayern. II (1810) S. 266—268.
5. Stoeckle Hermann, Die kirchenrechtliche Verfassung des Fürstbistums Freising (1769—1802). In Deutingers Beiträgen, Bd. 14 (1929) S. 85 ff.
6. Feyerabend Maurus, Jahrbücher von Otto-beuren. III. Bd. (1813) S. 653, 672, 715.
7. Ziegelbauer Magnoald, Hist. rei lit. OSB. I 373—75.
8. Zschokke, Bayer. Geschichten, IV.
9. Punks, Freising's höhere Lehranstalten. Progr. 1885.
10. Fellerer Gust., Beiträge zur Freisinger Musikgeschichte (1926).

11. Tagebuch des P. Plac. Scharl v. Andechs, herausgeg. v. P. Magn. Sattler (1868, Rgbg.).
12. Ziegler B., Placidus v. Camerloher. (12. Sammelband des Hist. Vereins Freising 1920)
13. Lindner Pirmin, Die Schriftsteller OSB. im heutigen Kgreich Bayern 1750—1803.
14. Stegmann, Ild. OSB.; Abt Anselm Desing. (4. Erg. Heft zu den Stud. u. Mitt. OSB. Mii. 1929.)
15. Klemm Walter, Benediktinisches Barocktheater in Südbayern. In: Stud. u. Mitt. OSB. 55 (1937).

„Fringa olim dicebatur et reapse erat mons doctus“ sagt Meichelbeck in seiner Hist. episc. Fris.¹

Dieser Ehrentitel ist schon in der Zeit des Kaisers Otto d. Gr. dem Berg des hl. Korbinian zuteil geworden. Namentlich unter Bischof Otto (seit 784) war die dortige Domschule so emporgeblüht, daß Söhne aus den vornehmsten Fürstenfamilien, wie Ludwig d. Deutsche (der Enkel Karls d. Großen) und der spätere Kaiser Heinrich II. d. Hlg. dorthin zur Erziehung gegeben wurden. Auch der berühmte Cozroh hatte dieser Domschule seine Ausbildung zu verdanken. Das Freisinger Schulwesen erlebte natürlich im Laufe der Jahrhunderte verschiedene Wandlungen, aber durch die Stürme der Zeiten, namentlich zuletzt durch den dreißigjährigen Krieg hatte der „mons doctus“ das Anrecht auf diesen ehrenvollen Namen verloren. Trotz mancher Versuche war es aus verschiedenen Gründen im 16. u. 17. Jhrh. nie gelungen, am Bischofssitz ein Seminar und eine Studienanstalt zu errichten, die einigermaßen den Anforderungen des Tridentinischen Konzils entsprochen hätten.² Auf das energische Eingreifen des Papstes Innocenz XI. hin wurde i. J. 1687 nochmal ein Versuch gemacht: Am Stadtplatz in Freising wurde ein Seminargebäude hergestellt, in dem die Freisinger Franziskaner, vor allem der berühmte Kanonist P. Anaklet Reiffenstuel Vorlesungen über Moraltheologie und Kirchenrecht hielten. Im Jahre 1694/95 wurde diese Schule eine öffentliche und kam noch ein „studium philosophicum“ hinzu. Doch blieb auch das nur ein Versuch. Denn bald nach dem Regierungsantritt des Fürstbischofs Johannes Franziskus Ecker v. Kapfing (1695—1727) wurde das Seminar geschlossen (Juli 1696). „Die Zeit der Experimente war abgelaufen“³ und an deren Stelle sollte etwas Dauerndes treten.

1. Die Gründung

Dem genannten großen, ebenso frommen als tatkräftigen Freisinger Fürstbischof war es vorbehalten, in seiner Residenzstadt eine den tridentinischen Forderungen einigermaßen entsprechende Lehranstalt ins Leben zu rufen. Im Jahr 1697 gründete er das Gymnasium mit einem Stiftungskapital von 45 000 Fl. Zur Ergänzung wurde allen Stiftungen

1) M II/1. S. 423.

2) M — ferner: M—B Gesch. d. Stadt Freising u. ihrer Bischöfe (1854) S. 528 ff. Mayer-Pfannholz Ant., Die Errichtung des Lyzeums in Freising 1834. S. 11—14.

3) Mayer, a. a. O. S. 14.

und Priestern der Diözese eine jährliche Seminarabgabe auferlegt. Die geplante Schule sollte zunächst 5 Klassen für das Studium der Humaniora umfassen (Rudimenta, Grammatik, Syntax, Poesie, Rhetorik), dann sollten noch 2 philosophische Kurse (Logik und Physik) und 2 theologische (Dogmatik, Moral und Kirchenrecht) hinzukommen; es sollte also mit dem Gymnasium ein Lyceum verbunden werden; der gemeinsame Name war „studium generale“. Die Schüler sollten in einem Seminar wohnen. Damit war eine Lehranstalt geschaffen, die den Wünschen des Tridentinums nahekam, „in ihrer Bedeutung übrigens weit über die bloße Heranbildung des Diözeseanklerus hinausging.“

Eine wichtige Frage war es nun, wem diese neue Schule anvertraut werden sollte. Der Fürstbischof entschied sich mit Zustimmung des Domkapitels nicht für die damals das Schulwesen beherrschenden Jesuiten, sondern für den Benediktinerorden. Die Gründe hierfür waren die Vorliebe und Hochschätzung des Fürstbischofs für diesen Orden, der in der Vergangenheit der geistigen und materiellen Kultur Bayerns unvergängliche Dienste geleistet hatte und besonders auch der Einfluß des P. Romuald Haimblinger von Ettal. Dieser kluge und energische Mann, Doktor der Theologie und beider Rechte, lebte damals, wie uns der Zeitgenosse P. Meichelbeck von Benediktbeuren erzählt,⁵ am Hofe des Fürstbischofs als dessen Ratgeber „auch in geheimeren Angelegenheiten.“ Er war es, der den Fürstbischof hinwies auf die Salzburger Universität, die unter der Leitung und Fürsorge der Benediktiner sich so glänzend entwickelte, und ihn veranlaßte, die Schule in Freising ebenfalls diesem Orden anzuvertrauen. Das neue Gymnasium in Freising sollte ein kleines Gegenstück zur Salzburger Benediktiner-Universität werden. Der Bischof wird auch gehofft haben, durch Ausnützung der reicheren Kraftquellen der bayerischen Abteien seiner Gründung eine ruhige Entwicklung und dauernden Bestand zu sichern. „Ihm gereicht es zur Ehre, daß er den Plan ausgehegt und mit fürstlicher Liberalität durchgeführt, ebenso den Benediktinern zum Ruhme, daß sie auf seine Ideen herzhaft und großmütig eingegangen sind.“⁶ 19 bayerische und 7 schwäbische Abteien bildeten eine Konföderation, um gemeinsam die aus der Gründung sich ergebenden Verpflichtungen zu übernehmen.

Gerade in jenem Jahr, am 24. Sept. 1697, wurde der Mann der bei der Entscheidung des Fürstbischofs ausschlaggebend gewesen war, P. Romuald Haimblinger, in Ettal von seinen Mitbrüdern nach dem Tode des Abtes Romanus zu dessen Nachfolger gewählt und nach Ettal zurückberufen. So sehr der Fürstbischof Johannes Franziskus den Verlust seines Ratgebers bedauerte, so sehr freute er sich auch, als er seinem geschätzten Romuald im Dom zu Freising feierlich die Abtweihe erteil-

4) Mayer, S. 15.

5) M. II/1, S. 423.

6) Abele Eugen, Hundert Jahre human. Gymn. in Freising (1928) S. 7.

len und die Mitra aufs Haupt setzen konnte. Für die Freisinger Schule war das Ereignis insofern von Bedeutung, als Abt Romuald jetzt in seiner neuen Stellung viel mehr Möglichkeit und Gelegenheit hatte, die Pläne seines fürstbischöflichen Freundes zu fördern.

2. Der Beginn

Zunächst berief der hohe Mäcenas drei gelehrte Benediktiner nach Freising: den Dichter P. Karl Bader von Ettal für die Poesie, den nachmals so berühmt gewordenen P. Karl Meichelbeck von Benediktbeuren, der unserer Diözese die *Historia Episcoporum Frisingensium* schenkte, für die Syntax, und den P. Maurus Pfandtner von St. Veit bei Neumarkt für die Grammatik. Sie alle drei sollten die Freisinger Jugend nicht bloß die Wissenschaft lehren, sondern ihnen auch „Führer sein auf dem Weg des Heiles“. Für die Rudimenta wurde in diesem ersten Jahr ein weltlicher Lehrer (Caspar Vischer) aufgestellt. In Freising angekommen, wurden die drei Benediktiner mit größter Güte, ja mit väterlicher Liebe vom fürstbischöflichen Mäcenas aufgenommen.⁷ Am 4. Nov. 1697 wurde das Gymnasium — vorerst mit 4 Klassen — feierlich eröffnet. Der Festakt fand in dem vorläufig als Gymnasium benützten Gebäude statt. Der Fürstbischof erschien selbst unter dem fröhlichen Klang der Trompeten und Pauken mit seinem ganzen Hofstaat, und auch die meisten Domherren kamen in ihren Wagen angefahren; natürlich auch der vor kurzem zum Abt geweihte Prälat von Ettal: Romuald Haimblinger, und die beiden Prälaten, die bei seiner Abtweihe assistiert hatten: der Propst von Rottenbuch und der Prämonstratenserabt von Schäftlarn; ferner eine ungeheuer große Menge von Canonikern, Klerikern, Ordensleuten, Bürgern und einfachen Leuten, die, weil das Gymnasium sie nicht fassen konnte, fast den ganzen nahen Marktplatz anfüllten. Als nun der Fürstbischof und die hohen Festgäste ihre Plätze eingenommen hatten, hielt P. Karl Bader von Ettal eine sehr feine Rede über den Nutzen und die Notwendigkeit der Schulen und über das so löbliche Vorhaben des Fürstbischofs und seines Domkapitels. Hierauf sprach der Domherr und Generalvikar Franz Anton Begnudellius Bassus in seiner Eigenschaft als Vorstand der Domschule („Summus Scholasticus“) im Namen des Fürstbischofs und des Domkapitels zu den drei neuen Benediktinerprofessoren und empfahl ihnen und ihren Nachfolgern in einer „sehr gelehrten Rede“ treue Fürsorge für die Schulen und die studierende Jugend von Freising. Der Fürstbischof selbst gab dem neuerrichteten Gymnasium den hl. Korbinian als Schutzpatron; für die Patres, die an der Schule wirkten, stellte er den Abt Romuald von Ettal als ihren ersten Präses auf. Die Patres aber gelobten „humillime“ in ihrem eigenen Namen wie auch in dem ihrer Nachfolger dem Bischof und dem Dom-

7) P. Meichelbeck erzählt uns selbst (I. c. II/1 S. 424): Ut Frisingam pervenimus, dici non potest, quam clementi, quam placido, quam paterno affectu a Celsissimo Maecenate fuerimus suscepti.

kapitel Treue und ständigen Gehorsam. Am folgenden Tag fand die Neuaufnahme der Schüler statt, und damit begann der Freisinger Domberg wieder ein „mons doctus“ zu werden. Schon im nächsten Jahr (1698) wurde auch der Kurs für Rhetorik hinzugefügt durch die Ankunft eines Tegernseer Paters, P. Wolfgang Rinswenger, des Begründers der Marianischen Studenten-Sodalität in Freising. Der weltliche Lehrer des ersten Kurses, der Rudimenta, wurde ebenfalls durch einen Tegernseer Benediktiner ersetzt. Das Gymnasium war damit vervollständigt.

3. Ausbau und Organisierung

(1698–1720)

Einen Schritt vorwärts im Ausbau und in der Organisierung des Unternehmens bedeutete der Vertrag, den Fürstbischof Joh. Franziskus am 23. Juni 1700 in Freising mit Abt Romuald, Prior Aemilian (Halbedl) und dem Konvent von Ettal abschloß.⁸ Die Hauptpunkte dieses Vertrages sind folgende:

1. Von größter Wichtigkeit für die neuerrichtete Schule ist es, daß sie niemals geeigneter Lehrer ermangle. Darum wird der Abt von Ettal dafür sorgen, daß sich „möglichst bald“ 5 Professoren aus dem Benediktinerorden (für den Unterricht in den 5 Klassen des Gymnasiums) nach Freising begeben.^{8a}

2. Alle diese Professoren, die im Laufe der Jahre nach Freising abgeordnet werden, verpflichten sich, dem Fürstbischof und seinen Nachfolgern Ehrfurcht und Gehorsam, und auch dem Domkapitel gebührende Willfährigkeit zu erweisen.

3. Sie alle sollen im fürstbischöfl. Seminar wohnen und die gleiche Verpflegung genießen. Der Bischof wird für eine entsprechende Wohnung sorgen.

4. Die oberste Gewalt (plenitudo omnis potestatis) liegt beim Bischof, nächst ihm aber beim Kloster Ettal, bzw. dessen jeweiligem Abt, der die Aufgabe hat, wenn einer der Professoren aus irgend einem Grunde in Wegfall kommt, dafür wirksame Sorge zu tragen, daß aus einem bayerischen oder auch österreichischen oder schwäbischen Benediktinerkloster ein anderer geeigneter Professor geschickt werde, so daß nie ein Lehrstuhl unbesetzt bleibt.

5. Damit dem Abt von Ettal dieses Amt nicht eine zu schwere Last werde, darf einer von den „conföderierten“ Äbten gewählt werden, der — als Assistent — zugleich mit dem Abt von Ettal die Leitung hat. Beide mitsammen haben die Pflicht, Sitten und Lebensführung der Professoren zu überwachen, Fehler zu beseitigen, Klagen und Beschwerden entgegenzunehmen und Abhilfe zu schaffen. Was der Abt-Assistent wegen Abwesenheit nicht leisten kann, obliegt dem Abt von Ettal.

8) HStA: Ettaler Urkunden de a. 1700; ebenso HStA. Urkunden des Landgerichtes Freising Nr. 864 (fasc. 41) Abgedruckt in Deutingers Beiträgen, V. Bd. S. 362–365. Auch im Mü. Kreisarchiv, H. L. 335/12.

8a) Der Ausdruck: quam primum ist hier rätselhaft; der Satz kann doch wohl nur den Sinn haben: Wenn durch den Weggang eines Lehrers im Lehrerkollegium eine Lücke entsteht, muß der Abt von Ettal dafür sorgen, daß möglichst bald diese Lücke wieder ausgefüllt werde; aber das gleiche ist ja unter Punkt 4 auch gesagt.

6. Andererseits aber verspricht der Bischof in seinem und seiner Nachfolger Namen dem Abt von Ettal und dessen Nachfolger sowie den Äbten, die sich zur Durchführung des fürstbischöflichen Schulanliegens mit Ettal zusammengetan haben, er wolle jedem der Professoren aus der bischöflichen Finanzkammer jährlich 150 Rheinische Gulden in bar oder die entsprechenden Sachwerte anweisen lassen. Ferner verleiht er ihnen Autorität und Recht, die Schüler (*discipulos et scholares*) nach Gebühr und discret zu „corrigieren“, nötigenfalls sogar mit der Karzerstrafe zu belegen; bei schwereren Vergehen aber sollten sie keine Strafgewalt haben. Dem Abt und Konvent von Ettal und deren Nachfolgern sowie dem ganzen Orden des hl. Benedikt soll, solange sie an die oben festgelegten Bestimmungen sich halten, allein und für immer das Recht zustehen, die eben gegründeten Schulen zu leiten und daselbst zu lehren. Dem Kloster Ettal, seinen Rechten und Privilegien soll aus dem oben Geschriebenen bei einer allenfallsigen Änderung kein Nachteil erwachsen.

Das Abkommen ist unterzeichnet vom Fürstbischof Joh. Franziskus, von Abt Romuald, Prior Aemilian und dem Konvent von Ettal.

Dieser Vertrag bedeutete für Ettal zwar eine große Ehre, aber zugleich eine schwere Bürde. Er ist hauptsächlich deshalb von Bedeutung, weil er die spätere Vorzugsstellung Ettals (vgl. Vertrag v. J. 1720!) begründet. Schon zwei Wochen später, am 9. Juli 1700, traten die Äbte der Bayerischen Congregation, vermutlich auf Drängen des Fürstbischofs und des Abtes Romuald, diesem Verträge bei und teilten sich mit Ettal in die Ehre und Rechte wie in die Bürde. Der Abt Eliland von Benediktbeuren, damals Generalpräses der Bayer. Benediktiner-Congregation — der Ettal bekanntlich nicht angehörte — und die Äbte der Congregation gaben die Erklärung ab:

„... Tractatui huic cum Rev. ma sua Celsitudine ac Adm. Rev. Domino Romualdo Abbate Ettalensi primitus inito omnes libenter accedimus Nosque eidem vi praesentium aggregamus et associamus illiusque omnes conditiones, articulos et pacta non secus ac si a Nobis ipsis ac quolibet Nostrum in principio immediate conclusa fuissent, rata ac firma habemus spondentes... nos Gymnasium supra nominatum ex nunc et deinceps non secus ac pro Congregationi nostrae confoederato habituros.“⁹⁾

Durch diesen Anschluß der Bayer. Congr. an den Traktat zwischen dem Fürstbischof und dem Abt von Ettal wurde nun in der Stellung des Abtes und in der Leitung der neuen Schule durch eine spezielle Vereinbarung zwischen Fürstbischof, Abt Romuald und den Äbten der Bayer. Congreg. eine Änderung getroffen: Für die nächsten drei Jahre sollte Abt Romuald Präses des Gymnasiums und einer aus den Äbten der Congregation sein Assistent sein. Nach Ablauf dieses Trienniums jedoch sollte in regelmäßigem Wechsel alle drei Jahre der Präses aus der Zahl der Äbte der Congregation gewählt werden, als Assistent aber ein nicht zur Congregation gehöriger Abt. Der Prälat von Ettal, Romuald und seine Nach-

9) Dombibliothek Freising: Heckenstaller Frisingensia, fol. Tom. XXVI. p. 327—330. Die ganze Urkunde ist abgedruckt in Deutingers Beiträgen, V. S. 365 ff. — Leider ist im Text bei Deutinger eine Zeile ausgefallen und der Sinn dadurch etwas unklar. Es fällt auch auf, daß Abt Romuald nicht unterzeichnet ist.

folger, soll *perpetuus primus Assistens*“, also für alle Zeiten erster Assistent bleiben mit aktivem und passivem Wahlrecht bei der Präseswahl. Als zweiter Assistent soll ihm ein Abt beigegeben werden, der nicht der gleichen Congregation angehört wie der Präses. Der Vertrag ist unterzeichnet vom Abt Eliland von Benediktbeuren als Generalpräses der Bayer. Congreg. und P. Angelus Rehling von Benediktbeuren, dem Sekretär der B. Congr. Der eben dargelegte Vertrag war von den beiden Contrahenten mit Wissen und Billigung des Fürstbischofs geschlossen worden.¹⁰ Am 20. Juli (1700) errichtete dieser selbst mit den Äbten einen Kontrakt gleichen Inhalts wie der zwischen Abt Romuald und der Bayer. Congregation.¹¹

Am 4. Sept. 1701 hatten die Schüler des Freisinger Gymnasiums Gelegenheit, einem schönen Fest beizuwohnen. Im neuen, vom Generalvikar Begnudellius Bassus gestifteten Marmoraltar der St. Johannis-Kapelle im Dom wurden die aus Rom hieher gebrachten Reliquien des hl. Martyrers Placidus eingelegt. Bei dieser Festfeier war nebst den Äbten von Tegernsee, Benediktbeuren und Weihenstephan auch Abt Romuald von Ettal anwesend.¹² Noch eindrucksvoller waren die Feierlichkeiten, die verbunden waren mit dem Aufenthalt des Ettaler Gnadenbildes in Freising (30. Juni bis 11. Juli 1704). Die Kriegsgefahr mag damals besonders zur Andacht angetrieben haben. Abt, Prior und P. Raimund (als Custos des Gnadenbildes) waren auch zu den kirchlichen Feierlichkeiten herbeigekommen.¹³

Da der Lehranstalt ein zweckmäßiges Schulgebäude fehlte, ließ Fürstbischof Joh. Franziskus auf der Südseite des Hauptplatzes ein solches aufführen, von dem A. Mayer schreibt, es sei auch heute noch trotz aller Störung und Zerstörung das charaktervollste Architekturwerk der Stadt. Die einst prachtvolle, heute verwüstete Aula war mit Fresken von Hans Gg. Asam, dem Vater der berühmten Brüder Asam geschmückt, und auf dem Schutzengelaltar in diesem Festsaal thronte das im 18. Jhrh. viel verehrte Gnadenbild der „Freisinger Mutter Gottes“ aus der Hand des oben schon genannten Lehrers am Gymnasium P. Wolfgang Rinsweger von Tegernsee.¹⁴

Der Grundstein zu diesem herrlichen Schulgebäude wurde am 27. April 1707 gelegt; im Jahre 1709 war der Bau zu einem vorläufigen Abschluß gebracht. Der schöne Festsaal konnte nun in diesem Jahr

10) „... a R^{ma} sua Celsitudine libera facultas data et concessa est...“ Deutinger V. 366.

11) M—B S. 531, zitiert: Copia Instrumenti erectionis Gymn. Frisingensis. Im Magistratsarchiv von Freising, Fasc. I. Litt. A. Der Text ist bei Deutinger nicht abgedruckt. — Bei A. Mayer, Lyzeum Freising, S. 16 ist das Datum dieser Verträge (1700) nicht genau: 23. Juni: Fürstbischof mit Ettal; 9. Juli: Äbte d. B. Kongr. mit Ettal; 20. Juli: Fürstbischof mit den Äbten.

12) M II/1 S. 428.

13) M II/1 S. 435/436.

14) Mayer A., Gesch. d. Lyzeums Fr. S. 16.

schon viermal benützt werden, als man vom 2.—9. Sept. das glänzende, eine Woche lang dauernde Fest der translatio S. Nonnosi beging.¹⁵

Vor dem Fürstbischof, den anwesenden Äbten — an den meisten Tagen 10 bis 11 „capita mitrata“, unter ihnen auch der erst am 7. April geweihte Nachfolger des Abtes Romuald Haimblinger, Abt Placidus II. Seiz von Ettal — und den zahlreichen Gästen wurde im Festsaal des Gymnasiums zweimal ein vielbewundertes Schauspiel vom hl. Nonnosus aufgeführt, an zwei anderen Tagen nachmittags ebendort eine feierliche theologische Disputation abgehalten. Bei der ersten war Abt Placidus als einer der 4 Opponenten aufgestellt, bei der zweiten hatte er den Fürstbischof selbst als Opponent zu vertreten. Wer die Defendenten waren, erzählt uns Meichelbeck nicht. Aber sie werden sich schwer getan haben, mit den an solche öffentliche scholastische Übungen gewöhnten hervorragenden Theologen — denn solche hatte man als Opponenten ausgewählt — fertig zu werden. Abt Placidus muß sich bei der ersten Disputation sehr gewandt gezeigt haben, sonst hätte ihn der Fürstbischof bei der zweiten kaum zu seinem Vertreter bestimmt.

Am 4. Tag des Festes war Abt Placidus ausersehen, die Predigt zu halten. Er verglich darin den Fürstbischof, den Wiederauffinder der Reliquien des hl. Nonnosus, mit Nehemias, der das hl. Feuer wieder aufgefunden. „Minime mutus in laudes Celsissimi.“ Daß er mit Worten des Lobes für den Fürstbischof nicht sparsam war, braucht uns bei einem Kanzelredner der Barockzeit nicht zu wundern. Tags darauf, dem 5. Tag des Festes, durfte Abt Placidus, obwohl der jüngste unter den Äbten, das feierliche Hochamt halten. Weil diese Festwoche für die Schüler, namentlich für die Diensttuenden bei den täglichen feierlichen Gottesdiensten, und für die Theaterspieler sehr anstrengend war, gewährte ihnen der gütige Fürstbischof Verlängerung der Ferien bis 1. November.

In diesem und den folgenden Jahren wurden neue Lehrstühle errichtet: 1709 für Logik, 1710 für Physik,¹⁶ 1713/14 für Dogmatik, Moral und Kirchenrecht,¹⁷ sodaß von jetzt ab mit dem Gymnasium auch ein Lyceum verbunden war zu einem „Studium generale“.

Am 11. August 1715 treffen wir den Abt Placidus von Ettal — wohl in seiner Eigenschaft als 1. Assistent in der Leitung des Gymnasiums und Lyceums — in Schongau mit dem Abt Willibald von Irsee, dem Präses der schwäbischen Benediktinerkongregation, bei Besprechungen

15) Schilderung dieses pompösen Festes bei Meichelbeck, Hist. Ep. Fris. II/1 S. 443—448; oder M—B S. 227—29. Die dabei gehaltenen Festpredigten wurden veröffentlicht durch P. Benedikt Eberschwang von Frauenzell (c. 1710?). Wahrscheinlich identisch mit dem Buch: *Freisinger alt- und neuer Gnadenschatz*, bei Christian Carl Immel (fürstbischöfl. Hofbuchdrucker) in Freising 1710, das auch eine genaue Beschreibung des Festes enthält.

16) M. II/1 S. 450

17) M. II/1 S. 455.

betreffs des Freisinger Lyceums.¹⁸ Es handelte sich dabei vermutlich um Beteiligung der schwäbischen Abteien an der Sorge für die genannte Schule und um Beihilfe zur Verbesserung des Stiftungsfonds. Aber erst i. J. 1720 (am 29. Jan.) kam die erweiterte und straffer organisierte Konföderation zu diesem Zwecke zustande, hauptsächlich durch die Bemühungen des Fürstbischofs. Es verbanden sich zu gemeinsamer Arbeit und gemeinsamen Opfern 19 Abteien der bayerischen und 7 der schwäbischen Kongregation und dazu noch 5 (später 6) Abteien, die keiner Kongregation angehörten, das „corpus tertium“, unter ihnen auch Ettal.¹⁹

Dieser Traktat vom 29. Jan. 1720 änderte die Stellung Ettals zur Freisinger Schule und brachte eine neue finanzielle Belastung.²⁰ Im Eingang der Vertragsurkunde wird erklärt: Als Fürstbischof Johannes Franziskus aus gerechten Gründen beschlossen hatte, die Verwaltung des Freisinger Gymnasiums niemand anderem als dem Benediktinerorden anzuvertrauen, da habe er mit Abt Romuald von Ettal und dessen Konvent einen Vertrag geschlossen und habe diesem Kloster allein die Sorge für das Seminar und Gymnasium und deren Leitung anvertraut. Weil jedoch seither die Sachlage sich geändert hat — die Zahl der Professoren sei erhöht worden und die Äbte hätten sich zu einer Konföderation zusammengetan — darum solle ein neuer Vertrag geschlossen werden.²¹ Einzelne Punkte daraus seien hervorgehoben. Außer dem Regens Lycei sollen noch 8 andere Professoren bereitgestellt werden. Von diesen 9 Professoren sollen fünf die Gymnasialklassen (Rudimenta, Grammatik, Syntax, Poesie und Rhetorik), zwei die philosophischen Kurse (Logik und „Physik“) und zwei die theologischen Kurse (Dogm. mit Moral und Kirchenrecht) besorgen. Einer der beiden Theologieprofessoren soll zugleich Regens (Ökonom) des Lyzeums, der andere Präfekt (Rektor) der Studienanstalt sein. Vorbereitungskurse (Principia, Alphabethici) sind ausgeschlossen. Zur Aufbesserung des Stiftungsfonds sollen die konföderierten Abteien 10 000 Gulden beisteuern (Punkt 5 des Vertrages). Natürlich hatte auch Ettal den entsprechenden Teil der finanziellen Belastung zu tragen.

Die eigentliche Leitung der gesamten Lehranstalt stand nach der neuen Organisation durch den Vertrag von 1720 einem Ausschuß von

18) Archiv von St. Mang zu Füssen. Lade CXVII. fasc. 1/t.

19) Verzeichnis dieser Abteien bei Deutinger, V. 250 u. 451.

20) Text des Vertrages: Kreis=Archiv: H. L. 335/12, 336/1. Auch im HStA. unter den Ettaler Urkunden de anno 1720. Von diesem Vertrag wurden 5 Exemplare ausgefertigt (Siehe Schluß des Vertrages, Deutinger V. 406) Gedruckt bei Deutinger V. 399—406. Siehe auch S. 251 ff.

21) „Johannes Franciscus Gymnasii procurationem et administrationem iustas ob causas non aliis quam reverendis PP. O. S. B. tradere et committere cum destinasset, . . . cum Adm. R. D. Romualdo memorati ord. ad D. Virginem Ettalensem Abbate . . . tractatum iniiit, . . . eique Monasterio soli curam et gubernationem instituti seminarii et gymnasii concedidit die 23. mensis Inii a. 1700 . . .“ Deutinger V. 400 f.

4 konföderierten Äbten zu, allerdings mit ständiger Rücksichtnahme auf Wunsch und Willen des „Celsissimus“ (Fürstbischofs) und der fünfköpfigen „Seminardeputation“, die sich zusammensetzte aus 2 Deputierten des Fürstbischofs, 1 des Domkapitels und 2 des Diözesanklerus. Die 4 Äbte des erwähnten Ausschusses nannten sich Visitatoren; der erste von ihnen führte den Titel Präses; er wurde alle 3 Jahre neu gewählt und zwar (abwechselnd) der Reihe nach aus den beiden Kongregationen und dem „tertium corpus“. Der zweite Visitator war der „Assistens perpetuus“, nämlich der Abt von Weihestephan. Er bekleidete dieses Amt, weil sein Kloster der Lehranstalt am nächsten lag und er also in dringenden Fällen sogleich eingreifen konnte. Der dritte Visitator dem Range nach war immer der Abt von Ettal als „Visitator perpetuus“, dem diese Würde aus besonderen Gründen zugesprochen wurde, wie wir aus dem Text des Vertrages sehen werden. Der 4. Visitator war der 2. Assistent, der ebenfalls wie der Präses alle 3 Jahre neu gewählt wurde, und zwar nie aus der gleichen Kongregation, welcher der Präses angehörte.

Was uns am Vertrag von 1720 hier besonders interessiert, ist das, was darin über Abt Romuald und seine Nachfolger als Äbte von Ettal gesagt ist. Es heißt dort: „Weil Herr Abt Romuald von Ettal zur Zeit, als über die Einführung der Musen nach Freising verhandelt wurde, als erster von allen Benediktinern auf die Sache einging und mit dem Hochwürdigsten Herrn Fürstbischof in dieser Schulangelegenheit gewisse Abmachungen traf und die ganze Last der Unternehmung anfangs allein mit seinem Konvent auf sich nahm (vgl. Vertrag vom 23. Juni 1700) fordert es die Billigkeit, daß seine Nachfolger einer beson-

22) „Physik“ hat hier einen weiteren Sinn als in unseren modernen Schulplänen: sie umfaßt Naturphilosophie, Kosmologie, Anthropologie u. ä.

Auch die erste Klasse des Freisinger Gymnasiums „Rudimenta“ genannt, ist nicht mit unserer heutigen „ersten Klasse“ (Sexta) gleichzustellen. Die lateinischen Vorbereitungsklassen (Principia) wurden der Studienanstalt nicht einverleibt und von den konföderierten Klöstern nicht übernommen. Die „Principisten“ wurden von Weltgeistlichen oder Laien („magistri principiorum“) unterrichtet; der Unterricht wurde jedoch im Lyceumsgebäude erteilt und die Schüler standen unter der Disziplinaraufsicht des Studienpräfekten. S. Deutinger, V. 251. Anm.

23) Der lateinische Text hat folgenden Wortlaut: „Quoniam Romualdus Abbas Ettalensis, cum de Musis Frisingam introducendis ageretur, omnium primus ex ord. S. Benedicti in rem ingressus cum Rma Sua Celsitudine et Adm. Rvdo Capitulo Cathedrali de scholastico hoc negotio in certas condiciones convenit totamque operis molem initio solus cum suo Conventu in se suscepit, aequitas postulat, ut eius successores peculiari quadem inter DD. Abbates confoederatos praerogativa gaudeant. Quare Revma Sua Celsitudo ordinat et statuit, ut deinceps D. Abbas Ettalensis visitationibus Gymnasii a reliquis DD. Abbatibus instituendis toties quoties interesse possit, et primum locum post D. Praesidem et Assistentem perpetuum obtineat, ea tamen lege, ut, si futuris temporibus exemptionem ab Ordinariatu quaereret et impetraret, hanc talem praecellentiam ipso facto se amisisset sciat.“

deren Vorrechtsstellung unter den konföderierten Äbten sich erfreuen. Deshalb hat der Hochwürdigste Herr Fürstbischof befohlen und angeordnet, daß in ununterbrochener Reihenfolge (deinceps) die Herren Äbte von Ettal an den Visitationen des Gymnasiums, die von den anderen Herren Äbten (=Visitatoren) unternommen werden sollen, jedesmal teilnehmen können, und daß sie den ersten Rang einnehmen nach dem Präses und dem Assistens perpetuus, doch unter der Bedingung, daß sie diesen Vorrang ohne weiteres verlieren, wenn sie in der Zukunft einmal die Exemption vom (bischöflichen) Ordinariat anstreben und durchsetzen würden.“ Im Munde des mit Ettal so eng befreundeten Fürstbischofs Johannes Franziskus klingt der letzte Satz etwas befremdend und ist zugleich eine Inkonsequenz. Denn die Vorzugsstellung Ettals sollte doch eine Belohnung sein für seine Verdienste um das Zustandekommen der Freisinger Schule, wird aber jetzt plötzlich von etwas ganz anderem abhängig gemacht. Man sieht aber aus dieser Klausel, welch großes Gewicht der Bischof darauf legte, daß Ettal sich nicht durch Anschluß an die Bayerische Kongregation seiner Jurisdiktion entzog. Ettal blieb übrigens dem Bischof treu und behielt seine Vorzugsstellung bis zur Aufhebung der Freisinger Lehranstalt i. J. 1802.

Der Vertrag wurde in Freising abgeschlossen und unterschrieben vom Fürstbischof, vom Dekan des Domkapitels Freising, vom Präses des Lyceums (in jenem Jahr der Abt von St. Ulrich und Afra in Augsburg) und von den beiden Präses der bayerischen und der schwäbischen Kongregation. Nebst den liberalen Beiträgen der konföderierten Klöster trug er viel bei zur vollständigen Reife der Schule in Freising und blieb in Geltung bis zu deren Ende.

4. Die Blütezeit

Allmählich entwickelte sich die Gründung des Fürstbischofs Johannes Franziskus durch immer reichere Blüte zu einem kleinen Gegenstück der Salzburger Benediktiner-Universität. Das angegliederte Alumnat (Klerikal-Seminar) war allerdings nur für 6 Priesteramtskandidaten bestimmt, wurde aber später (1775) durch ein größeres Seminar in Dorfen ergänzt.²⁴ Es wäre nun gewiß verlockend, die Blütezeit der Freisinger Schule eingehend zu schildern, aber wir müssen uns hier in der Hauptsache auf das beschränken, was mit Ettal in Zusammenhang steht und können im übrigen nur in ganz großen Zügen ein Bild von ihr entwerfen. Den konföderierten Klöstern – und damit auch Ettal – wird das Zeugnis ausgestellt, daß sie ihre eingegangenen Verpflichtungen pünktlich erfüllten und, so lange sie konnten, sich ohne Zweifel die größte Mühe gaben, tüchtige, ja die besten Kräfte, wenn es auch meist jüngere waren, an das Lyzeum als Lehrer abzuordnen.²⁵ Man

24) Deutingers Beitr. 14. Bd. S. 127.

25) Deutinger, 5, 255. — Mayer, A., Das Lyzeum in Freising,

braucht ja, um die Wahrheit dieses Zeugnisses einzusehen, bloß Namen nennen wie P. Karl Meichelbeck von Benediktbeuren, den berühmten Verfasser der *Historia Episcoporum Frisingensium*, oder P. Anselm Desing, diesen hervorragenden Schulmann und späteren Abt von Ensding, oder P. Wolfgang Ringswerger (von Tegernsee, später Abt von Michelfeld), P. Gregor Plaichshirn, Schüler und dann Lehrer in Freising, später einer der bedeutendsten Äbte von Tegernsee, oder P. Rupert Kolbinger, der die *Summa* des Hl. Thomas von Aquin fast auswendig konnte, und zahlreiche andere.²⁶

Auch Ettal stellte der Freisinger Schule tüchtige Lehrer zur Verfügung:²⁷ Der erste war der schon genannte P. Carl Bader, Professor der Poesie von 1697–1702, also 5 Schuljahre lang; i. J. 1697/98 war er zugleich *Praefectus scholae*. Im J. 1702 wurde er an die Universität Salzburg berufen, von dort 1713 an die Akademie zu Ettal. Er war Dramendichter und in Ettal Lehrer des als Dichter des Oberammergauer Passionsspieles bekannten P. Ferdinand Rosner. In den nächsten Jahrzehnten stellte Ettal auffallenderweise keinen Professor für Freising, offenbar, weil es seine Lehrkräfte notwendig für die eigene Schule und für die Benediktineruniversität Salzburg brauchte. Erst in den beiden Schuljahren 1740/41 und 1741/42 finden wir den P. Marzellin Reischl als Lehrer für Logik, dann für Physik in Freising. Bisher hatte er an der adeligen Akademie zu Ettal Philosophie gelehrt. Er wurde bald wieder zurückberufen, um als strenger Aszet in Ettal die Kleriker und Novizen zu leiten und Theologie zu dozieren. P. Bernhard Graf v. Eschenbach, später Abt von Ettal, verweilte 9 Jahre in Freising, als Professor für Logik und Physik (1752–54) und Regens Lycei (1754–61). Als solcher hatte er neben der allgemeinen Aufsicht über die Schulen und die Hauswirtschaft auch Theologie zu lehren. Sein Lieblingsfach war das Kirchenrecht, er zeigte aber auch großes Interesse für die Naturwissenschaften. 1761 wurde er in Ettal zum Abt gewählt und von Freising abberufen. Ungefähr gleichzeitig mit ihm (1750–1759), ebenfalls 9 Jahre lang lehrte in Freising sein Mitbruder P. Dominikus Ziegler, zuerst die unteren Fächer, dann 4 Jahre Poesie und 1 Jahr Rhetorik. Als er schwer erkrankte, wurde er durch P. Ferdinand Rosner abgelöst. Kein Benediktiner, weder ein Ettaler noch ein anderer, wirkte so lange in Freising wie P. Rosner, nämlich 13 Jahre (1759–65 und 1768–75), und wohl wenige werden so großen Einfluß ausgeübt haben wie er. Denn er leitete alle diese Jahre hindurch die Profane Rednerbühne, als Professor der Rhetorik,

26) Mayer, l. c. S. 20–23 führt eine lange Reihe hervorragender Lehrer von Freising auf und gibt auch manche Literatur über sie an.

27) Siehe die series Professorum ordine „chronologico“, zuerst verfaßt vom Freisinger Regens P. Förtsch von Weihestefan a. 1797; mit einem Nachtrag bis 1803 sowie einem Register nach den Geschlechtsnamen der Professoren und den Klöstern, welchen sie angehörten, abgedruckt in Deutinger, Beiträge 5. Bd. S. 450 ff.

dichtete und inszenierte Jahr für Jahr die Dramen am Schluß des Schuljahres und bei etwaigen sonstigen Gelegenheiten, hielt auch die Ansprachen in der Marianischen Kongregation der Studenten und in den letzten Jahren sogar kirchenrechtliche Vorträge für die Leute am Hofe des Fürstbischofs. Das Theaterspielen galt in Freising wie in den damaligen Benediktiner- und Jesuitenschulen allgemein mit Recht als ein wertvolles Bildungsmittel und wurde eifrig gepflegt. Schon bei Gründung der Schule (1697) hatte man einen schönen Theatersaal gebaut und am Schluß des ersten Schuljahres ein Drama aufgeführt. Am meisten von allen Rhetoriklehrern Freisings tat für dieses Theater und das Theaterspielen unser P. F e r d i n a n d R o s n e r, der zur besseren Ausstattung des Theatersaales und zu möglichst glänzender Inszenierung persönliche Opfer an Geld und Zeit brachte. Von besonderem Interesse dürfte es sein, daß dort i. J. 1761 auch sein Passionsspiel: *Bitteres Leiden, obsiegender Tod und glorreiche Auferstehung des eingefleischten Sohnes Gottes* vorgeführt wurde.^{27a} Außer diesem Drama sind uns noch sechs andere bekannt, die sicher von Ferd. Rosner in seiner Freisinger Zeit gedichtet und aufgeführt wurden: *Gottfried von Bouillon* (*Pietas coronata*, 1760), *Periander von Korinth* (*Ectypon utriusque fortunae*, 1761), *Post nubila Phoebus* (1763), *Vindicta gloriosa, sive Fronto Hisp. rex.* (1764), *Ludovicus Sanctus IX* (1770), *Poetischer Streit zwischen Pallas und Doris* (1771), *Eustachius* (1775). Wenigstens sieben andere dürften ebenfalls Werke Rosners sein, wenn auch seine Autorschaft nicht mehr streng nachweisbar ist.²⁸ Einen hervorragenden Mitarbeiter in der Pflege des Schuldramas fand P. Rosner im fürstbischöflichen Hofkapellmeister *Placidus von Camerlöhner*, der Ende des Jahres 1745 nach Freising kam, im Laufe der Jahre dann wegen seiner Tätigkeit am fürstbischöflichen Hofe zu Lüttich freilich von Freising vielfach abwesend war. Plac. v. Camerlöhner, ein Vorläufer des Wiener klassischen Stiles (Fellerer, S. 134) und am musikalischen Himmels des 18. Jahrh. (nach seinem Biographen Benno Ziegler) mindestens ein Stern mittlerer Größe, muß besonders hervor-gehoben werden, wenn wir von Ettal und Freising reden. Denn er war (am 9. Aug. 1718) im Ettalischen Schloß zu Murnau als Sohn des

27a) Nach Lindner II. S. 13/14 ist der Text vermutlich identisch mit dem Text des Oberammergauer Passionsspieles der Jahre 1750 und 1760.

28) Eine Liste sämtlicher in Freising von 1697—1803 aufgeführten Musikdramen findet sich im Ord. Archiv München. Deutingeriana 131 fol. 487 ff. Abgedruckt bei Specht in den Mitteil. d. Erz. u. Schulgesch. hsg. v. Lehrbach I (Brl. 1891) S. 243 ff. cit. A. Mayer, a. a. O. S. 28, ferner bei: Klemm, W., Benediktinisches Barocktheater in Südbayern. In Stud. u. Mitt. O.S.B. 55 (1937) S. 293 ff. — Bei Fellerer, Beiträge zur Musikgeschichte Freisings (1926) findet sich keine derartige Aufzählung. Über P. Ferdinand Rosner siehe Lindner, Album Ettalense S. 28; Lindner, Schriftsteller OSB II/13. Einige Einzelheiten über Rosner sind entnommen aus dem Manuskript von P. Stephan Schaller über Rosners Passionsspiel.

Ettalischen Gerichtsschreibers oder Actuarius J. B. Camerloher geboren; war, wie seine anderen 7 Geschwister, ein Patenkind des Abtes Placidus II. von Ettal und in der Taufe nach diesem benannt, hatte ferner auch seine humanist. und philos. (?) Studien an der Ettaler Ritterakademie gemacht (von 1729/30 bis Herbst 1738 oder 1739). Da er mit P. Rosner in Freising so viel zusammenarbeitete, dürfen wir annehmen, daß auch in der fürstbischöfl. Residenzstadt die Erinnerung an Ettal in seinem Geiste lebendig blieb. Für die Theaterbühne des Freisinger Lyceums vertonte er den Text von 23 Musikdramen;²⁹ darunter sind 9 sicher von Rosner, ferner 7, die mehr oder minder wahrscheinlich ebenfalls Rosner zugeschrieben werden müssen.³⁰ Eines dürfte von Pl. v. Camerloher selbst nicht bloß komponiert, sondern auch gedichtet sein (*Comedia Frisingana*).

Wenn man den hohen ethischen Wert der Barockdramen wie sie von den Jesuiten- und Benediktinerschulen gepflegt wurden, kennt,³¹ wird man nicht zweifeln, daß Ettal gerade durch die langjährige Wirksamkeit P. Rosners und Camerlohers in Freising sich um den sittlich-geistigen Zustand der dortigen studierenden Jugend große Verdienste erworben hat. Wie weit die Ettaler Äbte als Visitatores perpetui in dieser Hinsicht etwa bei Visitationen oder sonstigen Besuchen einen Einfluß ausgeübt haben, ist nicht bekannt. P. Ferdinand Rosner als tüchtiger Redner wird durch seine gewissenhaft vorbereiteten Predigten in der Marianischen Kongregation sicher viel Gutes gewirkt haben. Vom Ettaler Pater Josef v. Gondola wissen wir, daß er am Lichtmeßtage 1762 im Saal der Marian. Kongreg. eine Predigt hielt mit dem Thema: *Das in den Armen der Liebe und der Demut vergnügt ruhende göttliche Kind Mariae*.³² Diese beiden Patres werden nicht die einzigen Ettaler gewesen sein, die sich in Freising seelsorglich betätigten, denn wahrscheinlich wurden alle Professoren zu Predigt und Beichtthören herangezogen; jedenfalls ist dies vom Regens der ganzen Anstalt anzunehmen, welches Amt, wie oben gesagt, P. Bernhard (Graf v. Eschenbach) von Ettal fünf Schuljahre hindurch (1754–59) bekleidete. Eine

29) K l e m m in Stud. u. Mitt. 55, S. 293 ff. Über Pl. v. Camerloher siehe Meyer-Pfannholz a. a. O. S. 29. und besonders seine eingehende Menographie von Dr. Benno Ziegler (Datterer, Freising 1919), auch Pfarrmatrikel von Murnau; ferner: B. Ziegler, Pl. v. C., ein altbayerischer Tonkünstler, (12. Sammelblatt des Hist. Vereins v. Freising (1920) S. 163 ff.

30) Gewöhnlich wurde das „Endspiel“ am Schluß des Schuljahres (Anfang Sept.) vom Professor der Rhetorik gedichtet. Wenn also der Autor eines Spieles nicht bekannt ist, darf man den Rhetoriklehrer des betreffenden Jahres als Verfasser vermuten. Doch gilt diese Regel nicht unbedingt, jedenfalls nicht für die Fastnachtsspiele, vgl. A. M a y e r, a. a. O. S. 29. Anm.

31) Siehe darüber: K u t s c h e r, A., Das Salzburger Barockdrama. D ü r r w ä c h t e r, Das Jesuitendrama. L u x, Jos. Aug., Ein Jahrtausend deutscher Romantik, S. 78 ff.

32) Die Predigt ist gedruckt in Freising 1762. 20 S. in Folio. Lindner, a. a. O. II 12.

immerhin erwähnenswerte Verbreiterung der Basis für den seelsorglichen Einfluß bedeutete das kleine Seminar für die „Kapellknaben“, das zugleich mit dem Gymnasium vom Fürstbischof Joh. Franziskus gegründet worden war, zunächst nur für 3–4, später für 7 Knaben bestimmt. Diese wurden als Musiker bei Hof und im Dom verwendet. Sie trugen weltliche Kleider, wohnten aber im Lyzeumsgebäude und wurden von den Renten der Seminarotation, später von der bischöfl. Hofkammer unterhalten. Eine Zeit lang war ihr Vorsteher P. Carl Bader von Ettal.³³ In die Blütezeit der Freisinger Schule fällt noch das Wirken des P. Romuald Klöck von Ettal, der 1768/69 die Rudimenta lehrte, und an der Grenze steht der gelehrte P. Alfons Hafner, der spätere und letzte Abt von Ettal, der zwei Jahre den philosophischen Lehrstuhl dort inne hatte (1776/77 Logik oder Dialektik, 1777/78 „Physik“).

Der Unterricht muß – wenigstens bei weitaus den meisten der Lehrer – für damalige Verhältnisse ein sehr guter gewesen sein; so daß Seb. Günthner in seiner bekannten *Geschichte der litterarischen Anstalten in Bayern*³⁴ schreiben konnte: „Freising erhielt in kurzer Zeit einen Ruhm, dessen sich ältere Schwestern nicht zu erfreuen hatten.“ „Von allen Seiten Süddeutschlands, auch aus Adelskreisen, aber ebenso aus anderen Teilen Deutschlands und von jenseits seiner Grenzen, von Böhmen, Polen, Italien her, bekam die Schule Zuwachs.“ Im ersten Jahr (1697/98) zählte sie ca. 70 Schüler, im nächsten Jahr fast schon 200.³⁶ Um die Mitte des 18. Jhrh. stand sie in ihrer höchsten Blüte.³⁷

Daß sie aber später in der Zeit der „Aufklärung“ trotz dieses hohen Ansehens von kritischen, namentlich kirchenfeindlichen Geistern bekritelt und auch geschmäht wurde, ist nicht zu verwundern. Zschokke schreibt in seinen *Bayrischen Geschichten*: „Für das erste Bedürfnis im Lesen, Schreiben, Rechnen und Gesang hatte jedes Kloster Bayerns seine Schule; nicht so für höhere Kenntnisse. Freising erwarb zuerst (besonders im Zeitraum 1695–1712) großen Ruhm in Bildung gelehrter Männer: dann Weyarn, Benediktbeuren, die Adelschulen zu Ettal und Polling. Doch auch hier führte, was gegeben wurde, das Gepräge des befangenen Klostergeistes. Man las die Schriften Griechenlands und Roms, vom hohen Sinn derselben ungerührt, nur Redensarten todter Sprachen zu sammeln. Weltweisheit war leeres Formelwerk, ohne Inhalt. Natur- und Länderkunde sah man verachtet, kaum gekannt. Nirgends war der Verstand erweckt, überall der blinde Glaube, sogar in der Geschichte. Schulgerechte lateinische Verse zu bauen, ohne Geschmack

33) P un k e s, Freising's höhere Lehranstalten, Programm Freising 1884/85.

34) G ü n t h n e r, Seb., *Gesch. der litt. Anstalten in Bayern* (1810) II. Bd. S. 266. Cit. bei Mayer, a. a. O. S. 18.

35) M a y e r, a. a. O. S. 18.

36) P u n k e s, ebd.

37) D e u t i n g e r V. S. 255.

und Witz, galt als Blüte öffentlichen Unterrichts. Die Muttersprache wußte man weder zierlich zu gebrauchen, noch recht zu schreiben.“³⁸

Dieser Vorwurf ist übertrieben und trifft keineswegs auf jeden Freisinger Lehrer zu. Gewiß war auch ihre Unterrichtsmethode nach unseren modernen Begriffen mangelhaft und vor allem zu einseitig auf das Latein eingestellt. Aber daß man für den Inhalt der antiken Klassiker und für die realen Fächer gar keinen Sinn gehabt hätte, ist nicht richtig. Erinnern wir uns, was P. Placidus Scharl von Andechs uns aus seiner Freisinger Studentenzeit erzählt.³⁹ P. Gabriel Liebheit von Weihestephan (1731–52 Lehrer am Freisinger Lyzeum) gab die Erklärungen des Vergil voll Feuer und Witz und erregte oft die Lachlust der Schüler.⁴⁰ P. Heinrich Madlseder von Mallersdorf (1742–49) trieb mit seinen Schülern der ersten Klassen in schulfreien Stunden besonders gerne Geographie und weckte namentlich im jungen Scharl eine besondere Vorliebe für dieses Fach.⁴¹ Und erst gar die Geschichte! „Hier scheinen“ schreibt A. Mayer-Pfannholz, „soviel wir bis heute sehen, die Benediktiner am Freisinger Lyzeum fast als Bahnbrecher gelten zu dürfen. Die Geschichte – und was mit ihr zusammenhängt – war das charakteristische Gebiet der Freisinger Gelehrten und Schulmänner.“⁴² Ich brauche ja nur auf Männer wie P. Karl Meichelbeck, den „Führer der deutschen Geschichtsschreibung“,⁴³ P. Coelestin Leutner, den Verfasser der *Historia Wessofontana* und den berühmten P. Anselm Desing hinweisen.

Daß auch die Ettaler Patres, die in Freising dozierten, dem Studium der Geschichte Interesse entgegenbrachten, läßt sich ohne weiteres annehmen, weil ja in Ettal von Anfang an die Geschichtsschreibung heimisch gewesen zu sein scheint – *Chronica Ludovici IV.* (14. Jhrh.), *Annales Ettalenses!* – und auch später gepflegt wurde. Babenstubers *Fundatrix Ettalensis* (1694) und *Miracula Fundatricis* (1725) sind dafür die Hauptzeugen in der älteren Zeit. Und gerade Abt Placidus II. von Ettal, der als „Visitator perpetuus“ auf den Studienbetrieb des Freisinger Lyzeums doch sicher einen bedeutenden Einfluß hatte, war nach dem Zeugnis des Ettaler Paters Edmund Pock in der Vorrede seiner *Historisch-chronologisch-geographischen Tabellen* (1736) einer der ersten führenden Männer auf katholischer Seite, der die Einseitigkeit des bisherigen Unterrichtes einsah und verwarf und deshalb an der Ettaler Akademie auch auf das Studium der Neuen Sprachen, der Geschichte, Heraldik, Geographie, Musik, Geometrie und Architektur

38) Zschokke, Bayer. Geschichten, IV. 200 und 201 so zitiert bei Deutinger V. 353.

39) Ein Mönchsleben aus der 2. Hälfte des 18. Jhrh. Nach dem Tagebuch von P. Placidus Scharl dargestellt von P. Magn. Sattler. Rgsbg. 1868.

40) Tagebuch v. P. Scharl, S. 9.

41) ebendort S. 7.

42) Mayer, A., a. a. O. S. 25.

43) Mayer, A., a. a. O. S. 25.

drang.⁴⁴ Der Ettaler P. Marcellin Reischl, der 1740–42 als Lehrer der Philosophie (Logik und Physik) tätig war, hatte einige Jahre vorher (1738) das Werk *Illustris Adulescens Moguntinus . . . Ecclesiae Moguntinae Historiam et statum . . . edoctus* geschrieben und damit gezeigt, daß er hohen Wert auf Kenntnis auch der Heimatgeschichte lege wie der Geschichte überhaupt. In der Vorrede des eben genannten Werkes spricht er seine Ansicht über das Studium der Allgemeinen wie der Heimatgeschichte deutlich aus: „Quam utile et hoc praeprimis tempore necessarium sit Historiae Studium, te prope novisse nullus dubito; neque enim crediderim, illud Historiae elogium te ignorare, quo a Cicero Lib. 2 de Orat. c. 9 Lux veritatis et Magistra vitae appellatur. Istud sicuti de Universali . . . ita non minus de Particulari Historia mihi quidem verissimum videtur; turpior enim in domesticis quam in alienis et extraneis rebus esse solet ignorantia.“⁴⁵ In späteren Jahren trug seine Wertschätzung der Geschichte als Frucht den *Atlas historicus* (1758). Auch P. Ferdinand Rosner, der solange in Freising die Theaterbühne beherrschte, muß sich viel mit historischen Studien beschäftigt haben, denn seine Dramen stellen außer biblischen ja hauptsächlich geschichtliche Ereignisse dar (z. B. Gottfried von Bouillon, König Fronto von Spanien, Ludwig IX. d. Hl. v. Frankreich, Periander von Korinth u. a.) und auch der Stoff für biblische Dramen ist ja den historischen Büchern der hl. Schrift entnommen. Gewiß hat er durch seine Dramen die Freisinger Schüler nicht nur charakterlich stark beeinflußt, sondern in ihnen auch Interesse für geschichtliche Personen und Vorgänge erweckt.

Was endlich die Pflege der deutschen Sprache betrifft, so war der Vorwurf Zschokkes ohne Zweifel vielfach berechtigt, aber es gab sicher viele rühmliche Ausnahmen wie P. Placidus Scharl und Anselm Desing, und es ist gerade ein ehemaliger Ettaler Lehrer am Freisinger Lyzeum, Abt Alfons Hafner, der i. J. 1789 dem Fürstbischof Vorschläge zu einem neuen Schulplan machte⁴⁶ und darin die Pflege der deutschen Sprache besonders empfiehlt, wenn er schreibt: „Unsere Muttersprache muß nicht vernachlässigt, sondern um so mehr cultiviert werden, als feine Sprache und feine Sitten von iehier bey allen gesitteten Nationen

44) Pock, Edmund, *Hist. chronol. geogr. Tabellen. Augsburg, 1736* (2. Aufl. 1764) Vorrede der 1. Aufl. S. 2 u. 3.

45) „Wie nützlich und, besonders in unserer Zeit, wie notwendig das Studium der Geschichte ist, darüber wirst du dir gewiß klar sein. Denn ich möchte nicht glauben, daß du jenen Lobspruch auf die Geschichte nicht kennst, in dem Cicero (lib. 2. de Orat, c 9) sie ein Licht der Wahrheit und eine Lehrerin des Lebens nennt. Das scheint mir nicht bloß in bezug auf die Universalgeschichte sehr wahr zu sein, sondern ebenso sehr auch betreffs der Partikular-(Heimat-)geschichte. Denn die Unwissenheit in Dingen, die die Heimat angehen, ist eine größere Schande als Unwissenheit in fremden und auswärtigen Dingen.“

46) Kreis-Archiv Mü. H. L.3 (Freising) 335.

in genauer Verbindung standen... In der Rhetorikklassse werde die deutsche Redekunst mit allem Nachdruck betrieben.“⁴⁷

Dieser Schulplan des Abtes Alfons Hafner von Ettal verdient Beachtung und ist ein Zeugnis gegen die Verallgemeinerung der Anklagen, die Zschokke gegen die Klosterschulen erhebt. Abt Alfons will als Visitator des Freisinger Lyzeums, daß dessen Lehrplan sich dem bayerischen „tunlichst nähere, das Gute davon beibehalte, das Mangelhafte verbessere.“ Da nach ihm die Religion „der Grund aller guten Erziehung“ ist, soll der Religionsunterricht kein bloßes Gedächtniswerk bleiben. Er empfiehlt den Katechismus des berühmten Pädagogen Ignaz v. Felbiger († 1788) „dem das Verdienst zukommt, in katholischen Kreisen die Frage der Schulverbesserung in Fluß gebracht zu haben.“ (Heigenmoser-Bock, Geschichte der Pädagogik II 160). Latein muß mit vorzüglichem Eifer betrieben werden als bleibende Gelehrtensprache. Der Schüler soll durch Anleitung einer vernünftigen Grammatik selbst vergleichen und denken lernen. Das Griechische gilt Hafner als „die Quelle aller Wissenschaften“. Der Kursus der Poesie hat nicht den Zweck, Verse machen zu lehren und Dichter zu bilden, sondern der Jüngling soll lernen, die erhabenen Dichter des Altertums harmonisch und mit Nutzen zu lesen, damit er in der Stärke des Ausdrucks, in der Feinheit der Wendungen und im Erhabenen der Gedanken geübt und fester werde. Er soll durch die Poesie eine hinlängliche Kenntnis, Übersicht und Kritik über die in die schönen Künste einschlagenden Gegenstände erlangen. Auch für die realistischen, damals noch viel zu wenig gepflegten Fächer hat Abt Alfons Verständnis. „Die allgemeine Weltgeschichte in Verbindung mit geographischen Kenntnissen ist dem Schüler zu seiner ferneren Bildung notwendig und lehrt ihn die Vorwelt und die Ursachen der so mannigfachen Veränderungen erkennen.“ Von der Mthematik sagt er: „Es würde überflüssig sein, des Nutzens zu erwähnen, den die mathematischen Wissenschaften dem Jünglinge gewähren, welchen sie aufklären und zum Denken gewöhnen.“ –

Zusammenfassend darf man sicher sagen: trotz mancher Mängel hat das Freisinger „Lyzeum“ in dieser Blütezeit sein hohes Ansehen auch wirklich verdient. Die Blüte fand übrigens auch ihren äußeren Ausdruck in der Gründung einer Fürstbischöfl. Hof- und Lyzealdruckerei“, in einer reichen literarischen Produktion der Professoren⁴⁸ und in der Weiterführung des von Fürstbischof Joh. Franziskus v. Eckher nicht vollendeten Baues. Von dem geplanten Viereck waren zunächst nur 2 Flügel errichtet worden. Durch Ankauf von anliegenden Häusern wurde der Platz für die Erweiterung des Lyzeums frei. In den Jahren

47) In Folis 6 des Schulplans.

48) Siehe hierüber Mayer, S. 29 und seine Anmerkungen n. 87 u. 88. Er verweist auf das Werk: Saltzwedel, E. W., Die Geschichte des Buchdruckes in Freising (1927) und Lindner, P., Die Schriftsteller OSB in Bayern seit 1750.

1737 und 1765 ging man ans Bauen. Auch ein Garten für die Professoren und Schüler wurde erworben (1751).⁴⁹ Aber gerade in diesem äußerlich erkennbaren Aufschwung lag ein Keim des Niederganges.

5. Niedergang und Ende (c. 1770–1802/03)

Die Ursachen des Niederganges sind also zunächst nicht in der Qualität der Lehrer und ihres Unterrichtes zu suchen. Es finden sich auch in den letzten Jahrzehnten in der Liste der Professoren noch Namen von gutem Klang. Das Kloster Ettal schickte in diesen letzten drei Dezennien außer dem schon oben erwähnten gelehrten P. Alfons Hafner noch den P. Maurus Stelzl, den Verfasser einer griechischen Grammatik, als Professor für Philosophie (Logik 1787/88; Physik 1788/89), ferner P. Sales Steinhäuser (1779–84 Rudimenta und Syntax); P. Magnus Knipfelberger, der 6 Jahre in Freising tätig war, ein Jahr (1788/89) als Lehrer der Rudimenta, dann weitere 5 Jahre 1789–94 für Poesie und Rhetorik; P. Gerhard Polz (Bolz), 1790–92 (Lehrer für Logik und Physik); er scheint auch ein begeisterter Musiker gewesen zu sein; und zuletzt P. Aemilian Mannhart 1799–1802 Lehrer der Grammatik und Syntax. Im Jahr der Auflösung (1803) war kein Ettaler mehr in Freising. Die Gesamtzahl der Jahre, welche Ettaler Patres als Lehrer des Lyzeums in Freising verbrachten, beträgt 59.

Wie schon angedeutet, brachte die bauliche Erweiterung des Lyzeums finanzielle Schwierigkeiten mit sich. Als i. J. 1737 ein an die Lehranstalt angrenzendes Haus gekauft wurde, bezahlten die konföderierten Klöster den Kaufpreis von 2000 fl und bestritten auch, wenigstens teilweise, die Kosten der Reparatur desselben.⁵¹ I. J. 1764 wurden zwei kleinere Häuser erworben, um an deren Platz den Südflügel des Lyzeums zu errichten; diesmal bezahlte zwar der Freisinger Liebesbund den Kaufschilling von 1500 fl,⁵² aber die konföderierten Klöster sollten den Bau auf sich nehmen. Die bayer. Kongregation und das „corpus tertium“, zu dem auch Ettal gehörte, verstanden sich dazu. Auch 5 schwäbische Klöster konkurrierten i. J. 1764 mit 432 fl.⁵³ Aber alle Leistungen reichten nicht hin, um den Bauplan vollends zur Ausführung zu bringen, die Klöster wurden des Zahlens müde, der Südflügel blieb unvollendet, die Kosten der baulichen Unterhaltung hatten sich vermehrt und man mußte Kurrentschulden anwachsen lassen.⁵⁴ Immer

49) Deutinger, a. a. O. V. S. 255 und 256, auch die Anmerkung.

50) Z. B. Bernhard Peslmiller v. Weihestefan, Joh. Manikor von Scheyern, Ildephons Nebauer von Andechs, Damascenus (Beda) Walcher u. Florian Meilinger von Benediktbeuren, der Mathematiker Thaddaus Siber von Scheyern u. a. Vgl. Mayer a. a. O. S. 32.

51) Deutinger V 256.

52) Ebd. V. 256

53) Archiv von St. Mang in Füssen, Lade CXVII. f. S/s.

54) Deutinger, V 255 und 256.

öfter ergab sich die Notwendigkeit einer Erhöhung der Zuschüsse.⁵⁵ Eine Sanierung erwies sich als dringend notwendig. Zu diesem Behufe wurde am 9. April 1779 in der Reichsabtei Elchingen⁵⁶ von den konföderierten Äbten ein „Schuldentilgungs- und Ökonomie-Verbesserungsplan“ ausgearbeitet und dem Freisinger Fürstbischof Ludwig Josef von Welden vorgelegt. Am 12. Juli 1779 wurde er von diesem bestätigt. Unterschrieben und gesiegelt ist er vom Domprobst Frh. Christoph v. Eckher (einem Altettaler Zögling) im Namen des Bischofs, und von den Vorständen des Lyzeums: dem Abt Robert von Elchingen als Praeses Lycei, Abt Gerhard von Weihestefan als Assistens perpetuus, Abt Othmar von Ettal als Visitor Lycei perpetuus und Abt Josef Maria von Oberaltaich als Assistens Congreg. Bavaricae.⁵⁷ In diesem Vertrag verpflichten sich die konföderierten Klöster von der Gesamtschuldenlast, die 3500 fl betrug, 2000 fl zu übernehmen und sogleich bar zu erlegen. Für den Rest von 1500 fl sollte der Bischof aufkommen. Damit von der Verwaltung des Lyzeums nicht wieder Schulden gemacht werden müssen, verpflichten sich die Klöster des weiteren, in jedem der nächsten 7½ Jahre 400 fl beizusteuern, von da ab dann jährlich 200 fl. Das alles wollen sie leisten unter der Bedingung, daß ihnen keine weiteren Zahlungen mehr zugemutet werden. Auch versprechen sie, die Lehrkanzeln des Freisinger Lyzeums vorzüglich „mit den tauglichsten ausgesuchtesten Lehrern“ zu besetzen, welche geeignet sind, dem gesamten Vaterland in ihrem Fach nützliche und rühmliche Dienste zu erweisen. Den Abschluß dieses Vertrages bezeichnete man als eine „zweite fundatio Lycei Frisingensis“. Die finanziellen Schwierigkeiten nahmen aber damit kein Ende, ja sie vermehrten sich noch, z. T. auch durch die äußeren Zeitereignisse. Das Jahr 1796 machte für das Lyzeum erhöhte Ausgaben notwendig wegen der Teuerung und weil die Franzosen sich 5½ Tage lang im Lyzeum einquartiert hatten. Diese 5 Tage kamen dem Lyzeum auf 140 fl 6 kr zu stehen.⁵⁸ Die Teuerung der Lebensmittel hielt an. Die Studienanstalt war nahe daran, wegen Unzulänglichkeit der Subsistenzmittel sich auflösen zu müssen.⁵⁹ Eine Visitation sollte sorgen und Abhilfe schaffen, meinten die Professoren. Nun schlug der Praeses Lycei vor, der neuernannte Assistens congregationis, Abt Gregor von Andechs und der Visitor perpetuus, der Abt von Ettal, damals Abt Alfons Hafner sollen den Zustand des Lyzeums untersuchen und gemeinschaftlich mit dem Fürstbischof auf Mittel zur Abhilfe sinnen. Es kam

55) Mayer, a. a. O. S. 18.

56) M—B, S. 295.

57) Das Original im Ord. Arch. Mü. Deutingeriana B. 131, fol. 601, abgedruckt in Deutingers Beitr. V. S. 406—411.

58) Archiv von St. Mang in Füssen.

59) Deutinger, V. 256.

auch wirklich zu einer ordentlichen Visitation,⁶⁰ aber sie konnte das Verhängnis auch nicht mehr aufhalten.

Der Niedergang zeigt sich auch in anderer Hinsicht. Es wurde schwer, die nötige Zahl tüchtiger Lehrer nach Freising abzuordnen. Als P. Ildephons von Füssen, bisher Lehrer der Grammatik zu Freising, starb, geriet der Präses der Schwäbischen Kongregation in schwere Verlegenheit, um einen Ersatz zu finden. In der Schwäb. Kongregation fand sich keiner. Auch Ettal, das ja selbst eine Klosterschule unterhielt, wie auch Benediktbeuren, an die man sich offenbar gewendet hatte, konnten (aus Personalmangel) die Lücke nicht ausfüllen.⁶¹ Erst der Prälat von Tegernsee half aus der Not. Es wurden auch Klagen laut über das Verhalten mancher Professoren: zu weltliche Lebensführung, Mangel an Pflichteißer, Hineintragen ihrer Streitigkeiten mit den Oberen oder mit dem Weltklerus in die Schule und dadurch Schädigung der Disziplin. „Die Schuldeputation machte den Prälaten den Vorhalt, daß sie gerne solche Patres an das Lyzeum schicken, die zu Hause renitent seien.“⁶² Früher hatte man immer die besten Kräfte nach Freising geschickt! Natürlich machte sich auch der Zeitgeist geltend. In Bayern blühte damals die Aufklärung, auch in der Form des Illuminantenums. Nicht jeder Ordensmann blieb davon unberührt; mancher wurde vielleicht auch ohne genügenden Grund verdächtigt. I. J. 1789 wurde P. Basilius von Füssen beim Erzbischof angeklagt, Illuminat zu sein. Er mußte Freising verlassen. Der Fürstbischof war entschlossen, das Illuminatenum auszurotten. Sogar eine Freimaurerloge bestand seit dem Jahr 1778 in Freising, die Loge *Minerva*,⁶³ und mehrere Geistliche gehörten als „Thebaner“ der Münchener Loge *Theodor vom guten Rate an*.⁶⁴ Das schon einmal erwähnte Tagebuch des P. Placidus Scharl von Andechs gibt uns eine Liste der Freimaurer unter den Freisingern.⁶⁵ Von den Ettaler Patres war keiner Mitglied einer Loge, von den übrigen benediktinischen Lehrern nur einer (P. Placidus Heerle von Donauwörth⁶⁵). Auch in anderer Hinsicht ist mir keine Klage gegen einen Ettaler bekannt. Der Geist der Aufklärung wirkte zersetzend auf die Freisinger Schule ein, brachte Spaltung und Uneinigkeit;⁶⁶ die Schulzucht lockerte sich und die einst so berühmte Lehranstalt galt jetzt als schlecht und undiszipliniert. Im

60) Archiv von St. Mang, Lade CXVII, fasc. S/5 n. 18 und 22. Der Rezeß und die Relation ad Celsissimum liegen in der gleichen Lade unter N. 23 und 24; die Antwort unter n. 25. Die Relationen an Praeses und Abt zu Elchingen unter n. 26 und 28; dann die fürstbischöfl. Resolution betr. Alumnats-Ökonomie und Vakanztage unter n. 31 und 32.

61) Archiv von St. Mang, Lade CXVII, fasc. L/1, S. 83.

62) Mayer, a. a. O. S. 31, zit. KrA. H. L. 3, 335.

63) Jocham, M., Leben des Direktors Dr. Georg Friedr. Wiedemann (Augsbg. 1864), S. 12. zitiert bei Mayer, A., a. a. O. S. 31.

64) Placidus Scharl, Tagebuch, ed. von P. Magnus Sattler, S. 355.

65) ebendort. Statt Herber soll es Heerle heißen.

66) Über diese Zersetzung siehe A. Mayer a. a. O. 30.

J. 1792 spricht eine Beschwerdeschrift von der traurigen Lage dieser ehemals berühmten Schule.⁶⁷ Sehr wird in jenen Jahren geklagt über die schlechte Führung der Lyceisten. Ihre Zahl war übrigens stark gesunken: i. J. 1797 betrug sie mit Einschluß der Vorbereitungsclassen 168,⁶⁸ zu Beginn des Schuljahres 1802/03 nur noch 106, am Ende nur 77 Schüler.⁶⁹

Am 9. Juli 1797 feierte das Freisinger Lyzeum zwar sein hundert-jähriges Bestehen mit Hochamt, das der Prälat von Neustift zelebrierte, Predigt des Regens P. Innocenz Förtsch von Weihestefan, mit Tafel, Nachtmusik und Illumination;⁷⁰ aber die Freude konnte wohl niemand recht von Herzen kommen. Die Säkularisation stand nahe bevor.

Am 2. Nov. 1802 schloß die Fürstbischöfl. Studienanstalt als solche ihre Pforten. Zunächst bestand sie noch als kurfürstliche Schule fort, aber im August 1803 wurde auch diese aufgelöst. Das Schulgebäude ging in den Besitz der Stadt über und an die deutsche Schule, das Vermögen teils an den Fiskus, teils an das Georgianum in Landshut, teils an den Stadtschulfond.⁷¹

Das war das Ende der Schule, an deren Gründung Ettal durch seinen tatkräftigen Abt Romuald in hervorragendem Maße beteiligt war, deren Aufblühen, Erhaltung und Leitung den Ettaler Äbten als „Visitatores perpetui“ sicher ein ständiges Anliegen war. Es ist traurig, daß diese Schule kein rühmlicheres Ende nahm. Stark mitschuld waren daran freilich die in Gärung begriffenen Zeitverhältnisse. Vielleicht hätte auch die Opferwilligkeit mancher Äbte oder Klöster größer sein sollen. Aber diese Lehranstalt hat dennoch Großes geleistet. A. Mayer-Pfannholz schreibt von ihr: „Es bedeutet tatsächlich keine Übertreibung, wenn man von der Vergangenheit des i. J. 1803 zerstörten Freisinger Lyzeums als von einer großen spricht, vor allem dann nicht, wenn man mehr noch als die materielle Seite das rein Geistige und Geistesgeschichtliche in den Vordergrund rückt. Je mehr man sich in das innere Leben und in das geistige Arbeiten an jener Schule vertieft . . . , desto deutlicher kommt es uns zu Bewußtsein, daß das Freisinger Fürstbischöfl. Lyzeum eine Kulturstätte Altbayerns in einer ganz hervorragenden Weise gewesen ist.“⁷²

Das Kloster Ettal hat sich unstreitig ein großes Verdienst erworben durch seine Beteiligung an dem Werk, welches wenigstens für die Freisinger Diözese das sehnliche Verlangen des Tridentinums und

67) Ord. Arch. Deutingeriana 131, S. 655, zit. bei A. Mayer S. 30.

68) Katalog im Kreis-Arch. H. L. 332/4, zitiert bei Stöckle S. 126

69) Deutinger V. 259.

70) Archiv von St. Mang.

71) ?

72) Mayer, A., S. 19/20.

mehrerer Päpste⁷³ nach „tridentinischen“ Lehranstalten erfüllte. Es hat ein halbes Jahrhundert lang jeweils seine besten Lehrkräfte zur Verfügung gestellt, hat auch immer wieder zur besseren Fortführung des Werkes Geldopfer gebracht. Es hat redlich das Seinige dazu beigetragen, unsere ehrwürdige Metropole wieder, wie in alter Zeit, zu einem bevorzugten Sitz der Musen zu machen. Es hat dadurch seiner eigenen Geschichte wie auch der des bayerischen Benediktinertums ein neues Ruhmesblatt eingefügt.

Beilage 1

Ettaler Patres als Professoren

am Lyzeum in Freising

Auszug aus der Gesamtzusammenstellung der Professoren vom Jahre 1797, gefertigt vom damaligen Regens und Professor P. Innocenz F ö r t s c h von Weihenstefan. (Deutingers Beitr. . . . , V. S. 450—479.)

1. P. Carl Bader	Poesie	1697—1702	5 Jahre
	Praef. scholae	1697—1698	
2. P. Marcellin Reischl	Logik	1740—1741	2 "
	Physik	1741—1742	
3. P. Bernhard v. Eschenbach	Logik	1752—1753	1 " = 9 J.
	Physik	1753—1754	1 "
	Regens Lycei u.	1754—1761	7 "
	Kirchenrecht		
4. P. Dominikus Ziegler	Rudimenta	1750—1752	2 " = 9 J.
	Grammatik	1752—1753	1 "
	Syntax	1753—1754	1 "
	Poesie	1754—1758	4 "
	Rhetorik	1758—1759	1 "
5. P. Ferdinand Rosner	Rhetorik	1759—1765	6 " = 13 J.
		1768—1775	7 "
6. P. Romuald Klöck	Rudimenta	1768—1769	1 "
7. P. Alfons Hafner	Logik	1776—1777	2 "
	Physik	1777—1778	
8. P. Maurus Stelzl	Logik	1787—1789	2 "
9. P. Sales Steinhäuser	Rudimenta	1779—1780	5 "
	Grammatik	1780—1782	
	Syntax	1782—1784	
10. P. Magnus Knipfelberger	Rudimenta	1788—1789	6 "
	Poesie	1789—1791	
	Rhetorik	1791—1794	
11. P. Gerhard Polz (Bolz)	Logik	1790—1791	2 "
	Physik	1791—1792	
12. P. Aemilian Mannhart	Grammatik	1799—1801	3 "
	Syntax	1801—1802	

Summa der in Freising zugebrachten Jahre: 59.

73) Schon Papst Pius V. (1566—72) hatte wegen der groben Unbildung des bayerischen Klerus sehr gedrängt, eine solche Lehranstalt zu errichten. Er wollte sie in Freising errichtet wissen. Deutinger V, 244, zitiert dort eine sehr interessante Stelle aus Aug. Theiner, Geschichte der geistlichen Bildungsanstalten (Mainz 1835) S. 120.

Beilage 2

Die konföderierten Klöster waren folgende:

Deutingers Beitr. V. S. 250 (Ober- u. Nieder-Altaich sind einmal verwechselt!)

I. Aus der bayerischen Bened. Kongregation:

- | | |
|---------------------------|------------------|
| 1. Weihestefan | 10. Ensdorf |
| 2. Tegernsee | 11. Mallersdorf |
| 3. Reichenbach | 12. Michelfeld |
| 4. Andechs | 13. Oberaltaich |
| 5. Weissenohe | 14. Prüfening |
| 6. St. Emmeram/Regensburg | 15. Rott |
| 7. Attel | 16. Scheyern |
| 8. Benediktbeuren | 17. Thierhaupten |
| 9. Frauenzell | 18. Wessobrunn |
| | 19. Weltenburg |

II. Aus der schwäb. Bened. Kongregation:

- | | |
|---------------|----------------------|
| 1. Irsee | 5. Fultenbach |
| 2. Neresheim | 6. Deggingen |
| 3. Elchingen | 7. St. Mang / Füssen |
| 4. Ottobeuren | |

III. Das corpus tertium, d.h. Klöster, die zu keiner Kongregation gehörten:

1. St. Ulrich u. Afra / Augsburg
2. Donauwörth
3. Ettal
4. Niederaltaich
5. Seon
6. Metten (schloß sich erst später an)

Wer ist der mittelalterliche Prediger „Soccus“?

von Romuald Bauerreiss OSB, München-St. Bonifaz

Die Predigten des sogenannten „Soccus“ gehören beinahe zum eisernen Bestand einer süddeutschen mittelalterlichen Bibliothek. Sind die Handschriften über das ganze deutsche Sprachgebiet verstreut, so häufen sie sich doch in Süddeutschland. Sie teilen sich nach mittelalterlichem Brauch in *Sermones de tempore*, die die Feste des Herrn im gewohnten Ablauf des Kirchenjahrs behandeln und in *Sermones de sanctis*.

Der umfangreichen Zahl der Handschriften namentlich in bayrischen und österreichischen Bibliotheken entspricht aber keineswegs unsere Kenntnis über den Autor mit dem sonderbaren Namen.¹ Zieht man die gewohnten Nachschlagewerke zu Rate, so wird man allerdings rasch und bestimmt über den Soccus beraten. So sagt das maßgebende Lexikon für Theologie und Kirche (Band VI (1934), S. 142), daß unter dem Soccus der Abt des mittelfränkischen Cisterzienserklosters Heilsbronn Konrad von Brundelsheim, der von 1317 bis 1321 regierte, sich verbirgt. Wahrscheinlich habe er mit Familiennamen Schuh geheißen und ist vielleicht sogar identisch mit jenem vielgelesenen Mystiker, der die Kapuze einer tiefen Anonymität überm Haupt, als „Mönch von Heilsbronn“ in der mittelalterlichen Literaturgeschichte umgeht. Auch in dem wertvollen von Stammler herausgegebenen deutschen Verfasserlexikon erscheint Soccus als der genannte Abt (Band III (1943), S. 429). Wenn auch eine gegenteilige Ansicht erwähnt wird, so bezeichnet ihn so auch Hans Fischer in dem neuen Katalog² der Handschriften der Erlanger Universitätsbibliothek, wo sich mehrere und alte Handschriften des Soccus von Heilsbronn komend erhalten haben.

Eine letzte Autorisierung des Konrad von Brundelsheim als „Soccus“ erfolgte durch den Gesamtkatalog der Wiegendrucke Band VII (1938) S. 8), wo die fünf Erstdrucke seiner vielbegehrten *Sermones* säuberlich aufgezählt sind. Eine neuere Untersuchung glaubt

1) Eine Sonderuntersuchung über den „Soccus“ besteht nicht. Über seine Stellung in der Geschichte der Predigt vgl. das immer noch nicht überholte Werk von Linsenmayer A., *Geschichte der Predigt in Deutschland*, München 1886, S. 376 ff.

2) Band I, Erlangen 1928, S. 362 ff.

Konrad von Brundelsheim sogar mit dem schon erwähnten anonymen „Mönch von Heilsbronn“ gleichsetzen zu dürfen.³

Diesen zahlreichen Stimmen gegenüber hat sich nur eine gegenteilige, die des Bearbeiters der „Handschriftenverzeichnisse der lateinischen Handschriften der königlichen Bibliothek zu Berlin“ Valentin Rose⁴ vor Jahren vernehmen lassen, die aber später meist überhört wurde.

Ein lustiges Rätselraten hat schon seit Jahrhunderten mit dem Namen „Soccus“ eingesetzt. Zunächst übersetzte man Soccus mit Schuh, man dachte aber auch an die Nürnberger Holzschuher oder auch an die (singulare) Bedeutung von soccus als circulus (also sermone de tempore circuli anni) und schon im XV. Jahrhundert⁵ begründet einer den Namen Soccus oder Sucus mit dem Extrakt des Geistes (sucus), der hier geboten wird – insgesamt willkürliche durch nichts begründete Annahmen!

Jede Fahndung nach dem Soccus an Hand von Urkunden, Totenbüchern oder chronikalischen Quellen blieb ergebnislos. Niemand kennt den Soccus und auch alle Heilsbronner Quellen und Chroniken wissen nichts davon, daß Abt Konrad oder sonst ein Mönch Soccus geheißen hat.⁶ So bleibt nur noch die Möglichkeit in dem Schwall der Soccushandschriften nach den Spuren des Verfassers zu suchen.

Es sei hier nur eine Liste der mir erreichbaren ältesten Handschriften der sermone mit ihren Bezeichnungen gegeben:⁷

1366: Clm 16014 aus St. Nikolaus in Passau: Socci sermone

1374: Wien, Schottenkloster Nr. 365: finitus est iste liber, qui nuncupatur Soccus de Sanctis

1378: Klagenfurt (Maria Saal) Nr. 14: Soccus hiemalis

1379: Erlangen, U. Bibl. Nr. 310: 1379 finitus est Soccus de Sanctis.

1379: Engelberg, Stiftsbibliothek Nr. 320: Sermo Socci

1381: Prag, Nr. 611: Finitus liber Soccus sub a. d. 1381

1384: Engelberg, Stiftsbibliothek Nr. 324: Soccus sermonum... pars aestivalis. Explicit una pars Socci aestivalis a. d. 1384

1385: Heiligenkreuz, Cisterzienserstiftsbibliothek, Cod. 68: Soccus de Sanctis... liber qui nuncupatur Soccus de Sanctis

3) Böckl Carl, Wer ist der „Mönch von Heilsbronn“ (Z. f. kath. Theologie 52 (1928) S. 230–239). Die Untersuchung übersieht die gegenseitige im MA so gebräuchliche Durchsetzung von mystischen Texten und Bildern. Gleiche Bilder bedingen demnach noch keineswegs die gleiche Urheberschaft.

4) Die Handschriftenverzeichnisse der Königl. Bibliothek zu Berlin XIII. Bd., Berlin 1901, S. 522 ff.

5) Lehmann Paul, Mittelalterliche Bibliothekskataloge Deutschlands und der Schweiz I, S. 434. Katalog aus Wiblingen von 1420: sermone socci, id est succo pleni!

6) Abt Konrad stammte von dem württembergischen BrunoIdesheim. 1296: Frater Cunradus des Halsbrunnen dictus de Brunoldesheim (Württemberg. UB 10,460). Nirgends wird Abt Konrad mit dem Beinamen Schuh oder Soccus genannt.

7) Es konnten nur die Münchner und Erlanger Handschriften im Original oder in verlässiger Berichterstattung eingesehen werden. Die übrigen Angaben stützen sich auf jene der gedruckten Kataloge.

- 1386: Clm 16 468: Incipiunt sermones de sanctis per circulum anni et sunt dicta reverendi Socci anno d. 1386
 1387: Clm 17554, fol. 9: Incipit pars aestivalis sermonum de tempore domini chunradi abbatis hailsprunensis. Fol. 379: Expliciunt sermones de tempore compilati a domino chunrado abbate de Fonte salutis
 1387: Clm 17 555, fol. 2.: Incipiunt sermones abbatis hailsprunensis de sanctis
 1387: Wien, Nationalbibliothek, Cod. 4581: Johannes Soccus, Sermones
 1389: Prag, Cod. 1869: Socci sermones . . .
 1391: Clm 16209: Socci sermones de tempore
 1389: St. Gallen, Cod. 1070: Sermones Socci

Daneben sei noch ein Hinweis aus einem Bibliothekskatalog aus dem Cisterzienserstift Lilienfeld (Österreich) gestellt, der bald nach 1351 entstanden ist und somit die älteste Bezeugung des Soccus bietet:⁸

Sermones Socci duo libri de tempore et unus liber de sanctis

Die Verfasservermerke der übrigen schon dem XV. Jahrhundert⁹ angehörenden Handschriften ändern das Bild der Zuweisung zunächst in keiner Weise.

Alle diese frühen handschriftlichen Zeugen, die in ihrer weitaus größten Mehrheit nur einen Soccus als Verfasser kennen, erschüttern die übliche Meinung von der Verfasserschaft des Abtes Konrad von Brundelshem aufs Schwerste. Wenn trotzdem später und schon im folgenden XV. Jahrhundert der Heilsbrunner Abt dafür namhaft gemacht wird, so ist die Ursache dafür unschwer zu entdecken. In einer Reihe der ältesten Handschriften, die insgesamt von Heilsbrunn kommend in Erlangen gelandet sind, wird Abt Konrad als Verfasser erwähnt, aber – das sei mit Nachdruck hervorgehoben – keineswegs vom Schreiber der Handschrift selbst, sondern erst von späteren Händen des XV. Jahrhunderts. So steht nach den Sermones des Soccus in dem Erlanger Codex 308 „in großer stilisierter Schrift“:¹⁰

Anno domini millesimo tricentesimo XXI obiit Dns. Cunradus quondam abbas Heylsprunensis, qui composuit sermones in soccis et est sepultus in cimiterio huius domus in dextera parte chori ante fores ecclesiae, cuius anima requiescat in sancta pace.

MCCCCXII scriptum est hoc a fratre friderico Hubner.

Eine andere Heilsbrunner Soccushandschrift in Erlangen (Cod 309), die ebenfalls noch dem XIV. Jahrhundert angehört, hat auf dem ersten Blatt die Bemerkung:¹¹

Sermones dni. Cunradi de brundelsshem olim abbatis heylsbrunn dicti in soccis (und mit anderer Tinte fortfahrend) et est sepultus in Cimiterio communi. Anno domini 1466.

8) Gottlieb Th., Mittelalterliche Bibliothekskataloge Österreichs I, 132

9) Erlangen, Universitätsbibliothek: Nr. 309, 311, 308, 307, 312 – München: Clm 16015, 18234, 2686, 2690, 4526, 9625, 4720, 7610 – Vora: Cod. 145 – Wien: Cod. Vindobon. 3754, 4173 – Die Liste erhebt keinen Anspruch auf endgültige Vollständigkeit.

10) Vgl. Fischer Hans. Die lateinischen Handschriften der Universitätsbibliothek Erlangen, Erlangen 1928, S. 364

11) Ebd. S. 365

Die übrigen drei alten, schon dem XIV. Jahrhundert angehörenden Heilsbronner Soccushandschriften Cod. 310 (s. oben), 311, und 312 folgen der gewohnten Art der Zitation: Sie kennen nur den Soccus.¹²

Wir haben demnach erst aus dem Ende des XIV. Jahrhundert eine aus Fürstenfeld stammende Zuweisung der Soccuspredigten an Abt Konrad, ohne daß dabei der Abt als Soccus bezeichnet wird. Dem nachtragenden Schreiber Friedrich Hubner der Heilsbronner Handschrift wie dem anderen in Cod. 309 blieb die Persönlichkeit des Soccus wie der vermeintliche Anteil Abt Konrads völlig im Unklaren. Sie gebrauchen die unverständliche Wendung „in soccis“. Von den beiden Nachträgen, die offenbar die Grundlage der späteren Gleichsetzung des Soccus mit Abt Konrad bildeten, ist danach nichts zu halten. Auffallend bleibt freilich, daß Heilsbronn schon früh im Besitz mehrerer alter Soccushandschriften war und so irgendwie mit dem rätselhaften Soccus in Verbindung stand.

In der Überlieferung der Soccushandschriften schaltet sich aber im XV. Jahrhundert noch eine andere Persönlichkeit ein. Es gibt einen Überlieferungszweig, der im völligen Gegensatz zu den süddeutschen Handschriften steht.

Der vielbegehrte Soccus hat schon in der Wiegenzeit der Druckkunst bei vier Druckern Aufnahme gefunden, über die wir durch den letzten Band des Gesamtkataloges der Wiegendrucke (Band VII, Leipzig 1938, S. 8 ff) bestens unterrichtet sind. So erschienen die Soccuspredigten 1476 in Augsburg, 1477 u. 1480 in Deventer, 1484 in Straßburg, 1478 in Reutlingen. Unter diesen vier Druckern nimmt, was namentlich den Prolog betrifft, Richard Paffraet von Deventer gegenüber den drei übrigen süddeutschen Druckern eine Sonderstellung ein. Während diese nur den Soccus oder Succus kennen, wobei der Reutlinger und Straßburger ihn noch als Cisterzienser bezeichnen, bringt Paffraet=Deventer völlig neue Nachrichten: In der Ausgabe der *sermones de tempore* von 1480 heißt es:

Incipiunt pulcherrimi atque utilisimi sermones Socci de tempore per circulum anni compositi a quodam egregiissimo sacre theologiae professore ordinis Cisterciensium conventus in Marierayd prope Hildensem. Hic enim doctor cum esset ingenio clarus et in scriptura potens... moritur tandem in grandaeva aetate et fratres eius cellulam mundantes hos ipsos sermones in sotularibus eius absconditos inuenientes gavisus de tanto thesauro eos quantum potuerunt quaquaversum per orbem publicaverunt. At quia in sotularibus inventi sunt a re gesta sermonibus nomen indiderunt et sermones socci intitulaverunt. Volentes nimirum ut non scripta modo sed multo magis tantae humilitatis exemplum omnes audientes instrueret...

Welche Handschrift dem niederländischen Drucker vorlag, konnte ich nicht feststellen. Keine der erwähnten Handschriften des XIV. Jahrhundert entspricht ihr. Doch gelang es, eine niederdeutsche Handschrift ausfindig zu machen, die mehrere Jahrzehnte vor dem erwähnten

12) E b d. S. 366 ff.

Erstdruck liegt und zweifellos dem niederdeutschen Überlieferungszweig angehört. Sie entstammt dem Kloster der Kreuzherrn in Namur und liegt nunmehr als Cod. 1679 in der kgl. Bibliothek von Brüssel.¹³

Ist in den Drucken der Name des mitteldeutschen Cisterziensers genannt, so erfahren wir ihn in der genannten Brüsseler Handschrift. Hier steht vor dem „Incipiunt“ von gleicher Hand:¹⁴

Hoc volumen pertinens fratribus ordinis sanctae crucis in Namurco continet sermones fratris Joannis Socci de tempore hyemali.

Fol. 3 steht ein Vermerk:

Tabula secundum ordinem alphabeti super sermones fratris Joannis Socci.

und fol. 10:

Sermones fratris Joannis Socci ab adventu domini....

Die Glaubwürdigkeit des Namens gewinnt, da er schon in einer der alten Handschriften, in dem oben erwähnten Codex Vindobonensis 4581 von 1387 bezeugt ist.

Es sei dahingestellt, wie weit man der etwas legendär klingenden Deutung des Namens Soccus, — der Verfasser habe aus Demut vor seinem Tod seine Manuskripte in seinem Schuhwerk (Socci oder sotulares) verborgen, — Glauben schenken will: Die Bezeugung des Soccus als Cisterziensermönch Johannes von Marienrode ist weitaus besser als jene Konrads von Brundelsheim. Jener wird klar als der Verfasser bezeugt, dieser erst in späteren Zusätzen und in verzerrter Form („in soccis“).

Aber ist der Johannes von Marienrode¹⁵ sonst nicht erfaßbar? Über das Kloster Marienrode, das diesen Namen erst 1259 empfing, als es an die Cisterzienser von Isenhagen gekommen war, sind wir nicht allzu eingehend unterrichtet. Im Streit um den Bischofssitz in Hildesheim war das Kloster nach einer ersten Blüte zu Anfang des XIV. Jahrhundert in gänzlichen Verfall gekommen und die Mönche in andere Klöster des Ordens verstreut. Unter den zahlreichen Trägern des Namens Johannes im Marienroder Urkundenbuch konnte ich den Johannes Soccus nicht feststellen.

Vielleicht führt aber eine Angabe weiter, die sich in einer Prager Handschrift¹⁶ der Soccuspredigten findet. Im Codex Pragensis

13) Gheyn van den J., Catalogue des Manuscrits de la Bibliothèque royale de Belgique III, Bruxelles 1903, S. 208.

14) Die Abschrift verdanke ich meinem lieben Mitbruder D. Jean Leclerqu, dem hier herzlicher Dank gesagt sei.

15) Vgl. zuletzt Hoogeweg H., Verzeichnis der Stifter und Klöster Niedersachsens, Hannover 1908, S. 87 ff. Ein *Chronicon Mariarodense* von Heinrich von Bernten bei Leibniz, SS. rer. Brunsv. II, 432 ff. Ein Marienroder Urkundenbuch in „Urkundenbücher des hist. Verein für Niedersachsen IV.“ Über die Reform im XV. Jahrhundert Steiger Augustin, Heinrich von Bernten, Abt zu Marienrode bei Hildesheim 1426–1462 (Diese Zeitschrift 33) (1912) S. 236 f.

1869, der schon dem Jahre 1389 angehört, findet sich eine Überschrift von einem Schreiber des frühen XV. Jahrhundert, die den Soccus erklären will:

Hic continentur Sermones Johannis Bottis Parisiensis

Die Angabe bestätigt zunächst die Zuweisung der Predigten an Johannes von Marienrode. Wir erfahren aber auch, — und es besteht zunächst kein Grund, die Angabe zu bezweifeln — daß Johannes Magister in Paris war. Schwieriger ist die Deutung des Familiennamens. Ist der Name „Bottis“ im Anschluß an das folgende Parisiensis eine Französisierung, die das dt. Schuh in das franz. Bottis (von botte = Stiefel) übersetzte? Es scheint mir wahrscheinlicher und ungezwungener, einen Familiennamen Botte anzunehmen, der wohl in soccus latinisiert werden konnte. Denn die Bezeichnung Botte für Schuh kommt auch im Mittelhochdeutschen vor.¹⁷

Wir erwähnten schon, daß die mittelfränkische Cisterzienserabtei Heilsbronn aber doch in irgendeinem Zusammenhang mit dem Predigtwerk des Soccus gestanden haben muß. Dort sind ja zahlreiche alte Handschriften des Soccus zu finden und dort hat man ihn zum erstenmal in Verbindung mit dem genannten Heilsbronner Abt gebracht. Hier ist man freilich nur auf Vermutungen angewiesen. Sicher ist, daß die Mönche von Marienrode am Beginn des XIV. Jahrhunderts bei der Armut ihres Klosters in verschiedene andere Klöster ihres Ordens verteilt wurden. So ist es leicht möglich, daß Johannes nach Heilsbronn kam, das einen guten Ruf genoß. Abt Konrad von Brundelsheim, der geistig aufgeschlossen war und der auch einige kleine ascetische Werke verfaßte,¹⁸ mochte die vom Soccus für keine breitere Öffentlichkeit bestimmten Ordensansprachen, gesammelt und ediert haben. Es fällt auf, daß Abt Konrad in alten Heilsbronner Soccushandschriften ausdrücklich als „editor“ und in der Fürstenfelder Handschrift (Cm. 17554) als „compilator“ bezeichnet wird. Eine baldige Verwechslung zwischen Herausgeber und Autor lag zu nahe.

Sei dem wie immer! Die Person des vielbenützten Predigers steht jetzt doch in hellerem Licht. Der Soccus ist:

1. für keinen Fall personengleich mit dem erst später zitierten Abt Konrad von Brundelsheim.
2. Er ist der Cisterziensermönch Johannes von Marienrode bei Hildesheim und hieß vielleicht Johann Bott oder Bottis.
3. Abt Konrad von Brundelsheim von Heilsbronn kommt möglicherweise bei den Predigten des Soccus die Rolle des Herausgebers zu.

16) Truhlar J., *Catalogus codicum manusc. latinorum*, Pragae 1905, S. 1870. Leider ist aus begreiflichen Gründen eine Einsichtnahme des wichtigen Titels nicht möglich. Vielleicht läßt sich später die Hand des Glosators noch feststellen.

17) Vgl. Fischer, *Schwäbisches Wörterbuch I*, 1327.

18) So eine Anleitung für Novizen zum Vollkommenheitsstreben im cm. 2689, fol. 66.

Zum liturgischen Kalender der Abtei Disentis

8.—12. Jahrhundert

von Iso Müller OSB, Disentis (Graubünden)

I. Die Quellen und das Vergleichsmaterial

Die einzige wirkliche Gesamtquelle für das liturgische Leben der Abtei Disentis im Mittelalter ist Cod. Sang. 403, der in die 2. Hälfte des 12. Jh. datiert. Aus seinen Officien oder Officiums=teilen ist bereits das liturgische Kalender des 12. Jh. zusammengestellt worden.¹ Nur wenige Teile müssen als sicheres fremdes Gut ausgeschaltet werden. Vor allem weist das Kalender (S. 1—14) die typischen Disentiser Feste nicht auf und paßt auch nicht zum Sanctorale des Klosters und der Landschaft, wie die Heiligen Alban, Arbogast, Ganguolph, Gereon, Maximin, Willbrod usw. belegen. Das Kalender gehört einem deutschen Reformkloster, das eine Johannes-Kapelle besaß, notierte sich doch das Kalender zum 15. September: Dedicatio capelle s. Johannis Apostoli. Als fremdes Gut muß weiter das Januar-Kalendarium auf S. 315 beiseite gelegt werden, da dessen Feste mit dem Collectarium und Antiphonarium der Disentiser Officien nicht übereinstimmen. Das Fest des hl. Valerius, eines Trierer Bischofs des 3. Jh., der seit dem 10. Jh. in St. Matthias zu Trier verehrt wurde, weist irgendwie auf den Reformkreise von Gorze-Trier hin.² Sicher ist auch, daß Cod. Sang. 403 spätere Zutaten in der Abtei Kempten erhielt, die aber schon durch die gotische Schrift erkennbar sind. Als Gesamtes ist der umfangreiche liturgische Codex doch ein außerordentlich wichtiger und sicherer Baustein für das Disentiser Sanctorale.

Aus dem Cod. Sang. 403 die einzelnen Kultschichten zu rekonstruieren, ist das Hauptanliegen unserer Arbeit. Es wäre aber eine Auf-

1) Die genauere Analyse und das systematische Kalender des Codex stellte zusammen der Engelberger Liturgiker P. Dr. Ephrem Omlin für Müller Iso, Disentiser Klostersgeschichte (= DK) 1 (1942) 106—107. 262—265. Zur Datierung auf die 2. Hälfte des 12. Jh. und zur Allerheiligenlitanei siehe Bündner Monatsblatt 1953 S. 168—184.

2) Munding E., Die Kalendarien von St. Gallen. Untersuchungen 1951 S. 31. In das Einsiedler Kalender des 10. Jh. (Cod. 319) trug eine spätere Hand noch „Valerii episcopi Treuir“ ein, da das Kloster die Heiligen des Reformkreises Gorze-Trier überhaupt adoptierte. St. Gallen, das zur Lorsch Reformgruppe gehörte, feierte Valerius seit dem 11. Jh. Munding 31, 166. Dazu Hallinger K., Gorze-Kluny 1950 S. 187 f 271 f.

gabe für sich, aus den Texten der Officien selbst die Datierungen für die einzelnen Kulte herauszuholen. Das muß einem eigentlichen liturgischen Fachmann überlassen bleiben. Hier handelt es sich nur darum, aus der Geschichte des Klosters und aus der Entwicklung der Heiligenverehrung die einzelnen hagiographischen Phasen herauszubekommen. Als allgemeines Vergleichsmaterial sind in erster Linie die *Sakramentarien* heranzuziehen. Grundlegend ist das *Sacramentarium Gregorianum* für unseren Codex.³ Als Ergänzung für die karolingische Zeit dient das *Gelasianum*, von dem sich ja eine Handschrift in Chur um 800 befand (Cod. Sang. 348).⁴ Die Feste der frühmittelalterlichen Sakramentarien legt am kürzesten und lehrreichsten dar die kostbare Arbeit von P. Emmanuel Munding über die *Kalendarien von St. Gallen*. Hier finden wir die in der Steinach-Abtei im 9.–11. Jh. gefeierten liturgischen Feste.⁵

Da sich dann die Frage darum dreht, welche Feste um die Jahrtausendwende von *Einsiedeln* importiert wurden, müssen wir das Festkalendar des Klosters im „finstern Walde“ heranziehen. Für das 10. Jh. bietet uns Cod. *Einsiedlensis* 319 wichtiges Material (S. 3–17). Das Kalendar stammt just aus der Zeit, die den beiden Disentiser Reformäbten Adelgott und Otker voranging. Der Nachteil des Kalendars ist, daß er nicht sicher rein liturgisch ist, sondern auch als Kalendar im weiteren Sinne eines Martyrologiums dienen konnte und dazu auch als Nekrologium verwendet wurde. Immerhin fehlen doch typische Martyrologiums-Einträge, da nie ein Ort genannt ist (Romae, Syracusae etc.). Auch deckt sich das Fest-System mit den beiden folgenden liturgischen Kalendarien der Abtei Einsiedeln weitgehend. Mag man nun gegenüber Cod. *Eins.* 319 nicht ohne jede Reserve sein, auf alle Fälle gibt er uns einen Fingerzeig, welche Feste von Einsiedeln nach Disentis gekommen sein könnten. Für das 11./12. Jh. besitzen wir das *Directorium Cantus* im Cod. *Eins.* 114. Aus dem 12. Jh. selbst stammt dann Cod. *Eins.* 113, das sog. *Missale Einsiedlense*, wie auch Cod. *Eins.* 83, das *Breviarium antiquissimum*.⁶

Zum weiteren Vergleiche ziehen wir auch die *Kalendarien der Abtei Muri* zu Rate. Für das 11./12. Jahrhundert Cod. *Murensis* 19, der

3) Dazu DK I. 265 Anm. 8.

4) Mohlberg C., *Das fränkische Sacramentarium Gelasianum in alamannischer Überlieferung*. 2. Aufl. 1939.

5) Munding E., *Die Kalendarien von St. Gallen*. Untersuchungen. Texte u. Arbeiten der Erzabtei Beuron, Heft 37 1951, S. 162–168. und passim. In vorliegender Zusammenstellung zitieren wir mit MK stets diese Untersuchungen, nicht aber Mundings Kalendarien von St. Gallen. Texte. Heft 36 der gleichen Sammlung, 1948.

6) Die Photokopien der Einsiedler Handschriften verdanke ich Bibliothekar Dr. P. Leo Helbling in Einsiedeln. Über die Handschriften siehe Meier G., *Catalogus Codicum Manuscriptorum Monasterii Einsidlensis 1899* unter den entsprechenden Codices-Nummern sowie Bruckner A., *Scriptoria medii aevi Helvetica* 5 (1943) 171–172, 183–184.

für Muri selbst verfaßt ist. Wohl in Muri geschrieben, indes doch für Hermetschwil bestimmt ist Cod. Murensis 20 aus dem 12. Jh.⁷

Zur kritischen Sichtung des Disentiser Sanctoriale ist auch die Patrozinienkunde heranzuziehen.⁸ Die Kirchenpatrone der engeren und weiteren Umgebung sind umso wichtiger, als Disentis nie einem zentralisierenden Klosterverbande angehörte und daher nicht von einer liturgischen Zentrale wie Cluny oder Cisterz seinen Festkalender bezog. So ist der hl. Vincenz schon durch die Lugnezer Talkirche des 8. Jh. bezeugt und daher wohl in Disentis seit jeher verehrt, also kein Import von St. Blasien oder einem anderen Reformkloster, das den Heiligen als Patron hochhielt.⁹ Daß es sich aber nicht um in jeder Hinsicht unanfechtbare Schlüsse vom Patrozinium auf die liturgische Verehrung handeln kann, belegt die Zenokirche von Ladir, die wahrscheinlich Dotationsgut des um 740 gegründeten Klosters Pfäfers war und bereits im 9. Jh. im Reichsurbar erscheint. Und dennoch figuriert der hl. Zeno nicht im liturgischen Pensum des Cod. Sang. 403, nur in der Allerheiligenlitanei¹⁰. Neben den Kirchenpatrozinien sind auch die Titel der Altäre nicht zu vergessen. Für unsere Zwecke sind die Altarpatrone, welche der um 820 oder wenig später angefertigte berühmte St. Galler Klosterplan angibt, notiert.¹¹

7) Die Photokopien verdanke ich P. Dr. Rupert Amschwand, Sarnen. Dazu Beschreibendes Verzeichnis der illuminierten Handschriften aus Österreich, herausgegeben von H. J. Hermann 1 (1905) 56—58.

8) Die benützte Literatur sei hier alphabetisch geordnet angezeigt:
Beck M., Die Patrozinien der ältesten Landkirchen im Archidiakonats Zürichgau. 1933.

Deinhardt W., Patrozinienkunde (Historisches Jahrbuch 56 (1936) 174—207)

Farner O., Die Kirchenpatrozinien des Kt. Graubünden. 1925

Fink H., Die Kirchenpatrozinien Tirols. 1928.

Gruber E., Die Stiftungsheiligen der Diözese Sitten im Mittelalter. 1932.

Gruber E., Die Gotteshäuser des alten Tessin (Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte 33 (1939) 1—49, 97—144, 177—232, 273—319).

Hecker Cl., Die Kirchenpatrozinien des Archidiakonates Aargau im Mittelalter. 1946.

Henggeler R., Die Patrozinien im Gebiete des Kt. Zug. 1932.

Tüchle H., Dedicaciones Constantienses. 1949.

Für die rätischen Kirchenheiligen mußten noch folgende Werke herangezogen werden:

Poeschel E., Die Kunstdenkmäler des Kt. Graubünden Bd. I.—VII. 1937—1948.

Poeschel E., Die Kunstdenkmäler des Fürstentums Liechtenstein. 1950.

Rothenhäusler E., Die Kunstdenkmäler des Kt. St. Gallen. Bd. I. Der Bezirk Sargans. 1951.

Unter P ohne nähere Angabe sind immer die Kunstdenkmäler des Kt. Graubündens verstanden.

9) Abt Leodegar Hunkeler, Unsere Eigenfeste. SA aus den Titlis-Grüßen 1952 Heft 2/3 S. 3—4.

10) P. IV. 78.

11) Reinhardt H., Der St. Galler Klosterplan 1952 S. 9—10. Es sei für alle Zitate aus dem Klosterplan auf dieses neue Werk verwiesen.

Von den Weihenamen der Kirchen gehen wir zu den Namen der frühmittelalterlichen Mönche, die zum überwiegenden Teile auf verehrte Heilige zurückzuführen sind.¹² Die Hauptquelle, das Reichenauer Verbrüderungsbuch, zählt an die 40 000 Namen der karolingisch-ottonischen Zeit.¹³ Die oft belegten Mönchsamen wie Vincentius und Laurentius sprechen eine beredte Sprache. Andererseits ebenso das Fehlen von Heiligennamen wie Blasius und Nikolaus. Trotzdem dürfen wir nicht ohne weiteres von Heiligennamen der Mönche auf eine liturgische Verehrung schließen. Disentis und Pfäfers zählten viele Mönche oder Wohltäter mit dem Namen Valerius und dennoch fehlt dieser altchristliche Martyrer (14. Juni) im Disentiser Kalendarium liturgicum des 12. Jh. Zahlreiche Mönche von Disentis, Pfäfers und Münster trugen im Frühmittelalter den Namen Vigilius.¹⁴ Pfäfers besaß sogar um 880 Reliquien S. Vigili Martyris. Man sollte also meinen, der hl. Vigil, der als Bischof von Trient um 400 den Martyrertod erlitt, sei liturgisch verehrt worden und zwar umso mehr, als damals das Bistum Chur noch das Vintschgau innehatte. Aber der Heilige fehlt im Cod. Sang. 403. Selbst St. Gallen widmete dem Heiligen seit dem 9. Jh. nur einen außerliturgischen Kult.¹⁵ Auch das Vorkommen des Namens Zeno in Nonantula, Pfäfers und Disentis beweist nicht viel, denn unser Kloster nannte den Heiligen nur in der Allerheiligenlitanei.

Ein wichtiges Hilfsmittel ist auch die Reliquiengeschichte, denn aus dem Besitz von Reliquien erklären sich oft sehr einfach gewisse Feste. Leider haben wir von Disentis kein Gesamt-Reliquienverzeichnis aus dem Mittelalter, sondern nur gelegentliche Nachrichten. Das Reliquienregister, das Augustin Stöcklin 1628 anfertigen ließ, teilt uns wohl 107 Stücke mit.¹⁶ Aber es entstand erst nach der reliquienfreudigen Zeit des Spätmittelalters und nach der Jerusalemfahrt von Jakob Bundi von 1591, durch die sovieler „Heiltümer“ in die Cadi und in das Kloster kamen.¹⁷ Daher darf dieses Verzeichnis im einzelnen nicht als Beleg benützt werden, obwohl es auffälligerweise fast immer gerade dann Reliquien notiert, wo wir solche für das früh- und hochmittelalterliche Disentis aus liturgischen oder klostergeschichtlichen Gründen als sicher oder wahrscheinlich annehmen müssen. Um uns ein Bild zu machen, welche Heiligenreliquien in der Nähe bekannt waren, wurden zwei Pfäferser Verzeichnisse angeführt, das eine von

12) Näheres bei Müller I., Die Anfänge von Disentis 1931 S. 43 ff.

13) MGH Libri Confraternitatum ed. Piper 1884. Durch das Register dieser Edition können die einzelnen Namen leicht gefunden werden. Wir zitieren stets nur mit Libri Confraternitatum = Verbrüderungsbücher von Reichenau, St. Gallen und Pfäfers.

14) Müller, Anfänge von Disentis S. 37–40, 44, 47, 59.

15) Tüchle 143.

16) Zeitschrift für Schweiz. Kirchengeschichte 1927 S. 151–153.

17) Bündner Monatsblatt 1937 S. 6 und 1947 S. 366.

ca 870—880, das den Reliquienbesitz der Abteikirche Pfäfers aufweist, das andere von ca. 900, das die Reliquien der Basilica S. Evortii zu Pfäfers meldet.¹⁸ Für unsere Zwecke ist ferner das Reliquienverzeichnis des Klosters Einsiedeln, das zwischen 987 und 1039, also ungefähr auf das Jahr 1000 datiert werden kann, von einiger Bedeutung.¹⁹ Daß auch diese Verzeichnisse keinen sicheren Anhalt für den früheren liturgischen Kult geben können, liegt auf der Hand. Pfäfers besaß um 880 Reliquien von den Heiligen Virgil und Zeno, die trotzdem nicht in Disentis liturgisch verehrt worden sind.

II. Die Feste der Zeit von ca. 1050—1150

Cod. Sang. 403 notiert das Fest des hl. Nikolaus als Vollofficium mit 12 Lektionen und nennt den Heiligen in der Allerheiligentanei. Der Kult des Bischofs von Myra nahm im Abendlande erst durch die Gemahlin Ottos II., die byzantinische Prinzessin Theophano, großartig zu. Diesem Einflusse sind die Nikolauskirchen in Kempten (973), Burtscheid bei Aachen (1002), in Aachen selbst (1005) usw. zuzuschreiben. Der hl. Petrus Damiani († 1072) feierte den Heiligen als besonderen Freund der Mönche und Geistlichen. Das caritative Wirken des kleinasiatischen Bischofs machte ihn auch zum Patron der Hospize und Pilger. Darum errichtete ihm der hl. Bernhard von Aosta im Verlaufe des 11. Jh. ein Hospiz auf dem Großen St. Bernhard. Die Übertragung von Reliquien nach Bari 1087 trug sehr zur weiteren Verbreitung des Kultes bei. Zuletzt wurde der Heilige, wohl wegen seines siegverheißenden Namens, zum Patron der kirchlichen Reform, dem Kalixt II. (1119—24) nach Beendigung des Investiturstreites eine Kapelle im Lateran errichtete. So finden wir nun im 11./12. Jh. viele Nikolaus-Reliquien und Nikolaus-Kirchen.²⁰ Nikolaus war der zweite Patron des um 1120 gestifteten Klosters Engelberg.²¹ 1160 weihte der Churer Bischof Adelgott einen Altar des Heiligen in der Krypta der Abteikirche von Marienberg.²² Eine capella sancti Nicolai et sancti Udalrici wird im Kloster Münster erwähnt.²³ Mit den Patrozinien

18) Perret F., Urkundenbuch der südlichen Teile des Kt. St. Gallen I (1951) 50—52, 62—63. MGH Libri Confraternitatum 1884 S. 395—396 geben das Verzeichnis von ca. 870—880.

19) Ringholz O., Das älteste Verzeichnis der Reliquien und Altäre in der Stiftskirche zu Einsiedeln. Anzeiger für Schweiz. Geschichte 29 (1898) 11—16. Nur eine Auslese bietet Stückelberg E. A., Geschichte der Reliquien in der Schweiz 1(1902) 13 nr. 69.

20) Deinhardt 199—200, Fink 148 f, Tüchle 127—128, Gruber, Tessin 287 f, Gruber, Sitten 110 f., Hecker 76 f.

21) Hunkeler L., Die hl. Patrone von Engelberg. 1941. S. 19—20.

22) Bündner Urkundenbuch ed. E. Meyer-Marthaler u. F. Perret Bd. I (1947 ff.) nr. 342.

23) P. V. 344. Die Kirche in Mäls erhielt ihr Nikolauspatrozinium erst später. Poeschel, Liechtenstein S. 34.

ging auch die liturgische Verehrung. Nachdem der Heilige zuerst nur ausnahmsweise in den Kalendarien des 8./9.Jh. auftauchte, finden wir seinen Namen öfter in denjenigen des 10./11. Jh. St. Gallen verehrte ihn erst im 11. Jh.²⁴ Einsiedeln folgte nach im 11./12.Jh. (Cod.114).

Nach dem Gesagten kann das Nikolausfest in Disentis nicht alt sein. Möglich ist, daß schon erste Einflüsse von Theophano ausgingen, die 976 als Interventin bei einer Schenkung Ottos II. an Disentis erwähnt wird. Auch ihr Sohn Otto III. zeigte dem Alpenkloster 993 seine Gunst.²⁵ Aber wahrscheinlicher ist der Kult erst in der folgenden Zeit nach Disentis gekommen, als der Lucmanier als wichtiger Kaiserpass im 11./12. Jh.in den Vordergrund trat und der Bischof von Myra als Schutzpatron der Pilger und Hospize willkommen war.²⁶

Aber auch der frühere und allgemeinere Pilgerpatron, der hl. Jakobus der Aeltere, wurde keineswegs vergessen. Vermutlich war sein Fest in Disentis älter, aber gerade in der Epoche um und nach der Jahrtausendwende verbreitete sich die Vigil seines Festes, die wir in den alten Sakramentarien noch vergebens suchen. Wir begegnen ihr zunächst in den Kalendarien von Kempten und Trier im 10./11. Jh. Augsburg und Eichstätt folgen im 11. Jh. Die Abtei des hl. Gallus feierte die Vigil seit dem 11. Jh. liturgisch, Einsiedeln seit dem 11./12. Jh.²⁷ In dieser Zeitspanne wird man auch in Disentis den liturgischen Vortag zum Jakobusfest eingeführt haben, der im Cod. Sang. 403 belegt ist.

Neben Jakobus und Nikolaus galt der hl. Leonhard als Schützer der Pilger. Disentis feierte ihn am 6. November mit 12. Lektionen. Es fällt das wirklich auf, weil weder St. Gallen im 9.–11. Jh. noch Einsiedeln im 10.–12. Jh. den Heiligen liturgisch ehrten. Wir suchen ihn auch vergebens in den Murensen Kalendarien des 11./12. Jh. Der hl. Leonhard, der im 6. Jh. in Aquitanien lebte, wurde nämlich bekannter erst durch die Vita des 11. Jh., die ihn mit dem hl. Remigius in Verbindung brachte. Nun verbreitete sich der Kult nach Deutschland und Italien. 1093 erwarb der Abt von Allerheiligen das Kloster des hl. Leonhard bei Limoges.²⁸ Der Heilige erscheint auch neben Maria und Nikolaus in der Gründungsurkunde der Abtei Engelberg (1122).²⁹ Um die Mitte des 12. Jh. erbaute das Kloster St. Gallen eine Kirche zu Ehren der hl. Aegidius u. Leonhard.³⁰ In der 2. Hälfte des 12. Jh. errichtete man in Trimmis bei Chur eine Leonhardskirche.³¹ Der Kult kann aber nicht nur von Süddeutschland, sondern auch von der Lom-

24) MK 139, 167

25) Bündner Urkundenbuch I. nr. 143, 151

26) Zur Paßgeschichte Disentiser Klostersgeschichte I. 88 ff.

27) MK 81, 167.

28) Tüchle 119.

29) Hunkeler L., Die hl. Patrone von Engelberg 1941 S. 8, 22.

30) MK 131.

31) P VII 393.

bardei gekommen sein. Bussero kennt im 13. Jh. im mailändischen Gebiete 7 Kirchen und 4 Altäre mit dem Leonhardspatronat.³² Da der Heilige auch als Patron der Gefangenen und Pilger galt, wird man annehmen können, daß Disentis ihn als Schützer der Lukmanierwanderer verehrte.³³ So begreifen wir, warum gerade sein Fest mit eigenen Lektionen ausgestattet war, die übrigens auch vom hl. Remigius und von Gefangenenbefreiung sprechen. Und das Evangelium war vielleicht nicht ohne Hinweis auf die Pilger, lautete es doch: Homo quidam peregre proficiscens (Matth. 25, 14)³⁴ Aus all dem ergibt sich, daß das vorliegende Fest erst etwa nach 1100 in Disentis Einführung fand.³⁵

Die Disentiser Liturgie des 12. Jh. weist eine Vigil des hl. Michael auf.³⁶ Das Fest selbst war in Disentis alt, aber die Vigil dürfte später anzusetzen sein. Diesen Vortag belegen nur wenige Kalendare, so die von Hornbach 9. Jh., Freising 10. Jh., Kempten 10./11. Jh. St. Gallen feierte ihn erst im 10. Jh.³⁷ Einsiedeln kennt ihn im 10.–12. Jh. nicht, ebenso wenig Muri 11.–12. Jh. Vielleicht hängt diese Erhöhung des Michaelfestes mit der Entstehung des Ministerialenadels und mit dem Kreuzzugsgeiste zusammen. Michael, der Drachentöter, war ja der Patron der Burgen, Türme und Tore und der Schlachtruf der christlichen Heere.³⁸ Aber er war auch, wie uns das Offertorium der Requiemsmesse aus dem 8.–10. Jh. in Erinnerung bringt, der Totenheilige und Seelenführer.³⁹

Am 25. Juli feierte die Disentiser Liturgie des 12. Jh. neben dem hl. Jakob den altchristlichen Martyrer *Christophorus*. Die alten Sakramentarien erwähnen ihn nicht, doch die Kalendarien des 9. und noch mehr des 10.–11. Jh.⁴⁰ Cluny, das eine Kirche dem Heiligen dedizierte, und Reichenau verbreiteten den Kult im 11./12. Jh. in die süddeutschen Gebiete.⁴¹ St. Gallen verehrte ihn liturgisch im 11. Jh., Einsiedeln im 11./12. Jh. Alte Patrozinien finden sich im Gebiete von Bünden bis Wallis, von Tessin bis Zürichgau nicht, weshalb hier doch

32) Gruber, Tessin 216.

33) Fink 183–186.

34) Cod. Sang. 403 S. 163 und bes. 620–261.

35) Als Gegenstück zu den Disentiser Pilgerpatronen Nikolaus, Jakob und Leonhard sei erwähnt, daß das Lukmanierhospiz S. Sepulcri 1104 erscheint. Reliquien de sepulcro Domini besaß Pfäfers um 880 und Einsiedeln um 1000. Da es sich aber um eine Kirche des mailändischen Sprengels handelt, ist zu beachten, daß 1100 in Mailand anstelle einer Dreifaltigkeitskirche eine Heiliggrabkirche gegründet wurde (S. Sepolcro). Heiming O. in Festschrift A. Dold 1952. 8. 215. Dazu Gruber, Tessin 221.

36) Cod. Sang. 403 S. 604. Der Hinweis fehlt in der Disentiser Klostergeschichte I. S. 264.

37) MK 113, 166.

38) Fink 143–144.

39) Schreiber G., Gemeinschaften des Mittelalters 1948 S. 103–106, 727. Jungmann J. A., Missarum Solemnia 2 (1948) 37.

40) MK 81.

41) Tüchle 99.

wohl späterer Einfluß von außen vorliegen dürfte.⁴² Zur Zeit unserer Disentiser Liturgie kannte man zwar den hl. Christophorus noch nicht als Christusträger und Pilgerschützer, immerhin aber als Patron gegen Dämonen, Pest und Naturkatastrophen.⁴³

Die Epoche der Kreuzzüge schätzte nicht nur die Reliquien, sondern feierte auch deren Auffindung mit Vorliebe. Die 415 stattgefundene *Inventio Stephani*, die uns wenige Kalendarien des 8./9.Jh. notieren, wurde erst eigentlich im 10./11.Jh. allgemein begangen. Die Sakramentarien des 11.Jh. erwähnen sie (Nachtrag zum Paduanum, dann Rossianum von Niederaltaich und Comes von Regensburg).⁴⁴ In St. Gallen beging man das Fest im 11. Jh. liturgisch, in Einsiedeln im 11./12. Jh. Diese Zeit kommt wohl auch für Disentis in Betracht, wo man die *Inventio* umso lieber ehrte, als sich der hl. Stephanus ja in Rätien seit jeher großer Beliebtheit erfreute.

Der Kult der hl. Maria Magdalena nahm rasch erst dann zu, als das Kloster Vézelay um 1050 ihre Reliquien zu besitzen glaubte. Von diesem Zentrum aus breitete sich die Verehrung auch in unsere Gegenden (Schaffhausen 1064, St. Maurice 1146, Romoos 1184).⁴⁵ Die Heilige ist auch im *Sacramentarium Rossianum*, das Mitte des 11. Jh. in Niederaltaich geschrieben wurde, erwähnt.⁴⁶ Die Kirche von Mailand pilgerte am Feste der hl. Magdalena zur Hilariuskirche, wie Beroldus im 12. Jh. berichtet.⁴⁷ St. Gallen feierte die Heilige seit dem 11. Jh., Einsiedeln seit dem 11./12. Jh. Disentis ehrte sie mit 12 Lektionen und rief sie auch in der Allerheiligenlitanei an.

Am 6. Oktober feierte Disentis das Fest der hl. Fides mit 12 Lektionen. Die Verehrung dieser aquitanischen Heiligen des 3. Jh. kam in unseren Gegenden wohl erst auf, als Abt Ulrich von St. Gallen (1076–1122) Reliquien erreichen konnte und der hl. Fides eine Kapelle gewidmet hatte. Ihr Name fehlt deshalb auch in der St. Galler Liturgie des 9.–11. Jh. und in den Einsiedler Kalendarien des 10.–12. Jh. (Nachtrag nur in Cod. 83 des 12. Jh.).⁴⁸ Vermutlich kam daher das Fest der hl. Fides vom Kloster an der Steinach an die Ufer des Rheins. Damit wird auch noch eine Schenkung von Reliquien verbunden gewesen sein. Auch anderorts, so im Gebiete der Diözese Konstanz, verbreitete sich der Kult erst seit dem Ende des 11. Jh. in Klöstern und Pfarreien.⁴⁹

42) Farner 160, Gruber, Wallis 127, Gruber, Tessin 282, Hecker 92–93, Beck 47. Zu Chur vergl. P. VII. 101.

43) Fink 178–181.

44) MK 85, 163.

45) Gruber, Wallis 118, Tüchle 121, Hecker 87–89, Farner 144–146.

46) MK 80–81, 163.

47) Heiming O., Die ältesten ungedruckten Kalender der mailändischen Kirche. (Festschrift Alban Dold. 1952 S. 230.)

48) MK 59, 117.

49) Tüchle 107–108.

Am 21. Oktober beging Disentis mit 12 Lektionen die 11 000 Jungfrauen von Köln. Das Martyrium einiger Jungfrauen in Köln ist durch die sog. Clematius=Inschrift (4./5. Jh.) gesichert. Die Verehrung und Legende begann sich besonders seit dem 10. Jh. zu entfalten. Im 11. Jh. finden sich Reliquien in Pfäfers und Schaffhausen.⁵⁰ Aber erst seitdem man 1106 in Köln in der Nähe der Ursulakirche ein Gräberfeld entdeckte und es mit den Kölner Martyrinnen identifizierte, wurden solche Reliquien massenhaft versandt.⁵¹ Engelberg erhielt im 12. Jh. solche Reliquien. Auch der Reliquiensammler Ulrich von Tarasp († 1177) scheint solche gehabt zu haben.⁵² Während wir das Fest der Heiligen in St. Gallen bereits im 11. Jh. liturgisch gefeiert finden, figuriert es in Einsiedeln erst im 12. Jh. (Cod. 83). Vermutlich kam es nach Disentis erst nach dem bekannten Gräberfund von 1106.

Am Feste der hl. Lucia, dem 13. Dezember, kommemorierte Disentis auch die hl. Odilia († ca. 720), die Äbtissin von Hohenburg im Elsaß. Ihr Grab war schon im 9. Jh. ein beliebtes Wallfahrtsziel und ihr Name fand seit dem Ende des 10. Jh. in vielen Kalendarien Eingang.⁵³ Nachdem der Reformpapst Leo IX. 1050 einen Altar auf dem Odilienberge geweiht hatte, verbreitete sich der Kult besonders in den Reformklöstern.⁵⁴ Im Verlaufe des 11./12. Jh. wird die elsässische Heilige auch in Disentis zu den bescheidenen liturgischen Ehren gekommen sein. Einfluß von Einsiedeln liegt nicht vor, denn dessen Kalendarien des 10.–12. Jh. kennen ihren Namen nicht. St. Gallen feierte die Heilige auch erst im 11. Jh. liturgisch. In Muri begegnen wir der hl. Odilia erst im 12. Jh.⁵⁵

In unsere Epoche des 11. oder 12. Jh. mögen auch Vigil und Oktav von Assumptio zu datieren sein. Die Vigil begegnet uns zwar bereits im Sakramentar von Gellone (Rebais) im 8. Jh. und im Churer Gelasianum von ca. 800, doch führte erst Papst Leo IV. 847 deren Feier ein.⁵⁶ St. Gallen beging sie nicht früher als im 10. Jh., Einsiedeln im 11./12. Jh. Ebenso verdankt die Oktav Papst Leo IV. 847 ihre Verbreitung.⁵⁷ Einsiedeln feierte sie im 11./12. Jh., was auch für Disentis Geltung haben mag.

(Fortsetzung folgt)

50) Stücketberg I. nr. 80, 95.

51) Levison W., Das Werden der Ursula-Legende. Bonner Jahrbücher 1927 S. 1 ff. und bes. 107–139.

52) Stücketberg I. nr. 140, 172.

53) MK 142.

54) Tüchle 128, Fink 226.

55) MK 142, 167.

56) MK 91.

57) MK 93.

Geschichte und Beurteilung der früheren Anselmausgaben

von Franz Sales Schmitt OSB, Rom

Die von mir besorgte Editio der *Opera omnia* Anselms von Canterbury¹ fußt auf keiner der früheren Ausgaben, sondern hat ganz von vorne begonnen, so, als hätte es nie eine solche gegeben. Nur vereinzelt wurde auf die Mauriner Ausgabe Rücksicht genommen. Es ist dies von einigen Kritikern mit Befremden bemerkt worden. Die Rechtfertigung für mein Vorgehen soll die nachfolgende Geschichte und Beurteilung der früheren Gesamteeditionen geben.

I. Die Wiegendrucke

1. Die Editio princeps, Nürnberg 1491

Verhältnismäßig spät wurden die Werke des hl. Anselm dem Druck übergeben. Wenn wir uns erinnern, wie weit weniger bedeutende Autoren und Werke schon von den Siebzigerjahren des Quattrocento an in oft herrlichen Ausgaben erschienen, können wir dem ersten Herausgeber der Anselmwerke nur zustimmen, wenn er diese Vernachlässigung ein Unrecht nennt: *oblivionis iniuriam docti viri simul et sancti egerrime ferens...*

Der Entrüstung eines nicht weiter bekannten jungen Gelehrten verdankt also die ‚Editio princeps‘ ihr Entstehen. Sie ist datiert vom 27. März 1491 und erschien in Klein-Folio zu Nürnberg bei Caspar Hochfeder.^{1a} Sie wurde auf Kosten des artium magister Petrus Danhauser² gedruckt, der zugleich ihr geistiger Urheber ist, wie aus seiner Widmung an den Humanisten Johann Loeffelholz (1448–1509; Kanonikus von Passau) und dessen Antwort, die den Werken Anselms vorausgehen, hervorgeht. Danhauser nennt diese Editionsarbeit „*primitiae meorum studiorum*“ und erhofft durch sie Unsterblichkeit zu erlangen. Loeffelholz bemerkt: *Sed te imprimis laudo: tuamque industriam ac studium in conquirendis operibus suis magnopere proba.*

1) Erschienen sind bis jetzt Band I–V bei Thomas Nelson & Sons, Edinburgh.

1a) Gesamtkatalog der Wiegendrucke II, Leipzig 1926, Nr. 2032.

2) Cfr. Reimann A., Die älteren Pirkheimer, Lpz. 1944, S. 178.

Danhauser war bei all seinem Eifer für Anselm von Canterbury doch merkwürdig schlecht über dessen Leben, Lehre und schriftstellerische Eigenart unterrichtet. Schon Loeffelholz mußte in seinem Briefe den Vergleich mit dem hl. Hieronymus ablehnen, der unter stilistischem Gesichtspunkte weit über Anselm stehe. Er fügt einige Notizen über Anselm bei, die Danhauser in einer halbseitigen *Vita beati Anselmi* erweitert. Sein Wissen entlehnt er dem *Speculum maius* des Vinzenz von Beauvais, das ja seit 1471 in vielen Editionen im Umlauf war, sowie der eigenen Phantasie. So war nach Danhauser — Vinzenz schweigt darüber — Anselms Mutter humili genere, sein Vater opifex; Anselm wurde Abt nach Lanfranks Tode. Wie schlecht er dazu seinen Vinzenz gelesen hat, geht z. B. aus der Stelle: in districtum cluniacense pervenit hervor, die bei Vinzenz (P. IV, 1. 25, c. 67) heißt: Si Cluniaci, districtio ordinis³ . . .

Somit war Danhauser nicht gut vorbereitet für seine Aufgabe, bei der es in erster Linie darauf ankam, mit kritischem Geist und Einfühlung in die geistige Eigenart Anselms aus einem möglichst reichen Handschriftenmaterial die echten Werke auszulesen und die unechten abzuwehren. Welche Hs. oder Hss. er für die Ausgabe zugrundelegte, ist nicht bekannt.⁴ Nach dem Ergebnis der Ausgabe im großen und im einzelnen zu urteilen, können es nur späte Kopien, die leicht zur Hand waren, gewesen sein. Außerdem können wir uns des Eindrucks nicht erwehren, daß der junge Humanist zuweilen seine bessernde Hand an den überkommenen Text gelegt hat.

Sehen wir nun, ohne hier auf Einzelheiten in bezug auf Textgestalt und Titel und Kapiteleinteilung und -überschriften einzugehen, welche Werke uns in der ersten Ausgabe als anselmianisch vorgelegt werden.

Nach der *Tabula* der Werke und der genannten *Vita Anselmi* folgen zwei kleine Stücke, die 1 Folio füllen:

1. *Invocatio Matris Virginis Mariae simul et filii eius*, die Vinzenz von Beauvais an der genannten Stelle, c. 78, entnommen wurde und Auszüge aus den (echten) Or. 50 und 51 (Zählung der Mauriner Ausgabe in Migne, P. L, t 158) sind.

2. *Ex gestis Anselmi colliguntur forma et mores b. Mariae et eius unici filii Jesu*. Beginn: „Maria dei genitrix didicit Hebraeicas litteras. . .“⁵)

Es beginnen die eigentlichen Werke:

3. *Cur deus homo*.

4. *De incarnatione verbi* („contra hebreos“!).

5. *De conceptu virginali et peccato originali*, mit einem Anhängsel, das durch sämtliche Editionen durchgeht: „*Declaratio cuiusdam*“.

6. *Prosologion (sic)*.

7. *Monologion*.

3) Nach EADMERUS, *Vita Anselmi*, Ed. M. RULE, S. 53 (n. 6).

4) Die Briefe sind wahrscheinlich dem Cod. Trevirens. 728 entnommen.

5) Diese Schrift findet sich nur in den Anselmausgaben bis zum Jahre 1612 und scheint sonst nirgendwo mehr gedruckt worden zu sein.

8. De processione Spiritus sancti.
9. De casu diaboli.
10. Pro insipiente.
11. Contra insipientem.
12. De miseria hominis (= Medit 2, in der Tabula ist sie nicht aufgeführt).
13. De diversitate sacramentorum.
14. De fermentato et azimo (*sic*).
15. De vestimentis et membris et actibus deo attributis. Beginn: „Ubi-cumque sacra scriptura...“⁶⁾
16. De voluntate Dei.
17. De concordia etc.
18. De libero arbitrio (*sic*).
19. De veritate.
20. De similitudinibus.
21. De mensuratione crucis.
22. Meditationes magnae: „Domine deus meus: da cordi meo...“ (PL 40, 904–909, unter den Werken des Appendix des hl. Augustin; später als Or. 10 u. 2 u. 14 Anselms aufgenommen).
23. Meditatio redemptionis humanae (= Medit. 11).
24. Dialogus de passione domini.
25. Speculum evangelici sermonis (oder stimulus amoris; später = Med. 9).
26. Omelia „Intravit Jesus in quoddam castellum“ (später = Homil. 9).
27. 14 Briefe.
28. De imagine mundi, das aber dem Inklusen Honorius zugeschrieben wird.

Aus dieser Liste von 28 Werken werden 10 (Nr. 1, 2, 15, 16, 20–22, 24–26), also mehr als ein Drittel, fälschlich dem hl. Anselm zugeschrieben; eines (Nr. 28) wird grundlos von einem andern Verfasser übernommen.

Auf der andern Seite sind echte Werke nicht vertreten:

- a) Von den systematischen Hauptwerken fehlt glücklicherweise nur *De grammatico*. Sie hatten sich in allen Hss. mit den Werken Anselms durchgesetzt, waren als anselmisch bekannt und oft genug zitiert, sodaß auch ein Danhauser nicht an ihnen vorbeigehen konnte, sobald er nur eine Hs. mit den Werken Anselms vornahm.
- b) Von den Gebeten und Betrachtungen finden wir nur die Medit. 2 und 11 und die Fragmente von Or. 50 und 51 vor.
- c) Aus der umfangreichen Korrespondenz haben wir nur 14 Briefe vor uns, von denen einer, Ep. III, 136, sich mit *De diversitate sacramentorum* deckt, also ein zweites Mal vorhanden ist.

Die Aufnahme der zehn unechten Schriften, von denen die meisten nicht nur nichts von Anselms Eigenart an sich tragen, sondern seiner völlig unwürdig sind, verrät einen großen Mangel an kritischem Sinn. Zur Entschuldigung des Herausgebers muß man bemerken, daß dieser schon den Verfassern der Hss. der letzten Jahrhunderte eignete, die

6) Diese Schrift findet sich in den Anselmausgaben bis 1630. In die Mauriner-Ausgabe ist sie nicht mehr übergegangen.

Anselms Werk um Stück und Stück vermehrten.⁷ Sicherlich hat Danhauser das ganze Repertoire von Werken in einer späten deutschen Hs. gefunden, die ja von den Quellen weiter abseits liegen als die französischen und englischen Codices.

Auf diese Hs. wird auch die Anordnung der Werke zurückgehen, die äußerst mangelhaft ist. So geht das *Proslogion* dem *Monologion* voraus; die Kontroverse um die cc. 2–4 des *Proslogion* ist von diesem durch mehrere Werke getrennt; mitten unter den systematischen Werken sind *De miseria hominis* und *De vestimentis et membris* anzutreffen, u.s.f. Entsprechend schlecht rezensiert sind auch die Titel der Werke, die Kapitelabteilungen und vor allem der laufende Text. Mehr dem Zeitgebrauch als dem Herausgeber persönlich anzurechnen ist das Fehlen jeglicher Art von kritischer oder nur kommentarischer Bemerkung.

Man brauchte auf die Mängel der „*Editio princeps*“ kein solches Gewicht zu legen, wäre sie nur eine vorübergehende Erscheinung gewesen, die bald durch ein von Grund auf neues Unternehmen abgelöst worden wäre. Leider aber war sie von entscheidender Bedeutung für die Gestaltung aller kommenden Ausgaben, die ihnen entweder als fast unwandelbares Modell diente oder doch von ihr ihren Stempel aufgedrückt erhielt, da eine Edition auf der andern fußte.⁸

Zu der ersten Gattung gehören die beiden andern Wiegendrucke.

2. und 3. Die beiden andern Wiegendrucke

Die *Editio princeps* fand schon in den nächsten Jahren, wie es nach damaliger Sitte zu erwarten war, ihre Nachfolger, zwei an der Zahl; beide ohne Angabe von Ort und Jahr. Nach dem Gesamtkatalog der Wiegendrucke ist die eine, n. 2034 (= *Hain*, *Reperit.* n. 1135), bei dem Drucker des Jordanus (Georg Husner) zu Straßburg, nach dem Jahre 1496 (?) erschienen; die andere, n. 2033 (= *Hain* n. 1135) bei Johann Amerbach zu Basel, nicht nach 1497. Die eine im Kleinfolio, die andere im Quartformat.

Diese beiden Ausgaben — auch das war zu erwarten — sind nichts anderes als ein fast vollkommener Abdruck der Nürnberger Ausgabe. Nur folgende Abweichungen sind zu verzeichnen:

1. Der Titel beginnt mit „*Opuscula*“ anstatt mit „*Opera et tractatus*“.
2. Die Widmung Danhausers an Loeffelholtz, dessen Antwort sowie die *Vita b. Anselmi* sind fortgelassen.
3. Die *Invocatio und Ex gestis Anselmi* sind vom Beginn an den Schluß gerückt.

7) Vgl. Wilmar, A., *Les Homélie attribuées à S. Anselme* (*Arch. d'Hist. doctrin. et littér. du Moyen-Age*, 1927, S. 8 ff), wo eine englische Hs. des XIV. Jh. als ein typisches Beispiel dafür behandelt wird.

8) Diese Erstausgabe soll nach der *Hist. littér. de la France*, t. IX, S. 460, im Jahre 1494 zu Nürnberg wiederholt worden sein. Doch davon haben die Inkunabelkataloge keine Kenntnis.

4. Den Werken geht eine umfassende Inhaltsangabe voraus mit dem Titel: „Principalium sententiarum iuxta alphabeticum ordinem opusculorum beati Anselmi archiepiscopi Cantuarin. Annotatio.“

5. In der Tabula der Werke ist jetzt auch *De miseria hominis* aufgenommen.

6. Als ein Novum folgt der *Homilia „Intravit Jesus“* die pseudo-anselmische Schrift (sie gehört Eadmer an) *De excellentia virginis Marie lib. 1.*

7. Bei *De imagine mundi* heißt est jetzt: „qui a quibusdam beato Anselmo; ab aliis Honorio incluso ascribitur“, was wohl die Aufnahme des Werkes rechtfertigen soll.

Diese Gemeinsamkeiten gegenüber der Nürnberger Ausgabe erweist, daß nicht beide Drucke direkt von dieser, sondern einer vom andern abhängig ist. Und zwar ist es der Basler Druck, der sich weiter vom Nürnberger entfernt, also später ist, da er, von andern Abweichungen im Text abgesehen — wir kommen noch darauf zurück —, das *Proslogion* dem *Monologion* nachstellt. Auch im Format und in der Blattzahl unterscheidet er sich von den andern Drucken.⁹

Wie leicht zu ersehen, bilden die beiden Drucke, kritisch betrachtet, durch die Aufnahme einer neuen Pseudo-Schrift keinen Fortschritt, wenn auch mit dem ausführlichen Sachindex dem Leser eine Hilfe geboten wird.

II. Die zweibändige Ausgabe des Democharès und des Simon Fontaine

4. Paris 1544

Bis zur nächsten Ausgabe verging fast ein halbes Jahrhundert. Diesmal ist die Sorbonne von Paris beteiligt. Sie erschien in zwei Folio-bänden gleicher Ausstattung bei Poncet le Preux in Paris im Jahre 1544. Der erste Band anfangs Juni (Titelblatt: „Decima quarta mens. Junii“; Widmung: „Lutetiae calendis Junii 1544“); der zweite Ende Juli (Titelblatt: „Vigesima septima mens. Julii“; Widmung: „Tertia Calendis Augusti 1544“). Der eine wurde besorgt von Simon Fontaine de Sens O.F.M., der andere von Democharès de Monchi von der Sorbonne. Der erste enthält einen Kommentar zu den Paulusbriefen und 12 Homilien, der andere die bisherigen Opuscula Anselms.

Die beiden Bände beziehen sich im Titelblatt nicht aufeinander. Das mag der Grund dafür sein, daß die *Hist. littér. de la France* (t. IX, S. 461) sich dagegen verwahrte, in den beiden Bänden nur eine Ausgabe zu sehen. Doch zu Unrecht. Denn die beiden Bände sind im selben Verlag, in derselben Ausstattung gleich hintereinander

9) Somit ist die Einreihung dieser Inkunabeln, wie sie Hain und andere Kataloge haben, der des GKW vorzuziehen. — Ein Wort wäre auch noch zum Datum der beiden Wiegendrucke zu sagen. In dem Exemplar der Basler Ausgabe, das der Stiftsbibliothek Innichen angehört, findet sich, wie in vielen andern Büchern dieser Bibliothek, der Besitzervermerk: „Nicolaus Pol Doctor“, woran sich die Jahreszahl „1494“ anschließt. Demnach ist sowohl die Basler wie die Straßburger Ausgabe nicht nach 1494 erschienen.

erschienen und enthalten verschiedene Werke desselben Autors. Außerdem spricht das königliche Privileg für den Verleger Poncet le Preux an der Spitze des 2. Bandes, ausgestellt in Fontainebleau am 19. Jan. 1543, für 4 Jahre, von den Werken beider Bände, Anselms und Hervaeus' (s. unten).

Wir behandeln jeden Band einzeln.

1. Der früher erschienene Band enthält, wie schon gesagt, zuerst einen Pauluskommentar, der schon 1533 von René Chastaigner unter Anselms Namen ediert worden war. Ferner eine Neuerscheinung: „Eiusdem Divi Anselmi in aliquot evangelia explanationes, sive (ut vocant) Lectiones, nunc primum in lucem editae“. Es sind das 12 Homilien, die bei Gerberon die Nr. 3, 7, 8, 6, 15, 11, 12, 4, 1, 13, 14, 5 tragen.

Im Titel heißt es: „Anselmi . . . in omnes sanctissimi Pauli Ap. epistolae, et aliquot Evangelia, enarrationes. Has enarrationes alii D. Hervaeo ascribunt“. Dem müßte man entnehmen, daß der Herausgeber Kommentar wie Homilien dem hl. Anselm zuschreibt. Aus der Widmung an Karl von Bourbon, damals Bischof von Nevers, ergibt sich jedoch, daß Simon Fortunatus den Kommentar mit Bestimmtheit dem Hervaeus zuweist.¹ Er stellt sich selber die Frage, warum er dann noch unter Anselms Namen erscheine, und gibt die bezeichnende Antwort: Damit man ihn, wenn er jetzt plötzlich unter anderem Namen gedruckt würde, nicht auch noch dem Hervaeus abspreche und einem unbedeutenden Manne zuschreibe. Mit der Zeit würde sich auf Grund seiner Vorrede schon der Name der Hervaeus wie die Überzeugung von dessen Ebenbürtigkeit mit Anselm durchsetzen.²

So wurde in unverantwortlicher Weise an das anselmianische Werk ein weiterer Ballast eines fremden Werkes vom Umfang eines ganzen Bandes angefügt. Gegen die Hoffnung des Herausgebers verschwand der Kommentar erst seit 1630 aus den *Opera omnia*.

2. Der Herausgeber des zweiten Bandes Demochares charakterisiert in der Widmung an Bischof Hangest von Noyon die einzelnen Werke Anselms kurz und treffend, ganz nach Wort und Sinn des Verfassers. Unter die *Meditationes* rechnet er *De miseria hominis*, *De commensuratione crucis*, *De redemptione humani generis*, *De passione domini*, *De speculo*, *De excellentia*, ohne diese Werke dann im Text zusammenzufassen; es bleibt bei dem bisherigen Verfahren. Zu *De vestimentis et membris* macht er eine kritische Bemerkung: die Schrift werde von manchen unter Augustins Werken, t. IV, unter dem Titel: *De his quae Deo in scripturis sanctis attribuuntur* gedruckt; von andern unter

1) Er gehört diesem auch wirklich an. Die Homilien sind mit Wahrscheinlichkeit ebenfalls das Werk des Mönches von Delos. Die *Hist. litt.* weist sie mit Berufung auf Gerberons Ausgabe Anselm zu.

2) Das königliche Privileg befaßt sich mit derselben Frage, aber mehr vom buchhändlerischen Gesichtspunkt aus.

den Werken des hl. Hieronymus, t. IV, mit dem Titel: *De essentia divinitatis*; von andern werde sie andern zugewiesen.

Im übrigen bezieht sich Democharès auf keine frühere Ausgabe, sucht vielmehr den Eindruck zu erwecken, als habe er die Werke Anselms der Vergessenheit entrissen. In Wirklichkeit fußt er ganz auf einem der Wiegendrucke, und zwar nicht dem ersten, sondern einem der beiden andern, wie die Aufnahme von *De excellentia* u.s.f. beweist; näherhin auf dem Straßburger, wie gemeinsame Lesarten gegenüber dem Basler Druck bezeugen. Die Unterschiede sind folgende:

a) Die *Annotatio principalium sententiarum* wird durch ein Verzeichnis aller Kapitel der Werke ersetzt. Daran schließt sich ein Auszug aus des Trithemius *Catal. scriptorum eccles.* (1531), fol. LXVIII, an, der die Lebensdaten Anselms und ein Verzeichnis seiner Werke enthält. Ferner ist die *Ep.* III, 136, schon als *De sacramentorum diversitate* vertreten, in der Briefreihe wegfallen.

b) Die Werke sind in eine andere und zwar bessere Ordnung gebracht. Die Mängel der früheren Anordnung, die wenig mit Chronologie oder Systematik zu tun hatte, lernten wir bereits kennen. Ihnen hilft die neue Ausgabe für die echten systematischen Werke in glücklicher Weise ab. *Monologion* und *Proslogion* sind an die Spitze getreten, wo ihr Platz chronologisch und systematisch ist. Die Kontroverse mit Gaunilo ist dem *Proslogion* nun angegliedert worden. Die drei Traktate *De veritate*, *De libertate arbitrii*, *De casu diaboli*, die Anselm selber zusammenfaßt, sind zu einander gestellt worden. *De incarnatione verbi* geht mit Recht *Cur deus homo* voran. *De processione Spiritus sancti*, *De fermentato et azimo* und *De sacramentorum diversitate* erhalten ihren chronologischen Platz nacheinander. *De concordia* nimmt die ihr gebührende letzte Stelle ein. Störend ist die Aufnahme der nicht von Anselms Hand stammenden Werke *De similitudinibus* und *De voluntate Dei* vor *De concordia*. Im übrigen brauchte es nur noch der Versetzung der drei Dialoge nach *Contra insipientem* anstatt nach *Cur deus homo*, um die chronologische Anordnung vollkommen zu machen. Zum Corpus der systematischen Werke fehlt nur noch *De grammatico*. Die gute chronologische Anordnung der Werke sowie das treffliche Vorwort zeigen, daß Democharès das anselmische Schrifttum vom literarhistorischen Gesichtspunkt aus gut studiert hat.³

5. und 6. Venedig 1547 und 1549

Im Jahre 1547, also genau nach Ablauf des königlichen Privilegs der Pariser Ausgabe, erschien in Venedig „ad signum spei“ eine Ausgabe dieser beiden Bände in handlichem Oktavformat, die zwei Jahre

³) Die Ausgabe von 1544 wurde in Paris 1549 erneuert. Der Band mit den *Opuscula* erschien bei Roigny; der mit dem Kommentar zu Paulus und den *Ev.* bei A. Parvus. Diese seltene Ausgabe konnte ich bisher nicht einsehen.

später im selben Verlag wiederholt wurde. Wie dort haben wir hier zwei selbständige Bände, die sich auf dem Titelblatt nicht aufeinander beziehen. Da naturgemäß das Druckerprivileg nicht mit abgedruckt wurde, ist die Verbindung noch loser geworden. Folgende sind die wenigen Unterschiede zur Pariser Ausgabe:

Im Band mit den *Opuscula* erhalten die Homilien zu den Evangelien⁴ stillschweigend an drittletzter Stelle einen Zuwachs durch die spätere Homilie n. 10. Der *Catalogus operum* ist vorteilhaft dem Kapitelverzeichnis vorangesetzt worden (im Titelblatt mußte aufmerksam gemacht werden, daß er auf S. 6 steht); *De fermentato* und *De sacramentorum diversitate* sind unglücklich *De processione Spiritus sancti* vorangestellt worden (im *Catalogus operum* steht *De sacr. divers.* noch nach *De process.*, *Sp. s.*). Im andern Band fehlt das Widmungsschreiben des Simon Fontaine (das von Democharès fehlt im ersten Band nicht).

Der einzige Unterschied in der zweiten Auflage mit derselben Seitenzahl etc. von 1549 scheint darin zu bestehen, daß *De sacram. diversit.* auch im Verzeichnis der Werke vor *De processione Spiritus sancti* steht.

III. Die Kölner Ausgaben

7. Köln 1560

Die nächsten drei Anselmausgaben erblickten zu Köln bei Maternus Cholín das Tageslicht.¹ Die erste im Jahre 1560. Anstatt der bisherigen zwei umfaßt sie bereits drei Abteilungen („tomi“), die in einem Band mit eigener Foliozählung vereinigt sind. Voraus geht nach einem Inhaltsverzeichnis („Index rerum memorabilium“) für die erste Abteilung die *Vita Anselmi* von Eadmer, ohne Verfasseramen, ohne jegliche Einteilung und ohne Foliozählung. Dann folgt der *Catalogus operum*.

Tom. I enthält einen Matthäuskommentar unter dem Titel: *Enarrationes in Ev. Matthaei*: „quae in aeditionibus hactenus desiderantur.“ Er war schon 1551 unter Anselms Namen gedruckt worden. Daran schließen sich die *Explanationes in aliquot Evangelia*.

Tom. II enthält nach einem *Index rerum* den Pauluskommentar; dann als Nova je einen Kommentar zur Apokalypse und zum Hohen-

4) Im Titel ist hier (und noch 1612!): „nunc primum in lucem editae“ stehengeblieben.

1) Nach der *Hist. littér.* und dem Gesamtkatalog der Preuß. Bibliotheken erschien die Ausgabe von 1560 bei Johann Birckmann. Das von mir eingesehene Exemplar (in der Bibl. Vallicelliana, Rom) hat: „apud Maternum Cholinum“.

lied. Letzterer war 1549 unter dem Namen Anselms von Laon gedruckt worden.

Tom III deckt sich mit dem Opuscula-Band der Pariser Ausgabe von 1544. Die Venediger Drucke sind nicht berücksichtigt.

Wir sehen, auch die erste Kölner Ausgabe ist weder ein neues Unternehmen noch ein Fortschritt zum Besseren, sie folgt vielmehr der fatalen Tendenz, immer neue Spuria zu den *Opera* des hl. Anselm zu schlagen. Der Paulus-Kommentar von 1544 hat bereits drei andere Kommentare nach sich gezogen. Die Ausgabe ist bereits auf drei Bände angewachsen, von denen nur einer genuine Werke aufweist.

8. Köln 1573

Diese Ausgabe² ist eine Wiederholung der vorigen, mit folgenden Ausnahmen:

Voraus geht eine Widmung des Verlegers vom 1. Februar 1573 an den Fürstbischof Friedrich von Würzburg. Der Kommentar zum Hohenlied wurde — sicherlich um die Bände gleichförmiger zu machen — aus dem II. in den I. Band versetzt. Die neue Homilie der Venediger Ausgaben wurde aufgenommen („nova accessione hic nunc locupletatae“ heißt es im Index; bleibt noch 1612 stehen!). Von dort wurde auch die Stellung von *De fermentato* und *De sacramentorum diversitate* vor *De processione Sp. s.* übernommen.

An neuen Werken weist die Ausgabe auf: a) das *Carmen de mundi contemptu*, das ohne Seitenzahl den Werken vorangeht; b) das *Elucidarium* (des Honorius Augustodunensis), das unter Anselms Namen nach *De excellentia V. Mariae* seinen Platz erhält. So hat also die unglückliche Aufnahme von *De imagine mundi* die des *Elucidarium* zur Folge gehabt.

Das einzige Positive an dieser Ausgabe ist, daß die *Vita Anselmi* ihren Verfasseramen (Edineri!) erhält und am Schluß ein *Index rerum et verborum* für alle drei Bände angefügt ist.

Bei den Kommentaren zu den *Cantica* und zur Apokalypse ist bemerkt: „quas quidam Anselmo Laudunensi ascribunt“.

9. Köln 1612

Die dritte Kölner Ausgabe vom Jahre 1612 bedeutet, obwohl sie das Bisherige unbesehen übernimmt und neue Spuria beibringt, doch einen Markstein in der Geschichte der Druckausgaben, weil sie wert-

2) Bd. I und III geben als Erscheinungsjahr 1573, Bd. II dagegen 1572 an; vielleicht aus Versehen.

volles neues anselmisches Gut erschließt. Sie wurde von dem Augusterchorherrn Johannes Picard von St. Viktor bei Paris besorgt.

An neuen unechten Werken bringt er: 1. Das ganze *Carmen de contemptu mundi*, von dem 1573 nur der Anfang gedruckt worden war. 2. Die *Hymni et Psalterium b. V. Mariae*. Sie folgen gleich dem *Carmen* am Beginn der Werke. 3. *De sacramento altaris*, nach *De conceptu virginali*. 4. Die *Passio D. Guigneri sociorumque*, vor *De Excellentia V. Mariae*.³

Für diese neuen unverantwortlichen Spuria entschädigt uns Picard damit, daß er zum ersten Male das Werk *De grammatico* zugänglich macht. Es kommt nach *De casu diaboli*, als vierter Dialog zwischen Meister und Schüler, zu stehen.

Weit bedeutender aber ist das erstmalige Erscheinen des größten Teiles der Korrespondenz des hl. Anselm, für die ein eigener, vierter Band angefügt wird. Sie umfaßt die lib. I, II, III, 1–159. Damit wurde uns endlich das Hauptkontingent der so wichtigen und wertvollen Briefe Anselms erschlossen.

Auf dem Titelblatt sind zwei weitere Dinge angekündigt, die bisher unbekannt waren: „Hac ultima editione . . . ex collatione veterum Codicum emendata, notis illustrata . . .“, also Benutzung von Hss. und Anmerkungen. Doch bezieht sich beides nur auf die neuen Werke. Bei den von früher übernommenen Werken ist keine persönliche Arbeit Picards bemerkbar.

Die meisten neuen Stücke erhalten eine kurze *Praefatio* und Anmerkungen am Rande. Zu *De contemptu mundi* wird gezeigt, daß Anselm auch sonst die Verskunst nicht fremd war. Über den Verfasser der *Passio* scheint er keinen Zweifel zu haben. Zu den Briefen drückt er seine Verwunderung darüber aus, daß bisher nur 13 bekannt geworden seien.⁴ Ein Problem ist ihm, daß Erzbischof Parker im Jahre 1572 von 367 Briefen schreibe, während er selber nur 289 zusammenbringe. Die Anordnung der Briefe sei nach Wilhelm von Malmesbury von Edinerus festgelegt worden. *De azimo* und *De sacramentorum diversitate* werden in dieser Ausgabe unter den Briefen gebracht. Nach sehr vielen Briefen folgen eine oder mehrere *Adnotationes*, die teilweise länger sind.

Über die verwendeten Hss. erfahren wir nur immer allgemein in den Praefationes, daß er „eine Hs. aus St. Viktor“ benutzt habe. Auch für die Briefe, für die er keine Hs. anführt, hat er eine aus seiner Abtei zur Verfügung gehabt, wie wir wissen, und zwar den jetzigen Cod. Parisin. 14762. Es finden sich noch die orthographischen Verbesserungen darin, die Picard für den Setzer anbrachte.

³) Die *Hist. littéraire* (S. 463) zählt unter den neuen Werken auch das *Elucidarium* auf, das jedoch schon 1573 erschienen war.

⁴) „Qui ex tot Anselmi Epistolis, hucusque tredecim (*sic*) tantum ad nos pervenerint, meditari und mirari facilius est, quam exponere“.

IV. Die Ausgabe Raynaud's

10. Lyon 1630

Die nächste Ausgabe, 1630 bei Laurent Durand zu Lyon, wieder in Folioformat erschienen, wurde von dem berühmten theologischen Schriftsteller aus dem Jesuitenorden Theophil Raynaud besorgt. Seine Methode, die in mehrfacher Hinsicht von dem Bisherigen absticht, ist in dem Titel erschöpfend niedergelegt:

„S. Anselmi . . . Opera omnia. Extraneis in sacros libros Commentariis exonerata. Theoph. Raynaudus S. J. Theologus Opuscula multa, nunc primum ex Vaticana Bibliotheca, aliisque, luce donavit: Pleraque incerto hactenus autore vagata, Anselmo parenti, asseruit: Quae supposita & notha, a legitimis seposuit: Omnia pro argumenti qualitate, novo ordine, accurate digessit, in Didactica, Ascetica, Paraenetica, Et Notha . . .“

Vier Hauptanliegen sind es also, die Raynaud hat: 1. Ausscheidung der Schriftkommentare. 2. Zuerkennung vieler bisher unbekannter oder zweifelhafter Schriften an Anselm. 3. Trennung der unechten Werke von den echten. 4. Neue Einteilung der Werke in 4 Klassen. Fügen wir noch einen fünften Punkt hinzu, der auf dem Titelblatt nicht bemerkt ist: Anfügung einer *Syntaxis*, einer Art von *Censura operum*, am Schluß des Bandes. Behandeln wir Punkt für Punkt.

1. Die Ausscheidung der schon vorher als unecht erkannten Kommentare zur Hl. Schrift ist als ein großer Fortschritt zu werten. Allerdings ist das weniger ein persönliches Verdienst des Herausgebers, da er sie nicht so sehr aus prinzipiellen, als aus rein praktischen Gründen nicht aufnahm — sie seien wegen ihres Umfanges keine eigentlichen Opuscula mehr —, und an mehr als einer Stelle ihren Druck — als Mantissa — in Aussicht stellte.

2. Neu eingeführt wurden folgende Werke:

Im I. Teil: a) *Fragmenta*: aa) *De conceptu virginali* (PL 159, 311 ff.); ab) *Epistola de conceptione virginali* (PL 159, 319). In der *Praefatio* verweist Raynaud auf die Werke von Salazar (= *Defensio pro immaculata Deiparae v. Conceptione*, Paris 1625) und von Franc. Bivarius (*Sancti Patres . . . vindicati . . . de immac. Virginis conceptione*, Lyon 1624). Er bringt aber einen vollständigeren Text, der ihm von Chifflet S. J. nach einer Hs. aus dem Kloster S. Raguebert in St. Rambert geboten wurde. b) *De nuptiis consanguineorum* (ist identisch mit E p. III, 158).

Im II. Band: a) *Meditationes und Orationes*, und zwar: aa) 10 meditationes (bei Gerberon n. 1, 2, 3, 11, 5, 4, 6, 12, 9, 13), von denen aber *Med. 2* als *Med. de miseria hominis*, *Med. 11* als *Med. redemptionis humanae* und *Med. 9* als *Speculum evangelici sermonis* bereits in den früheren Ausgaben vertreten waren. ab) Das *Manuale*, das bisher Augustin zugeschrieben wurde (= *Med. 14*). ac) *Med. 15–17*. ad) *Med. 10*. ae) Unter dem Titel *Alloqui*, die in 57 Kapitel gefaßt werden, sind folgende *Orationes* bzw. *Meditationes* (nach Zählung

Migne's) vertreten: *Or.* 9, 10, 2, 15, 3, 4, 6, 17, 16, 18, 19; *Med.* 18; *Or.* 20, 7, 12, 23, 24, 13, 14, 1, 46–53, 41, 43, 62–75, 36, 25–29, 5, 30–35. Für diese *Meditationes* und *Orationes* diente Raynaud eine Hs. des Jesuitenkollegs von Vienne, die auch die Reihenfolge bestimmte.

b) *Lib. de quattuor virtutibus Mariae* (= PL 159, 579 ff.), über dessen Herkunft nichts verlautet.

Im III. Band: a) *Lib. exhortationum ad contemptum temporalium et desiderium aeternorum*, wieder ohne Quellenangabe. b) Die *Admonitio pro morientibus*, einer Vatikan-Hs. entnommen. c) Die *Parænesis ad virginem lapsam* (= *Ep.* III, 157 bei Picard). d) Der *Sermo de aeterna beatitudine* (PL 159, 587 ff.), für den ein „Codex ms. noster“, sowie die Ausgabe von Douai vom Jahre 1617 und eine Lyoner Ausgabe benutzt wurden. e) *De contemptu mundi* wird jetzt vollständig nach einer Hs. aus St. Viktor gebracht.

In einer *Mantissa* werden die *Orationes* und *Meditationes* durch Stücke ergänzt, die Raynaud von Leo Allatius, dem berühmten Kustos der Vatikanischen Bibliothek, zugesandt wurde und aus Hss. dieser Bibliothek stammen. Es sind folgende Stücke (die bereits gebrachten, von denen nur das *Initium* angegeben wird, setzen wir in Klammern): *Med.* 19, (11), 21 (= Auszug aus dem *Proslogion*), *Or.* 11 u. *Med.* 7, par. 1 und 2, (Teile aus *Med.* 11), *Or.* 21, 22, (Schluß aus *Med.* 2, *Or.* 72, frei wiedergegeben, Teile aus *Or.* 69 und 71), *Med.* 7, par. 3 und 4, und *Med.* 8, (*Or.* 41), *Or.* 42, 44, 45, 55, 54, (52), 56–60, 50.

3. Zu den Notha, die nicht ausgeschieden, sondern in einem vierten Teil gesammelt werden, rechnet Raynaud: Die *Similitudines*, die von einem Schüler Anselms stammen; *De mensuratione crucis*, in dem der hl. Bernhard zitiert wird und das deshalb für Anselm nicht mehr in Betracht kommt; der *Dialogus de passione domini*, der eines Anselm unwürdig sei; *De vestimentis et membris etc.*; das *Elucidarium* und *De imagine mundi*, die von Trithemius dem Honorius von Autun zugeschrieben werden. Ferner bringt er hier eine Neuheit: *Quaedam dicta utilia* (= PL 158, 1051), die einer Hs. des Vatikans entnommen wurden.

4. Es ist anzuerkennen, daß durch „die neue Einteilung“ mehr Ordnung in die Werke kam: Didaktisches zu Didaktischem, ohne Unterbrechung durch Aszetisches u. s. f. Aber schon die Aufnahme der Anselm mit Unrecht zugeschriebenen Werke in einem 4. Teil ist unglücklich, da sie so gleichwertig neben die andern Gruppen zu stehen kommen. Ferner sind die Briefe separat, unter eigener Zählung, den 4 Teilen vorangestellt worden, als ob sie nicht zu den Werken Anselms gehörten. Auch im Titelblatt finden sie keinen Platz noch werden sie irgendwie in der Syntax berücksichtigt. Die Einführung einer *Mantissa* mit den aus dem Vatikan stammenden Gebeten und Betrachtungen entschuldigt der Herausgeber selber damit, daß er sie zu spät erhielt, um sie einordnen zu können.

Zur Anlage der Edition Raynaud's ist noch nachzutragen: Den Briefen voraus gehen eine Widmung, die nichts über die Werke Anselms enthält, *Testimonia* über den hl. Anselm und ein *Syllabus librorum*. Die *Vita* des Eadmer ist stillschweigend weggelassen, ebenso die *Invocatio*, die unter den *Orationes* wieder erscheint; desgleichen ist *De gestis Anselmi* nicht mehr aufgenommen worden. Alle persönliche Arbeit Picard's bei den von diesem neu herausgegebenen Schriften, die Angabe der Schriftstellen bei den *Hymni* und dem *Psalterium* einbegriffen, ist unterschlagen worden. Raynaud erwähnt seinen Vorgänger überhaupt nur einmal, wo er ihm vorwirft, daß er die *Hymni* etc. unglaublich schlecht und nachlässig herausgegeben habe. Den Schluß der Ausgabe bildet die *Syntaxis*, die kurz zu behandeln ist.

5. Nach der vierteiligen Anlage der Ausgabe ist auch die *Syntaxis* „quadripartita“, eine Vorgängerin der *Censura operum* der Mauriner Ausgabe. Sie bringt für die einzelnen Werke – die Briefe, wie gesagt, ausgenommen – literarhistorische und -kritische Bemerkungen; manchmal geht sie auch auf doktrinäre Fragen ein. Nicht alle Stücke finden eine Behandlung. So bemerkt der Herausgeber, daß er zu den n. 5–9 des *Liber 10 Meditationum* und zu *Med. 10* nichts zu sagen habe.

Von Wichtigkeit war die *Syntaxis* zu ihrer Zeit auch deshalb, weil hier öfters zum Ausdruck kommt, welche Werke nicht allgemein für echt galten, der Benutzer also zur Vorsicht gemahnt wurde. Wir heben die wichtigsten Bemerkungen hervor.

Beim *Manuale*, das Augustin abgespröchen und Anselm zugeschrieben wird, weil Teile daraus dem *Proslogion* entnommen wurden und die andern Teile denselben Stil aufweisen, suggeriert Raynaud, daß auch die *Soliloquia* und *De speculo* (= *De speculo caritatis*: PL 195, 544 ff.) nicht Augustin, sondern Anselm zugehören könnten. – Die von manchen geäußerten Bedenken gegen die *Meditationes ad sororem suam* (= *Med. 15–17*) – so, daß von einer Schwester Anselms nichts bekannt sei! – seien nicht stichhaltig. – Bei den *Alloquia* verfiert er die Echtheit, auch wo Zweifel laut werden könnten. – Die *Hymni* etc. habe er mit Hilfe von Hss. wieder in Ordnung gebracht. – *De gaudiis et excellentiis Mariae* – so laute der Titel nach der Hs. –, das zu den asketischen und nicht didaktischen Schriften gehöre, sei Anselm nicht abzusprechen. – *De quattuor virtutibus* zeige Verwandtschaft mit dem ebengenannten Werke. – Die *Passio S. Guigneri* (ein Zweifel an der Echtheit verlautet nicht) sei unvollständig. – Die Homilie *Intravit Jesus* Anselm deshalb abzusprechen, weil sie sich auch unter Werken Alkuins befinde, sei nicht zulässig, da auch andere spätere Schriften in den Ausgaben der Kirchenväter anzutreffen seien. Zudem habe Arnulph von Troarn, der erwähnt wird, zu Anselms Zeiten gelebt. -- Wenn die Homilien zu den Evangelien angezweifelt wurden, weil sie bei Eadmer nicht erwähnt würden, so sei darauf hinzuweisen, daß auch andere sicher echte Werke, wie *De processione Spiritus sancti* und *De sacramento altaris*, von diesem mit Stillschweigen übergangen würden.

Man erkennt aus diesen Bemerkungen wie aus der ganzen Beschreibung der Ausgabe, mit wie wenig kritischem Sinn Raynaud an sie herangetreten ist, wie er die Tendenz hatte—wennleich er einzelne Stücke für unecht kennzeichnete —, möglichst viele Werke seinem Autor zuzuerkennen oder für ihn zu retten. Namentlich ist das bei den Gebeten und Betrachtungen zu einem reinen Verhängnis geworden. Er macht uns zwar die dritte echte Meditation und alle Gebete samt Prolog, von denen nur Bruchstücke bekannt waren, zugänglich. Aber er bringt sie unter einer solchen Masse von unechten Stücken, daß sich niemand ein Bild von einem wirklich anselmianischen Gebet machen konnte. Wenn bis auf den heutigen Tag vielfach eine unrichtige Anschauung über die asketische Schreibweise Anselms herrscht, die nur schwer zu überwinden ist, so ist Raynaud mit seiner Ausgabe dafür in erster Linie verantwortlich.

Für eine wirklich kritische Ausgabe war das Hs.-Material, das dem Herausgeber zugebote stand, viel zu dürftig. Er vertröstet auf etwaige spätere Funde — er hatte keine Ahnung von dem Reichtum an Hss. in den Bibliotheken Frankreichs — und sucht inzwischen den Mangel an Textquellen durch die *Syntaxis* zu ersetzen, wie er selber bemerkt. So verstehen wir, daß er alles, was ihm aus Vatikanischen Hss. zukam, unbesehen und mit Freuden aufnahm. An eine Revision des Textes der durch die Drucke, von denen er die von 1491, 1544, 1547, 1573 und 1612 nennt, überlieferten Werke hat er nicht einmal gedacht. So ist diese Altersarbeit des größten Theologen seiner Zeit kein Ruhmesblatt für ihn.

V. Die Mauriner-Ausgabe

11. Paris 1675

Fast ein halbes Jahrhundert später, im Jahre 1675, erscheint in Paris die Ausgabe des Mauriners G a b r i e l G e r b e r o n. Sie ist die letzte, wenn man von ihren Neuauflagen Paris 1721, Venedig 1744 und Migne, Patrologia Latina absieht, und bis heutigentags maßgebend geblieben. Entspricht sie den Erwartungen, die man von einer Mauriner-Ausgabe hegt? Die Antwort wird ihre Beschreibung geben, der wir ein Wort der Beurteilung anfügen werden.

Zuerst ist zu bemerken, daß der stattliche Folioband zwei verschiedene Teile umfaßt: die Werke Anselms und die Eadmers. Zu den Werken Eadmers werden gezählt: Die *Vita Anselmi*, die *Historia Novorum*, *De excellentia Virg. Mariae*, *De quattuor virtutibus*, *De beatitudine caelestis patriae* und *De similitudinibus*. Diese Schriften werden somit von den *Opera omnia* des hl. Anselm abgetrennt und wir brauchen uns damit nicht mehr zu befassen.

Das Proloquium

Über die Grundsätze und Methoden des Herausgebers unterrichtet uns kurz und klar ein *Proloquium*, das der Widmung an Colbert folgt. Die Hauptpunkte sind folgende:

1. Das Urteil über die früheren Ausgaben lautet: „Anselmi scripta . . adeo corrupta deprehendimus, ut vix una superesset in eis integra sententia.“

2. Diesem Übelstand wird abgeholfen durch Benutzung von Hss. aus verschiedenen Bibliotheken, die aufgezählt werden. Dazu wurden folgende Druckausgaben eingesehen: zwei „gothische“ sine loco et anno, Nürnberg 1491, Paris 1544 und 1549, Venedig 1549, Köln 1573 und 1612, Lyon 1630. Mit diesem Material soll der ursprüngliche Text wiederhergestellt werden. Das Unechte kommt in einen *Appendix* oder unter Eadmers Werke.

3. Die Werke werden in 4 Teile gruppiert: dogmatische oder didaktische; paraenetische (= Homilien und Exhorten); aszetische (= *Meditationes* und *Orationes*); Briefe. Hier möge gleich angemerkt werden, daß der dritte Punkt des Programms nicht mit der Durchführung übereinstimmt. Die Ausgabe kennt nur drei Teile: pars II nimmt die *Paraenetica* und *Ascetica* zusammen. Ferner enthält der aszetische Teil nicht nur Gebete und Betrachtungen.

4. Für alle 4 Teile gibt Gerberon das Einteilungsprinzip an. I. Die dogmatischen Werke sind nicht nach dem Alter, sondern „nach der Würde des Gegenstandes oder den Gesetzen der Methode“ geordnet. Also 1) *De Deo uno* (*Monologion*, *Proslogion*. *Lib. Apologeticus*); 2) *De Deo trino* (*De fide Trinitatis* und *De processione Spiritus sancti*); 3) *De verbo incarnato* (*Cur Deus homo*, *De conceptu virginali*, denen *De voluntate Dei* und *De casu diaboli* vorausgehen); 4) *De concordia*, der vorausgehen *De veritate*, *De libero arbitrio*. *De voluntate*); 5) *Epistola de azimo* und *De sacramentis ecclesiae*, *De presbyteris concubinariis*, *De nuptiis consanguineorum*; 6) *Quaestio dialectica: De grammatico*. II. Die paraenetischen Werke: Die Anordnung der Homilien folgt der Reihenfolge der behandelten Schrifttexte. III. Die aszetischen Werke: Zuerst kommen die *Meditationes*, dann die *Orationes*. Innerhalb dieser zuerst die, durch die das Herz zerknirscht wird; dann die, durch die die Seele zur Tugendliebe entzündet wird. IV. Briefe: Zuerst die drei Bücher der Ausgabe Picard's; dann die aus dem Cod. Cottianus; dann einige aus andern Hss., verteilt in Buch 3 und 4, oder, weil zu spät erhalten, in das *Supplementum*.

5. In den *Appendix* kommen diejenigen Spuria, die sonst nirgends gedruckt sind. Anderweitig sind schon ediert: *De membris et actibus Deo attributis* (unter den Werken Augustins und des Hieronymus); *De corpore et sanguine Domini* (Wilhelm von Thierry); *De imagine mundi* (Honorius Augustodunensis). Dagegen wurden zum ersten Mal hier gedruckt: die *Disputatio Judaei et Christiani* des Gilbert von West-

minster, weil sie Anselm gewidmet ist, und der *Annulus* des Rupert von Deutz, weil er verwandten Inhalts mit Gieselberts Werk ist. Nicht aufgenommen wurden ferner die Kommentare zu Matthaeus, zum Hohenlied und zur Apokalypse, da sie Hervaeus angehören.

6. Manche Werke, deren Echtheit nicht sicher ist, wurden unter die (echten) Werke Anselms aufgenommen; aber in der *Censura operum* wird über sie ein strengeres Urteil gefällt.

7. Manches stehe nicht am rechten Platz, so die *Oratio ad s. Paulum*, die die n. 64 tragen sollte, und *De pace et concordia*, das den *Castigationes* angefügt wurde.

8. Die *Castigationes*, die am Rande keinen Platz haben und deshalb am Ende der Ausgabe postiert sind, bringen die Lesarten der Hss. im Vergleich zur Lyoner Ausgabe. Die dazu gehörigen Wörter tragen ein Sternchen.

9. Die *Censura operum* belehrt über Echtheit, Zeit und Veranlassung der Entstehung der Werke.

Überblick über die Ausgabe

Nach der Entwicklung des allgemeinen Programms wollen wir auf die Ausgabe selber eingehen und das Wichtigste über ihr Verhältnis zur Lyoner Ausgabe, über die neuen Werke, über die Auslassungen u.s.f. herausheben.

I. Dogmatica: In diesem Teil haben wir zwei neue kleinere Stücke: den *Liber de voluntate*, aus dem Cod. Cd. 12 von St. Viktor, und das *Offendiculum sacerdotum*, aus zwei Hss. aus Bec und St. Ebrulph, das aber nichts anderes ist als ein Auszug aus der *Ep. I*, 56. — Dagegen werden die beiden Schriften über die *Conceptio Mariae* und *De sacramento altaris* als Spuria dem Appendix überwiesen.

II. Paraenetica und Ascetica: Wenn auch nicht sichtbar getrennt, kommen doch in diesem Teil zuerst die mehr paraenetischen, dann die eigentlichen aszetischen Werke.

1. Die bisherigen 13 Homilien hat Gerberon nach der Lyoner Ausgabe gedruckt, da er keine Hss. zur Verfügung hatte, und zwar in der im *Proloquium* angegebenen Reihenfolge. Er fügte zwei neue hinzu, n. 2 (aus Cod. S. 15 St. Ebrulph) und n. 16 (aus Cod. S. 569 von Corvey: „Sec. magistrum (!) Anselmum“). Die zweite ist nochmals nach derselben Hs. nach den *Quaedam dicta utilia* gebracht worden. Die bisher alleingehende Homilie „Intravit Jesus“ ist als n. 9 eingereiht worden. In der *Censura* bemerkt Gerberon, daß der Stil der Homilien derselbe sei wie der der *Enarrationes in Ev. Matthaei* (von Hervaeus!).

2. Von Raynaud ohne neue Quelle — schon dieser gibt keine an — übernommen ist die *Exhortatio ad contemptum temporalium*.

3. Die *Admonitio morienti* — offenbar für echt genommen — ist auch mit Hss. verglichen worden.

4. Das *Carmen de contemptu mundi* — mit den beiden andern Stücken —, dessen Echtheit Gerberon bezweifelt, wurde auf den guten Glauben Picards hin unter die Werke aufgenommen. Die Hss. tragen andere Namen. Verfasser ist sicher ein Benediktiner, da die Regel des hl. Benedikt berücksichtigt wird.

5. Im *Index operum* und in der *Censura* folgt hier das Novum: *Tractatus de pace et concordia* (s. oben), der auf eine Löwener Hs. zurückgeht, in der er Anselms Namen trägt. Gerberon bemerkt jedoch in seiner *Censura*: „ecce ab Anselmi stylo et sensu abhorret“.

6. Hierher gehört auch der neue *Sermo de passione domini*, der im Supplement untergebracht wurde und für den der Cod. 1697 der Reg. Biblioth. angegeben ist. Weder im *Index* noch in der *Censura* ist er erwähnt.

7. Es folgt jetzt der eigentliche aszetische Teil, der die Gebete und Betrachtungen und die Hymnen umfaßt. Der *Liber Meditationum et Orationum* besteht aus 21 Meditationes und 75 Orationes. Gerberon hat das gesamte Material Raynaud's übernommen, es anders gruppiert und durch neue Stücke vermehrt. Bei der Besprechung der Ausgabe von 1630 haben wir die Stellung in Gerberon jeweils angegeben, so daß wir nur noch über die neuen Stücke zu sprechen haben. Den Meditationen ist neu beigegeben *Med. 20*, die Gerberon dem Cod. 267 der Biblioth. Thuan. entnommen hat und für echt hält. Unter den *Orationes* sind neu eingeschaltet *Or. 8*, die sich unter Lamentationen des hl. Anselm in einer Hs. aus St. Martin zu Tours befand. Die *Or. 37—40*, die Gerberon Anselm zuschreibt, stammen aus Cod. 160 von Corvey, *Or. 40* auch aus dem Cod. Kk. 16 von St. Viktor. Die metrische *Or. 60* (in Migne 61) entnahm er den beiden genannten Hss.

8. Für die *Hymni et Psalterium*, die Gerberon von Raynaud übernimmt, hat er zwei Hss. gefunden, die aber nur bis zur Komplet gehen und Anselms Namen entbehren.

Aus Raynaud's paraenetischem und aszetischem Teile nicht aufgenommen wurden der *Lib. de quattuor virtutibus Mariae*, *De beatitudine caelestis patriae* und die *Passio Guigneri*. Ferner wurde die *Paraenesis ad Virginem lapsam* wieder unter die Briefe gestellt.

III. Die Briefe. Durch den lib. IV, so beklagenswert er in formeller Beziehung ist, ist uns der letzte Hauptteil der Korrespondenz des hl. Anselm erschlossen worden.

Im *Appendix* mit den Spuria sind neu das *Miraculum conceptionis* aus dem Cod. Gemmetic. c. 40. Ferner außer den schon erwähnten Dialogen des Gilbert und Rupert zwischen Juden und Christen das *Miraculum s. Jacobi* und das *Miraculum grande s. Jacobi*, beide aus dem Cod. 608 von St. Germain; schließlich ein Anhang zu den *Dicta Anselmi* aus dem Cod. Corb. 596.

Dem *Appendix* schließen sich an: Die *Annotationes* Picards zu den Briefen, die *Castigationes* zu allen Werken, worauf Brief IV, 128 und der *Tractatus de pace et concordia* nachgetragen sind. Dann folgt der Schriftstellenindex und der *Index rerum et verborum*. Endlich das *Supplementum* mit den Briefen und dem *Sermo de passione domini*.

Zur *Censura operum*

Die Zensur der Werke gibt uns noch manchen Aufschluß über das Wie, Woher und Warum der Mauriner Ausgabe. Es werden dort alle aus der Lyoner Ausgabe herübergenommenen sowie die neuen Werke besprochen. Die Briefe aber sind nicht berücksichtigt, ebensowenig die Stücke des *Supplementum*. Wir müssen hier die Punkte behandeln, die wichtig sind und noch nicht erwähnt wurden.

I. Pars: 1. Für das *Opusculum De voluntate Dei* — in allen Druckausgaben vorhanden — hat der Herausgeber keine Hs. gefunden, will es aber nicht in den *Appendix* verweisen, da sich in ihm Worte und Gedanken Anselms finden.

2. Die *Declaratio cuiusdam* zu *De conceptu virginali*, in allen Drucken vertreten, findet sich nicht in den Hss. mit Anselms Werken. Es stammt von einem unbekanntem Verfasser aus der Zeit des hl. Bernhard, der darin erwähnt wird.

3. *De voluntate* ist offenbar die in *De concordia* versprochene Abhandlung über die Einteilungen des Willens.

4. *De nuptiis consanguineorum*, bei Picard unter den Briefen (III, 158), ist den dogmatischen Schriften einzureihen. Die Echtheit dieser Schrift wird verfochten und ihre Entstehung auf etwa das Jahr 1096 angesetzt.

II. Pars: 1. Die *Meditationes* und *Orationes* werden einzeln oder in Gruppen behandelt. Zur Echtheit und ihren Kriterien ist zu bemerken: a) Der größte Teil der Gebete und Betrachtungen wird als echt angenommen, weil sie sich in Hss. befinden, sei es in allen benutzten, oder nur in einzelnen. b) Eine ganze Reihe werden übernommen, nur weil sie von Raynaud veröffentlicht wurden; so *Med.* 7, par. 3 und 4; *Or.* 12, 13, 45–48, 52–59. c) Ein Teil wird für echt erachtet, weil sie unter Augustins *Meditationes* oder *De contritione cordis* anzutreffen sind, die Anselm zugeschrieben werden. d) Sicher unecht sind die *Med.* 15–17 („ad sororem suam“), weil die Schwester des Verfassers als Nonne vorausgesetzt wird, was bei Anselms einziger Schwester nicht zutrifft. „Nicht so sicher echt“ sind *Or.* 42–44. e) Andere Zensuren sind: Anselms nicht unwürdig (z. B. *Med.* 8, 18); kein Grund, sie ihm nicht zuzuerkennen (*Med.* 10); kann von Anselm sein (*Med.* 18); Stil nicht abweichend (*Or.* 1); enthält zwar nicht Anselms Worte, aber widerspricht nicht seiner Lehre und Frömmigkeit (*Med.* 9); Stil ver-

schieden, aber atmet Frömmigkeit (*Med.* 13). f) Unter den Gebeten an die Heiligen nicht vertreten, aber als echt durch Hss. bezeugt sind: *Or.* 64 (an Andreas), 68 (an Laurentius), 71 (an Dunstan). g) Die Schwierigkeit, daß viele von diesen *Meditationes* und *Orationes* sich in der auf das 11. Jh. zurückgehenden Hs. von St. Arnulph in Metz unter denen, die Jeannellin der Kaiserin sandte, befinden, wird mit der Annahme gelöst, sie seien nicht von diesem verfaßt, sondern nur aus der Sammlung Anselms ausgelesen worden.

2. Nach der Zensur des *Psalteriums* (s. oben) folgt das „*Iudicium*“ über 3 bisher Augustin zugeschriebene Werke: a) über *De contritione cordis*, das eine Kompilation von Gedanken der Zerknirschung aus Augustins und Anselms *Med.* und *Or.* sei; b) über die *Meditationes*, dessen erstes Buch dem hl. Anselm zugehört, weil auch das *Proslogion* darin verwertet wird. Dazu gehören ferner die *Or.* 2, 5, 10, 14, 16–20, Teile aus *Or.* 62; c) über das *Manuale*, das nicht von Augustin stammt, zumal die 6 letzten Kapitel wörtlich dem *Proslogion* entnommen sind. Gerberon wagt aber auch nicht, Anselm als den Vf. anzusehen, vermutet vielmehr einen Neueren, der das Werk aus Gedanken Augustins und Anselms kompiliert habe.

3. Von den Zensuren, die über die im Appendix zusammengestellten unechten Werke gefällt werden, entnehmen wir folgende:

1. Das *Elucidarium* sei Anselms unwürdig. Weder Honorius von Regensburg, wie Trithemius will, noch der Karmeliter Wilhelm von Conventry, wie Raynaud behauptet, ist der Verfasser, sondern ein Unbekannter, der aus Anselms Gedanken eine theologische Summe herstellen wollte.

2. Der *Dialogus de passione Domini*, in Hss. zwar Anselm zugeschrieben, ist wegen seiner alberner Märchen Anselm abzusprechen.

3. Über *De mensuratione crucis* wiederholt Gerberon Raynaud's Bemerkungen.

4. Über *De conceptione b. Virginis* polemisiert Gerberon in längeren Auseinandersetzungen gegen Raynaud, der ihre Echtheit verfocht: a) In den wenigsten Hss. ist Anselms Name anzutreffen; b) die Schrift ist gegen Anselms Doktrin, wie sie vor allem in *Cur deus homo* zum Ausdruck kommt; c) sie ist erst zu Bernhards Zeiten entstanden. — Von der *Epist. de conceptione* weist er des langen und breiten nach, daß sie eine Fiktion und Fälschung ist. — Dasselbe gilt von dem neu herausgegebenen *Miraculum de conceptione*.

5. Die *Passio s. Guigneri* enthält zuviel Lächerlichkeiten, als daß sie einem Anselm zugeschrieben werden könnte.

6. Das *Iudicium de stabilitate* ist Anselms nicht unwürdig und stimmt zu *Ep.* I, 29, an Lanzo, wie schon Raynaud bemerkt hatte.

7. Die *Quaedam dicta utilia* „Anselmum sapiunt“ und der neue Anhang dazu ist Anselm nicht fremd.

8. Die zwei *Miracula s. Jacobi* werden hier gedruckt, weil sie Anselm in der Hs. zugeschrieben werden und nichts, was Anselms Namen trägt,

übergangen werden soll, obwohl sie Anselms unwürdiges Geschwätz enthalten.

9. *De membris et actis Deo attributis* ist nicht von Anselm, da es sich in keiner Anselm-Hs. findet.

Beurteilung der Mauriner Ausgabe

Diese vielleicht etwas pedantisch anmutende Beschreibung der Mauriner Ausgabe war notwendig, um ihren Wert oder Unwert erkennen zu lassen. Wir können uns jetzt mit wenigen Bemerkungen begnügen.

Es ist kein Zweifel, daß die Gerberonische Ausgabe besser ist als ihre Vorgängerinnen. Was sie diesen voraus hat, ist in erster Linie die Benutzung von zahlreichen Hss. und die Rechenschaft über ihre Lesarten in einem textkritischen Apparat, den *Castigationes*, die sich schon weithin unserem heutigen Apparat nähern. Es werden die Hss. aufgezählt — fast durchgängig französische. Über ihr Alter und ihren Wert verlautet freilich so gut wie nichts. Ein Teil der herangezogenen Hss. läßt sich heute noch verifizieren. Einzelne sind *optimae notae*. Daneben werden auch die frühesten Drucke berücksichtigt. In den *Castigationes* werden die Lesarten der Hss. nicht auf den Text der Ausgabe, sondern auf den der Lyoner Ausgabe bezogen. Der Text, der auf Grund der herangezogenen Quellen zustandekam, ist, wie wir noch sehen werden, wesentlich besser als der der bisherigen Ausgaben. Wenn er auch nicht vollkommen ist, so haben wir hier doch den ersten Versuch, den Textus receptus mit Hilfe von Textzeugen zu verbessern.

Ein weiterer Fortschritt ist die *Censura operum*, die zwar schon an Raynaud's *Syntaxis* ein Vorbild hatte, aber jetzt ausführlicher gestaltet wird.

Trotz dieser unzweifelhaften Vorzüge gegenüber den früheren Editionen ist die Mauriner Ausgabe eine Enttäuschung. Sie ist eine versäumte Gelegenheit, das Schrifttum des hl. Anselm in reiner Gestalt wiederherzustellen, denn die erste Voraussetzung dafür, ein genügendes Hss.-Material, wäre gegeben gewesen. Woran es fehlte, war kritischer Geist und die Entschlußkraft, nach der Einsicht zu handeln.

Die Methode bei der Auswahl der aufzunehmenden Werke war verfehlt. Alles, was nur irgendwie handschriftlich bezeugt war, wurde für echt gehalten, wo nicht ganz gewichtige Gründe dagegen sprachen. Was nur Anselms Namen trug oder auch nur an Anselm erinnert, wurde wenigstens in den *Appendix* aufgenommen. Nur was bereits anderwärts schon gedruckt war, wurde beiseite gelassen. Dieser übertriebenen Rücksichtnahme auf das Überlieferte, besonders auf die Ausgabe des großen Gelehrten Raynaud, zuliebe wurde der eigenen Einsicht Opfer über Opfer gebracht. Statt eines neuen Unternehmens, das von Grund auf aufgebaut hätte, haben wir auch hier nur eine „Verbesserung“ des Vorangegangenen.

12. Paris 1721

Die neue Auflage, „correcta et aucta“, vom Jahr 1721 im selben Verlag, die nicht von Gerberon besorgt wurde, der bereits 10 Jahre tot war, ist nichts weiter als ein Abdruck der ersten Auflage, in der sogar die Widmung stehen blieb und die Seitenzahlen, bis auf geringe Abweichungen, beibehalten wurde. Eine „Verbesserung“ ist sie nicht und die „Vermehrung“ besteht einzig in der Anfügung eines *Novum Supplementum* an das *Supplementum* der ersten Auflage, in dem die inzwischen anderwärts neu erschienenen anselmischen Stücke aufgenommen wurden. Es enthält:

1. Einen *Tractatus asceticus*, dem 3. Band der *Spicilegia* des Achéry (1723), I, S. 443 ff. (nach Achéry nicht echt!) entnommen.

2. Die *Oratio dicenda ante perceptionem Corp. et Sanguinis Domini*, die identisch ist mit *Or. 35* und den *Vet. Analecta* Mabillons. t, 4 entnommen wurde.

3. 14 weitere Briefe, die von Baluzius, *Miscellanea*, lib. 4, veröffentlicht wurden.

4. Das *Carmen in laudem s. Anselmi*: „Haud habiturae...“, wieder aus Baluzius, *Miscell.*, lib. 4.

Es ist äußerst bedauerlich, daß die neue Auflage der Mauriner Edition keinen Fortschritt gebracht hat. Es wäre in dem fast halben Jahrhundert, das zwischen beiden Auflagen lag, Zeit genug gewesen, wenigstens die Unzulänglichkeiten Gerberons, die dieser selber namhaft gemacht und bedauert hat, auszubessern. Das *Novum Supplementum* hat die Werke wiederum um ein unechtes vermehrt, ein schon vorhandenes Stück zum zweiten Mal gebracht, weiter ein Stück, das auf Anselm geht, aber nicht von ihm ist. Das einzige, was positiven Wert hat, ist der Abdruck der neuen Briefe.

13. Venedig 1744

Im Jahre 1744 erschien eine weitere neue Auflage der Mauriner Ausgabe, diesmal in zwei Foliobänden, bei Joseph Corona zu Venedig. Der erste Band umfaßt Pars I und II. Im Vorwort des Druckers an den Leser heißt es, daß er nicht einfach Wort für Wort von Gerberon übernehmen, sondern die Mängel, die dieser angegeben und für die er zu entschuldigen sei, verbessern wolle. Seinen eigenen Beitrag zur Ausgabe gibt er wie folgt an: 1. Die *Castigationes* und *Variae lectiones* sollen an den unteren Rand einer jeden Seite eingeordnet werden, da sie am Ende der Werke unpraktisch seien. 2. Alle Traktate, auch die kleinsten, sollen an ihren rechten Platz gerückt werden. Punkt 3 und 4 beziehen sich auf die *Vita Anselmi* unter Eadmers Werken, die mit den *Praenotata* und den Anmerkungen des Bollandisten Henschenius versehen werden sollen.

Demgemäß kommt der *Tractatus de pace et concordia* nach der *Admonitio morienti* zu stehen. Die vergessene *Oratio ad s. Crucem* wird an den gebührenden Platz eingereiht; die *Or. ad. s. Paulum* trägt nach der Anweisung Gerberons die Nummer 65. Durch diese Einfügung und Umstellung ist die Numerierung der Gebete von *Or. 42* an verschieden geworden. Von den Briefen des lib. III. fehlt *Ep. III, 162* (von Hildebert an Anselm), weshalb er nur 187 Briefe enthält. Der lib. IV zählt nur 106 Briefe, da IV, 1 (= II, 23) und IV, 53 (= III, 106) fehlen. Daran schließen sich unter neuer Rubrik und Zählung 24 Briefe an, von denen 14 dem *Novum Supplementum* von 1721 und die andern 10 dem *Supplementum* von 1675 entnommen sind. Andere kleinere Änderungen in der Anlage der Bände verdienen keine Erwähnung.

Wenn diese Auflage auch keinen wesentlichen Fortschritt bedeutet, so hat sie sich wenigstens die Mühe genommen, die von Gerberon selber anerkannten Mängel in der Anordnung der Werke und der *Castigationes* richtigzustellen. Bei den Briefen blieb freilich der Nachfolgerin (Migne) noch etwas zu tun übrig. Die schöne Ausstattung des Venediger Druckes mag auch angemerkt werden.

14. Migne, *Patrologia Latina*

Die letzte Ausgabe der *Opera omnia* des hl. Anselm, die von Migne, P L Bd. 158 und 159 (1853/4 und andere Auflagen), ist eine Wiederholung der Mauriner Ausgaben, weist aber auch einzelne Abweichungen auf, die in Umstellungen, Auslassungen und Neuaufnahmen bestehen.

I. Umstellungen: Für die Unterbringung der *Castigationes* und *Annotationes* unter dem Strich einer jeden Seite wie für die Einordnung der Werke war die Ausgabe von 1744 maßgebend. Indes wurde der *Tractatus de pace et concordia*, 1744 nach der *Admonitio morienti*, nach den *Orationes* untergebracht. — Ferner sind die *Quaedam utilia dicta*, in Gerberon unter den *Spuria*, unter die echten Werke, nach den *Hymni*, gestellt worden. Der Herausgeber bemerkt hierbei, daß sie, weil der Schluß sich mit *Homil. 16* deckt, als echt zu betrachten seien. — Die Briefe der beiden Supplemente sind jetzt als lib. IV, 109–129 an den *Corpus* der Briefe angeschlossen worden. — Die *Vita Anselmi* wurde aus den Werken Eadmers herausgenommen und den Werken des hl. Anselm vorangestellt.

II. Auslassungen: Die drei Werke aus den *Spuria*: das *Elucidarium* des Honorius, die *Disputatio* zwischen Juden und Christen von Gilbert und Rupert sind aus dem Anselmband ausgeschieden und unter den Werken der einzelnen Autoren gedruckt worden.

III. Neuaufnahmen: Migne hat auch einige *Spuria*, die seit Gerberon unter Anselms Namen gedruckt worden waren, unter die (echten) Werke aufgenommen.

Aus Martène, *Amplissima Collectio* t. VI (1729), S. 983 und 987, übernahm er a) die metrischen *Miracula s. Anselmi*, nach der *Vita Anselmi*; b) *De verbis Anselmi*, nach den Hymnen.

Aus Angelus Mai, *Nova Bibliotheca Patrum*, t. I, S. 505 ff: die lange *Meditatio super Miserere*, die zwischen den Betrachtungen und Gebeten eingeschaltet wurde. Mai fand sie im Nachlaß des Allatius und zweifelte nicht an der Echtheit. Sie ging seit 1513 unter dem Namen des Papstes Urban IV.

Aus De Levis, *Anecdota sacra*, (1789), S. 33, stammt die kurze metrische *Salutatio ad Dominum Jesum Christum*; sie steht vor den Hymnen.

Die *Versus de Lanfranco*, nach den Hymnen, haben keine Quellenangabe. Sie sind sicherlich aus dem letzten Band der *Acta s. Benedicti*, p. II, wo sie Anselm zugeschrieben werden, herübergenommen.

Die Ausgabe von Migne ist durch die Aufnahme neuer Spuria unter die echten Werke ein Schritt rückwärts, was umso bedauerlicher ist, weil diese Ausgabe bisher fast ausschließlich gebraucht und zitiert wurde.

Werfen wir auf die eben beschriebenen 14 Ausgaben einen Blick zurück, so ergibt sich, daß, auf die Jahrhunderte verteilt, 3 auf das letzte Jahrzehnt des 15. Jh. kommen; 5 auf das 16. Jh.; 3 auf das 17. Jh.; 2 auf das 18. Jh.; 1 auf das 19. Jh. Der Zahl nach nehmen sie also immer ab, der Bedeutung nach nehmen sie dafür teilweise zu. Nach Ländern geordnet, verteilen sie sich wie folgt: 6 für das deutschsprachige Gebiet; 5 für Frankreich; 3 für Italien. Der Bedeutung nach steht Frankreich mit seiner Mauriner Ausgabe an erster Stelle; dann folgt Deutschland mit der Kölner Ausgabe von 1612, während Italien nur auswärtige Ausgaben, aber zum Teil in schöner Ausstattung, abdruckte. England hat seinem einstigen Primas keine Ausgabe besorgt¹⁾.

Zur Textgestalt der Ausgaben

Wir sahen die Entwicklung der Anselm=Ausgaben, soweit sie die Aufnahme der Werke, echten wie unechten, angeht. Um aufzuweisen, daß die Entwicklung des Textes der einzelnen Werke parallel dazu läuft, genügt es, einzelne Stichproben zu machen. Hier können wir unterscheiden zwischen dem Titel, Einteilung des Textes in Kapiteln u. s. f. und dem laufenden Text.

1) Umso mehr ist es daher zu begrüßen, daß die neue, 15. Ausgabe in einem englischen Verlag erscheint.

1. Die Titel der Werke

Eine Anzahl von Titeln ist durchgehend richtig wiedergegeben worden. Andere dagegen haben ihre Geschichte aufzuweisen. Bei manchen herrscht darin eine große Mannigfaltigkeit, selbst innerhalb ein- und derselben Ausgabe. Greifen wir das *Monologion* und *Proslogion* heraus.

In der Erstausgabe treffen wir auf der *Tabula operum* richtig *Monologion* an; dagegen wird das *Proslogion* zu *Prosologion* (diese Form hat sich lange erhalten!). Dasselbe weist der Beginn der Werke auf. Als oberen Randtitel aber haben wir die Formen *Monologium* und *Prosologium*. Dasselbe gilt von den Ausgaben bis 1544. Venedig 1547 und 1549 haben im Katalog der Werke: *Monologion, id est soliloquium*; *Prosologion, id est alloquium*; vor den Werken: *Monologion, Prosologion*; als Randtitel: *Monologium, Prosologium*. Köln 1573 und 1612 gehen einen Schritt weiter. Das Inhaltsverzeichnis hat wie vorher; aber aber vor den Werken steht bereits: *Monologium*; aber noch *Prosologion*; Randtitel wieder: *Monologium, Prosologium*. Die Ausgabe von 1630 hat dasselbe, bis auf die Variante *Prosologium* vor den Werken. Die Mauriner Ausgabe hat im Inhaltsverzeichnis: *Monologium*, dagegen *Proslogion*; vor den Werken: *De divinitatis essentia Monologium* und *Proslogion seu alloquium de dei existentia*; als Randtitel: *Monologium, Prosologium*.

Wir sehen: eine erquickende Abwechslung! Die Entwicklung ging hier zum Schlechteren, inklusive der Mauriner Ausgabe.

2. Die Kapitelanfänge

Ein ähnliches Kunterbunt herrscht manchmal bezüglich der Kapiteleinteilung. Nehmen wir als Beispiel wieder das *Monologion*. Authentisch sind 80 Kapitel. Darüber sind sich sämtliche alten und guten Hss. einig. Auch über die Anfänge der einzelnen Kapitel lassen sie keinen Zweifel übrig.

Keine der Ausgaben bringt es auf 80 Kapitel. Die älteren haben 76 oder 77; Gerberon hat 79. In seiner Ausgabe sind jeweils die Kapitelzahlen und -anfänge angemerkt, sodaß man sich dort orientieren kann. Desgleichen gibt er die Kapitelanfänge der Hss. jeweils in den *Castigationes* an, ohne sich aber — wie so oft — immer darnach zu richten. Er folgt auch hier der letzten Ausgabe. Weitere Einzelheiten zu bringen, dürfte nicht notwendig sein.

3. Der Text

Als Stichproben für die Entwicklung des laufenden Textes in den Ausgaben nehmen wir c. 2 des *Proslogion* und den Anfang des 1. Kapitels von *Cur deus homo* (der sich in allen Ausgaben mit dem ganzen

Kapitel deckt). Die Ausgaben bezeichnen wir mit den Nummern, die wir ihnen in dieser Ausgabe gegeben haben. Also: 1 = 1491; 2 = Straßburg; 3 = Basel; 4 = 1544; 5 = 1547; 6 = 1549; 7 = 1560; 8 = 1573; 9 = 1612; 10 = 1630; 11 = 1675.

Proslogion (Opera, e d. SCHMITT, Vol.), c. 2:

- p. 101,7: deus?] deus (*sine?*): 1-4, 6-9
 idem ipse] ipse idem: 1-11
 cum audit] tum audit: 1
 9 illud esse] aliud esse: 7, 8
 10 enim est] est enim: 1-9, 11;
 est etiam: 10
 aliud] Aliud: 1-8, 11
 12 esse intelligit: 1-11
 13 etiam *om.*: 1-2, 4-11
 15 id quo] id quod: 7, 8
 16 in intellectu solo: 1-10
 p. 102,1 est quo maius cogitari potest *om.*: 1,2
 Sed] sed: 1-2, 4-11

Cur deus homo (Opera, Vol. II), c. I:

- p. 47,1 studiosissime] studiose 1-2, 4-11
 6 quaestionis de fide nostra: 4-11
 7 commendarem: 10
 Dicunt] dicunt: 1-11
 sibi placere eas: 1-11
 8 arbitrantur] sibi *add.*: 102, 4-10
 petunt] appetunt: 1-2, 4-10
 9 delectentur contemplatione: 1-2, 4-10
 10 possint: 1-10
 p. 48,1 et infideles] et *om.*: 1-2, 4-10
 3 sicut] nos *add.* 1-2, 4-11
 4 cum] Cum: 1-2, 4-11
 hoc] haec: 1-2, 4-10
 6 Quoniam] Quomodo: 4-10
 7 multi de hac: 11
 tractare postulent: 1-10
 in quaerendo] inquirendo: 4-10
 in inquirendo: 4-10
 8 et rationis] rationisque: 1-11
 10 mihi deus: 1-11
 11 quoniam] quomodo: 4-10
 13 placet: 4-10
 14 sollicitant: 1-2, 4-10
 15 hoc modo] *hic finit* c. I: 1-2, 4-11

Aus diesen Proben ergibt sich:

1. Der Text der ersten Ausgabe ist fast unverändert in sämtliche Ausgaben, die Mauriner ausgenommen, übergegangen. Eine Reihe von Lesarten hat sich auch noch in dieser durchgesetzt. Von der zweiten

bis vorletzten Ausgabe ist bei den überkommenen Werken nie eine Hs. zu Rate gezogen worden.¹⁾

2. Dieser Textus receptus ist nicht gut. Er geht auf eine späte Hs. zurück und ist, wie wir vermuten, vom ersten Herausgeber willkürlich geändert worden.

3. Der Text der Mauriner Ausgabe ist wesentlich besser; aber noch weit entfernt, vollkommen zu sein. In Anbetracht der zu Gebote stehenden Hss. hätte er gut werden können. Daß er es nicht wurde, kommt daher, daß den früheren Ausgaben zuviel Einfluß gewährt wurde.

Schl u ß f o l g e r u n g

Das Facit unserer Untersuchung ist: Keine der Gesamtausgaben konnte als Grundlage der neuen Anselm-Edition dienen. Voraussetzung für die Unentbehrlichkeit einer Ausgabe wäre, daß sie wertvolles Hss.-Material benutzt hätte, das verlorengegangen und nicht durch wenigstens gleichwertiges zu ersetzen ist. Das trifft hier in keinem Falle zu. Zu verwerten ist die Mauriner Ausgabe in einzelnen Fällen, wo die Textzeugen spärlich sind, wie in einigen Briefen. Im übrigen mußte die neue Ausgabe der *Opera omnia s. Anselmi* von vorne beginnen.

1) Eine Ausnahme bildet der Basler Druck, der für das Werk *Cur deus homo* — und anscheinend nur für dieses — einen selbständigen und bedeutend besseren Text aufweist, aber doch an einzelnen Stellen vom Straßburger Druck beeinflusst ist. Als Hauptquelle dafür braucht man nicht an eine Hs. zu denken, denn für *Cur deus homo* standen zwei Separatdrucke mit ziemlich gutem Texte zur Verfügung; bei Georg Husner, Straßburg, nicht nach 1474 (G K W 2035; Hain 1137), und bei Johann Petri, Straßburg, um 1485/6 (G K W 2036; Hain 1138). Die spätere Ausgabe ist offenbar ein Abdruck der früheren. Einer der beiden Frühdrucke wird neben der Straßburger Gesamtausgabe zur Vorlage der Basler Edition gedient haben. Es ist zu bedauern, daß die Basler Ausgabe ohne Stammbaum blieb, man hätte doch wenigstens für das Hauptwerk des hl. Anselm einen viel besseren Text gehabt.

Abstammung und Verwandtschaft des Abtes Rupert I. von Tegernsee († 1186)

von Franz Tyroller, München

Wer sich mit den von Bernhard Pez in seinem *Thesaurus*¹ vor langer Zeit herausgegebenen Briefen des bedeutenden Abtes Rupert I. von Tegernsee (seit 1155 † 1186) oder denen seines nicht weniger interessanten Bruders, des Propstes Otto von Rottenbuch (urkundlich zuerst 1147, † 1183) beschäftigt hat, wird über dem die Hauptaufmerksamkeit beanspruchenden kirchengeschichtlichen oder kulturgeschichtlichen Inhalt doch oft genug sich gefragt haben, wer die mancherlei darin vorkommenden Verwandten der Brüder eigentlich waren. Manchmal sind deren Namen mit Anfangsbuchstaben, manchmal ihre Personen durch die Angabe eines allgemeinen oder auch besonderen Verwandtschaftsverhältnisses gekennzeichnet. Die Verlockung des Rätsels wird spürbar. Jakob Mois, der unlängst in seiner vorzüglichen, vielseitigen und aufschlußreichen Studie über das Augustinerkloster Rottenbuch² auch die Persönlichkeit und das Wirken des Propstes Otto eingehend untersucht hat, stellt die bisher unternommenen Versuche zusammen, die Abstammung Ruperts und Ottos zu klären³. Die gewöhnliche Meinung ist, daß sie irgendwie dem Geschlechte der Grafen von Neuenburg und Falkenstein angehörten. So erscheint denn auch bei Pirmin Lindner⁴ Rupert mit dem Zusatz „von Neuburg“. Der Herr Herausgeber dieser Zeitschrift, der selbst sich vor wenigen Jahren für diese Auffassung ausgesprochen hat⁵, nahm das Erscheinen der erwähnten Arbeit von J. Mois zum Anlaß, mich neuerdings auf dieses genealogische Problem hinzuweisen und zu seiner Untersuchung zu ermuntern. Im folgenden bringe ich eine Darstellung meiner alten und neuen Forschungen und ihrer Ergebnisse.

Auf der Suche nach etwas wird man in der Regel mehrere Spuren zur Verfügung haben. Man wird diese wohl alle nach Gebühr verfolgen, aber doch von vorneherein eine Ahnung haben, welche von ihnen den

1) *Thesaurus anecdotorum novissimus* Band VI (Augsburg 1729).

2) Das Stift Rottenbuch in der Kirchenreform des XI.–XII. Jahrhunderts, München und Freising 1953.

3) Mois a. a. O. 299ff.

4) *Monasticum Metropolis Salisburgensis* 198.

5) Bauerreiß R., Die Grafen von Neuburg-Falkenstein und die südbayerischen Klöster im 12. Jahrhundert (Studien und Mitteilungen 60 (1946), 76ff.)

größeren Erfolg versprechen. Aus methodischen Gründen wird man sich zunächst mit den unbedeutenderen Spuren beschäftigen, um dann den wichtigsten mit um so größeren Nachdruck nachzugehen. So wollen wir es auch hier halten.

In den Briefen Ottos an Rupert ist wiederholt von Verwandten die Rede, die im Südosten des Reiches, in Kärnten oder in Südsteiermark, gelebt haben müssen. Otto hielt sich ja längere Zeit dort auf und konnte so Fühlung mit ihnen haben. In einem Brief, der von Ottos Aufenthalt in der Lombardei und Venezien und von seinen Bemühungen um den kirchlichen Frieden und der Verzögerung seiner Heimreise spricht⁶ — er fällt demnach in das Ende des Jahres 1177 — beklagt er den Tod eines Bruders und einer geliebten Schwester. Von letzterer soll später gehandelt werden. Aber der erstere war in Saunien, also im Sanntal (Gebiet um Cilli) ansässig und besaß dort eine Burg. Wir erfahren ihren Namen nicht. Aber ihr Besitztitel war unsicher. In Saunien waren die Verwandten mütterlicherseits des mit Otto und Rupert blutsverwandten⁷ Patriarchen Ulrich II. von Aquileja (1161–1182) mächtig gewesen, die Brüder Starkhand, Ulrich I. und Werigand. Hemma, die Mutter des Patriarchen, wird als eine Tochter oder Stieftochter des letzteren angesehen⁸. Sie war die Schwester der Brüder Meginhalm, Dietrich und Heinrich Pris von Pux (Obersteiermark), der Gründer des Klosters Sittich in Krain. Nun hören wir aus einem der späteren Briefe Ottos an Rupert von einem Gerücht, daß Patriarch Ulrich sich nach Saunien begeben habe. Einige der milites des Bruders, die noch zu seinen Lebzeiten dem Patriarchen heimlich den Treueid geleistet, hätten im Burgbereich sich zweier hölzerner Türme bemächtigt und den Kastellan O. beim Patriarchen angeschwärzt. Otto fürchtet von ihnen Schlimmes und meint, der Patriarch könne in Erinnerung an Früheres die Burg besetzen mit der Begründung, sie sei seiner Mutter mit Gewalt entrissen worden. Denn dieses Thema sei schon gleich nach des Bruders Tode von ihm und seinen Leuten viel erörtert worden⁹.

Man kann sich nach dieser Briefstelle eine ungefähre Vorstellung davon machen, wie der Bruder in Saunien zu seinem dortigen Besitz gekommen ist: durch Heirat in die mütterliche Verwandtschaft des Patriarchen. Bei der Erbauseinandersetzung zwischen Hemma und ihren Geschwistern scheint es aber nicht reinlich zugegangen zu sein, so daß noch eine oder zwei Generationen später Ansprüche gegen die verwaisten Kinder der Schwägerin vorgebracht werden konnten.

6) Pez VI b 25 n 8; Mo is 339.

7) Vgl. u. a. Pez VI a 421ff; Kärnt. UB III 454 n 1211.

8) Vgl. Urkundenbuch des Herzogtums Steiermark, Ergänzungsheft zu den Bänden I bis III von H. Pirchegger und O. Dungen (Graz 1949) 105f, 140. Ferner Pirchegger H., Landesfürst und Adel in Steiermark während des Mittelalters (Graz 1951) 90f, 105.

9) Pez VI b 27 n 14; der Brief stammt aus dem Herbst 1178; Mo is 350 setzt ihn früher im gleichen Jahr an.

Zu dieser einen großen Schwierigkeit der kärntnischen Verwandten kam eine zweite, drängendere: die wohl noch vor dem Tode des Vaters anzusetzende Entführung der Tochter. In dem frühesten der drei Briefe Ottos, welche diese Angelegenheit behandeln, demselben, dem wir die Nachrichten über die Burg in Saunien entnahmen (Herbst 1178), erzählt Otto dem Bruder Rupert folgendes. Liutold von Wal(d)stein, dessen Töchter zwei steierische Große entführt, habe gegen diese Truppen aufgeboten, sei aber besiegt worden und habe nur mit genauer Not entrinnen können. Da sei aber der Erzbischof (von Salzburg, Konrad III. von Wittelsbach, seit 1177), auf dem Rückwege vom Kaiser, dazugekommen und habe den Streit dadurch beigelegt, daß er den Vater bestimmte, gutwillig die Töchter den Entführern zu vermählen. Und nun zu dem ähnlichen Fall in der eigenen Familie übergehend, fährt Otto in dem Briefe fort: der Entführer ihrer Nichte habe unter der Einwirkung des Erzbischofs zugestanden, sie unter völliger Schadloshaltung zurückzugeben. Er habe aber auch während der ganzen Zeit ihrer Entführung sie nie gesehen oder gesprochen, sondern schon am Tage ihrer Fortnahme sei eine adelige Frau, eine cognata des besagten H., die ehemalige Gattin des F(riedrich) von Pettau, dazugekommen und habe sie bis zum heutigen Tage bei sich mit allen Ehren und ohne daß sie irgendwie Schaden genommen, behalten. In dem Brief folgt nun der schon mitgeteilte Bericht über das Erscheinen des Patriarchen von Aquileja in Saunien. Um der von hier drohenden Gefahr zu begegnen, hält es Otto für das beste, daß sein cognatus Rudolf — wir werden uns mit ihm noch beschäftigen — den Knaben Rudolf schnellstens nach Saunien bringe und damit das Unheil abwende⁹. So erfahren wir wenigstens den Namen des Brudersohnes, nachdem weder der des Bruders noch der seiner Gattin irgendwie angedeutet ist.

In dem zweiten, aus Kärnten (Winter 1178/79) stammenden Brief an Rupert berichtet Otto, er habe sich bezüglich seiner Schwägerin (cognata) mit O., wohl dem uns schon bekannten Kastellan, ausgesprochen, dieser sei aber nicht offenherzig gewesen. Schließlich habe aber das Gespräch doch noch eine Wendung genommen, daß man hoffen könne, das Mädchen bald zurückzuerhalten. Bezüglich des jugendlichen Bruders (puer), den er (aus Bayern nach Kärnten) mitgenommen, fügt er hinzu, er habe ihn wegen des Abratens der Besten und Angesehensten nicht der Mutter übergeben, aus Gründen, die er dem Bruder mit größerer Heimlichkeit noch mitteilen werde; zur Zeit befinde er sich bei dem Grafen von Berui (sic)¹⁰. Trotzdem geht Otto in dem dritten Brief an Rupert näher auf die Angelegenheit ein. Er habe den Sohn des Bruders, den er mitgenommen, deswegen der Mutter zu übergeben gezögert, weil es sich schon im ganzen Lande herumgesprochen habe, daß die Tochter im Einverständnis mit der Mutter verkauft worden und daß nur sie daran schuld sei, wenn sie noch nicht

10) Pez VI b 26 n 10; Mois 352.

zurückgegeben worden sei. Bekäme sie nun auch noch den Sohn, dann würde sie beiden im Steierland nichtadlige Ehepartner zubringen. Er gebe sich alle Mühe, die Schwägerin ausfindig zu machen. Über Sinn und Absichten des Entführers sei er sich völlig im unklaren. Eine einzige Hoffnung schöpfe er bei allem Bemühen aus der ihm bekannt gewordenen Tatsache, daß der Entführer dem Vernehmen nach in der Angelegenheit sich völlig an die Entscheidung des Salzburger Erzbischofs gebunden fühle. Er warte dessen Rückkehr vom Konzil (1179) durch Vermittlung des Patriarchen ab. Nach Erledigung der Sache werde er in Ruperts Heimat zurückkehren¹¹.

Die Mutter des Jungen kommt in der Darstellung Ottos schlecht weg, hauptsächlich wohl deswegen, weil sie eigene Pläne verfolgte. Ihr wird vorgeworfen, sie wolle ihre Kinder unter ihrem Stande verheiraten und stehe deswegen sogar im geheimen Bund mit dem Entführer der Tochter. Der erste Vorwurf, falls er überhaupt begründet war, wiegt nicht schwer; wir werden sehen, daß der gleiche Fall in der eigenen Generation der zwei geistlichen Brüder vorgekommen ist. Es hielt eben schwer, die Töchter von Edelfreien standesgemäß zu verheiraten, besonders wenn die betreffende Familie nicht besonders begütert war, wie wir das auch von dem Bruder in Saunien annehmen dürfen. Die Ministerialen der steirischen oder kärntnischen Landesherren oder des Salzburger Erzbischofs waren da schon besser daran; durch ihren Herrendienst gelangten sie oft zu nicht unbeträchtlichem Vermögen. Freilich waren sie nicht wie die Edelfreien Herren auf eigener Scholle, aber dem konnte man abhelfen, indem man Erbtöchter von Edelfreien heiratete. Solche Heiraten konnten schließlich durch Entführung, ja auch durch Fehde erzwungen werden, wie in dem Falle des söhnelosen Liutold III. von Waldstein, des Hauptes einer sehr angesehenen und wohlhabenden Familie¹². Nur eine von seinen Töchtern freilich, Gertrud, heiratete einen steirischen Ministerialen, Herand von Wildon, während Kunigund die Gattin des Grafen Wilhelm von Heunburg wurde. Dieses Geschehnis war aber gleichsam das Vorbild für die Entführung von Ottos und Ruperts Nichte. Mit der Entführungsgeschichte im Hause Waldstein hat diese zweite sonst nichts zu tun, noch weniger war, wie oberflächliche Deuter gemeint, die neptis des Propstes Otto eine der entführten Töchter des Liutold III. von Waldstein.

Wie nun die Sache mit der kärntnischen Schwägerin und ihren beiden Kindern, insbesondere wegen der Burg in Saunien und der Entführung des Mädchens, hinausgegangen ist, erfahren wir aus dem Briefwechsel nicht. Wir dürfen aber annehmen, daß sich weder die Anfechtung des Besitzes durch den Patriarchen verwirklicht hat, noch

11) Pez VI b 26 n 11; Mois 352.

12) Vgl. Pirchegger-Dungern a. a. O. 120 unter Gutenberg; Pirchegger a. a. O. 115ff und Stammtafel II.

daß das Mädchen dauernd den Seinen vorenthalten blieb. Man kann das aus einem späteren Brief Ulrichs II. von Aquileja an Propst Otto schließen¹³, in dem dieser daran erinnert wird, daß H(einrich) von Villa alta, ein Lehensmann des Patriarchen, schon lange die Tochter seines verstorbene Bruders (filiam quondam fratris tui) zum Weibe begehrt und davon nur abgesehen habe, als er von einer schon erfolgten anderweitigen Verlobung hörte. Nachdem sich diese Nachricht als unbegründet herausgestellt habe, sei seine Bewerbung bei dem Patriarchen nur noch dringender geworden. Nun bittet der Kirchenfürst Otto um seine Zustimmung. Er weist auf den Vorteil hin, daß der Bewerber mit einer bescheidenen Mitgift zufrieden sei und deswegen dem Bruder nicht zusetzen werde, andererseits auf den dem Patriarchen erwachsenden Nutzen, da der Bewerber und seine Verwandtschaft durch solches Entgegenkommen gegenüber ihm um so dienstwilliger sein würden.

Aus diesem Brief ist zu entnehmen, daß dieser Heinrich von Villa alta (Villalta nw Udine in Friaul) der Entführer war. Er war Vasall des Patriarchen, nach seiner Stellung unter den Zeugen einer Urkunde desselben von 1169¹⁴ ein Edelfreier. Des Patriarchen höflicher und freundlicher Brief an Otto in der neuen Heiratsangelegenheit läßt gar nicht daran denken, daß ernstliche Mißhelligkeiten wegen des Besitzes in Saunien entstanden waren. Ob die Ehe zustande kam, wissen wir nicht.

Überblickt man noch einmal, was der Briefwechsel über die Verwandten in Saunien und ihre Verhältnisse sagt oder vermuten läßt, so bietet er — wenn wir an der Namenlosigkeit dieses Zweiges keinen Anstoß nehmen wollen¹⁵ — des historisch und kulturgeschichtlich Interessanten nicht wenig, aber über die Herkunft unserer Familie erfahren wir so gut wie nichts. Diese Spur dürfen wir nun getrost verlassen.

Eine z w e i t e Spur scheint nicht viel mehr zu versprechen, sie führt nur zu angeheirateten Verwandten, aber wenigstens in die Gegend von T e g e r n s e e. In jenem Brief Ottos an Rupert, in dem er den Tod des (kärntnischen) Bruders beklagt, trauert er auch über das Ableben charissimae sororis, die also ungefähr gleichzeitig mit jenem Bruder (1177) gestorben ist¹⁶. Da nirgends von mehreren Schwestern die Rede ist, möchte man zunächst annehmen, daß es sich um jene handele, die nach einem Brief Ottos an Rupert den Briefschreiber gebeten hat, ihrem dem literarischen Studium obliegenden Sohn ein Geldgeschenk

13) Pez VI a 421 n 3.

14) Kärnt. UB I 199 n 258; vgl. IV b Register Seite 856, wo mehrere Angehörige der Familie des Namens Heinrich erscheinen.

15) Die Urkundenbücher liefern keinen Anhalt und auch H. P i r c h e g e r, Landesfürst, wo S. 152ff das Drauland und Sanntal eingehend behandelt werden, läßt nichts Einschlägiges erkennen.

16) Pez VI b 25 n 7.

zukommen zu lassen¹⁶. Er fügt hinzu: da wegen der kriegerischen Wirren in Kärnten ein Bote nicht mit der erforderlichen Sicherheit etwas fortbringen könne, möge Rupert von der Otto geschuldeten Summe ihm (oder ihr) ein Pfund Augsburgs aushändigen lassen. In diesem Brief ist auch von den erfolgreichen Bemühungen des Patriarchen Ulrich die Rede, Friede zwischen dem Markgrafen Berthold von Andechs und dem Abt Rupert zu stiften. Berthold war wahrscheinlich bei dem Friedensschluß in Venedig 1177 anwesend. Am 6/11 1177 bezeugt er eine Urkunde des Patriarchen¹⁷. Wir sind also im Jahr 1177 und zwar im Hochsommer, da Otto seinen Brief mit der Nachricht beschließt, er werde an Mariae Geburt (8/9.) heimkehren, eine Absicht, die er nicht ausgeführt hat. Der Brief, in dem er Rupert aus Kärnten den Tod eines Bruders und einer Schwester mitteilt, fällt in das Ende des Jahres 1177. Es könnte sich also um diese Schwester als einer Verstorbenen handeln. Aber Otto befand sich damals, wie man sieht, ferne der Heimat in Kärnten, der Bruder Rupert jedoch der Schwester um so näher. Diese muß also wie Rupert in der bayerischen Heimat gelebt haben. Mit wem war diese Schwester verheiratet?

In jenem Briefe Ottos aus Kärnten, der die Nachricht von der Mitnahme des saunischen Neffen enthält und der, wie wir fanden, in den Winter 1178/79 fällt, lesen wir zum Schluß die Mahnung an Rupert, er möge „mit unserem R. nicht streiten, sondern die Angelegenheit nach dem Gutdünken der Schwester ihre Erledigung finden lassen“¹⁸. Wieder ein Hinweis auf die physische Nähe, in der Abt Rupert sich bezüglich der Schwester befand. Es kommen also zwei Schwestern in Betracht, deren eine 1177 gestorben ist. In jenem ersten Brief, in dem Otto sich (Herbst 1178) eingehend über die unruhigen Verhältnisse in Kärnten verbreitet und die Gefährdung des dortigen Besitzes seines verstorbenen Bruders darstellt, verpflichtet er Rupert hierüber zum Stillschweigen, mahnt ihn jedoch, seine Schwäger (cognati) Ru(dolf), Ot(to) und A. schnellstens zu unterrichten und deren Meinung ihm mitzuteilen, worauf der uns schon bekannte Rat folgt, den Knaben Rud(olf) raschestens nach Kärnten bringen zu lassen¹⁹. In einem bisher von uns noch nicht benutzten Brief des schon in Bayern befindlichen²⁰ Otto an Rupert, in dem dieser gebeten wird, die Verhältnisse in Rottenbuch, wohin Otto zurückzukehren zögert, zu erkunden, fordert er Rupert auf, sich die Mitwirkung R(udolfs) des Älteren und des

17) Krain. UB I 127 n 140.

18) Cum R. nostro non contendatis et ad arbitrium sororis nostrae negotium relinquatis (Pez VI b 26 n 10).

19) Pez VI b 27 n 14.

20) Es scheint, daß Otto nach Rottenbuch zurückkehrte, aber dort so schlecht empfangen wurde, daß er wieder umkehrte. Er hat sich vermutlich in das Augustinerkloster Indersdorf begeben, da das in dem Brief genannte Aufkirchen, wo ihn der jüngere Rudolf von Waldeck abholen soll, auf halbem Weg zwischen Indersdorf und Tegernsee liegt.

Jüngeren von Waldeke zu sichern und das von ihnen Beschlossene ihm durch seinen Läufer mitzuteilen²¹.

Es versteht sich von selbst, daß die beiden Waldecker nur deswegen in diese mehr persönliche Angelegenheit mit hereingezogen werden, weil sie zum engen Familienkreis gehören. In Rudolf dem Älteren von Waldeck (Alten=Waldeck bei Schliersee²²) haben wir den Gatten der damals noch lebenden Schwester der geistlichen Brüder Otto und Rupert vor uns, sein jüngerer Bruder ist Otto von Miesbach, der dritte Bruder, dessen Namen mit dem Anfangsbuchstaben A angedeutet ist, wird Ainwich geheißten haben, eine Name, der in einer früheren Generation erscheint²³. Rudolfs des Älteren erstem Sohn Rudolf steht ein jüngerer Sohn namens Otto gegenüber, er wird jener studiosus gewesen sein, für den Propst Otto durch Rupert ein Pfund Augsburger auszahlen ließ. Rudolfs des Älteren Vater Rudolf I. (urkundl. c. 1140 bis c. 1165) von Miesbach war der Bruder Waldmanns I. von Parsberg (bei Miesbach), von dem die Parsberger und Holensteiner abstammen. An der Spitze des Stammbaumes steht Waldmann I. (urk. c. 1100 bis 1123). Es handelt sich um das bedeutendste und einflußreichste Freisinger Ministerialengeschlecht, das deswegen auch für seinen geschlossenen Gerichtsbezirk um Miesbach und Hohenwaldeck mit der Zeit die Reichsunmittelbarkeit erlangte²⁴. Die Heirat einer edelfreien Tochter in eine solche Familie war kein Unglück, wenn auch im 12. Jahrhundert noch mit einer Minderung an Ansehen für die Familie verbunden, der die Tochter entstammte. Jedenfalls waren Otto und Rupert kaum berechtigt, ihrer Schwägerin in Kärnten wegen ihrer niedriger zielenden Heiratspläne für ihre Kinder Vorwürfe zu machen²⁵.

21) Pez VI b 28 n 15.

22) Vgl. Weißthanner nQ X 197f n 199.

23) Es müßte denn sein, daß sich Otto hier ungenau ausdrückt und seinen Blutsverwandten Adalbero von Hoheneck meint.

24) Über die Gesamtfamilie unterrichtet immer noch zuverlässig F. H. v. Hundt, Das Edelschlecht (sic statt Ministerialengeschlecht) der Waldecker auf Pastberg, Holnstein, Miesbach und Hohenwaldeck bis zum Beginn des 13. Jh., Obb. Archiv 31 (1871) 99–140, Stammtafel S. 140; vgl. auch Weißthanner nQ X 197f n 199.

25) Zu der Familie Waldeck scheint mir auch die cognata Ruperts und Ottos zu gehören, die als Äbtissin eines ungenannten Klosters Schwierigkeiten mit dem Diözesanbischof und mit W. bekam und nicht übel Lust zeigte zu resignieren. Sie hatte bis zur Vigil des Apostels Matthäus (20/9) von den beiden Gewaltigen Frist bekommen. Unterdessen ging sie nach Bernried und beabsichtigte von da Tegernsee zur Beratung mit Rupert und Otto aufzusuchen (Pez VI b 25f n 9). Hier kann es sich nur um das damalige Benediktinerinnenkloster Altomünster handeln, das dem Bischof von Freising und Welf VI. als Vogt unterstand. Über die Verhältnisse in Altomünster zur damaligen Zeit sind wir schlecht unterrichtet. Nach dem zuverlässigen Dießener Nekrolog A starb die Äbtissin Eufemia, eine Schwester des Markgrafen Berthold von Andechs († 1188), am 18/6 1180 (MG Necr. I 20). Die Waldeckerin scheint ihre Nachfolgerin geworden zu sein, aber schon in ihren Anfängen keine glückliche Hand gehabt zu haben.

Vielleicht haben wir uns aber schon ungebührlich lange mit Spuren beschäftigt, die dem Hauptziel nicht näher führen können. Doch die wichtigste Spur ließen wir noch unbeachtet. Es handelt sich um einen Bruder G., der zweimal unter dieser Sigle erwähnt wird. In einem aus dem Winter 1176/77 stammenden Brief Ottos aus Kärnten, in dem er dem Bruder Rupert vollstes Eintreten auf dem angeblichen Konzil in Ravenna verspricht²⁶, findet man die Nachricht, sein Bruder G., an schwerer Krankheit darniederliegend, sei kaum mit dem Leben davongekommen²⁷. Als 1178 Otto wegen feindseliger Gesinnung des Herzogs Welf VI. immer noch zögerte, nach Rottenbuch zurückzukehren, schrieb er diesem einen Brief, worauf ihm Welf die durch das Eintreten der Äbte von Kempten und Tegernsee bewirkte Änderung seiner Gesinnung mitteilte und ihm befahl, schleunigst in die Heimat zurückkehren und womöglich seinen Bruder G. mitzubringen, damit nach dem Rate der genannten Vermittler, seines Bruders G. und des Herrn A., seines Veters (patruelis), und anderer Verwandter die Angelegenheit zwanglos und gehörig beendet werde²⁸. An einer dritten Stelle wird noch, allerdings ohne Andeutung des Namens, ein Bruder erwähnt, aber es kann kein Zweifel sein, daß derselbe Bruder G. gemeint ist. Diese Stelle ist der Anfang eines Briefes von Otto an Rupert, der, wie sich aus Exkurs I ergeben wird, in die Zeit 1181/83 fällt. Sie lautet: „Was mir der Bote meines Bruders bringt, weiß ich nicht. Als er nämlich da war, war ich schon aufgebrochen. Wie er aber hörte, ich sei willens, das Flußbett der Isar entlang auf dem Fischerpfad bis zur Burg meines Bruders hinabzusteigen, da beeilte er sich, mir dort entgegenzugehen. Doch weil der Weg durch Schnee versperrt war, habe ich die begonnene Reise nicht beenden können. Sobald der Bote seine Sache ausgerichtet hat, werde ich Euch Mitteilung zukommen lassen²⁹.

Die Situation, die in dieser Briefstelle zum Ausdruck kommt, ist folgende. Der ungenannte Bruder Ottos schickt diesem Nachricht durch einen Boten, während gleichzeitig Otto, vermutlich durch dieselbe Angelegenheit (Vermächtnis des Veters Albero) bewogen, den Bruder

26) Das Konzil sollte am 2/2 1177 eröffnet werden (Pez VI b 27 n 13).

27) *Frater meus G. gravi morbo fatigatus vix evasit.* Es darf nicht verschwiegen werden, daß es auffallend ist, wenn Otto über diesen in Bayern lebenden Bruder von Kärnten aus Nachricht gibt.

28) *Mandamusque, quantocius possitis, ad hanc provinciam redeatis et, si fieri potest, fratrem vestrum G. vobiscum adducatis, ut praedictorum intercessorum consilio et fratris vestri G. et domini A. patruelis vestri et aliorum amicorum vestrorum familiariter et decenter omne terminetur negotium* (Scheid, Orig. Guelf. II 607 n 11).

29) *Quid nuntius fratris mihi afferat, ignoro. Cum enim ille adesset, ego abscesseram. Audiens autem, quod ego iuxta decursum Isarae in piscatione usque ad castrum fratris mei descensusus essem, festinavi ibi mihi occurrere. Sed quia via nivibus clausa erat, ceptum iter non potui perficere. Postquam ille legationem pertulit, ego rem vobis indicabo* (Pez VI b 24 n 6).

persönlich aufsuchen will. Er bricht von Rottenbuch auf, der Bote trifft bald nachher dort ein. Als Propst von Rottenbuch ist Otto Archidiacon der welfischen Stammlande an der oberen Ammer³⁰, die damals auch die Gegend von Garmisch-Partenkirchen umfaßten³¹. Von Mittenwald aus ritt Otto die oberste Isar entlang (über Krünn, Wallgau, Vorderriß, Fall), mußte aber wegen zu hohem Schnee umkehren, ohne sein Reiseziel, die Burg seines Bruders, erreicht zu haben. Die erste Burg, der ein Wanderer auf dem genannten Pfad begegnen konnte, war *Hohenburg* südlich *Lenggries* auf dem rechten Isarufer. Hauptherr der Burg war damals Gebhard von Hohenburg (urkundlich c. 1140 – c. 1175), der Sohn Udalschalks. Von Udalschalks Bruder Richer stammte Adalbero von Hohenburg (urk. c. 1140 – c. 1181). Dieser war der patruelis des Propstes Otto in Welfs Brief. Aus den zwei Briefstellen und aus dem urkundlich überlieferten Familien- und Besitzstand des sich nach Hohenburg benennenden Geschlechtes³² geht also eindeutig hervor, daß Ottos und Ruperts Bruder *G. Gebhard von Hohenburg* war.

Der älteste bekannte Vertreter dieses Geschlechtes ist Richer I. von Hohenburg um 970³³. Der nächsten oder übernächsten Generation gehören an Gisilolt³⁴ c. 1015, Richer II.³⁵ c. 1020 – c. 1050 und Udalschalk I.³⁶ c. 1045. Den Stamm setzte nicht der anscheinend kinderlose Richer II., sondern Udalschalk I. fort, für den seine Witwe Reginlint, als sie sich wieder verheiratete, c. 1055 eine Gutswidmung nach Tegernsee machte, die u. a. Dietmar von Hohenburg (ihr zweiter Gatte) und dessen Stiefsohn Richer, d. i. des Udalschalk Sohn, bezeugten³⁷. Der junge Richer III. erscheint in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts wiederholt in Tegernseer Traditionen³⁸. Gegen Ende des Jahrhunderts kommt er mit seinen Söhnen Udalschalk II., Richer IV., Eberhard und Nortprecht vor³⁹. In den ersten drei bis vier Jahrzehnten des 12. Jh.,

30) *Mois* 56ff.

31) Herzog Welf I. hatte dort von Freising zu Lehen 4 Höfe, 4 Huben, 1 Mühle, 1 Fischer, 2 wademannos, dazu erhob er rechtswidrig den Zehat (*Meichelbeck*, *Histor. Frising. I a* 289f). Erst nach Welfs VI. Tod († 1191) besitzen die Eschenloher dort die Grafschaft, von ihnen ist sie bekanntlich 1294 an Freising gekommen (*Werdenfelser Land*).

32) Vgl. darüber zuletzt *Weißthanner* nQ X 321 n 321.

33) *Rihheri de Hohinperc*, *Hundt*, *Ebersberg* 138 n 11.

34) *Gisilolt de Hohinperc*, *Hundt*, *Ebersberg* 139 n 23.

35) *Rihheri de Hohanperc* c 1020, nQ IX 21f n 26, *Rihheri de Hohinperc* 1045, *Hundt*, *Ebersberg* 143f n 41–44, *Rihheri de Tanna* (*Thann G Garnzell AG Landshut*) c 1050, nQ IX 62 n 79.

36) *Oudalscalh de Tanna* 1034/41, nQ IX 17 n 20, 1042/46 nQ IX 39f n 49.

37) *Dietmar de Hohanperc et eius privignus Rihheri*, nQ IX 33f n 41.

38) *Richeri de Reinriet* (Gegend von Tölz) nQ IX 65 n 85, *de Tanna* nQ IX 59f n 77a, 71f n 92, 72f n 93, 81f nn 102, 103a.

39) *Rihheri de Tanna et eius filii Oudalscalh et Eperhart* nQ IX 78f n 99b, *Richeri senior de Tanna* nQ IX 98f n 127, *Richer de Tanna et filii eius Oudalscalh, Richer, Eberhart, Nortpreht* nQ IX 93f n 120.

teilweise darüber hinaus, begegnen dann die Brüder Udalschalk, Richer und Nortprecht häufig⁴⁰. Aus dem überwiegend häufigen Auftreten Udalschalks als ersten der Brüder kann mit Sicherheit geschlossen werden, daß er der Älteste war. Das ist dann auch ein Beweis dafür, daß dessen Großvater nicht Richer II., sondern Udalschalk I. war. Nach 1140 tritt eine weitere Generation in Erscheinung: die Brüder Richer V. und Adalbero, neben ihnen ein Gebhard⁴¹. Von Nortprecht können sie nicht abstammen, da sowohl Richer V.⁴² wie Gebhard⁴³ als seine Nefen überliefert sind. Nun wird Richer V. einmal als Sohn Richers IV. bezeichnet⁴⁴, daher war Gebhard Sohn des Udalschalk II. Dieser nennt sich zumeist⁴⁵ von Hohenburg, während Gebhard sich nie anders nennt. Seine Vettern, die Brüder Richer V. und Adalbero, heißen aber sehr häufig neben von Hohenburg auch von Hoheneck⁴⁶, einer abgegangenen Burg unweit Tölz. Das zeigt, daß Gebhard als Angehöriger einer älteren Linie allein seinen ständigen Wohnsitz auf Hohenburg hatte, während seine Vettern trotz ihres Anteils an der Stammesfeste sich mit einem benachbarten, nur ihnen gehörigen Sitz begnügen mußten.

40) c 1100 Richeri et frater eius Oudalscalh de Tanna nQ IX 95f n 123, Oudalscalch de Hoinperc et eius frater Richeri nQ IX 107 n 138, Oudalscalch de Tanna nQ IX 85f n 107, 1102 Udalscalch et Rihher de Hohenperch MB VI 163f n 10, c 1105 Oudalscalch de Hohenburch et frater eius Richeri nQ IX 108 n 140, c 1110 Richeri de Riginrieth nQ IX 117f n 152, Oudalscalch de Hohanpurc nQ IX 123f n 160, Oudalscalch de Hohenpurc nQ IX 138f n 175, c 1125 Oudalscalch, Richeri, Nortpreht de Hohenpurc nQ IX 128f n 164, Richerius de Reginriet, Oudalscalch de Hohanperch, Nortpreht nQ IX 130ff n 166a, Oudalscalch, Richeri, Nortpreht de Hohenburc nQ IX 140f n 176, Richeri de Reginrieth nQ IX 144ff n 181, 146f n 183, 150f n 188, Richere de Reginrut et fratres eius Oudalscalculus et Nortpertus MB VII 46f, Richeri, Oudalscalch, Nortpreht fratres de Hohenpurc nQ IX 152 n 190, Oudalscalch, Richeri, Nortpreht fratres de Hohenpurc nQ IX 153f n 192, c 1130 Nortbertus de Hohenburch Ensdorf 199 n 42, Oudalscalch et fratres eius de Hoinberc MB VIII 132, Richeri, Nortpreht de Reginrieth et filius eius (d. i. des Richeri) nQ IX 149f n 187, c 1140 Richeri de Reginrieta nQ IX 162 n 205, Nortpertus de Hohenpurc nQ IX 177f n 231.

41) Gebehart de Hohenpurc, Richeri et Adalpero fratres de Hohenehke nQ IX 163 n 206 c 1150, Richerus et frater eius Adelbero et Gebehardus de Hoinburch MB VII 55f = Archiv. Zeitschrift nF 20 (1914) 28 n 55 zu 1147, Richeri et frater eius Adelbero de Hohenpurc nQ IX 218ff n 290b zu 1157, Richer frater Alberonis de Houhinburch MB VII 60 = Archiv. Zeitschrift nF 20 (1914) 31 n 64.

42) Richere de Hoheneck filius fratris ipsius Nortperti MB VII 51f.

43) Nortpertus patruus Gebehardi de Hohenpurc nQ IX 175 n 226.

44) Richeri, Nortpreht de Reginrieth et filius eius (d. i. des Richeri) Richeri nQ IX 149f n 187.

45) Nur nicht nQ IX 85f n 107, 95f n 123, MB VII 46f.

46) nQ IX 163 n 206, 180f n 235, 196 n 259, 197 n 260, 200f n 265, 204f n 270, nQ X 112f n 108, 132f n 130, MB VII 51f, Salzbr. UB I 435 n 336, FRA II 34, 14 n 36, nQ V 372 n 1544a.

Von den Brüdern Richer V. und Adalbero von Hoheneck und von Richers V. Nachkommen soll in den zwei Exkursen gehandelt werden. Von ihrem Vetter Gebhard von Hohenburg wußte man aus der urkundlichen Überlieferung bisher nur, daß er nicht vor 1173 gestorben sein konnte⁴⁷. Wer die Mutter der Brüder Gebhard, Otto und Rupert, also die Gemahlin Udalschalks II. von Hohenburg, gewesen ist, kann man nach den Namen der zwei geistlichen Brüder vermuten. Die Namen Rupert und Otto finden sich damals nebeneinander bei dem schwäbischen Edelgeschlecht, das sich nach Ursin (heute Irrsee) und später nach Ronsberg (seit 1147/50 gräflich, seit 1182 markgräflich) benannte⁴⁸. Die Mutter der drei Brüder wird eine Tochter Ruperts von Ursin und seiner Gattin Irmingard gewesen sein⁴⁹.

Mit wem Gebhard von Hohenburg verheiratet war, ist nirgendwo überliefert. In einer Freisinger Tradition, die man 1185/91 ansetzt, schenkt die nobilis domina Berhta de Hohenburc an das Domkapitel eine Leibeigene zur Zinspflicht⁵⁰. Der Linie zu Hoheneck kann sie nicht angehört haben, wie sich aus den Exkursen ergibt. Die letzte urkundliche Handlung Gebhards (nicht vor 1173)⁴⁷ wird u. a. bezeugt durch Grimoldus liber homo de Steine, einen jüngeren Bruder Burchards von Stein (später Altmanstein, zwischen Ingolstadt und Riedenburg), dessen Großmutter Bertha damals als Heilige und Stifterin des Benediktinerklosters Biburg an der Abens verehrt wurde⁵¹. Wir dürfen also mit Wahrscheinlichkeit annehmen, daß die genannte Berhta von Stein stammte, eine Schwester Burchards und Grimolds und im Zeitpunkt ihrer Schenkung an Freising Witwe Gebhards von Hohenburg war. Nun ist es seltsam zu sehen, daß eine domina Irmingardis de Hohenburch durch die Hand des Grimold von Stein einen Mann an das Kloster Biburg schenkte⁵². Über den Zeitpunkt dieser Handlung ist nicht viel auszumachen, sie kann an sich vor oder nach der Schenkung der Berhta geschehen sein. Daß Irmingard zu dem von Gebhard, Berhta und Grimold gebildeten engsten Familienkreis gehörte, liegt auf der Hand. Ist sie die Tochter Gebhards und der Berhta gewesen? Nimmt man das an, so muß auffallen, daß bei der Schenkung der Irmingard das dann vorhandene enge Blutsband zwischen ihr und Grimold völlig ignoriert wird. War vielleicht Irmingard die Tochter Gebhards aus einer früheren Ehe?

47) Er gab sein Gut zu Punding (G Manhartshofen AG Wolfratshausen) an Benediktbeuern in die Hand des Vogtes, des Markgrafen (seit Ende 1173) Berthold MB VII 68f = Archiv. Zeitschr. nF 20 (1914) 40 n 95.

48) Vgl. Baumann F. L., Geschichte des Allgäus I 485ff.

49) Dungen O., Ergänzungsheft 125 unter „Irrsee“ nimmt an, Abt Rupert und Propst Otto stammten selbst aus diesem Geschlecht.

50) nQ V 551 n 1778.

51) Vgl. Tyroller F., Die Schirmvögte des Klosters Biburg (Verh. d. hist. Vereins für Niederbayern 53 (1917), Stammtafel S. 127.)

52) Oefele, Biburg 441 n XLIX (130).

Unwillkürlich fällt einem hier ein Brief des Propstes Ulrich von Herrenchiemsee (urk. 1157–1172, Vorgänger urk. zuletzt 1153, Nachfolger zuerst 1179) an Abt Rupert ein, bei dem es sich um ein verwaistes Mädchen handelt, das von Vaters Seite mit Rupert, von der Mutter Seite mit dem Propst Ulrich blutsverwandt war. Da sich Rupert um die Waise mit allen seinen Kräften annimmt und dazu die Mithilfe des Propstes und dessen Bruders, des Salzburger Dompropstes, gewinnen will, kann es sich nur um ein Glied der allernächsten Verwandtschaft handeln. Kurz: das Mädchen muß die Tochter eines Bruders Ruperts und einer Schwester der zwei Pröpste gewesen sein. Der Vater des Mädchens lebt noch zur Zeit der Abfassung des Briefes, also ist die Mutter gestorben. Es wird die Sicherung der Zukunft des Mädchens angesichts einer möglichen oder bevorstehenden Wiederverheiratung des Vaters in Frage gestanden haben. Der kärntnische Bruder Ruperts, dessen Namen und Wohnsitz wir nicht kennen und der 1177 starb, kann hier nicht in Betracht kommen, da ihn seine Gattin mit zwei nahezu herangewachsenen Kindern überlebte. Also bleibt nur Gebhard von Hohenburg übrig. Dieser war also zweimal verheiratet, aus seiner ersten Ehe stammte aller Wahrscheinlichkeit nach das Mädchen. Der Zeitpunkt der Abfassung des Briefes ist schwer zu bestimmen, denn der Name des Salzburger Dompropstes ist nicht einmal durch eine Initiale angedeutet. Es könnte sich um Hugo handeln, der 1139 Propst von Berchtesgaden, 1151 Dompropst in Salzburg wurde und 1167 starb, oder um Sigboto, seinen Nachfolger († 1183/84). Hugo war aber offenbar um Jahrzehnte älter als Ulrich von Chiemsee, er muß also ausscheiden. Somit haben wir es mit einem Brüderpaar Ulrich und Sigboto zu tun, das nicht übermäßig alt gewesen sein kann, da, als der Brief geschrieben wurde, ihr Vater noch lebte. Der Brief ist also 1168/78 geschrieben, das Mädchen 1155/60 geboren. Wir werden sehen, daß dieses Alter mit der späteren Entwicklung ihrer Angelegenheiten zusammenstimmt.

Aus welchem Hause stammte ihre Mutter? Propst Ulrich, der Gründe hat, sich mit der Angelegenheit seiner leiblichen Nichte nicht persönlich zu befassen, rät dem Abte Rupert, zusammen mit seinem Blutsverwandten, dem Vater des Mädchens, seinen (des Propstes Ulrich) Vater und seinen Bruder (den Dompropst oder den Stammhalter der Familie oder irgend einen anderen Bruder) in Burb. (sic) in seinem (ihrem) eigenen Hause oder an einem sonst geeigneten Orte aufzusuchen, und erklärt sich im vornhinein mit allen Abmachungen einverstanden⁵³. Unter Burb. kann man sich nichts Vernünftiges vorstellen, es muß sich um einen Lesefehler des Kopisten des Originalbriefes

53) Videtur mihi, ut assumpto consanguineo vestro, patre puellae, patrem meum et fratrem meum Burb. (sic) convenire satagatis in domo sua propria vel in aliquo loco utriusque parti ad colloquendum idoneo (Pez VI b 19 n 30).

handeln. Einem ähnlichen unsinnigen Abschreibefehler begegneten wir in dem ersten schon behandelten Brief Ottos an Abt Rupert, als er im Winter 1178/79 über Kärnten zum Laterankonzil aufgebrochen war. Er hatte damals, wie erinnerlich, den Sohn des in Kärnten verstorbenen Bruders aus Bayern mit sich genommen und schreibt, daß der Junge sich bei dem Grafen von Berui (sic) aufhalte⁵⁴. Wir wollen versuchsweise die Identität dieses Grafen mit dem Vater der Brüder Ulrich und Sigboto annehmen; denn daß diese beiden in jungen Jahren zu hoher Würde gelangten Geistlichen aus vornehmstem Hause stammten, leuchtet ein. Natürlich muß das ein Graf in Kärnten, und zwar in der Nähe von Ottos kärntnischer Propstei Eberndorf im Jauntal gewesen sein. Es gab damals sehr wenige gräfliche Familien in Kärnten: die von Heunburg (bei Völkermarkt, Hauptherrschaft Bleiburg); die von Treffen, die Familie des Patriarchen Ulrich II. von Aquileja; die von Eberstein (nö Klagenfurt), die mit den Grafen von Görz eine Familie bilden; endlich die von Ortenburg in Kärnten (an der Draus des Millstätter Sees). Die Görzer scheiden aus, weil sie nicht nach Salzburg, sondern nach Aquileja tendierten, ebenso die Treffener, deren Familie wir gut kennen und bei denen um diese Zeit schon ein Ulrich vorhanden war, eben der Patriarch. So bleiben nur die Heunburger und die Ortenburger zu untersuchen.

Bei den Heunburgern⁵⁵ wird die Zeit zwischen 1141 und 1185 bzw. 1191 ausgefüllt durch die gräflichen Brüder Wilhelm II. und Ulrich I. Ersterer blieb anscheinend kinderlos, von letzterem sind drei Söhne bekannt: Gero II. († c. 1220), Wilhelm III. († c. 1235) und Poppo II. (Salzburger Kaplan 1191). Es müßten die Brüder Ulrich und Sigboto in der Generation der Brüder Wilhelm II. und Ulrich I. untergebracht werden, wo der Name Ulrich schon vorhanden ist. Der Versuch muß also mißlingen. So bleiben nur die Grafen von Ortenburg. Hier ist zunächst anzumerken, daß die Stammtafel v. Jaksch⁵⁶ der geschichtlichen Wirklichkeit kaum ganz gerecht wird. Otto I. (urk. c. 1130 bis 1147) hatte drei Söhne: Heinrich I. (urk. c. 1135–1177), Otto II. (urk. 1145–1189) und Hermann I. (urk. 1149). Heinrich I. setzte den Stamm fort mit den Söhnen Otto III. (urk. zuerst 1180/81), Heinrich II. (urk. 1192, 1202 schon tot), Hermann II., Archidiakon von Gurk (zuerst 1169/74), 1179 vom Domkapitel zum Bischof von Gurk gewählt, doch von Erzbischof Konrad III. von Salzburg nicht anerkannt; eine Tochter Gertrud war 1189–1199 Äbtissin von St. Georgen am Längensee. Unter den Söhnen Ottos III. befindet sich auch der Bischof Ulrich I. von Gurk (1221–1253). Der Name Ulrich ist also dem Geschlechte nicht fremd. Aber auch das Eindringen des Namens Sigboto könnte

54) Comes de Berui ipsum detinet (Pez VI b 26 n 10). Schon Pez hat das Ungereimte dieser Lesart angemerkt.

55) Pirchegger H., Landesfürst 157ff.

56) Monumenta Historica Ducatus Carinthiae IV b, Stammtafel VIa.

man einigermaßen erklären⁵⁷. Versucht man nun die geistlichen Brüder Ulrich und Sigboto dem Geschlechtsschema der Grafen von Ortenburg einzugliedern, so müßte das bei den Söhnen Heinrichs I. geschehen, wo keiner der beiden Namen noch vertreten ist. Wir fanden, daß Ruperts Brief 1168/78 geschrieben wurde. Damals lebte der Vater der Pröpste Ulrich und Sigboto, wenn es Heinrich I. von Ortenburg war (urk. bis 1177), bestimmt noch. Aber er war schon alt und wohnte wohl nicht mehr auf seiner Burg Ortenburg, sondern in dem Bischofsflecken Gurk bei seinem geistlichen Sohn, dem Archidiakon Hermann, in dessen oder in seinem eigenen Haus. Wir sind nicht gezwungen, das Jahr 1177 als das Sterbejahr des alten Heinrich zu betrachten. Daher können wir auch den comes de Berui des Briefes aus dem Winter 1178/79⁵⁴ auf ihn beziehen. Der alte Herr, der keine politischen Pflichten mehr zu erfüllen hatte und durch die Ehe seiner verstorbenen Tochter mit der Familie der Herren von Hohenburg einschließlich der geistlichen Brüder Otto und Rupert verbunden war, eignete sich vorzüglich zum Behüter des vaterlosen Rudolf. So dürfen wir es denn wagen, die sonst nicht zu enträtselnden Ortsbezeichnungen Burb. und Berui mit Gurk zu identifizieren. Dadurch entsteht jedenfalls ein brauchbares, ja einleuchtendes Bild der Verhältnisse.

Irmingard von Hohenburg, die Erbin ihres Vaters, war ohne Zweifel die Persönlichkeit, durch die das alte Geschlecht in weiblicher Linie fortgepflanzt wurde. Um sie handelt es sich, wenn in einem offenbar späteren Brief des Propstes Otto an Abt Rupert von Verhandlungen zum Zwecke einer Eheschließung die Rede ist. Otto hat sich anlässlich eines Besuches bei Rupert eine Erkrankung gichtischer Art zugezogen. Er mahnt Rupert, von seinem Beginnen (über das er in Tegernsee Mitteilung erhalten hat) unter keinen Umständen abzulassen, sondern an dem festgesetzten Termin zu erscheinen, die Angelegenheit von beiden Seiten beidien zu lassen und die Eheschließung aufs bestimmteste dergestalt zu verabreden, daß sie binnen eines Jahres vollzogen und unter keinen Umständen rückgängig gemacht werde. Er selbst werde alle von Rupert gemachten Zusagen pünktlich an dem bestimmten Orte ausführen⁵⁸.

Hier kann es sich nicht um die kärntnische Nichte handeln, um die sich ja außer dem Bruder Rudolf der Patriarch von Aquileja annahm,

57) Im Jahr 1126 zu Salzburg bezeugen eine Schenkung des Bischofs Altmann von Trient (aus dem Geschlecht der Lurngaugrafen, deren Grafschaft seit etwa 1140 in der Hand Ottos I. von Ortenburg war) der Graf Sigeboto (von Weyarn) und Heinrich, der Sohn des Burggrafen Otto von Regensburg (MB IV 519f = Salz. UB II 203f n 134, vgl. MB II 295 n 43, zum selben Jahr zu nehmen). Es handelt sich um die Kirche zu OUKolbnitz im Mölltal in Kärnten. Otto I. von Ortenburg hatte vermutlich eine Tochter des Burggrafen Heinrich I. von Regensburg, des Großvaters des Urkundenzeugen Heinrich, zur Gattin; andererseits war er wahrscheinlich ein angeheirateter Neffe des Grafen Sigeboto von Weyarn.

58) Pez VI b 28 n 16.

sondern nur um die Tochter des Bruders Gebhard. Das Mädchen mochte damals etwas über 20 Jahre zählen, ihr Vater war wohl eben gestorben. Der Mann, mit dem sie die Ehe schloß, war Heinrich, der aus dem bayerischen Nordgau stammte. Im Jahre 1202 wird er gelegentlich eines Tages des Herzogs Ludwig I. und des Bischofs Hartwich von Augsburg zu Ilimünster als Treuhänder von Höfen zu Oderding (bei Weilheim) für Kloster Polling genannt: dominus Tolnzar de Hohenburg, dann noch einmal unter den Zeugen der damals vollzogenen Handlung: Henricus Tolnzar⁵⁹. Ohne den Zusatz „von Hohenburg“ hätten wir große Schwierigkeiten, diesen Heinrich richtig zu bestimmen. Er kommt wohl zum erstenmale in einer Biburger Tradition⁶⁰ vor, die man etwa 1170 ansetzen darf. Die Notiz ist offenbar der Niederschlag einer Verhandlung vor dem Grafengericht der Paar-Ilm-Abensgrafschaft, bei der das Kloster Biburg ein Gut zu Tegernbach (an einem rechten Zubringerbach der Abens, AG Mainburg) gegen Anfechtung behaupten konnte. Vorsitzender des Gerichtes war Pfalzgraf Friedrich (ging 1173 ins Kloster); an edelfreien Schöffen werden genannt Heinrich von Tollinze, Adalbert von Muss (Großmuß AG Weilheim), Wolftrigel von Sandelzhausen (AG Mainburg), ferner Udalschalk und Ernst von Leitenbach (AG Mainburg)⁶¹. Man denkt bei dem Ortsnamen Tollinze unwillkürlich an Tölz an der Isar. Aber Heinrich konnte unmöglich schon 1170 Beziehungen zu der Hohenburger Familie haben. Außerdem wäre es merkwürdig genug, wenn der Name Tölz zum erstenmale in einer Biburger und nicht in einer Tegernseer oder Benediktbeuerner Nachricht erscheinen würde. Wenn Heinrich in einem Grafending der Teilgrafschaft an der Abens auftreten kann, so muß er dort Besitz gehabt haben. Nun findet man unter den Traditionen des Augustinerklosters Rohr, das nicht mehr in der Abensgrafschaft, aber hart östlich davon gelegen war, eine Notiz, nach der Adalbert von Tolnce samt Gemahlin und Söhnen dem Kloster einen Hof nächst der (Großen) Laaber übergab, eine Schenkung, die von den Edelfreien Adalbero und seinem Sohne Wernhard, ferner den Brüdern Hartnid und Wolftrigel von Sandelzhausen, Ortwin von Leitenbach und Adalbert von Muß bezeugt wurde⁶². Die Handlung fand spätestens 1145 statt, da der in der Aufzeichnung genannte Rohrer Vogt Gebhard (von Abensberg) 1143 zum letztenmal datiert vorkommt⁶³. Man sieht, daß diese Tradition, die drei Jahrzehnte vor der zuerst erwähnten liegt, sich fast innerhalb desselben Personenkreises abspielt wie jene, ja Wolftrigel von Sandelzhausen und Adalbert von Muß, die in beiden

59) MB X 47f n 10.

60) Oefele, Biburg 421 n XVII (65).

61) Die Beziehung Heinrichs zur Paar-Ilm-Abensgrafschaft tritt auch in einer Schäftlarnner Tradition (nQ X 267f n 266 c 1186/7) zutage.

62) Schenkungsbuch von Rohr 191f n 40.

63) In einer Tradition an das Domkapitel Regensburg (Archiv. Zeitschrift nF 13, 101).

vorkommen, sind dieselben Personen. Daß also Adalbert von Tolnce und Heinrich von Tollinze einer und derselben Familie angehören, liegt auf der Hand. Nur kann Heinrich kein Sohn Adalberts gewesen sein, da er ca. 1170–1224 vorkommt und vielleicht ca. 1150 geboren ist, er muß vielmehr Sohn eines der um 1145 erwähnten Söhne Adalberts gewesen sein. In der Gegend der Abens gibt es keine Ortschaft, auf die der urkundliche Name Tolnce oder Tollinze passen würde, wohl aber im bayerischen Nordgau, der heutigen Oberpfalz. Es kommt da entweder Döllnitz G Saltendorf AG Nabburg oder Döllnitz bei Leuchtenberg AG Vohenstrauß in Betracht. Der Name ist wohl slawischen Ursprungs.

Wieso Adalbert und Heinrich von Döllnitz Besitz in der Abensgegend haben konnten, ist einfach zu erklären. Hatten doch auch die letzten Ausläufer der Markgrafen auf dem Nordgau, Markgraf Diepold III. († 1146) und seine Söhne Berthold II. († c 1185) und Diepold VI. († c 1195) sowie deren Söhne Berthold III. († 1204) und Diepold VII. († 1225) Besitz sowohl auf dem Nordgau wie zu Vohburg im Abensgebiet⁶⁴. Schon Adalbert von Döllnitz ist um 1146 Zeuge einer Schenkung Diepolds III.⁶⁵ Heinrich von Döllnitz begegnet immer wieder im Gefolge der beiden Bertholde⁶⁶, er hat z. B. von Berthold III. $\frac{2}{3}$ Zehnt in Mitterteich hoch im Norden zu Lehen⁶⁷. Aber von 1180 an nimmt Heinrich auch an Verhandlungen von allgemeinerem Interesse teil: so 1180 2/2 (zu Salzburg) an der Entscheidung in dem Streite zwischen dem Erzbischof Konrad III. (von Wittelsbach) und dem Kapitel von Gurk⁶⁸, (1180/81) an dem Landtag des Herzogs Otto I. zu Amberg⁶⁹, (1183 Herbst) an dem Landtag zu Wörnsmühl an der Leitzach⁷⁰, 1193 27/1 zu Regensburg an einem Reichstag Heinrichs VI.⁷¹, 1202 20/6, wie schon erwähnt, an der Tagung in Ilimmünster⁵⁹, um 1205 an einer Schenkung Ludwigs I. an Scheyern⁷², 1217 (Mai/Juni) zu Regensburg an einem Tage Friedrichs II.⁷³, 1217 15/6 zu Passau ebenso⁷⁴, um 1220

64) Vgl. Trotter K., in Dugerns Genealogischem Handbuch zur bairisch-österreichischen Geschichte 52ff.

65) Adelpertus de Tolince (MB 14, 413 n 9).

66) MB 14, 425 n 34 c 1175, 427 n 36 c 1200, MB 27, 25f n 83 c 1180, 38 n 49 c 1190, 41 n 56 1200, Oefele, Biburg 434 n XXXIV (107) 1189; MB 12, 74 n 111 c 1200.

67) Doeberl M., Regesten und Urkunden zur Geschichte der Diepoldinger 33 n 140 1202.

68) Heinrich de Tolence (Kärnt. UB I 237 n 313, Meichelbeck, Hist. Fris. Ia 374). Vgl. auch 1182 17/5 (Salzburg): Henricus Toulnzare (Salzb. UB I 694 n 226). Hier treten enge Beziehungen zu den Wittelsbachern als solchen zutage.

69) Drei Bayerische Traditionsbücher 34, 37¹.

70) Hundt, Ebersberg 179 n 90: Henricus Tolenzare.

71) Henricus de Tolenze (Hundt, Indersdorf I 15f n 27, Stumpf n 4795).

72) Henricus de Holz (sic) (MB X 415).

73) Henricus (de) Talnitz (Boehmer-Ficker n 905).

74) Salzb. UB III 222 n 709, Boehmer-Ficker n 909: Henricus Tolnzenäre.

wieder an einer Schenkung des Herzogs Ludwig I. an Scheyern⁷⁵, 1224 März an einem Landtag dieses Herzogs zu Straubing⁷⁶.

Eine einzige um 1195 anzusetzende Notiz des Schäftlarnner Traditionsbuches läßt vor dem Jahre 1202, das uns Gewißheit gibt, vermuten, daß Heinrich hinsichtlich seines Wohnsitzes und seines Wirkens dem bayerischen Oberlande angehört, als nämlich, wahrscheinlich zu Schäftlarn selbst, Gisela von Freunsberg auf ein Klostersgut Verzicht leistete; unter den Zeugen: Ekbert, dem Sohne des Herzogs (Berthold I.) von Dalmatien und 7 Andechser Ministerialen erscheint auch Heinrich der Tolnzari mit seinen milites⁷⁷. Aber keine der vielen Belegstellen für ihn läßt einwandfrei erkennen, daß es sich bei seiner Herkunftsbezeichnung um unser oberbayerisches Tölz, nicht um ein oberpfälzisches Döllnitz, handelt. Jedoch aus einigen Belegen geht recht wohl hervor, durch welche Vermittlung seine Heirat mit Irmingard von Hohenburg zustandekam. Auf dem erwähnten Landtag von Amberg (1180/81) befand sich mit dem Döllnitzer auch Burchard von Stein, der Bruder der Stiefmutter der Irmingard, ebenso 1182 17/5 auf einem Tag des Salzburger Erzbischofs Konrad III.⁶⁸, auf dem Wörnsmlühler Tag (1183 Herbst) Grimold von Stein, ebenfalls ein Bruder der Stiefmutter der Irmingard. In diesen Jahren muß, so sahen wir, die Eheabrede getroffen, ja die Ehe selbst geschlossen worden sein. In diese Zeit haben wir auch die schon besprochene Schenkung der Irmingard an Kloster Biburg zu setzen. Sie war im Zeitpunkt derselben noch nicht verheiratet, da sonst ihr Gatte seine Zustimmung hätte geben müssen, aber schon Vollwaise, da sie vor dem Tode des Vaters für sich allein die Schenkung nicht hätte bewerkstelligen können.

Von den Geschicken der Nachkommen Heinrichs interessiert uns nur das mit unserem eigentlichen Thema Zusammenhängende. Zwei seiner Söhne sind dem Namen nach bekannt, Gebhard II. und Konrad. Der erstere, offenbar nach dem mütterlichen Großvater genannt, kommt urkundlich 1231⁷⁸ bis 1261⁷⁹ vor. Auch er heißt, wie sein Vater, fast immer Tollenzarius, Tolznaer u. ä., oder von Toliz, Tölnze u. ä., nur einmal von Hohenburg⁸⁰. Dabei spielt sich aber seine ganze Tätigkeit, soweit sie überliefert ist, ferne vom Nordgau ab. Schon das läßt mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit vermuten, daß bei ihm Tölz an der Isar gemeint ist. Völlige Sicherheit bekommen wir aber erst nach dem Tode Gebhards und dem Aussterben seines Geschlechtes. Am 11/4 1262 be-

75) *Heinricus nobilis de Tôlnz* (MB X 465).

76) 6/3 *Heinricus Tolenzarius* (MB V 370 n 14), 27/3 *Heinricus de Tolinze* (MB 28b, 33off).

77) nQ X 320ff n 321 c 1195.

78) *Annales Schefftlarienses* (MG SS XVII 339).

79) Gebhard von Tollenz, mit Herzog Ludwig II. Zeuge am 28/8 zu Aibling einer Urkunde des Grafen Albert von Görz und Tirol für Salzburg (Wiesflecker, Regesten der Grafen von Görz n 691).

80) FRA II 1, 2ff.

fand sich Herzog Ludwig II. in capella Tölnz⁸¹, wahrscheinlich um wegen des Nachlasses sich mit den Edelfreien Bernhard und Gebhard von Weilheim auseinanderzusetzen⁸². Man wird nach allem wohl annehmen dürfen, daß schon Heinrich das oberbayerische Tölz mit Siedlern aus seiner karger nördgauischen Heimat gegründet hat und daß wenigstens in den späteren Belegen für sein Vorkommen seine Herkunftsbezeichnung sich auf diesen neuen Burgflecken bezieht.

Die bedeutendste Gestalt des neuen Geschlechtes ist aber Gebhards Bruder, der mutige Konrad, durch dessen Eingreifen 1231 der schmählische Gerold zur Verzichtleistung auf den Freisinger Bischofsstuhl gezwungen wurde. Konrad hat dann die Bischofswürde selbst empfangen und bis 1258 innegehabt. Bischof Konrad nennt einmal Gebhard seinen *frater uterinus*⁸³. Nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauch bedeutet dieser Ausdruck Bruder nur von der Mutter her im Gegensatz zu *frater germanus*. Aber es ist in diesem Falle nahezu unmöglich, sich einen solchen Sachverhalt praktisch vorzustellen. Irmingard kann nach dem Tode ihres Gatten Heinrich (vielleicht 1225) von einem zweiten Mann nicht den 1231 Bischof gewordenen Konrad geboren haben, und auch vor ihrer Ehe mit Heinrich von Döllnitz ist eine auch noch so kurzdauernde erste Ehe mit einem anderen Edelfreien so gut wie ausgeschlossen. Eine solche müßte auch vermögensrechtlich ihre Spuren hinterlassen haben. Aber, wie wir sehen werden, ist der Bischof auch hinsichtlich des von dem Döllnitzer stammenden Besitzes mit Gebhard gleichberechtigt. Das Wort *uterinus* muß also hier anders genommen werden. Die betreffende Urkunde fällt wahrscheinlich bald nach einem schweren Familienverlust und der Bischof hatte Anlaß zu besonderer Zärtlichkeit gegenüber Gebhard. Das Wort hat hier den Sinn von Zwillingsbruder (*couterinus*), wie es auch sonst gelegentlich begegnet⁸⁴. Gebhard und Konrad hatten also beide denselben Vater und dieselbe Mutter. Am 30/4 1255 hatten sie zu Freising mit Zustimmung ihres Brudersohnes Heinrich von Hohenburg dem Kloster Biburg ihren allodialen Hof zu Umelsdorf (AG Kelheim), damals⁸⁵ zur Teilgrafschaft an der Abens gehörig, geschenkt⁸⁶. Der Besitz dieses Hofes geht natürlich auf die alten Döllnitzer, deren Belange in der Paar-Illm-Abensgrafschaft wir kennengelernt haben, zurück. Es ist hier kein Unterschied in

81) RB III 180.

82) 1259 nennt Gebhard den Bernhard von Weilheim seinen *consobrinus* (MB VIII 115). Er wird der Sohn einer Vaterschwester von ihm gewesen sein.

83) 1255 12/11 Freising: RB III 68, MB VI 335.

84) (1181) werden die Söhne Chuno maior und Chuno minor der Gräfin Adelheid von Mödling „*fratres uterini*“ im Sinne von „Zwillingsbrüdern“ genannt (Drei Bayerische Traditionsbücher 113 n 126).

85) mit Enzelhausen (AG Mainburg), wo die Tölzer ebenfalls begütert waren (RB III 268).

86) Urkunde gedruckt bei L e i d i n g e r G., Ein wiedergefundenes Schriftchen Aventins, Münchener Sitzungsberichte 1913 S. 71f, Beilage 4.

den Besitzrechten zwischen Konrad und den anderen Tözlern feststellbar. Heinrich II. kommt aber 1255 30/4 zum letztenmal vor, er war die Zukunftshoffnung der beiden alten Tölzer und ist offenbar am 22/8 desselben Jahres unverheiratet gestorben⁸⁷. Seit 1244 war er unter der Herkunftsbezeichnung Hohenburg wiederholt in Freisinger Urkunden vorgekommen⁸⁸. Den Namen seines Vaters verraten die uns bekannten Urkunden nicht. Wir werden zum Schluß noch einmal darauf zurückkommen.

Merkwürdig ist noch folgendes. In mehreren Freisinger Urkunden, die aber zumeist in Österreich (Wien, Heimbürg) und in irgend einem Zusammenhang mit Herzog Friedrich II. dem Streitbaren ausgestellt sind⁸⁹, treten auch Grafen von Ortenburg in Kärnten (das damals nicht zum Machtbereich Friedrichs II. gehörte) auf: Hermann, Otto und ein verstorbener Vatersbruder Hermanns, Heinrich von Wartenberch. In eben diesen Urkunden, die Freisinger Besitz im Osten oder Südosten Deutschlands zum Gegenstand haben, erscheint auch Gebhard von Tözl, einmal mit seinem Neffen Heinrich von Hohenburg. Man kann aus diesen Urkunden ableiten, daß sowohl die Tözl-Hohenburger wie die Ortenburger durch Bischof Konrad I. mit Freisinger Lehen im dortigen Bereich ausgestattet waren, eine späte Bestätigung unserer Annahme, daß Irmingard von Hohenburg, von einer Mutter aus dem Hause Ortenburg in Kärnten geboren, die Stammutter der späteren Hohenburger geworden ist.

Gebhard von Tözl war zwar verheiratet⁹⁰, blieb aber kinderlos. Da von seinem früh verstorbenen Bruder, dessen Name urkundlich nicht überliefert ist, schon 1244 ein erwachsener Sohn auftritt, wäre leicht möglich, daß jener der drei Tölzer Brüder war. Nun findet sich bei Hund, Stammenbuch III. Teil⁹¹, folgende Notiz: Conradus

87) 22/8 Henricus de Hohenburch obiit, liber oblag. Ecclesiae maioris Frising. (MG Necr. III 93).

88) Meichelbeck, Histor. Frising. IIa, 21, 22f, 27, IIb 14 n 24, 6 n 11; FRA II 1, 2ff; MB V 465 n 6.

89) Meichelbeck a. a. O. II a 18 (1241), 21 (1244), II b 4 n 7. Auch hier erscheint mir v. Jaksch' Stammtafel der Ortenburger der Berichtigung oder Ergänzung sehr zu bedürfen.

90) mit Adelheid (MB I 285 n 16 1257), offenbar einer Schwester des Grafen von Wasserburg, da Gebhard 1249 das Testament von dessen Gattin Kunigunde bezeugt (Meichelbeck a. a. O. II a 32f). Diese jüngste seiner drei Schwestern erwähnt Graf Konrad 1227, ohne ihren Namen zu nennen (MB 28b, 325f n 85). Im Jahr 1192 waren ihre älteren Schwestern Hedwig und Mathilde (MB VIII 521f n 9), 1201 schon der Bruder geboren; es kann angenommen werden, daß auch Adelheid schon in den 90er Jahren am Leben war (der Vater Dietrich starb 1206). Gebhard von Tözl wird Adelheid 1210/20 geheiratet haben. Er wird also wohl um 1190 geboren sein, da man auch für seinen Zwillingsbruder Konrad 1231, als er Bischof wurde, ein schon gesetztes Alter voraussetzen darf.

91) v. Freyberg, Sammlung historischer Schriften und Urkunden III. Band 1. Heft (1830) S. 708.

Tolnzer episcopus Frisingensis electus 1231 . . . Fratres eius Robertus de Tolnz et huius filius Henricus de Hochniburg contulerunt praedium in Ubstorph ecclesiae Biburgensi 1251. Man sieht sofort, daß die schon behandelte Urkunde von 1255 30/4 gemeint ist⁸⁶, aber sowohl die Anzahl wie sonstigen Angaben Hunds sind unrichtig und ungereimt. Trotzdem läßt uns die Nachricht wegen des Namens Robert = Rupert aufhorchen. Wäre es nicht möglich, daß der eifrige und gewissenhafte Sammler, der Hund war, irgend eine andere seiner Notizen mit der Nachricht von 1255 vermennt hat, daß also der Name Rupert für den Vater Heinrichs von Hohenburg richtig wäre? Man wird diese Möglichkeit nicht ganz und gar bestreiten können. So dürfen wir, natürlich mit allem Vorbehalt, annehmen, daß möglicherweise der erstgeborene Sohn aus der Ehe der Irmingard, der Nichte des Abtes Rupert von Tegernsee, mit Heinrich von Döllnitz, später Tölz, dem Stifter und Beförderer dieser Ehe, Rupert, zu Ehren — vielleicht von ihm († 1186) sogar noch aus der Taufe gehoben — Rupert genannt wurde.

EXKURS I

Das Vermächtnis Adalberos

Dem Abte Rupert ist eine größere Neuerwerbung für sein Kloster geglückt, das Erbe seines Veters Adalbero von der Hohenecker Linie. Aber sie hat ihm jahrelang schwere Sorgen bereitet, weil Verwandte wegen der unsicheren Rechtslage Einspruch erhoben, der schließlich nur durch unablässiges Bemühen Ruperts und — wie man bei der Sachlage annehmen muß — nur mit schweren Opfern beseitigt werden konnte. Das Tegernseer Traditionsbuch hat die wesentlichen Verhandlungen in einer zusammenhängenden Aufschreibung festgehalten⁹². Zunächst wird berichtet, daß der edle Mann Albero von Hohenpurch und seine Gattin, die edle Frau Agnes, alle ihren freigeigen besessenen Güter mitsamt den Hörigen und dem Inventar dem hl. Quirinus übergaben unter der Zeugenschaft des Markgrafen Berthold und seines Sohnes, des Herzogs Berthold, des Propstes Otto von Rottenbuch und 8 genannter Edelfreier sowie vieler anderer. Diese Übergabe fand wohl nicht auf einem Grafchaftsding statt, weil die Edlen verschiedenen Grafchaften angehören, sondern durch einen feierlichen Akt in Tegernsee selbst. Sie kann nicht vor 1173 stattgefunden haben, da erst Ende dieses Jahres der ältere Berthold von Andechs die Markgrafenschaft erlangte. Wenn man den Herzogstitel bei dem jüngeren Berthold gelten lassen wollte, dann gar erst frühestens 1182, wo der bisherige Träger des Titels (eines Herzogs von Kroatien und Dalmatien), Konrad III. von Dachau, starb. Aber es wird sich zeigen, daß davon

92) nQ IX 264ff n 348.

keine Rede sein kann und daß der Schreiber der Notiz in den 80er Jahren die damaligen Verhältnisse einfach vorweggenommen hat.

Besagte Traditionsnotiz berichtet weiter: nach dem Tode des Albero habe seine Schwester Richkardis von Nußdorf (bei Traunstein) beim Hofgericht des Herzogs Otto (seit 1180 16/9) geklagt, daß sie von dem Eigen, das (auch) ihr nach Erbrecht zustand, von ihrem Bruder niemals abgeteilt (*decisa*) worden sei und daß sie vor dem Herzog Heinrich von Sachsen lange vor dem Tode des Bruders dieselbe Klage wiederholt nach Rechtsbrauch vorgebracht habe. Daraufhin sei ihr (von Herzog Otto) nach dem Spruche der Fürsten das Eigen samt Hörigen und Inventar gänzlich zugesprochen worden und sie habe nach bayerischem Gesetz mit Richtern und Boten des Herzogs Otto von dem Eigen Besitz ergriffen. Zeugen sind nicht aufgeführt, wohl weil Tegernsee für solche Einbuße keine Zeugen begehrte. Aber es folgt als Nachschrift: das Kloster habe schließlich Richkardis doch noch dazu vermocht, die Allode eigenhändig dem Altar des hl. Quirinus zum zweitenmale zu delegieren. Dafür sind natürlich wieder Zeugen angegeben, an ihrer Spitze Hartmann von Nußdorf, offenbar der Gatte der Richkardis.

Aus der unvoreingenommenen Deutung dieser Aufzeichnung dürfte hervorgehen, daß der Einspruch der Richkardis, der vor dem Hofgericht Heinrichs des Löwen wiederholt vorgebracht wurde, ohne Erledigung zufinden, sich spätestens 1176 im Sande verlief, da Heinrich nach diesem Jahr nicht mehr nach Bayern kam. Die erste Übergabe des Adalberonischen Eigens und ihre erstmalige Anfechtung sind also 1173/76 anzusetzen. Adalbero hat noch lange nachher gelebt und ist — wie aus der Aufzeichnung zu schließen — erst unter der Regierung Ottos von Wittelsbach gestorben, weil anzunehmen ist, daß nicht lange nach dem Todesfall Richkardis neuerdings den Prozeßweg beschritt⁹³. Von dem Adalbero Gattin Agnes ist in dieser zweiten Phase der Angelegenheit nicht die Rede. Nach dem Tegernseer liber oblationum (Eintrag des 13. Jh.) ist sie am 29/4 1183 gestorben⁹⁴. Der zweite Abschnitt der Schenkungsangelegenheit spielte sich also 1181/83 ab.

Propst Otto von Rottenbuch kommt in demselben Brief an seinen Bruder Rupert, in dem von der an der Isar gelegenen Burg ihres gemeinsamen Bruders Gebhard von Hohenburg die Rede ist, auch auf diesen Handel zu sprechen. Er beginnt damit, daß er Rupert die Erledigung eines von diesem erhaltenen Auftrages mitteilt, der darin bestand, daß er G(ebhard) von Chuzzenhoven (Groß-Klein-Kitzighofen an der Kin-

93) Nach dem Tegernseer liber oblationum starb er an einem 5/1, also wohl 1181: *Albero frater noster obiit de castro Hohenburch, qui tradidit nobis predia sua Allinge (nw München) et Egerdah (Egerdach b. Innsbruck) (MG necr. III 159).*

94) *Bone memorie Agnes matrona, soror nostra, de Hohenburch 1183 obiit, que dedit predium suum in Planitiis (Planizzen sw Bozen), Egerdach (im heute tirolischen Inntal ö Innsbruck) et Münsingen (Münsing nw Wolf- ratshausen) (MG Necr. III 165).*

kel, AG Buchloe, Schwaben, nicht allzu weit von Rottenbuch) und seinen Sohn zu einer Aussprache mit Abt Rupert laden sollte. Er berichtet, daß die beiden zu dem Treffen kommen würden, macht aber den Bruder auf das voraussichtlich Vergebliche seiner Bemühungen aufmerksam. Die Kitzighofener versprechen zwar, solange die Herrin noch am Leben sei, den Leuten und Gütern Frieden und Sicherheit, würden aber nach ihrem Tode alles, was Rupert zufallen solle, auf die Macht (auctoritas) des Herzogs gestützt, in Besitz nehmen und auf den Grafen B(erthold)⁹⁵ keinerlei Rücksicht nehmen. Wie könne, so fragt er weiter, eine Schenkung, die schon bei Lebzeiten des Schenkers unsicher geblieben, nach seinem Tode Bestand haben und wie könnte man das, was ihr Gatte einst geschenkt, zu erlangen hoffen, wenn sich Erben gegen das Erbrecht bei dem ihnen geneigten Richter ernstlich ins Zeug legen?⁹⁶ Doch überlasse er das der Entscheidung des Bruders.

Wir sind also in der Zeitspanne zwischen dem Tode des Adalbero und dem seiner Gattin (1181/83), und zwar, da von der Neigung des Herzogs gesprochen wird, die Kitzighofener zu begünstigen, noch in der Zeit vor dem herzoglichen Urteil zugunsten der Richkardis von Nußdorf, das eine ganz neue Rechtslage schuf und auch die Ansprüche der Leute von Kitzighofen hinfällig machte. Man wird sich vorzustellen haben, daß man schon bei oder vor Einreichung der Klage die Meinung des Herzogs zu erforschen trachtete und Grund zu der Auffassung hatte, der Herzog werde aufseiten der Kitzighofener stehen. Der Herzog wird der Parteilichkeit geziehen. Es erhebt sich sofort die Frage nach der wirklichen Rechtslage. Konnten denn tatsächlich Adalbero und Agnes nicht frei über ihr Eigengut verfügen? Von Bedeutung ist in diesem Zusammenhang der Ehevertrag zwischen beiden, der, wie man sieht, aus wichtigem Anlaß in den Tegernseer Briefkodex aufgenommen wurde⁹⁷. Er kann nach den in ihm erscheinenden Zeugen⁹⁸ nicht vor 1148, aber kaum viel später angesetzt werden. Wir erfahren aus ihm auch, daß Agnes von jenseits des Gebirges stammte. Ihr Name ist charakteristisch für das Geschlecht der Edelfreien von Wangen (Sarntal n Bozen), sie war vermutlich eine Schwester des Adalbero I. von Wan-

95) Daß Markgraf Berthold hier einfach als Graf bezeichnet wird, darf nicht allzu sehr auffallen. Er war der hier zuständige Graf, daneben auch Vogt von Tegernsee. Ein gewisser Mangel an Achtung spielt unverkennbar herein, er hat sich in der Sache keine Mühe gegeben. Darüber, daß die Angelegenheit ein Beweis für die Zuständigkeit des Herzogs Otto für die andechsische Grafschaften ist, vgl. Tyroller F., Bayern, Österreich, Steiermark: Wandlungen 1156 und 1180 (Beilage zum Jahresbericht des Wittelsbacher Gymnasiums in München für das Schuljahr 1952/53, S. 17ff.)

96) Esto, quod vir eius quondam donaverit, quis contra haeredis ius haeredibus apud consentaneum iudicem asseverantibus hoc obtinebit? (Pez VI b 24 n 6).

97) Pez VI b 52 n 81.

98) besonders wegen des Udalschalk von Iffeldorf, der erst ab 1148 erscheint (MB VII 55f).

gen († 1192/94), des Vaters der mit dem Grafen Heinrich von Tirol († 1190) verheirateten Agnes, somit Großtante des Schöpfers des Landes Tirol, des Grafen Adalbert IV. († 1253).

In diesem Heiratsvertrag wird nun bestimmt, daß nur die aus der Ehe etwa hervorgehenden Söhne zu gleichen Teilen erbberechtigt sein, die Töchter aber irgendwie abgefunden werden sollen⁹⁹. Derartiges war auch sonst in Bayern üblich, etwa bei den Grafen von Falkenstein¹⁰⁰. Man darf annehmen, daß in dem ganzen Geschlechte derer von Hohenburg seit langem so verfahren wurde, also auch bei der Übernahme des elterlichen Erbes durch die Geschwister Richer IV., Adalbero und Richkardis. Erbberechtigt im strengen Sinn waren nur die zwei Brüder, Richkardis mußte abgefunden werden. Aber diese Abfindung hatte nicht stattgefunden — Richkardis behauptete dies und der noch überlebende Adalbero konnte das Gegenteil nicht beweisen — daher besaß Richkardis volles Erbrecht. Die Rechtslage war also, wenigstens soweit Richkardis in Frage kam, gegen die Ansprüche Tegernsees und konnte nur durch die Nachgiebigkeit des Prozeßgegners zu seinen Gunsten gewendet werden. In diesem Sinn wird Abt Rupert um die fragliche Zeit mit Energie tätig gewesen sein, und zwar mit größerem Erfolg bei den Nußdorfern. Richkardis hatte Kinder, um deren willen sie an ihrem Anspruch festhalten mußte. Von ihnen erscheinen Otto¹⁰¹ und Hartmann¹⁰² teilweise unter der nur annähernd richtigen Herkunftsbezeichnung Hohenburg auch in Tegernseer Traditionen. Wir dürfen annehmen, daß Abt Rupert diese ihm wohlbekannten Leute gewann, ja, daß er sie veranlaßte die Klage beim herzoglichen Hofgericht Ottos zu stellen, um nach einem für sie günstigen Urteil aus ihrer Hand — natürlich unter gebührender Abfindung die Adalberonische Schenkung, diesmal gegen jede weiteren Ansprüche gesichert, noch einmal zu erhalten. Auf diese Weise wurde die Anfechtung der Kitzighofener beseitigt. Wie wenig diese begründet sein konnte, wird sich aus dem folgenden ergeben.

Die früheste Nachricht über diese Familie liefert der Urkundenrotulus von Polling mit einer etwa 1145 anzusetzenden Notiz, daß Ulrich von Igling (AG Buchloe) an dieses Kloster einen Mansen in seinem Dorf und die adelige Frau Richardis einen halben Mansen in Kitzighofen geschenkt hätten. Unter den Zeugen begegnen Gebehart und Gebehart von Kitzighofen¹⁰³. In den zwei Gebharden können wir mit ziemlicher Sicherheit Vater und Sohn erkennen, wobei der Sohn mit dem alten

99) ... ea lege, ut, si filios ex se ... procrearet (Albero), ipsam ... haereditatem aequa portione inter se dividerent. Si autem filias generaret, non sicut fratres aequaliter participarentur, sed sicut haeredes et communes amici consulerentur.

100) Vgl. u. a. Drei Bayer. Traditionsbücher 29, 24^f.

101) nQ IX 223f n 294, 245f n 325a.

102) nQ IX 260f n 344b.

103) MB X 16.

Gebhard unseres Briefes von 1181/83 gleichzusetzen ist. Der Name der Schenkerin des halben Mansen in Kitzighofen erinnert stark an die Richkardis von Nußdorf. Wahrscheinlich stammte sie aus Hohenburger Geschlecht und gehörte zu den Kindern Richers III. Die Verbindung ihrer Schenkung mit der des Ulrich von Igling deutet auf eine enge Zusammengehörigkeit zwischen den beiden Schenkern. Ich halte die Annahme für am einfachsten, daß diese Richkardis mit einem Bruder des alten Ulrich von Igling¹⁰⁴, dem ältesten Gebhard von Kitzighofen, verheiratet war, weswegen die zwei Gebharde die Schenkung bezeugen mußten. Gebhard II. von Kitzighofen begegnet später, vielleicht 1171, bei der Erbauung der Burg Pfetten in der Gefolgschaft Heinrichs des Löwen¹⁰⁵, 1172 in einer Tradition des alten Welf an St. Ulrich in Augsburg¹⁰⁶, 1176 6/4 zu Landsberg mit seinen (ungenannten) Söhnen als Zeuge eines Ausgleichs zwischen dem Kloster Wessobrunn und dessen Vogt Heinrich, hier in Gesellschaft mit (dem Vetter) Otto von Igling¹⁰⁷. Nicht viel später dürfen wir das selbständige Auftreten des jüngeren Gebhard in einer Tradition von St. Ulrich¹⁰⁸ ansetzen. Die nächste Nachricht betrifft schon den Tod des älteren Gebhard und sein Begräbnis zu Wessobrunn, bei dem die Söhne Gebhard III. und Heinrich eine Seelgerätstiftung machen. Auch hier befindet sich Otto von Igling unter den Zeugen¹⁰⁹. Ein älterer Sohn Gebhards II., namens Hiltpirand, bedenkt das Kloster noch eigens für sich¹¹⁰. Da sein Name in der welfischen Ministerialenfamilie, die zu Moorenweis (AG Fürstentfeldbruck) saß, vorkommt, dürfte es sich um einen Sproß aus nicht ebenbürtiger erster Ehe handeln. Am Begräbnistag erfolgte endlich noch eine Gutswidmung durch Heinrich von Sölb (AG Weilheim), der Ministerial des Herzogs Heinrich (des Löwen) genannt wird¹¹¹. Wir sind durch diese Angabe nicht genötigt, die Epochierung unseres Briefes 1181/83 zugunsten eines früheren Zeitpunktes aufzugeben, da ja Heinrich der Löwe durch seine Absetzung und Ächtung seiner Eigengüter und Ministerialen nicht beraubt wurde. Auf Gebhard II. von Kitzighofen wird sich ein Diessener Nekrolog zum 30/11 beziehen¹¹². Spätere Erwähnungen der Familie finden sich nicht mehr.

Es ist von vorneherein klar, was die Kitzighofener zur Erhebung ihrer Ansprüche veranlaßt hat. Zwar vermeidet Ottos Brief an Rupert aus psychologischen Gründen jegliche Anspielung auf eine Verwandt-

104) In der Folgezeit erscheint nicht mehr Ulrich, sondern (wohl sein Sohn) Otto von Igling (MB VII 361, 363).

105) nQ X 164ff n 164.

106) MB 22, 185f n 10.

107) MB VII 362f.

108) Gebehardus iuuenis de Cuzzenhoven (MB 22, 104 n 177).

109) MB VII 363.

110) MB VII 363f.

111) MB VII 364.

112) MG Necr. I 31: Gebehardus de Chuzzinchovin.

schaft, aber nur eine solche kann das Auftreten der Gebharde in dieser Angelegenheit verursacht haben. Freilich, eine Verwandtschaft im Mannesstamm war es nicht, die die Sache noch einigermaßen verständlich gemacht hätte. Aber das Auftreten der Richkardis von Nußdorf als Klägerin entgegen den Gepflogenheiten in der Gesamtfamilie und das Gehör, das sie bei Heinrich dem Löwen und später bei Herzog Otto fand, scheint wie ein Dammbbruch gewirkt und bei noch entfernteren Verwandten Gelüste geweckt zu haben. Auch das ist nicht undenkbar, daß Herzog Otto in der ersten Zeit seiner Regierung sich einer Sache annahm, deren Förderung ihm Vorteile in seinem mehr oder minder offenen Kampf gegen seinen Rivalen, den Markgrafen Berthold von Andechs, versprach. Auf Abt Rupert hat natürlich die Gegnerschaft der Kitzighofener erbitternd gewirkt. Man ersieht es aus dem (Ende 1178) von ihm an Papst Alexander III. geschriebenen Brief, in dem er beklagt, daß Tegernsee einem Diözesanbischof unterstellt sei und so auch anderen Bischöfen gegenüber im Notfall nicht mit dem genügenden Nachdruck sprechen könne. Wenn z. B. ein Edelfreier oder ein Fürst bei seinem Tode dem Kloster seine Allode nach Rechtsbrauch vermache, so dürfe jeder Beliebige (gemeint sind die Kitzighofener) sich diese in sakrilegischem Unterfangen anmaßen, ohne daß die Bischöfe, in deren Sprengel sie wohnen, sich das zu Herzen nähmen und die angezeigte richterliche Untersuchung durchführten¹¹³.

EXKURS II

Cognata comitissa M.

Von den an Abt Rupert gerichteten Briefen erweckt der einer Gräfin M., die sich Ruperts cognata nennt, wegen seines allgemein menschlichen Inhalts Teilnahme¹¹⁴. Sie beklagt sich, daß er sie, die Kummervolle und Trostlose, nie besucht noch sich ihrer angenommen habe. Was aber bisher unterblieben, das werde wohl auch in Zukunft nicht mehr geschehen, da sie ja nunmehr das Leben einer Armen führe und in diesem Zustand seine Größe und Herrlichkeit werde kaum mehr ertragen können. Daß aber das alles nur cum grano salis zu verstehen sei, zeigt die Anrede dilectissime und karissime sowie ein unmittelbar folgender geschäftlicher Auftrag. Rupert muß diese Frau persönlich sehr gut gekannt haben. Wer war sie? Der Herausgeber Pez hat auf die

113) Sane etiam obeunte aliquo viro illustri seu principe, qui decedens allodia monasterio legitime contulerit, quibus placuerit, sacrilego ausu ea sibi vendicant et episcopi, in quorum dioecesi demorantur, id ad animum non revocant neque debitae districtiois examen de huiusmodi impendunt (Pez VI b 9 n 20).

114) Pez VI b 14 n 14; Mois a. a. O. 347 Anm. 205, der Morit. richtig gedeutet hat.

1183 verstorbene Gräfin Mathilde von Sulzbach geraten. Aber die Briefschreiberin nennt ihre Heimat selbst: quondam Morit. comitissa, das nur der Herausgeber mit *moritura* falsch aufgelöst hat, während es *Morit(ensis)*, von *Mareit*, heißen muß. Es handelt sich um die Gräfin Mathilde, die Gattin des Grafen Arnold von Greifenstein (zwischen Bozen und Meran) und *Mareit* (bei Sterzing, allenfalls auch abgegangene Örtlichkeit bei Bozen). Arnold war um die Mitte des 12. Jahrhunderts der mächtigste Mann im Alpenland zwischen Flachlandbayern und Italien. Er war Graf im *Nori-* und *Inntal*, d. i. im *Inntal* von *Zirl* bis zum *Ziller*, im *Sill-* und *Stubaital* und im *Eisacktal* rechts bis *Klausen*, links bis zum *Breinbach* kurz vor *Bozen*¹¹⁵; ferner Graf von *Bozen* zwischen *Eisack* und *Etsch* und im hinteren *Passeiertal*¹¹⁶; endlich Graf im *Pustertal*¹¹⁷. Dazu besaß er seit bald nach 1120 die wichtige Hochstiftsvogtei *Brixen*¹¹⁸, zu der sich 1140 die über das *Brixener Eigenkloster Wilten*¹¹⁹, 1142 die über das *Brixener Eigenkloster Neustift*¹²⁰ gesellte. Daß er vom *Bistum Freising* mit der *Vogtei* über dessen *Eigenkloster Innichen* belehnt war, wird bald zu behandeln sein. Arnold kommt urkundlich datiert zum letztenmale 1166 31/10 zu *Trient* vor, als *Kaiser Friedrich I.*, unterwegs zu seinem 1167 so unheilvoll endenden *Römerzug*, das von *Arnold* und seiner Gattin *Matildis* (*nobilis uxor eius*) gegründete und dem *Bistum Trient* unterstellte *Kloster Au* (heute *Gries bei Bozen*) bestätigte¹²¹. Der kinderlose *Arnold* war damals schon ein alter Mann, er kommt (1120/25) zum erstenmale urkundlich vor¹²². Man nimmt an, daß er um 1170 gestorben ist¹²³. Die Gründung von *Au* scheint *Arnolds* Abschied von der Welt gewesen zu sein. In den Frühling des Jahres 1166 darf man die Verhandlungen setzen, die in

115) *Arnold* ist nicht ausdrücklich als Graf erwähnt, aber um 1135 müssen *Völs I* des unteren *Eisack* (*Acta Tirol. I 157 n 449*) und *Natz n Brixen* (*Acta Tirol. I 158 n 452*) in seiner Grafschaft gelegen haben. Er wird zwar in diesen Aufzeichnungen nur *Vogt* von *Brixen* genannt, aber die Notizen schweigen sich hinsichtlich des Grafen aus. Es kann jedoch kein anderer um diese Zeit als Graf in Betracht kommen. Bei der Gründung von *Wilten* 1140 (*Tirol. UB I 76 n 172*) und von *Neustift* bei *Brixen* 1142 (*FRA II 34, 1 n 1*) ist er als zuständiger Graf zu betrachten, ebenso bei Schenkungen an *Wilten* 1147 (*Tirol. UB I 98 n 224*) und 1166 (*Tirol. UB I 148 n 307*).

116) U. a. liegt nicht nach 1125 *Barbian* (im *Eisacktal s Klausen*) in seiner Grafschaft (*Acta Tirol. I 147 n 423*).

117) Um 1130 muß *Ragen n Bruneck* (*Tirol. UB I 154 n 441*), 1140 *Innichen* in seiner Grafschaft gelegen haben (*Tirol. UB I 76f n 172*).

118) Zuerst *Acta Tirol. I 150 n 431*, zuletzt 1166 *Acta Tirol. I 174 n 496*.

119) *Tirol. UB I 76 n 170 u. a. m.*

120) *FRA II 34, 1 n 1, 3 n 2*.

121) *Tirol. UB I 152f n 311*, *Stumpf n 4078*.

122) als *Vogt* des *Bischofs Hugo* von *Brixen* († 1125), *Acta Tirol. I 150 n 431*.

123) an einem 20/8, *Nekrologe* von *Brixen*, *Innichen*, *Wilten*, *Weihenstephan* (*MG Nocr. III 9, 19, 67, 214*). *Münster* im *Münstertal* hat den 19/9 (Überlieferung von c 1700, *MG Nocr. I 652*), *Indersdorf* (*Arnoldus conversus de Morith*) etwas weniger ungenau den 30/8 (*MG Nocr. III 190*).

seiner Anwesenheit zwischen dem Bischof von Freising und dem Grafen Otto von Valley über die Nachfolge Arnolds in der Vogtei über das freisingische Kloster Innichen im Pustertal stattfanden¹²⁴. Wohl in den Sommer desselben Jahres 1166 fällt die Vergabung einer Unfreien durch Arnold und seine Gattin Mahthilt an das Hochstift Brixen, wobei im Text der Urkunde Arnold noch als Vogt (von Brixen) genannt, aber unter den Zeugen schon Berthold V. von Andechs als (neuer) Vogt aufgeführt ist¹²⁵. Auch bei dieser Handlung ist Graf Otto von Valley zugegen, der schon am 27/10 1166 im Kampfe gefallen ist¹²⁶. So verließen also bestimmt Graf Arnold und seine Gattin Mathilde 1166 die politische und weltliche Laufbahn. Daher wird auch eine Schenkung der beiden an das Kloster Neustift bei Brixen in dieses Jahr fallen. Es handelt sich um das Silberbergwerk (Vilanders sw Klausen) und das Gut eines gewissen Rudolf¹²⁷. Nun hat sich aber eine andere Aufzeichnung über die Schenkung desselben Silberbergwerks an Kloster Neustift erhalten, bei der Arnolds Gattin Adelheid genannt wird¹²⁸. So konnte die Meinung entstehen, daß bei der zuletzt erwähnten Aufzeichnung der Name Adelheid eine Verschreibung für Mathilde sei. Aber das ist unwahrscheinlich. Diese Aufzeichnung steht im Neustifter Kodex 1, der die ältere Überlieferung wiedergibt, die andere in dem jüngeren Kodex 2. Der Inhalt der Notizen ist auch nicht völlig gleich. In der jüngeren handelt es sich um eine Bestätigung und Erweiterung der ersten Schenkung, veranlaßt durch die Tatsache der zweiten Vermählung Arnolds. Die Zeugen der zweiten Schenkung sind zahlreicher als die der ersten, doch kehren die Zeugen der ersten bei der zweiten Schenkung wieder, wohl weil dies rechtlich als notwendig betrachtet wurde. Nur die Bezeichnung der Zeugen ist zum Teil geändert, z. B. nennt sich der Zeuge Alban das erste Mal nach Piesenkam, das zweite Mal nach Sachsenkam, beides Orte in der Tegernseer Gegend. Daraus ergibt sich, daß die zwei Schenkungen in geringem Zeitabstand voneinander geschahen, einem Abstand jedoch, der immerhin schon Änderungen bei den Beteiligten gezeitigt hatte. Man wird demnach die erste Schenkung um einige Jahre früher ansetzen dürfen als die wahrscheinlich 1166 geschehene, also etwa 1163. Dazwischen muß Arnolds erste Gattin Adelheid gestorben und seine zweite Verheiratung stattgefunden haben. Ich versage es mir hier, auf die außergewöhnliche Bedeutung einzugehen, die Adelheid für die politische Geschichte des Alpen-

124) Tirol. UB I 144f n 301; vgl. ebenda 145 n 302, wo Otto schon als Vogt erscheint.

125) Acta Tirol. I 174 n 496.

126) zum 27/10 Tegernsee (MG Nocr. III 168), zum 29/10 St. Rudbert in Salzburg (MG Nocr. II 180. Nachlaßverhandlungen von Ottos Bruder Konrad begannen schon im Frühjahr 1167 und endigten 1168 2/2 (nQ IX 248ff n 329 zu 1172/73 bzw. 80).

127) FRA II 34, 32 n 94.

128) FRA II 34, 27 n 72.

landes hat, und beschränke mich auf die Geschicke Mathildens. Sie scheint ihren Gatten überlebt zu haben und ist als Konverse, wohl zu Neustift, gestorben, das ihren Todestag aufbewahrt hat, den 11/12¹²⁹. Darauf deutet ja auch die Wendung in ihrem Brief, daß sie nunmehr das Leben einer Armen führe. In einer Papsturkunde von 1174 30/1 für Kloster Au werden *beatae memoriae Arnulfus et uxor eius Mathildis fundatores* erwähnt¹³⁰. Es ist unsicher, ob sich hier *beatae memoriae* nur auf Arnold oder auch auf seine Gattin bezieht. Arnold ist also spätestens 1173 20/8 gestorben. Im Jahr 1179, am 21/11 zu Aquileja, urkundet der dortige Patriarch Ulrich II. für Kloster Au und spricht dabei von weiland seiner Blutsverwandten, der Gräfin Mathilde von Mareit, die das Stift gegründet und Gott, d. i. die Kirche, zum Erben ihres Vermögens eingesetzt habe; Schutzherrin sei die Kirche Aquileja¹³¹. Mathilde ist also spätestens 1178 11/12, wahrscheinlich aber schon einige Jahre früher gestorben.

Der Name Mathilde spielt auch bei den Hoheneckischen Vettern der Brüder Gebhard, Otto und Rupert, unseres Abtes, eine Rolle. Richer, Bruder des Adalbero, besaß nach einer Benediktbeuerner Tradition¹³² eine Tochter, und es kann kein Zweifel sein, daß diese personengleich ist mit der Mathildis, Tochter des Richer von Hohenburg, die 1214 mit den Kindern des Hugo von Taufers und des Arnold von Rodanck (beide Orte nördlich Brixen) für 100 Mark an Tegernsee ihre Rechte an Hohenburger Gütern in 9 genannten Orten verkauft¹³³. Dieselbe Mathildis wird um die nämliche Zeit in einer Neustifter Tradition¹³⁴ Mutter des Hugo von Taufers und der Herren von Rodanck genannt. Sie war in erster Ehe mit Arnold II. von Rodanck, in zweiter mit Hugo III. von Taufers verheiratet und hat 1214 die Reste ihres väterlichen Erbes abgestoßen. Ihre Mutter, Richers V. Gattin, wird in dieser Eigenschaft urkundlich nicht genannt, sie kann aber keine andere gewesen sein als die *nobilis mulier de Hohenperch nomine Mathilt*, die an Freising zwei Leibeigene zur Zinspflicht schenkte¹³⁵. Es ist klar, daß sie im Zeitpunkt der Schenkung schon Witwe war, daß vielleicht gar der Tod ihres Mannes den Anlaß der Widmung bildete. Es ist daher wichtig festzustellen, wann ungefähr die Lebenszeit Richers geendet hat. Er hat bestimmt das Jahr 1157, in dem er wiederholt aus Anlaß des

129) *Machtilt comitissa conversa, fundatrix ecclesiae in Augea* (MG Nocr. III 38). Das Wiltener Nekrolog zum 23/11: *Mathildis de Morith* (MG Nocr. III 70) möchte, schon wegen seiner späteren Überlieferung (gedruckt 1631), weniger Glauben verdienen.

130) Tirol. UB I 167f n 336.

131) *dilecta quondam consanguinea nostra illustris et Deo devota comitissa Mathildis de Morit* (Tirol. UB I 189ff n 381).

132) MB VII 60.

133) RB II 62.

134) FRA II 34, 81 n 194.

135) nQ V 545 n 1769b, vom Herausgeber 1158/84 angesetzt.

Todes des Grafen Heinrich von Wolfratshausen tätig war, erlebt, aber man ist in keiner Weise gezwungen, die Dauer seines Lebens bis über 1163 hinaus anzusetzen¹³⁶. Nach dem urkundlichen Befund kann also seine Witwe Mathilde um 1164 den um diese Zeit ebenfalls verwitweten Grafen Arnold geheiratet haben. Ja, es kann kein Zweifel sein, daß die cognata comitissa M. des Tegernseer Briefes Mathilde, die Witwe Richers V. von Hohenburg-Hoheneck gewesen ist. Sie war buchstäblich eine angeheiratete Verwandte des Abtes Rupert, die beiden kannten sich durch jahrelangen Verkehr, solange Mathilde noch einfache domina war. So wie Graf Arnold, der in der Gegend von Tegernsee Vasallen besaß^{127, 128} und auch nach Flachlandbayern kam¹³⁷, finden wir auch Richer V., vielleicht in Begleitung seiner Gattin, in der Gegend von Brixen¹³⁸. Arnold und Mathilde haben sich also, lange bevor sie einander heirateten, gekannt und vermutlich geschätzt, so wie auch die Sympathie zwischen Mathilde und Abt Rupert bis zuletzt erhalten blieb. Mathilde stammte aus sehr vornehmem Hause. Als Graf Konrad I. von Peilstein nach 1147 einmal ein Gut im Pinzgau an St. Peter in Salzburg schenkte, war sein vornehmster und einziger edelfreier Zeuge Richer von Hoheneck¹³⁹. Wenn man nun weiß, daß des Grafen Konrad Mutter Mathilde hieß¹⁴⁰, dann leuchtet sofort ein, daß Richers Gattin Mathilde eine Tochter dieses Grafen gewesen ist und also auch in dieser Hinsicht dem Grafen Arnold von Greifenstein ebenbürtig war¹²⁵. Auch die Blutsverwandtschaft zwischen Mathilde und dem ebenfalls aus gräflichem Geschlecht stammenden Patriarchen Ulrich II. von Aquileja¹³¹ wird einleuchtender, wenn es auch wegen mangelnder Kenntnis aller beiderseitigen Ahnen kaum möglich sein dürfte, das genaue Wie des blutsmäßigen Zusammenhanges festzustellen. Die Ehe der Mathilde mit dem ungemein mächtigen und reichen Arnold läßt es auch begreiflich erscheinen, daß ihre gleichnamige Tochter in der Brixener Gegend nacheinander so vorzügliche Ehen schließen konnte, mit den Häuptern der vornehmsten Familien jenes Landstriches, den Herren von Rodanck und Taufers. Mehr noch! Im Jahre 1174 kam ein gewis-

136) Von den Belegstellen für Richer V. sind hier nur vier zu untersuchen, die allenfalls nach 1164 liegen könnten. Zunächst kommt er (Richere de Hoheneck, filius fratris ipsius Nortperti) in einer Benediktbeuerner Schenkung des Nortpert von Hohenburg vor, die angeblich 1168 stattfand; aber schon der zweite Herausgeber B a u m a n n (Archiv. Zeitschrift nF 20, S. 23 n 44) hat die Emendierung 1148 vorgeschlagen, da Nortpert schon vor 1100 auftritt. Die drei übrigen: Archiv. Zeitschrift nF 20, S. 31 n 64 vor 1168, nQ IX 240 n 317 zu 1163/73 und nQ X 132f n 130 zu c 1163/65 — 1170 lassen alle den Ansatz in der ersten Hälfte der 60er Jahre zu.

137) nQ X 117f n 112 zu 1160/62.

138) FRA II 34, 14 n 36 zu angeblich 1151.

139) Salz. UB I 435 n 336.

140) Vgl. Trotter K., Die Grafen von Ebersberg und die Ahnen der Grafen von Görz (Zeitschrift des Hist. Vereins für Steiermark 25 Stammtafel III).

ser Richer als Gegner des Papstes Alexander III. auf den Bischofsstuhl von Brixen, den man immer wieder für einen Angehörigen des Hauses Hohenburg gehalten hat¹⁴¹. Könnte er nicht dem Ansehen der älteren Mathilde diese Erhebung mit verdankt haben?

Unleugbar ist, daß er zu dem Geschlecht der Hohenburger enge Beziehungen gehabt haben muß. Dafür spricht der Name Richer, ebenso die Anwesenheit Adalberos von Hohenburg als ersten Zeugen bei einer vor Bischof Richer erfolgten Schenkung an Kloster Neustift¹⁴². Aber wenn man nun darangeht, den Bischof in das Geschlechtsschema der Hohenburger einzugliedern, so stößt man auf unüberwindliche Schwierigkeiten. Er würde sehr gut passen als Sohn Richers V., doch wird urkundlich nur eine Tochter von diesem genannt und zwar in einem Zusammenhang, der zeigt, daß mehr Kinder nicht vorhanden waren. Zudem müßte der Bischof dann als recht junger Mann seine Würde erlangt haben. Aber als er 1178 infolge des Venediger Friedens resignierte, wird er als völlig vergreist geschildert¹⁴³, eine Tatsache, die ihre Bestätigung darin findet, daß Papst Alexander III. ihn in einem Schreiben von 1174 als ehemaligen Schulkameraden bezeichnete¹⁴⁴. Der Papst war aber auch schon alt und gebrechlich. Für Bischof Richer als Sohn der älteren Mathilde ist also kein Platz, ebenso wenig aber eine Generation früher, wo der Name Richer schon vertreten ist. Man kann ihn auch nicht als weiteren Bruder des Abtes Rupert ansehen, da in den erhaltenen Briefen nie auf ihn angespielt wird und da man erfahrungsgemäß den für die Hohenecker charakteristischen Namen Richer bei dem Zweige Gebhards und seiner Brüder nicht erwarten darf. Die trotzdem sicher vorhandene Verwandtschaft wird dadurch begründet sein, daß Richer, der Bischof, der Sohn eines im Bistum Brixen heimatisierten Edelfreien und einer unbekanntenen Tochter Richers III. von Hohenburg war.

141) Zuletzt Weißthanner nQ X 321 n 321

142) FRA II 34, 43 n 127.

143) Richerus Brixinensis episcopus senio confectus episcopatum resignavit (*Continuatio Claustroneob. Tertia*, MG SS XI 632).

144) et de altero, scilicet Brixinensi, qui dum simul in scolasticis disciplinis essemus, precipua quadam familiaritate nobis tenebatur adstrictus... (*Chronicon Magni presbyteri*, MG SS 17, 500).

Die Visitation des Benediktinerklosters Biburg im Jahre 1510

Von Jürgen Sydow, Regensburg

Die Literatur zur Geschichte des Klosters B i b u r g ist nicht besonders reichhaltig.¹ Das mag nicht zuletzt seinen Grund darin haben, daß Biburg stets auf wirtschaftlich schwachen Füßen stand und daher schon die Grundlage für eine bedeutendere Tätigkeit nicht gegeben war. Bei der Anlage eines Handschriftenverzeichnisses der Staatlichen Bibliothek (Kreisbibliothek) Regensburg fand ich einen dünnen Faszikel von Akten, die sich auf die Visitation des Klosters im Jahre 1510 beziehen und die sicher nicht ohne Interesse sind. Sie waren der Forschung bisher unbekannt und stammen wohl aus dem in dieser Bibliothek verwahrten Nachlaß des Regensburger Geschichtsschreibers Thomas Ried, da dieser ein Stück daraus veröffentlicht hat.² Andre Akten, die Ried noch vorgelegen haben, sind allerdings in das Bischöfliche Ordinariatsarchiv zu Regensburg gekommen, wo sich Abtwahlakten von 1493 und 1550 finden. Mit der erzwungenen Resignation des alten und der Wahl eines neuen Abtes sollte 1510 eine neue Blütezeit eingeleitet werden, und die Hoffnungen wurden auch nicht völlig enttäuscht. Die Regensburger Akten enthalten acht Einzelstücke verschiedenen Umfangs, die nun in den Ablauf der Ereignisse eingebaut werden sollen. Aus allen Anzeichen ist zu schließen, daß sie zum Teil von der Hand des Abtes Leonhard II. Aichstetter (1510–1526) selbst stammen oder wenigstens unter seiner Mitwirkung entstanden sind.

Am 2. Februar 1505³ war Abt Wolfgang Peffenhauser gestorben, und der Konvent setzte bereits den 19. Februar als Wahltag fest.⁴ Wahlkommissare waren die Äbte von Prüfening und Münchsmünster sowie der Vikar von Regensburg. Am 28. Februar vereinigten sich die Stimmen auf den Abt von Frauenzell Jakob Premß, der ein ehemaliger Professe von Reichenbach war.⁵ Der Postulation wurde stattgegeben,

1) Hemmerle Josef, Die Benediktinerklöster in Bayern (1951) 34.

2) Ried Thomas, Codex chronologico-diplomaticus episcopatus Ratisbonensis II (1816) 1107 n. 1166.

3) Lindner Pirmin, Monasticon metropolis Salzburgensis antiquae (1908) 394; bestätigt durch den Vermerk in unseren Akten (Bav. 978/1) „dies obitus non est mihi animo certus, sed audio quod in die purificationis Marie sit defunctus“.

4) Ausschreiben Bav. 978/1, aus dessen Randbemerkungen wir die folgenden Nachrichten schöpfen.

5) Lindner a. a. O. 394 und 416.

und der Gewählte übernahm den Abtstab von Biburg. Anscheinend wurde damit auch die Kastler Reform eingeführt.⁶

Die Schwierigkeiten des Klosters Biburg waren mit dieser Abtswahl nicht behoben. Am 2. Dezember 1509 wandte sich Herzog Wolfgang von Bayern an den Administrator Johann von Regensburg und seinen Generalvikar Georg Sinzenhofer und führte Klage über die schlechten Verhältnisse in Biburg, das „in geistlichem und zeitlichem nit wol regiert und gehandelt wird“;⁷ er schlägt eine gemeinsame Visitation vor. Die treibende Kraft war anscheinend der Biburger Mönch Leonhard Aichstetter, der in dem Schreiben ausdrücklich genannt wird und wohl dabei auf Schwierigkeiten bei seinem Abte stieß.

Die angeregte Visitation fand im September 1510 statt. Abt Jakob entsagte seinem Amte gegen die Zusicherung einer Pension am 16. September, und die Neuwahl wurde auf den 25. September festgesetzt.⁸ Der Anteil, den die bischöflichen und herzoglichen Räte an den Vorgängen nahmen, geht klar aus dem kurzen Protokoll hervor, aber auch aus den Akten, die unser Faszikel darüberhinaus noch enthält. Eine gründliche Inventaraufnahme sollte einen Überblick über den Vermögensstand geben⁹, bis ins einzelne wurden Maßregeln ausgearbeitet, die der neue Abt zu befolgen sich verpflichten sollte¹⁰. Es zeichnet sich dabei ein Bild von dem wirtschaftlichen Tiefstand des Klosters ab, das den Niedergang verständlich macht.¹¹

Besondere Maßregeln galten auch der Versorgung des zurückgetretenen Abtes. Es wurde ihm eine Pension ausgesetzt, er erhielt im Kloster eine Wohnung und einen Diener und wurde vom Chordienst befreit. Auf das gereizte Verhältnis weist die Bemerkung hin, daß er nicht dem neugewählten Abte, sondern nur dem Bischof zu Regensburg gehorsam sein wolle.¹² Trotzdem scheint es Schwierigkeiten gegeben zu haben, da er sich bald nach Frauenzell zurückzog. Von dort ging er im Jahre 1514 in ein uns unbekanntes Kloster und starb anscheinend völlig vergessen.¹³ Wenn man annimmt, daß mit ihm die Kastler Reform in Biburg eingeführt wurde, so scheint nach allem doch diese Maßnahme nicht reibungslos verlaufen zu sein, so daß Abt Jakob scheitern mußte. Die wirtschaftlich schwierige Lage des Klosters wie

6) Hemmerle a. a. O. 34.

7) Ried a. a. O. 1106 n. 1165.

8) Protokoll Bav. 978/6 Bl. 1 (Anhang I); die Aufforderung zur Wahl Bav. 978/5.

9) Bav. 978/2.

10) Bav. 978/3 (Anhang II im Auszug).

11) Hemmerle a. a. O.; Hopf Maximilian, Geschichte des Klosters Biburg bei Abensberg, Verh. des Hist. Vereins f. Niederbayern 60 (1927 — S.-A.) 40 f.

12) Ried a. a. O. 1107; vgl. auch den unten angeführten Merktzettel Bav. 978/2a.

13) Sächterl Joseph, Chronik des Benediktiner-Klosters Frauenzell, VO. 15 (1853) 286 f.

auch der Widerstand der Konventualen zwangen ihn zur Resignation. An der Spitze der Kräfte, die eine Reorganisation und zugleich eine echte innerklösterliche Reform anstrebten, stand der Biburger Professe und Prior Leonhard Aichstetter. Dieser entwarf zusammen mit den Visitatoren ein Reformprogramm,¹⁴ das vor allem auch die Mitwirkung von St. Emmeram in Regensburg erweist. Dieses alte Kloster hat ja in seiner langen Geschichte auch monastisch meistens auf einem sehr hohen Niveau gestanden und ist im Gegensatz zu vielen anderen Reichsabteien oft der Mittelpunkt von Reformströmungen gewesen. Die Reformvorschläge des Biburger Priors, der die Administration zunächst übernahm, beweisen aber auch, daß der Personalstand des Klosters — entsprechend seiner schlechten wirtschaftlichen Lage — äußerst bescheiden war, so daß anscheinend der Gottesdienst stark eingeschränkt worden war.

Von besonderer Wichtigkeit erscheinen uns auch Notizen für ein während der Sedisvakanz einberufenes Kapitel,¹⁵ die sich wohl der reformeifrige Prior selbst für die Verhandlungen zusammengestellt hatte. Da ist von der Schule die Rede, die — davon wird auch in den anderen Texten gesprochen — wieder in Gang gebracht werden soll, wie auch von der Versorgung und den Dienern des alten Abtes. Wir glauben aus diesen dürftigen Notizen auch entnehmen zu können, daß einige Konventualen im Widerspruch zu den ergriffenen Maßnahmen standen und den Zitationen nicht Folge leisteten. Vor allem aber erscheint uns die Notiz „De monachis vagis non colligendis sicut prius“ wichtig, da sie ein bezeichnendes Schlaglicht auf die verzweifelten Zustände in Biburg wirft.

Wahrscheinlich unter dem starken Druck der fürstlichen Räte erfolgte dann doch die Wahl Leonhard Aichstetters (Eysteter) zum Abt, die am 28. September 1510 vom Administrator Johann von Regensburg publiziert wurde.¹⁶ Seine Regierung (1510—1526) schenkte dem Kloster nochmals eine kurze Nachblüte, doch konnte wohl auch er nicht aller Schwierigkeiten Herr werden, und die Wirren der Reformationszeit scheinen auch das Ihre zum weiteren Niedergang beigetragen zu haben. Um 1550 war das Kloster leer, und die Güter wurden 1555 vom Landesherrn in Verwaltung genommen.¹⁷ Herzog Wilhelm V. übergab schließlich im Jahre 1589 Biburg den Jesuiten von Ingolstadt.¹⁸

Wir sind am Ende unserer kurzen Darlegungen, die nur den Zweck hatten, die nachfolgenden ordensgeschichtlichen Akten in den richtigen Rahmen zu rücken. Sie sind ein kleiner Baustein zur Geschichte der Abtei Biburg in der Zeit vor der Reformation.

14) Bav. 978/6 (Anhang III).

15) Bav. 978/2a.

16) Bav. 978/4. 7.

17) Hopf a. a. O. 41—45; Hemmerle a. a. O. 34.

18) Hopf a. a. O. 45.

Anhang I

Protokoll der Resignation des Abtes Jakob Premß; Bav. 978/6 Bl. 1.

Anno domini etc. decimo, die vero lune xvi septembris, in monasterio Piburg reverendus pater dominus Jacobus abbas eiusdem monasterii senio et aliis incomoditatibus pregravatus iuxta consilium et deliberacionem consiliariorum episcopi et principis etc. resignavit abbatiam et prelaturam cessitque administracionem omnimode cum iuramento solito, salvis, tamen certis articulis de provisione sibi ad dies vite sue facienda preconceptis et per utrumque principem sub eorum ac conventus¹⁹ sigillis confirmandis, presentibus dominis f. Leonh. Eysteter, f. Joh., f. Georgio presbyteris, f. Seyfrido et f. Sixto diaconibus et f. Benedicto subdiacono, necnon dominis domino. Lesch concellario et Jo. Smidhofer decano in Call testibus requisitis. Leonhart Häckel.

Dies electionis futuri abbatis ad feriam quartam post Ruperti et consenserunt omnes eligere per viam compromissi simplicis, et quod si quendam eligerent non acceptum principibus, quod illi missi possent alium ex illis eligere, certis articulis conceptis et conventui dimissis usque ad ulteriorem provisionem.

Anhang II

Pflichten des neuen Abtes; Bav. 978/3 Bl. 3–9 (Auszug)

Erstlich sol der angennd prelat ain new gultpuech, darin alle ligende guter des klosters aigentlich mit allen zinsen und dinsten klain und groß nichts ausgenommen betreffend beschriben seyen, aufrichten.

Item es sollen all ausstendig schuld, so die pawern und ander dem closter hinderstellig schuld pleiben, in ein register verzeichnet werden.

Item sopald der alt abt her Jacob etc. sein rechnung seins ausgebens und einnehmens seider der visitation und inquisition thuet und wes er mittler zeit bisher von viech und ander farnuß verkauft hat, sol er die schuld, so er in zeit seiner administracion gemacht und unbezalt dem kaster verlesst, dem neuen prelaten, auch beder fursten rethen schriftlich zustellen.

Item der Zener, pfleger zu Newstat, sol des klosters hofmarchgericht wie bisher verwalten und dem abt in seinen anligenden nöten rettlich, hilflich und beystendig sein.

Item der prelat sol einen geschickten frummen knecht, der mit reden, schreiben und rechnen geschickt sey, zu einem hofmeister, darzu ainen marstaller, der under dem hofmeister sein sol, aufnehmen. Dem sol ain zimlicher sold mit getraid, hew zu unterhaltung zwayer oder dreyer kue und ein wenig gelt gegeben werden. Die beide sollen zway pferd haben, alle notdurft des klosters mit einpringung der schuld, besichtigung der gueter, mit dem prelaten auszureiten, potschaft und anders zu verrichten. Doch ist on not, das si albeg zu einpringung der schuld und besichtigung miteinander reiten, wo es einer ausrichten mag, sol der ander, zerung zu verhutzen, anheim pleiben.

Item wo obbemelter hofmeister ichtz zu swer sein wurde, sol er umb hilf und rat gemelten Zener als richter ersuchen, der im dann rettlich hilflich und beystendig seins pesten verstands und vermagens seyn sol.

Item berurter hofmeister sol die gult und zinß, so er einnymt, aigentlich aufschreiben, dem prelaten zu stund an uberantworten und vorrechnen, und ob der prelat mangl oder untrew spurte und misfallen daran hette, sol

19) Hinzugefügt.

es der prelat solichs beden fursten oder iren reten anzaigen, mit einem andern hofmeister zu versehen.

Item der new prelat sol in albeg so vil muglich ist, verhutzen, das er kain getraid diser zeit, so in kleynem werd ist, verkauft, angesehen das das kloster sovil pfennigzynn hat, domit²⁰ aller notturft underhalten werden mag . . .

Item er sol auch das viech mit der zeit nach gelegenheit und vermogen des klostere meren mit kuen, rindern, schaffen und sewen nach achtung und raichung der waidt und fueterung wol besetzen und versehen, dadurch des klostere nutz mit fleisch, smaltz, kes und milch wol gepessert und vil gelts erspart mag werden. . .

Item der prelat sol oft im jar und nemlich zu yeglicher quattemper von kastner, kellner und andern officialen in beywesen ettlicher des convents rechnung ires einnehmens und ausgebens aufnehmen, domit er sein rechnung wie hernach volgt, dest statlicher thun mag.

Item der prelat sal zu aller zeit mit seiner rechnung geschickt sein, das er auf begern und gehayß beder fursten oder ir g. rete gruntliche und verstentliche rechnung thun kunt und möge, und so er sein rechnung machen und besliessen will, sal er zum wenigsten zwen der eltern aus dem convent darzu erfordern und sy die rechnung horen lassen.

Item der prelat mag einen camrer seins gefallens aufnehmen, doch sal er im keinen sundern lon geben, dann er mag von dem gericht, kaufbriefen und andern teglichen schriften zimliche belonung wol haben, darzu mag ine der prelat an des klostere schaden in ander weg auch begnaden und furderung thun. Solicher camrer sol gelernt sein und die schul auch versehen.²¹

Diese artickel sint durch die gesandten beder fursten in eil auf pesserung, minderung, merung und enderung verzaichent und biß zu der election uneroffent pliben.²²

Item es sal ain getreuer vischer bestellt werden, der dem kloster zu der notdurft visch fach, und ein vleissig aufsehen gehalten, das der selbig die visch kainen andern orten dann zu dem kloster bring. . . Und sopald der vischer fisch bringt, sal er die selbigen dem kellner ansagen, der si besichtigen, in die truhnen aus und ein zelen und ein aufsehen haben, damit kain gefar mit gepracht worden. . .

Item nachdem ayn prewhaus bey dem kloster ist und etlich jar in odnus durch unvleis gelegen, sol der new prelat dasselb widerumb zurichten lassen, alsdann mit kleynen kosten geschehen mag, domit pier zur notdurft umb ersparung vil weins geprewt, auch hopfgarten wider zugericht und gepflanzt werden.

Item sol auch dem newen prelaten auch furgehalten, einpunden und gebotten werden, das er den alden abt Jacoben, dieweil er ein alter frümer, einfeltiger herr ist, auch sein tag vil erlitten und uberstanden hatt, woll und inmaß wie bewilliget und zuegesagt mit essen, trincken und anderem gehalten werde.

Dergleichen das im weder von abt, dem convent oder anderen k(loster)=diener und knechten des closters nicht schmelichs zuegefugt noch weder mit worten oder wercken betruet, sonder billich schon, woll und erbarlich gehalten werde.

Item das auch dem abt hiemit, sonderlich dem kunftigen abt, befelich geben werde, ime, dem abt Jacob, so er ferner und weitter dan geen unser lieben frauen und sant Leonhart geen wolt, macht haben zu erlauben.

20) Folgt darmit.

21) Der letzte Satz ist durchgestrichen.

22) Ausgestrichen.

Item wollen auch die gesantten darauff gedacht sein, wie weg oder mittel zu funden und zu erlangen weren, das abt Jacob sich anderort then(?) und begeben wolt und ime zimliche pension, domit im anderer ende sein notturft geben werde, dargegen jerlich sein leben lang geraicht wurde.²³

Item des alten prelaten rechnung halb, der schult in guter und was syder der negsten visitacion durch ine gehandelt, hat er ein register uberantwort und sal dasselb dem electen mitsambt den andern registern uberantwort werden, darin er sich erkundigen, und was er nicht erfinden kan, auf dem tag der confirmacion mit inen den Regensburgern weiter zu besehen und ein auszug daraus zu machen. Doch sol auch der alt prelat ad diem confirmacionis auch gen Regensburg komen, merer unterricht zu thun.

Anhang III

Reformvorschlage fur Biburg; Bav. 978/6 Bl. 1'/2

Vermerckt ain verzeichnus, wie es anfangs zu Piburg mit dem gotzdinst, singen und lesen bi auf pessere versehung gehalten sol werden.

Erstlich sal mein herr von Sand Hemeram und der convent zu Regensburg umb zwey geschickt erber munch pettlich angesucht werden, die gen Piburg zu schicken, so lang da zu verharren, bi der prelat daselbs ander an ir stat mag erziehen oder in ander weg uberkommen. Under den zweyen sol ainer zu prior angenommen werden.

So seyden der priester zu Piburg mit dem abt drey, sol vleis furkert werden, ob noch ain priester dahin gebracht, das allenthalben funf briester und der abt mitsambt den diacon und novitzen, der diser zeit ein genug vorhanden sein bi zu ferner ordnung aldo weren.

Item diese personen all, den abt ausgelossen, sollen all nacht, soverr nit redlich ursach und ehafft vor augen, zu mitternacht aufsten, metten wie sich gepurd de tempore, auch darnach auf den tag zu fuglicher zeit proprii tertz, sext, non, vesper und complet alles inhalt irer regel singen.

Item nachdem vormals, dieweil der person vil, auch schulmeister und schuler aldo gewesen, alle tag ein amt von unser lieben frawen gesungen worden, sol diser zeit bi zu merung der person sollich amt alle tag auf dem gwonlichen²⁴ altar gelesen und allein am sambstag in der wochen und ander unser lieben frawen tag gesungen werden.

Es sal auch all mantag das gestift selambt, wie vor alter herkommen ist, zu singen verordent und fleissigklich zu hilf und trost der stifter und aller glaubigen selen gehalten werden.

Item die ewigme, durch die Lewttenbegken gestift, sal auch inhalt der fundacion versehen und gelesen werden.

Item ander gestift wochenmess sollen auch nit underlassen, sunder vleisigklich volbracht werden.

Daneben sal auch die clausura des closter, damit die fratres au dem closter, auch fremb person zu ungewonlicher zeit nit in das closter geen mogen, wol bewart und sunst die substancialia regule getreulich gehalten werden.

Item bruder Leonhart und der castner, den dann die administracion bi auf eins anderen prelaten erwelung bevolhen ist, sollen mittler zeit alle des kloster notdurft trewlich handeln und verwaren, wie sy dan solichs von ine selben schulden und nachmals davon antwurten und rechnung thun sollen.

23) Dieser Abschnitt durchgestrichen.

24) Durchstrichen unser lieben frawen.

Studien zur Geschichte des Klosters St. Emmeram im Spätmittelalter (1324-1525)

Von Bernhard Bischoff, Planegg bei München

1. Abt Albert von Schmidmül n; Vermehrung und Pflege der Klosterbibliothek.

Ein entscheidender Wendepunkt der Entwicklung des alten Regensburger Klosters war erreicht, als im Jahre 1326 die Exemption ausgesprochen wurde.¹ Damit fand der jahrhundertelange Streit mit den Regensburger Bischöfen sein Ende, der das Gedeihen St. Emmerams bedroht hatte, und trotz des hohen Aufwandes, der durch den mehrere Jahre in Avignon geführten Prozeß verursacht war, wurde die Regierung des Abtes Albert von Schmidmül n (1324—1358) zu einer der glänzendsten in der Geschichte des Klosters.² Ehe er zu dieser Würde gelangte, hatte er seinem Vorgänger Balduin zur Seite gestanden, der in Avignon starb. Albert war tief von der Kultur und Wissenschaft Frankreichs berührt und kehrte als Abt 1327 oder 1328 zu einem sechsmonatigen Aufenthalt in Paris, der wahrscheinlich der Vertiefung seiner Studien gelten sollte, dorthin zurück. Auf beiden französischen Reisen nahm er die Gelegenheit wahr, wissenschaftliche Bücher zu erwerben.³ Auch später erscheinen wiederholt einzelne neuangeschaffte Bücher in den Klosterrechnungen.⁴ Im Jahre 1342 wurde

1) Budde R., Arch. f. Urkundenforschung 5(1914), 226 ff.

2) Über Albert vgl. Zirngibl R., „Archivalische und andere Urkunden, welche sich auf den Emmeramischen Abt Albert vom Jahr 1324 bis 1358 beziehen.“ (1802). Handschriftlich in zwei Bänden in der Stadt- u. Kreis-Bibl. Regensburg, Rat. ep. 418 (zitiert als MS I und II). Zwei Auszüge daraus (die Klosterrechnungen von 1325/6 und 1327/8) veröffentlichte Zirngibl in Westenrieders *Beyträgen zur vaterländischen Historie*, usw. 9(1812), 218 ff. u. 10(1817), 142 ff. — Eine wichtige Maßnahme zur Gesundung der äußeren Lage des Klosters war die Begrenzung der Zahl der Insassen auf insgesamt 32 Köpfe, die der Abt 1330 statutenmäßig festlegte (vgl. Kraus J. B., *Bibliotheca... monasterii O.S.B. ad S. Emm.*, 2, Regensburg 1748, 288 ff.). Sie wurde noch 1379 von Kardinal Pileus bestätigt (ebd. 315).

3) In die Zeit nach der Rückkehr aus Avignon fällt die Notiz (MS. I, 45; Westenrieder 9, 234) 'Pro transduccione librorum de Nürnberch L. dn.‘; nach der zweiten Reise (MS. I, 167; a. a. O. 10, 177) 'Pro vectura librorum ac aliarum rerum nostrarum de Parisiis Ratisbonam VII ß X dn.‘

4) 1329/30 (MS. I, 223) 'Domino Alb(erto) in parochia ecclesie maioris pro lectura Abbatis et libro Institutionum VI ß d.‘; 1335/6 (MS. I, 592) 'Item comparavimus duos libros matutinales ad capellam qui constabant VII lib. d.‘

ein kostbar eingebundenes Evangeliar gekauft, das ebenso wie ein von Albert angeschafftes silbernes Weihwassergefäß mit Flabellum noch 1560 im Kirchenschatz von St. Emmeram vorhanden war.⁵ Auch im Kloster wurden zu Alberts Zeit einzelne Handschriften auf seine Anregung geschrieben, und wir kennen die Schreiber Ulrich Königsfelder und Chunradus Hylprand. Der erste besserte ein *Misale* aus,⁶ und Hylprand stellte eine Handschrift einer *Legenda S. Emmerami* her, die für den Abt eines ungarischen Klosters bestimmt war.⁷ Ebenso bemühte sich Albert, verlorene und verpfändete Bücher wiederzuerlangen.⁸

Obwohl der Abt selbst, nach seinen Erwerbungen zu urteilen, zweifellos besonderen Wert auf rechtswissenschaftliche Literatur legte — daneben erscheinen Aristoteles-Schriften und einige Werke der zeitgenössischen Theologie — richtete er seine Sorge auch auf die Erhaltung der gesamten älteren unschätzbaren Bibliothek von St. Emmeram. Im Jahre 1346 wurde ein neuer Raum oder sogar ein eigenes Gebäude für die Bibliothek errichtet.⁹ Nach dem im folgenden Jahre angelegten Katalog waren hier auf 32 Pulte 236 Bände verteilt.¹⁰ Da-

5) Vgl. ‚Notationes‘ von 1560 (unten im Anhang), fol. 7r f. mit Abb.

6) MS. I, 168 (Westenrieder 10, 178) ‚Pro melioracione libri misalis I libr. VIII dn.‘ Bei (Kraus, J. B.), *Catalogus religiosorum professorum S. Emmerami* (Regensburg 1744), 1 (a. 1330) ‚Ulricus Chünigsvelder‘. Dieser ist wohl der 1329/30 genannte (MS. I, 230): ‚Ulrico scriptori, qui scripsit registrum privilegiorum, tunica et pallio LXXX dn. Item eidem calciis XXIII dn.‘

7) MS. II, 251 (1345/6) ‚Item pro pergameno ad Legendam s. Emmerami scribendam abbati de Ungaria 12 d. Et postea pergameno 12 d.‘ ‚Item pro Historia et legenda S. Emmerami cuidam abbati de Ungaria conscripta primo pergameno 24 d. Item Hylprando, qui historiam et legendam scripsit, 32 d.‘ Vgl. Kraus, Catal., 2 (a. 1330): ‚Chunradus Hylprant.‘

8) Vgl. Clm 14006 (Summa Ostiensis, italien. Schrift, saec. XIV in.), Vors. v ‚Iste liber est sancti Emmerami Rat. oblatuſ ei per mag. Wolfk. (Wolfkangum?; Wolfkerum Catal. codd.) monachum de Inferiori Altach de licencia domini Wernh(eri) abbatis sui (1289–1317) qui pro tempore fuerat ibi abbas (und später hinzugefügt:) et eundem librum pro tribus libr. obligatum abbas Albertus absoluit.‘ — MS. I, 282 (1330/1) ‚Pro duobus psalteriis in choro preter den. per officiales datos et expensas cum notario factas XX sol. dn.‘ — MS. I, 356 (1332/3) ‚Item absolvendo apud Iudeum librum matutinalem nobis furatum per Liebhardum monachum ½ lb. dn.‘

9) Vgl. die Einleitung des Bibliothekskataloges von 1347 (Clm 14397, fol. 14r; Zbl. f. Biblw. 20, 1903, 5) ‚Anno domini MCCC46¹⁰ constructa est hec liberia per venerabilem patrem dominum Albertum abbatem monasterii huius et subsidio quorundam fidelium ad laudem et gloriam Dei et sanctorum et ad utilitatem omnium studere volentium in eadem.‘ — Eine Reparatur wird in der Abrechnung von 1357/8 erwähnt (MS. II, 775) ‚Item tectori de reformatione tecti bibliotece pro cemento et labore IX dn.‘

10) Außerdem werden in dem Sakristeiinventar, das bei der Übernahme durch den Prior Gotfried Knofla(u)ch am 18. April 1345 angefertigt wurde, neben liturgischen Geräten und Gewändern 9 Bücher aufgezählt, darunter die beiden Tropare saec. XI, Clm 14083 und 14322 (Kopie in München HStA, St. Emm., Literalien 7, saec. XV ex., fol. 216r–v).

mals also war die Bibliothek bereits von den schwersten Verlusten heimgesucht worden, die sie im Verlaufe ihrer Geschichte überhaupt trafen, und sie war von jetzt ab bis zum Ende des Mittelalters in stetem Anwachsen begriffen. Es spricht von der energischen Initiative und der Weitsicht, mit der diese Arbeiten zum Frommen der Bibliothek in Angriff genommen wurden, daß mit dem Emmeramer Katalog von 1347 die Kataloge der Regensburger Dominikaner, Franziskaner und Augustiner und der Klöster Prüfening und Prühl zu einem einheitlich geschriebenen Regensburger Gesamtkatalog¹¹, der wenigstens die Bibliotheken der Männerklöster umfaßt, verbunden worden sind. Kurz vor seinem Tode gab der Abt eine schriftliche Anweisung, was mit den Büchern und den kostbaren Tafelgeräten geschehen sollte, die er gekauft hatte.¹² In dieser werden 40 Büchertitel aufgezählt und einige Bestimmungen für die Benützung der Bibliothek erlassen. Wenn ein Mönch ein Buch lesen will, erhält er es für einen Monat ausgeliehen; die Genehmigung dazu wird von dem Bibliothekar erteilt. Sollte es nötig sein, so wird die Frist um einen Monat verlängert, wiederum mit Einwilligung des Bibliothekars. Wer sich gegen die Bestimmungen vergeht, soll ‚ipso facto‘ bis zur vollständigen Rückerstattung des Entfremdeten des geistlichen Trostes verlustig gehen.

Das lebhafteste Interesse des gelehrten Abtes, der ein jüngerer Zeitgenosse Engelberts von Admont war, für die Bibliothek und ihre Schätze

11) Clm 14397; hrsg. von Manitius M., Zbl. f. Biblw. 20, 1903, 5 ff.

12) Orig. vom 20. Dez. 1357 in München, HStA, St. Emm., Klosterurk. fasc. 73; Abschriften: Clm 14003 (im Vorderd., saec. XIV) und HStA St. Emm. Liter. 7, fol. 215v–216r (saec. XV²). Die von Abt Albert angeschafften Bände sind mit Hilfe dieses Verzeichnisses und der gleichzeitigen Schenkungsvermerke wie ‚hunc librum dedit nobis dominus Albertus abbas huius loci‘ u. ä. leicht festzustellen. Die nachfolgende Identifizierung der erhaltenen nach der Ordnung und mit den Bandbeschreibungen des Verzeichnisses (in Klammern die Seite des Eintrags): ‚Decretum‘ = Clm 14005 (Vors. v); ‚Librum sermonum‘ = 26941 (1 r ausradiert; später in der Regensburger Dominikanerbibliothek); ‚Repertorium Wilhelmi Duranti‘ = 14438 (119r); ‚Manna Decreti‘ = 14059 (2r); ‚Suffragia monachorum‘ = 14337 (Vors. r); ‚Petrum de Sampsona super quinque libros decretalium‘ = 14378 (Vors. v); ‚Codicem‘ = 14010 (1 r); ‚Distictiones fratris Mauricii‘ = 14289 (1 r); ‚Manipulum florum‘ = 14367 (226 v; die Bindekosten für diese Hs., deren jetziger Einband aus dem XVIII. Jh. stammt, sind in einer Abrechnung von 1328/9 angeführt; vgl. Zirngibl, MS. I, 168, Westenrieder 10, 178: ‚Pro illuminatura inventarii Tusculani V sol. dn. Pro pellibus et serico ad eundem librum et Manipulum florum XVII dn.‘; ‚inventarium Tusculanum‘ wird von Zirngibl – ob richtig? – als „Hausregister“ wiedergegeben); ‚Totam philosophiam naturalem‘ = 14147 (141r). In dem letzten Titel ‚Super primo, secundo, quarto sententiarum sind wohl enthalten: Clm 14086 (Bonaventura super I. sententiarum; 112r) und 14067 (Petrus de Tarentasia super II. sent.; 110v). Vollständig ist die Liste nicht; denn auch Clm 14394 (Bernardus Cassinensis in Regulam s. Benedicti; 126v) und 14598 (Aristoteles, Analytica priora, etc.; 161v) weisen Schenkungsvermerke Alberts auf.

wurde innerhalb des Konvents geteilt. Zwei Bände gelangten aus dem Besitz des Priors Albert an das Kloster.¹³ Drei juristische bzw. kanonistische Bände italienischer Herkunft erwarb nach 1348 Fr. Gotfrid Scheffel.¹⁴ Im Jahre 1347 ließ der Emmeramer Kantor Wichmannus Vitulus durch den Oberaltaicher Mönch Ch. den Clm 14002 schreiben, der wahrscheinlich den zweiten Band einer vollständigen Riesensibel darstellt.¹⁵ Auch Handschriften eines Fr. Petrus¹⁶ und eines aus Metten stammenden Konventualen¹⁷ dürften um diese Zeit in die Bibliothek gekommen sein, der auch Geschenke von Personen zufielen, die nicht dem Kloster angehörten.¹⁸ Ein unbekannter Emmeramer legte damals eine reichhaltige Sammlung für die Predigt geeigneter Materialien an; er nahm in diese Handschrift auch eine große Zahl von Versen auf, darunter solche des Hugo Primas, und kopierte als Vorläufer der späteren Sammler einige Inschriften des Klosters.¹⁹

13) Clm 14460 (Nicolaus Paris., u. a., saec. XIV; fol. 1 r: ‚fratris Alberti prioris‘) und 23512 (Boethius, Arithm., u. a., saec. XII; fol. 1 r wie vor.). Vgl. Kraus, Catal., 1 (a. 1330) und Clm 14442, fol. 173v (von 1327 oder 1337): ‚A. D. MCCCVII (so, fälschlich) hii fuerunt in monasterio s. Emm. Rat. . . .‘.

14) Clm 14015 (Liber sextus; vgl. Vors. v); 14025 (Ioh. Andreae super VI., etc.; vgl. ebd.); 14026 (Additiones Ioh. Andreae; vgl. fol. 1 r), sämtlich saec. XIV. Clm 14025 stammt vielleicht aus dem Besitz des bekannten Bologneser Juristen Paulus de Liazaris (sein Name auf fol. 80, ferner ‚emi in stacione Andrioli‘; hier sowie auf dem Vors. mehrere Einträge eines Heustacius Sariodi de Burgundia). Gotfrids Name in Clm 14442, fol. 173v (s. vor. Anm.)

15) Clm 14002, fol. 194v: ‚A. D. MCCCXLVII scriptus est hic liber temporibus domini Alberti abbatis monasterii s. Emm. Ratisp. ad procurationem fratris Wichmanni Vituli cantoris per manus fratris Ch. scriptoris Althe superioris professi.‘ Wichmannus Vitulus in Clm 14442, fol. 173v (vgl. Anm. 13) und ‚Weichmannus infirmarius‘ bei Kraus, Catal., 2 (a. 1330). Vgl. auch M. G., Necrol. 4, 205 (2. März). Der Band mißt 560 X 395 mm.

16) Clm 14024 (Decretum Gratiani, saec. XIII; vgl. fol. 89v u. 193r) und Clm 14557, fol. 78–99 (Statii Achilleis, saec. XIV¹; vgl. fol. 99v).

17) Clm 14761 (Sermones saec. XIII ex. und XIV in.; fol. 6r ‚Iste liber est fratris de Meten monachi s. Emmerami‘).

18) Für einen Bibliothekszuwachs aus Alberts Zeit halte ich Clm 14003 (Historia scholastica, saec. XIV; fol. 203v: ‚Ekkardus dictus Staudigel plebanus monasterii s. Emmerami obtulit istum librum eiusdem loci‘) und Clm 14522 (Albertus de Saxonia, u. a., saec. XIV; fol. 73v saec. XIV ‚Iste liber est Ulrici Reiswhern(?) in Meten‘, darunter von anderer Hand saec. XIV: ‚Dominus Albertus de Medenheim sancto Emeramo monach.‘).

19) Clm 18921 (später in Tegernsee); fol. 23v die Emm. Abtreihe von Perchthold († 1148) bis Albert (1324 ff.); fol. 10v u. 11v Kopien Emm. Handschriften. Für die Exempla etc. nennt der Sammler einige seine Quellen: *in passionali parte estivali* (22v), *de libro Vitas patrum* (743v), *de dyalogo s. Gregorii* (55v), *in antiquo martyrologio* (65v), *de passionali minori* (76r). Auf fol. 74r–75v, 78v Auszüge aus Arnold, *De miraculis s. Emmerami*.

2. Rückgang der Studien unter Alberts Nachfolgern.

Der Anlauf zu einer betonten Pflege der Studien scheint bereits unter dem ersten Nachfolger Alberts, dem Abte Al t o T a n n s t a i n e r (1358–1385) sein Ende gefunden zu haben²⁰. Nur der Ankauf eines einzigen Buches, Durantis *Rationale divinatorum officiorum* ist aus dem Jahre 1367 bezeugt.²¹ Dagegen ließ der Abt 1360 eine kostbare vergoldete Statue des hl. Wolfgang²² herstellen und 1369 eine Greifenklau²³ in vergoldetes Silber fassen; 1367 und 1376 gab er zwei große silberne Standkreuze²⁴ in Auftrag. Die Wiederherstellung des äußeren Ansehens des Klosters wirkte sich aber auch dahin aus, daß jetzt 12 neue Konföderationen abgeschlossen wurden, gegenüber nur 2 unter Albert von Schmidmühl.²⁵ Aus der Regierung Friedrichs von Weidenberg (1385–1395) ist die Vollendung des Südflügels des Kreuzgangs, an dem seit dem frühen XIV. Jahrhundert gebaut worden war, das bemerkenswerteste Ereignis.²⁶ Von dem Custos der damaligen Zeit, Chunradus Choler (+ 1394), und von dem folgenden Abte Johannes Hauner (1395–1402) wurde nach jüngerem Zeugnis die Herstellung einiger von den silbernen Apostelfiguren veranlaßt, die der Schatz von St. Emmeram noch im XVI. Jahrhundert besaß.²⁷

3. Abt Ulrich Pettendorfer

Das Andenken des folgenden Abtes, Ulrich Pettendorfer (1402–1423), ist mit einem Tiefstand der äußeren Entwicklung St. Emmerams verbunden. Eine finanzielle Krise, die sich vielleicht schon lange vorbereitete, brach unter ihm über das Kloster herein. Wieweit sein eigenes Verschulden oder Versagen reichte, ist wohl nicht mehr auszumachen. Ein großes Missale mit manchen goldenen Überschriften, das der schlesische Handwerkssohn Petrus Crüger schrieb und malte, bald nachdem der Abt seine Herrschaft angetreten hatte, deutet auf eine gewisse Prachtliebe; Ulrich ließ sich hier zweimal

20) In die erste Zeit seiner Regierung (wenn nicht in die letzten Jahre Alberts) gehören wahrscheinlich die Einträge eines der makulierten Rechnungsbücher saec. XIV von St. Emmeram, jetzt am Rückdeckel von Clm 14096: ‚Item LX den. Ioculatori de Elbang . . . Item Iohanni Stach . . . hystrioni LX hallen. Item suis consortibus XXVI hallen. . . . Item LX hallen. (gestrichen: uni) ioculatori ducis Stephani (1347–1375)‘

21) Clm 14058 saec. XIV; vgl. die Einträge auf fol. 1 r, 135 v.

22) S. ‚Notationes‘ (im Anhang) fol. 3v mit Abb.

23) Ebd., fol. 6v mit Abb.

24) Ebd., fol. 2 r.

25) Braunmüller B., in StMOSB 3(1882), 116 ff.

26) Die Kunstdenkmäler der Oberpfalz, 22, Stadt Regensburg, 1, bearb. v. F. Mader (München 1933), 346 f.

27) Vgl. Anhang. fol. 4v. Zu Choler: Mon. Germ. Necrol. 3,318 (2. VII.).

mit seinem Wappen als Stifter darstellen: auf dem Titelbild mit den drei Klosterpatronen und in der Initiale des Emmeramstages.²⁸ Ebenso wurde eine neue Orgel für die Klosterkirche bestellt, deren Kosten sich auf 110 Pfund Pfennige beliefen.²⁹ Allmählich wuchsen die Schulden, und die Verpfändungen erreichten ein solches Ausmaß, daß die äußeren Geschäfte in die Hände eines Kuratorenkollegiums von drei Geistlichen und drei Laien gelegt wurden, das nach einjähriger Tätigkeit freiwillig zurücktrat, da es ihm nicht gelang, der Schwierigkeiten Herr zu werden.³⁰ Auch erfolgten Übergriffe des Bischofs, und so konnte wohl unter einem gewissen Druck von Kastl und Reichenbach, das selbst 1394 als erstes Kloster von Kastl aus reformiert worden war, spätestens im Jahre 1417 der Versuch gemacht werden, die Reform nach St. Emmeram zu übertragen³¹. Es läßt sich nur vermuten, daß der Abt seinerseits ein Gutachten der juristischen oder theologischen Fakultät in Heidelberg einholte; jedenfalls ist eine Reise dorthin erwähnt,³² und mit den Prälaten von Kastl und Reichenbach werden ‚die maister von haydelberckh‘ als Gäste in St. Emmeram im Schuldenregister des Abtes aufgeführt.³³

28) Clm 14045, fol. Xv und CXXV r. Ersteres abgeb. bei Hildebrandt, H. Regensburg (Leipzig 1910), 139, Abb. 97 und Kloss, E. Die schlesische Buchmalerei des Mittelalters (Berlin 1942), Abb. 157; ebd. S. 96 f., 231 ff. und Abb. 156—160. Die umfangreiche, in Gold, Rot, Blau und Schwarz ausgeführte Unterschrift auf fol. CCXVI lautet: ‚Anno Domini millesimo quadringentesimo sexto in die sancti Gregorii (12. März) finitus est liber iste. Comparatus per reverendum dominum Ulricum dictum Pettendorffer abbatem monasterii sancti Emmerammi Ratispone. Scriptum per Petrum dictum Crüger idest Tabernatoris quem homines Ratispone nominant Polener de Slesia Wratislaviensis dyocesis non militaris sed filius fabri. Qui scripsit scribat et longo tempore vivat. Amen Ihc. xpc. Ihc. xpc. Ihc. xpc. Goweyn.‘ In die Hs. ist später ein Kanonbild Berthold Furtmeyers eingeklebt worden (abgeb. bei Hildebrandt, 142 Abb. 99).

29) Cgm. 1526, fol. 9v.

30) Vgl. die Bericht von Andreas von Regensburg (hrsg. von Leidinger G., 310: ‚in temporalibus valde decrevit‘) und Christophorus Hoffmann (Oefele, *Scriptores rerum Boicarum*, 1, 1763, 562). Ein gleichzeitiges *Registrum debitorum et dampnorum monasterio illatorum tempore regiminis abbatis Udalrici Pettendorffer dicti* enthält Cgm 1526. Clm 14958 steht fol. 340v zwischen Formeln eine Notiz über die Verpfändung eines silbernen Bechers durch Abt Ulrich.

31) Wöhrmüller B., *StMOSB* 42 (124), 31 auf Grund des *Chronicon Reichenbacense* (Oefele, *Scriptores* 1, 404).

32) Cgm 1526, fol. 11r ‚... und wir zu haydelberckh sein gewesen.‘

33) Ebd., fol. 9r.

4. Abt Wolfhard Strauß.

Die Quellen geben keinen Aufschluß, durch welche Umstände die Kräfte des Klosters sich wieder erholten, das bei dem Abtswechsel 1423 immerhin noch 10 ‚*fratres conventuales*‘ zählte³⁴; aber daß sich die Lage in kurzer Zeit gebessert hatte, beweisen die großen Aufwendungen, die Ulrichs Nachfolger, Wolfhard Strauß, für die Ausstattung der Kirche und des Gottesdienstes und für die Verehrung des hl. Dionysius machen konnte. Das Schatzverzeichnis von 1560 nennt als von ihm gestiftet die zweitgrößte Glocke, die 1437 gegossene ‚*Treyerin*‘,³⁵ eine Inful³⁶, eine vergoldete Kußtafel³⁷ und eine reichgeschmückte silberne, vergoldete Dionysiusfigur³⁸ sowie als Hauptstück den silbernen Dionysiuschrein, der allein von alledem übriggeblieben ist.³⁹ Wie auf diesem ist Wolfhard Strauß auch auf dem Tafelbild der thronenden Maria dargestellt, das als Gnadenbild verehrt wurde.⁴⁰ In einem verlorenen Wandgemälde hinter dem Hochaltar empfahl der Abt sich und die Brüder der Fürbitte der Klosterpatrone mit der Inschrift:

Me, sacra turba patrum, que celi culmine flores,
cum cetu fratrum tuearis, res et honores.⁴¹

Aus der Zeit des Abtes liegt auch der erste St. Emmeramer *Liber ordinarius* über die gesamte Gottesdienstordnung in Messe, Chorgebet und Prozessionen vor. Da die drei erhaltenen stattlichen Kopien in den Überschriften aus den Jahren 1435 und 1443 datiert sind,⁴² so

34) Kraus, Catal., 2 f.

35) s. Anhang, fol. 12v.

36) Ebd., fol. 11r.

37) Ebd., fol. 6r.

38) Ebd., fol. 3r.

39) Abgeb. Kunstdenkmäler, Taf. 36 (Beschr. S. 322). Der Schrein zeigt die Figur des Stifters und eine Inschrift, aber keine Jahreszahl. Wenn die *Notationes* von 1560, fol. 8r das Jahr 1423 nennen, so ist wohl nur das erste Jahr W. s. eingesetzt.

40) Abb.: Kunstdenkmäler, 244 (vgl. S. 246).

41) Mit der Überschrift ‚*Abbas Strauß*‘ in Dionysius Mengers Sammlung der Emmeramer Inschriften (Cm 14892, fol. 211r); hier geht vor einigen weiteren Stücken die Überschrift voraus: ‚*Metra de s. patronis huius loci retro altare summum hinc inde affixa.*‘ Weitere Abschriften: Wien 3301, fol. 149v und 296v; Cm 14970, fol. 1v.

42) Cm 14183 (Pergament und Papier gemischt) und 14428 (Pergament) von 1435; 14073 (Pergament) von 1443. Nach den nekrologischen Zusätzen im vorausgeschickten Kalender zu urteilen, die in Cm 14183 zum Grundstock nachgetragen sind, während sie in 14428 in einem Zuge mit diesem geschrieben worden sind, ist 14428 Abschrift von jenem. Überschrift in Cm 14183, fol. 14r (und 14428, fol. 15r): ‚*Incipit breviarium officii divini per circulum anni secundum consuetudinem monasterii sancti Emmerami Ratisponensis anno dominice incarnationis millesimo quadringentesimo tricesimo quinto decimo kal. Februarii*‘; in 14073 abgeändert: ‚*... mill. quadring. quadregesimo quarto tercia idus Ianuarii*‘. Cm 14073 ist durch viele Rasuren und Zufügungen zahlreicher Hände den Veränderungen des Usus angepaßt worden; s. auch Anm. 60.

möchte man die Anlage des Werkes selbst in diese Zeit ansetzen und in der Initiative Wolfhards den Anlaß für seine Entstehung erblicken.⁴³ Den besonderen Charakter erhält die damalige Liturgie in der Klosterkirche, die mehrere Kapellen und Altäre besaß,⁴⁴ durch ein reich entwickeltes Prozessionswesen. Am Palmsonntag wurde vom Volke der Palmesel in die Kirche getragen.⁴⁵ Von den übrigen dramatisch-liturgischen Feiern der Osterzeit wurden nach der Adoratio crucis mit der Klage von Maria und Johannes noch die Depositio des Kreuzes und der Hostie und in der Osternacht die Visitatio sepulchri gehalten.⁴⁶ Zu den Rogationes und am Markustage (25. April) nahm das Kloster an den Bittgängen nach Dechbetten, Prül und innerhalb der Stadt teil.

43) Daß damit einzelne Neuerungen zusammengingen, läßt eine Bemerkung über die Verteilung der alttestamentlichen Lesungen vermuten: Clm 14183, fol. 73v 'Nam in prima sua dominica integraliter est percantata (sc. hystoria Iob) et hoc secundum antiqua breviaria magis placet, quam quod in dominica prima Octobris postponatur.'

44) Clm 14183, fol. 78r ('Officium dyaconi et subdyaconi'): '... In plenitudine officii dicto Gloria in excelsis dyaconus recipiat thuribulum et ad thurificandum altare ipsum offerat sacerdoti thuribulum. Deinde a sacerdote recipiens versus sinistram partem altaris secedens altare et sepulchrum beati Emmerami transiens, deinde sepulchrum Arnolphi imperatoris et altaria subscripita eo ordine quo scribuntur: altare sancti Georgii, capellam superiorem beate Virginis, sancte Anne, sancti Benedicti et sancti Cholomanni necnon sepulchra in capitulo et alia, que ibidem occurrunt, thurificet reverenter.'

45) Clm 14183, fol. 41r f. (Dominica palmarum) ... Finitis antiphonis et tibus vexillis cum antiphona: Cum appropinquaret, (41v) antiphona: Cum audisset, antiphona: Ante sex dies: itur processionaliter per curiam domini abbatitis et ante hospitale per portam et cretam usque ad cimiterium. Ubi dum perventum fuerit ad asellum Domini, tres pueri directe stantes contra salvatorem cantant: Gloria, laus. Cuius repetitiones cantor ita incipiat (=a= einkorr.), ut illi tres pueri valeant habere voces suas. Ultimo repetito primo versu: Gloria, laus, et eo finito pueri incipiunt antiphonam: Fulgentibus palmis prosternimur. Ad quod verbum dominus abbas ad veniam et omnes alii ad genua prosternuntur. Quo facto cantor incipit responsorium: Ingrediente Domino, et conventus ante sanctum Zenonem intrat chorum. Populus autem cum suo concentu portat asellum per anteriorem ianuam ad monasterium. § Conventu ergo iam ingresso chorum dominus abbas vel sacerdos, qui celebraturus est missam, exiunt se priori ornato, dyaconus scilicet et subdyaconus dalmatica et subtili et induunt se casulis rufis ...'. Den gleichen Weg um die Kirche nahm der Konvent bei der Fronleichnamsprozession und zur Kirchweihe (Clm 14183, fol. 71r u. 117v). Die Zeno-Kapelle lag an der Stelle der heutigen Sakristei (vgl. KD, S. 317).

46) Zum Plancus: Clm 14183, fol. 47r 'Crucis ... portitores ... stant supra gradus sanctuarii. Ibi que ablato velamine sursum elevant crucem cantantes antiphonam: Ecce lignum (daüber von anderer Hand: Ter incipitur), psalmum: Beati immaculati (darüber: Versus semel incipitur); iterum secunda vice et iterum tercia vice repetitur: Ecce lignum. Tunc illi tres portant crucem ante altare et ministri cum cereis vadunt ante flagellatorium et conducunt cum ipsis cereis usque ante crucem Mariam et Iohannem, qui ibi peragunt plantum suum. Quo finito educuntur et crux portatur iterum ad gradus sanctuarii ...' — Ein St. Emmeramer Plancus von Maria und Johannes, beg.: 'Heu, heu! virgineus flos ...' ist aus dem XIV. Jh. überliefert

Wenn die Vermutung ihre Berechtigung hat, daß die Anlage des St. Emmeramer *Ordinariarius* der Initiative des Abtes verdankt wird, so mögen daneben Symptome erwähnt werden, die auf ein Streben nach Ordnung und fester Lenkung der rechtlichen Verhältnisse des Klosters gedeutet werden können. Im Jahre 1443 ließ der Abt durch den Notar Konrad Sybenhaar eine Abschrift der Akten des für St. Emmeram so wichtigen Exemptionsprozesses unter Johannes XXII. herstellen (Clm 14211). In einem verstümmelt erhaltenen Brief an den Abt gibt Wolfhards Prokurator Johannes Hesse ein Gutachten über die Erbfähigkeit eines Mönches, für den das Kloster eintritt.⁴⁸

Das Bild der Persönlichkeit des Abtes, der ein Zeitgenosse des Geschichtsschreibers Andreas von Regensburg war, wird noch vielseitiger durch die Tatsache, daß Wolfhard Strauß eine kleine Schrift über die karolingischen Teilreiche, über die Zugehörigkeit Bayerns und über das Verhältnis der deutschen Karolinger zu Altötting verfaßt hat.⁴⁹

(Clm 14094); hrsg. bei Young K., *The Drama of the Medieval Church*, 1 (Oxford 1933), 699 f.

Die *Depositi* und *Elevatio* in Clm 14183, fol. 47v–48v und 50v z.T. gedr. bei Young K., *The Dramatic Associations of the Easter Sepulchre* (Univ. of Wisconsin Studies in Language and Literature, 10, Madison 1920), 109 f.

Die *Visitatio* aus dems., fol. 50v–51r (und der Abschrift Clm 14428, fol. 571v) hrsg. bei Brooks N.C., in *Zs. f. dt. Alt.* 50 (1908), p. 300–2 und Young, *Drama* 1, 295–7; in Clm 14073 ist die ganze Feier durch Rasur getilgt (infolge der Brevierreform Abt Hartungs?, s. u.). Kurze ältere St. Emmeramer Osterfeiern aus Clm 14083, saec. XI, bei Lange C., *Die lateinischen Osterfeiern* (München 1887), 29 und Young, 1, 590; aus Clm 14845, saec. XII bei Young 1, 590; aus Clm 14741, saec. XIV, bei Lange, 53.

47) Clm 14183, fol. 57r ff.

48) Der Brief an den Abt ('aut in eius absentia mag. Bertoldo Truck vel dom. Zuniger (?)') ist in den Rückdeckel von Clm 14631 eingeklebt. Deutsche Sätze auf der Rückseite sind wohl ein Konzept einer Antwort; sie handeln von einem Geschenk von 'einem lebezelten und zwan senif vässl zu dem gepraten' und vom Abkauf eines goldenen 'häftl'. Der Absender scheint identisch mit jenem Johannes Hass, der in Clm 14887, fol. 48v u. 56r gelegentlich der Abdankung als Prokurator des Abtes genannt wird. — In einer Sammlung von Formeln, denen z. T. Emmeramer Schriftstücke zugrundeliegen, befindet sich ein vom 23. XI. 1446 datierter Leihschein eines 'N decretorum doctor', der vom Kloster 'Codicem unum et digestum in duobus distinctis voluminibus' empfangen hatte (Clm 14958, fol. 351v). — Korrekturzusatz: Als Benützer der Emmeramer Bibliothek erscheint Hesse in einem Eintrag auf einem Fragment in Clm 29118 (Ludolfus de Luco, *Flores grammaticae*, von 1338), das in Clm 14343 eingeklebt war: 'Hic liber concessus est mag. Io. Hess, quando in recompensam pingnoris memorialis posuit Summam Rolandini glosatam, cum quibusdam aliis in uno folumine (!) cum rubeo cooperato.'

49) Clm 14511, fol. 158–159v 'Hec infrascripta consideratio directa est per ven. felicis memorie Wolfhardum Strauß huius loci abbatem etc.' (ohne Überschrift auch in Clm 14870, fol. 71r f.); ausführlicher und offenbar unabhängig ist derselbe Stoff von Aventin in seiner *Historia Ottingae* behandelt worden. — Eine späte und oft fehlerhafte Quelle, der zweite der für

Nach alledem scheint die Meinung des Christophorus Hoffmann, der Wolfhard Strauß als 'vir pius et optimus multumque monasterio utilis' bezeichnete,⁵⁰ gerechter sein als die allzu einseitige Beurteilung nach den Maßstäben der Reformen.

5. Die Reform 1452.

Im Jahre 1451 bestimmten Alter und Krankheit Wolfhard zur Resignation.⁵¹ Dies war für die Reformkreise das Signal, um nun mit päpstlicher Autorität die Reform in St. Emmeram durchzusetzen. Durch Dekret Nikolaus V. wurde Hartung Pfersfelder, der sich schon in Michelfeld als Förderer der Kastler Reform bewährt hatte und danach kurze Zeit Abt von Michelsberg bei Bamberg gewesen war, als Wolfhards Nachfolger berufen.⁵² Dieser Abtswechsel in St. Emmeram fiel zeitlich ungefähr zusammen mit der großen Visitation sämtlicher Benediktinerklöster der Salzburger Kirchenprovinz, die der Kardinallegat Nikolaus von Cues angeordnet hatte. Das Visitatorenkollegium setzte sich aus drei hervorragenden Vertretern der Melker Observanz zusammen: den Äbten Martin vom Wiener Schottenkloster und Lorenz von Mariazell und dem rühmlich bekannten Melker Prior Johannes Schlitpacher. Letzterer, der das Protokoll führte, hat am Abschluß der Visitationsreise das gesamte Ergebnis in einem kurzen Bericht über alle Klöster festgehalten, der einen Querschnitt durch den damaligen Stand des Ordenslebens in der ganzen Kirchenprovinz darstellt. Am 18. Februar 1452 wurde St. Emmeram visitiert. Der Bericht Schlitpachers lautet: „Abt Wolfhard, 12 Priester, 6 Knaben. Item das Kloster war schwer vom regulären Leben abgewichen, befand sich in zeitlichen Gütern

Kurfürst Maximilian I. angefertigten Kataloge der Emmeramer Hss. (Cbm. C. 1), nennt als No. 251: 'Liber similitudinum... Incipit ab Abstinencia et finitur in Zelus carnalis; comparatus autem a Wolfhardo abbate huius monasterii et est in fol.' Eine Hs. mit einem entsprechenden Vermerk ist nicht erhalten. — Außerdem sind wahrscheinlich in diesen Jahrzehnten der Hussitenkriege eine Anzahl jener Codices in die Bibliothek von St. Emm. gelangt, in denen tschechische Texte oder Einträge auf böhmischen Ursprung deuten könnten. Das Kloster selbst hat wohl jenem Fr. Czenko aus Kladrub Zuflucht geboten, dessen Tod das Emmeramer Nekrolog zum 5. November 1452 verzeichnet (Necrol. 3,329). Die Hss. sind Clm 14218 (versehentlich im Catal. codd. lat. bibl. reg. Monac. II, III, 144 nochmals als Clm 18218 — der nicht existiert — aufgenommen); 14256; 14310; 14316; 14526; 14568; 14617; 14937. Tschechische Sprachstudien eines Emmeramers enthält Clm 14719, letzte S.

50) Oefele, *Scriptores* 1, 562; (Kraus), *Bibliotheca* 2, 454 f.

51) Die Resignation wurde am 19. Februar 1952 perfekt. Der Abt starb am 28. August 1454 (Braunmüller B., in *StMOSB* 4 (1883), 132).

52) Vgl. Wöhrmüller B., *StMOSB* 42 (1924), 28 ff.; ferner die Angaben bei Zibermayer I., *MIÖG.* 30 (1909), 274 Anm.

jedoch in ausreichendem Zustand; aber der Abt W. hatte die Praelatur resigniert, die dem Abt Hartung verliehen ist. Als er zur Besitzergraffung bereit war, wurde ihm die *Carta visitationis* übergeben, nachdem der Konvent zur Annahme der Reform gebracht war (concordato conventu); denn die Brüder haben ihm den Gehorsam geleistet und sich der Visitation unterworfen und haben alle Besserung versprochen.⁵³

Im offiziellen Visitationsprozeß, der *Carta reformationis*⁵⁴, ist das Urteil über die Beachtung der Regel in die gleichen Worte gefaßt. Es ist aber mit Recht darauf hingewiesen worden, daß die Abweichung von der Regel vom Standpunkt des Melker Reformers gesehen ist, dessen aus Subiaco stammendes monastisches Lebensideal die rigoroseste unter den drei damaligen benediktinischen Observanzen in Deutschland darstellte. So kamen auch die Reformstatuten, die künftig das Leben in St. Emmeram regeln sollten, aus der Melker Richtung; sie sind den Scheyerer Statuten nächstverwandt.

Ein Punkt der *Carta reformationis* betrifft die Neuordnung der Schule. Anscheinend war die Scheidung zwischen innerer und äußerer Schule in St. Emmeram gefallen. Nun bestimmten die Visitatoren, daß das Singknabenseminar mit der Schule außerhalb des Klosters verlegt werden sollte, damit die jungen Klosterkandidaten von ihnen getrennt würden und einen eigenen erfahrenen Lehrer für die Wissenschaften und einen Erzieher für die Ordensdisziplin erhielten.⁵⁵ Wir erfahren sonst wenig von diesen Schulen, doch hatte das Kloster schon unter Abt Wolfhard einen gelehrten Magister, Hermann Poetzlinger, der später seine wertvolle Bibliothek schenkte. Eine jüngere Subskription unter einem kommentierten *Parvulus logicae*, einem elementaren logischen Handbuch, aus der zweiten Hälfte des XV. Jahrhunderts, läßt erkennen, daß der Unterricht etwa dem an den Stadtschulen entsprach; zugleich wird hier von der ‚weitberühmten Schule von St. Emmeram in der ruhmreichen Stadt Regensburg‘ gesprochen.⁵⁶

Am 4. März 1452 legte der Konvent den Visitatoren, die noch in St. Emmeram weilten, durch seinen Sprecher Konrad Pleystainer eine Reihe von Artikeln zur Entscheidung vor, die der neue Abt unterzeich-

53) Hrsg. von Ziber mayr, a. a. O.

54) Im Auszug veröfftl. von Braunmüller B., StMOSB 3 (1882), 311 ff. aus Clm 14196; auch in Clm 14892, fol. 163r.

55) Braunmüller, a. a. O., 317. Die innere Schule wird in den *Consuetudines Hartung Pfersfelders* (s. Anm. 61), fol. 22v erwähnt: 'Cap. XXXVI. Quomodo patres se habeant tempore leccionis... Qui vero in antiphonariis, gradualibus, leccionariis aliquid cantare vel perspicere habuerint, hos cantor in auditorio si commode fieri potest, alias autem in scolis studencium, sine tamen illorum impedimento auscultet...'

56) ‚in famata s. Emmerammi inclite urbis Ratispone scola‘ (Clm 14589, fol. 73v).

nen sollte.⁵⁷ Sie wurden mit geringen Änderungen angenommen und verpflichteten den Abt zu folgenden Punkten: beim Antritt des Amtes ein Inventar aufnehmen zu lassen; für sichere Aufbewahrung der Privilegien Sorge zu tragen; keinen Offizial ohne Befragung des Konvents einzusetzen, desgleichen besonders schwierige Geschäfte nicht allein zu entscheiden (*ardua negotia*); keine Reise ohne Begleitung eines Konventualen zu unternehmen; jährlich Rechnung zu legen; nicht zu resignieren, ohne sich mit dem Konvent zu beraten; Gelder in der Sakristei zu hinterlegen; und, als letzten Punkt: nachdem die Reform ein oder zwei Jahre eingewurzelt sei, jeweils einen geeigneten Konventualen auf die Universität zu schicken, wenn die Mittel des Klosters es erlaubten; sollte der Betreffende sich aber als ungeeignet erweisen, so sei er zurückzurufen und ein anderer an seiner Statt zu entsenden.

Die Reformstatuten und diese Artikel bildeten also die Grundlage der neuen Ordnung. Zur Durchführung der Reform im Melker Sinne hätte der Abt sogar einige Mönche aus einem nach dem Vorbild von Subiaco reformierten Kloster für ein Jahr in das Regensburger Kloster berufen sollen. In der Praxis aber hat sich St. Emmeram in der Folgezeit vielmehr an die Kastler Observanz gehalten, zu der schon in der Person des neuen Abtes die Verbindung gegeben war; auch in einer Vergleichung der liturgischen Gebräuche der drei großen Observanzen, die sich in einer um 1500 geschriebenen Emmeramer Handschrift findet, ist St. Emmeram mit Kastl und Ägidien von Nürnberg den Bursfeldern und den Melkern gegenübergestellt.⁵⁸

6. Abt Hartung Pfersfelder.

War dem Reformabt zuerst mit Zurückhaltung begegnet worden, so muß es ihm in kurzer Zeit gelungen sein, das volle Vertrauen des Konvents zu gewinnen.⁵⁹ Eine seiner ersten praktischen Maßnahmen war

57) Clm 14887, fol. 35; 14892, fol. 162; 14909, fol. 7.

58) Clm 14892, fol. 174v ff. Unter Abt Johannes Tegernpeck wurde der dreibändige Regelkommentar des Johannes von Kastl beschafft (Clm 14675, fol. 132r); erhalten ist nur der II. Teil in einer 1476 geschriebenen Hs. (Clm 14105), vgl. Anm. 102.

59) Wie rasch der Geist der Reform sich in St. Emmeram durchsetzte, beweist, daß schon in ihrem ersten Jahr ein Konventuale als Abt nach Frauenzell (Diöz. Regensburg) postuliert wurde (Lindner P., *Monasticon metropolis Salisburgensis antiquae*, Salzburg 1908, 548). Nach Braunmüller B., in *StMOSB* 3 (1882), 321 wären 3 Mönche unter Hartung nach auswärts postuliert worden. Schon 1455 suchte Abt Kaspar von Tegernsee um die Erneuerung der 1291 geschlossenen Gebetsverbrüderung nach, da St. Emmeram den Ruf eines Reformklosters von guter Ordnung besitze; sie kam freilich erst 1466 zustande (Redlich V., *Tegernsee und die deutsche Geistesgeschichte im 15. Jh.*, München 1931, 131, 133).

die Reform des St. Emmeramer Breviers.⁶⁰ Als Pfersfelder — wir wissen nicht, in welchem Jahre — im Einvernehmen mit dem Konvent dem Kloster eigene umfangreiche *Consuetudines*⁶¹ gab, nahm er in das Kapitel über den Abt jene Punkte, die ihm vorgelegt worden waren, mit Ausnahme der obligatorischen Begleitung außerhalb des Klosters und des Studienparagraphen der Sache nach auf; ja er erweiterte sie um zahlreiche andere der Reform entsprechende Richtlinien. Gewiß sind manche von diesen auf konkrete Anlässe zurückzuführen, und man kann z. B. aus der Bestimmung, daß der Abt, der ein Mönch und kein Ritter sei, nicht in Stein, Holz, Malerei und Goldschmiedearbeit sein Wappenschild anbringen lassen sollte, einen posthumen Tadel gegen Wolfhard Strauß heraushören, dessen Wappen nicht nur auf den von ihm gestifteten Kunstwerken, sondern auch an der Fassade des Südflügels der Klostergebäude zu sehen ist.⁶² Die Pflege der Studien tritt wenig hervor, doch ist das 37. Kapitel dem Korrigieren der Bücher, der Bibel, der Liturgie und der Schriften der Kirchenlehrer gewidmet, für das die Erlaubnis des Abtes gefordert wird; neuzuschreibende Bücher sollen ausdrücklich nach emendierten Exemplaren kopiert werden.⁶³

Im Jahre 1458 weilte Abt Hartung als Gesandter Herzog Ludwigs des Reichen in Rom, und er erlangte von Pius II. einen vom 21. November 1458 datierten Indulgenzbrief zugunsten der Kirche von St. Emmeram.⁶⁴ Dieser ist dadurch bemerkenswert, daß er sich auf die angebliche Gründung des Klosters durch Karl den Großen beruft und ebenso wie die am 21. November bzw. am 2. und 7. Dezember ergangenen Urkunden für Weih St. Peter und für die Bürgerschaft von Re-

60) Vgl. das Initium der in der folgenden Anm. genannten *Consuetudines* (fol. 1 r): ‚Expedito ac reformato, prout largiente Domino potuimus, divinorum officiorum breviario adhuc nos grandis cura ingens quoque animi sollicitudo perurget.‘

61) Die Kenntnis derselben, die merkwürdigerweise nur in einer gleichzeitigen Hs. von einer italienisch beeinflussten Hand zu existieren scheinen: Regensburg, Kreisbibl. Rat. episc. 228 (4⁰), verdanke ich der Liebenswürdigkeit des Leiters der Bibliothek, Herrn Dr. J. Sydow. Prol. beg.: ‚Expedito ac reformato... (fol. 1 v) ..Nos proinde Hartungus divina miseratione abbas...‘; in der Vorrede werden zitiert: ‚b. Bernhardus in appollogia‘, ‚Petrus Damiani.. in appollogia sua‘, ‚Iohannes Andree super Clementinam ‚Ne in agro‘.‘

62) *Consuet.* (vor. Anm.), fol. 2 v: ‚nec nomen suum nec genealogiam sew progeniem suam cuiuscumque glorie vel eminencie in seculo fuerint, vel sculpturis lapidum vel lignorum picturam clippeorum clenodiorum ornamentorum vasorum intra monasterium vel extra in muris vel parietibus ostendere procuret.‘ Dazu Kunstdenkmäler, 356.

63) *Consuet.* fol. 22 v.

64) Kopien in: Clm 14440, fol. 24v–25v; 14870, fol. 64; 14892, fol. 33r–34r. Zu dem Satze: ‚...sicut ex relatione dil. filii Hartungi abbatis.. et conventus eiusdem necnon magistrorum civium et consulum dicte civitatis Ratisp. accepimus‘ usw. vgl. Dürrwächter A., Die Gesta Caroli Magni der Regensburger Schottenlegende (Bonn 1897), 127 Anm. 35.

gensburg⁶⁵ die in der Schlacht Karls gegen die Heiden bei Regensburg gefallenen Märtyrer, ein Motiv der fabelhaften Regensburger Schottenlegende, erwähnt. Auf der Rückreise ereilte den Abt der Tod; er starb am 21. Dezember 1458 in Bolsena, wo er auch bestattet wurde. Daheim veranlaßte sein Tod eine Anzahl dichterischer Nachrufe, von Fr. Philippus in Reichenbach,⁶⁶ Fr. Augustinus (Stettner?)⁶⁷, einem Andreas⁶⁸, von dem Prior (Konrad Pleystainer?)⁶⁹ und einem Anonymus⁷⁰, — ein Zeugnis dafür, daß diese klösterlichen Kreise noch die übliche Versuchung pflegten. Da man aber im Kloster fürchtete, man könnte wiederum einen fremden Abt erhalten, wurde eiligst Konrad Pebenhauser (1459–1465) erwählt, dem der Papst widerstrebend die Bestätigung erteilte.⁷¹

7. Friedrich Gerhart.

Unter den Emmeramer Konventualen war einer der tätigsten Helfer Pfersfelders bei der Durchführung der Reform Friedrich Gerhart,⁷² die einzige Gestalt unter den Mönchen dieser Zeit, deren geistige Haltung und äußeres Geschick in einigen Hauptzügen erkennbar wird. Dionysius Menger bezeichnet ihn als ‚astronomus‘⁷³, und die

65) Zu diesen vgl. Dürnwächter, 127 ff.

66) inc.: ‚Hec metra predigno patri Philippus ego do‘ (25 Hex.)

67) inc.: ‚Est Augustinus frater dictans vocitatus‘ (16 Hex.). Augustinus Stettner unterschrieb bei den Abtwahlurkunden von 1459, 1465 und 1471 (Kraus, Catal., 3 f.). Er starb 1479 (ebd., 6), sein Todestag ist wohl der 5. oder 6. Mai (M. G. Necrol. 4, 43 u. 340). — Ein eigenhändiger Brief von ihm ist in den hinteren Deckel des Clm 14129 eingeklebt (ex Michelfeld). Gelegentlich eines Aufenthaltes daselbst schreibt er nach St. Emmeram, daß der Michelfelder Mönch Conradus Heuscher dem ‚scolari Andree famulo quondam bone memorie Hermannii‘ (sc. Poetzlinger, vgl. unten u. Anm. 83; also ist der Brief frühestens 1469 geschrieben) ein nicht näher bezeichnetes grammatisches Werk geliehen, es aber nicht zurückerhalten habe.

68) inc.: ‚Andreas donum presens dat ecce iocundum‘ (15 Hex.). Ist der Verfasser der in der vor. Anm. genannte A.?

69) inc.: ‚Ista pater digne prior offert summe benigne‘ (28 Hex.). Über Pleystainer vgl. Anm. 155.

70) inc.: ‚Mille quadringenti quinquaginta simul anni‘ (5 Hex.). Etwa von Hermann Poetzlinger selbst (vgl. Anm. 83), der all die vorausgehenden Gedichte in Clm 14818, fol. 148r–149v aufgezeichnet hat?

71) Christophorus Hoffmann bei Oefele, 1, 563.

72) Die volle Namensform bei Kraus, Catal. 3 (1459) u. 4. In Unterschriften (Clm 14583, fol. 62v und 14808, fol. 163r, 205r) nennt er sich nur Fridericus. Auch in Clm 14687 (Comm. in Ioh. de Sacrobusco, saec. XIV), fol. 18 r trug er ein: ‚1456 Fridericus‘.

73) In mehreren Beschreibungen seines Kataloges (Clm 14675) bei der Beschreibung von Gerhart-Bänden. Einmal bemerkt er (fol. 70v): ‚... et liber iste scriptus est per fratres huius loci Iohannem Weysnfelt et Fridericum astronomos.‘ Johannes W. ist sonst als Mönch nicht nachzuweisen; der betr. Band ist leider verloren.

Geschichtsschreiber der Mathematik nennen ihn mit Ehren.⁷⁴ Seine mathematischen, astronomischen und geographischen Interessen waren in der Tat in St. Emmeram etwas Außergewöhnliches, und die Anregungen, die von ihm ausgehen konnten, scheinen nach seinem Tode keine Pflege mehr gefunden zu haben. Denn alle Emmeramer Handschriften mit mathematischem und verwandtem Inhalt aus dem XV. Jahrhundert sind ganz oder zum größten Teil von ihm geschrieben: Clm 14111, 14583, 14783, 14783, 14820, 14908. Der genaue Umfang seines selbständigen Anteils an diesen Handschriften dürfte schwer abzugrenzen sein. Zweifellos aber wurde er angeregt durch die astronomischen Studien, die im XV. Jahrhundert im oberpfälzischen Reichenbach blühten.⁷⁵

Die früheste Datierung einer Handschrift Gerharts führt in das Jahr 1447.⁷⁶ Nachdem St. Emmeram die Kastler Observanz angenommen hatte, wurde er ausersehen, um in Kastl selbst die dortigen Lebensformen zu studieren.⁷⁷ In den Jahren 1452 und 1453 hat er dort gewilt und Handschriften mit den Kastler *Consuetudines* und aszetischen Schriften, die er dort kopiert hatte, nach St. Emmeram zurückgebracht.⁷⁸ Aus seinen späteren Jahren stammt außer Handschriften mit verschiedenen mathematischen Werken⁷⁹ ein 1455–60 datierter Sammelband zur biblischen und Profangeschichte.⁸⁰ Die Pest von 1463 raffte ihn dahin.⁸¹

74) Grundel Fr., Die Mathematik an den deutschen höheren Schulen, 1 (Leipzig-Berlin 1928), 23 f.; Zinner E., Leben und Wirken des Johannes Müller von Königsberg genannt Regiomontanus (Schriftenreihe zur bayrischen Landesgeschichte, 31; München 1938), 49 ff.; Vogel K., Die Practica des Algorismus Ratisbonensis. Ein Rechenbuch des Benediktinerklosters St. Emmeram aus der Mitte des XV. Jhs. (München 1954).

75) Er kannte die Arbeiten der Reichenbacher (vgl. Zinner, a. a. O., 50). Über die dortige Astronomenschule vgl. Zinner, 50 ff. und die von Bauerreiß R., 'War der Kosmograph Nikolaus de „Donis“ Benediktiner?', StMOSB 55 (1937), 265 ff. angeführte Lit.

76) Clm 14583.

77) Andererseits wurden von St. Emmeram 'aliqua volumina in iure canonico videlicet distinctiones fratris Mauricii (=Clm 14289). Item suffragia monachorum (=Clm 14337). Item varie questiones et rubricae excerpte a decretali in copertorio' nach Kastl ausgeliehen; vgl. die Kopie der am 29. Juli 1452 in Kastl ausgestellten Empfangsbestätigung in Clm 14958, fol. 339v. — Über Kastl vgl. Bosl K. in Verhandlungen d. Hist. Ver. v. Oberpfalz u. Regensburg, 89 (1939), 89 ff.

78) Clm 14808, fol. 74r–76v, 98r ff.; 14940 (Gebete), unfoliiert, hier u. a.: . . . Et illa omnia suprascripta sunt secundum consuetudinem et modum in Castello mon. s. Petri . . .'; Clm 14952 (außer fol. 203–216): hier fol. 332v die von Brechter, H. S. StMOSB 60 (1946), 60 abgedruckte Notiz über die Überbringung des *Ordo* 'Qualiter' nach Kastl (auch Catal. codd. lat. bibl. reg. Monac. 2, 3, 99 aus Clm 17459). — Die Datierungen mit Nennung von Kastl in den drei Hss. liegen zwischen dem 7. Juli 1452 und dem 21. Mai 1453.

79) Zinner, 50.

8. Universitätsstudien in Leipzig: Johannes Tegernpeck.

Die von Abt Hartung angenommenen Artikel hatten vorgesehen, daß jeweils ein Angehöriger des Klosters studieren sollte, wenn eine geeignete Persönlichkeit vorhanden war und die Finanzlage es gestattete. Erst 12 Jahre nach der Reform wurde diese Empfehlung zum ersten Male verwirklicht. In diesem Verhältnis zur Universität offenbart sich ein weiter Abstand von den Klöstern der Melker Reform, deren eine Wurzel von der Wiener Universität ausgegangen war, und für die noch in der zweiten Jahrhunderthälfte die enge Verbindung mit der Universität überaus fruchtbar gewesen ist. Bis in die Klöster Südbayerns und Schwabens reichte der beherrschende Einfluß von Wien.⁸²

In der Kastler Reform dagegen spielt das akademische Element keine wesentliche Rolle; die Astronomenschule von Reichenbach ist eine merkwürdige Ausnahme. Außerdem aber scheint höheres Bildungsstreben in Regensburg vor der Gründung der Universität Ingolstadt nach Leipzig und nicht nach Wien orientiert gewesen zu sein. Die ersten drei St. Emmeramer Persönlichkeiten, die studiert haben, nämlich der Magister Hermann Poetzlinger⁸³, Heinrich Preu, der

80) Clm 14969. Andere Codices von Gerharts Hand, doch ohne Datierung, sind: Clm 14131 (nur z. T.; vgl. 215v), 14140 (nur z. T.; vgl. fol. 197r; die Subskription G. s in sehr mangelhaftem Latein), 14656 (z. T.), 14670 (z. T.), 14786 (fol. 1r–11r, 132v–133v, 188r–196r). Diese Hss. enthalten zumeist Predigten verschiedener Autoren; es ist durchaus möglich, daß sich unter den anonymen in St. Emmeram gehaltene *Sermones capitulares* befinden. Eine verlorene Sammelhs. G. s beschreibt Menger (Clm 14675, fol. 70 v *Item Roseum memoriale* usw., u. a. mit dem sog. „Bernardus Noricus“).

81) Die von Kraus, Catal., 4 gedruckte Liste steht in Clm 14719, fol. 11r mit der Einleitung „Anno Domini 1463 oberiunt fratres ex nostro conventu in numero XVI“ (Zusatz saec. XVI: peste).

82) Aus St. Emmeram verzeichnet V. Redlich, a. a. O., 20 Anm. 46 zwei in Wien entstandene Hss., Clm 14189 und 14999.

83) Er vermachte dem Kloster seine 110 Bände umfassende Bibliothek. Deren nicht ganz vollständiges Verzeichnis und einige Lebensdaten des Besitzers hat Dionysius Menger aufbewahrt (Clm 14504, fol. 1r–11r). Poetzlinger sei erst lange Jahre, schon unter Abt Wolfhard Strauß ‚magister scholae‘ von St. Emmeram gewesen; (nach seiner Unterschrift in Clm 14810, fol. 106 v: ‚Finitum... 1448 in die cinerum in monasterio S. Emmerami‘ mindestens seit diesem Jahre). Später habe er die Pfarrei in Gebenbach innegehabt und schließlich ein Altenteil und ein Haus neben der Emmeramer Schule erhalten. Er starb am 20. März 1469. — Unerwähnt ist dabei, daß er von 1456–1458 oder 1459 zum Studium in Leipzig weilte; vgl. Die Matrikel d. Univ. Leipzig, hsg. v. Erler G., 1, 203: (Wintersem. 1456–7) ‚Hermannus Poczlinger de Beureud X (dn.)‘. Eine verstümmelte Urkunde im Deckel von Clm 14158 nennt ihn *Baccalarius artium*. — P. war ein fleißiger Schreiber. Ganz oder zu wesentlichen Teilen von seiner Hand geschrieben sind: Clm 14092, 14109, 14133, 14139, 14150, 14158, 14786 (interessant wegen der beigefügten Namen der — Leipziger oder Regensburger? — Prediger), 14810, 14811, 14822, 14837, 14923, 14955. Wie Menger zutreffend bemerkt, weisen fast alle Hss. aus seinem Besitz Randbemerkungen in seiner zierlichen Schrift auf. Erst durch ihn kam die Muspilli-Hs. Clm 14098 an das Klo-

später in St. Emmeram eintrat⁸⁴, und Johannes Tegernpeck, den das Kloster zum Studium schickte, der spätere Abt⁸⁵, haben die Leipziger Universität⁸⁶ besucht. Dem entspricht die Beobachtung, daß von Regensburg aus offensichtlich gern Zwickau als niederes Studium aufgesucht wurde.⁸⁷

Vielleicht verdankte Johannes Tegernpeck den Anstoß zu seinem Leipziger Studium einem Leipziger Theologieprofessor und Rhetoriklehrer, Johannes Murman von Regensburg.⁸⁸ Von ihm hat sich ein Brief an einen Abt von St. Emmeram erhalten, in dem er schreibt, daß schon lange kein Mönch des Klosters in Leipzig studiert habe; daran ist die allgemeine Klage gefügt, daß in Deutschland nur selten Angehörige von Benediktinerklöstern auf die Universitäten geschickt würden — eine Feststellung, die von Leipzig aus gesehen zutreffen mochte. Der Abschrift des Briefes⁸⁹ fehlt das Datum, aber die Vermutung erhält dadurch eine Stütze, daß Johannes Murman in St. Emmeram durchaus kein Unbekannter war. Im Jahre 1455 hatte er im Kapitel eine gelehrte Kollation über den Heiligen Geist gehalten, von dem Worte des 17. Psalms ausgehend ‚Ignis a facie eius exarsit‘⁹⁰; darin halten einigen patristischen Zitaten solche aus Macrobius, Cicero, Aristoteles und Vegetius die Waage. Tegernpeck wurde im Wintersemester

ster (nach Clm 14304, fol. I v; *Tractatus David de exteriori et interiori homine; Augustini contra*(1)).

84) In die Leipziger Matrikel (I, 167) ist er im Sommersemester 1449 eingetragen worden: ‚Hinricus Brey de Wischenvelt VI (dn.)‘. Er schrieb zwei Codices mit logischem Inhalt: Clm 14647 (z. T.; *Commentarius in Petrum Hispanum*, u. a.), später von Johannes Tegernpeck (s. u. Anm. 93) und von Erasmus Daum (Name auf dem hinteren Schutzblatt und auf dem oberen Schnitt) benützt; Clm 14880 (*Parvulus logicae*, u. a.; z. T. in Leipzig entstanden, vgl. fol. 171r). — Das Jahr seines Eintritts ist unbekannt; da Tegernpeck in Leipzig den Clm 14647 benützte, ist er kaum nach 1464 anzusetzen. Er starb 1472 (Kraus, *Catal.*, 4). — In Clm 14129 (Rückdeckel) ist ein verstümmelter Brief eingeklebt, in dem Johannes Preu, primissarius in Geisenfeld, seinen Bruder, den Emmeramer Mönch, zur Teilnahme an der Hochzeit eines anderen Bruders einlädt.

85) Über ihn vgl. unten.

86) Außer den Büchern, die nachweisbar im Besitz oder in den Händen der drei genannten Persönlichkeiten waren, stammen von St. Emmeramer Hss. aus Leipzig: Clm 14112 (*Liber mag. Johannis Spiess de Rotenbarga in studio Lipczensi comparatus A. D. 1466*) und 14595 (fol. 129 r ‚... Lypczk conscriptum et finitum per Matheum Zeyner de Fredelanch... studentem... 1455‘; Besitzer: ‚Jörg Eschner‘).

87) Johannes Römer aus Regensburg schrieb 1485 als Scholar in Zwickau Clm 14580 (vgl. fol. 18 r, 151 r, 220 v; u. a. Aug. Datus). 1488 kopierte derselbe unter seinem Klostersnamen Fr. Benedictus eine Tegernseer Vorlage in Clm 14793 (vgl. Redlich V., Tegernsee und die deutsche Geistesgeschichte im 15. Jh., München 1931, 133). — Clm 26644 (Ioh. Magni, *Sophologium*; a. E.: ‚Erhardus Helt Czwickauie‘). — Vgl. auch Clm 14258, fol. 145r: ‚Explicit Vocabularius collectus in Kempnicz.‘

88) Vgl. Rose V., Verzeichnisse d. lat. Hss. II, 2 (Berlin 1903), 973.

89) Göttingen UB., Ms. Luneb. 2, fol. 249.

90) Clm 14255, fol 236v–239r (von der Hand des Hermann Poetzlinger).

1464/5 in Leipzig immatrikuliert⁹¹. Nach dem Inhalt der von ihm geschriebenen und erworbenen Handschriften hat ihn die Redekunst angezogen, und auch dem Frühhumanismus der ‚Poeten‘ war er zugetan.⁹² Im Sommer 1466 wurde er zur Bakkalaureatsprüfung zugelassen⁹³, und er bereitete sich auf das Magisterium in artibus vor⁹⁴, als er von dem Abte Michael Teyer (Deyer) (1465–71), dem Nachfolger Konrad Pebenhausers, nach St. Emmeram zurückgerufen wurde. Es mangle an Priestern im Konvent.⁹⁵ Hinter dieser Begründung steht die Tatsache,

91) Die Matrikel d. Univ. Leipzig, 1, 248: ‚fr. Iohannes Tegernpegk de Ratisbona X dn.‘

92) Von ihm geschrieben sind: Clm 14529 von 1465 und 1466, vgl. fol. 265 r und 29 v (u. a. *Commendatio scholarium*, Boccaccio lat., Datus, Leonardo Bruni); Clm 14125 von 1467, vgl. 177r (u. a. Aeneas Sylvius, Petrarca, Jac. Publicius); Clm 14133, ebenso, vgl. 264 v. Auch Clm 14634, zum großen Teil von Tegernpecks Hand (u. a. mit Reden italienischer Humanisten, Aeneas Sylvius, Publicius), dürfte von ihm in Leipzig gesammelt sein; fol. 245v steht ein Dankesbrief eines ‚Poeten‘ für die Übersendung einer Gans. — Zwei in Clm 14675, fol. 77 v genannte Hss. Tegernpecks sind verschollen.

93) Die Matrikel d. Univ. Leipzig, 2, 203. Er notierte in einem Codex mit logischen Abhandlungen, der von Heinrich Preu geschrieben war und wohl schon diesem während seines Leipziger Studiums gedient hatte (Clm 14647, fol. 196r), die von ihm behandelte Quaestio ‚Utrum virtus a voluntate, in qua est producibilis, debeat dici quantitas intensibilis.‘

94) Die gleiche Hs. enthält seine Konzepte zu zwei Verzeichnissen der gehörten Vorlesungen, sog. *Cedulae actuae*, die der Kandidat vorlegen mußte (vgl. dazu H e l s s i g R., in: Beiträge zur Geschichte der Universität Leipzig im XV. JH., L. 1909, T. 2) Das erste Verzeichnis lautet (Clm 14647, fol. 196r): ‚Pro magisterii conplecione. Topicorum a magistro de Argentina, qui inceptit feria quinta ante Omnium sanctorum festum et finivit sexta feria post octavas Epiphantie Domini. Euclidem a magistro Kerstiano de Tulmeria qui inceptit feria quinta ante Omnium sanctorum et finivit in vigilia apostolorum Philippi et Iacobi. Audivit loycam Hesbri a magistro Stimetz qui inceptit secunda feria post Epiphantiam Domini et finivit feria (dann getilgt: feria sexta post festum sancti Gregorii) in profesto s. Ambrosii feria sexta. Audivit libros yconomicorum a magistro Philippo de Monte, qui inceptit in previgilia Conversionis sancti Pauli apostoli gencium doctoris eximii et finivit 3. feria post festum s. Valentini martiris. Audivit parva naturalia a magistro Ieronimo de Augusta (gestrichen: Nikolao de Koburk), qui inceptit feria quinta ante festum s. Valentini et finivit feria tertia ante festum apostolorum Philippi et Iacobi in ipso die sancti Vitalis martiris. Audivit libros de generatione et corruptione a magistro de Argentina, qui inceptit feria secunda ante festum s. Iohannis ante portam latinam et finivit(!). Audivi lectionem nove loyce(!). Audivit lectionem Ethicorum a magistro Nicolao Currficis de Ochsenfurt, qui inceptit feria tertia ante festum s. Iohannis ante portam latinam.‘

Eine zweite Liste von Tegernpecks Hand steht fol. 302v: ‚Hec sunt exercicia pro magisterio conplenda. Audivi primo exercicium phisicorum a magistro Iohanne Spies de Rotenwurka. Exercicium Ethicorum a magistro Friderico Lichtenfels. Exercicium a (!) de generatione et corruptione a magistro Anthonio Rasch de Eschelw(ach?).‘

95) Der am Schluß verstümmelte Originalbrief ist eingeklebt in den Vorderdeckel von Clm 14111: ‚Salutem paterneque affectionis amorem et reditum salutarem. Fr. Iohannes, quia absentia vestra fratribus cottidiane

daß 1463, noch in der Zeit Abt Konrads in einem Monat 6 Patres und 9 Konversen von der Pest dahingerafft wurden.⁹⁶ Auf Grund dieses Ereignisses wurde in St. Emmeram beschlossen, das Fest des hl. Sebastian zum gleichen Range wie jenes Johannes des Täufers zu erheben, und von Abt Michael wurde ein Sebastiansaltar in der Klosterkirche errichtet.⁹⁷

7. Johannes Tegernpeck als Abt.

Die Lücken im Konvent schlossen sich bald wieder,⁹⁸ und auf die kurzen Regierungen dieser drei Äbte, deren jede nur 6 Jahre dauerte, folgte 1471–93 die Abtszeit Johannes' II. Tegernpeck. Die Leipziger Studentenjahre scheinen seine Persönlichkeit nicht entscheidend bestimmt zu haben.⁹⁹ Jedenfalls herrschen in seinem späteren

est tristicie augmentum et presencia multum nimiumque desiderabilis ac ob fratrum sacerdotum defectum necessaria, idcirco necessitate cogente tenore presencium vos paterne requirimus ac virtute sancte obediencie mandamus, ut ad festum proxime instans sancti Emmerami cum attinenciis et utensilibus vestris quibuscumque personam vestri in monasterio nostro presentetis librosque domino doctori necnon magistro Kyliano accomodatos videlicet decretales concordancias et librum de indocta (!) ignorantia repetatis et sine dilacione una vobiscum apportetis. Eciam domino doctori sup^{do} scripsimus, si in aliquo solvendo astrictus estis, ipse vos sublevabit fideiubendo et vos a tali obligacione, si iusta fuerit ex... attenden... quod dum nostrarum iussionem vos senserimus sectatorem, facilius vestris votis inantea nostrum curabimus animum... (Datierung fehlt). Die an Mag. Kilian von Gueselohene Hs. des Nicolaus von Cues *De docta ignorantia* ist wohl Poetzingers Codex 'p 3', heute Clm 14123.

96) Vgl. Anm. 81.

97) Hoffmann, *Christ., Hist. ep. Ratisb.* (Oefele, 1, 563 f.) — Auch die Arbeiten an dem neuen 1464 begonnenen Chorgestühl gelangten jetzt zum Abschluß (Hoffmann, *Hist.*, a. a. O., 564, u. d. ers., *Catal. abbatum* bei Kraus J. B., *Bibliotheca monasterii... s. Emmerammi*, 2, Regensburg 1748, 456f.); eine Inschrift dafür überliefert Poetzlinger in Clm 14818, fol. 149 v:

Anno milleno tethra C L X quoque quarto
hoc opus inceptum patribus tribus est redimitum:
extitit Hartungus primus, Conradus et inde,
Michael implevit, cui laus et gloria detur.

Pfersfelders Name ist in die Inschrift deshalb aufgenommen, weil zu seiner Zeit das Holz von Herzog Ludwig dem Reichen gestiftet worden war (Hoffmann, *Hist.*, a. a. O., 564). —

Über die einzige aus Teyers Zeit erwähnte Hs. vgl. Anm. 162.

98) Die Abtswahlurkunde von 1465 trägt 9 Unterschriften (freilich war Tegernpeck und vielleicht fr. Heinrich Preu abwesend), die von 1471 dagegen 17 (Kraus, *Catal.*, 4).

99) Zu Unrecht hat Dionysius Menger dem Abte eine aszetische Briefabhandlung zugeschrieben (Clm 14675, fol. 76v); der dort beschriebene Text (erhalten in Clm 14133, fol. 266r f.) ist vielmehr identisch mit dem Anfang von Johannes von Schonhoven, *Epistola de exercitiis boni religiosi* (Hinweis von † Ernst Schulz).

Wirken die Züge des aktiven Prälaten vor, der tatkräftig für das äußere Gedeihen seines Klosters sorgte. Vor allem ist es wohl seiner Festigkeit, der die Leidenschaftlichkeit nicht fehlte, zu verdanken, daß St. Emmeram aus den Jahren des Regensburger Streits unerschüttert hervorging. Trotz hoher Aufwendungen für die Ausstattung der Kirche konnte der Abt die Summe von 7000 Gulden hinterlassen.

Durch Tegernpeck erhielt der Kirchenschatz eine silberne vergoldete Marienfigur und eine ähnliche Figur des hl. Benedikt; er ließ ein kostbares goldenes und silbernes Retable erneuern, das in der Schwedenzeit des Jahres 1633 als Kontribution zerstört wurde. Ein massiv silberner Hirtenstab wurde gefertigt.¹⁰⁰ Die Kirche wurde mit mehreren neuen Kapellen ausgestattet, ebenso mit einer neuen Orgel. Eine Glocke von 100 Zentnern, die ‚Viererin‘, wurde gegossen.¹⁰¹ Die Bibliothek wurde, wie es scheint, unter ihm durch umfangreiche Werke, darunter Drucke, bereichert, so durch den *Catho* des Philipp von Bergamo, das *Speculum naturale* des Vincenz von Beauvais, die *Pantheologia* des Rainerius und den dreibändigen Regelkommentar des Johannes von Kastl.¹⁰² Für den Abt hat wohl auch jener namenlose Kupferstecher gearbeitet, der als ‚Meister des hl. Dionysius‘ bezeichnet wird und dessen enge Verbundenheit mit St. Emmeram zwei der vier ihm zugeschriebenen Stiche bezeugen. Das eine Blatt stellt den hl. Dionysius dar, das andere, das mit den Wappen von Regensburg und St. Emmeram versehen ist, die drei Patrone des Klosters.¹⁰³

Die Beziehungen des Klosters nach außen zu pflegen, gaben häufige Reisen des Abtes Gelegenheit. Zwischen 1474 und 1493 wurden mit 18 Benediktinerklöstern Verbrüderungen geschlossen oder erneuert. Auch der Provinzial der oberdeutschen Franziskanerprovinz, Fr. Heinrich, nahm die Konföderation mit St. Emmeram auf.¹⁰⁴ Es ist ein weltliches Gegenstück zu diesen weitreichenden Verbindungen, daß Tegernpeck von dem Züricher Arzt Konrad Tüerst eine Prognostik für 1487 erhielt, mit den schmeichelhaftesten Wendungen.¹⁰⁵

100) *Notatio* (im Anhang), fol. 11v.

101) Ebd., fol. 12v f.

102) Ausdrücklich bezeugt ist an Bücherkäufen nur die Erwerbung eines Regensburger Missales 1471 (Clm 14144, vgl. Hinterd.) und die Anschaffung eines gedruckten Laktanz (Dion. Menger in Clm 14675, fol. 98v). Aber man darf auch die erste Reihe der Zusätze zu Pleystainers Katalog (Clm 14675, fol. 132r) — wohl sicher von der Hand des Georg Ammon (s. Anm. 156) — in Tegernpecks Zeit setzen, umso mehr als Ammon 1493 starb. Philipp von Bergamo, *Catho* (Clm 14004) ist 1475 von dem Lohnschreiber Leonhard Hefft (vgl. Andreas von Regensburg hrsg. v. G. Leidinger, XXX f. u. LX) geschrieben.

103) Leh rs M., Geschichte und kritischer Katalog des deutschen, niederländischen und französischen Kupferstichs im XV. Jh., 4. Textbd. (Wien 1921), 200 ff. und Taf. 126. Der Meister ist ‚nach Stil und Abhängigkeit von Schongauer nicht vor die achtziger Jahre‘ zu datieren (S. 202).

104) Braunmüller B., in StMOSB 3 (1882), 113 ff.

105) Clm 14884, fol. 212–228 (in Humanistenschrift, wahrscheinlich das

Tegernpeck hatte einen erbitterten Gegner an Herzog Albrecht IV., der auch im Kloster Einfluß zu gewinnen suchte. Einer der Mönche, Sebald Gutkauff, der unter Abt Konrad aus einem anderen Kloster gekommen war, intrigierte gegen den Abt und wurde dabei von Albrecht gestützt. Der schlimme Handel zog sich durch mehrere Jahre hin, endete aber mit einer Versöhnung, noch ehe 1486 Regensburg an den Herzog übergeben wurde.¹⁰⁶ Die Stadt verfiel infolge dieses Ereignisses der Reichsacht, und von den Nöten, die das Kloster bedrängten, tönt ein Echo aus einer Subskription des humanistisch gerichteten Subpriors Erasmus Daum (Australis) vom Jahre 1488: *„O quam maxima discrimina versantur nunc in hoc temulento mundo apud iniquos principes precipue Bauarie. Qui quadam frenetica furia contra spirituales exagitantur. Quamdiu, quamdiu, tu benigne Ihesu id dissimulatum ibis.“*¹⁰⁷

8. Nikolaus Bernauer.

In Tegernpecks letzten Jahren, spätestens 1489, trat ein Mitglied der nahen Universität Ingolstadt, Nikolaus Bernauer, in St. Emmeram ein. Er stammte aus Regensburg.¹⁰⁸ Im Sommersemester 1479 wurde er in Ingolstadt immatrikuliert.¹⁰⁹ Er wandte sich dem Rechtsstudium zu und wurde Notar.¹¹⁰ Auch als er 1485 in Ingolstadt die Nikomachische Ethik erklärte,¹¹¹ geschah es vorwiegend nach juri-

Widmungsexemplar). Über Türl vgl. Wyß G. v. in: Quellen zur Schweizergeschichte, 6 (Basel 1884); Historisch-biographisches Lexikon der Schweiz, 7 (Neuenburg 1934), 94. Eine Prognostik desselben für 1490 in Bern 295.

106) München, HStA St. Emmeram Lit. 40/V, fol. 59 ff., 65.

107) Clm 14554, fol. 77r. Daum stammte aus Österreich, 'ex Trageyn Austria non ignobili oppido oriundus.' Er scheint bereits unter den Konventualen zu sein, die 1471 die Wahlurkunde unterzeichnen (Kraus, Catal., 4; hier zwei Erasmi), und wahrscheinlich ist auch die Immatrikulation eines 'fr. Erasmus de Ratispona' in Ingolstadt am 3. Mai 1473 auf ihn zu beziehen (Die Matrikel der Ludwig-Maximilians-Universität Ingolstadt-Landshut-München, hrsg. v. G. Frhr. v. Pölnitz, 1 (München 1937), 36 Z. 21. Er schrieb Clm 14554 (von 1478-94) und 14557, fol. 67-76 (1498). Besonders in Clm 14554 zeigen sich seine humanistischen Neigungen (Ulsenius, Ficusus, Celtis, u. a.); über sein Verhältnis zu Celtis vgl. unten.

108) B.s Mutter schenkte dem Kloster 'ob amorem filii' eine gedruckte deutsche Bibel, die der Konversenbücherei einverleibt wurde (Clm 14675, fol. 84v u. 129v).

109) Die Matrikel usw., 1, 88 Z. 31.

110) Vgl. Clm 14888, 1. Bl. v: 'Nicolaus Bernauer ex Ratispona clericus eiusdem diocesis necnon publicus sacra imperiali auctoritate waccarius Ingolstatensis'. — B. ist nicht mit dem Augsburgen Kleriker Nikolaus Bernier (Bernijr) aus Torgau († 1467) zu verwechseln, über den Zoepfl F. in Arch. f. d. Gesch. d. Hochstifts Augsburg 6(1929), 749 Anm. 1; dessen Signet in Clm 27043.

111) Die einleitende 'Oratio in laudem et preconium moralis philosophiae specialiter in decem libris Ethicorum Arestotelis' ist in dem eigenhändigen Clm 14993a, fol. 1 v ff. erhalten.

stischen Gesichtspunkten. In St. Emmeram ging eine merkwürdige Wandlung mit ihm vor, die ihn zur ausgeprägtesten Erscheinung unter den damaligen Emmeramern werden ließ. Er widmete sich mit großer Entschiedenheit der Verehrung des hl. Dionysius, die er besonders in der Pflege der areopagitischen Schriften betätigte.

Etwa seitdem das Kloster in der Mitte des XI. Jahrhunderts behauptete, im Besitze der Reliquien des Heiligen zu sein, bewahrte es das von Johannes Scottus übersetzte *Corpus Areopagiticum* in dem schönen Codex von Otlohs Hand (Clm 14137).¹¹² Die große Bewegung areopagitischer Mystik aber, die seit den Viktorinern das religiöse Denken befruchtete, berührte St. Emmeram nicht; keine der jüngeren Übersetzungen, keiner der zahlreichen Kommentare war in der Bibliothek vorhanden. Ein Zitat in einer Emmeramer Todesanzeige von 1407, nach Jahrhunderten das einzige Zeugnis einer Lektüre des Pseudo-Areopagiten im Kloster, ist noch im Wortlaut des Johannes Scottus gegeben.¹¹³

Erst Nikolaus Bernauer hat diese Lücke zu füllen unternommen. Größtenteils mit eigener Hand hat er die Kommentare des Hugo von St. Viktor und Thomas von Aquino (Clm 14181), des Thomas Vercellensis und Franciscus de Mayronis (Clm 14107) abgeschrieben.¹¹⁴ Die Vorlagen wußte er sich umsichtig zu beschaffen: in Prüfening, in Niederaltaich, in Kastl, in Tegernsee, bei den Regensburger Dominikanern und bei den Franziskanern von Regensburg und Straubing. Am Schluß des Vercellensis hat er mit der Gewissenhaftigkeit des Notars seine Vorlagen bezeichnet und die Zuverlässigkeit der Abschriften beglaubigt.¹¹⁵ Diese Leistung, die viele Umfragen und vielleicht

¹¹² Im XII. Jh. entstand noch eine Hs. der 'Himmlichen Hierarchie' (Clm 14070 b, von Otlohs Exemplar unabhängig); sie blieb unvollendet.

¹¹³ Abschrift erhalten in Clm 14719, fol. 73v: '... Tamen ut ipsius (sc. Pauli) apostoli discipuli gracie didascalus Gallorum conversor et apostolus noster post beatum Emmeramum patronus precipuus divinus videlicet Dyonisius Ariopagita libro de ecclesiastica yerarchia capite penultimo dicit: Quot(!) ecclesia non indigne divinam bonitatem deprecatur peccatorum remissionem petens dormientibus et deiformibus equipotentem et lucidissimam.' (MPL 122, 1108 A).

¹¹⁴ Clm 14107 ist ganz von seiner Hand; von 14181 nur 11–47r, 72r–96r. Die beiden ähnlichen Hss. tragen als Außentitel Papierzettel, deren Aufschrift beginnt: 'In Theosophographiam Hierarchici Doctoris...'. Bei Clm 14107 ist auf den seitlichen Schnitt ein V(ercellensis), bei 14181 ein H(ugo) geschrieben.

¹¹⁵ Clm 14107, fol. 152v: 'Hec explanacio Vercellensis super Ierarchici doctoris Dionisii libros epistolamque unam, quam ad Titum scripsit, cum suis originalibus per omnia concordat. Uno mihi per administratorem monasterii Altach Inferioris, altero per fratres de observancia s. Francisci hic concesso anno Domini etc. LXXXX. Concordat denique scriptum Francisci Maronis marginale cum suo originali satis incorrecto per quendam fratrem de prectata observancia in Straubing commorantem mihi commodato anno Domini etc. LXXXIX. Scriptum denique beati Thome super libro de divinis nominibus suo originali consonat per fratres s. Dominici hic

Reisen voraussetzt, erscheint umso größer, als im übrigen im letzten Viertel des XV. Jahrhunderts nur eine Abschriftnahme nach einer Tegernseer Vorlage nachweisbar ist.¹¹⁶ Eine Romreise,¹¹⁷ vermutlich unter Alexander VI., brachte Bernauer Gelegenheit, auch die Schätze der päpstlichen Bibliothek kennenzulernen, und öffnete ihm die Augen darüber, wie unvollständig seine bisherigen Kenntnisse waren. Hier erblickte er sogar den griechischen Urtext der Bücher des Pseudo-Areopagiten; freilich, als er den Codex in Sehnsucht und Ehrfurcht in seine Arme schloß, scheint der Besuch des Regensburger Mönches in der Vatikana ein dramatisches Ende genommen zu haben.¹¹⁸

Später kopierte er nach der Straßburger Ausgabe von 1502 die Werke der Apostelschüler Dionysius (in der Übersetzung Traversaris), Ignatius und Polykarp.¹¹⁹ Wiederum ist zur Kollation des Dionysius-Textes eine Tegernseer Handschrift herangezogen.¹²⁰ Die bewegende Kraft, die ihn zu diesem unermüdlichen Sammeln trieb, hat Bernauer in der Vorrede zu Hilduins Vita und Passio des Heiligen genannt, die er, wahrscheinlich zwischen 1491 und 1498, bei Caspar Hochfelder in

mihī concesso anno quo supra 89. Hugonem de s. Victore super celesti Ierarchia tradidit mihī abbas Castellensis per patres de Nurenbergensis Carthusia sibi commodato (!); eiusdem doctoris scriptum ex Prüfeningensi bibliotheca recepi.' Die Vorlagen, die er benützte, scheinen sämtlich verloren zu sein.

116) Vgl. Redlich, a. a. O., 133 Anm. 15.

117) In Rom war auch der Custos Martin Perenzeller, wahrscheinlich im Jahr 1493. Vgl. Leidinger G., Codex Aureus, Textband (München 1925), 53 f. u. Anm.

118) Vgl. den Schluß des Berichts, den B. auf die Innenseite des Vorderdeckels von Otlohs Dionysius-Codex (Clm 14137) eintrug: 'Repperi in bibliotheca pape Ierarchicum doctorem magnum Dionisium Ariopagitam archipresulem ac martirem gloriosissimum ultra hos quatuor libros alios scripsisse, videlicet *De divinis hymnis, Intellectualibus et sensibilibus, Theolyca, informacione, Anima, Significativa theologia, Legali ierarchia, Angelicis proprietatibus et ordinibus, Iusto divinoque iudicio*. Repperi ibidem translationem horum quatuor librorum aliam ab illa multo clariorem. Repperi in eadem sanctissimi domini nostri papae bibliotheca plures super hos libros scribentes signanter Albertum Magnum. Repperi hos sacratissimos libros Greca lingua descriptos, quos, cum votivis amplexatus fuissim brachiis, quid e venerit etc.' (abgedruckt schon von Lehmann P., Rev. bédéd. 35, 1923, 94, ohne die Beziehung auf Bernauer). — Eine Erklärung auf fol. 43r dieser Hs. stammt von B.s Hand.

119) In Clm 14089. Das Titelblatt ist schematisch nachgeahmt und das Colophon bis auf die Datierung zeilengetreu übernommen; vgl. fol. 172r u. 288v des Codex.

120) Von den 'Preconia' auf Traversari (fol. 1r der Hs.) sind die ersten beiden Trithemius, De script. eccl. und Schedels Weltchronik entnommen; das dritte lautet: 'Ambrosius ille generalis ordinis Camaldulensium Florentinus anno Domini millesimo quadringentesimo de hac luce migravit. Hoc ultimum religiosi patres monasterii s. Quirini in Tegernsee in calce librorum divini Dionysii conscripsere qui et ad instanciam meam eosdem mihī comodarunt.' (Nach Feststellung von P. Virgil Redlich: Clm 18200, fol. 46r).

Nürnberg drucken ließ:¹²¹ 'Ob singularem divini doctoris amore'. Von einem inneren Wachstum auf dem Grunde der areopagitischen Mystik ist dennoch nirgends etwas bei ihm zu verspüren, auch nicht in dem an die Hilduin=Ausgabe angehängten Gebet, in dem er um 'ruhmreichen Triumph über seine Feinde' und um Überwindung der nagenden Acedia bittet. Bernauer starb im Jahre 1531.¹²²

9. Martin Perenzeller; Gedichte (Laurentius Aicher?)

Als historisch interessiert lernen wir den Kustos dieser Zeit, Martin Perenzeller,¹²³ aus zwei Briefen kennen. Im ersten, vom 28. Oktober 1490 datierten Brief beantwortet er Fragen des Mönches Coloman von St. Ägidien in Nürnberg, der eine Geschichte seines Klosters von den Ursprüngen an zu schreiben beabsichtigte.¹²⁴ Aus dem zweiten, deutsch abgefaßten Brief an eine ungenannte, aber wohl hochgestellte Klosterfrau erhellt die sehr hohe Wertschätzung, die der *Codex Aureus*, das 'puech s. Dionysii', genoß. Diesen zu sehen, war der Wunsch der Adressatin. In dem Schreiben gedenkt Perenzeller eines Aufenthaltes in Rom, der wohl in das Jahr 1493 fällt.¹²⁵

Noch vor dem Ende des XV. Jahrhunderts sind eine Anzahl von anonymen Gedichten entstanden, in denen die drei Klosterpatrone verherrlicht werden: kurze Inschriften,¹²⁶ Gebete¹²⁷ und eine Sammlung von neun ausgewählten Geschichten und Legenden in leoninischen

121) Hain 6237. Über Hochfeder in Nürnberg vgl. Voulliéme E., Die deutschen Drucker² (Berlin 1922), 130.

122) Kraus, *Catal.*, 9. — Auch in anderen als den bisher erwähnten Hss. sind Spuren seiner Dionysius-Verehrung anzutreffen. Clm 14767, ganz von seiner Hand, enthält u. a. die *Expositio* 'Mag. Hugonis s. Victoris'. Vgl. ferner Clm 14757, fol. 170v–172v (Officium; vgl. fol. 596r); Clm 14236, fol. 1 (Zitat); Clm 14904, fol. 324r; Clm 14870 (u. a. Transl. S. Dion.); viele Randnoten B.s). (Von B.s Hand auch Clm 14196, fol. 176r–177r).

123) Wie es scheint, trat er zwischen 1465 und 1471 ein (Unterschrift der Wahlurkunde von 1471: 'Martinus presb.'). Kraus, *Catal.*, 4). Er starb 1509 (ebd., 7).

124) Beides, Anfrage und Antwort, bei Oefele, *Scriptores*, 1, 346 f. aus Clm 414).

125) Hrsg. von Leidinger G., *Codex Aureus*, 127f. Die gleichzeitige Abschrift des Briefes stammt vielleicht aus Clm 14870. In Mengers ausführlicher Beschreibung dieses Bandes (Clm 14675, fol. 32v–33v) erscheint zwischen dem Inhalt der heutigen Bl. 133–137 und 138 ff.: 'Item de libro precioso quedam notabilia. 1 folium'.

126) In Clm 14892, fol. 211r ff. und 14970; Wien 3301, fol. 296v.

127) Clm 14793, fol. 164v f. 'De s. Emmerammo: O Emmeramme summi miles fortissime Christi...' (8 leonin. Dist. und 2 weitere Zeilen; V. 13 'Norica regna tuens' aus der karolingischen Litanei 'Humili prece', vgl. Clm 14085, fol. 3r und M. G. Poetae 4, 319 adn.); 'De s. Dionysio Ariopagitta: Hic martir gratus pro Christo decapitatus...' (4 leonin. Hex.); 'De s. Wolgango (!) Wolffgange confessor alme...' (4 Z.).

Hexametern.¹²⁸ Letztere sind in den alten Codex der Emmeramslegenden Meginfrids und Arnolds eingetragen worden, der durch viele legendäre und historische Beigaben aus dem XI. und XV. Jahrhundert selbst zu einem hervorragenden Geschichtsdenkmal des Klosters geworden ist. Ihr Schreiber und vielleicht ihr Verfasser ist der Prior und Bibliothekar Laurentius Aicher.¹²⁹

10. Abt Erasmus Münzer.

Auch unter den beiden folgenden Äbten, Erasmus Münzer¹³⁰ (1493–1517) und Ambrosius Münzer (1517–1535), Oheim und Neffe, setzte sich die Blütezeit fort. Unter jenem wurden 12 Konföderationen geschlossen, darunter 1498 eine mit dem Dominikanergeneral Joachim Turrianus, und unter Ambrosius bis zum Jahre 1519 noch drei.¹³¹ Kostbares Kirchengut wurde erworben.¹³² Beide waren große Bauherren, vor allem Erasmus. Den Kreuzgang ließ er 1502 mit Fenstern versehen, die mit einem Zyklus von Glasgemälden aus dem Leben des hl. Benedikt geschmückt wurden.¹³³ Ebenso erhielten die Fenster der neuen Abtei Legendarstellungen. Die metrischen Inschriften zu beiden sind vielleicht von dem Klosterhumanisten Christophorus Hoffmann verfaßt.¹³⁴ Auch in der Förderung der Wissenschaft waren

128) Clm 14870, fol. 59r u. v: 'Quod s. Emmeramus requiescat in hac ecclesia' (26 V.), 'Quod pro filia ducis sit passus' (27 V.), 'Quod episcopi Ratisponenses consueverunt tumulari in nostra ecclesia ad s. Emmerammum' (8 V.), 'Quod s. Dionisius est translatus in nostram ecclesiam per Arnulfum imperatorem' (19 V.), 'De impio duce Arnolde qui res ecclesiarum rapuit' (23 V., davon 14 auf 59r auf Rasur, der Rest 59v am Schluß angefügt), 'Quod s. Dionysius per Paulum est conversus' (39 V.), 'De translatione corporis s. Dionysii' (10 V.), 'De presule s. Wolfgango Ratisponensi' (18 V.), 'Quod meditando legem Dei vocatus est ad presulatum' (14 V.).

129) Er unterzeichnete Verbrüderungsurkunden aus den Jahren 1482–1498 vgl. Braunmüller, a. a. O., 118). Er starb 1507 (Kraus, *Catal.*, 7). Seine Hand läßt sich mit Sicherheit als die zweite Schrift in den Zusätzen zu Konrad Pleystainers Bibliothekskatalog (Clm 14675, fol. 132r und v bestimmen; sie kehrt außer in Clm 14870 in Cgm 4701, Clm 14629 und 14719 wieder. Verloren ist eine Hs. einer deutschen Übersetzung der *Regula s. Benedicti* 'Hor süen' von seiner Hand (Clm 14675, fol. 127r).

130) Vgl. Kronseder O., Christophorus Hoffmann (Progr. d. kgl. Maximilians-Gymn., München 1899), 7 Anm. 3.

131) Braunmüller B., in StMOSB 3(1882), 118 f.

132) 'Notationes' (s. Anh.), fol. 15r, 17r, 18v, 22r.

133) Die metrischen Tituli in Clm 14892, fol. 215r–216r; 14970, fol. 9v–10v; Wien 3301, fol. 297v–298r. Die Fenster wurden 1624 bei der Explosion des Pulverturms vernichtet.

134) Jedenfalls sind die Abteiinschriften auf einem Doppelblatt von Hoffmanns Hand in den Kollektaneen seines Freundes Hieronymus Streitel (s. u.) überliefert (Wien 3301, fol. 370/1); die 'Conclusio' lautet: 'Hec domus ut fieret Erasmus iusserat abbas / Huius coenobii, Nabpurg generatus in urbe.'

die beiden Äbte geistesverwandt. Von Erasmus rühmt Aventin die ungewöhnliche Kenntnis der deutschen Geschichte; Christophorus Hoffmann berichtet von Aufzeichnungen des Abtes über den Edelmetallgehalt der zu seiner Zeit geprägten Münzsorten, soweit sie ihn irgend erreichbar waren.¹³⁵

11. Gelehrte Benützer der Bibliothek im XV. und XVI. Jahrhundert; Celtis und Erasmus Daum; Johannes Aventin u. a.

Fremden Gelehrten¹³⁶ wurde gastliche Aufnahme und großzügige Unterstützung bei ihren Forschungen in den altehrwürdigen Handschriftenschatzen des Klosters zuteil. Die Mehrzahl der älteren bekannten Benützer der Bibliothek im XV. Jahrhundert hatte sich ausschließlich für historische Werke interessiert: der Augustinerchorherr Andreas von St. Mang,¹³⁷ ein Regensburger (?) Anonymus,¹³⁸ der Münchener Stadtarzt Sigmund Gotzkircher.¹³⁹ Auch Sigmund Meisterlin¹⁴⁰ und der Landshuter Geistliche Veit Arnpeck¹⁴¹

135) *Historia episcoporum Ratisbon.* (Oefele, *Scriptores*, 1, 568). — Ich konnte nicht feststellen, woher Günthner S., *Geschichte der literarischen Anstalten in Baiern*, 3 (Regensburg 1815), 206, Anm. 307 die Angabe geschöpft hat: '... nihilque unquam novi e calcographorum quocumlibet torno, quod non pretio mox coemisset'. Er beruft sich auf Hoffmann (a. a. O.), bei dem aber nur Teile seines Zitates stehen, nicht z. B. der angeführte Satz. Auch der Bericht über die Münzenprobe des Abtes ist bei Günthner wesentlich verändert und erweitert. Die Angabe, daß Münzer für über 100 Gulden Bücher gekauft habe, fehlt gleichfalls bei Hoffmann, mag jedoch zutreffen (einiges bei Menger, Clm 14675, fol. 98v, 106v, 108vf.). — Teilweise eigenhändig geschriebene Hss. aus der Jugend des Abtes sind vielleicht Clm 14586 (von 1469, 1471, 1475; wiederholt, z. B. 289r, 310r 'E. M.') und 14703 (fol. 121v der Name 'Müntzer'); eine andere Hs. erwähnt Menger (Clm 14675 77v).

136) Außer den im folgenden genannten hat der 'poeta laurentus' Jakob Locher (Philomusus) mit St. Emmeram in Verbindung gestanden. Im J. 1503, in dem er seine Lehrtätigkeit in Ingolstadt aufgab und nach Freiburg ging, verfaßte er eine Inschrift von 14 Distichen für das Ostergrab der Klosterkirche: 'Siste parum, quisquis sancti monumenta sepulchri / transis...' (Clm 14892, fol. 212v; 14970, fol. 6r f.).

137) Er zitiert in seiner *Chronica summorum pontificum* (abgeschlossen 1422) eine *Chronica Herimanni*, que est Ratisbone ad s. Emmerammum — (Clm 14613). Vgl. Andreas von Regensburg, *Sämtliche Werke* hrsg. von Leidinger, G. XXXIII f.

138) Vgl. Leidinger G., Bernardus Noricus (MSB, philos.-philol. u. hist. Kl. 1917, 4), 45 u. 48. Benützt ist Clm 14233.

139) Lehmann P., *Haushaltungsaufzeichnungen eines Münchener Arztes aus dem XV. Jh.* (MSB, philos.-philol. u. hist. Kl. 1909, 5), 7, 36, 43 (über ein Werk des Andreas von Regensburg?).

140) Wohl vor 1488. Vgl. *Chroniken der deutschen Städte*, 3, Nürnberg 3 (Leipzig 1864), 313.

141) Im *Chronicon Baioariorum* (Veit Arnpecks sämtliche Chroniken hrsg. von Leidinger G. (München 1915, 109) benützte er die *Trans-*

forschten nach Geschichtsquellen. Der erste italienische Humanist, der die Bibliothek von St. Emmeram sah, war der Kamaldulenser Ambrogio Traversari im Jahre 1435; er merkte wohl die Menge der alten Codices an, doch enthielten sie nach seinem Urteil nicht Außergewöhnliches.¹⁴² Wiederholte Besuche stattete der Nürnberger Arzt und Humanist Hartmann Schedel dem Kloster ab, in den Jahren 1482, 1488 und 1496.¹⁴³ Er schrieb hier außer Versen des *Codex Aureus* und einigen Inschriften die *Kosmographia des Aethicus Hister* nach dem jetzt Wolfenbütteler Codex 80. 6. Aug. oct. ab.¹⁴⁴

Die bedeutendsten Funde blieben Konrad Celtis und seinem Schüler Johannes Aventin vorbehalten. Jener weilte in den Jahren seines Ingotstädter Lehramts, von 1492 an, oft in Regensburg. In Erasmus Daum (Australis)¹⁴⁵ besaß er einen glühenden Bewunderer, der sich selbst in einem Brief an Celtis im Sprachgebrauch dieses Kreises 'sancti Emmerani druidis' nannte.¹⁴⁶ Als einer der ersten war er in die Entdeckung der Werke Hrotsvits, die Celtis 1501 veröffentlichte, eingeweiht; den Revers für die Entleihung des Emmeramer Codex vom 30. Januar 1494 hat er mitausgestellt.¹⁴⁷ Auch bezüglich einer Abschrift der *Alexandreis* und der Vermittlung anderer Texte (der Metamorphosen Ovids, eines Kommentars dazu und des Martianus Capella) zählte Celtis auf Daums Hilfsbereitschaft.¹⁴⁸ Andererseits bat dieser Celtis, eine metrische Inschrift, die beim Grabmahl Herzog Arnulfs in der Klosterkirche angebracht werden sollte, in eine knappere Form umzugießen.¹⁴⁹

latio I s. Dionysii, im *Cronicon Austriacum* (a. a. O., 746) die *Notae s. Emmerami*. Die ersten Fassungen der beiden Werke wurden 1493 und 1494 vollendet.

142) Epist. VII, 4; zitiert von Sabbadini R., *Le scoperte dei codici latini e greci ne' secoli XIV e XV* (Firenze 1905), 119.

143) Vgl. Leidinger G., *Codex Aureus*, Textband, 54 f. u. Anm.

144) In Clm 901, fol. 145r–168r; vgl. Bischoff B. in Arch. f. Kulturgeschichte 29(1939), 37 und: Die südostdeutschen Schreibschulen und Bibliotheken in der Karolingerzeit. 1 (Leipzig 1940) 250. — Daß Schedel, wie in einem Teil der Literatur angenommen wird, in St. Emmeram Hss. erworben hätte (Clm 210 u. a.), halte ich für unwahrscheinlich; dagegen war Prühl eine Quelle für karolingische Hss. in seiner Bibliothek (Schreibsch., 262).

145) Vgl. Anm. 107.

146) Der Briefwechsel des Konrad Celtis, ges., hrsg. u. erl. von Rupp = rich H. (Humanistenbriefe, 3, München 1934), 124. Daum kopierte in Clm 14554 Oden von Celtis sowie ein Gedicht des Polen Nicolaus Salamanus Delius an denselben (das in der Ausgabe des Briefwechsels fehlt).

147) *Hrotsvithae Opera* ed. P. de Winterfeld, XIII f.; jetzt Briefwechsel 118 f.

148) Vgl. Daums Briefe vom 11. Mai und 24. Oktober 1494 (Briefwechsel, 123 f., 136 ff.).

149) Ebd., 137. Dieses Gedicht scheint verschollen zu sein; eine frühere angebliche Inschrift über dem Grabe zitiert Metellus von Tegernsee (Odae

Am systematischsten hat A v e n t i n die Handschriften des Klosters durchforscht. Ein Empfehlungsbrief der bayerischen Herzöge öffnete ihm die Archive und Bibliotheken. Aber wenn ihn mancherorts die Mönche nur widerwillig ihre alten Pergamente 'a limine' sehen ließen, so hat er in St. Emmeram, wie vor allem seine eigenhändigen Bemerkungen und Kollationen in zahlreichen Codices bezeugen,¹⁵⁰ mit größter Freiheit arbeiten können. In der Vorrede zur Ausgabe der *Vita Heinrici IV.* (1518), deren einzige Handschrift er 1515 hier entdeckte, hat er dem hohen Sinn und der Liberalität der beiden Äbte Erasmus und Ambrosius Münzer ein Denkmal gesetzt. Er selbst hat seine letzte Ruhestätte in St. Emmeram gefunden.

Einer Nachricht Aventins¹⁵¹ zufolge hat Johannes C u s p i n i a n u s in St. Emmeram das *Chronicon Cassiodori* kopiert, das er seinem Werke über die römischen Konsuln zugrundelegte. Neben den humanistischen Forschern scheint der Sekretär des Passauer Bischofs, Philipp T a n n t z e r, nur ein gelegentlicher Benützer der Bibliothek gewesen zu sein. Er empfing am 28. März 1516 eine Handschrift der Briefe des Petrus de Vineis.¹⁵² Johannes E c k rühmt in seiner *Theologia negativa*¹⁵³ die Hilfsbereitschaft Ambrosius Münzers und seines Priors, die ihm einen alten Codex mit Hilduins Brief an Ludwig den Frommen über Dionysius Areopagita mitgeteilt hätten. In einem Briefe vom 16. Februar 1522 berichtet Jakob Z i e g l e r an Erasmus über Handschriften von Bibelkommentaren des Hieronymus, die er vor langer Zeit in St. Emmeram gesehen und aus denen er den Galaterkommentar abgeschrieben habe. Er rät dem Freunde dringend, die Emmeramer Codices für seine Ausgabe kollationieren zu lassen.¹⁵⁴

12. Die Bibliothek in der zweiten Hälfte des XV. Jahrhunderts.

Mit den bekanntesten Humanistenfunden ist das Gedächtnis zweier der tüchtigsten St. Emmeramer Prior-Bibliothekare, L a u r e n t i u s A i c h e r und D i o n y s i u s M e n g e r, verknüpft; denn Aicher hatte

VIIIa, 55f.; Peters P., Die Quirinalien des Metellus v. T., Greifswald 1913, 87). Vgl. nunmehr auch R e i n d e l K., Die bayerischen Luitpoldinger (München 1953), 180 u. 83.

150) Vgl. L e h m a n n P., Mitteilungen aus Handschriften, 6 (MSB, phil.-hist. Abt., 1939, 4), 18 ff.

151) Sämtliche Werke, 1, 604 (vom Jahre 1518); die Hs. ist Clm 14613. Im Widerspruch zu Aventins Angabe steht Mommsens entschiedene Behauptung (M. G. Auct. ant. 11, 117), Cuspinian fuße auf dem verlorenen Augiensis.

152) Clm 14439; Eintrag a. d. Innens. d. Vorderdeckels.

153) Augsburg 1519, fol. A VIr.

154) Opus epistolarum Des. Erasmi Roterodami rec. et auctum per P. S. Allen et H. M. Allen, 5 (Oxford 1924), 19 f. Auf eine mündliche Tradition bezieht sich wohl der Satz '... ad venerandae vetustatis codices et per imperatorem quempiam ex Italiae incorrupta aliqua bibliotheca illuc translatus.'

mit Erasmus Daum die Ausleihe des Hrotsvit-Codex an Celtis bestätigt, die sich durch Jahre hinziehen sollte, und Aventin hat seinen Dank an Dionysius Menger in der Vorrede zur *Vita Heinrichi* ausgesprochen. Beide Bibliothekare haben sich um die Erschließung und die Pflege der Emmeramer Handschriften besondere Verdienste erworben.

Bis nach der Mitte des XV. Jahrhunderts hatte die *Aufstellung* der Handschriften sich wenig geändert. Nach dem Katalog des Priors Konrad Pleystainer¹⁵⁵ zufolge waren sie auf 32 Pulte verteilt, wie 1347, obwohl ihre Zahl um mehr als 100 gewachsen war; sie müssen also dichter gelegen haben. So fand sie, nach der vermutlich kurzen Amtszeit des Georg Ammon,¹⁵⁶ noch Laurentius Aicher¹⁵⁷ fast unverändert vor. Er erkannte die Notwendigkeit, das umfangreiche Legat des Magisters Hermann Poetzlinger¹⁵⁸ den Beständen einzugliedern, und da der alte Rahmen die Erweiterung nicht ausgehalten hätte, entschied er sich für eine völlige Umgruppierung der Bücherschätze. Aus erhaltenen Signaturen enthüllt sich folgendes System: die Bücher waren in wenigstens 60 Gruppen von in der Regel 10 Bänden eingeteilt. Den Anfang scheinen die Vokabulare, den Beschluß die historischen Werke gemacht zu haben. In Aichers Zeit fällt auch hauptsächlich die planmäßige Arbeit des Bindens und Neubindens in der spätgotischen Klosterbuchbinderei, von der noch über 150 Handschriftenbände mit schöner Blindpressung erhalten sind;¹⁵⁹ auf dem Spiegel des Vorderdeckels, neben dem Signaturzettel, pflegte er den Inhalt des Bandes einzutragen.

155) Clm 14675, fol. 133r–141v (mit dem Katalog Mengers vereinigt). P. ist seit 1459 als Prior nachzuweisen (Kraus, *Catal.*, 3); er bekleidete zugleich das Amt des Bibliothekars (vgl. auch einen Eintrag in Clm 26822, fol. 42v von 1468).

156) Als Prior unterzeichnete er 1478 (vgl. Braunnüller B., *StMOSB* 3, 1882, 117). Er starb 1493 (Kraus, *Catal.*, 6: 'Georius Amman presbyter'); diese Daten schließen die umgekehrte Reihenfolge: Ammon Nachfolger Aichers im Priorat, — die Kronseder, *Christ. Hoffmann*, 7 Anm. 1 behauptet, aus. Ihm dürfte die erste Reihe der Zusätze zu Konrad Pleystainers Katalog (Clm 14675, fol. 132r; vgl. oben Anm. 102) gehören.

157) S. oben Anm. 129. Da ihm zugleich die Pflichten des Archivars oblagen, nahm er ein Verzeichnis der ältesten Originalurkunden des Klosters auf (Clm 14719, fol. 113v–114v); ebenso findet sich auf den Urkunden selbst der Inhalt von seiner Hand vermerkt.

158) S. oben Anm. 83.

159) Vgl. Kyriß E., *Verzierte gotische Einbände im alten deutschen Sprachgebiet* (Textband, Stuttgart 1951), 29f. und I. Tafelband (ebd. 1954), Taf. 65 u. 66.

13. Dionysius Menger und sein Katalog.

Am 29. Mai 1500 wurde durch Konventsbeschluß die Sorge für die Bücher dem 35 jährigen *Dionysius Menger*,¹⁶⁰ dem Sohn eines geachteten Regensburger Steinmetzen,¹⁶¹ einem Neffen des Abtes Michael Teyer,¹⁶² übertragen, und nun wurde die Bibliothek aufs neue einer gründlichen Umordnung und Katalogisierung unterzogen. Der Handschriftenzugang hatte um diese Zeit fast gänzlich aufgehört, aber Abt Erasmus ließ viele gedruckte Bücher kaufen. Menger schied jetzt in der Hauptbibliothek Pergament- und Papierhandschriften und bildete daneben eine dritte Abteilung aus den lateinischen Drucken. Von Dauer ist auch diese Aufstellung nicht gewesen, aber sie hat Menger in dem ausführlichen Katalog (Cm 14675)¹⁶³ festgehalten, in dem er viele inzwischen verlorene Stücke verzeichnet. Genau ein Jahr nach seiner Amtsübernahme konnte er die erste Anlage (bis fol. 100v) beenden. Umfangreiche Nachträge wurden notwendig, als nach dem Tode des Subpriors Erasmus Daum¹⁶⁴ (1504) die unter dessen Obhut befindlichen Bücher an Menger übergeben wurden. Nach und nach katalogisierte Menger dann auch die nicht gebundenen Pergamenthandschriften,¹⁶⁵ die gedruckten Schulbücher¹⁶⁶ und die deutschen Hand-

160) Über die wichtigsten Daten seines Lebens hat er selbst uns unterrichtet, vgl. die Einträge im Deckel eines von ihm geschriebenen Breviers, Cm 14902; gedr. bei Günthner S., Geschichte der literarischen Anstalten in Baiern, 3 (Regensburg 1815), 212 Anm. 315 (einiges auch bei Kronse der O., Christ. Hoffmann, 8. Anm. 1). Geb. am 2. Juni 1465, legte Menger am 15. Sept. 1482 Profeß ab. Er starb als Prior 1530 (Kraus, Catal., 9). Das obige Datum: Cm 14675, fol. IIr.

161) Eine diesen betreffende Urkunde im Hinterdeckel von Cm 14111 eingeklebt.

162) Cm 14675, fol. 32v: '... et hunc libellum fecit conscribi abbas Michael Deyer amicus (!) meus etc. 1471.' Die Beschreibung paßt genau auf Cm 14803, den der Catal. codd. falsch datiert. — Ein jüngerer Verwandter dieses Abts, Matheus Deyer, übergab im J. 1505 an Dionysius Menger einen Wasserkrug, der glaubwürdiger Überlieferung nach auf den hl. Bernardinus von Siena († 1441) zurückgeführt wurde. Matheus Deyer hatte ihn von seinem Pflegevater Kilian Deyer, einem Nürnberger Kaufmann, dieser ihn von Michael Schmidmayer erhalten, einem Nürnberger Bürger, 'quondam discipulus et famulus' Bernardins, der sich des Kruges bis an sein Lebensende bedient und ihn Schmidmayer hinterlassen hatte (vgl. die Hs. der 'Notationes' von 1560, Cm 14900, fol. 47v).

163) Über Mengers Katalog der gedruckten Bücher s. Schottenloher K., Zs. f. Bücherfreunde, N. F. 23 (1931), Beiblatt, Sp. 92 ff.

164) Vgl. oben Anm. 107. Das Verzeichnis der Bücher: Cm 14675, fol. 40r—41v, 74v—79v, 100v—105r.

165) Cm 14675, fol. 42r—47v. Diese hat Menger selbst zu festen Sammelbänden vereinigen oder wenigstens durch starke Pergamenthüllen schützen lassen. Er ergänzte einen verstümmelten Codex (Cm 14030, saec. XI, fol. 143v, 152—155) und legte Indices an (Cm 14594, 14907, Cgm 3973).

166) fol. 120r.

schriften und Drucke, die für die Konversen bestimmt waren.¹⁶⁷ Unter diesen befand sich die gedruckte deutsche Bibel in zwei Bänden, die die Mutter des Magisters Nicolaus Bernauer geschenkt hatte, zwei deutsche Übersetzungen der Regel, mystische Handschriften, Holzschnittbücher wie Äsop und das Volksbuch von Melusine, aber auch ein deutsches Kochbuch für seltene Speisen bei Anwesenheit hoher Personen.

Die Buchbeschreibungen Mengers sind sorgfältig. Neben dem Titel und, soweit ihm bekannt, dem Autor gibt er das Incipit; der Inhalt von Sammelbänden ist meist Stück für Stück katalogisiert. Die Beschreibung schließt mit einer Charakteristik der Schrift, des Formats und häufig auch des Einbandes. Bemerkenswert ist es, wie er in diesen drei Kategorien abstuft und dabei gangbare Anschauungen und seltene oder unbekannte Fachausdrücke aus dem Buchwesen seiner Zeit überliefert.

In seinen Schriftangaben begegnen: 'gute' und 'leserliche', und 'weniger lesbare' Schrift, häufiger noch 'antiqua', 'antiquissima', 'media' und 'nova'. Dabei ist karolingische Minuskel als 'antiqua' bezeichnet, die Schrift der 'Vita s. Udalrici' (Clm 14615, saec. XI) ist 'bona legibilis antiqua' (fol. 40r); noch 'Tres partes Allexandri . . de Villadei' sind 'antiqua parva scriptura' (fol. 32r). Verwunderlich ist es dann aber, wenn z. B. von dem Papiercodex der 'chlosner regel' (Cgm 4884, saec. XIV²) gesagt wird: 'et est antiquissima scriptura, sed legibilis' (fol. 126v), oder von einem anderen Papiercodex saec. XIV mit Paulus de Liazariis u. a. (Clm 14198): 'in uno volumine antiquissimo' (fol. 79v), während Handschriften wie der insulare Clm 14080 saec. VIII nur als 'antiqua minus legibilis' notiert werden. Dem wahren Sachverhalt sehr nahe kommt dagegen die Charakterisierung einer *Summa Hostiensis* auf Pergament (wahrscheinlich Clm 14006, in schöner italienischer Schrift saec. XIV): 'bona media scriptura idest nec antiqua nec nova' (fol. 23v).

Die Größe der Bücher wird als 'magnus' (Großfolio), 'mediocris' (Folio), 'parvus' und 'parvissimus' angegeben, doch bisweilen genauer nach damals üblichen Papierformaten: 'in uno volumine et magno regali papiro' (fol. 48r), 'in magno et egregio volumine regali de papiro bono (et optimo)' (fol. 50r, 53r), 'in magno volumine de bono regali papiro' (fol. 55v), sämtlich in Großfolio, 'in mediocri volumine idest foliorum arcu papiri' (fol. 48r), 'arcus modus' (fol. 79v u. ö.) für Folio, 'ad modum textpleter' (fol. 46r u. ö.) für Quart,¹⁶⁸ 'ad modum regel-

¹⁶⁷) fol. 126r–127r. Das Verzeichnis der Drucke von Schottenloher, a. a. O. hrsg.

¹⁶⁸) Die beiden einzigen Codices, deren Beschreibungen (fol. 54r und 126r) die Bemerkung 'Textpleter' enthalten, die ich feststellen konnte, sind Clm 14547 (220 x 155 mm) und Cgm 172 (208 x 147 mm).

pletel' (fol. 3r) und ähnlich für Kleinquart und Oktav,¹⁶⁹ und 'halbregelpletel' für kleinere Formate. Bei wenig umfangreichen und locker gebundenen Büchern beschreibt Menger nicht selten die Lagen, wobei er die fehlenden Termini im Notfall selbst bildet. Als Beispiel kann dienen: 'Item libellus tabularum diversarum et primus est octernus, secundus sexternus, tertius octernus, quartus novenernus, quintus triternus et incipit...' (fol. 38v/39r).

Das äußere Kleid vieler Handschriften ist mit Ausdrücken beschrieben wie 'secundum antiquum modum bene inligati in pergamento' (fol. 39r), 'in antiquo pergamento more bienensi inligato' (fol. 126v), 'in pergamentosecundum morem scolarium bene ligatus' (fol. 39r), oder 'bene inligata in pergamento secundum antiquum modum scolarium vulgariter bienner pündtt' (fol. 38v),¹⁷⁰ wo schon deutlich wird, daß die drei Begriffe für Menger offenbar das gleiche bedeuten. Erhaltene Bände, die sich mit Beschreibungen des Katalogs identifizieren lassen, geben die Möglichkeit, die Bedeutung der Termini zu klären und ihre Anwendung nachzuprüfen. Es ist beispielsweise der (fol. 79v) 'cum pelle caprina obducto more scolarium' beschriebene Clm 14198 ein Kettenstichband mit zwei Lederstücken zur Sicherung der Heftung, die (fol. 71v/72r) 'in albo pergamento inligata ligatura wienensi' beschriebene Handschrift Clm 14687 ein Langstichband mit zwei ausgeschnittenen Lederstücken, und ein Band 'albo pergamento obducto ac more antiquo in cornibus inligato' (fol. 126v) heute Cgm 4884, ein Langstichband mit zwei Hornplatten.¹⁷¹ Diese Einbandart bedeutete gegenüber den üblichen Holzdeckelbänden eine bescheidenere und doch dauerhafte Sicherung des Buches.

Nach dem Beispiel von Unbekannten und jenem seines Vorgängers Laurentius Aicher¹⁷² hat Dionysius Menger die Inschriften der Klosterkirche, des Kreuzgangs und der Abtei gesammelt.¹⁷³ Die Kirche

169) Die einzige identifizierbare Beschreibung dieses Formats (fol. 3r) bezieht sich auf den Pergamentcodex Clm 14730 (190 x 125). Von den als 'halbregelpletel' bezeichneten Hss. ist keine mehr festzustellen.

170) Diese Beschreibung geht auf Clm 14684; diese Hs. wurde aber noch unter Menger mit einem festeren Einband versehen.

171) Abb. von Ketten- und Langstichtechnik z. B. bei Loubier H., Der Bucheinband von seinen Anfängen bis zum Ende des 18. Jhs., 2. Aufl., (Leipzig 1926), Abb. 10.

172) Dieser kopierte in Clm 14719 — der von anderer Hand auf fol. 72r ff. die Tituli der Emmeramer Hungertücher und Verse des Codex Aureus enthält — auf fol. 61v die 1471 entstandene Votivinschrift des englischen Ritters und lateranensischen Pfalzgrafen Johannes Herlevyn für das Grab des hl. Wolfgang 'Hic colitur divus patula pietate sepultus' (12 Hex., auch in Clm 14892, fol. 217r); dessen Aufenthalt in Regensburg hing vermutlich mit dem Christentag (Juni-August 1471) zusammen.

173) Mengers Sammlung (mit einigen Zusätzen von der ähnlichen aber schlankeren Hand des Michael Pflenzing) in Clm 14892, fol. 211r ff. Über die Inschriftensammlungen vgl. vorläufig J. A. Endres, Beiträge zur Kunst- und Kulturgeschichte des mittelalterlichen Regensburgs, 91 ff.; ferner Anm. 41.

von St. Emmeram war ja damals noch die romanische Basilika mit einem großen Zyklus romanischer Deckengemälde; sie war überreich an Votivgemälden und besaß drei szenenreiche Fastentücher, die zu dem ungelehrten Volke redeten.

Was Menger sonst noch geschrieben hat,¹⁷⁴ dient fast ausschließlich der Liturgie, dem monastischen Leben und seinem Pflichtenkreis als Prior, den er spätestens 1507, nach dem Tode Laurentius Aichers übernahm.

14. Christophorus Hoffmann.

Ein Emmeramer dieser Generation, *Christophorus Hoffmann*¹⁷⁵ aus Rothenburg ob der Tauber hat die Geschichte des Klosters dargestellt, bis in Zeiten von Erasmus und Ambrosius Münzer, die er selbst miterlebt hatte. Er war humanistisch gebildet und nannte sich volltönend 'Tuberinus' und 'Ostrofrancus'; sein Humanismus ist gelehrter als die Celtis-Begeisterung des Erasmus Daum. Er liebte es, seinen Werken und Handschriften 'Carmina ad lectorem' voranzuschicken und seinen Freunden Gedichte zu senden.¹⁷⁶ Er offenbarte

174) Clm 14181 (zusammen mit Nikolaus Bernauer), fol. 96r ff.; 14667; 14678 (von 1501–1519); 14892 (zusammen mit Michael Pflenzing); 14902, fol. 157r–209v (1505); 14911, z. B. 351r; 14936 (einige Gebete auf den ersten Blättern); 14948, fol. 12–16 (1506); 26770 (mit Pflenzing), fol. 43r–47v, 57r u. v.

175) Kronseder O., Christophorus Hoffmann genannt Ostrofrancus (Progr. d. kgl. Maximilians-Gymn. 1898/9, München 1899). H. gehörte wohl seit 1490 dem Konvente an (Kronseder, 6); er starb am 13. Juni 1534 (a. a. O. 18). Nach einer Vermutung von Kronseder (S. 10) war er als Lehrer in der Klosterschule tätig. — Außer den a. a. O. 19 ff. aufgezählten Hss. stammen von seiner Hand: Clm 14496, fol. 152v ff. u. 176 ff.; 14618; 14987a.

176) Proben seiner Dichtung bei Kronseder, 12, 20 f., 23 ff. Unbeachtet blieben eine Lobpreisung des hl. Andreas (10 Dist.; Clm 14934, fol. 12r; anonym in Clm 14905, fol. 1r) und ein Neujahrswunsch in sapphischen Strophen 'Ecce iam tempus renovatur. Amen...' (Wien 3301, fol. 303r). Auch fand ich Hoffmann als Verfasser eines Gedichts 'Carmina que dudum cecinit veneranda vetustas' bestätigt, das der Sammlung der Verse aus dem Codex Auerus vorangestellt ist (aus Wilhering VI, 3 hrsg. von Leidinger G., Codex Aureus, 129); von Hieronymus Streitels Hand steht es in Wien 3301, fol. 294r 'Epigramma fratris Christophori Hoffmann ad s. Emmerammum in carmina contenta in magno aureoque evangeliorum libro monasterii s. Emmerammi Rat., quem vulgus appellat librum s. Dionisii.' — Ein lateinisches Gedicht Hoffmanns an 'Adolphus G.P.', in dem der Verfasser bittere Klage führt über verschiedene Krankheiten, von denen er geplagt wird und seinen Freund bittet, für ihn zu beten', erwähnt Podlaha A., Zwei Legenden über das Leben des Laienbruders Friedrich von Regensburg (Editiones archivii et bibliothecae S. F. Metropolitanii Capituli Pragensis 3; Prag 1905), nach einer Aufzeichnung Hieronymus

auch den nationalen Stolz, der für so viele der deutschen Humanisten charakteristisch ist, nicht nur in seinen geschichtlichen Werken, sondern auch in den Kapitelpredigten, die er von 1495 bis 1525 regelmäßig an den Festen der Verkündigung, der Geburt Christi und am Gründonnerstag gehalten hat, 88 an der Zahl; mitten in einer Weihnachtspredigt kommt er auf die Heldenhaftigkeit der Deutschen in der Varusschlacht zu sprechen und zitiert dafür Sueton, Florus, Eusebius, Orosius und Peutingen.¹⁷⁷

Die Geschichtswerke Hoffmanns sind meist kompilatorisch. Ergiebiger als das in der Art mittelalterlicher Weltchroniken angelegte *Chronicon generale* sind die Schriften zur Geschichte Regensburgs, der *Catalogus episcoporum Ratisponensium necnon monasterii s. Emmerami abbatum*¹⁷⁸ und der *Catalogus abbatum et episcoporum*.¹⁷⁹ Mit leidenschaftlicher Parteinahme gegen die Juden ist der Zeitbericht über die Regensburger Judenaustreibung 1519 geschrieben, der alsbald gedruckt wurde.¹⁸⁰ Ebenso war er ein grimmiger Gegner Luthers, und wahrscheinlich rührt von ihm ein Pamphlet in Form eines Briefes Suleimans II. an Luther her, dem der Sultan als seinem Wegbereiter den Dank ausspricht.¹⁸¹

Die Gemeinsamkeit der geschichtlichen Interessen und der humanistischen Einstellung verband Hoffmann mit dem Regensburger Augustinereremiten Hieronymus Streitel.¹⁸² Dieser, ein fleißiger Sammler, schrieb Gedichte und andere Arbeiten Hoffmanns ab und benützte wohl durch dessen Vermittlung Emmeramer Handschriften.¹⁸³ Hoffmann übersandte ihm auch den Text neuer St. Emmeramer Inschriften.¹⁸⁴ Streitel wiederum stellte die eigenen Materialsammlungen

Streitels. Über die Krankheit vgl. Kronseder, 12 Anm. 4, u. 17. — Korrekturnachtrag: Über Hoffmanns Autographe in Wien 3301 vgl. Menhardt H. in Z. f. Biblw. 49 (1932), 551 ff.

177) Kronseder, 22.

178) Gedr.: Oefeles A. F., *Rerum Boicarum scriptores*, 1, 547—578.

179) Gedr.: Kraus, J. B., *Bibliotheca principalis ecclesiae et monasterii O. S. B. ad S. Emmeramum* (Regensburg 1748), 2, 436—460.

180) Ostrofrancus Chr., *De Ratisbona metropoli Boioariae et subita ibidem Iudaeorum proscriptione* (Augsburg 1519); vgl. Grau W., Antisemitismus im späten Mittelalter (München 1934; 2. Aufl. 1939), wo S. 196 vermutet wird, daß auch das Volkslied Liliencron, III, Nr. 338 von Hoffmann stammen könnte.

181) Vgl. Theobald L., 'Eine Satire gegen Luther', (Zs. f. bayer. Kirchengeschichte 6 (1931), 141 ff. und 7 (1932), 27 f.)

182) Vgl. über ihn Rügamer P. W., Der Augustinereremit Hieronymus Streitel und seine literarische Tätigkeit (Progr. d. kgl. humanist. Gymn., Münnernstadt 1910/1); Vonschott, H., Geistiges Leben im Augustinerorden am Ende des Mittelalters und zu Beginn der Neuzeit (Berlin 1915) (Hist. Studien 129), 141—143.

183) Die Benützung des Clm 14233 ist festgestellt durch G. Leidinger, Bernardus Noricus, 43 Anm.

184) Das Originalbriefchen in Wien 3301, fol. 370/1.

dem Freunde für seine Arbeiten zur Verfügung.¹⁸⁵ Vielleicht ist der Streitel-Codex Clm 14053 durch Hoffmann in die Emmeramer Bibliothek gekommen — Streitel starb ca. 1519 —, die bereits mehrere Bände enthielt, die Hoffmann vererbt oder geschenkt worden waren.¹⁸⁶

Schluß.

Man mag die mittelalterliche Periode der St. Emmeramer Bibliotheksgeschichte, die Periode, da die Bibliothek ihr Gesicht noch nicht wesentlich gewandelt hatte und da die Handschrift noch ihren Platz neben den Drucken behauptete, mit der testamentarischen Bücherschenkung des Dr. Georg Erlbach,¹⁸⁷ Vikars der Pfarrkirche in Lengtal bei Altötting, vom 4. Juli 1520 begrenzen. Dadurch fielen 53 Bücher an das Kloster, dem Erlbachs Bruder Heinrich († 1531), schon 1490 angehörte;¹⁸⁸ sechs Erlbach-Handschriften lassen sich noch in dem St. Emmeramer Fonds feststellen.¹⁸⁹

Die mittelalterliche Geschichte des Klosters aber endet mit dem 27. Mai 1525, an dem der protestantische Rat von Regensburg Inventare aller Kirchenschätze in der Stadt aufnehmen ließ. Christophorus Hoffmann verfaßte einen Bericht darüber mit einem angehängten Verzeichnis der in St. Emmeram vorgefundenen Gegenstände.¹⁹⁰ Es diene als Grundlage für das unten abgedruckte Schatzverzeichnis von 1560.

185) Bemerkungen Hoffmanns finden sich in Clm 14053, fol. 16r und Hamburg, Stadtbibl. Ms. hist. 31e fol., Bl. 51r.

186) Ein Neffe Hoffmann, Nikolaus Örttlein, weiland Priester in Rothenburg ob der Tauber († 28. Juni 1498), vermachte ihm Clm 14156 (*Catholicon*, saec. XV), Clm 14550 (*Tractatus de divinis mysteriis etc.*, saec. XIV/XV) und einen Sammelband mit Drucken von Albertus Magnus, Thomas de Aquino, Henricus de Gorichem, etc. Einträge in Clm 14136, fol. ult. v und 611v, und Clm 14550 hinten innen. Beschreibung des Sammelbandes (Clm 14675, fol. 106v/107r. — 1516 schenkte ihm Johannes Prenner aus Rothenburg, der Kanzler des Bischofs von Passau eine große Chronik, Clm 14065 (v. J. 1509); vgl. Kronseder, 15 f. Anm.

187) Er wurde am 20. Oktober 1472 in Ingolstadt immatrikuliert (Die Matrikel — vgl. Anm. 107—1, 28 Z. 23). Gegenüber den sonst gleichlautenden Besitzvermerken: ‚Georgius Erlbach decretorum doctor‘ ist jener in Clm 14610 um den Zusatz ‚Bononiesis (!) studii‘ erweitert. — Abschrift des Testaments: Clm 14610, fol. 206r—211r.

188) Kraus, *Catal.*, 5 u. 9. Aus seinem Besitz Clm 14518 (Petrus Hispanus; fol. 274v: ‚Henricus Erlbach tunc temporis scholaris veteris cappelle Ratisb.‘).

189) Clm 14120; 14191; 14263; 14329; 14533; 14610. Nicht in dem Testament enthalten ist die Hs. St. Florian XI. 417 (Breviarium Pataviense von 1439) mit dem Eintrag ‚ps. 98 Da mihi intellectum, ut discam mandata tua. Georgius Erlbach 1487.‘ — Ein kostbares, silberbeschlagenes Stundenbuch hatte der Erblasser ausgenommen und für das Chimseer Kapitel bestimmt.

190) Clm 14987a.

In der spätmittelalterlichen Geschichte von St. Emmeram wird kein Ansatz zu einer eigentlichen Schule oder spezifischen geistigen Tradition sichtbar, der sich mit der bemerkenswerten Astronomenschule von Reichenbach¹⁹¹ oder mit der inneren Lebendigkeit des Kreises der Tegernseer Theologen¹⁹² vergleichen ließe. Das Kloster hat auch keine bedeutende Literatur hervorgebracht, von dem aus Kopien und Eigenem gemischten Fachschrifttum des Friedrich Gerhart abgesehen. Aber unter den Äbten und Mönchen war kein Mangel an markanten Persönlichkeiten. Nichts deutet auf einen auch nur zeitweiligen Verfall im eigentlichen Sinne, und auch als die Reformation in der Stadt Regensburg ihren Einzug hielt, bewährte sich die Integrität des Konvents.

191) Vgl. Anm. 75. Eine gründliche kritische Darstellung dieser Schule auf Grund aller Reichenbacher Überlieferungen (wozu einiges Material auch in meiner Studie in: Beiträge zur Inkunabelkunde, 2, 1938, 148 ff.) wäre dringend erwünscht.

192) Vgl. P. Virgil Redlichs wiederholt genanntes Buch ‚Tegernsee und die deutsche Geistesgeschichte im 15. Jh.‘, dessen Entstehung ich in nachbarlicher Arbeit miterlebte, woran ich mich dankbar erinnere.

ANHANG

St. Emmeramer Schatzverzeichnis des Custos und späteren Abtes Ambrosius Mayrhofer von 1560.

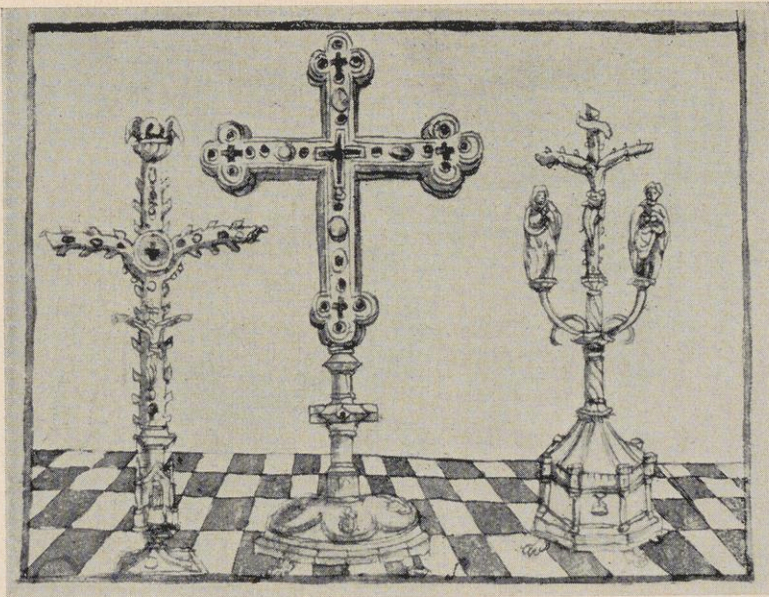
Illustrierte Reinschrift in Clm 14900, fol. 1r=24r. Die Handschrift, die 210 x 160 mm mißt, umfaßt ein unfoliertes Blatt und 54 gezählte Papierblätter. In dunkelgrün bemaltem Umschlag, der aus einem Doppelblatt eines zweispaltigen Missales saec. XV und 2 Einzelblättern eines Antiphonars saec. XI gebildet und innen mit Papier ausgeklebt ist.

Inhalt: fol. 1r Titel; 1v leer; 2r=24r Schatzverzeichnis mit Abbildungen; 24v=29r leer; 29v=30v jährliche Einnahmen des Emmeramer Custos aus der Wolfgangbruderschaft u. a.; 31r=36v Stiftungen von Messen etc. in St. Emmeram; 37r=37v Urkunde des Abtes Erasmus (Münzer) über die Jahrtagsstiftung der Frau Benigna von Habsperg; 38r u. 38v leer; 39r=46r Weihedaten der Klosterkirche und ihrer Altäre; 46r=47r 'Circa imaginem S. Mariae': Prosainschriften zu den Figuren eines verschwundenen Bildes (Wandbildes?) mit Maria, der cumäischen und der tiburtinischen Sibylle und den Päpsten Sixtus IV. und Alexander (VI.); 47v=48r über den Wasserkrug des hl. Bernardin von Siena, den St. Emmeram als Reliquie besaß (vgl. oben Anm. 162); 48v=54r immerwährende Stiftungen von Vigilien und Messen in St. Emmeram (53v z. T. saec. XVII=XVIII); 54v leer.

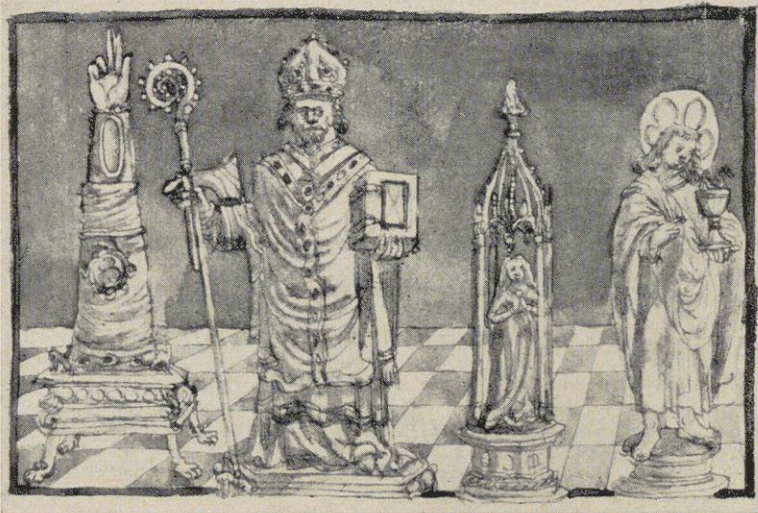
Das im folgenden abgedruckte Schatzverzeichnis ist außer dem farbig umrahmten Titel (1r) mit 6 kolorierten Federzeichnungen ausgestattet. Fol. 2r drei Kreuze: in der Mitte die 'cruz maior' Altos, links das zweite Alto-Kreuz, mit dem Phoenix, rechts das 'Beryll'-Kreuz. Fol. 3r Reliquiare und Heiligenfiguren: Armreliquiar (St. Alban), St. Wolfgang, Marienfigur des Abtes Johannes Tegernpeck, Johannes der Evangelist. Fol. 5r Monstranzen (Nr. 3 und 1) und Greifenklaue. Fol. 7r Arnulf=Ciborium, Weihwasserkessel und =wedel Alberts von Schmidmühl, ein Codex (C.aureus?). Diese vier sind auf unseren Tafeln wiedergegeben. Fol. 8r zwei Kännchen, zwei Leuchter, Weihrauchfaß. Fol. 10r zwei Ringe, Mitra, Pektoralkreuz mit Kette, Kelch, Abtstab mit Vexillum. Die beiden letzten Bilder sind nicht gerahmt.

Als Vorlage für das Verzeichnis hat die Liste gedient, die Christophorus Hoffmann bei der Registrierung der Emmeramer Schätze durch den Rat der Stadt am 27. Mai 1525 niederschrieb (Clm 14987a). Die Beschreibungen derselben sind fast durchwegs viel summarischer, soweit sie nicht, wie beim Arnulfs=Ciborium und der silbernen Altartafel des Hochaltars wörtlich übernommen worden sind.

Tafel I.

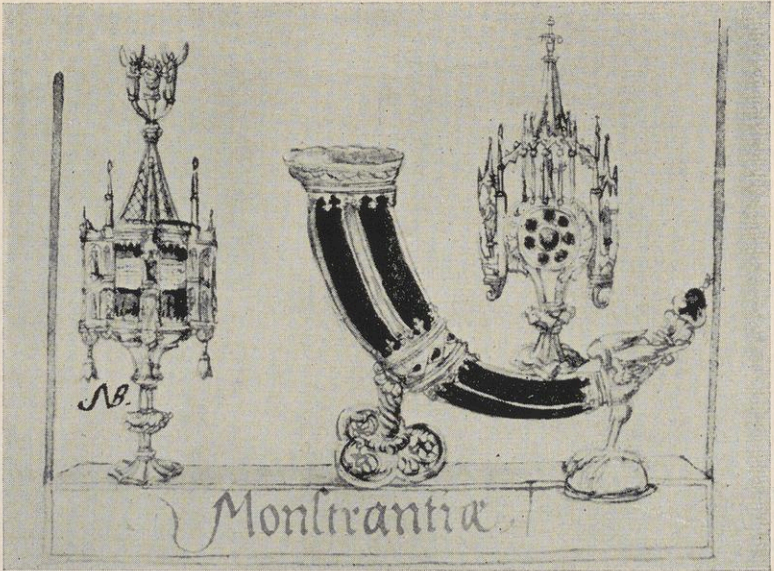


I. Clm 14900, fol. 2r

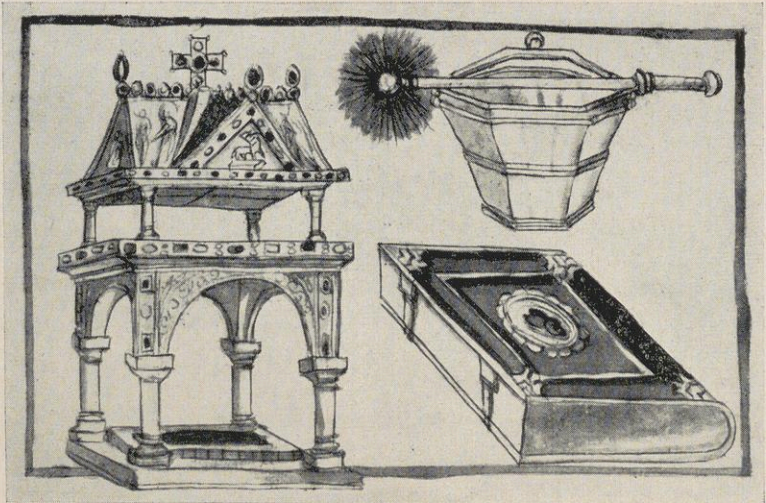


II. Ebd., fol. 3r

Tafel II.



I. Clm 14900, fol. 5r



II. Ebd., fol. 7r

Überraschend gering ist die Zahl jener 1560 beschriebenen Objekte, die sich bis in das Sakrasteiinventar des Priors Gotfried Knofla(u)ch von 1345 (München, HStA, St. Emm., Literalien 7, fol. 216r-v) zurückverfolgen lassen. Andererseits sind von den 1560 vorhandenen und verzeichneten Gegenständen nur noch folgende erhalten: (fol. 7r f.) das Arnulfs-Ciborium in der Reichen Kapelle der Münchener Residenz und der Codex Aureus (Cm 14000), (fol. 8r) der Dionysiuschrein des Abtes Wolfhard und (fol. 11v) der Wolfgangstab und die Wolfgangsmitra, beide wie der Schrein in St. Emmeram (beschrieben Kunstdenkmäler, Regensburg 1, 320f. und 328f.).

fol.1r *Notationes reliquiarum sanctarum ornamentorum ecclesiasticorum et rerum utensilium ecclesiae S. Emmerammi martiris et pontificis Ratisponensis Anno Domini MDLX.*

fol.2r (Abb.: Taf I. 1)

I. Crux argentea maior auro et gemmis preciosis mire ornata. Hanc Alto abbas fieri procuravit anno MCCCLXVII.

II. Alia magna argentea, similiter auro et gemmis preclare vestita, quae in editiore loco habet phoenicem, in medio crucifixi imaginem. Alto abbas fieri iubet anno MCCCLXXVI.

fol.2v Alia berillina, quae habet extremas imagines ex cupro, sed mediam crucifixi argenteam auro redimitam.

Alia duae minores argenteae deauratae minutissimae.

Aliae duae non arduae argenteae deauratae, quarum altera colore caeruleo vestita.

Pixis magna argentea crucem similiter argenteam deauratam habens superpositam, cum duabus inmaginibus (!) sancti Ioannis et beatæ Virginis argenteis et deauratis.

Summa VIII.

Imagines sanctorum.

fol.3r (Abb. Taf. I. 2)

Imago s. Emmerammi argentea inaurata, quae nititur quatuor pedibus leonis, tenens manu scalam et palmam, praeciosissimis gemmis adornata insigniter, comparata anno Do. MCCCXIII a domino Palwino abbate huius monasterii.

fol.3v Sancti Dionisii effigies argentea praegrandis, deaurata, gemmis optimis undequaque decorata. Hanc dominus Wolfhardus Strauß fieri fecit anno MCCCXXIII.

Imago s. Wolfgangi argentea, deaurata, cum quatuor pedibus leonis, similiter argenteis deauratis. Haec pluribus et praeciosioribus gemmis condecorata est quam praedictae; tenet manu altera novam argenteam deauratam securiculam, adiuncto baculo pastorali, altera libellum complectentem reliquias s. Wolfgangi. Eam imaginem comparavit Alto abbas anno Do. MCCCLX.

Sancti patris nostri Benedicti imago penitus argentea deaurata, sed pes, in quo insistit, argenteus est, auro non vestitus. Pedibus habet parvam infulam affixam, manibus tenet virgam pastorem et libellum ferentem vitrum argenteum, et in eo vipersas. Hanc comparavit dominus Ioannes Thegernpeck abbas huius loci anno MCCCCLXXXVIII vel 89.

fol.4r Imago Virginis Mariae brachio tenens puerum Ihesum, tota argentea auro vestita. Pectore habet clausuram decoratam lapillis preciosis, sed

corona capiti imposita ex puro auro constat. Hanc monasterio huic tradidit civis quidam Ratisponensis Hermannus Reich vocatus anno(!). Hic quoque instituit primum officium in die dedicationis ecclesiae nostrae, cum collecta pro famulo defuncto. Huic quotannis celebrantur exequiae cum XXXII candelis. Sepultus est apud altare s. Stephani prothomartiris.

fol.4v Alia imago beatae Virginis argentea inaurata, habens in ciboriis sive paraergis misericordiam. Hanc abbas Ioannes Thegernpeck / emit a quodam canonico Beginner vocato anno MDXI.

Apostolorum imagines novem ex solido argento. Has fieri curarunt abbas Ioannes XXX. et unus e conventu Chonradus Choler dictus, qui instituit collectam pro omnibus fidelibus defunctis, et dominus Ioannes Trabolt, sicuti sancti Iacobi imago habet: 'Dominus Iohannes Trabolt iuris doctor me dedit anno Domini MDVII.'

Petri
Pauli
Iohannis
Andreae
Iacobi Maioris

Imago s.

Philippi
Bartholomei
Iacobi Minoris
Mathei evangelistae /

fol.5r Porro sciendum has imagines uno et eodem anno non esse comparatas; nam aliae habent 'in MDVI', aliae 'MDVIII'.

Duae minutissimae imagines argenteae s. Georii martiris et sancti Wolfgangi episcopi et confessoris.

Albani martiris brachium argenteum deauratum gemmis bene ornatum.

(Abb. Taf. II. 1)

fol.5v

Monstrantiae.

I. Magna monstrantia tota argentea auro redimita habens orbiculatam berillum et in summitate imaginem s. Barbarae. Hac dominicum in festo corporis Christi et infra octavas defertur sacramentum.

II. Alia tota argentea inaurata, ardua, habens in summitate crucifixum cum duabus imaginibus sancti Iohannis et beatae Virginis.

III. Alia itidem argentea deaurata tribus campanulis dependentibus (!) cum imagine s. Dionisii in summitate eius adiunctis duobus angelis ducentibus eum.

III. Quatuor minutae monstrantiae argenteae inauratae, alia maior alia.

fol.6r

Summa VII. /
Osculum pacis.

I. Primum maximum margaritifera habens, praeciosis gemmis pulchre ornatum, et in summitate aureum florem.

II. Paulo minus argenteum deauratum, in summitate misericordia.

III. Argenteum deauratum tribus pedibus insistens, cum magna berillo. In ciboriis habet Veronicae syndonem et in editiore loco crucifixum. Hoc abbas Wolhardus Strauß fieri fecit.

III. Aliud argenteum auro redimitum et in summitate crucifixum.

V. Orbiculate(!) argenteum inauratum cum pede argenteo et crucifixum in superiori.

fol. 6v

VI. Totum argenteum non deauratum cum eleganti flore in / summo et duabus magnis margaritis.

VII. Parvum argenteum cum tribus imaginibus Emmerammi, Dionisii atque Wolfgangi.

VIII. (Rotundum gestrichen) Amplum eburneum argento contentum.

VIII. Rotundum argenteum deauratum cum duabus grandiusculis margaritis in medio eius.

X. Parvum cum Veronica habetur in sacello divi Michaelis.

Summa X.

Uva pede cupreo, sed tamen inaurato insistens.

Ungula griphis (griphis wiederholt) undequaque argento deaurato fol. 7r ornata. Hanc Alto abbas fieri fecit, sicuti habent versus: /

'Post M, post tria C, post sexaginta nonosque
annos verbigenae iubet abt Alto fieri me.'

(Abb.: Taf. II. 2)

Altare portatile iuncto evangeliorum codice precioso auro et gemmis preciosissimis a foris mirabiliter redimito, intus vero (ex calamo de auro) scripto, a divae memoriae Arnulpho Romanorum imperatore anno Domini DCCC99 huic ecclesiae s. Emmerammi dono dato et fol. 7v huc / usque in annum videlicet MDLX, quo haec scripta sunt, in eadem ecclesia auspice Deo habito et observato.

Aliud plenarium sive evangeliorum liber argento deaurato tectus et munitus, in medio habens imaginem sancti Dionisii; scriptus est vetustis litteris.

Alius evangeliorum liber, predicto modo argenteis laminis cooperatus, pari magnitudine; in medio habet Salvatoris imaginem. Comparatus ab Alberto abbate anno MCCCXLII.

Liber missalis multo argento et auro artificiosissime vestitus.

Vasculum aspersionale ex argento, cum eius substantiae flabello.

fol. 8r Dominus Albertus abbas fieri iussit anno Domini.(!) /

Sacrum grandeque mausoleum argento a foris redimitum, quod Graeci sarcophagum abpellant. Factum est opera et consilio domini Wolfhardi Strauß abbatis anno MCCCCXXIII.

Pixis argentea abintus deaurata, insistens pede argenteo, ubi corpus dominicum custoditur et conservatur.

(Zeichnung, vgl. o.)

T u r i b u l a. /

fol. 8v Ingens argenteum deauratum thuribulum sex argenteis catenulis dependens.

Aliud argenteum quatuor argenteis catenulis.

Aliud argenteum tribus argenteis catenulis. Istud dominus Ambrosius abbas precio comparavit ab Ulmensibus.

Summa III.

Duo vascula sive urceoli missales ex argento solido. Constant ex bonis monasterii.

Alii duo argentei ad nos pervenerunt a doctore Iohanne Trabolt.

Alii duo argentei deaurati ad nos delati per doctorem Erlbach fratrem Heinrici conventualis.

Summa VI. /

fol. 9r C a n d e l a b r a.

Candelabra duo grandia argentea longitudine trium spitamarum, pedibus habentia veteris seculi convexas imagines.

P e c t o r a l i a.

Pectorale orbiculare grandibus gemmis ornatum, totum argenteum, auro redimitum.

Alia duo in longitudinem protracta, argentea inaurata, gemmis decora.

(Zusatz saec. XVIII: Unum ex puro auro lapidibus pretiosis ornatum reverendi domini Hieronymi 2. abbatis.).

Alia duo longa argentea auro vestita.

(Zusatz saec. XVIII: Alterum ex argento lapidibus bohemicis or-

natum reverendi domini Wolfgangi Seelenderi abbatis).

Summa V.

fol. 9v Summum altare in choro ex laminis argenteis fabrefactum Salvatorem habet in medio (cum nonnullis aliis imaginibus) aureum / omnino, praeciosis gemmis circumquaque condecoratum. Conflatum est ex quatuor regum et imperatorum coronis. Hoc abbas Ioannes Thegernpeck huius nominis secundus renovari curavit anno Domini MCCCC86.

Alia minor tabula complectens duodecim apostolos et Salvatorem in medio et sanctum Georgium sub pedibus illorum equo insidentem; omnes sunt argentei. Hanc Ambrosius abbas Ulmae coemit anno Domini (!).

Calcei pontificales.

Duo paria calceorum pontificalium cum argenteis fibulis et corrigiis auro indutis.

Quinque eburneae arculae argentei clausuris et seris cincte et munite. /

fol. 10r

(Zeichnung, vgl. o.)

Anuli.

Duo pulcherrimi grandes anuli ex puro auro optimo, multis gemmis et unionibus insigniter praeparati.

fol. 10v Alius praegrandis anulus argenteus deauratus cum lapide praecioso. / Alii quatuor argentei auro induti anuli itiditem (!) cum gemmis.

Summa VII.

Cathenulae sive muraenulae abbaeciales.

Magna aurea cathenula cum aurea cruce appendente, multis gemmis ornata.

Alia aurea cum eiusdem substantiae cruce appendente.

Mitrae.

fol. 11r Mitra abbatialis procaera cum tribus patronis Emmerammo, Dionisio et Wolfgango, imagine Mariae virginis in medio frontispitii gemmis et unionibus praeciose roborata. Hanc / dominus Michael abbas fieri fecit.

Alia infula cum quatuor imaginibus. Ab occipitio habet annuntiationem (!), ab sincipite sive posteriore parte capitis imagines Ioannis baptistae et Ioannis evangelistae, gemmis et margaritis praeciosissime instructa. Hanc abbas Ioannes Tegernpeck huius nominis secundus fieri fecit anno Domini (!).

Alia infula cum Trinitate ex solidis margaritis et gemmis constans. Eam Ioannes Trummer civis Norimbergensis huic monasterio legavit.

Alia ex margaritis cum quatuor evangelistis, ab abbate Wolfhardo Strauß comparata anno Domini (!). /

fol. 11v

Alia nigra ex cocco unionibus et vitreis lapillis ornata.

Infula sancti Wolfgangi cum nonnullis elegantibus gemmis.

Summa VI.

Baculi pastorales.

Ingens virga pastoralis ex mero argento gemmata, facta a domino Ioanne Thegernpeck abbate anno MCCCCLXXXII.

Alia argentea inaurata cum multis gemmis (Zusatz saec. XVIII: reverendi domini Hieronymi 2. abbatis).

Sancti Wolfgangi, eburnea virga.

Summa III. /

fol. 12r

Calices.

Perelegans et preciosus calix partim ex argento, partim optimo et mero auro conflatus. Huic (!) Schiltelii patricii sive cives Ratisponenses huic monasterio legaverunt.

Alii tres ex optimo metallo artificiosissime facti.

Alii XXVI toti argentei auro vestiti.

Summa XXX.

De campanis monasterii s. Emmerami.

Maximam campanam (die Viererin) vocitatum fieri curavit abbas
Ioannes huius nominis secundus anno MCCCCXI, cuius inscrip-
fol.12v scio (!) sic se habet: 'Anno Domini / MCCCCXI ad honorem sanc-
tissimae Dei genitricis Mariae et omnium sanctorum reverendus pa-
ter dominus Iohannes Tegernpeck abbas hoc vas per manus Conradi
Haß fieri procuravit. Haec campana ex CI cent. 6 lb.

II. Secundam campanam, die Treyerin dictam, fieri precepit dominus
Wolfhardus Straus abbas. Haec campana continet LIII ½ cend. Ha-
bet hos sequentes versus:

'Quadringenteno milleno ter quoque deno
necnon septeno, post partum Virginis anno
abbas Wolfhardus patronis hic ad honorem
me fundendo novat divae laudisque decorem.'

fol.13r III. Tertia campana, quae dicitur s. Wolfgan/gi, facta est man-
dato ac iussu reverendi patris Ambrosii abbatis anno MDXXXI. Haec
bis fusa est, et altera tandem vice stetit. Habet hoc distichon:

'Ad domini laudem patronorumque piorum
abbas Ambrosius vas ut fieret iubet istud.'

III. Aliam quartam campanam Iohannes Tegernpeck abbas fieri
procuravit ex materia, quae residua facta fuit ex fusione maximae
campanae. Habet hanc inscriptionem: 'Anno Domini MCCCCXCII
Iohannes Tegernpeck abbas Ihesus. Maria. Maister Conrad Haß.'

fol.13v V. Alia mediocris campana incerto autore; nullam enim habet in-
scriptionem, unde dignosci possit, quando et a quo fieri iussa fuerit./
VII(!) Duae campanulae, quibus datur initium primarum et ves-
perarum precum; ambae habent hanc scripturam: 'Matheus. Marcus.
Lucas. Iohannes.'

Summa VII.

Candelabra orichalcea (Hs. oricalhcea, h einkorr.)

Item duo praegrandia candelabra ex orichalco.

Candelabra orichalcea (Messig) numero XXXIII. singulis altaribus
ecclesiae deputata.

Alia III. ex eodem metallo ad candelas sebacias(!).

Duo pollubra orichalcea, quorum usus est in Coena Domini ad
lotionem pedum./

fol.14r Descriptio sacrarum vestium ornamentorum et uten-
silium ecclesiasticorum.

De colore rubeo.

Pallae sive cappae.

Cappa auro perfecta cum duodecim apostolorum imaginibus intextis.
Una ex purpurea damascena auro circumtexta cum pectorali argen-
teuo inaurato, baccis preciosis aspero.

Duae cappae rubeae mira arte acu pictae.

Aliae duae undulate (schamlotter) aureis circumferentiis, quibus
utuntur cantores.

Aliae V sericae et aliarum materiarum.

Summa XI./

fol.14v Casulae.

Casula aurata cum dalmaticis eiusdem substantiae.

Duae casulae ex purpura villosa (charmasin sammet) cum precio-
sis crucibus aureis.

Plus VI casulae eiusdem substantiae insignitae aureis crucibus.

Item, duae ex damascato (Damascat).

Item, casula undulata (Schamlotter).

Item, casula serica (Seiden) cum pulchra cruce.

Alia aviculis aureis picturata.

Tres aliae minoris precii, quae dominicis et feriatis diebus ad summum offitium solent depromi (Adlaß).

Summa XVII./

fol.15r

Tunicae levitarum.

Item duae auro rigentes leviticae tunicae.

Duae ex purpura villosa (charmasin Sammat) optima, quas abbas

Erasmus huius nominis secundus fieri curavit anno (!).

Aliae IIII eiusdem materiae.

Duae undulatae (Schamlot), quibus levitae induuntur dominicis diebus.

Quatuor aliae subsericae (Arleß) quottidiano usui deputatae.

Summa XIII.

De colore viridi (grienn)./

fol.15v

Pallae sive cappae.

Cappa aurea preciosioribus unionibus et gemmis superba.

Alia ex purpura villosa auro pretextata. Has abbas Iohannes Tegernpeck fieri procuravit.

Alia ex purpura Damascena auro circumtexta, habens in clausura ex argento deaurato nonnullas gemmas.

Duae undulatae (Schamlot). His induuntur cantores in summis festivitibus.

Aliae VII holosericae et subsericae multiplicibus coloribus variatae.

Summa XII. /

fol.16r

Casula aurivoma opera et studio Ambrosii abbatis perfecta.

Casula ex purpura villosa cum aurea cruce et imagine crucifixi.

Alia ex purpura villosa varii coloris cum cruce aurea. Eam civis quaedam Benigna Weissin appellata huic sacrae aedi donavit.

Quatuor casulae ex purpura villosa; harum duae cruces habent, caeterae non.

Alia ex purpura damascena cum cruce eleganti.

Item duae holosericae.

Item duae casulae undulatae.

fol.16v

Alia bombycina flosculis pulcherrimis et cru/ce adornata. Huius usus est in Caena Domini ad primam missam.

Quinque aliae viliores viridi colore.

Summa XVIII.

Levitarum vestes.

Item duae aureae levitarum tunicae.

Aliae duae ex damascato.

Aliae duae holosericae (adlaß).

Aliae duae subsericae (arlaß).

Summa VIII.

De colore caeruleo. Blab. /

fol.17r

Cappae.

Pallium ex purpura damascena cum scuto et sphaera a tergo ex solidis et optimis baccis.

Aliud ex damascato auro pictum.

Aliae duae cappae undulatae, quibus utuntur cantores in summis festivitibus.

Tres aliae viliores, quibus novitii ministrantes utuntur.

Summa VII.

Casulae.

Casula aurea cum cruce baccata passionem dominicam repraesentat.

tante. Hanc reverendus dominus Erasmus abbas huius nominis zus (cum prius nimis proluxa esset) renovari et decurtari iussit. /

fol.17v Alia ex purpura villosa cum cruce aurea.

Alia eiusdem materiae cum cruce transfigurationem Domini repraesentante. Facta a reverendo patre domino Iohanne Tegernpeck abbate.

Alia eiusdem coloris et materiae cum cruce aurata. Hanc civis quidam dictus Iohannes Lausser huic sacrae aedi legavit.

Alia ex viliori materia.

Alia caerulei coloris aureis floribus et cruce aurea insignita.

Alia casula eiusdem coloris undulata.

Quatuor aliae variis coloribus et crucibus vestitae. /

fol.18r Vestes levitarum.

Duae ex purpura villosa caerulei coloris.

Aliae duae eiusdem materiae et coloris, quas itidem predictus Iohannes Lausser huic sacratissimae ecclesiae dono dedit.

Duae vestes leviticae undulatae (Schamlotter).

Duae dalmaticae sericae (Seyden).

Summa VIII.

De colore nigro. schwartz.

Cappae.

Cappa nigra ex purpura villosa, auro circumtexta, unionibus et gemmis superba. /

fol.18v Nigri coloris pallium ex purpura damascena, aureis tractibus ardens. Eam Erasmus abbas eius nominis secundus fieri iussit.

Duae cappae undulatae, quibus cantores utuntur in processionibus.

Tres aliae pro iuvenibus ministrantibus.

Summa VII.

Casulae.

Tres pulcherrimae casulae ex purpura villosa, aureis crucibus ponderosae.

Alia nigri coloris eiusdem materiae casula cum stirpe Iesse. Hanc Ludovicus de Habsberg eques auratus huic sacro templo dono dedit. Obiit anno (!).

Alia casula purpurae villosae. /

fol.19r Sex aliae ex purpura damascena cum crucibus non contemnendis.

Duae holosericae cum crucibus speciosis (adlaß).

Item tres casulae undulatae predicti coloris.

Aliae duae subsericae (arlaß).

Summa XVII.

Indumenta levitarum.

Duo ex purpura villosa.

Duo ex damascato.

Duo holoserica (adlaß)

Duo undulata (Schamlotter).

Summa VIII.

De colore albo. Weiß. /

fol.19v Cappae.

Cappa alba damascena auro intertexta.

Alia eiusdem coloris et materiae aurea linea insignita. Hanc praedictus eques auratus Ludovicus de Habsberg e terra sancta secum attulit et monasterio huic dignissimo pietatis ergo donavit.

Alia holoserica (adlaß) cum aureo tractu.

Duae cappae undulatae, quibus utuntur cantores in summis festis.

Aliae V lineae, quibus induuntur novitii.

Summa X.

Casulae /

fol.20r Casula ex purpura damascena cum cruce aurea, flosculis superbis picturata.

Alia eiusdem coloris et materiae similiter cum cruce aurata. Eam civis quidam Norimbergensis (nomine Iohannes Dummer) huic coenobio tradidit anno (!).

Alia ex purpura damascena caesii fere coloris cum cruce insigni. Hanc Ludovicus de Habsperg ecclesiae s. Emmerammi dono dedit.

Aliae duae ex damascato cum crucibus pulcherrimis.

Item III holoserica cum aureatis crucibus (adlaß).

Tres casulae undulatae.

Septem aliae ex lino.

Summa XVIII. /

fol.20v

Levitarum tunicae.

Duae leviticae tunicae albi coloris ex purpura damascena, cum rubicundis floribus et duabus faciebus leonum inauratis vestitae.

Aliae duae holosericae, Adlaß, more priorum ornatae.

Duae undulatae, quarum usus est in septem luminibus.

Aliae duae lineae.

Summa VIII.

De colore croceo. gelb.

Cappa crocea bombycina. /

fol.21r

Casulae.

Casula holoserica, cum cruce aurea, quam praedictus Iohannes Dummer huic sacrae aedi dedicavit.

Alia eiusdem coloris et materiae similiter cum aurata cruce.

Alia ampla et spatiosa casula ex optima materia cum cruce aurea preciosa.

Quattuor aliae eiusdem coloris casulae.

Summa VII.

Levitarum indumenta.

Duo ex optima materia etc. /

fol. 21v

Thecae corporaliu. Corporal Daschen.

Theca ex purpura villosa rubea, cum imagine s. martiris Laurentii tenente manu craticulam auream, habet praeterea in quatuor locis quadrangularibus sphaeras sive epistylia baccata.

Alia eiusdem materiae et coloris, cum infula abbatiali, nomine IESV et quatuor pilis baccatis. Hanc dominus Petrus Krafft suffraganeus Ratisponensis una cum altari portatili huic monasterio tradidit.

Alia eiusdem materiae, cum resurrectione Christi et duobus angelis; unionibus in medio et quatuor angelis insignis. /

fol.22r

Quarta ex rubea purpura damascena cum baccatis imaginibus, videlicet crucifixi, virginis Mariae, et sancti Iohannis, una cum quatuor pilulis ex margaritis. Huius usus est in die Parasceves.

Quinta eiusdem coloris et materiae margaritis et unionibus aspera. Sexta ex caerulle villosa purpura, cum monte oliveti, et quatuor sphaeris baccatis. Hanc dominus Erasmus, huius nominis secundus abbas fieri curavit, anno (!).

Septima holoserica, cum salutatione angelica et quatuor rosis baccata.

Octava ex purpura damascena. /

fol.22v

Nota: praeciosiores corporaliu thecae exceptis iis, quibus conventus utitur numerantur XVIII. Quotidianae porro, damascenae, holosericae (!) et subsericae computantur XXII.

Summa XXXX.

Syndones. Fazanetlein.

Tres unionibus preciosioribus insignitae.

Aliae duae pro communitantibus. /

- fol.23r Ararum praetexturae sive aulaea. Altar thebig
Aulaeum caerulei (blab) coloris, fulvis leonibus decoratum. Hoc
imperator Arnulphus in suo tentorio habuisse dicitur.
Fusci sive spadici coloris (braun) aulaeum cum multis crucibus
aureis.
Alia VIII aulaea, quorum non multa penitus aurea conspiciuntur
flosculis elegantibus et tenui auro discreta, atque iam dicta deputata
sunt summo altari in choro.
Aulaea, quorum per totam ecclesiam usus est, in summis festivi-
tatis rubea sunt acu picta; numerantur XII. Porro quotidiana
numerantur circiter XVI. /
- fol.23v Item tapeta sive aulaea, quae in templo passim appenduntur, sum-
matim numerantur XXII.
Sciendum autem crocea (gelb) aulaea comparata esse a Conrado
priori qui obiit anno domini (!).
De vexillis ecclesiasticis sive signis trium-
phalibus Christi.
Item quatuor vexilla, singula habentia imaginem divae virginis
Mariae in sole. Haec Conradus prior vili precio coemit ex frater-
nitate schoenoplocorum sive restionum (Sayler) anno domini (!).
Duo ampla vexilla cum s. patronis, Salvatore, virgine Maria, Petro
et Paulo apostolis. Haec Conradus prior XVI florenis comparavit. /
- fol.24r Alia duo vexilla magna ex viridi et rubeo colore.
Alia duo vexilla, empta per me Ambrosium, custodem ecclesiae,
a lanariis Ratisponensibus (wolwirckhern) videlicet II ß IIII d. anno
domini MDLVI.
Alia duo parva rubeo et albo colore discreta in summitate summi
altaris comparata per me Ambrosium anno domini MDLVIII.
Tabula illa cum imaginibus sanctissimae et individuae Trinitatis,
quae in quadragesima summo altari solet praetendi, comparata est
per me Ambrosium. Constat IIII fl. anno domini MDLVIII.

ERLÄUTERUNGEN

(Zu den Schenkungen der Äbte vgl. jeweils oben in den betreffenden
Abschnitten).

- fol.4r ‚Hermannus Reich‘: Todestag 1. April (Mon. Germ. Nocr. 3, 310);
Anniversar: Clm 14900, fol. 50r.
- fol.4v ‚abbas Ioannes XXX.‘: trotz der unrichtigen Zählung aus Johannes I.
Hauner (1395–1402) zu beziehen, s. o.; ebd. über Chonradus Chofner
ebd. ‚Ioannes Trabol‘ (auch fol.8v): Decretorum doctor, Professor in
Ingolstadt, gest. 1505; über seinen Grabstein in St. Emmeram vgl.
KD, S. 258. Anniversar: Clm 14900, fol.52v. Es scheint, daß die Figuren
erst nach seinem Tode auf Grund einer Stiftung ausgeführt wurden.
- fol.5r ‚Albani‘ usw.: schon in dem Sakristeiinventar von 1345 nachweisbar:
‚Item manum s. Albani argenteam‘ (HStA, St. Emm., Liter. 7, fol 216r).
- fol.6v ‚Ungula griphis‘: über ‚Greifenklauen‘, in Wirklichkeit Hörner exo-
tischer Tiere, die mit seltsamen und kostbaren Fassungen versehen
wurden, vgl. Schlosser v. J., Die Kunst- und Wunderkammern
der Spätrenaissance (Leipzig 1908), 13,50 und Fig. 26.
- fol.8v ‚Ambrosius... comparavit‘ (vgl. 9v): in Hoffmanns Liste von 1525
sind die beiden Objekte noch nicht vorhanden.
- fol.9r ‚Hieronymi 2. abb.‘: Hieronymus II. Feury 1607–23.
- ebd. ‚Wolfgangi Seelenderi‘: 1588 Prior von St. Emmeram, 1602–1618
Abt von Braunau in Böhmen, gest. 1619.

- ebd. ‚Summum altare‘: die einzige sonstige nähere Nachricht über dieses frühmittelalterliche Goldschmiedewerk, das mit der Ausstattung der Klosterkirche unter Bischof Tuto (893–930) zusammengebracht wurde, bei Coelestin Vogl — J. B. Kraus, *Ratisbona monastica*, 4. Aufl. (Regensburg 1752), I, 365 (die 1. Aufl. erschien 1661); danach wurden von dem 1633 als Kontribution eingeschmolzenen Altar ‚an purem Gold 8 Marck, vier und ein halb Loth, von Silber aber 42 Marck‘ gewonnen. Auf eine der früheren Auflagen geht Gölge l J. G., *Verzeichnis derer in denen hohen und geringeren stiftern, Clöstern... befindliche Capellen und Altär (saec. XVIII¹)* (München, HStA Regensburg, Reichst. Lit. 304, fol 62) zurück. Seine Angabe ‚Hat auch in der mitte ein Creutz auß gold von dreyen Keyserlichen Cronen, deß Caroli Magni Carolomanni und Arnolfi gemacht (?) gehabt‘ ist quellenmäßig nicht nachzuprüfen.
- fol.11r ‚Ioannes Trummer‘: wahrscheinlich mit dem 20r und 21r genannten Ioannes Dummer identisch. Anniversar: Clm 14900, fol. 51v.
- fol.13r ‚Conrad Hass‘: vgl. Walter K., *Glockenkunde* (Regensburg u. Rom 1913), 758.
- fol.15r ‚Erasmus...secundus‘ (vgl. 17r, 18v): Erasmus II. Nittenauer 1540–61.
- fol.17v ‚Johannes Lausser‘ (vgl. 18r): L. (Lawzzär) ließ 1410 (? Clm 14900: 1400) eine Marienkapelle erbauen (vgl. KD, S. 308; Clm 14900, fol. 44r). Todestag: 19. IV. (Necrol. 3, 312); Anniversar: Clm 14900, fol. 50v.
- fol.18v ‚Ludowicus de Habsperg‘ (vergl. 19v, 20r): gest. 1520, beigesetzt in St. Emmeram (KD, S. 271 u. Abb. 174). Anniversar: Clm 14900, fol. 52v.

Literarische Umschau

SILVESTRE Hubert, *Le Chronicon sancti Laurentii Leodiensis* dit de Rupert de Deutz. Étude critique: Université de Louvain, Recueil de travaux d'hist. et de philol. 3. Série, Fasc. 43. 1952.

Das *Chronicon s. Laurentii*, ed. Martène, Ampl. Coll. IV 1038/82; Wattenbach, MGSS VIII 261/79, galt seit Martène als Werk des Rupert von Deutz aus der Zeit, als er noch Mönch des Laurentiusklosters in Lüttich war. In zielbewußter und methodisch vorbildlicher Untersuchung gelangt nun Silvestre zum Ergebnis, daß die Chronik mit Rupert nichts zu tun hat. Rupert hat nach seiner eigenen Aussage vor der Priesterweihe (1105/6) nur „einige Verse (möglicherweise die Carmina de s. Laur., MG Lib. de lite III 624/41) geschrieben und hernach sich ganz dem Studium heiliger Bücher gewidmet. Daß er „eine“ Chronik verfaßt habe, behauptete nur der Mönch Reiner, um das Ansehen seiner Biographien Lütticher Bischöfe zu erhöhen. Als um 1245 der Mönch Wilhelm von Orval eine allgemeine Geschichte der Bischöfe von Lüttich schreiben wollte, fragte er im Laurentiuskloster nach der vergeblichen Chronik des Rupert. Da eine solche nicht vorhanden war, fabrizierte man sie eiligst aus den Gesta epp. Leod. von Anselm und den Vitae Reiners; aus authentischen Werken Ruperts, seinem Kommentar zur Apokalypse bzw. seinem Buch De Trinitate, entnahm man zwei längere geschichtsfremde Exkurse und schob sie, als Dialoge frisiert, in die neue Chronik ein (c 4 und c 18). Es ist das unser *Chronicon s. Laurentii*, cc 1—37. Wilhelm von Orval, der sein Werk bereits 1244 abgeschlossen hatte, fügte Auszüge aus demselben als Randnotizen und Zeilenfüller ein. Cc 37—50 der von Martène edierten Chronik sind der Anfang einer Kompilation des Adrian von Oudenbosch († 1482). Diese Kapitel haben auch selbständigen Wert, weil darin eine verlorene gute Quelle benutzt ist. Der vorhergehende Teil dagegen ist gänzlich wertlos; was davon selbständig ist, sind Erfindungen und Fälschungen, um die Anciennitätsansprüche von St. Lorenz gegenüber St. Jakob in Lüttich zu stützen. Der Nachruhm des sel. Rupert von Deutz kann nur gewinnen, wenn er nicht mehr mit einem solchen Machwerk belastet ist.

München

A. Zimmermann

DRÖGEREIT Rich., *Werden und der Heliand. Studien zur Kulturgeschichte der Abtei Werden und zur Herkunft des Heliand.* 8^o kl. S. 112. Fredebeul & Koenen, Essen 1951.

In gedrängter Kürze, aber nichts übergehend, handelt der Vf vor allem über die bedeutende Bibliothek und Schreibschule des ludgerischen Hausklosters Werden im 9. (und 10.) Jh. und dessen Beziehungen mit Essen. Gleichsam als Folgerung ergeben sich daraus die Gründe, die für eine Abfassung des Heliand in Werden um 850 sprechen. Man muß dem Vf gegenüber der gewöhnlichen Ansicht, die für Fulda (oder andere Orte) eintreten, wohl rechtgeben.

FISCHER Eugen Heinrich, *Gregor der Große und Byzanz. Ein Beitrag zur Geschichte der päpstlichen Politik.* 8^o. 144 S. (Zschr. der Savigny-Stift. für Rechtsgesch. Bd. 67, kan. Abt. Bd. 36). Weimar 1950.

Aus den Briefen unter Beiziehung sonstiger Werke Gregors gut und übersichtlich zusammengestellt. Persönlichkeit und Kirchenpolitik des großen

Papstes werden durchaus sympathisch gewürdigt.
München

A. Z.

ABELE Eugen, Der Dom von Freising. u. 3. Aufl. Neubearb. von Georg Lill. 8^o gr. 107 S. F. P. Datterer & Cie, Freising 1951.

Beide Verfasser sind kurz vor der Drucklegung nacheinander in die Ewigkeit aberufen worden. Pietätvoll hat Lill dem Werk seines Freundes das ursprüngliche Gepräge belassen und sich darauf beschränkt, „eine Anzahl kunsthistorischer Neuentdeckungen nachzutragen und die kunsthistorischen Würdigungen, neueren Anschauungen entsprechend, schärfer zu akzentuieren“. Neu ist aber auch die Ausstattung des ehemaligen „Domführers“ mit erstklassigen Aufnahmen.

München

A. Z.

PÖHLEIN Hubert, Wolfgang Seidel, 1491–1562, Benediktiner aus Tegernsee, Prediger zu München (Münchner theologische Studien, I, 2), Karl Zink Verlag München, 275 S.

Immer noch begegnet die Meinung, der Humanismus der Frühzeit sei in Gegensatz zur Kirche und Christentum gestanden. Gerade der bayerische Boden mit seinen Diözesen Augsburg und vor allem Eichstätt zeigt — noch dazu auffallend früh — eine völlige Harmonie zwischen Kirche und dem neuen Bildungsideal, wie ich in dem kommenden V. Band meiner Kirchengeschichte darlegen möchte. Ja selbst die Klöster, wenigstens die der alten monastischen Orden, vermehren alsbald die Zahl bedeutender Humanisten, die noch keineswegs alle genügend untersucht sind.

Einen der Bedeutendsten aus dem Dunkel seiner Klosterzelle ans Licht gestellt und erschöpfend behandelt zu haben, ist das Verdienst der vorliegenden Arbeit, einer Münchner Dissertation. Wolfgang Seidel (Sedelius) aus Bergham bei Mauerkirchen in Oberösterreich stammend ist sowohl durch seinen ersten Erzieher wie die Stätte seines Studiums mit dem bayerischen Humanismus bekannt geworden. Sein jugendlicher Betreuer, der Cisterzienserabt Wolfgang Marius von Aldersbach, war begeisterter Schüler des Celtis und Seidel studierte an der Hochschule des süddeutschen Humanismus in Ingolstadt. Seidel war Humanist reiner und schönster Art. Er brachte die natürliche Befähigung und Aufgeschlossenheit für die ganze dem Humanismus eigenen Vielseitigkeit mit und, was an seinem Bild besonders anspricht — er verlor unter den vielen peripheren Dingen des Humanismus niemals das Zentrale, Gott selbst und sein Reich, aus den Augen. Der Astronom, Mathematiker, Mediziner war vor allem asketischer Schriftsteller und Prediger, nicht geringen Ausmaßes.

Damit sind aber auch die Schwierigkeiten gegeben, die einer Schilderung dieses reichen Lebens entgegenstehen. Es verlangt umfassende Sachkenntnis um dem Naturwissenschaftler wie Theologen Wolfgang Seidel gerecht zu werden. Außerdem ist nicht allzuviel der schriftstellerischen Leistungen Seidels bekannt, geschweige denn, gedruckt. So war ein umfangreiches Studium der Handschriften und eine zähe Sammeltätigkeit notwendig. Pöhlein hat diese Schwierigkeiten gemeistert. Die Leistungen des bescheidenen Tegernseer Benediktiners wie auch die seines Bearbeiters möge eine kurze Übersicht dartun. Von Seidel haben sich erhalten: an die 770 Einzelpredigten, gegen 50 Predigtzyklen, deren einzelne Predigten freilich nicht immer bekannt sind, gegen 40 größere und kleinere theologische Traktate, über 20 asketische Schriften und 5 Fürstenspiegel. Als wahrer Humanist liebte Seidel auch Griechisch und erst recht die Dichtkunst: ein halbes Hundert lateinischer Gedichte aus seiner Feder hat sich erhalten. Den Naturwissenschaftler und Techniker kennzeichnen 5 technische Anweisungen, den Fachmann für Uhren 13, den Mathematiker 5, den Astronomen gegen 66, den

Mediziner 4 Abhandlungen, freilich sind in dem umfangreichen Schrifttum auch kleine und kleinste Traktate einbezogen.

Die Arbeit ist reich kommentiert und klar und sachlich geschrieben.

München

R. Bauerreiß

LINK Otto, *Mönchtum und Klosterbauten Württembergs im Mittelalter*. 2. Aufl., W. Kohlhammer Verlag, Stuttgart 1953, 162 Seiten, 98 Abbildungen.

Das 1931 bei seinem Erscheinen von einem widrigen Schicksal begleitete Buch erhielt nunmehr eine verbesserte, vom Verlag Kohlhammer mit guten Bildtafeln ausgestattete Neuauflage. Nach einer Darstellung der Geschichte der einzelnen Orden und ihres Wirkens innerhalb des bisherigen Landes Württemberg werden die Besonderheiten der jeweiligen Ordens- und Klosteranlagen gezeichnet, wobei auch den Pfleg- und Klosterhöfen ein Augenmerk gewidmet wird. Anschließend folgt eine Übersicht über die einzelnen Ordensniederlassungen. Das Buch zeichnet eine wohltuend gepflegte Sprache aus. Auf jeglichen wissenschaftlichen Apparat wurde anscheinend bewußt verzichtet. Leider huldigt der Verfasser in manchem Anschauungen, die durch die Forschung längst als überholt abgetan werden dürfen, so wenn er Seite 27 und 74 vom „romanischen Geist“ in den Zisterzienserklöstern spricht und diese als „Fremdkörper innerhalb des Volksganzen“ hinstellen versucht. Die Frauenklöster der alten Orden als „rechtlich unfrei“ zu bezeichnen (S. 22), weil sie der Aufsicht eines Männerklosters unterstanden, ist nicht minder verfehlt. Jede Frauenabtei war — und ist auch heute noch — bei jeglicher ordensrechtlich bedingten Unterstellung unter einen Vaterabt eine juristische Eigenpersönlichkeit. Bei den Ausführungen über die Ämter in einem Zisterzienserkloster vermissen wir die Aufführung des den Zisterziensern eigentümlichen Pitanciarius, bei der Darstellung der Zisterzienserklosteranlagen die Erwähnung der diesen Ordensanlagen charakteristischen Pfortenkapelle.

LIEB Norbert, *Barockkirchen zwischen Donau und Alpen*, mit Aufnahmen von Max Hirmer, Hirmer-Verlag, München 1953, 160 Seiten Text u. 172 ganzseitige Abbildungen.

Ein neues Standardwerk zur Geschichte des Barock im bairisch-schwäbischen Raum stellt diese jüngste groß angelegte Arbeit von Norbert Lieb dar. Einer feinsinnigen Analyse über die Entwicklung der kirchlichen Baukunst in der Zeit nach dem 30jährigen Krieg bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts folgt eine Aufzeigung der kunstgeographischen Beziehungen jener Epoche sowie eine für die Arbeiten von Lieb so charakteristische — und sie deshalb besonders wertvoll machende — Zusammenstellung familien- und sippenkundlicher Zusammenhänge der einzelnen Meister und ihrer Schulen (im vorliegenden Fall wieder unter Vorlage neuer eigener archivalischer Forschungen!). Eine detaillierte Beschreibung von 19 Gotteshäusern schließt sich an. Es ist nicht von ungefähr, daß 14 von ihnen Klosterkirchen der „alten Orden“ (darunter Aldersbach, Andechs, Ettal, Fürstenfeld, Ottobeuren und Weltenburg) waren und 3 weitere als Wallfahrtskirchen von Prämonstratenser- und Zisterzienserklöstern betreut und von kunstsinnigen Vorständen dieser Ordenshäuser in richtiger Einschätzung des religiösen Empfindens des gläubigen Volkes wie der zeitgegebenen Forderungen an die Kunst neu errichtet worden waren. So wird Liebs Buch insonderheit zu einer Würdigung der Leistungen der heutzutage zwar gern zitierten, aber immer noch nicht in ihrer Größe richtig erfaßten bairisch-schwäbischen Barockprälaten auf dem Gebiete der Baukunst. Mit feiner Einfühlungsgabe zeichnet dabei der Verfasser die einzelnen Bauten und zeigt ihre Individualität, geprägt von der jeweiligen Begegnung von Bauherrn, Baumeister und

Raumgestalter, variierend nach Regel und Tradition der einzelnen Orden. Durch Grundrisse und Schnitte, vor allem durch 172 ganzseitige, vom Herausgeber mit viel Liebe und Sachkenntnis aufgenommene Bildtafeln erfahren die Ausführungen von Lieb eine wertvolle Ergänzung. Der Band wird nach Inhalt wie seiner repräsentativen Ausstattung eine Bereicherung für jede Klosterbibliothek darstellen.

E. K.

DAS WELTKONZIL VON TRIENT. Sein Werden und Wirken. Freiburg i. B., Herder, 1951, 2 Bände, LXXVII und 487 und 630 Seiten.

Aus Anlaß der 400-jährigen Wiederkehr des Konzils von Trient erstand diese achtunggebietende Gemeinschaftsarbeit anerkannter Fachleute unter der Redaktion des langjährigen Ordinarius für Kirchengeschichte an der westfälischen Landesuniversität Prälat Georg Schreiber. In drei große Gruppen darf man vielleicht die vielfältigen Themen dieses weitgespannten Werks einteilen: 7 Abhandlungen, die die Arbeiten des Konzils nach ihrer dogmengeschichtlichen Seite auswerten (Verfasser: P. Friedrich Buuck SJ., P. Franz Josef Schierse SJ., Friedrich Stegmüller, P. Valens Heynck OFM., Eduard Stakemeier, Johann Peter Steffes und Martin Grabmann), 9 Beiträge, die sich mit Fragen von Recht und Liturgie, Frömmigkeit und Andacht, Kultur und Volkstum befassen (Verfasser: Karl Hofmann, Hermann Conrad, P. Josef Andreas Jungmann SJ., P. Emmerich Raitz von Frenz SJ., P. Aloys Schrott SJ., Georg Schreiber, Anton Dörrer, Gustav Fellerer, Arthur Allgeier) und letztlich die Aufsätze über die Wechselbeziehungen der deutschen Diözesen — es fehlen freilich Ermland, Breslau, Hildesheim, Worms und Speyer sowie sämtliche österreichischen! — wie der Ordensgemeinschaften der Benediktiner, Zisterzienser, Prämonstratenser, Dominikaner, Franziskaner, Kapuziner und Augustiner-Eremiten zu Trient. Dieser Themenkreis, der den 2. Band fast zur Gänze ausmacht und namentlich den Historiker anspricht, verdient an dieser Stelle ein besonderes Eingehen.

Zunächst die großen diözesangeschichtlichen Arbeiten: Sie lassen das Werk fast zu einem Handbuch der kirchlichen Landesgeschichte Deutschlands im Zeitalter der katholischen Reform werden und zeigen mit oft erschütternder Offenheit all die Umstände, Hemmnisse und Widrigkeiten auf, die der katholischen Erneuerung in deutschen Landen vielfach sich entgegen stellten. Gelehrte wie Josef Oswald, Johannes Kist, Andreas Bigelmair, Franz Xaver Buchner, Friedrich Zoepfl, Hermann Tüchle, Anton Philipp Brück, Hermann Ries, August Franzen, Alois Schröer, Hermann Hoberg und Wilhelm Stüwer kommen hier zu Wort. Über das Landesgeschichtliche hinaus ergeben sich durch die Darstellung von 15 deutschen Diözesen wertvolle Vergleichsmöglichkeiten, läßt sich das Typische der Geschichte der tridentinischen Rezeption klar erkennen. Wie ein roter Faden zieht sich hier schon durch alle Darstellungen (dazu kommt noch der Beitrag von Theobald Schwegler OSB. über die Beteiligung der Schweiz am Konzil) die Notwendigkeit der Reform der in den einzelnen Diözesen gelegenen Klöster; es werden die Schwierigkeiten dargelegt, die durch Exemtion und landesherrliche Hoheitsrechte und nicht zuletzt oft auch durch den Geist innerhalb der einzelnen Ordenshäuser dem entgegen standen.

Über das Trienter Konzil und die deutschen Benediktiner im besonderen handelt Paulus Volk OSB. in einer dankenswerten Studie. Ausgehend von der Reformordnung für das benediktinische Mönchtum, wie sie in der Konstitution „Summa magistrī“ von 1336 angelegt war, schildert Volk zunächst die Reformversuche der vortridentinischen Zeit, dann die Maßnahmen der Konzilskommission für Ordensleute, schließlich die Dekrete über die Reform der Ordensleute, wie sie in der 25. und letzten Sitzung des Konzils Ende 1563 einstimmig angenommen wurden. Volk geht dabei vor allem auf das Kapitel 8 ein, das die Bestimmung zum Kongregationszwang der Klö-

ster enthält, womit die bisherige freie Verfassung oder Verfassungslosigkeit des Benediktinertums aufgehoben war. Volk schließt seine Untersuchung mit der Darstellung der Bemühungen einzelner deutscher Benediktineräbte um den Zusammenschluß, die schließlich zur Konstituierung verschiedener Kongregationen auf deutschem Boden führten.

Den Zisterziensern auf dem Konzil widmet Thomas Kurent OSCist. einen leider nur auf die Zeit des Konzils selbst beschränkten Abriß. Die Zeitverhältnisse nach 1945 machten eine Auswertung der einschlägigen französischen Quellen hinsichtlich der Auswirkungen des Tridentinums auf den Gesamtorden dem Verfasser unmöglich (vgl. auch Stud. u. Mitt. 63 (1951), 82).

Über den wissenschaftlichen Ertrag der deutschen wie der ausländischen Jubiläumsliteratur zum Tridentinum gibt Hubert Jedin, dieser um die Erforschung der Geschichte des Konzils so hochverdiente Gelehrte, einen umfassenden Überblick. Dem ganzen Werk hat Georg Schreiber, das nach seiner Absicht ein Wegweiser durch weite Bezirke der einschlägigen Quellen bilden und einen Führer zu den heutigen Forschungsergebnissen abgeben soll, eine weitausholende Einführung, eine von hoher Warte gesehene Umschau über die Einzelergebnisse der Forschung vorangestellt. Sie vermag die anregende Wirkung, die von den beiden Bänden ausgeht, in komprimierter Wirkung widerzugeben. Sie legt gleichzeitig Zeugnis ab für des nunmehr Zweiundsiebzigjährigen ungebrochene Schaffenskraft und Organisationsgabe.

Das Werk ehrt in gleicher Weise Herausgeber, Mitarbeiter und Verlag.
München E. Krausen

NOVA CISTERCIENSIAS

- Festschrift: Stift Lilienfeld 1202—1952*, hgg. vom Stift Lilienfeld (N.-Öst.), 64 Seiten.
- Festschrift: 700 Jahre Sonnefeld*. Veste-Verlag Coburg 1952, 90 S.
- Menne Agape OSB, Im Bannkreis Bernhards von Clairvaux*. Aus dem Leben einer Zisterzienserinnenabtei. Otto Müller-Verlag, Salzburg 1953, 250 Seiten, 7 Abbildungen.
- Clavadetscher Otto, Beiträge zur Geschichte der Zisterzienserabtei Kappel a. Albis*, Ernst Lang, Zürich 1946, 156 Seiten.
- Ders.: Zur Gründungsgeschichte des Zisterzienserinnenklosters Rathausen*, in: *Geschichtsfreund* 102 (Stans 1949), 30—48.
- Olpp Theodor, Die Gründung des Zisterzienserinnenklosters Levern 1227*, in: *Jahrb. des Vereins f. Westfälische Kirchengeschichte* 43 (Bethel b. Bielefeld 1950), 7—30.
- Ders.: Kirche, Kloster und Stift Levern*. J. C. C. Bruns, München i. W. 1950, 16 Seiten (auch in: *Mindener Heimatblätter* 22, 1950, Nr. 3—6).
- Lilje Hanns, Loccum*. Mit einer kunstgeschichtlichen Einführung von Hermann Deckert, Laetare-Verlag, Nürnberg 1952.
- Gessner Adolf, Abteirauden in Oberschlesien*. Quellen u. Darstellungen zur schlesischen Geschichte, hgg. von der Historischen Kommission für Schlesien, Bd. 2, Holzner-Verlag, Kitzingen a. M. 1952, 56 Seiten, 57 Abbildungen.
- Eckert Karl, S. Bernard von Clairvaux*. Glasmalereien aus dem Kreuzgang von Altenberg bei Köln, Abendland-Verlag, Wuppertal 1953, 191 Seiten, 42 Bildtafeln.

Die 750. Wiederkehr des Tages der Gründung des niederösterreichischen Zisterzienserstifts Lilienfeld brachte eine geschmackvoll ausgestattete Festschrift, der der 61. Abt des Klosters, Prälat Martin Matschik, ein fein empfundenes Geleitwort voranstellte und dabei vor allem die schweren Schicksale seiner Abtei in den letzten Jahrzehnten zeichnete. Ein Bericht „Lilienfeld im Zeitgeschehen“ aus der Feder des Stiftsarchivars, ein weiterer über die Sammlungen und den Stiftspark vom Stiftsbibliothekar und letztlich ein Beitrag von Univ. Prof. K. Oettinger über die Bau- und Kunstgeschichte des Klosters, wobei eine Reihe bisher übersehener wichtiger Daten gebracht werden, machen den vornehmlichen Inhalt dieser mit einigen sehr guten Abbildungen geschmückten Schrift aus. In der Festschrift der Gemeinde Sonnfeld bei Coburg legt Walter Lorenz die ersten Ergebnisse seiner Forschungen zur Geschichte der ehemals dort bestandenen Frauenabtei vor. Was Lorenz über die ursprüngliche und die nachmalige Lage des Klosters zu sagen weiß, ist wissenschaftliches Neuland; das Gleiche gilt von seinen Ausführungen über den in Sonnfeld tätigen Steinmetzen Konrad Parler, durch die sich bedeutungsvolle kunstgeschichtliche Zusammenhänge ergeben.

Eingekleidet in eine Darstellung des täglichen Lebens der Zisterzienserinnen von Marienthal an der sächsischen Neiße gibt die Benediktinerchorfrau Agape Menne von St. Hildegard (Eibingen), die die Geschehnisse der Nachkriegszeit in das dortige Stift verschlagen hatte, gleichzeitig einen Überblick über die geschichtliche Vergangenheit dieser Frauenzisterze, die allen Stürmen und Bedrängnissen zum Trotz sich bis zum heutigen Tag erhalten konnte. Das Buch will keinen lückenlosen Aufriß der Marienthaler Geschichte oder gar eine Lösung kritischer Einzelfragen geben, wie die Verfasserin im Vorwort schreibt, sondern um Verständnis werben für ein durch Jahrhunderte ungebrochenes Ordensleben in einer Diasporaabtei. Daneben vermag sie manch allgemein interessierende Einzelheiten zu geben, etwa über den Wechsel der Visitatoren, die je nach Zeitumständen verschiedenen Klöstern angehörten, über die Kollaturrechte an katholischen und evangelischen Pfarreien oder über die päpstlichen Sondergenehmigungen hinsichtlich der Erfordernisse der Jahre seit 1939. Dem Buch, das mit viel Liebe geschrieben wurde, gab Generalabt Sighard Kleiner ein Geleitwort mit auf den Weg.

Rechts- und Verfassungsfragen der Abtei Kappel a. Albis behandelt die gründliche Studie von Clavadetscher. Nach einem Überblick über die Quellen zur Geschichte des Klosters und seine Gründung folgt die Darstellung der Entwicklung der Vogtei und Schutzverhältnisse der Zisterze, die sich zu Ende des 12. Jahrhunderts und im Anfang des 13. der Vogteilosigkeit erfreute, dann unter habsburgische Schirmvogtei, späterhin unter die der Stadt Zürich kam, was schließlich zu einem förmlichen landesherrlichen Kirchenregiment führte. Bemerkenswert erscheinen die Auseinandersetzungen des Verfassers mit der Theorie von Hans Hirsch über die kaiserliche Zisterzienservogtei. Nicht zustimmen können wir dem von Clavadetscher gebrachten Stammbaum der Schweizer Zisterzienserklöster, wo Salem als Tochter von Montheron statt von Lützel aufgeführt wird. An Hand einer weiteren Untersuchung über die Gründungsgeschichte des Frauenklosters Rathausen erörtert der Verfasser die verschiedenen Rechtsformen der Klostergründung, um eine Erklärung für die Ursachen der Ansprüche des Klosters Kappel auf Stiftungsgut der Frauen von Rathausen zu finden. Die Gründungsurkunde für das Frauenkloster Levern von 1227, eine nachträgliche Empfängerherstellung, interpretiert Theodor Olpp, der langjährige Pfarrer der dortigen evangelischen Gemeinde. Daneben ließ er eine eigene Studie zur Geschichte von Kirche und Kloster erscheinen. Ob freilich „der Hauptwert“ der weiblichen Zisterzienserstiftungen darin bestand, „vielen Töchtern vornehmer Familien friedliches Unterkommen und ruhige Versorgung“ zu bieten, wie der Verfasser Seite 8 schreibt, möchten wir nicht zuletzt unter Hinweis auf H. Grundmanns viel beachtete Untersuchung über die „Religiö-

sen Bewegungen im Mittelalter“ und neuerlich die derzeit noch ungedruckte Würzburger Dissertation E. G. Krenig „Mittelalterliche Frauenklöster nach den Konstitutionen von Cîteaux unter besonderer Berücksichtigung fränkischer Nonnenkonvente“ in Zweifel ziehen.

Eine kurze Geschichte des 1163 gegründeten Zisterzienserklosters Loccum gibt der bekannte Landesbischof von Hannover D. Hanns Lilje, der auf Grund der eigenartigen Entwicklung, die das Kloster im 16. Jahrhundert nahm, gleichzeitig die Würde eines Abtes dieses heute einzigen Männerklosters der evangelischen Kirche in Deutschland als Johannes XII. innehat. Prof. Hermann Deckert (TH Hannover) schildert Loccum als Baudenkmal einer zwar herben, aber zeitlosen Schönheit. Seine Ausführungen werden durch 30 mit Bedacht ausgewählte Aufnahmen von H. Schmidt-Glaßner ergänzt.

Mit der Geschichte, vor allem der Kunstgeschichte der Abtei Rauden in Oberschlesien beschäftigt sich Adolf Gessner in einer Monographie innerhalb der Reihe „Quellen und Darstellungen zur schlesischen Geschichte“. Nach einem kurzen Überblick über die Geschichte dieses 1252 inmitten einer damals rein slavischen Umwelt gegründeten Klosters gibt der Verfasser eine eingehende Darstellung von Kirche und Kloster sowohl im Mittelalter wie in der Barockzeit, wo Meister wie Michael Willmann, Franz Anton Sebastiani, Johann Melchior Österreich im Dienste der dortigen Äbte standen. Bemerkenswert die Feststellungen über die unterschiedliche Raumgestaltung bei Rauden, wo das Vorbild in Niedersachsen zu suchen ist, und den kleinpolnischen Ordenshäusern, nicht minder bemerkenswert die Kunde, daß bei Rauden die Klostergebäude im 17. Jahrhundert noch aus Holz waren. So darf denn das Buch weitergehendes Interesse beanspruchen. Hervorgehoben seien noch die ganz ausgezeichneten Abbildungen. Beide Feststellungen gelten auch für die Publikation von K. Eckert über Altenberg, die als wertvoller Beitrag zur Geschichte der Glasmalerei in den rheinischen Zisterzienserkloöstern zu Beginn des 16. Jahrhunderts wie zur Ikonographie des hl. Bernhard angesprochen werden darf. Das Buch fußt auf den jahrelangen Studien des verstorbenen P. Stephan Steffen von Marienstatt über den Bernhard-Zyklus des ehemaligen Kreuzgangs von Altenberg, ergänzt sie durch weitere neue geschichtliche Erkenntnisse über die einzelnen Schicksale dieses einmaligen Glaszyklus seit der Aufhebung des Klosters (1803) bis herauf zu den Verlusten durch den 2. Weltkrieg. In ihrer vitenechten Deutung der dargestellten Szenen unter Gegenüberstellung der berühmten Skulpturen im Chorgestühl von Chiaravalle di Milanese stellt die Arbeit einen vom Verleger großzügig ausgestatteten Bildbericht und gleichzeitig ein Studien- und Nachschlagewerk von besonderem Wert dar. Ein kleiner Ausstand: das Kloster Heilsbronn gehörte nie zum Bistum Bamberg, sondern stets zu Eichstätt.

München

E. Krausen

Der Große Herder. Nachschlagewerk für Wissen und Leben. 5. neu bearbeitete Aufl. von Herders Konversationslexikon. Erster Band: A bis Bitterwasser. Mit 60 Tafel- und Kartenseiten. VIII Seiten und 1520 Spalten.

Zweiter Band: VIII Seiten und 1520 Spalten. Mit 64 Tafel- und Kartenseiten. Preis jeden Bandes während der Subskriptionszeit, geb. in Leinen 39.—, geb. in Halbleder 46.—, geb. in Halbfranz 52.— DM.

Der Verlag Herder hat das Wagnis auf sich genommen, im Wettbewerb mit anderen lexikographischen Werken die 5. Auflage seines großen Standardlexikons in einer völlig neuen und überarbeiteten Form herauszubringen. Der Große Herder, geplant als ein 10 bändiges Universallexikon, will das umfassende Nachschlagewerk für den Menschen sein, der im Katholi-

zismus verwurzelt ist und aus den Fundamenten des christlichen Glaubens sein Leben baut. Die primäre Aufgabe dieses Lexikons ist es, für den Christen alle Ausstrahlungen des Daseins klären zu helfen.

Und dieser Aufgabe ist das Werk vollauf gerecht geworden. Man mag die verschiedensten Artikel dieser ersten beiden Bände durchlesen, immer wird man feststellen, daß die Beiträge mit wissenschaftlicher Gründlichkeit, mit lebendiger Anschaulichkeit und stets mit Verantwortlichkeit geschrieben sind. Durch kurze, prägnante und klar formulierte Sätze wird der Suchende belehrt. Die Definitionen, besonders der theologischen und philosophischen Begriffe sind glänzend, und zwar nicht für den Wissenschaftler, sondern auch für den Laien verständlich. Ein gewiß nicht genug zu unterschätzender Vorteil des Lexikons. Neben den religiösen, sind aber auch die politischen, wirtschaftlichen, sozialen und technischen, ja sogar auch die hauswirtschaftlichen Fragen berücksichtigt.

Gerade die theologischen Abschnitte gewinnen durch ihre strenge und klare Formulierung. Die wichtigste Literatur untermauert die Beiträge und führt den interessierten Leser weiter. Selbst die protestantische Kirche kommt zu Wort, wobei die Fragen im ökumenischen Geist behandelt werden.

Der Große Herder ist in seiner Art allumfassend. Er versucht alle Probleme des Lebens aufzuhellen. Die Naturwissenschaft und die Technik, die Medizin und die sozialen Belange unserer Zeit, die Politik und die Geschichte werden behandelt. Hierbei schöpfen die Artikel immer wieder die neuesten und letzten Erkenntnisse und Errungenschaften in diesen Quellengebieten wissenschaftlich aus.

Ganz besonders neu und anregend findet man die Schaubilder über Auge, Bad und Baum im ersten und über Braut und Brot im zweiten Band, die aus einer tiefen Schau heraus anscheinend alltägliche Dinge aussagen. Die hervorragenden Bildillustrationen, Tabellen und vielfarbigen Landkarten erläutern und unterstreichen die mit gründlichem Wissen geschriebenen Artikel. Besonders die im 2. Band wiedergegebenen, prächtigen mehrfarbigen Reproduktionen, und zwar bei den Stichworten — um nur einige herauszugreifen — Blüten, Briefmarken, Buchmalerei, Cézanne-Corot-Corinth, Chinesische Kunst und Citrusfrüchte und ebenso die Tafeln zur Kunstgeschichte wie die 4 Blätter über die deutsche Kunst beleben das gesamte Werk. Der 2. Band erhält Bedeutung dadurch, daß er durch zahlreiche Artikel über die Bundesrepublik und Deutschland sowie auch über die jetzige deutsche Regierungsform Aufschluß gibt. Für besonders gut gearbeitet halte ich die in knapper Zusammenfassung gehaltene synchronistische Geschichtstabelle.

Der Große Herder bemüht sich weitgehend, Tradition und Vergangenheit mit der Gegenwart zu verknüpfen. Dies zeigt sich bei der Durchforschung der beiden Bände in Bezug auf das Benediktinertum. Von vornherein muß jedoch gesagt werden, daß eine lexikographische Arbeit niemals ein Sondergebiet voll ausschöpfen kann, immer muß eine Auswahl getroffen werden, die das Wesentliche und zugleich Aktuelle zu erfassen hat.

Das Benediktinertum wird in einem großen Artikel mit Hilfe einer Sondertafel über das benediktinische Leben dargestellt. Die zusammenfassenden Entwicklungsphasen des Ordens, dessen Organisation und Reformationen und die Existenz und der jetzige Stand der heutigen Kongregationen und deren Klöster im heutigen deutschen Sprachgebiet werden aufgezeigt. Beiträge über die Benediktinerinnen, die Benediktusregel usw. erweitern den Gesichtskreis. Die bedeutendsten Klöster des Benediktinerordens werden in den Bänden gebracht, so u. a. das Wallfahrtskloster Andechs, Apollinarisberg bei Remagen, die fränkische Abtei Banz, Beuron mit seiner liturgischen Kunstrichtung, im 2. Band wird man bekannt mit Blaubeuren in Württemberg, Braunau in Böhmen, Brauweiler bei Köln, Brevnov bei Prag, Centula bei Abbeville, Cluny, dem großen Reformzentrum des Hochmittelalters, Corvey an der Weser, Deutz bei Köln und Dormition auf dem Sionsberg

bei Jerusalem. Aber auch große Persönlichkeiten des Benediktinerordens, Heilige und Gelehrte, vermissen wir nicht. Von der ehrwürdigen Gestalt des hl. Benedikt angefangen werden Kurzbiographien gebracht, über Anselm, den Erzbischof von Canterbury, Ansgar, den Apostel des Nordens, Benno, Berno von Reichenau, Erzabt Benedikt Bauer, Bonifatius, den Apostel der Deutschen, Edward Cuthbert Butler, den englischen Ordenshistoriker, Maurus Carnot, den Schweizer Schriftsteller, Odo Casel, den fruchtbaren Liturgen, David Gregor Corner, den Göttweiher Abt, den Patron der Seelente St. Cuthbert, den Fürstabt von Fulda, Balthasar Dernbach bis zu Alban Dold, den Direktor des Beuroner Palimpsest Institutes.

Was wir als einen Mangel bei der Bearbeitung des Großen Herders empfinden, ist das Fehlen einer gründlichen geschichtlichen Durcharbeitung mancher Artikel. Die Geschichte wird oftmals zu kurz behandelt. Man hätte wenigstens gewünscht, daß die historischen Abrisse vom gleichen Umfang und mit derselben Gründlichkeit wie die literarischen bearbeitet worden wären. Auch die Angabe über die historische Literatur ist dementsprechend gering.

Diese Vorbehalte sollen jedoch nicht das gesamte Werk schmälern. Wir müssen uns freuen, daß so ein zusammenfassendes Werk mit Berücksichtigung aller Lebensinteressen aus tiefer christlicher Sicht entsteht. Wir wünschen nur, daß in Bälde auch die übrigen Bände in der gleichen Gründlichkeit und Ausstattung nachfolgen. Der Große Herder müßte in jeder Bücherei des katholischen Hauses zu finden sein..

Zehnter Band: Der Mensch in seiner Welt. Großoktav, 792 Seiten und 97 Bildtafeln. Preis wie oben.

Neben den einzelnen Nachschlagebänden legt der Verlag Herder als Abschluß des Werkes schon vorzeitig den 10. Band vor. Er ist eine geniale und zugleich gewaltige Zusammenschau des gesamten Wissens und zugleich ein Zeugnis für die innere Einstellung des Werkes. Der Band trägt den Untertitel „Der Mensch in seiner Welt“. Damit ist die Grundkonzeption des Bandes gegeben. Die Bearbeiter dieses Bandes wollten den Menschen in die Universalität des Seins und Lebens hineinstellen, nicht einzelne Fragen behandeln und klären, sondern eine Gesamtschau der Welt, der geistigen und körperlichen Dinge geben. Das Verhältnis der Materie zum Leben an sich erhält eine innere Bezogenheit und tiefere Zusammenhänge. So ist das gesamte Werk immer im Hinblick auf vorangehende Artikel bearbeitet, eine gewaltige Leistung der Redaktion, die in einer Gemeinschaftsarbeit dieses Werk mit einem so einheitlichen Geist durchführen konnte.

Ein kurzer Blick auf den Inhalt des Werkes verrät die Weite und umfassende Darstellung. Der Weg des Menschen und der Menschheit ist in einer allumfassenden Schilderung des geschichtlichen Werdens der Vergangenheit des Menschen vor der Kultur der Primitiven beginnend bis zu den Weltkulturen und die neueste Zeit behandelt. Daran schließt sich „der Mensch und die Bildung“, die eigentliche Frage nach dem Wesen des Menschen. Der Mensch wird gezeigt in seinem Verhältnis zu seinem Leib, zur Welt und zur Gemeinschaft. Die Ausführungen über die Welt als Verantwortung, über die Beziehung des Menschen zum Recht, zur Kunst, Wissenschaft, Materie und zur technischen Beherrschung der Natur (wobei die Atomlehre, Physik, Chemie, Biologie und Wirtschaft ausführlich dargestellt werden) klingen aus in den grundlegenden Teilen dieses Werkes in den Abhandlungen über die Philosophie und die Lehre des Christentums.

96 hervorragende Bilder, ein gutes Literatur- und Stichwortverzeichnis bereichern den Inhalt. Man kann Herders Bildungsbuch zum Besten zählen, was in den letzten Jahrzehnten auf dem Büchermarkt erschienen ist. Wohl kaum ist ein Werk so umfassend, in seiner Grundhaltung so einheitlich und in seinem Inhalt so klar und tief geschrieben worden.

München

J. Hemmerle

Mönchtum und Seelsorge bis zum 13. Jahrhundert

Von Philipp Hofmeister OSB, Neresheim

Gratian, Mönch des Kamaldulenserordens, der auf der Grundlage der Benediktinerregel aufgebaut ist, hat in seiner *Concordantia discordantium Canonum*, gemeinhin *Decretum Gratiani* genannt, in Causa XVI q. 1 die Frage aufgeworfen, ob die Mönche, d. h. die Mitglieder jener Verbände in denen man nach den alten Traditionen des Morgen- und Abendlandes lebt¹, auch für das Volk den Gottesdienst halten, das Bußsakrament spenden und taufen, also im allgemeinen die Seelsorge ausüben könnten. Unter Berufung auf 68 Canones, die in der Regel Vätersprüchen, päpstlichen Erlassen und synodalen Dekreten entnommen sind, kommt der Vater des Kirchenrechts in seinem nach c. 36 eingeschalteten Dictum zum Ergebnis, „quod monachi qui a populo sunt electi, et ab episcopo cum consensu abbatis sunt ordinati, legitime potestatem suam exequi valent.“

Die Dekretisten teilen die von Gratian aufgeführten 68 Canones in 3 Gruppen ein, die freilich nicht immer ganz gleich sind. Magister Rufinus meint, die Einsiedler, die „summe perfectionis iter“ gehen, können keine öffentlichen Dienste verrichten, da sie „obedientie vinculo“ nur Gott, nicht aber dem Bischof unterstehen. Die zweite Gruppe sind bei Rufinus die Cönobiten, die er wieder in 2 Gruppen einteilt, nämlich solche, die mit Erlaubnis des Ordensoberen und des Bischofs Pfarrkirchen verwalten, taufen, predigen, beicht hören und die übrigen priesterlichen Dienste verrichten können, und solche, die nur „ad eorum conversationem venientibus et positus in extremo necessitatis articulo“ predigen, beicht hören, taufen und begraben dürfen. Die dritte Gruppe bilden die „privilegiata monasteria“, die das „ius dioecesanum“ haben². Die *Summa Parisiensis* geht mehr von historischen Gesichtspunkten aus und sagt: „Durior enim fuit vita antiquorum monachorum quam modernorum“; sie meint, „secundum tempus primitivae ecclesiae“ sei es den Mönchen verboten gewesen, den Gottesdienst für das Volk zu halten. Damals seien auch fast alle Mönche Laien gewesen. Jene, die sagen, ein solcher Gottesdienst sei den Mönchen erlaubt, reden nach Meinung

1) Vgl. Pius XII. *Postquam Apostolicis Litteris* 9. 2. 1952, c. 313 § 3, AAS 44, 1952, 147.

2) Singer, H., *Die Summa Decretorum* des Magister Rufinus, Paderborn 1902, 353.

des Verfassers „tempore praesenti“. Die dritte Gruppe bilden dann hier jene, die sagen, den Äbten der Klöster sei teils ein *populus* übertragen, teils aber auch nicht³.

Wenn wir die Quellen, auf die Gratian seine Lehre stützt, nach der besten, uns heute zur Verfügung stehenden Ausgabe das *Decretum*, d. i. der von Emil Friedberg 1879 in Leipzig erschienenen, auf ihre Echtheit prüfen, so müssen wir leider feststellen, daß von den 68 *Canones* acht unsicher und einer apokryph ist; da erhebt sich für uns Menschen von heute doch die Frage, hat die von Gratian gefundene Lösung ihre Berechtigung, d. h. durften die Mönche der alten Zeiten nach ihren Ordensregeln und -gewohnheiten und nach den älteren Kirchengesetzen wirklich Seelsorge am Volke ausüben, oder trugen ihre Verbände ausgeschlossen beschaulichen Charakter. Dieser Frage soll nachstehende Abhandlung gewidmet sein. Der Verfasser ist sich freilich bewußt, daß bereits sein gelehrter Ordensmitbruder Ursmaire Berlière zwei Abhandlungen mit den Überschriften „L'exercice du ministère paroissial par les moins dans le haut moyen âge“ und „L'exercice du ministère paroissial par les moins du XII^e au XIII^e siècle“^{3a} veröffentlicht hat. Allein diese Arbeiten sind in französischer Sprache und vor mehr als 25 Jahren geschrieben; sie berücksichtigen auch mehr das Mittelalter und die neuere Zeit, weniger das Altertum, die alten Ordensregeln und die Handhabung der klösterlichen Disziplin durch die Ordensväter.

Im Gegensatz zu Berlière möchten wir auch die Ausübung der Seelsorge durch die Mönche in den ältesten Zeiten in unsere Abhandlung einbeziehen, dieselbe aber etwa mit dem Jahre 1200 abschließen. Dieses letztere hat seinen Grund darin, daß um diese Zeit der Ordensstyp, der *ex professo* die *cura animarum* als Zweck verfolgt, vollständig fertig vor uns steht. Der von dem deutschen Norbert von Gennepe, einem ehemaligen Kanoniker von St. Viktor in Xanten und späteren Erzbischof von Magdeburg, 1120 gegründete Prämonstratenserorden verband nämlich Selbstheiligung im Kloster mit seelsorglicher Tätigkeit. Das in Ilbenstadt schon 1123 gegründete Stift durfte kraft einer Vollmacht des Erzbischofs Adalbert von Mainz die mit dem Stifte verbundene Pfarrei durch einen Kanoniker selbst verwalten lassen und Innozenz II. gab dann 1139 den Insassen dieses Stifts die Vollmacht, „*praedicandi per omnem provinciam et modis omnibus in vita et morte salutem animarum operandi licentiam*.“⁴ Diese Vollmachten waren am Ende des 12. Jahrhunderts schon so gewachsen, daß sie für alle vom Orden verwalteten Pfarrkirchen galten, freilich mußten in jeder Niederlassung 3 oder 4 Ka-

3) Laughlin, T. P. Mc., *The Summa Parisiensis on the Decretum Gratiani*, Toronto 1952, [177].

3a) *Revue Bénédictine* 39, 1927, 227 ss., 340 ss.

4) *Codex diplomaticus exhibens anecdota ab anno 881 ad 1300 Moguntiaci*, ed. V. F. de Gudenus, Gottingae 1743 p. 54 n. 24. Migne, PL. Parisiis 1844 ss. t. 179, 492. Jaffé, Ph., *Regesta Pontificum Romanorum*, ed. auspiciis G. Wattenbach, cur. S. Löwenfeld, F. Kaltenbrunner, P. Ewald, Lipsiis 1885 ss. n. 8060.

noniker leben, von denen einer der Pfarrer war⁵. In den Reformstatuten dieses Ordens von Gregor IX. und Innozenz IV. finden wir sogar schon ein Kapitel *De canonicis parochialibus* (d. IV c. 2)⁶. In die Fußstapfen dieses Ordens traten dann zu Beginn des 13. Jahrhunderts vor allem die zwei großen Mendikantenorden, die Dominikaner und Franziskaner, die ja *ex professo* Seelsorgeorden wurden. Das rasche Überhandnehmen dieser Orden wirkte sich natürlich auch auf die monastischen Orden aus. Kein Wunder, daß diese in Rom bald um die Verleihung der Mendikantenprivilegien nachsuchten und nunmehr auch mehr oder weniger Seelsorge ausübten. Der tiefe Einschnitt in der Geschichte der Beschäftigung der Ordensleute mit Seelsorge scheint daher so etwa das Jahr 1200 zu sein. Freilich wird es sich in unserer Abhandlung nicht ganz vermeiden lassen, an manchen Stellen, für die erst spätere Quellen fließen, diese als Abschluß einer längeren Entwicklung beizuziehen.

I. Der Begriff der Seelsorge

In der Kirche wird eine doppelte Seelsorge unterschieden. Eine solche im weiteren Sinne ist jede im Auftrage Gottes zum Heil unsterblicher Seelen ausgeübte Tätigkeit, z. B. die der Eltern, Erzieher, Lehrer, der Laienapostel: diese alle wirken dann als Glieder des allgemeinen Priestertums. Seelsorge im engeren Sinne ist die vom hauptamtlichen Priestertum kraft der von Christus erhaltenen Vollmacht und in der Sendung der Kirche, des fortlebenden Christus, getane Vermittlung der christlichen Wahrheit und Gnade zum ewigen Heil der Seelen. Diese engere Auffassung haben wir für gewöhnlich im Auge, wenn wir von Seelsorge sprechen. Daher gehört zur Ausübung des sog. „ministerium“ ein besonderer Auftrag vonseiten der Kirche und der Empfang der heiligen Weihen.

Tatsächlich schreibt ja auch das kirchliche Recht für alle in der Seelsorge beschäftigten Geistlichen den Empfang der Priesterweihe vor⁷.

Die heiligen Weihen sind aber auch für die Inhaber anderer wichtigerer Posten, vor allem solcher, mit denen eine *potestas iudicandi, docendi* und *praedicandi* verbunden ist, erforderlich. Ich nenne hier zuerst den Offizial, den Inhaber der kirchlichen Gerichtsbarkeit, und seine Mitrichter, die den Bischof unterstützenden Synodalexaminatoren, die Vorsteher und Professoren der Seminarien⁸. Wir müssen somit beim *ministerium* unterscheiden die *potestas sacramenta* und *sacramentalia conficiendi et administrandi* und die *potestas docendi et praedicandi*.

Die Ausübung der Lehrgewalt, um mit dieser zu beginnen, ist an sich

5) Klemens III 1. 4. 1188, PL 204, 1333. JL. 16188.

6) Lefèvre, P. F., *Les statuts de Prémontré reformés sur les ordres de Grégoire IX et d'Innocent IV au XIII^es.*, Louvain 1946, 123 ss.

7) Cc. 154, 320 § 2; 331 § 1, 3^o; 367 § 1; 434 § 1; 451 § 1; 453 § 1; 738 § 1, 741; 782 §§ 1, 2; 802; 845 §§ 1, 2; 871; 938 § 1, 951, 1342 §§ 1, 2.

8) Cc. 1573 § 4; 1574 § 1; 385 § 1; 1360 § 1.

den Priestern und Diakonen vorbehalten, doch kann der Bischof aus einem vernünftigen Grunde in einzelnen Fällen auch andere Kleriker damit beauftragen; die Predigt in der Kirche ist allen Laien verboten, auch wenn diese Ordensleute sind⁹. Das Vorhandensein dieser zuletzt genannten Vorschrift deutet an, daß die Ordensleute früher bisweilen auch öffentlich gepredigt haben. Freilich hat schon Leo d. G. 453 in Briefen an die Bischöfe Theodoret von Cyrus und Maximus von Antiochien den Mönchen das Predigen verboten¹⁰. Aber von dieser Regel gab es und gibt es auch Ausnahmen, z. B. verlieh Paul III. den Jesuiten das Indult, daß jeder vom Ordensgeneral Bevollmächtigte das Wort Gottes öffentlich verkündigen dürfe; Gregor XIII. schränkte dieses aber etwas ein, indem er für die öffentliche und unbegrenzte Verkündigung den Empfang der Tonsur verlangte¹¹. Noch heute ist es ungeschriebenes Recht in der Kirche, daß die Obrigkeit zu katechetischen Unterweisungen auch Laien beauftragen kann. So dürfen wir uns nicht wundern, wenn schon in den ersten Jahrhunderten auch Ordensleute eine gewisse Lehrverkündigung ausgeübt haben, sei es einzelnen, sei es ganzen Gruppen gegenüber, sei es auf ausdrückliche oder stillschweigende Weisung der Bischöfe.

Auch bei der Verwaltung der Sakramente waren ehemals Laien beteiligt. Wir verweisen hier nur auf den alten Brauch, daß Laien, selbst Frauen, in Zeiten der Verfolgung oder sonst im Notfalle sich selbst den Leib des Herrn reichen durften, eine Sitte, die für die Mönche in den Einsiedeleien der 93. Brief des hl. Basilius bestätigt¹². Auch Jakob von Edessa († 708) gestattet dies mit der Bemerkung, sie tun ja keineswegs etwas Priesterliches. Dessen bischöflicher Amtsvorgänger Rabula (412–436) hatte freilich den Mönchen, wenn sie nicht Priester oder Diakone sind, die Austeilung der Kommunion verboten, allein er hatte wohl nicht den Notfall im Auge¹³. Im Abendland verbot die Synode von Paris 829 I c. 45 den Frauen ausdrücklich den genannten Brauch, doch gestattete ihn die Synode von London 1138 c. 2 zur Zeit der Not jedermann, und jene von Rouen 1189 c. 3 hält es bei *summa necessitas* für erlaubt, die Krankenkommunion durch einen Nichtpriester spenden zu lassen¹⁴. Noch im 15. Jahrhundert war es teilweise Brauch, daß Nonnen innerhalb der ersten acht Tage nach ihrer Weihe eine ihnen übergebene Partikel sich selbst reichen durften¹⁵.

Daß verschiedene Ordensleute, die sog. *seniores spirituales*, auch durch Entgegennahme der Gewissenseröffnung eine seelsorgliche Tätigkeit

9) C. 1342 § 1.

10) C. 19, C. 16, q 1. PL 54, 1045, 1054. IL 495 s.

11) Bullarum, diplomatum et privilegiorum sanctorum Romanorum Pontificum Taurinensis editio, Augustae Taurinorum 1857 ss. 8, 496.

12) Migne, PGr 32, 485.

13) Kayser, L., Die Canones Jakobs von Edessa, Leipzig 1886, 11 f. Schiwietz, St., Das morgenländische Mönchtum, Mainz 1904, 3, 368.

14) Mansi, J. D., Sacrorum Conciliorum nova et amplissima collectio, Florentiae 1739 ss., 14, 565; 21, 511; 22, 582.

15) Köster, L., De custodia Smae. Eucharistiae, Romae 1940, 16.

ausübten, haben wir an anderer Stelle eingehend nachgewiesen¹⁶; sie galten vielfach als charismatisch begabt. Die Spendung des heiligen Bußsakraments durch sie kam jedenfalls in den ersten Jahrhunderten überhaupt nicht in Frage und als schließlich auch die Priester eine Abolutionsgewalt erhielten, durften sie diese nur den Untergebenen gegenüber und bei anderen nur im Notfalle ausüben, so daß also eine Spendung dieses Sakraments an Laien in den ersten 12 Jahrhunderten kaum in Frage kam. Erst durch das Auftreten der Mendikanten wurde den Ordensleuten in größerem Umfange die Spendung des Bußsakraments ermöglicht.

Zu berücksichtigen ist ferner noch, daß so manche priesterliche Amtshandlung ehemals nicht dem Pfarrer vorbehalten war, so daß auch ein Ordenspriester, ohne ein Kirchengesetz zu verletzen, solche Handlungen vornehmen konnte. Z. B. traf das Konzil von Vienne 1311 Vorkehrungen, daß Ordensleute die Sakramente der Wegzehrung und Krankenölung nicht ohne Erlaubnis des Pfarrers spenden und den Eheschließungen nicht ohne dessen Zustimmung assistieren, und zwar unter der scharfen Strafe der dem Hl. Stuhl vorbehaltenen *ipso iure* eintretenden Exkommunikation¹⁷. Gewiß, dieses Konzil fällt nicht mehr in den Rahmen unserer Abhandlung, ja es ist sogar zu vermuten, daß etwaige Anmaßungen eher auf Seiten der im 13. Jahrhundert gegründeten Orden vorkamen, nicht bei den alten Mönchen; aber die Assistenz bei Eheschließungen und die Spendung der heiligen Ölung sind doch auch wenigstens da und dort bei diesen bezeugt. Daß die Mönchspriester die weder dem Bischof noch dem Pfarrer vorbehaltenen Segnungen überall gültig und erlaubt vornehmen konnten, dürfte keinem Zweifel unterliegen.

Im großen und ganzen gesehen war jedenfalls wenigstens bis zur Entstehung der großen Mendikantenorden das kirchliche Recht einer priesterlichen seelsorglichen Tätigkeit der Mönche nicht günstig. Es kommt dies daher, daß das alte Recht viel stärker als heute die Pfarrkinder zwang, die geistlichen Handlungen im allgemeinen nur von ihrem eigenen Pfarrer zu erbitten und zu empfangen. Dieses Bestreben der Kirche zeigte sich schon früh. Die Synode von Agde i. J. 506, an der über 30 Bischöfe teilnahmen, verordnete in c. 21, wenn jemand „*extra parochias, in quibus legitimus est ordinariusque conventus*“, auf seinem Grundbesitz ein Oratorium haben will, so sei es erlaubt, „*propter fatigationem familiae*“ hier den Gottesdienst zu besuchen, aber an den höheren Festen wie Ostern, Weihnachten, Epiphanie, Himmelfahrt des Herrn, Pfingsten, Fest des hl. Johannes des Täuflers u. a. sollen die Gläubigen in die Stadt oder in ihre Pfarrkirche kommen; Kleriker, die an hohen Festen in den Oratorien ohne spezielle Erlaubnis des Bischofs Gottes-

16) Hofmeister, Ph., Das Beichtrecht der männlichen und weiblichen Ordensleute, München 1954, 19 ff., 152 ff.

17) C. 1, Clem. 5, 7.

dienst halten, sollen dem Kirchenbann verfallen¹⁸. Seit der Karolingerzeit wurde die Zugehörigkeit der Pfarrkinder zur Pfarrgemeinde besonders betont. Die *Capitula Ecclesiastica* Karl's d. G. von 810–813 c. 8 bestimmen, „ut nullus presbyter alterius parrochianum, nisi in itinere fuit vel placitum ibi habuerit, ad missam recipiat¹⁹.“ Dieser Grundsatz wurde auch in die weit verbreitete Homilie Leo's IV. aufgenommen und nach einem oft wiederholten Kanon eines Konzils von Nantes aus dem Anfang oder der Mitte des neunten Jahrhunderts mußte der Pfarrer je vor der Messe das Volk fragen, ob ein fremder Pfarrangehöriger in der Kirche sei, der unter Übergehung des eigenen Priesters die Messe hören wolle; wenn er einen solchen entdeckte, dann mußte er ihn fort-schicken²⁰. Die seelsorglichen Handlungen, die die Gläubigen bei ihrem Pfarrer und in ihrer Pfarrkirche zu empfangen hatten, waren nach einem von Bischof Amulo von Lyon an Bischof Theobold von Langres geschriebenen Brief Taufe, Buße, Kommunion, Besuch des Gottesdienstes, Krankenölung und Begräbnis. An die Pfarrkirche hatten die Gläubigen auch ihre Zehnten zu leisten und Opfer darzubringen²¹.

Aus den vorgenannten Bestimmungen und Dokumenten geht indirekt hervor, daß die Gläubigen den klösterlichen Gottesdienst an sich nicht besuchen sollten. Die Klöster hatten ja ursprünglich nur „*oratoria*“²², die allein von den Klosterinsassen und den Familiaren benützt wurden, keine „*ecclesiae*“ oder „*basilicae*“, d. h. Gebäude, die dem göttlichen Kult durch das Volk dienten; die meisten Mönche waren ja auch im Anfange nicht Priester. Freilich zu Beginn des 9. Jahrhunderts war das schon anders geworden. Der etwa von 820 stammende berühmte St. Gallener Klosterplan weist bereits eine stattliche Kirche mit einem Längs-schiff für das Volk auf. Gerade um diese Zeit scheinen die Mönche die Gläubigen bereits beichtgehört zu haben. Das Konzil von Paris 829 I c. 46 sah sich nämlich schon veranlaßt, dies den Mönchen zu ver-bieten. Gegen die seelsorgliche Tätigkeit der Mönche spricht auch die Verordnung des vierten Laterankonzils 1215 c. 21, nach der die Gläu-bigen wenigstens einmal im Jahr dem „*proprius sacerdos*“, d. h. dem Pfarrer beichten sollten; noch Thomas von Aquin sagt im *Supplementum* zur *Summa theologica* q. 8 a. 4: „*Non licet eucharistiam ab alio quam a proprio sacerdote accipere, quamvis verum sit sacramentum quod ab alio accipitur.*“

18) Mansi 8, 328.

19) MG Capit. I, 178.

20) PL 96, 1377; Mansi 18, 166; c. 4, 5, C. 9 q. 2; c. 2, X, 3, 29. Vgl. Kurtscheid, B., *Historia iuris canonici* II, Romae 1941, 280.

21) PL 116, 82. Fischer, E. H., *Bußgewalt, Pfarrzwang und Beichtvater-wahl* nach dem Dekret Gratians, Theol. Qrtsch. 134, 1954, 33 ff.

22) Palladius, *Historia lausiaca* c. 104, PL 73, 1192; Rufinus, *Hi-storia monachorum* c. 5, PL 21, 409. *Regula S. Benedicti* c. 7, 11, 43, 52.

II. Priestertum und Mönchtum

Darüber kann kein Zweifel sein, die Orden waren ursprünglich Laienorden, ihre Mitglieder empfingen wenigstens im allgemeinen nicht die heiligen Weihen, weder die niederen noch die höheren. Aber Priestertum und Mönchtum sind nicht unvereinbare Dinge. Schon von den ältesten Mönchen wissen wir, daß manche die heiligen Weihen empfingen. Zu diesen gehören zwar nicht der hl. Antonius der Einsiedler († 356) und der hl. Pachomius († 346), den wir als den eigentlichen Begründer des cönobitischen Lebens verehren. Die vom hl. Athanasius überlieferte Lebensbeschreibung des hl. Antonius bietet gar keinen Anhaltspunkt, daß dieser Heilige einmal die heiligen Weihen empfangen oder eine etwa nur den Priestern zustehende Handlung vorgenommen hätte. Anders verhält es sich mit der von einem Unbekannten bald nach dem Tode verfaßten Vita des hl. Pachomius. Aus deren 9. Kapitel ersehen wir die Stellung dieses Heiligen zum Klerus. Pachomius ließ stets einen benachbarten Priester zur Feier der heiligen Geheimnisse kommen, ja die Vita fügt bei, der Heilige habe nichts davon wissen wollen, daß sich unter den Brüdern einer befände, der mit der Gewalt ausgestattet werde, die Hände aufzulegen. Er erklärte vielmehr, es sei besser und für die Mönche überaus nützlich, nicht nach Ehre, Würde und Ansehen zu streben, besonders beim gemeinsamen Leben, damit nicht aus diesem Anlaß zu Streit, Eifersüchteleien und Zwietracht entstehe, es zieme sich mehr, daß die Mönche in gebührender Weise die Kirche Gottes besuchen und dieses nütze auch den Mönchen. Solche freilich, die früher von den Bischöfen die Priesterwürde erhalten hatten, wies Pachomius nicht ab, sondern sagte vielmehr, man müsse sie als Diener des Priesteramtes annehmen. So ganz ablehnend freilich verhielt sich Pachomius nicht gegen den Empfang der Priesterwürde durch die Mönche. Als nämlich ein Vater von vielen Brüdern einmal mit einem Bruder zu ihm gekommen war, der seinen Vorgesetzten mit dem Verlangen nach der Priesterwürde belästigte, da sagte Pachomius: „Gewähre die Bitte des Bruders,“ obwohl der Leiter des Klosters diesen der angestrebten Gnade nicht für wert hielt, und fügte bei: „Vielleicht werden wir dadurch seine Seele der Hand des Teufels entreißen.“²³ Pachomius selbst war nicht Priester; aber Bischof Serapion von Tentyra bzw. der Patriarch Athanasius von Alexandrien boten sich an, ihn zum Priester zu weihen, allein der Heilige lehnte diese Würde aus Demut ab.²⁴ Im Hauptkloster Tabennisi selbst müssen freilich bald mehrere Priester gewesen sein. Wenn man auch zunächst die Kirche des benachbarten Dorfes besuchte, so entstand doch bald im Kloster ein eigenes Oratorium, in dem dann die Priester- und Diakon-

23) Mertel, H., *Leben des heiligen Pachomius*, (Bibliothek der Kirchenväter 31) Kempten und München 1917, 44 f., 59 f.

24) Bessé, J. M., *Les moines d'Orient antérieurs au Concile de Chalcedoine* (451), Paris 1900, 442. Schiwietz 1, 306.

mönche übten auch die seelsorgliche Betreuung der benachbarten Klosterfrauen aus, hielten diesen jeden Sonntag den Gottesdienst und nahmen die Begräbnisse der Jungfrauen vor.²⁵ Die Ausübung der Seelsorge von benachbarten Nonnen durch die Priestermonche des Männerklosters dürfte überall in Ägypten üblich gewesen sein.²⁶ Daraus ergibt sich, daß wenigstens in den größeren Klöstern mehrere Mönche Priester waren. Im Kloster des hl. Isidor in der Thebais, das etwa 1000 Brüder beherbergte, hatten freilich nur der Pförtner und zwei andere Mönche die Priesterwürde.²⁷

Auch in anderen orientalischen Klöstern fanden sich schon in ältester Zeit verschiedene Priester. In der Lebensbeschreibung des Abtes Arsius, der auf einem Berge Nitriens lebte, ist die nicht unwichtige Bemerkung enthalten, daß hier eine große Kirche war, der 8 Priester vorstanden, aber immer nur der erste Priester opferte, predigte und sprach Recht, während die übrigen nur schweigend bei ihm saßen. Es fand also keine Konzelebration statt.²⁸ Hieronymus berichtet in seinem Briefe an die Jungfrau Eustochium, daß Melania beim Besuche dieser Mönchskolonie i. J. 371 „turbae innumerabiles monachorum ex quibus multos sacerdotalis et leviticus sublimabat gradus“ gesehen habe.²⁹ Auch sonst berichten Palladius, Rufinus, Cassian und die Verfasser des Buches *De vitis Patrum* noch von vielen Mönchen und Einsiedlern, die Diakone oder Priester waren; mehrfach hatten die Oberen der einzelnen Mönchskolonien die Priesterwürde.³⁰

Natürlich lehrten die Väter, man dürfe die klerikale, Diakon's oder Priesterwürde nicht anstreben, ja Cassian sagt sogar, die Mönche müßten auf alle Weise vor den Frauen und den Bischöfen fliehen.³¹ Deshalb gab es auch Mönche, die den Empfang der Weihen ausdrücklich ablehnten oder erst nach langem Sträuben sich entschlossen, sich dieselben spenden zu lassen. Der Mönch Eleemon wies den Empfang zurück.³² Über die Eignung zum Priestertum entschieden nicht bloß die Oberen, sondern auch die Gemeinschaft der Brüder. In den *Vitae Patrum* lesen wir: „consilium inter se habuerunt seniores patres, et omnes monachi habitantes in eremo Scythi, et consenserunt, ut Pater Isaac presbyter eis ordinaretur in ecclesia, quae in ipsa eremo sita est“³³. Den ägyptischen

25) Palladius c. 39, PL 73, 1139.

26) Hilpisch, St. Die Doppelklöster. Entstehung und Organisation. Münster i. W. 1928, 6 ff., 14 f., 18.

27) Palladius c. 71, PL 73, 1175.

28) Palladius c. 7, PL 73, 1091 s.

29) PL 22, 890.

30) Palladius c. 1, 19, 20, 22, 25, 54, 68, 72, 75 s., 86, 89, 97, 103, 113, 118, 143 PL 73, 1091 ss. Rufinus, Hist. monach. c. 9, 14, 15, 18 s., 20, 25, 27 s., 32 PL 21, 435 ss. Johannes Cassianus, De institutis coenobiorum 4, 30; Collationes III c. 1; IV c. 1; X, c. 2; XX c. 1; PL 49, 557 ss. De vitis Patrum IV c. 49, PL 73, 844.

31) PL 49, 412, 418.

32) Palladius c. 116, PL 73, 1197.

33) De vitis Patrum III c. 22, PL 73, 752.

Mönchen galt sicher die geistliche Würde nicht als etwas Nebensächliches oder Minderwertiges, sondern als eine hohe Ehre. Das zeigt deutlich die große Sorgfalt bei der Auswahl der zu Weihenden. Jedenfalls läßt sich aus der alten Mönchsliteratur nicht der Beweis erbringen, daß zwischen Mönchtum und dem geistlichen Stande ein grundsätzlicher Gegensatz bestanden habe.

Die Vereinigung von Mönchtum und Weihe erhielt schon zu Beginn des vierten Jahrhunderts besonderen Nachdruck, indem verschiedene Mönche zu Bischöfen geweiht und so zu Hirten des Volkes wurden. Schon Patriarch Alexander von Alexandrien (312–326) erhob Aszeten zu Bischöfen und sein Nachfolger, der hl. Athanasius bestellte die Mönche Drakontius, Serapion, Apollos, Agathon, Ammonius, Mutilus, Paulus und viele andere zu solchen. Um eben diese Zeit wurde es auch der Mönch Moses. Vom Patriarchen Theophilus von Alexandrien (385–412) berichtet Palladius in seinem *Dialogus de vita Chrysostomi* c. 17, daß er 7–8 Mönche der Sketischen und Kallian=Wüste zu Bischöfen geweiht habe.³⁴ Wir sehen deutlich, schon vom Anfange des Mönchtums war die Verbindung mit der bischöflichen Würde üblich.

Ähnliche Verhältnisse wie in Ägypten treffen wir auf dem Sinai und in Palästina. Dort sind der Priester Theodulos, der um 400 mit 11 anderen Mönchen durch eine Sarazenenhorde ermordet wurde, und der bekannte gelehrte Mönch Nilus sowie der Bischof Netra von Pharan zu erwähnen, der vielleicht Nachfolger des um das Jahr 373 zum Bischof der Sarazenen geweihten Mönches Moses war.³⁵ Unter den palästinischen Mönchen ragen besonders hervor Epiphanius, der schon vor 355 zum Priester geweiht und 367 von den Bischöfen Cyperns zu ihrem Metropolit gewählt wurde. Sodann ist hier zu nennen Porphyrius, der früher Mönch in der Wüste Juda war und vom Bischof von Jerusalem 392 zur Annahme der Priesterweihe genötigt und später Bischof von Gaza (395–419) wurde; außerdem die Priestermonche Elpidius und Innozenz, welch letzterer das priesterliche Amt an der im Ölgarten errichteten Kirche versah. Etwas bedenklich freilich ist das Priestertum des Abronnios, der vorgab, bei Nacht von Christus selbst zum Priestertum geweiht worden zu sein. Aus der Reise der Ätheria im Morgenland käme dann noch der Priester der Stadt Sedima in Betracht, der ebenfalls Mönch war.³⁶ Die Mönche des lateinischen Klosters zu Bethlehem gehörten durchwegs dem Laienstande an; i. J. 394 waren Hieronymus und Viktorinus die einzigen Priester der Klostergemeinde, doch aus ehrfurchtsvoller Scheu enthielten sich beide der Darbringung des eucharisti-

34) S. Athanasii apologia ad Constantium imperatorem c. 28, PGr. 25, 632. S. Athanasius, Epistola ad Dracontium c. 7, PGr. 25, 532. Schiwietz 1, 313. Theodoret, Historia ecclesiastica IV c. 23, PGr. 82, 1181 s; 47, 60 ss.

35) Schiwietz 2, 36, 45, 48.

36) Ebd. 2, 129 f. 149 Palladius c. 106, 109, 103, 105 Pl 73, 1193 s., 1191 s.

stischen Opfers. Deshalb wurde auch der Bruder des hl. Hieronymus, Paulinian, zum Priester geweiht. Hieronymus war übrigens schon von Bischof Paulinus von Antiochien ohne Verpflichtung zur Seelsorge geweiht worden.³⁷

Im syrischen und mesopotamischen Raum ist die Verbindung von Priestertum und Mönchtum schon früher bezeugt, wie es scheint, fast im Anfang der Entstehung des Mönchtums. Der Einsiedler Jakobus von Nisibis übernahm schon 308 das Bischofsamt seiner Vaterstadt und wohnte als solcher auch dem ersten allgemeinen Konzil von Nizäa an.³⁸ Die Pilgerin Ätheria erwähnt sodann die Bischöfe von Bathnä, Edessa und Karrhä und rühmt sie wegen ihrer strengen mönchischen Lebensweise; wahrscheinlich hießen sie Abraames, Eulogius und Protogenes.³⁹ Zu erwähnen ist dann hier noch der Diakon der Kirche von Edessa, der hl. Ephräm der Syrer († 373)⁴⁰, und der Abt und Priester Akazius († 436), der nachmalige Bischof von Beröa⁴¹, sowie die Priester Makedonios der Gerstenesser, Maisymas, der Seelsorger einer Gemeinde war, Akephimas, Abraames († 422), Salamanes, und Abraham Kidunaia († 366), der die Umwohner von Kiduna bekehrte.⁴² Von den Bischöfen sind noch besonders zu nennen Barses († 378) und Eulogius († 387), von denen Sozomenus berichtet, daß sie „non alicuius urbis, sed honoris duntaxat causa tanquam ad repensanda praeclara ipsorum facinora in suis monasteriis ordinati“ sind. Diese Einschränkung galt aber sicher nur vorerst, denn beide waren nachher Residenzialbischöfe von Harran bzw. Edessa.⁴³ Theodoret erwähnt außerdem als Bischöfe Agapitus von Apamea Aphthonius von Zeugma, Helladius von Kilikien, Rabula, von Edessa († 436).⁴⁴ Theodoret selbst († 458) war Bischof von Cyrus. Den Mönch Marcianus wollten zwar verschiedene ihn besuchende Bischöfe zum Priester weihen, aber schließlich wagte doch keiner ihm die Hand aufzulegen; der eine trug dem anderen diese Handlung auf, alle aber weigerten sich und kehrten unverrichteter Dinge heim.⁴⁵

Aus Kleinasien sind hauptsächlich die Mönche des hl. Basilius zu erwähnen. Bei dem von diesem Heiligen gestifteten Orden ist zu berücksichtigen, daß Basilius die mönchischen Verhältnisse Ägyptens und Syriens aus eigener Anschauung kannte und daß er selbst, schon bevor er Mönch wurde, die Lektorenweihe und während seines verborgenen

37) Schiwietz 2, 183. Lexikon für Theologie und Kirche, 5, 13.

38) Schiwietz 3, 75 f. Theodoret, *Historia religiosa* c. 1, PGr. 82, 1293 ss.

39) Ebd. c. 17, PGr. 82, 1419. Schiwietz 3, 42 f.

40) Palladius c. 101, PL 73, 1190.

41) Theodoret, *Hist. relig.* c. 2, PGr. 82, 1313.

42) Theodoret, *Hist. relig.* c. 13, 14, 15, 17, 19, PGr. 82, 1401, 1411, 1415 s., 1421 s., 1427 s. Schiwietz 3, 241 f. 245, 177.

43) Sozomenus, *Historia ecclesiastica* VI c. 34, PGr. 67, 139 ss. Schiwietz 3, 51.

44) Theodoret, *Hist. relig.* c. 3, 5, 10 PGr. 82, 1327 ss., 1355 s., 1393 s. Schiwietz 3, 348 ff.

45) Theodoret, *Hist. relig.* c. 3, PGr. 82, 1331 s.

Lebens (358–362) Ende 359 oder Anfang 360 die Diakonatsweihe empfangen hatte. Die Priesterweihe ließ sich Basilius auf Anraten seines Bischofs Eusebius geben, nach dessen Tode 370 er dann zum Erzbischof von Cäsarea konsekriert wurde. Nach den monastischen Konstitutionen, die vielleicht auf Basilius zurückgehen, durfte der Mönch nicht nach der Aufnahme in den Klerus streben, sondern mußte das Urteil darüber dem Oberen überlassen. Wir können daraus schließen, daß auch bei den Basilianern unter den Mönchen Priester waren, die in den Klöstern die den Priestern vorbehaltenen liturgischen Funktionen vollzogen. Beachtenswert ist, daß Basilius selbst einen gehorsamen Mönch zum Diakon und Priester geweiht hat und ihn dann zu sich in den Bischofshof mitnahm; auch seinen leiblichen Bruder Petrus, den Vorstand des Spirituality des von seiner Schwester gegründeten Frauenklosters ordinierte er.⁴⁶

Wie Sozomenus berichtet, hatte ein gewisser höherer Staatsbeamter mit Namen Rufinus in der Vorstadt von Chalcedon um die Wende des vierten Jahrhunderts in seinem Palaste ein Kloster mit einer sehr großen Kirche zu Ehren der hll. Petrus und Paulus errichtet und daselbst Mönche eingeführt. Von diesen sagt Sozomenus: „qui clericorum in ea ecclesia munus explerent.“⁴⁷ Mit gutem Grunde dürfen wir annehmen, daß auch hier mehrere Mönche Priester waren und daß diese die gottesdienstlichen Funktionen für das Volk ausübten.

Der Empfang der Weihen durch die Mönche muß doch in damaliger Zeit schon ziemlich häufig gewesen sein. Die allgemeine Synode von Chalcedon 451 beschäftigt sich nämlich an drei Stellen mit dieser Sache. In c. 2 klagt sie, daß die Mönche durch „turpis quaestus“ die Weihen zu erschleichen suchen, und bestimmt, daß solche anathematisiert werden; in c. 4 gestattet sie die Ausübung der Seelsorge durch die Mönche „propter urgentes necessitates“ mit bischöflicher Genehmigung und in c. 6 ordnet sie an, daß Priester und Diakon nur auf den Dienst an einer Kirche, einem Martyrium oder Kloster geweiht werden sollen.⁴⁸ Den Empfang der Bischofsweihe durch die Mönche sieht übrigens auch das Justinianische Kaiserrecht vor; hier im Osten entwickelten sich die Verhältnisse sogar so, daß jeder der Bischof werden wollte, zuvor die Mönchsprofess abgelegt haben mußte.⁴⁹

Überblickt man die obigen Angaben über die Erteilung der heiligen Weihen an Mönche, so muß man doch sagen, daß kein innerer Widerspruch zwischen Priester- und Mönchtum bestanden haben kann, daß also beides in einer und derselben Person wohl vereinbar ist. Wie viele Mönche die heiligen Weihen empfangen haben, darüber kann man nicht

46) *Regulae fusius tractatae*, interrogatio 37; *Regulae brevius tractatae*, interrogatio 288; *Constitutiones monasticae* c. 9, PGr. 31, 1009, 1283, 1369 ss., 65, 138. Besse 415.

47) Sozomenus VIII c. 7, PGr. 67, 1559.

48) Mansi 7, 359 s., 375 s.; c. 1, D. 70; c. 12, C. 16 q. 1.

49) Nov. 6 c. 1 § 7. Milasch, N., *Das Kirchenrecht der morgenländischen Kirche*, Mostar 1905, 353 f.

recht urteilen. In dem einen Kloster gab es wohl mehr, im anderen weniger, vielleicht gar nur so viele als man unbedingt zur Aufrechterhaltung des Gottesdienstes für die Mönche benötigte. In der Regel wird wohl der Obere Priester gewesen sein. Viel wird davon abgegangen haben, ob verschiedene Postulanten bereits Priester waren.

Bei Beurteilung der orientalischen Verhältnisse muß man bedenken, daß die meisten Mönche mehr Einsiedler oder Halbcönobiten, keine vollen Cönobiten waren. Der juristisch-militärische Organisationsgeist des lateinischen Abendlandes fehlte dem Orientalen in weitem Maße. Das orientalische Mönchtum hat der Individualität gerne einen sehr weiten Spielraum gelassen; das Gemeinschaftsleben wird hier eher als unvollkommene Vorstufe und Schule für das vollkommene Einsiedlerleben betrachtet. Um so beachtenswerter ist es, daß auch dem Einsiedler die Weihen erteilt werden. Zu dem heiligen Einsiedler Makedonios, dem sog. Gerstenesser, kam einst Bischof Flavian von Antiochien und legte dem Ahnungslosen die Hände auf. Als er ihm aber sagte, er habe nicht bloß etwa einen Segen, sondern die Priesterweihe empfangen, da wurde der gute Heilige so erbost, daß er den Bischof samt seinem Begleiter mit harten Worten anfuhr und sogar mit dem Stock bedrohte. Makedonios glaubte nämlich, er müsse nun seine Einsiedelei verlassen, die Priesterweihe entziehe ihn dem Gipfel des Berges und der so geliebten Lebensweise. Nur mit Mühe gelang es, ihn zu beruhigen. Auch der 93. Brief des hl. Basilus sieht ausdrücklich Priestermönche in den Einsiedeleien vor.⁵¹ Wir sehen aus diesen Beispielen deutlich, daß die Priesterweihe nicht bloß erteilt wurde, wenn man aus seelsorglichen Gründen einen neuen Priester benötigte, sondern auch, wir möchten sagen „ad devotionem.“ Freilich wird dies eine Ausnahme gewesen sein. Dafür spricht die Verordnung des Bischofs Rabula von Edessa, daß Priester und Diakone aus den klösterlichen Kirchen, wenn ihnen Gemeinden auf dem Lande anvertraut wurden, durch andere von den Äbten bestimmte, erprobte Brüder, die fähig sind, die Kommunität zu leiten, ersetzt werden, damit jene bei ihren Kirchen bleiben können.

Ganz anderen Charakter als das morgenländische Mönchtum trägt das afrikanische, durch den hl. Augustinus von Hippo ins Leben gerufene. Während die orientalischen Mönche im Grunde Laien waren, von denen dann manche die Priesterweihe erhielten, waren die Augustinermönche in erster Linie Kleriker, die freilich zugleich Mönche waren. Ein „monasterium clericorum“ nennt Augustinus selbst seine Klöster.⁵² Bei diesen steht der seelsorgliche Gedanke obenan. Man merkt hier so recht, daß ihr Stifter ein Bischof war, dem das Heil seiner Untertanen am Herzen lag und für deren Wohl er heilsame Einrichtungen zu schaffen

⁵⁰) So auch die Benediktinerregel, nach der das Gemeinschaftsleben eine „inchoatio“, ein „initium conversationis“ für das Einsiedlerleben ist (c. 73).

⁵¹) Theodoret, Hist. relig. c. 14, PGr. 82, 1401 s; 32, 485.

⁵²) Schiwietz 3, 368.

⁵³) Sermo 355 c. 1, PL 39, 1570.

suchte. Possidius, ein Schüler des hl. Ordensstifters und später Bischof von Calama, bezeugt, daß Augustinus selbst noch etwa 10 aus seiner Klostergemeinde verschiedenen benachbarten Kirchen auf deren Bitten hin als Bischöfe gegeben hat. Während der bischöflichen Tätigkeit Augustin's fand in Karthago die sechste Synode daselbst 401 statt, auf der zwar gewisse Mißbräuche bei Erteilung der Weihen an Mönche gerügt wurden (c. 13 und 14), aber die Weihe derselben wurde nicht verboten.

Schon etwas früher als Augustinus führte der heilige Bischof Eusebius von Vercelli (vor 354–370) den klerikalen Charakter für seine ganze Mönchsgemeinschaft ein. In dem dem hl. Ambrosius zugeschriebenen Sermo 56 n. 4 heißt es: „illud quam admirabile est, quod in hac sancta ecclesia eosdem monachos instituit esse quam clericos; atque iisdem penetralibus sacerdotalia officia contineri, quibus et singularis castimonia conservatur; ut esset in ipsis viris contemptus rerum, et accuratio levitarum“.⁵⁴ Eine nachhaltige Wirkung blieb den Augustinischen und Eusebianischen Schöpfungen versagt.

Eine an sich ziemlich bedeutungsvolle Maßnahme traf 385 Papst Siricius in einem Briefe an Bischof Himerius von Tarragona. Der Papst schrieb: „Monachos quoque, quos morum gravitas et vitae ac fidei institutio sancta commendat, clericorum offitiis aggregari et optamus et volumus.“ Der Papst sprach dann vom Empfang der niederen Weihen des Diakonats und Presbyterats und fügte bei: „nec saltu ad episcopatus culmen ascendant.“⁵⁵ Der übernächste Nachfolger auf dem päpstlichen Stuhle Innozenz I. erklärte dann, daß jene, die schon lange im Kloster sind und nachher die heiligen Weihen empfangen, „non debere eos a priore proposito deviare.“ Aber im allgemeinen scheint dieser Papst der Verbindung von Mönchtum und Priestertum nicht günstig gewesen zu sein; in seinem Briefe an einen gewissen Bischof Viktorius schreibt er in c. 8: „Monachus in clero non veniat.“⁵⁷

Aus der genannten Äußerung des Papstes Siricius geht deutlich hervor, daß die Äbte und Bischöfe mit der Erteilung der heiligen Weihen an die Mönche nicht zu eng sein sollten. Hatte der Papst bei seiner Maßnahme seelsorgliche Gesichtspunkte im Auge? Nach unserem Dafürhalten wird man dies nicht ganz bestreiten können. Es dürfte dies die Beifügung „nec saltu ad episcopatus culmen ascendant“ zeigen. Die geschichtliche Entwicklung beweist auch, daß man das genannte Papstwort keineswegs so verstanden hat, daß nunmehr in großem Umfang die heiligen Weihen an Mönche gespendet werden sollten.

Unter den abendländischen Klöstern sind weiter zu nennen die Gemeinschaft des hl. Martin von Tours († 347), von der Sulpizius Severus in seiner Vita über diesen Heiligen c. 9 f. berichtet, daß aus ihr „sacer-

54) PL 32, 42; Mansi 3, 971.

55) PL 17, 720.

56) C. 29, C. 16 q. 1. Mansi 3, 660. IL 56. 561 n. 13. IL 63

57) C. 3, C. 16 q. 1. PL 20, 477, 627.

dots“ für „civitas et ecclesia“ hervorgegangen seien,^{57a} sodann das vom hl. Honoratus, dem späteren Bischofe von Arles zwischen 400 und 410 nach ägyptischem Vorbilde gegründete cönobitische Kloster Lérins gegenüber Cannes, heute St. Honorat genannt, ein Kloster, in dem die Mönche anfangs wohl ohne feste Regel, ja teils als Anachoreten lebten. Ebenfalls nach ägyptischem Vorbild gründete Johannes Cassian († nicht nach 435), der vorher in einem Kloster bei Bethlehem Mönch war, und später auch die ägyptischen Mönchseinrichtungen mit eigenen Augen kennen gelernt hatte, in Marseille ein Männerkloster. In diesen beiden letzteren Klöstern wird es wohl, was die Erteilung der Weihen anlangt, wie bei den ägyptischen Mönchen gehandhabt worden sein. Johannes Cassian selbst war übrigens schon vor der Klostereinrichtung vom hl. Johannes Chrysostomus zum Diakon und später wahrscheinlich auch zum Priester geweiht worden.

Die Weihe der Mönche muß auch im Abendlande bald ziemlich häufig gewesen sein. Wir sehen dies daraus, daß mit der Weihe schon manche Mißstände verbunden waren. Es war nämlich vorgekommen, daß Mönche ohne Zustimmung ihres Abtes geweiht wurden. Dies beanstandeten dann die Synoden von Arles III 455, Agde 506 c. 27, Lerida 524 oder 546 c. 3 und Karthago 535.⁵⁸

Wie stand es bei dem vom hl. Benedikt von Nursia grundgelegten Mönchtum? Im 73. Kapitel seiner Regel bezeugt dieser heilige Klosterstifter, daß er auch die Regeln des hl. Vaters Basilius zum Vorbilde genommen habe. Das gilt sicher auch für die Verbindung von Priester- und Mönchtum. In zwei Kapiteln, nämlich, dem 60. und 62., kommt er darauf zu sprechen. Benedikt sieht zwei Fälle vor, nämlich, daß der Abt selbst „sibi presbyterum vel diaconem ordinari petierit“ und daß „quis de ordine sacerdotum in monasterio se suscipi rogaverit.“ Der Ausdruck „sibi“ spielt wohl auf die Bedürfnisse des Klosters selbst an; in beiden Kapiteln betont aber der hl. Benedikt mit allem Nachdruck, daß die Angehörigen des geistlichen Standes ebenso wie die Laienmönche an die klösterlichen Vorschriften gebunden sind. Die Auswahl der Mönche, die die Diakons- und Priesterweihe empfangen sollen, traf der Abt; ob dieser hiebei verpflichtet war, den Rat der Senioren dem dritten Kapitel der Regel gemäß einzuholen, ist wahrscheinlich. Jedenfalls konnte auch die „electio congregationis“ dem Erwählten einen höheren Platz anweisen, als diesem seinem Eintritt ins Kloster nach zukam. Ob der hl. Benedikt selbst einen niederen oder höheren Weihegrad besaß, oder ob er Laie war, darüber gehen die Meinungen etwas auseinander, doch hat neuerdings E. Schmidt den Standpunkt vertreten, daß Benedikt die Priesterweihe empfangen habe, dies deshalb, weil er glaubte, Benedikt hätte unmöglich einem benachbarten Orte, wie der hl. Gregor erzählt, das Evangelium verkünden und diesen zum Christentum bekehren können, ohne daß er Priester gewesen wäre. Schmidt stützt seine Meinung

57a) PL 20, 165 s.

58) M a n s i 7, 908; 8, 329, 612, 841.

darauf, daß schon Leo d. G. in den zwei oben genannten Briefen den Mönchen als solchen das Predigen verboten habe,⁵⁹ eine Verordnung, die doch wohl auch in Rom und seiner nächsten Umgebung eingehalten worden ist. Zu berücksichtigen ist freilich, daß derselbe Papst Gregor im ersten Buche seiner Dialoge c. 4 von einem Abte Equitius, der über ein Frauenkloster die Aufsicht hatte, berichtet, daß er keinen „sacer ordo“ gehabt habe, aber, wenn auch ohne Erlaubnis des römischen Papstes, so doch „per visionem iuvenis“ „per singula loca discurrere atque studiose praedicare“. Dem Bericht Gregors d. G., der hl. Benedikt habe einem Manne „manu sua protinus communionem dominici corporis“ gegeben, läßt sich nicht entnehmen, daß Benedikt eine höhere Weihe besaß, denn solche Dinge waren damals wenigstens im Notfalle, und um einen solchen handelt es sich hier, zulässig. Der Heilige übergab nämlich den Leib des Herrn einem Manne, damit er ihn auf die Brust eines toten Knaben lege.⁶⁰

Andere abendländische Ordens- oder Klosterregeln kommen nur wenig auf das Priestertum zu sprechen. Die Regula Magistri bestimmt in c. 81 nur, daß die Mönche nicht wie die Kleriker gekleidet sein sollten, „ut aliquid distet a clerico monachus“ und in c. 83, daß die Äbte nur Laien sein sollten.⁶¹ Im Gegensatz dazu läßt die Regel des heiligen Bischofs Aurelian in c. 46 den Abt Priester sein, „si voluerit“ und gestattet auch noch einen Diakon und einen Subdiakon, „quo ipse voluerit et quando voluerit“. Diese Regel spricht auch noch von der Weihe eines Mönches zum Bischof, wenn eine solche gefordert wird, und sagt, daß in diesem Falle „ipse solus egrediatur“.⁶² Auf der benachbarten spanischen Halbinsel scheint sich die Zahl der Kleriker unter den Mönchen im folgenden Jahrhundert schon etwas vermehrt zu haben. Die sog. Sabaricusurkunde, die Ausdruck eines Rechtsgeschäftes ist, durch das sich mehrere zu gemeinsamem klösterlichen Leben zusammenschließen, also eine Klostergründungsurkunde ist, ist nämlich von 5 Priestern, 5 Diakonen und 2 Subdiakonen unterzeichnet. Freilich werden neuerdings manche Namen als solche von Nonnen ausgelegt, so daß sich die Anzahl der Majoristen entsprechend erhöht.⁶³ Sicher aber ist, daß sich hier mehr Kleriker finden als in anderen alten Listen.

Von den übrigen Ordensstiftern wäre hier noch der heilige Abt Kolumba zu erwähnen, der zuerst irischer Mönch war, aber 563 mit 12

59) Schmidt, f., War der hl. Benedikt Priester? (Diese Zeitschrift 22, 1901, 3 ff; 25, 1904, 42 ff.)

60) PL 66, 165 s. 181 s.

61) PL 88, 1030, 1032.

62) PL 68, 392. Die Akten der Diözesansynode von Auxerre 578 unterschrieben neben dem Bischof 7 Äbte und dann 34 Priester und 2 Diakone (Mansi 9, 913). Manche sahen in dem Vorrang der Äbte vor den Priestern ein Zeichen, daß diese Äbte Priester waren. Ob dieser Schluß gerechtfertigt ist, lassen wir dahingestellt.

63) Herwegen, J., Das Pactum des hl. Fruktuosus von Braga, Stuttgart 1907, 8 f. Bruyn, D. D. de, Les signatures du pacte de Sabaricus (Revue Bénédictine 28, 1911, 80 ss.).

Genossen sein Kloster verließ und im Westen Schottlands das Inselkloster Hy (Jona) gründete. Beda der Ehrwürdige berichtet von ihm und seiner Stiftung: „Habere autem solebat ipsa insula rectorem semper abbatem presbyterum, cuius iure et omnis provincia et ipsi etiam episcopi, ordine inusitato, debeant esse subiecti, iuxta exemplum primi doctoris illius, qui non episcopus, sed presbyter exitit et monachus“. Auch sonst waren die irischen Äbte Priester, wenn auch die meisten irischen Mönche noch Laien waren. Ebenfalls auf einen Irländer, nämlich den hl. Kolumban, den Gründer der Klöster Luxeuil und Bobbio, geht die sog. Regula coenobialis zurück, die zwar mehr eine aszetische Abhandlung, ein Spiegel der Vollkommenheit ist, aber doch in c. 10 Priester und Diakone erwähnt. Kolumban's Schüler war der hl. Gallus, der Stifter von St. Gallen († 641 oder 645), ebenfalls ein Priester. Löning vertritt unter Berufung auf mehrere Lebensbeschreibungen die Anschauung, daß die meisten Äbte Priester gewesen seien, um die gottesdienstlichen Funktionen im Kloster ausüben zu können.⁶⁴

Die Briefe und Schriften Gregor's d. G. bieten leider für unsere Frage eine geringe Ausbeute, wenn wir von jenen Fällen absehen, in denen der Empfang der Priesterweihe mit Rücksicht auf die Seelsorge der Laien in Betracht kam. Erwähnenswert sind hier zwei Briefe aus den Jahren 596 und 599. Der erste ist an Bischof Viktor von Palermo gerichtet und gibt ihm Weisung, er möge für Abt Urbicus von St. Hermas in Palermo aus den Mönchen einen zum Priester weihen, damit diese nicht ausgehen und kein fremder Priester die heiligen Funktionen vornehmen müsse. In diesem Sinne wird wohl auch der Brief an Bischof Fortunatus von Neapel auszulegen sein, in dem es heißt, wenn die Mönche eine Messe wünschen, so sollen sie vom Bischof einen Priester erbitten. Ein weiterer Brief an denselben Bischof von Palermo von 598 betrifft die monachi Praecoritani und hat denselben Inhalt, doch geht aus ihm hervor, daß die Auswahl der Priester einmütig getroffen werden solle. Ein an Abt Stephan von Lérins gerichteter Brief spricht von „presbyteri et diaconi cunctaque congregatio.“⁶⁵ Aus den drei zuerst genannten Briefen ergibt sich, daß eine Kommunität aus ihren eigenen Reihen für ihren eigenen Bedarf die Priester stellen soll, aus dem letzten, daß damals in Lérins doch mehrere Priester und Diakone waren. Mehrere Kleriker hatten natürlich auch die von Gregor d. G. unter Führung des Mönches Augustinus nach England entsandten Glaubensboten. Mit Recht schreibt daher der Papst an Augustinus, er möge nicht getrennt leben „a clericis suis in ecclesia Anglorum“. An Bischof Desiderius von Vienne schreibt derselbe Papst, er möge den Diakon Pankratius, der früher in seiner Diözese Dienste tat und dann auf göttlichen Antrieb hin ins Kloster ging, nicht zurückerufen.⁶⁶ Der Diakon soll also

64) PL 95, 122; 80, 220. L a u x, J., Der hl. Kolumban, Freiburg i. Br. 1919, 19, 272. Benediktinische Monatsschrift 10, 1925, 205. L ö n i n g, E., Geschichte des deutschen Kirchenrechts, Straßburg 1878, 2, 372.

65) MG Epist. I, 415 s; II, 164, 53, l 429. J L 1422, 1692, 1542, 1440.

66) Ebd. II, 333, 159. J L 1843, 1684.

dem Kloster erhalten bleiben. Ob der Abt eines Klosters nach Gregor's Auffassung selbst Priester oder Diakon sein solle, darüber haben wir keine näheren Angaben. Man pflegt sich zwar hier auf einen Brief an Maximianus von Syrakus von 593 zu berufen, in dem gesagt ist, „presbyteros, diacones, ceterosque clericos, qui ecclesiis militant, abbates fieri per monasteria non permittas“, allein diese Berufung ist nicht angebracht. Gregor hat hier einen Priester, der in der Seelsorge tätig war, im Auge, und will sagen, es geht nicht zusammen, die Stelle des Ordensoberen einzunehmen und zugleich die Seelsorge von Weltleuten auszuüben. Der Papst fügte nämlich bei: „sed aut omissa clericatus militia monachicis provehantur ordinibus, aut si in abbatis loco permanere decreverit, clericatus nullatenus permittantur habere militiam. Satis enim incongruum est, si cum unum ex his pro sui magnitudine diligenter quis non possit explere ad utrumque iudicetur idoneus sicque invicem et ecclesiasticus ordo vitae monachicae, sed ecclesiasticis utilitatibus regula monachus impediatur.“ Ebenso entschied Gregor für ein Kloster in Frankreich, daß dessen Abt nicht Bischof werden könne, damit nicht „abbatia aliquid detrimenti pateretur“. ⁶⁷ Doch müssen schon zu Gregors Zeiten manche Äbte höhere Weihen gehabt haben; denn er erwähnt in seinen Schriften mehrfach Äbte, die die Diakonatsweihe empfangen hatten, so einen Abt Servandus eines Klosters in Campanien, einen Abt Martin. ⁶⁸ Papst Gregor tadelt auch manche Mißbräuche, die sich mit dem Empfang der heiligen Weihen in den Klöstern eingeschlichen hatten. In einem Briefe an Bischof Marianus von Ravenna von 597 schreibt er, es soll kein Mönch, der Kleriker wird und die heiligen Weihen empfängt, „non ibi aliquam ulterius habeat potestatem“. Ebenso tadelt er in einem Briefe an einen Subdiakon Anthemius, daß Mönche, die als Kleriker ins Kloster eingetreten sind, „sua voluntate denuo remeare, nisi talis vitae monachus fuerit, ut episcopus cui antea militaverat sacerdotio dignum praeviderit, ut ab eo debeat eligi, et in loco quo iudicaverit, ordinari“. ⁶⁹

Für die Äbte bot sicherlich das unter Hadrian I. abgehaltene allgemeine Konzil von Nicäa 787 einen gewissen Ansporn, die Priesterweihe zu empfangen; durch c. 14 bekamen diese nämlich die Vollmacht, ihren Untergebenen die Weihe eines Lektors erteilen zu dürfen, „dum constet illum presbyterum esse“. ⁷⁰ Im Abendlande freilich ist keine Auswirkung dieses Privilegs zu verspüren.

Auch die deutschen Verhältnisse haben für die Klärung unserer Sache etwas beigetragen: Wir erwähnen hier zuerst die Admonitio generalis von 789 c. 26, die auf das schon genannte Dekret Innozenz' I. anspielt und dasselbe erneuert: „monachus, si ad clericatum promoveatur, pro-

67) Ebd. I, 244. JL 1282. C. 38, 39, C. 16 q. 1.

68) Gregorius M., Liber II Dialogorum, c. 35, PL 77, 872. MG Epist. I 461.

69) MG Epist. I, 489, 55. JL 1486, 1110.

70) C. 1 D. 69; c. 11, X, 1, 14.

positum monachicae professionis non amittat.“ Dazu kommt dann noch die große Synode von Aachen 817, die in c. 39, 59 und 65 bestimmte, daß der Segen nach der Komplet vom Priester gegeben werde, daß die Äbte, Pröpste und Dekane, auch wenn sie nicht Priester sind, den Lektoren den Segen erteilen dürfen und die Eulogien im Refektorium von den Priestern zu geben sind. Diese Weisungen zeigen, daß damals noch keineswegs alle Oberen Priester waren, daß es aber doch innerhalb der Mönchsgemeinschaften Priester gab, die die priesterlichen Funktionen vornahmen. Zu erwähnen ist dann hier noch die Synode von Frankfurt 794 c. 27, nach der ein Abt, der einen Kleriker in sein Kloster aufgenommen hatte, diesen behalten soll; in die heutige Rechtssprache übertragen heißt das, ein solcher Kleriker scheidet aus der Diözese aus und ist dauernd dem Klosterverband einverleibt.⁷¹

Das neunte Jahrhundert brachte eine Neuerung, wenn auch nicht allgemein, so doch für ein bestimmtes Gebiet. Die römischen Synoden von 826 und 853 je c. 27 verlangten nämlich, daß die Äbte die Priesterweihe empfangen; sie begründeten diese Neuerung: „ut peccantium sibi subiectorum fratrum valeant omnimodis refrænare et amputare commissa, et ita observet, ut statuta regularum per omnia non inveniantur delinqui“. Die zweite genannte Synode weist denselben Wortlaut auf, fügt aber bei: „quatenus Domini pro cunctis possint clementiam exorare, ut scelerum absoluti sqalore piaeque conversatione muniti sanctorum mereantur consorto sociari“.⁷² Ob diese Verordnung in den der Synode unterstehenden Gebieten beobachtet wurde, ließ sich nicht feststellen. Sicher aber ist, daß die Dekrete in anderen Gegenden nicht einmal durch Gewohnheit übernommen wurden. Erließ doch die Synode von Poitiers 1078 c. 7 das Gesetz, daß die Äbte, die nur Diakone sind, die Priesterweihe empfangen sollen. Ebenso verlangten noch die Synoden von Narbonne 1227 c. 18 und Béziers 1584, daß die Äbte, Pröpste und Konventualprien sofort oder wenigstens innerhalb eines Jahres sich die Priesterweihe geben lassen.⁷³

In Deutschland freilich setzte schon das Konzil von Worms 868 c. 15 die Priesterwürde des Abtes voraus; er liest die Messe selbst oder durch einen Beauftragten, wenn es sich um die purgatio eines Mönches handelte. Die Gewohnheiten der deutschen Klöster aber erwähnen keine priesterliche Tätigkeit des Abtes; er legt Inzens ein, aber „diaconus benedicat“. Nach den etwa aus derselben Zeit stammenden Gewohnheiten von Einsiedeln ist der Abt Priester, ebenso nach denen von Fleury. In Zwiefalten empfing Abt Ulrich, der erst seit 10 Wochen Professe war, 1095 zunächst alle Weihen und hernach die Abtsbenedik-

71) Mansi, 17 bis, 223. Albers, B., *Consuetudines monasticae*, Stuttgart — Montis Cassini 1905 ss., 3, 130, 138. MGL S. III, Conc. II, 1, 169.

72) Mansi 14, 1007, 1012.

73) Mansi 20, 498; 23, 25 s.; 34, 918; c. 1, X, 1, 14.

74) Ebd. 15, 872. Albers 5, 48, 102, 141. *Württembergische Geschichtsquellen* 3, 1889, 38.

tion. Die späteren Gewohnheiten von Cluny sehen noch vor, daß der Abt nicht Priester ist (P II c. 13). Die Statuten dieses Verbandes von 1200 verlangten aber in c. 39, daß die Priorate, besonders die Konventualpriorate, nur Priestern übertragen werden sollten, wenn dies nicht möglich sei, dann sollten sich die Auserwählten innerhalb eines Jahres weihen lassen.⁷⁵ Diese Bestimmung dürfte voraussetzen, daß damals der jeweilige Abt von Cluny auch Priester war. Allein es gab doch im 12. und 13. Jahrhundert immer noch Äbte, die die Priesterweihe nicht besaßen, selbst in den Gebieten um Rom. Auf der römischen Synode 1112 unterzeichneten die Akten die Diakone und Äbte Johannes von Subiaco und Kajetan von St. Andreas (wohl in Rom selbst). Cölestin III. zeichnete den Subdiakon, Abt Roger von San Severino in Neapel, seinen Kaplan, mit der Verleihung des Ringes aus und Alexander IV. gewährte 1255 dem Abt von S. Maria de Bombinaco und Subdiakon Theodimus Dispens von der illegitimen Geburt und gab die Vollmacht, auch die höheren Weihen zu empfangen und die Abtei weiterzuleiten.⁷⁶ Im großen und ganzen gesehen, scheinen aber diese Fälle Ausnahmen gewesen zu sein. In seinem Buche *Super quaedam capitula regulae s. Benedicti IV. c. 10* sagt Rupert von Deutz († 1129): „Hodie nullus fere abbas ordinatur, nisi primum presbyter fuerit ordinatus. Olim non erat ita. Multi abbates erant qui sacros ordines non habebant.“ Die Gewohnheiten Guido's des Kartäusers († 1137) bestimmen in c. 15, daß der zu wählende Prior entweder schon Priester oder ein „ad sacerdotium promovendus“ sei. Gegen Ende des 12. Jahrhunderts sahen sogar zwei päpstliche Maßnahmen ausdrücklich die Priesterweihe für die Äbte vor, wir meinen hier das Dekret Lucius III. von 1185 für die Äbte der Diözese Poitiers — offenbar hat die oben genannte Synode von 1078 nichts gefruchtet — und das Urban's III. für das Kloster St. Andreas in Benevent 1187. Das erstere verlangte den Empfang der Priesterweihe „appellatione remota“, das letztere, daß sich der Abt diese noch innerhalb eines Jahres spenden lasse. Ebenso verlangte das Konzil von Vienne 1311 vom Konventualprior, daß er 25 Jahre alt sei und innerhalb eines Jahres Priester werde, sonst verliere er das wohl erworbene Priorat.⁷⁷

Über den Empfang der heiligen Weihen durch die Mönche sind wir naturgemäß viel weniger unterrichtet. Gregor d. G. empfing schon zwei Jahre nach seiner Profeß die Diakonatsweihe; Beda Venerabilis wurde im Alter von 19 bzw. 30 Jahren Diakon und Priester, Alkuin war wahr-

75) Herrgott, M., *Vetus disciplina monastica*, Parisii 1726, 302. PL 209, 890.

76) Mercati, A., *Raccolta di Concordati su materie ecclesiastiche tra la Santa Sede e le autorità civili*, Vatikan 1919, 17. Pflugk-Harttung, Julius v., *Acta Romanorum Pontificum inedita*, Tübingen 1881 ss. 3, 395. Bourel de La Roncière M. M., de Loye J. et Coulon A., *Les Registres d'Alexandre IV*, Paris 1895 n. 84.

77) PL 170, 533; 153, 661 s; 201, 1342 JL 15383. *Miscellanea Francesco Ehrle*, Roma 1924, 2, 273. C. 1 § 7, Clem. 3, 10.

scheinlich nur Diakon, sich selbst nennt er „levita“.⁷⁸ Erfreulicherweise ist der Verfasser in der Lage, über das Verhältnis der Mönche zu den Klerikern und Priestern eine Liste zu bieten, die die Entwicklung wenigstens einigermaßen aufzeigt:

	Mönche	Priester	Diakone u. Subdiakone	Laien- brüder
St. Peter in Salzburg 784	97	22	9	
Moosburg um 790	71	22	9	
Troyes um 800	30	9	—	
S. Riquier um 800	300	22	—	
S. Denis 838	123	33	—	
St. Gallen 895	100	42	39	
Reichenau 934/8	132	32	75	
Prüm 971	180	100	44	
St. Peter in Salzburg 1004	28	16	7	
Niederaltaich um 1025	30	30	—	
St. Peter in Salzburg um 1175	49	13	6	
Neresheim 1180 ^{78a}	—	10	12	etwa 9

Aus der vorstehenden Zusammenstellung ergibt sich, daß die Anzahl der Priester in den Mönchsklöstern im Laufe der Zeit wuchs. Dieses Wachstum dürfte freilich weniger seelsorglichen Bedürfnissen, sondern der feierlicheren Pflege der Liturgie zuzuschreiben sein. Schon Abt Angilbert von S. Riquier in Centula († 814), ein Schüler Alkuin's, förderte sehr das liturgische Leben in den Klöstern und Cluny trat hier ganz in seine Fußstapfen. Es dürfte wohl keine Frage sein, daß man die Weihekandidaten jenen entnahm, die schon in früher Jugend als Oblaten in die Klöster eingetreten waren, denn diese hatten die erforderliche Vorbildung. Als Motiv zum Empfang der Weihen spielen natürlich da und dort noch andere Momente mit. So drang z. B. der Abt von St. Gallen Wilhelm von Montfort (1281–1301) darauf, daß die Mönche die Priesterweihe empfangen, um sie dadurch an ein geordnetes Leben zu gewöhnen. Ganz feindlich gegen den Empfang der Weihen durch die Mönche ist die Synode von Gran 1114 c. 39. Diese verbietet den Bischöfen, die Mönche in den Klerikerstand aufzunehmen.⁷⁹ Ein formales Gesetz für den Empfang der Weihen durch die Mönche erließ erst das Konzil von Vienne 1311; dieses verlangte, daß nach Aufforderung des Abtes „monachi quilibet“ alle Weihen empfangen, freilich nicht im Interesse der Seelsorge bei den Laien, sondern „ad ampliationem cultus divini.“ Dieser Forderung kommt insofern besondere Bedeutung zu, als dasselbe Konzil für die Kathedralkanoniker nur die Subdiakonatsweihe

78) PL 75, 72; 90, 37 s.; 100, 31.

78a) Schmitz, Ph., Histoire de l'Ordre de S. Benoît, Maredsous 1948 ss, 1, 264 f. Mettler, A., Laienmönche, Laienbrüder, Conversen, besonders bei den Hirsauern, Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte 41, 6935, 211. Tomek, E., Studium zur Reform der deutschen Klöster im 11. Jahrhundert, Wien 1910, 1, 121. Volk P., Der Neresheimer Konvent im 12. Jahrhundert, Studien und Mitteilungen 46, 1928, 299 f.

79) Scheiwiler, A., Das Kloster St. Gallen, Einsiedeln 1938, 87. Mansi 21, 108.

verlangte.⁸⁰ Durch die genannte Bestimmung waren die monastischen Verbände zu Priesterorden erhoben worden.

Wie das Verhältnis zwischen den Priestern und den Laienmönchen bei den Cisterciensern im Anfang war, läßt sich leider nicht näher feststellen. Der Umstand, daß bereits unter dem zweiten Abt von Citeaux Alberich (1099–1119) die Scheidung von Chormönchen und Laienbrüdern eingeführt wurde, spricht wohl dafür, daß erstere bald die Weihen empfangen. Dafür sind aber auch manche Mißstände, die noch im Gründungsjahrhundert in Erscheinung traten. Das Generalkapitel 1157 n. 2 verbot nämlich einem Abte, einen Mönch aus einem anderen Kloster ohne Zustimmung von dessen Abt weihen zu lassen, und das Generalkapitel von 1189 n. 25 ging gegen jene Mönche vor, die ihre Äbte sei es selbst oder durch andere veranlaßten, ihnen die Weihen spenden zu lassen. Die Strafe war die Unfähigkeit zum Empfang der Weihen auf zwei Jahre.⁸¹ Eine Ausnahme galt nur für jene, die zu Äbten geweiht werden sollten. Diese besaßen also damals bereits die Priesterweihe. Bedenken muß man natürlich auch noch, daß im Anfang auch viele Weltpriester in den Orden eintraten.

III Die seelsorgliche Tätigkeit der alten orientalischen Mönche

Im vorigen Abschnitt haben wir gesehen, daß die alten Mönche nur ausnahmsweise die heilige Priesterweihe empfangen; in der Regel waren sie Laien, aber für die Seelsorge der Mitbrüder und Mitschwester, vor allem die gottesdienstlichen Funktionen erhielten doch manche die Weihen, ja wir dürfen sagen, es war die Regel, daß für die Sakramentenspendung einer der Mönche zur Verfügung stand.⁸² Eine priesterliche Tätigkeit der Mönche an Laien, an Weltleuten kommt daher für die alten Mönche ebenfalls nur ausnahmsweise in Frage. Wir möchten aber hier noch die Frage behandeln, ob sich diese Mönche so ganz der Beschauung gewidmet und hingegeben haben, daß sie sich ganz von der Welt zurückgezogen haben, oder ob sie doch so nebenbei oder wenigstens im Notfalle sich auch um das Wohl und Heil ihrer Nebenmenschen gekümmert haben.

Von den Wüstenvätern haben wir in der Regel die Vorstellung, daß sie ganz einsam für sich gelebt, in Einsiedeleien ihr Dasein mit Gott verbracht haben, umgeben von einer natürlichen Klausur. Der unmittelbare Verkehr mit Gott füllte ihr Leben aus, mit Fasten und Kasteiungen suchten sie die Gelüste des Fleisches zu bekämpfen. In der Tat, wir finden bei den Vätern Aussprüche, die dieses Leben in der Einsiedelei preisen. Der hl. Antonius sagte einmal: „Wie die Fische sterben, wenn

80) C. 1 § 8, Clem. 3, 10; c. 2 Clem. 1, 6.

81) Canivez, I.M., Statuta Capitulum Generalium Ordinis Cisterciensis ab anno 1116 aad annum 1786, Louvain 1933 ss. 1, 60, 114.

82) Hofmeister, Ph. Die Exemption der Ordensleute vom Pfarrverband (Archiv für katholisches Kirchenrecht 122, 1942/3, 4 ff.)

sie auf dem Trockenen bleiben, so werden die Mönche schlaff, wenn sie sich mit euch (nämlich einem General) verhalten und bei euch bleiben. Wie der Fisch ins Meer, so müssen wir auf den Berg eilen, damit wir nicht durch unser Zögern der Dinge vergessen, die da innen sind.“ Wie sehr die alten Mönche die Verbindung mit den Weltleuten scheuten, zeigen die Gesetze des Bischofs Rabula von Edessa, daß zu den in den Klöstern zu feiernden Heiligenfesten, wie auch zu den Begräbnissen der Mönche das Volk d. h. die Laien nicht zusammenkommen durfte.⁸³ Allein wenn wir ihr Leben tiefer betrachten und durchforschen, so ist doch manches etwas anders, als man so glaubt. Sehen wir uns einmal die zwei großen Mönche des Orients, den hl. Antonius den Einsiedler, und den hl. Pachomius, den Stifter des cönobitischen Lebens, näher an.

Vom hl. Antonius berichtet uns seine Lebensbeschreibung eine ganze Reihe von Heilungen von Krankheiten an Weltleuten, sei es von Männern, sei es von Frauen.⁸⁴ Das ist schon beachtenswert, aber viel wichtiger für unsere Abhandlung ist die Verkündigung des Wortes Gottes durch unseren Heiligen, an einzelne und an ganze Gruppen. Wir beschränken uns darauf, einige Zitate aus der Vita zu erwähnen. In c. 14 heißt es: Er (Gott) verlieh unserem Antonius auch die Freundlichkeit der Rede; und so tröstete er viele Trauernde, andere, die im Streit miteinander lagen, versöhnte er, so daß sie Freunde wurden; zu allen aber sagte er, sie sollten nichts von dem Irdischen der Liebe Christi vorziehen.“ Nach c. 66 hatte er eine Unterredung mit einigen, die zu ihm kamen, über den Zustand der Seele, und darüber, welcher Ort ihr nach diesem Leben bestimmt sei. Die cc. 72 und 73 berichten von einem Gespräch mit heidnischen Philosophen und ähnlichen Leuten, die ihn verspotteten, weil er ungebildet sei. Ja, Menschen, die bei den Heiden als Weise galten, kamen zu ihm und forderten von ihm Auskunft über den Glauben an Christus. Auch hochgestellte Persönlichkeiten wandten sich an ihn mündlich und schriftlich. Als ihm die Kaiser Konstantin I. und seine Söhne Konstantinus und Konstans schrieben und eine Antwort von ihm haben wollten, lobte er sie, weil sie Christus verehrten, aber er gab ihnen auch den nützlichen Rat, die gegenwärtigen Güter nicht für etwas Großes zu halten, sondern vielmehr des zukünftigen Gerichtes zu gedenken und zu beherzigen, daß Christus allein der wahre und ewige Kaiser ist; er bat sie, menschlich zu sein und für das Recht und die Armen zu sorgen. Noch viel ernstere Töne schlug Antonius an. An den General Balekuis, der Arianer war und die übrigen Christen verfolgte, Jungfrauen schlagen ließ und die Mönche geißelte, schrieb Antonius einen Brief mit der ernststen Mahnung: „Ich sehe, wie Zorn gegen dich herankommt, höre also auf, die Christen zu verfolgen, damit der Zorn dich nicht ergreife; denn er will schon gegen dich heran.“

Überhaupt gegen die Irrlehrer stand er mit aller Kraft hin. Mit den

83) Mertel, H., Des hl. Athanasius Leben des hl. Antonius, Bibliothek der Kirchenväter 31, Kempten und München 1917, 92. Schiwietz 3, 367 f.
84) Mertel 59, 67 ff. 80.

Manichäern und anderen Irrlehrern sprach er nicht freundlich, außer wenn er sie ermahnte, zur wahren Frömmigkeit zurückzukehren. Er verabscheute auch die Arianer und verbot allen, sich ihnen zu nahen und ihren schlechten Glauben anzunehmen. Auf den Rat der Bischöfe verließ er seine Einsamkeit, ging nach Alexandrien und verdamnte hier die Arianer. Er belehrte auch das Volk, der Sohn Gottes sei kein Geschöpf, noch sei er aus dem Nichtseienden geworden, sondern das Wort und die Weisheit seien ewig vom Wesen des Vaters. Die Vita berichtet über diesen Besuch: die ganze Stadt lief zusammen, diesen Antonius zu sehen. Die Heiden und ihre sog. Priester kamen zur Kirche und sagten: Wir wollen den Mann Gottes sehen, und in der Tat, in wenigen Tagen wurden so viele Christen, wie man es sonst kaum in einem Jahre sah. In c. 87 wird sodann erzählt, die Mißhandelten schützte er so, daß man glauben könnte, nicht die anderen, sondern er selbst sei der Leidende. So sehr war er für alle ein Vermittler des Heils, daß viele Soldaten und reiche Leute die Bürde des weltlichen Lebens von sich warfen und dann Mönche wurden. „In der Tat, sagt die Vita, er war wie ein Arzt, den Gott dem Lande Ägypten geschenkt hatte. Denn wer kam traurig zu ihm und kehrte nicht voll Freude heim? Wer kam weinend wegen seiner Verstorbenen und vergaß nicht sofort sein Leid? Wer kam im Zorn, ohne daß er zur Freundschaft umgestimmt wurde? Wer kam arm und mittellos, und verachtete nicht, nachdem er ihn gehört und gesehen, den Reichtum und tröstete sich in seiner Armut? . . . Welcher junge Mensch kam auf den Berg und verleugnete sich sogleich, nachdem er den Antonius gesehen, die Vergnügungen und liebte die Mäßigung?“⁸⁵

Nach der *Historia lausiaca* c. 26 des Palladius war die Behandlung der Gäste ganz organisiert. Makarius empfing sie und schied sie nach seinem Urteil in „Ägypter“ und „Jerusalemitaner“; den ersteren gab er einen Linsenbrei „et faciebat eis unam orationem“; wenn er aber Leute aus Jerusalem dem hl. Antonius melden konnte, d. h. solche, die für das Wort Gottes empfänglicher waren, dann „sedeat per totam noctem, et eis dicebat ea quae pertinent ad salutem.“⁸⁶ Dieses Verfahren zeigt doch, daß der Gästeandrang recht groß war und sich Antonius denselben widmete. Zum Schluß möchte ich noch erwähnen, daß Antonius auch für die Erdbestattung der Leichen eintrat und diese seine Bitte oft den Bischöfen vortrug. Es bestand nämlich vielfach die Sitte, daß die Leichen der Frommen auf Gestelle gelegt wurden und die Leute sie bei sich zu Hause behielten. Antonius meinte, dieser Brauch sei weder gesetzlich noch fromm und verwies auf die Beispiele der Patriarchen und Propheten und Christus, die alle in Gräbern beigesetzt wurden.⁸⁷ So wirkte Antonius weit über seine Einsiedelei hinaus auf das ganze Volk und Land.

Vom hl. Pachomius nur einige wenige Zeilen. Seine Vita, vielleicht

85) Mertel 29, 76, 80 ff., 89, 93, 68 ff, 82, 78 ff. 90, 94.

86) PL 73, 1124 s.

87) Mertel 96.

ebenfalls vom hl. Athanasius geschrieben, berichtet in c. 10, er habe benachbarten armen Leuten selbst die heilige Schrift vorgelesen, da sie noch keinen Priester hatten, und für diese von Bischof Serapion die Erlaubnis zum Bau einer Kirche erbeten. Dieser Bischof bezeugte auch beim Patriarchen Athanasius von Alexandrien den Seeleneifer des hl. Pachomius. Er nahm auch Heilungen von Kranken und Besessenen vor. Originistisch gesinnte Mönche wies er nicht ab, als ihn solche besuchten. Außerdem sandte er seinen Schüler Theodor zu einigen Philosophen, die nach Tabennisi gekommen waren und hier Rat haben wollten.⁸⁸

In den Fußstapfen der Meister wanderten die Jünger. Antonius' Schüler, Makarius, Isidor, der andere Makarius, Heraklides und Pembo wurden vom arianischen Patriarchen Lucius von Alexandrien auf eine Insel im Nil verbannt, auf der sich noch keine Christen befanden, wohl aber ein heidnischer Tempel. Die Tochter des heidnischen Priesters wurde bald von einer Krankheit geheilt. Rufinus berichtet uns darüber: „Qui talibus exordiis praedicantes eis fidem Domini nostri Jesu Christi in tantam conversionem repente eos perduxerunt, ut statim die ipsa manibus suis antiquissimum templum et in summa veneratione habitum destruerent, et Ecclesiam confestim aedificarunt.“⁸⁹ Ein weiterer Schüler des hl. Antonius war Abt Hilarion († 372), der erste Mönch in Palästina. Bald heilte er hier drei Söhne einer vornehmen Frau und, so erzählt die vom hl. Hieronymus verfaßte Vita, „certatim ad eum de Syria et Aegypto confluebant; ita ut multi crederent in Christum, et se monachos profiterentur.“ Die Einwohner von Elusa, welcher Ort noch „semi-barbarum est propter loci situm“, gewann er dadurch, daß er ihnen versprach, öfters zu kommen, wenn sie mehr Gott als die Steine verehrten. Der Zulauf zu ihm wurde schließlich so groß, daß ganze „greges“ von Bischöfen, Priestern, Klerikern und Mönchen aus den Städten und vom Lande herbeieilten, um von ihm geweihtes Öl und Brot zu bekommen, und als er schließlich seinen Aufenthaltsort wechseln wollte, traten ihm mehr als 10 000 entgegen.

Ähnliche Taten berichten die Väter von anderen Mönchen. Der Abt und Priester Kopres gewann durch Belehrung und Werke der Nächstenliebe die heidnischen Bewohner der Umgegend für das Christentum. Palladius erzählt von ihm: „agricolae autem catechismo a nobis instituti, et effecti Christiani rogarunt nos, ut oraremus pro messe.“⁹⁰ Von dem Mönche Hor in der Thebais sagt Rufinus: „erat cum ei docendi gratia a Deo collata.“ Johannes von Lykopolis in derselben Gegend wohnte auf einem Felsen eines hohen Berges, blieb aber stets in seiner Klausur und wirkte von da auf die Ankömmlinge ein: „Advenientibus vero per

88) Mertel, H., Leben des heiligen Pachomius, 47, 57 f., 60 f., 93. Besse 438, 442.

89) Rufinus, Historia ecclesiastica C. II c. 4, PL 21, 513.

90) PL 23, 34, 41, 43. Schiwietz 2, 111 ff.

90) Rufinus, Hist. monach. c. 9, PL 21, 422. Palladius c. 54, PL 73 1165.

fenestram se videndum praebebat et inde eis, vel verbum Dei ad aedificationem, vel si qua fuisset consolatio, responsa reddebat.“ Bei seiner Klause war ein Hospiz für die vielen Besucher. Heilungen nahm er durch von ihm geweihtes und übersandtes Öl vor.⁹¹ In der Eremitenkolonie bei Raithu (zwei Tagereisen vom Sinai entfernt) lebte ein Mönch Moses († vor 373), der das Charisma der Heilungen besaß, durch das er sich der Bevölkerung sehr hilfreich erwies. So gelang es ihm, den Fürsten Obedianos aus Pharan und das ganze Volk der christlichen Religion zuzuführen.⁹²

Richten wir unseren Blick noch auf Syrien. Schon vom großen Jakobus von Nisibis († etwa 338) berichtet Theodoret, daß er seine Einsiedelei verlassen habe, um im benachbarten persischen Reiche die Gläubigen zu stärken und zu trösten. Der hl. Diakon Ephräm der Syrer († um 373) nahm sich bei der 372 ausgebrochenen Hungersnot der Leute, für die noch irgend eine Rettung bestand, an und begrub die Verstorbenen. Der von ihm verfaßte 56. Hymnus gegen die Häresie schließt mit dem Gebete ab: „Nie habe ich deine Herde in Verwirrung gebracht, sondern, soweit ich es konnte, die Wölfe aus ihr fern zu halten gesucht, und Hürden von Liedern für die Lämmer deiner Herde gebaut.“ An dritter Stelle möchte ich hier erwähnen die Heldentat des Abraames, der aus der Gegend von Cyrus stammte. Nachdem er von einem großen Dorfe im Libanon erfahren hatte, daß es noch in der Finsternis das Heidentums gefangen lag, begab er sich dort hin, verbarg aber das Äußere eines Mönches unter der Maske eines Kaufmanns, der Nüsse kaufen wollte. Er mietete ein Haus, zahlte den Besitzern im voraus eine Summe und verhielt sich 43 Tage ruhig. Dann aber fing er an, den heiligen Dienst zu verrichten. Als die Leute den Psalmengesang vernahmen, rief der Herold alle mit lauter Stimme zusammen und nun entbrannte die Wut des Volkes, das dem Fremdling befahl, sofort wegzugehen. Aber zur selben Zeit trafen Steuereintreiber ein und verlangten mit Gewalt die Zahlung der Abgaben, indem sie die einen fesselten, die anderen schlugen. Der heilige Mann jedoch bat die Steuerbeamten, die Eintreibung milde vorzunehmen, und stellte sich selbst als Bürgen. Voll Bewunderung für diese Menschenfreundlichkeit baten die Einwohner Abraames um Verzeihung und ersuchten ihn, ihr Vorsteher zu werden. Das versprach er ihnen, wenn sie sich anheischig machen, eine Kirche zu bauen. In kurzer Zeit war der Bau vollendet und jetzt erklärten die Einwohner, nur ihn als Vater und Hirten haben zu wollen. Darauf ging Abraames ein, empfing die Gnade des Priestertums und blieb drei Jahre hindurch der Hirte der Gemeinde. Dann aber begab er sich wieder in seine Einsiedelei zurück.

Ist hier mehr von der Seelsorge im großen die Rede, so berichtet die

91) Rufinus, Hist. monach. c. 2, 1 PL 21 406, 391 ss.

92) Schiwietz 2, 29.

93) Theodoret, Hist. relig. c. 1, PGr. 82, 1296. Schiwietz 3, 107. Theodoret, Hist. relig. c. 17, PGr. 82, 1421 s.

Geschichte von dem syrischen Mönche Maron mehr die seelsorgliche Arbeit im kleinen. Dieser kurierte nicht bloß die körperlichen Krankheiten, auch den Seelen brachte er die entsprechende Heilung, indem er bei diesem die Habsucht, bei jenem den Zorn behob, diesem Lehren über die Keuschheit gab, jenen über die Gerechtigkeit unterrichtete, hier Zügellosigkeit strafte, dort Trägheit aufrüttelte. Durch solchen Ackerbau erzielte er viele Pflanzen der Vollkommenheit; so hat er das damals in der Gegend von Cyrus blühende Paradies Gott gepflanzt. Derselbe Schriftsteller sagt von Simeon Stylites dem Älteren († 459): „Man kommt, um zu schauen, und geht fort mit dem göttlichen Worte im Herzen.“ Zweimal im Tage predigte er den Umstehenden und anschließend befaßte er sich mit den Nöten und Sorgen der einzelnen Leute, in rührender Demut und Liebenswürdigkeit sich jedem widmend. Sakramentale Handlungen dürfen wir bei diesen Mönchen nur erwarten, wenn sie Priester waren. Öfters freilich hören wir auch von Verwendung eines von einem Laienmönch gesegneten Öles. Diese Segnungen rechtfertigte man mit einem besonderen Charisma. Bischof Rabula von Edessa verbot zwar die Austeilung vom Öl, besonders an Frauen, aber er fügte seiner Verordnung bei, wenn einer offenbar dieses Charisma besitzt, so soll er das Öl nur Männern geben, den Frauen aber nur durch ihre Männer zuschicken lassen.⁹⁴

Es wäre nicht schwer, die hier gebotene kleine Galerie von Seelsorgern für die Laien aus dem Mönchsstande zu vermehren. Wie haben nur einige der Großen angeführt, die dann naturgemäß von den Kleinen nachgeahmt wurden. Sozomenus sagt in seiner Kirchengeschichte, fast alle Mönche hätten sehr lange gelebt; er fügt dann bei: „Ac mihi quidem videtur, Deus prolixum vitae spatium iis indulsisse, ut religio incrementum acciperet. Illi enim Syros fere omnes et ex Persis ac Sarcenis quamplurimos ad religionem suam traduxerunt, et a superstitioso daemonum cultu abstraxerunt.“ Dieser Schriftsteller berichtet auch, daß in den Kämpfen gegen die Arianer im ganzen Orient die Bischöfe Paulus von Konstantinopel und Athanasius von Alexandrien „et omnis monachorum multitudo, et Magnus Antonius“ der Kirche treu geblieben seien.⁹⁵

Die alten orientalischen Mönche haben auch sonst noch tief in das christliche Leben eingegriffen. Die Bischofswahlen gingen nicht immer ohne sie vor sich. Von der Wahl des Petrus von Alexandrien i. J. 357, ist berichtet, daß an ihr die benachbarten Bischöfe, Priester und Honoratioren teilnahmen und „qui in palaestris monasticis degebant, iis relictis orabant, ut Athanasii sedem Petrus sortiretur.“⁹⁶ An der Bestellung der Bischöfe als Hirten der Gläubigen und des Volkes waren eben die Mönche recht interessiert.

94) Theodoret, Hist. relig. c. 16, 26, PGr. 82, 1417 s., 1463 s. Schi-wietz 3, 367.

95) Sozomenus, VI c. 34, III c. 13, PGr. 67, 1395 s., 1067 s.

96) Theodoret, Hist. eccl. IV c. 17, PGr. 82, 1163 ss.

Die Bischöfe benutzten aber die Mönche bisweilen auch zu anderen als direkt seelsorglichen Diensten, nämlich zu Diensten im Interesse der gesamten Diözese. So waren Euthymius und Eusebius vom Patriarchen Theophilus von Alexandrien zu Priestern geweiht und dann zu Verwaltern der Einkünfte der alexandrinischen Kirche bestellt worden. Wenn der Priestermönch Isidor in Alexandrien ein Hospital leitete, so wird man seine Aufgabe mehr als eine seelsorgliche ansprechen können. Der Nitrier Isaak war Diakon an der Kirche von Klein-Hermopolis, also unmittelbar in der Pfarrseelsorge beschäftigt.⁹⁷

Die basilianischen Mönche und die des hl. Augustinus von Hippo behandeln wir hier nur kurz. Beide Verbände waren von Klerikern gegründet und haben das aszetisch-beschauliche Ideal mit dem sozial-werk tätigen Leben verbunden. Vom hl. Basilius heißt es heute noch in den Lesungen des römischen und monastischen Breviers: „Monasteriis exstructis, ita monachorum institutum temperavit, ut solitariae atque actuosae vitae utilitates praeclare simul conjungeret.“ Offensichtlich hat man in alter Zeit keinen direkten Widerspruch zwischen Mönchtum und seelsorglicher Tätigkeit empfunden. In einer etwa 398 erlassenen Konstitution wiesen die Kaiser Arkadius und Honorius die Bischöfe an: „Si quos forte episcopi deesse sibi clericos arbitrantur, ex monachorum numero rectius ordinabunt.“ Auch eine Konstitution des Bischofs Rabula von Edessa sieht die Entnahme von Seelsorgepriestern aus den Reihen der Mönche vor, wenn sie bestimmt: „Wenn Priestern oder Diakonen aus den Klöstern Kirchen auf dem Lande anvertraut werden, so sollen die Äbte deren Stelle durch andere erprobte Brüder ersetzen, welche fähig sind, die Kommunität zu leiten, damit jene bei ihren Kirchen bleiben dürfen.“ Die Bestimmung des allgemeinen Konzils von Chalcedon 451 c. 4, die Mönche sollen „nec ecclesiasticis nec saecularibus negotiis communicent“, dürfte wohl die seelsorgliche Tätigkeit der Mönche, wie wir sie eben geschildert haben, nicht berührt haben.⁹⁸

Der hl. Augustinus hat mehrere Klöster gegründet, das erste zu Tagaste, seiner Geburtsstadt, bald nach seiner Rückkehr auf afrikanischen Boden i. J. 388, somit zu einer Zeit, in der Augustinus noch Laie war. Drei Jahre später ging er einmal nach Hippo und wurde hier von Bischof Valerius auf dessen Rat und dem Wunsche des Volkes entsprechend zum Priester und 394 oder 395 zum Hilfsbischof konsekriert. Dieses Ereignis war für seine geistige Entwicklung und auch für sein monastisches Ideal von großer Bedeutung.⁹⁹ Nun stiftete er in Hippo das sog. Gartenkloster, in dem er Mönchtum und apostolische Tätigkeit aufs innigste zu verbinden suchte. Es mehrten sich die Weißen der Laienmönche, auch Kleriker fanden Aufnahme und schließlich gründete Augustinus selbst in seinem Bischofshofe ein drittes Kloster, das eine Pflanz-

97) Schiwietz 1, 312 f. Palladius c. 1, PL 73, 1091 s.

98) Codex Theodosianus IX, 40, 16. Schiwietz 3, 368. Mansi. 7, 374.

99) Z u m k e l l e r, A., Das Mönchtum des heiligen Augustinus, Würzburg 1950, 59, 69 f., 77, 170 ff., 270 ff.

schule für den Klerus der Diözese werden sollte. Priester und Diakone desselben waren die engsten Mitarbeiter Augustin's beim Gottesdienst und in der Seelsorge. Augustin besaß die geistige Kraft und innere Weite, um das hergebrachte monastische Ideal mit den priesterlichen Lebenszielen harmonisch zu verschmelzen; er sah in der apostolischen Tätigkeit eine Pflicht des Mönchs, der sich dieser nicht entziehen darf, wenn sie von ihm gefordert wird. Mehrfach betont er den Gedanken, daß man die Mutter Kirche sich in ihrer Not nicht allein überlassen dürfe. An die Augustin befreundeten Mönche auf der Insel Capraria schrieb er i. J. 398: „Si quam operam vestram mater Ecclesia desideraverit, nec elatione avida suscipiatis, nec blandiente desidia respuatis, sed miti corde obtemperetis Deo, cum mansuetudine portantes eum, qui vos regit, qui dirigit mites in iudicio, qui docet mansuetos vias suas. Nec vestrum otium necessitatibus Ecclesiae praeponatis, cui parturiendi si nulli boni ministrare vellent, quomodo nasceremini, non inveniretis.“¹⁰⁰ Mit vollem Recht heißt es daher heute noch in den beiden oben genannten Brevieren am Feste des hl. Augustinus: „Quo tempore familiam instituit religiosorum, quibuscum victis communi eodemque cultu utens, eos ad apostolicae vitae doctrinaeque disciplinam diligentissime erudiebat.“

IV. Die seelsorgliche Tätigkeit der alten abendländischen Mönche

Die Regel des hl. Benedikt erwähnt nirgends eine seelsorgliche Tätigkeit der Mönche an Laien. Im Gegenteil, die Vorschrift des 66. Kapitels, das Kloster solle, soweit es geschehen kann, so eingerichtet werden, daß alles Notwendige, d. i. Wasser, Mühle, Garten und die verschiedenen Handwerke innerhalb des Klosters ausgeübt werden können, damit die Mönche nicht draußen herumschweifen, da dies ihren Seelen nicht frommt, spricht eher dagegen. Auch im vierten Kapitel „Die Instrumente der guten Werke“ fügt der hl. Benedikt am Schlusse bei, daß die wahre Stätte, in der alle die guten Werke geübt werden können, „claustra sunt monasterii et stabilitas in congregatione.“ Allein diese Stellen lassen doch eine seelsorgliche Tätigkeit vom Kloster aus zu, etwa wie sie die orientalischen Mönche von ihrer Zelle oder Klausen aus geübt haben.

Die Regel des hl. Benedikt dürfen wir nämlich nicht trennen von dem vom hl. Gregor über ihn geschriebenen Leben, das uns die Regel in der Praxis zeigt. Von den berichteten Heilungen wollen wir hier ganz absehen; wurde doch in neuerer Zeit die Echtheit dieser Berichte angezweifelt. Schon in der Höhle von Subiaco unterhielt der Heilige einen lebhaften Verkehr mit den Gläubigen. Heißt es doch hier, er sei von vielen besucht worden, „qui cum ei cibum afferent corporis, ab eius ore in suo pectore alimenta referebant vitae.“ Im Kapitel über die Versuchung des

100) Epist. 48, 2, PL 33, 188.

Fleisches ist berichtet, daß viele die Welt zu verlassen begehren „atque ad eius magisterium festinare. Liber quippe a tentationis vitio iure iam factus est virtutum magister.“ Der Zulauf war sogar schon so arg, daß Benedikt bei der Geistlichkeit Neid und Eifersucht erregte. Suchte doch der Priester einer benachbarten Kirche mit Namen Florentius „quosque etiam posset, ab illius visitatione compescere.“ Auch in Montecassino muß der Zustrom bald groß gewesen sein: „commorantem circumquaque multitudinem praedicatione continua ad fidem vocabat.“ Im 19. Kapitel ist berichtet: „Non longe autem a monasterio vicus erat, in quo non minima multitudo hominum ad fidem Dei ab idolorum cultu Benedicti fuerat exhortatione conversa. Ibi quoque quaedam sanctimonialia feminae inerant, et crebro illuc pro exhortandis animabus fratres suos mittere Benedictus Dei famulus curabat.“ Auch bei der Begegnung des Ordensstifters mit seiner Schwester Scholastika heißt es, daß sie „totum diem in Dei laudibus sacrisque colloquiis ducentes.“

Bei solchen Besuchen hat der hl. Benedikt auch manches ernste Wort gesprochen und verschiedene von den schiefen Pfaden, auf denen sie gingen, abgebracht. Zum vorletzten Ostgotenkönig Totila (541–552) sagte er: „Viel Böses tust du, viel Böses hast du getan, laß endlich einmal ab von deiner Ungerechtigkeit“, und die zwei Nonnen, die in ihrem eigenen Hause ein Gott geweihtes Leben führten, mahnte er, ihre Zunge zu zügeln, sonst würde er sie ausschließen. Mit den Bischöfen von Canusium und Capua unterhielt der Heilige innige Beziehungen; vom ersten heißt es, daß er „ad eundem Dei famulum venire consueverat, quem vir Dei pro vitae suae merito valde diligebat.“ Auch der Abt und Diakon Servandus aus einem Kloster in Kampanien kam „ex more“ zum hl. Benedikt, „quia idem quoque vir doctrina gratiae coelestis influebat, dubia sibi invicem vitae verba transfunderent, et suavam cibum coelestis patriae, quia adhuc perfecti gaudento non poterant, saltem suspirando gustaverit.“ Ebenso durch Werke der Nächstenliebe an den Laien der Umgebung zeichnete Benedikt sein Kloster aus. Bei einer Hungersnot „diversis indigentibus monasterii sui cuncta tribuerat ut pene nihil in cellario . . . remaneret“ und einem Bittsteller gab er noch das wenige Öl, das im Kloster war.¹⁰¹ Diese Zusammenstellung der Berichte Gregors d. G. dürfte deutlich zeigen, daß auch der hl. Benedikt die geistlichen und leiblichen Werke der Barmherzigkeit an den Umwohnern seines Klosters durch seine Mönche geübt wissen wollte.

In noch großzügigerer Weise als vom hl. Benedikt ist eine seelsorgliche Tätigkeit von den Mönchen Irlands berichtet. Es ist dies fast etwas auffallend. Denn das Pönitentiale des Bischofs Firmian des Jüngeren († 589), des Lehrers des hl. Kolumban, bestimmte ausdrücklich: „Moenachi autem non debent bapuzare neque accipere elimosinam.“¹⁰² Der

101) Gregorius, Liber II Dialog. c. 1, 2, 8, 19, 33, 15, 23, 15, 35, 28, PL 66, 131 s., 133 ss., 147 ss., 169 s., 193 s., 161, 177 s., 161 s., 197, 185 s.

102) Schmitz, H. I., Die Bußbücher und die Bußdisziplin der Kirche, Mainz 1883, 509.

hl. Kolumba verließ 563 die Heimat mit 12 Genossen und gründete in Schottland das Kloster Hy (Iona). Diese waren vom Kloster aus Glaubensprediger bei den Pikten. Aber schon vor 561 zog Kolumba von Ort zu Ort, indem er in Kirchen predigte und an bedeutenderen Orten auch Klöster gründete. In Irland selbst war jedenfalls im siebten Jahrhundert Not an Weltpriestern, weshalb eine Synode beschloß, daß auch Mönche „sub manu abbatis“ die Seelsorge der Laien ausüben könnten.¹⁰³ Ein anderer irischer Mönch, der hl. Kolumban aus dem Kloster Bangor missionierte mit 12 Gefährten seit 590 in England und der Bretagne und seit 591 im australisch-burgundischen Reiche, vor allem in den Vogesen. Als Wanderbußprediger arbeitete er mit großem Feuereifer an der Erneuerung des kirchlich-religiösen Lebens bei Volk, Adel und Klerus. Auf deutschem Boden war er besonders in der Bodensee- und Züricherseegegend (Bregenz) tätig; von seinen Begleitern sind die Namen mancher auf uns gekommen: Gallus, Ursicinus, Chagerald, Athala, Waldelinus, Eustasius (besonders in Bayern), Sigisbert. Den hl. Gallus unterstützten dann noch besonders die beiden aus Arbon stammenden Mönche Maginold und Theodor († um 650). Von den Mönchen von St. Gallen ist aus dem achten Jahrhundert noch besonders zu nennen der hl. Magnus († um 750), der auf Bitten des Bischofs Wikterp von Augsburg mit seinem Genossen Theodor am oberen Lech missionierte und deshalb mit Recht den Ehrentitel eines „Apostels des Allgäus“ trägt. Als Sohn des hl. Benedikt ist wohl auch der hl. Bischof Pirmin, der Gründer der Klöster Reichenau, Murbach, Schuttern, Gengenbach, Schwarzach, Neuweiler und Hornbach zu bezeichnen, der als missionierender Bischof am Oberrhein tätig war und die alamannische Kirche zwischen Vogesen und Schwarzwald ordnete und vollendete. In den Trierischen Landen wirkte im sechsten Jahrhundert vor allem der langobardische Mönch Wulflaich († 594).

Unter die Mönche, die in Deutschland das Christentum grundlegten, ist vor allem zu zählen der hl. Bonifatius, Professe des Klosters Exeter in England. 716 ging er „adhibitis duobus aut tribus fratribus“ nach Friesland, wohin schon 690 der Mönch Willibrord aus dem irischen Kloster Rathmellisgi mit 11 Gefährten zur Missionierung gekommen war. Wie dieser als Stützpunkt für die Mission das Kloster Echternach gründete, so Bonifatius die Klöster Amöneburg, Ohrdruf bei Gotha, Fritzlär, wo dann auch der Bayer Sturmli eintrat, der später im Auftrag des hl. Bonifatius das Kloster Fulda besiedelte.¹⁰³ Unter den Missionären Hessens sind zu nennen die Mönche von Fritzlär Bernhard, Hindde, Hunfried, Megingot und Tatwin sowie Wigbert der Ältere († um 736), der erste Abt dieses Klosters, und dann noch der spätere Erzbischof von Mainz,

¹⁰³) La u g h l i n, T. P. Mc, Le très ancien droit monastique de l'Occident, Ligugé-Paris 1935, 126 n. 3.

^{103a}) *Vita S. Bonifatii* M. G. SS II 338 ss. L a u x, I. I, Der hl. Bonifatius, Apostel der Deutschen, Freiburg i. Br. 1922, 27 ff.

der hl. Lul, Benediktiner des Klosters Malmesbury und Schüler des hl. Bonifatius; zu diesen kam dann noch hinzu Wigbert der Jüngere aus dem Kloster Glastonbury. So mancher Missionär ist dann sicher auch von den von Fulda im achten und neunten Jahrhundert gegründeten Filialen bzw. Propsteien Hameln, Großburschla, Rasdorf, Hünfeld, Frauenberg, Johannesberg, Petersberg, Michaelsberg, Neuenberg, Solenhofen, Holzkirchen, Thulba bei Hammelburg, Höchst im Odenwald, Rohr in Thüringen, Blankenau im Kreise Fulda, Allendorf bei Salzungen ausgegangen.¹⁰⁴

Als Mitarbeiter im Missionswerk der deutschen Lande ragen noch hervor der mit Bonifatius verwandte angelsächsische Mönch von Montecassino, Willibald († um 786) und dessen Bruder Wunibald († 761); ersterer wurde später Bischof von Eichstätt, letzterer Abt des von ihm selbst gegründeten Klosters Heidenheim. Von diesem letzteren ist auch berichtet, daß ihn Bonifatius zum Priester geweiht und dann sieben Kirchen übergeben hat, die er von Sülzenbrücken bei Erfurt aus leitete.¹⁰⁵ In Bayern war die Bekehrung des Volkes vielfach den Benediktinerklöstern St. Emmeram in Regensburg und St. Peter in Salzburg zu verdanken, die sich bald als kirchliche Mittelpunkte bewährten. Wie sehr gerade in Bayern Mönche das Christentum verbreiteten, zeigt der Umstand, daß von 740–778 hier nicht weniger als 29 Klöster gegründet wurden. Die bayerische Kirche muß also damals stark monachalen Charakter gehabt haben; jedenfalls müssen eine Zeit lang die Seelsorgestellen in den Händen von Mönchen gewesen sein. Das zeigen deutlich die Synoden von Aschheim II um 756 und Neuching 772, von denen berichtet ist, daß (abbates) „nullis comprobare quieverant testimoniis, ut monachus parochiae commendari deberentur vel publica baptismalis obsequia, nisi forte pro periculo mortis.“ Die Äbte mußten dann versprechen, sich nicht in die Seelsorge des Volkes einzumischen und diese ganz den Bischöfen zu überlassen. Nach 804 hatte das Kloster Tegernsee 12 Taufkirchen, um die sich Abt Meginhard und Bischof Otto von Freising stritten.¹⁰⁶

Wie in Deutschland war es auch in Frankreich. Auch hier verdanken viele der ersten Seelsorgestellen ihre Entstehung den Mönchsmissionären. Von Kolumban und anderen irischen Mönchen waren hier tätig die hll. Remaklus († zwischen 671 und 673) in den Ardennen, Amandus († 676) in Flandern und Brabant, Eustasius († 629) in der

104) Hilpisch, St., Bonifatius als Mönch und Missionar in Sankt Bonifatius, Gedenkgabe zum zwölfhundertsten Todestag, Fulda 1954, 3 ff. Kilger, L., Bonifatius und seine Gefährten im Missionsdienst, ebd. 51 ff. Archiv für katholisches Kirchenrecht 125, 1951/52, 301 ff., 304 A. 2.

105) M. G. SS. XV, 1, 109.

106) M. G. L. S. III, Conc. II, 1, 104 s. Stutz, U., Geschichte des kirchlichen Benefizialwesens von seinen Anfängen bis auf die Zeit Alexander's III, Stuttgart 1895, 1, 21. Nottarp, H., Die Bistumserrichtung in Deutschland im achten Jahrhundert, Stuttgart 1920, 172, Bauerreiß, R., Kirchengeschichte Bayerns, St. Ottilien 1949 ff. 1, 119.

Franche-Comté. Schon im siebten Jahrhundert entstanden hier eine ganze Reihe später berühmter Klöster: Luxeuil, S. Omer, S. Bertin, S. Riguier, Jumèges, S. Wandrille etc., von denen das Christentum in das Land auszog. Auf ihren Iinnen von den Königen, Bischöfen und Großen geschenkten Besitzungen errichteten die Mönche vielfach Kirchen und betreuten diese durch einen Seelsorger. Mit vollem Recht sagt Imbart de la Tour: „C'est grâce aux efforts du monachisme surtout que s'est répandu dans les campagnes... le culte chrétien.“¹⁰⁷ Reste von dieser ausgedehnten Seelsorgetätigkeit der Ordensleute waren lange Zeit noch die Patronate der Abteien.

Ebenso trug die Kirche Englands, wo durch den heiligen Prior Augustin und eine größere Zahl von Mönchen aus dem Kloster St. Andreas in Rom der größte Teil des Volkes für das Christentum gewonnen war, anfangs ganz monachalen Charakter, d. h. die Seelsorge der Laien lag ganz in den Händen der Klöster und Mönche.¹⁰⁸ Auch die ersten Erzbischöfe von Canterbury wurden den von Rom gekommenen Mönchen entnommen. Erst Erzbischof Theodor (669–690), der Canterbury endgültig zur Metropole erhob, regte die Bildung von Landpfarreien unter Weltklerikern an. Die Mönche der Klöster ersetzten hier die Kathedralkapitel, doch waren schon unter Erzbischof Lanfranc und Alexander II. Bestrebungen vorhanden, die von Dorobernia (Canterbury) zu vertreiben und durch Weltpriester zu ersetzen, was aber der Papst nicht gestattete.¹⁰⁹

Für die italienische Halbinsel muß noch die Zeit Gregors d. G. behandelt werden. Gregor selbst nahm etwa 575 das Ordenskleid in Rom und wurde schon um 577 von Benedikt I. zum Diakon geweiht. Johannes Diakonus berichtet darüber in seiner Vita: „vehementer eum a quiete monasterii sui abstrahens, ecclesiastici ordinis officio sublimavit.“ Den Palast seiner Eltern in Rom auf dem Monte Celio verwandelte er in das Benediktinerkloster St. Andreas, in dem er um 585 zum Abte bestellt wurde. Aus seinen Schriften erhält man leider kein einheitliches Bild über die Stellung der Klöster zur Seelsorge an Laien. Auf der einen Seite begünstigte er als Papst offensichtlich das streng zurückgezogene Leben der Mönche, die er von Belästigungen durch Weltleute fern halten wollte. An den Abt Luminosus von St. Thomas in Rimini schreibt er, es solle im Kloster keine öffentliche Prozession stattfinden, und dem Bischof Fortunatus von Neapel gibt er Weisung, in den Klöstern keine öffentlichen Gottesdienste zu halten und denselben auch keinen Taufbrunnen zu gestatten. Den Taufbrunnen verbietet er auch dem Kloster St. Andreas in einem Briefe an Bischof Sekundinus von Taormina; dieses Schreiben ist für unsere Abhandlung von besonderem Werte, als

107) Imbart de la Tour, Les paroisses rurales du IV^e au XI^e siècle, Paris 1900, 90 ss.

108) Brechter, S., Die Quellen zur Angelsachsenmission Gregor's d. G., Münster 1941, 115. Ders., Das Apostolat des hl. Bonifatius und Gregor's d. G. Missionsinstruktionen für England, in Sankt Bonifatius 22 ff.

109) Schürer, G., Bonifatius, Mainz 1909, 20. PL 146, 1415 s. IL 4761.

in ihm auch eine Begründung beigefügt ist, die aber leider nicht einheitlich ist. In dem einen Text heißt es „propter monachorum molestias“; ein besserer Text hat die Fassung „propter monachorum insolentias“ und eine dritte Formulierung lautet: „quia monachis insolitum erat.“ Die Beseitigung des Taufbrunnens war freilich noch nicht geschehen, deshalb gebot der Papst: „repleto loco ipsarum fontium altare ad sacra celebranda mysteria illic sine aliqua dilatione fundetur, quatenus est praedictis monachis opus Dei securius liceat celebrare.“ Den „frequentior quoque muliebris introitus“ fürchtet der Papst bei größeren Versammlungen. Recht wertvoll ist die Lösung des Problems, wie zu verfahren ist, wenn die Kirche St. Pankratius in Rom, die bisher Weltpriestern anvertraut war, nunmehr Klosterkirche wird. Der Papst ordnet an, daß der Gemeindegottesdienst bleibt, aber er soll durch einen Priester abgehalten werden, der „in monasterio tuo habitare et inde vitae subsidia habere necesse est“, eine Lösung, die wir später noch da und dort finden werden. Die Unvereinbarkeit von Kirchendienst und Mönchtum betonte der Papst in einem Schreiben an Bischof Johannes von Ravenna mit den Worten: „Nemo etenim potest et ecclesiasticis obsequiis deservire et in monachica, regula ordinate persistere, ut ipse distinctionem monasterii teneat, qui cotidie in obsequio ecclesiastico cogitur permanere.“

Diesen Verboten des Papstes stehen aber andere Briefe gegenüber, in denen er den Mönchen die Seelsorge geradezu gestattet. Die Verhältnisse waren eben wohl manchmal zu stark, um das reine Ideal durchführen zu können. So handhabte der Papst die Disziplin diskret und war entgegenkommend, wo es das Wohl der Kirche und des Volkes verlangte. In Orvieto hatte Bischof Johannes dem Abt Agapitus von St. Georg verboten, „missas, mortuos sepeliri,“ aber Gregor mahnt ihn, von einer solchen „inhumanitas“ abzustehen. Dem Subdiakon Petrus schreibt er 591, wenn in Sizilien „sacerdotes pro peccatis a pastoralis regimine vacare noscuntur, de clero ecclesiarum ipsarum vel ex monasteriis, si qui digni ad sacerdotalem locum possunt inveniri, perspicias.“ Ähnlich an Bischof Kandidus von Orvieto, er solle, wenn er nicht genügend Priester habe, solche mit Zustimmung des Abtes aus den Klöstern holen und diese eventuell zu Priestern weihen, und an Bischof Marini-anus von Ravenna: Wenn überzählige im Kloster vorhanden sind, dann soll der Abt die anbieten, die er für würdig hält, aber niemand soll ohne Zustimmung des Abtes auf ein kirchliches Amt kommen. Freilich der so Auserkorene „ulterius illic nec potestatem aliquam nec licentiam habeat habitandi.“¹¹¹ Papst Gregor wandelte übrigens bei der Gestaltung seelsorglicher Tätigkeit durch Mönche in den Fußstapfen seines Vorgängers Gelasius I., der in einem freilich nicht sicher echten Briefe an

¹¹⁰) M. G. Epist. II 347, 164, I 419, 216, II, 349, I 252, 281. IL 1363, 1692, 1426, 1261, 1362, 1290, 1317. C. 7, C. 18 q. 2; c. 2, C. 16 q. 1.

¹¹¹) M. G. Epist. I 13, 24, 405 s.; II 19 s. IL 1079, 1086, 1407, 1504. C. 13. C. 16 q. 1.

einen Bischof Bonus von Sabina wünschte, daß der Mönch Rufinus in der Basilika des hl. Laurentius den Gottesdienst übernehme, und an die Bischöfe Lukaniens und Siziliens schrieb, sie sollten bei der Verringerung von Seelsorgern aus dem Weltklerus bei der Weihe von Ordensleuten darauf sehen, daß diese die nach dem Recht erforderlichen Eigenschaften haben und die vorgeschriebenen Interstizien eingehalten werden.¹¹²

V. Die Stellung der mittelalterlichen partikularen Synoden zur Seelsorge der Mönche

Bereits im ersten Abschnitt unserer Abhandlung haben wir bemerkt, daß das kirchliche Recht einer seelsorglichen Tätigkeit von Mönchen an Laien nicht günstig ist. Die Mönche ließen sich zwar aus der Seelsorge des Volkes nicht ganz ausscheiden; in der Zeit der Not, bei besonders schwierigen Fällen und bei Mangel an Weltpriestern griff man immer wieder zu ihnen und erteilte ihnen auch die heiligen Weihen. In diesem Abschnitt möchten wir die Stellung der partikulären Synoden zur seelsorglichen Tätigkeit der Mönche bieten. Einige Synoden sind bereits in den vorhergehenden Kapiteln erwähnt und berücksichtigt, wenigstens solche, die vor dem Jahre 800 stattfanden. Nur eine ist hier noch nachzutragen, nämlich eine aus dem Jahre 614; sie ist aber unbekanntes Ortes und verbietet in c. 5 den Mönchen das Taufen, das hl. Opfer und Begräbnis für Weltleute.^{112a} Wir gliedern diesen Abschnitt nach Ländern und behandeln zuerst die Verhältnisse des deutschen Raumes.

Wir haben oben gehört, daß die bayerischen Synoden von Aschheim etwa 756 und Neuching 772 den Äbten ein Versprechen abnahmen, daß sie die Seelsorge des Volkes ganz den Bischöfen überlassen. Diesen Synoden schließt sich dann noch an die von Riesbach in der Diözese Freising 800 c. 25, die verordnete: „Ut qui monachico voto est constitutus, nullomodo parochiam teneat.“ Die Synode von Aachen 836 steht zwar auf demselben Standpunkte und sagt, die Mönche sollen sich nicht in die weltlichen und kirchlichen Angelegenheiten einmischen, aber im Notfalle sei die Übernahme eines kirchlichen Dienstes mit Genehmigung des Bischofs möglich.¹¹³ Entschieden auffallend ist, daß das Konzil von Mainz 847 c. 14 die Annahme von Pfarreien durch Mönche ohne weiteres zuläßt, natürlich nur mit Zustimmung des Bischofs; sie verlangt freilich, daß solche Mönche dem Bischof oder seinem Stellvertreter Rechenschaft ablegen und auf den Ruf des Bischofs zur Diözesansynode kommen¹¹⁴. Die wenige Jahre später ebenda abgehaltene Synode 852 c. 3

112) Thiel, A., *Epistolae Romanorum Pontificum genuinae, Brunsbergae* 1868, I, 454. IL führt diesen Brief nicht auf und Gams, P. B., *Series Episcoporum Ecclesiae catholicae, Ratisbonae* 1873, XII nennt einen solchen Bischof erst um 580. C. 31, C. 16, q. 1. PL 59, 49. IL 636.

112a) Mansi 10, 547.

113) M. G. Conc. II, 1, 210, 215 n. VIII, 218 n. XI, 711.

114) Schannat—Hartzheim, *Concilia Germaniae, Coloniae* 1759 ss. 2, 157.

kommt auf unsere Sache nur indirekt zu sprechen, indem sie bestimmt, alle Zehntkirchen, auch wenn sie in den Händen von Mönchen oder Laien sind, sollen unter dem Bischof stehen. Man gewinnt den Eindruck, daß die Synode hier nicht Mönche als Verwalter von Seelsorgesprenkeln im Auge hat, sondern diese nur als Eigenkirchenherrn betrachtet. Im Laufe der Zeit muß es in der Diözese Mainz doch vorgekommen sein, daß die Ordensleute die ihnen übergebenen oder den Klöstern einverleibten Kirchen selbst seelsorglich verwalteten. Das zeigt deutlich die Synode von Frittlar 1259 c. 5, die darüber klagt, es sei dies eine „*occasio dissolutionis*“; bei Verfehlungen würden nämlich die Ordensoberen ihre Untergebenen ins Kloster zurückrufen oder auf eine andere Pfarrei schicken und so verhindern, daß sie durch den Bischof bestraft werden. Deshalb sollen die „*Religiosorum ecclesiae*“ durch Weltpriester betreut werden, wie diese Synode sagt, „*ut saltem de reliquiis, quae de mensa religiosorum ceciderint, sustentari valeant pauperes sacerdotes, qui in vituperium ordinis sacerdotalis publica egestate laborant.*“ Die wieder in Mainz selbst 1261 abgehaltene Synode berührt in c. 45 die sonstige seelsorgliche Tätigkeit der Ordensleute und klagt, daß die Pfarrkinder bisweilen den Ordensleuten beichten und sich von diesen die hl. Kommunion und die anderen Sakramente spenden lassen, was das Konzil dann unter der Strafe des ohne weiteres eintretenden Kirchenbannes verbietet; auch die Teilnahme an den „*processiones et stationes solemnes*“ bei den Ordensleuten wird verboten. Zu berücksichtigen ist freilich, daß diese Maßnahme ganz allgemein gegen die Ordensleute, nicht bloß gegen die Mönche gerichtet ist, wohl in erster Linie gegen die zu Beginn des 13. Jahrhunderts aufgekommenen Mendikantenorden. Die 1310 ebenfalls in Mainz gefeierte Synode erneuerte dann das 1259 ausgesprochene Verbot.¹¹⁵

Die Verwaltung von Pfarrkirchen auf deutschem Boden durch Mönche ist schon früher bezeugt, nämlich auf der Synode des Mainz benachbarten, auf trierischem Boden gelegenen Koblenz 922 c. 6, auf der beschlossen wurde, daß die „*ecclesiae quorumcumque monachorum in singulis parochiis*“ den Bischöfen „*ut decet divinitus*“ unterstehen. Daß wir hier Kirchen vor uns haben, die von Mönchen seelsorglich betreut wurden, zeigt die Beifügung: „*Ipsi procul dubio monachi episcopis suis in omnibus obediunt.*“ Das Konzil von Trier 1310 c. 17 wendet sich ganz allgemein gegen die klösterlichen Inkorporationen, mit der Begründung, daß diese eine Veräußerung darstellen. Gegen die Seelsorge von Mönchen richtet sich auch die Synode von Gran 1114 c. 38, die den Äbten das Taufen, Beicht hören und die Predigt an das Volk verbietet. Verbieten ist hiedurch wohl nur die Vornahme dieser Handlungen kraft eigenen Rechts, aber gestattet, wenn sie in bischöflichem Auftrag vollzogen wird. Die ebenda 1279 stattgefundene Synode untersagt in c. 65 f., den Mönchen und Regularkanonikern, ohne Erlaubnis der Bischöfe oder

115) M. G. Cap. II, 1, 186. Mansi 23, 998, 1100; 25, 327.

anderer Ordinarien als Kapläne in Pfarrkirchen tätig zu sein; solche müssen in ihr Kloster zurückkehren und dürfen bis zur Rückkehr nicht celebrieren.¹¹⁶

Wie die deutschen haben sich auch französische Konzilien und Bischöfe mit unserer Frage beschäftigt. Im Jahre 838 übergab Bischof Frotar von Toul der Abtei St. Evre daselbst das *ius parochiale* für die Pfarrei „ante portas monasterii“. Ob in diesem Geschenk auch die Seelsorge miteinbezogen ist, ist nicht ausdrücklich gesagt. Die Synode von Reims 874 bestimmte in c. 1 ganz offen: „*claustra monasteriis atque obsequia debita, et quae sunt necessaria plebi in rusticanis parochiis insimul exequi nemo valebit.*“ Diese Norm war veranlaßt durch einen Mönch, der „*turpis lucri cupiditate*“ das Kloster verlassen hatte und in eine Pfarrei eingedrungen war, in der er dann die Kinder ohne Taufe und die Kranken ohne Empfang der heiligen Sakramente sterben ließ. Auf demselben Standpunkte steht die Synode von Rouen 1074, wenn sie in c. 5 bestimmte: „*nulli monacho parochia regenda committatur.*“ In c. 8 fügt dieses Konzil noch bei, daß ein „*presbyter vel monachus publice peccantem criminali peccato ad poenitentiam nisi iubente episcopo suscipiat; occulte peccantem confitentem quidem suscipiat, sed poenitentiam non nisi eam quam episcopus determinaverit, iniungat.*“ Wichtig an dieser Bestimmung ist, daß Mönche in die Verwaltung des Bußsakraments eingeschaltet waren; die Abhängigkeit vom Bischof ist eigentlich selbstverständlich. Die Bestimmung des c. 5 weist auch eine andere Synode der Normandie aus dem 11. Jahrhundert auf. Weiterhin sind hier zu berücksichtigen drei Konzilien von Poitiers. Das erste von 1078 verbietet den Äbten, Mönchen und allen anderen die Auferlegung von Bußen außer im Auftrag des eigenen Bischofs. Das zweite 1100 abgehaltene stellt sich in c. 10 bezüglich der Verwaltung von Pfarreien auf den Standpunkt der eben genannten Synode von Rouen, was übrigens auch die Synode von Autun 1094 tut. In c. 11 des dritten Konzils von Poitiers 1109 ist auch noch das Taufen, Predigen und die Verwaltung der Buße verboten; das ist auffallend, denn den Regularklerikern ist dies in c. 10 mit Erlaubnis des Bischofs ausdrücklich gestattet. So auch die Synode von Reims 1157 c. 6.¹¹⁷

Die Verwaltung von den Mönchen übergebenen Pfarreien durch Weltpriester setzt das Konzil von Clermont 1095 c. 4 voraus; es bestimmt, diese Priester sollen dem Bischof über die „*animarum cura*“ und „*quae ad episcopum pertinent*“ Rechenschaft ablegen, dem Abte aber über die „*res temporales.*“ Einen merkwürdig klosterfreundlichen Standpunkt nehmen die beiden Konzilien von Nimes 1095 und 1096 ein. Die erste Synode verordnet in c. 3, daß jene, die die Welt verlassen haben, „*maiores sollicitudinem habere pro peccatis hominum orare et plus valere eorum peccata solvere, quam presbyteri saeculares.*“ Dann fügt sie

116) M. G. LL. II, 17. Mansi 25, 253; 21, 106 s.; 24, 307.

117) M. G. Conc. II 783. Mansi 15, 493 s.; 20, 400, 498, 1123, 799; 21, 845.

bei: „videtur nobis, ut his, qui sua relinquunt pro Deo, dignius liceat baptizare, communionem dare, poenitentiam imponere necnon peccata solvere.“ Die zweite Synode erneuert in c. 1 die Bestimmungen der eben genannten Synode von Clermont, sagt dann aber in c. 2, daß manche „stulti dogmatis magis zelo amaritudinis quam dilectionis inflammati“ den Standpunkt vertraten, daß Mönche, die der Welt Lebewohl gesagt und für Gott leben, der Ausübung des priesterlichen Dienstes unwürdig seien; die Synode meint dann, daß diese sich täuschen, denn auch Gregor d. G. sei Papst geworden, Augustinus habe das Wort Gottes den Engländern verkündet, Martinus und andere heilige Männer hätten das bischöfliche Amt erhalten, auch der hl. Benedikt sei kein Gegner der Seelsorge durch Mönche gewesen, er habe nur verlangt, daß die Mönche „saecularium negotiorum expertes“¹¹⁸ seien. Die Synode spricht dann die Überzeugung aus, daß die Mönche die „ligandi solvendique potestas“ würdig verwalten, und verordnet, daß man in Zukunft von so bösen Versuchen Abstand nehmen solle und sagt „quanto quisque excelsior, tanto potentior.“ Zum Abschluß erwähnen wir noch das Konzil von Cognac 1238 c. 30, nach dem jene Mönche, die die Seelsorge in einer Pfarrei annehmen, für exkommuniziert gelten, außer es geschehe dies im Notfalle mit Erlaubnis des Abtes und des Bischofs, sowie das von Tours 1239 c. 13, das die Mönche nicht ohne bischöfliche Erlaubnis in Pfarrkirchen funktionieren läßt.¹¹⁹

Von der englischen Kirche haben wir schon oben gehört, daß sie von Anfang an ziemlich monachalen Charakter trug. Unter diesen Umständen ist zu vermuten, daß in ihr auch später noch das Wirken von Mönchen als Seelsorger möglich war. Die Richtigkeit dieser Vermutung bestätigen schon die unter dem Namen des Erzbischofs Theodor von Canterbury bekannten, aber wenigstens teilweise aus einer etwas späteren Zeit stammenden Canones, von denen hier zwei in Betracht kommen. Der erste (n. 10) weist den Abt an, wenn er unter seinen Mönchen einen hat, der des Bischofsamtes würdig ist, diesen hiefür zur Verfügung zu stellen, und der zweite (n. 11) ist nichts anderes als eine Wiederholung des bereits von Innozenz I. aufgestellten Grundsatzes, daß ein Mönch, der die Priesterweihe empfängt, „non debet dimittere priorem conversationem suam.“¹²⁰ Diesen letzteren Grundsatz bestätigt auch die Synode von London 1138 c. 14. Das Konzil von Lillebonne 1080 c. 12 bzw. 15 sieht freilich für Mönchen übergebene Kirchen in der Regel Weltpriester vor, aber es fügt doch bei: „Si vero presbyter cum monachis religiose vivere voluerit, videat ut ecclesia, quam episcopali licentia intravit, honeste tractetur.“ Das Recht von Mönchen an eigenen Kirchen berücksichtigt auch die Synode von London 1152 c. 21, aber sie gibt ihnen doch die Weisung, sie sollen solche nicht ohne Zustimmung

118) Regula S. Benedicti c. 4: „Saeculi actibus se facere alienum“.

119) C. 6, C. 16 q. 2; c. 24, C. 16 q. 1. Mansi 20, 902, 934 s.; 23, 494, 500.

120) Finsterwalder, P. W., Die Canones Theodori Cantuariensis und ihre Überlieferungsformen, Weimar 1929, 321.

des Bischofs annehmen und denselben nicht ihre Einkünfte entziehen, damit die daselbst dienenden Priester an dem, was sie für sich und ihre Kirche notwendig haben, Mangel leiden. Ein ausdrückliches Verbot zur Verwaltung von Pfarrkirchen durch Mönche oder Klaustralkanoniker stellte erst die Synode von Westminster 1173 c. 21 auf. Zwei weitere Synoden berücksichtigen die Auferlegung von Bußen durch Mönche. Das Konzil von London 1102 c. 18 bestimmt, es solle dies nicht ohne Zustimmung des Abtes geschehen und dieser dürfe die Erlaubnis nur für jene Person geben, zu deren Gunsten die Mönche die Seelsorge ausüben; diese letztere Weisung, nämlich, daß Mönche keine Untergebenen eines anderen zur Buße annehmen dürfen, bestätigt auch die Synode von Lambeth 1330 c. 3; sie dehnt freilich dieses Verbot auf Kanoniker, Anachoreten und Eremiten aus.¹²¹

Aus dem spanischen Raum können wir auf zwei Synoden hinweisen; beide aber bestätigen wenigstens indirekt seelsorgliche Tätigkeit von Mönchen. Die erste Synode ist die von Tarragona 516 c. 11, die bestimmt: „*Monachi a monasterio forte egredientes ne aliquod ministerium ecclesiasticum presumant agere prohibemus, nisi forte cum abbatis imperio.*“ Das Konzil von Gerona 1274 c. 33 verbietet den Mönchen die cura animarum in Kirchen von Weltpriestern.¹²²

Zum Schluß können wir hier noch eine römische Synode aus der Zeit des Clunyazenserpapstes Gregors VII. erwähnen, nämlich aus den Jahren 1074, 1075 oder 1083. Sie stellt in c. 6 die Norm auf, daß die Mönche nicht das Amt eines Priesters, d. h. Pfarrers ausüben sollen; doch gestattet dieses Konzil die Übernahme eines solchen Dienstes im Notfalle, d. h. wenn ein Priester fehlt; in diesem Falle darf der Mönch dann auch taufen und das Bußsakrament spenden.¹²³

Fassen wir die Bestimmungen aller dieser Konzilien kurz zusammen, so ergeben sich etwa folgende Grundsätze:

Pfarreien können die Mönche an sich nicht verwalten, aber im Notfalle ist dieses erlaubt, natürlich nur mit Zustimmung des Abtes und des Bischofs. Manche wenige Synodengestattendie Übernahme von Pfarreien ganz allgemein.

Die Buße dürfen die Mönche jenen auferlegen, die ihre Untergebenen sind. Auch hiezu ist Erlaubnis des Abtes und Vollmacht vom Bischof notwendig.

Auch im Orient finden sich am Ende des 12. Jahrhunderts beschränkende Bestimmungen. Der Patriarch Michael III von Konstantinopel (1169–1177) erließ nämlich eine Verordnung, nach der Mönche

121) Mansi 21, 513; 20, 557, 562, 1152; 22, 142; 25, 893.

122) C. 35, C. 16 q. 1: Mansi 8, 543; 23, 137.

123) Pflugk—Harttung 2, 126 n. 162.

nicht mehr außerhalb ihres Klosters tätig sein dürfen und die Seelsorge und andere kirchliche Dienste nur die Weltpriester versehen sollen.¹²⁴

VI. Das abendländische allgemeine Recht und die Seelsorge durch Mönche.

Die Frage der Ausübung der Seelsorge durch Mönche, vor allem die Verwaltung von Pfarreien und die Spendung der Buße haben, wie die Ausführungen im vorhergehenden Abschnitt gezeigt haben, die partikularen Synoden des Mittelalters stark beschäftigt. Deshalb kann man erwarten, daß auch das *a l l g e m e i n e R e c h t*, besonders die verschiedenen allgemeinen Konzilien des 12. und 13. Jahrhunderts zu ihr Stellung genommen haben.

Schon das erste abendländische, im Lateran in Rom 1123 gefeierte und stark besuchte allgemeine Konzil beschäftigte sich mit unserer Materie, indem es in c. 17 den Äbten und Mönchen die Auferlegung von öffentlichen Bußen, den Besuch von Kranken, die Ölung derselben, wie überhaupt die Abhaltung von öffentlichen Messen verbot. Kalixt II. wandelte hier ganz in den Spuren seiner Vorgänger Alexander's II. und Paschalis' II. Von diesen schrieb nämlich ersterer 1064 in einem Briefe an Klerus und Volk von Florenz, die Mönche sollen gemäß den Bestimmungen des Konzils von Chalcedon und der Benediktinerregel „*intra claustrum morari*“ und „*a populorum predicatione omnino cessare*“, „*nisi forte quis, de suae animae salute sollicitus, ut eorum habitum assumat eos intra claustrum consulere voluerit*“. Letzterer klagte in einem Schreiben an Bischof Viktor von Bologna, daß sich Mönche entgegen den Dekreten der heiligen Väter die bischöflichen Rechte und Pflichten anmaßen, und Sünden nachlassen, Kirchen und Zehnten ohne bischöfliche Erlaubnis annehmen.¹²⁵

Einen beträchtlich milderen Standpunkt nahm die Lateransynode 1179 ein. Sie kennt in c. 9 bereits den Begriff von „*pleno iure*“ und „*non pleno iure*“ den Mönchen übergebenen Pfarreien und bestimmte wie die schon oben genannte Synode von Clermont, daß in den nicht *pleno iure* den Klöstern gehörigen Pfarreien Weltpriester eingesetzt werden, die vom Bischof die *cura animarum* empfangen, von diesem auch ihres Amtes enthoben werden können, aber den Klöstern über die *bona temporalia* Rechenschaft ablegen müssen. Diese Norm wiederholte dann das Laterankonzil 1215 c. 61. In c. 10 aber kommt die Synode von 1179 auf die von Mönchen verwalteten Pfarreien zu sprechen und bestimmt: „*Monachi . . . nec singuli per villas et oppida per quascumque parochiales ponantur ecclesias, sed in maiori conventu aut cum aliquibus fratribus maneant.*“ Diese Synode lehnt also die Verwaltung

¹²⁴) Milasch 118.

¹²⁵) C. 9, 10, 11, C. 16 q. 1. Mansi 21, 285. PL 146, 1406; 163, 439. JL 4552, 6616.

von Pfarreien durch Mönche nicht schlechthin ab, sondern verlangt nur, daß stets einige Mitbrüder im Pfarrhause wohnen. Mit Recht sagt schon die Glosse zu „parochiales“: „tamen videtur, quod monachus potest praefici in parochiali ecclesia“.¹²⁶ Wieviele Mitbrüder beim Pfarrer wohnen müssen, ist durch das allgemeine Recht nicht festgesetzt worden, doch verlangten Innozenz III und Klemens V. bei den Mönchen wenigstens zwei, das Generalkapitel der Cistercienser 1236 n. 3 aber drei. Für die Regularkanoniker war die Norm teils strenger, teils milder; Innozenz III forderte nämlich teils vier, teils drei oder auch nur zwei.¹²⁷ In außerordentlichen Fällen freilich gestattete der Hl. Stuhl auch, daß in den Pfarrhäusern kein Ordensgenosse sein müsse.¹²⁸

Urban III (1185–1187) erließ nach c. 1, X, 3, 37 eine Konstitution, nach der an Kirchen, bei denen Mönche wohnen, das Volk nicht durch einen Mönch pastoriert werden solle, sondern durch einen vom Bischof mit dem Rate der Mönche bestellten Kaplan. Müßte diese Konstitution wirklich Urban III zugeschrieben werden, so wäre durch sie die Lateranensische Bestimmung eigentlich widerrufen; allein es scheint doch fraglich, ob die genannte Konstitution wirklich Urban III zuzuweisen ist, ebensogut würde der ehemalige Prior von Cluny, Urban II. (1088–1099) passen, der nach manchen Texten auf der Synode von Clermont eine solche Konstitution erließ. Daß der Verweis auf Urban III. im genannten¹²⁹ Kapitel ein Irrtum ist, dafür spricht auch ein Erlaß Innozenz III. für Regularkanoniker, in dem u. a. der Satz steht: „per antiquos canones etiam monachi possunt ad ecclesiarum parochialium regimen in presbyteros ordinari, ex quo debent praedicationis officium, quod privilegiatum est exercere.“¹³⁰ Auch c. 21, X, 5, 33, ebenfalls von Innozenz III., setzt einen Mönch als Pfarrer voraus. Es dürfte keine Frage sein, Innozenz III. hat an der genannten Stelle die Lateranbestimmung von 1179 im Auge, wohl aber auch die Canones, auf die Gratian in seinem Dekretum seine Theorie nach c. 19, 25, 36 C. 16 q. 1 stützt: „quod monachi, qui a populo sunt electi, et ab episcopo cum consensu abbatis sunt ordinati, legitime potestatem suam exequi valent“, d. h. sie dürfen taufen, beichtören, von Sünden lossprechen, predigen, kirchliche Pfründen genießen.

126) C. 3 § 2, X, 5, 33; c. 31, X, 3, 5; c. 2, X, 3, 35.

127) Innocentii III Regest. X, 153, XII, 100, PL 215, 1249; 216, 113. C. 1 § 6 Clem. 3, 10. Canivez 2, 153; c. 5 X, 3, 35.

128) Bourel de la Rancière n. 112., Nach den neuen Facultates Nuntiorum müssen mit dem Pfarrer noch wenigstens zwei andere Ordensleute zusammenleben, Vermeersch—Creusen, Epitome Juris Canonici 7. ed. I, Mechliniae—Romae 1949, 664.

129) Mansi 20, 819. So auch Friedberg, Ae., Corpus Juris Canonici, Lipsiae 1879 ss. zu c. 1, X, 3, 37 n. 1.

130) C. 5, X, 3, 35.

VII. Seelsorgliche Tätigkeit der Benediktiner im früheren Mittelalter

Die beiden vorausgehenden Kapitel hatten gezeigt, daß sowohl die frühmittelalterlichen Partikularsynoden wie auch das sog. *Jus commune* dieser Zeit in unserer Materie keine einheitlichen Linien aufweisen, sondern daß vielmehr zwei Strömungen vorhanden waren, von denen die eine den Mönchen die seelsorgliche Tätigkeit wenigstens in den Pfarreien streng verbot, während die andere dieselbe gestattete, wenn auch, wie das eigentlich selbstverständlich ist, in Abhängigkeit von den Bischöfen. Wie stellten sich nun die sog. schwarzen Benediktiner zur seelsorglichen Tätigkeit im früheren Mittelalter?

Bei der Gründung eines Benediktinerklosters sind vielfach nicht rein ideale Momente — *Benedictus montes amabat* — maßgebend, die örtlichen Verhältnisse zwingen vielfach auch andere Gesichtspunkte auf. Die Erfahrung lehrt, daß die Benediktinerklöster teils an bereits bewohnten Orten gegründet wurden, teils aber auch in ganz einsamen Gegenden, in denen sich dann wegen der Klöster Leute niederließen, deren Pastoration alsbald eine Rolle spielte. Die Übernahme derselben durch das Kloster hing dann vielfach vom Geiste der Mönche ab, je nachdem sie zu der mehr beschaulichen Gruppe hinneigten oder auch praktische Gesichtspunkte gelten ließen. Beim Studium der Rechtsverhältnisse der einzelnen Klöster fällt auf, daß eine ganze Reihe die in der nächsten Umgebung wohnenden Gläubigen nicht selbst seelsorglich betreuten, sondern für diese ein Weltpriester da war, der seine gottesdienstlichen Funktionen vielfach nicht in der Klosterkirche, sondern in einem derselben benachbarten Gotteshause abhielt. Gehen wir nach diesen allgemeinen Ausführungen an die Prüfung der Verhältnisse im einzelnen.

Verschiedene Benediktinerklöster gehen in eine Zeit zurück, in der die Scheidung zwischen Benediktiner — und anderen Mönchsklöstern noch nicht so ganz durchgeführt war und vielleicht auch spätere sog. benediktinische Grundsätze noch nicht allseitig anerkannt waren. Nicht selten kam es auch vor, daß die Übernahme der Seelsorge von Weltleuten von außen an die Klöster herangetragen wurde, d. h. daß Wohltäter an die Übergabe von Grundbesitz die Bedingung stellten oder die Auflage machten, daß die Mönche auch die Weltleute der nächsten Umgebung pastorierten. So war es z. B. bei der wahrscheinlich von König Dagobert I. im ersten Drittel des siebten Jahrhunderts für Adelige gegründeten Benediktinerabtei Weißenburg im Elsaß, der nach einer Urkunde von 714 der Großgrundbesitzer Nordulf die Hälfte der St. Martinskirche zu Ottweiler schenkte, die er gleichzeitig mit einem Drittel seiner daselbst gelegenen Güter ausstattete unter der Bedingung, daß vom Kloster aus der Chrisam sowie der Priester zum Taufen und Messelesen kommen müsse; kein fremder Geistlicher durfte hier taufen und celebrieren ohne Erlaubnis des Abtes und der Mönche. Nach einer weiteren Urkunde von 766 befand sich „in marca Urenvillare“ eine Kirche zu Ehren des hl.

Petrus, „ubi in Dei nomine Erembertus abb(as) eo tempore preesse videtur.“ Hier war somit der Abt der eigentliche Vorstand der Ortskirche. Das unter Berufung auf Indulte von Innozenz II. und anderen Päpsten, Königen und Kaisern ausgestellte Privileg Alexanders III. für Abt Gundalach, taufen zu dürfen, war somit wohl nichts Neues, sondern nur die Bestätigung eines alten Rechtes.¹³¹ Noch einen dritten Fall aus dem achten Jahrhundert können wir erwähnen. Der vom hl. Sigisbert, dem Schüler des hl. Kolumban, 614 gegründeten Abtei Disentis im Bistum Chur am Fuße des Lukmanier schenkte um 754 Graf Wido von Lomullo und Sparcvaria das Gut Auchzona mit zwei Kapellen zu Ehren der hll. Blasius und Gallus bzw. des hl. Erzmartyrers Stephan „ea condicione, ut semper praedicta capella S. Galli munita monachus esset Desertinensis coenobii et iidem monachi victitarent de praedictis dotalitiis et rebus et ut ibidem praedicarent item fratres docerent, communicarent, absolverent poenitentes, baptizarent, sepelirent omnes de eadem familia et omnes christianos, qui eadem sacramenta inibi quaererent.“ Dieses Schriftstück ist uns in einer Urkunde Friedrichs I. von 1154 überliefert.¹³² Der gegen die Echtheit des Dokuments von 754 erhobene Einwand, daß damals die Mönche noch keine Seelsorge ausgeübt hätten, kann nicht gebilligt werden; unsere Abhandlung zeigte ja deutlich genug, daß seelsorgliche Tätigkeit der alten Mönchstradition entsprach.

Im achten und neunten Jahrhundert erhielt die seelsorgliche Tätigkeit von Mönchen auch wieder eine päpstliche Bestätigung. Eine von Hadrian I. (772–795) oder Hadrian II. (867–872) herrührende Urkunde für das Kloster San Antimo in der Diözese Chiusi verleiht „baptisterium in ecclesiis S. Salvatoris, S. Johannis et in aliis ecclesiis.“¹³³ Dieser Text erwähnt freilich keine Mönche, allein es ist doch zu berücksichtigen, daß in damaliger Zeit die Mönche doch noch recht viel in Seelsorge tätig waren. Seit Beginn des achten Jahrhunderts, somit seit Einführung der Benediktinerregel unter Abt Othmar, wurden in St. Gallen die pfarrlichen Funktionen in an die Klosterkirche angebauten Kapellen (zunächst erst die Peterskapelle, dann die sog. Othmarskirche) gehalten, erst in der Mitte des 12. Jahrhunderts wurde eine eigene Pfarrkirche (St. Laurenzen) gebaut. Das spricht doch sehr dafür, daß hier auch die Seelsorge von den Mönchen ausgeübt wurde; erst seit Errichtung der Laurenzenpfarrkirche sind Weltgeistliche als Leutpriester bezeugt.¹³⁴ Die Seelsorge der Nachbarschaft lag auch in der schon um 790 gegründeten Abtei Metten von Anfang an ganz in den Händen der Mönche. Wie hier in Metten wird es sich oft auch in anderen Fällen zunächst nur um die Seelsorge von Klosterbediensteten gehandelt haben und aus einem

131) Pflieger, L., Die elsässische Pfarrei. Ihre Entstehung und Entwicklung, Straßburg 1936, 135, IL. 13 366.

132) Curti, N., Die ältesten Disentiser Eigenkirchen, (Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte 7, [1913] 227 f.). Mohr, Codex diplomaticus ad historiam Raeticam, Chur 1844, I 129.

133) PL 188, 994, IL 9754.

134) Gütige Mitteilung der Stiftsbibliothek von St. Gallen vom 26. 5. 1954.

solchen Seelsorgesprenkel wird im Laufe der Zeit eine Pfarrei hervorgewachsen sein. Schließlich darf hier noch erwähnt werden, daß der gelehrte Benediktiner Alkuin an Abt Rado von St. Vaast (790–796) schrieb: „Festivus diebus veniente ad ecclesiam populo fac eo praedicari verbum Dei.“¹³⁵

Aus dem neunten Jahrhundert können wir nur zwei Beispiele anführen. König Dagobert I. gründete um das Jahr 623 das Kloster St. Denis bei Paris, dem dann Karl der Kahle 847 das von dessen Abt gestiftete elsässische Priorat Laberan schenkte mit der Bestimmung: „nemo . . . de alio loco presumat presbyterum ibi mittere nisi tantum de ipsis fratribus ibi Deo servientibus.“ Mit „presbyter“ ist hier offensichtlich der Geistliche für die Weltleute gemeint. Dem schon um die Mitte des siebenten Jahrhunderts gegründeten, später so berühmten Kloster Stablo schenkten 857 Wilsefried und Leodin ihre Kirche zu Cond an der Mosel „ea ratione, ut ex eodem monasterio sacerdos talis ad prefatam ecclesiam deputetur, qui aptus sit, officio sacerdotali fungi.“¹³⁶

Auch für das zehnte Jahrhundert haben wir zwei Belege, nämlich die Abteien St. Martin in Trier und St. Bertin. Die erstere erhielt 943 von Erzbischof Rothbart von Trier die Mutterkirche in Natesheim samt Tochterkirche in Unerikenroth mit der Bestimmung „sacerdotes sibi accipiant ad regendas parrochias et ad sacerdotale ministerium peragendum unum de fratribus ad ecclesiam s. Martini qui utrasque ecclesias et parrochias provideat, et si negligens servitio extiterit prepositus electione fratrum alter subrogetur qui utrasque ecclesias provideat.“ Derselbe Wortlaut findet sich in einer Urkunde für die Pfarreien Wilcherath und Nachtsheim vom selben Bischof und aus dem gleichen Jahre. In der vom ehemaligen Mönch von Luxeuil, dem hl. Bertin gegründeten und nach ihm benannten Kloster in der Diözese Thérouanne war zwischen 987 und 990 der Mönch Milon zugleich Archidiakon von Thérouanne. Später klagt dann Bischof Stephan von Tournay (1192–1203) beim Bischof Lambin von Thérouanne, daß die Mönche von St. Bertin „saepe etiam per seipsos“ die Pfarrechte in Cokelaere ausüben. Außerdem hatte der Prior des Klosters ohne Wissen des Bischofs ein Pfarrkind vom Kirchenbann befreit und die Trauung eines Ritters vorgenommen.¹³⁷

Für das elfte Jahrhundert sind wir über die klösterlichen Verhältnisse schon besser unterrichtet, auch über die seelsorgliche Tätigkeit der Mönche. Beachtenswert ist vor allem, daß sich manche klösterliche

135) Fink, W., Entwicklungsgeschichte der Abtei Metten, I. das Professorenbuch der Abtei, München 1926, 109. M. G. Epist. IV, 117.

136) Grandidier, Ph. A., Histoire de l'église et des évêques-princes de Strasbourg depuis la fondation de l'évêché jusqu'à nos jours, Strasbourg 1776 ss. 2 n. 119. Ritz, W., Urkunden und Abhandlungen zur Geschichte des Niederrheins und der Niedermaas, Aachen 1824, 91.

137) Beyer, H. — Eltester, L. — Görz, A., Urkundenbuch zur Geschichte der Mittelrheinischen Territorien, Coblenz 1860 ff. 1, 240. Folcuin, Gesta abbatum Sithiensium Addit. M. G. SS. XIII, 634; Ep. 184, PL 211, 470 s.

Reformzentren der seelsorglichen Tätigkeit zuwandten oder dieselben wenigstens nicht ausschlossen. Dem Beispiele ihres Stifters, dem hl. Robert von Aurillac († 1067) folgte das südfranzösische Reformzentrum von Chaise-Dieu in der Ausübung der Seelsorge. Robert selbst taufte am Karsamstag die Kinder der Vornehmen der Gegend.¹³⁸ Das zweite Reformzentrum ist Hirsau im Schwarzwald. Dieses 1065 von Einsiedlern aus besetzte Kloster erhielt bald in Abt Wilhelm dem Seligen (1069 bis 1091), einem Mönche von St. Emmeram in Regensburg, einen Reformabt, der zusammen mit seinem Landsmann, dem Clunyazenser Ulrich von Zell († 1093), die sog. Gewohnheiten von Hirsau ausarbeitete, die dann von vielen Klöstern angenommen wurden. In diesen heißt es: „Sciendum est non esse nostrae consuetudinis, ut monachus audiat confessionem mulieris aut alicuius hominis saecularis, nisi si tam probatus est, cui id abbas iniunxerit; non tamen sine licentia Episcopi, ad quem talium cura, pertinet“. Nach Hirsau dürfte die seelsorgliche Tätigkeit der Mönche von Bayern gekommen sein, dessen Klöster ja schon in alter Zeit die cura animarum selbst auf Pfarreien ausübten. Der Mönch Othlo von St. Emmeram in Regensburg war um das Jahr 1066 vorübergehend in Amorbach zu Besuch; da sagte ihm der Abt, wenn ich dir etwas vorschreiben kann, würde ich ohne Zweifel vorschreiben: „ut in hac sollemnitate proxima sermonem faceretis ad populum.“¹³⁹

Unter diesen Umständen dürfen wir uns nicht wundern, wenn auch von anderen Klöstern, in die die Hirsauer Reform eindrang, von seelsorglicher Tätigkeit der Mönche berichtet wird. Für das 1123 päpstlich bestätigte Kloster Scheyern geht aus einer Urkunde Bischofs Otto von Freising von 1144 zwar hervor, daß, um von der Klosterkirche „streptus popularis“ fern zu halten, die pfarrlichen Funktionen in die auf Klostergründe gebaute Kirche zum hl. Martin übertragen wurden und der „plebanus sacerdos“ hier die heiligen Messen feiern und die Begräbnisse der Pfarrkinder vornehmen mußte, aber mit der Einschränkung „salva in omnibus monasterii tui reverentia, videlicet in baptismate consecrando et palmis bendicendis et in visitandis cum cruce reliquiis sanctorum in diebus rogationum, hanc potissimum honori matris ecclesiae successoribus tuis in memoriam reliquimus et iustitiam. Nam ut ministeriales Schyrensiensium et quoslibet illorum divina compunctione attentos, sicut aliqua (antiqua?) consuetudo habet, apud vos et a vobis sepeliri concedimus.“¹⁴⁰ Wenn wir diese rechtliche Regelung in die heutige Rechtsprache übertragen, würden wir etwa sagen, das Kloster ist parochus habitualis mit noch manchen Vorrechten. Dem ebenfalls von Hirsau aus reformierten Kloster Schwarzach im heutigen Kreis Bühl wurde vom zuständigen Bischof am Ende des 12. Jahrhunderts gestattet, die Seelsorge

¹³⁸) Schreiber, G., Gemeinschaften des Mittelalters, Münster 1948, 182 A. 120. Vita S. Roberti, Miracula I 13, Acta SS. III aprilis, Antverpiae 1675, 328.

¹³⁹) Consuetudines Hirsaugienses l. I c. 43, PL 150, 975. M. G. SS. XI, 391.

¹⁴⁰) Meichelbeck, C., Historia Frisingensis, Augustae Vindelicorum et Graecii 1724, I, 327 s.

am Ort durch einen Mönch versehen zu lassen. In dem anderen Schwarzach, nämlich dem in der Diözese Würzburg am Main gelegenen, setzte 1091 die Hirsauer Reform ein, aber hier war schon vorher seelsorgliche Tätigkeit der Mönche üblich. Abt Eggbert († 1075) war aus dem Kloster Gorze bei Metz berufen worden und brachte offensichtlich von dort auch die Taufwasserweihe am Karsamstag mit und verpflanzte dann diese auch in das wahrscheinlich von Schwarzach aus besiedelte Lambach in Oberösterreich. Von Lambach berichten auch die sog. *Miracula S. Adalberonis* († 1090), des ehemaligen Bischofs von Würzburg und Stifters von Lambach, daß an Ostern viele Gläubige und Wallfahrer ins Kloster zur heiligen Beicht gekommen seien.¹⁴¹ Wenn auch hier nicht ausdrücklich berichtet ist, daß die Mönche die Beichten entgegennahmen, so ist dies doch selbstverständlich, denn gerade an Ostern dürfte schwerlich eine größere Zahl Weltgeistlicher zur Verfügung gestanden haben.

Der Hirsauer Brauch weicht stark ab von dem der Clunyazenser, deren Gewohnheiten den Hirsauern Pate gestanden haben. Die Clunyazenser, vom liturgischen Ideal erfüllt, lehnten Seelsorge ziemlich ab; in ihren Gewohnheiten heißt es auch am Karsamstag „*De baptismo nihil nos intromittimus, nec ab ullo in ecclesia nostra celebratur*“. Denselben Brauch bezeugen auch die Gewohnheiten von Farfa, die nur eine Umarbeitung der Clunyazensergewohnheiten für das sabinische Kloster darstellen. Hier wird zwar am Karsamstag das *Canticum Sicut cervus* mit der dazugehörigen Oration gesungen, dann aber folgen sofort die Litaneien und es findet keine benedictio fontis statt. Von den Clunyazenserideen war wohl auch das Kloster Le Bec in der Normandie erfüllt, dessen Professe Lanfranc 1070 Erzbischof von Canterbury wurde und als solcher auch Dekrete für die Benediktiner erließ, die ebenfalls die Taufwasserweihe nicht kannten. Es war dies sicher für England eine Neuerung, denn die alten englischen Klöster waren Zentren der Seelsorge und kannten nach den Dekreten des Erzbischofs Dunstan von Canterbury (960–988) auch die Taufwasserweihe am Karsamstag: „*descendat abbas . . . ad fontes benedicendos*“.¹⁴² Auch auf deutschem Boden ist die der Seelsorge feindliche Richtung der Clunyazenser zu spüren. Die Mönche von Gorze schlossen mit ihren Vikaren zu Stenay und Monzay 1124 ein Abkommen, das dann Erzbischof Bruno von Trier bestätigte. Als Erben des Reformabtes Johannes I. († 974) sprachen sich die Mönche gegen die Seelsorge aus: „*Quia vero ipsis monachis inconveniens visum est, per domos laicorum ire et visitationem et confessiones egrorum accipere et cetera non satis ordini monastico competentia exercere, placuit abbati eorum et congregationi clericos ad hec idoneos ad presentiam domni Engelberti, tunc temporis (1079–1101) Trevirensis archiepiscopi per ipsius loci provisorem monachum mittere*“ und zu bitten, daß „*vicarii monachorum*“ vom Erzbischof eingesetzt werden.¹⁴³

¹⁴¹ Pflieger, 139. Hallinger, K., Gorze und Cluny, Rom 1951, 2, 972 n. 18. Michels, Th. in Stud. u. Mitt. 55, 1937, 101. M. G. H. SS XII, 140.

¹⁴² PL 149, 663; 150, 1204, 467; 137, 494.

¹⁴³ Schreiber, Gemeinschaften 182 A. 121, 295 f.

Das an sich der Seelsorge abgeneigte Cluny konnte aber seinen Grundsatz doch nicht ganz durchführen; die Verhältnisse sind eben manchmal stärker und vermögen selbst an sich ideale Prinzipien umzustoßen. So ist uns berichtet, daß die Gründer des im Kanton Bern gelegenen Clunyzenserpriorates Ruggisberg, Ulrich († 1093) und Kuno den Umwohnern die Beicht abnahmen und das Wort Gottes verkündeten. In dem Priorat Saint Mont legten Arnold, Herr von Vignoles, und dessen Gattin Guasselma samt Sohn Wilhelm 1079 ihre Fastenbeichte ab. Dem 1083 gegründeten Kloster St. Alban schenkte Bischof Burchard von Basel 1103 die Kirche des elsässischen Dorfes Biesheim mit der Auflage, am Orte die Seelsorge zu übernehmen, ebenso wie diese dem Prior von St. Alban in der Stadt Basel oblag. So entstand in Biesheim ein Klösterlein. 1192 übertrug dann Bischof Luthold dem Prior von Biesheim von neuem die Seelsorge mit den Worten: „*curam habeat animarum super parochianos eiusdem ville et perpetuo per omnem parochiam baptizando infantes, visitando infirmos, mortuos sepeliendo, divina ministret officia, vel loco sui clericum sacerdotem substituat*“. Auch im Clunyzenserpriorat St. Morand bei Altkirch versahen die Mönche den Wallfahrtsgottesdienst. Schließlich sei hier noch der Professe von Cluny Hugo, seit 1115 Prior von St. Martial in Limoges und dann von St. Pankraz in England, hernach Abt von Reading und von etwa 1128 bis 1164 Erzbischof von Rouen, erwähnt, der in seinem Buche *Dialogorum libri septem* l. VI n. IV ganz offen die Anschauung vertritt, daß Mönchtum und Seelsorge ganz wohl vereinigt werden könnten. Nicht verschwiegen sei freilich, daß Hugo das genannte Buch erst als Erzbischof schrieb. Doch es fehlte auch nicht an Verboten zur seelsorglichen Tätigkeit und zwar an solchen von höchster Stelle. So klagte Lucius III. 1183 über die Clunyzenser in der Diözese Troyes, daß sie fremden Pfarrkindern Bußen auferlegten und Tote begraben, obwohl sie über die Pfarrkinder ihrer Kirchen nicht die Ämter von Kaplänen ausüben könnten; es sei „*ratione et honestati contrarium*“, diese Dienste sich anzueignen und die Übertreter des Verbotes sollten vom Bischof Manasse von Troyes bestraft werden und diese Strafen bestätige der Papst.¹⁴⁴

Außer den genannten läßt sich noch in einer ganzen Reihe anderer Klöster im 11. Jahrhundert Ausübung von Seelsorge durch Mönche nachweisen. Mit Recht sagte man sich offenbar, die Leute in der unmittelbaren Nachbarschaft des Klosters sollen von diesem seelsorglich betreut werden. So hatte das 1049 von St. Blasien aus gegründete und 1100 nach Donauwörth, Diözese Augsburg, verlegte, später so berühmt gewordene Heiligkreuzkloster die Pfarrrechte (Taufe und Begräbnis) über die klostereigenen Leute sowie die Bewohner der nahegelegenen Orte Lederstatt und Zusein. In Einsiedeln wurden die ersten Ansiedler des Orts durch das Kloster verseelsorgt. Erst seit Ende des 13. Jahrhunderts ist ein Weltgeistlicher als „Leutpriester“ bezeugt, der aber zunächst

144) Egger, B., Geschichte der Clunyzenserklöster in der Westschweiz

„Kaplan“ genannt wurde, vom Abte ernannt und ganz dessen Jurisdiktion unterstellt war; nur wenn der Abt nachlässig war, nahm der Bischof die Ernennung vor.¹⁴⁵ Recht interessant ist die Entwicklung im Kloster Kempten, das auf eine kleine Niederlassung frühkarolingischer Zeit zurückgeht. Hier siedelten sich um die jedenfalls schon zu Beginn des achten Jahrhunderts errichtete St. Mangkirche als Pfarrkirche wohl meist unfreie dem Kloster gehörige Leute an, die aber nicht vom Kloster, sondern von einem vom Kloster bestellten Weltpriester verseelsorgt wurden. Daneben bestand aber eine von Propst Irminhard, dem Verwalter der weltlichen Angelegenheiten des Stifts, im Obstgarten des Klosters erbaute zu Ehren des heiligen Kreuzes und der hll. Erasmus und Nikolaus vom hl. Ulrich von Augsburg etwa 941 geweihte Kapelle, an der ein Mönch den Gottesdienst versah, der dafür vom Klosterkeller die dem Abte zustehenden jährlichen Erträge an Getreide bekam. Als dann aber in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts das Kloster auf das linke Ufer der Iller auf die Anhöhe westlich des Ortes verlegt wurde, da ließen sich bald Ansiedler, Handwerker und Kaufleute in der Umgebung des Klosters nieder, die dann in die Klosterkirche St. Lorenz eingepfarrt waren und von einem Vikar des Klosters betreut wurden und das heilige Öl jeweils vom Kloster erbitten mußten, was freilich besonders bei Nacht, wo die Klostertore verschlossen waren, Schwierigkeiten bereitete. Nachdem dann 1418 die Pfarrei St. Mang dem Kloster inkorporiert worden war, verlangte dieses, daß auch deren Pfarrkinder im Kloster die hl. Ölung erbitten sollten. Dagegen erhoben diese Einspruch und siegten in Rom. Doch wußte das Kloster die Durchführung des gerichtlichen Entscheides zu verhindern. Auch auf eine päpstliche Bestätigung von Seelsorgerechten können wir hier noch verweisen. Abt Reinhart des vom hl. Willibrod gestifteten Klosters Echternach erzielte von Alexander II. 1069 ein Privileg, durch das er für sich und seine Nachfolger die Pontificalien und außerdem „opus predicationis in tua tantum ecclesia baptizandi, potestatem ligandi et solvendi super illos, qui res ecclesie iniuste invaserint, ut tam tibi quam successoribus tuis regimen ipsius venerabilis loci secundum Deum gubernare ac disponere liceat,“ erhielt.¹⁴⁶

Im 12. Jahrhundert muß die Ausübung von Seelsorge durch Benediktinermönche schon ziemlich selbstverständlich gewesen sein. Es läßt sich nämlich feststellen, daß nunmehr Bischöfe und Päpste fast miteinander wetteiferten, den Benediktinerklöstern seelsorgliche Rechte einzuräumen.

bis zum Auftreten der Cistercienser, Freiburg 1907, 37. Schreiber, Gemeinschaften 116. Pflieger 141, PL 192, 1219—1221. Pflugk—Hartung 1, 309, IL 14938.

145) Steichele, A., Das Bistum Augsburg 1864 ff., 3, 887. Moser, C., Die kirchenrechtliche Stellung der Pfarrei Einsiedeln, Einsiedeln 1937, 14 ff.

146) Rottenkolber, J., Geschichte des hochfürstlichen Stiftes Kempten, München 1933, 23 f., 41, 49, 56. Beyer 1, 426. IL 4667.

Dem Abte Gelfrad von St. Peter in Erfurt und seinen Nachfolgern verlieh Erzbischof Heinrich von Mainz (1142–1153) das Recht „*ut pueros baptizent, infirmos, si forte petierint, visitent, mortuos sepeliant, et sicut hucusque fecerunt, deinceps faciant, et cum Cruce et Reliquiis ecclesiam suam Dominicis diebus circumeant; ut quod labor noster per absentiam minime potest supplere devotio eorumdem Fratrum studeat consummare.*“ Diese Urkunde zeigt, daß die Ausübung von Seelsorge durch das Kloster schon in die Gründungszeit desselben, vielleicht 1059 zurückgeht. Damit war der Anfang in der großen Diözese Mainz gemacht und bald folgten andere Klöster mit denselben oder ähnlichen Rechten. So das Kloster Breidenau in Hessen-Nassau 1123, dessen erste Äbte von Hirsau kamen. In diesem Sinn dürften auch die Urkunden des Erzbischofs Adalbert für Gerode auf dem Eichsfelde 1124 und Bischofsberg 1130 auszulegen sein.¹⁴⁷ Hier ist dann auch noch zu erwähnen die seelsorgliche Tätigkeit der Benediktiner in Saalfeld in Thüringen. An diesem Orte war ursprünglich ein Kanonikatstift durch Erzbischof Anno II. von Köln (1056–1075) errichtet worden, das aber schon 1074 Mönchen von Siegburg und St. Pantaleon in Köln übergeben wurde. In seinem 1125 ausgestellten Privileg berichtet Honorius II. über dieses Kloster, das Volk der Umgebung sei heidnisch gewesen und jetzt noch halbheidnisch, deshalb hätten sowohl der genannte Erzbischof wie auch Erzbischof Siegfried von Mainz (1060–1084) testamentarisch bestimmt, daß der Abt und die Mönche dieses Klosters „*potestatem praedicandi verbum Dei, baptizandi, sepeliendi, infirmos visitandi, confessiones percipiendi*“ haben sollten, „*ut scintilla Christianitatis quae per eos adhuc ibi viget, nequaquam extingatur, sed magis ac magis ad honorem sanctae ac summae individuae Trinitatis accendatur.*“ Hier war also mit dem Kloster eine Pfarrei größeren Umfangs verbunden worden und der Papst hatte diese Rechtsverhältnisse ausdrücklich bestätigt. Das Recht, das Bußsakrament zu spenden, erteilte Eugen III. 1148 auch dem Abte Cono des nahe bei Mainz gelegenen Klosters Disibodenberg.¹⁴⁸ Ähnliche Verhältnisse wie für die oben genannten Klöster waren wohl auch für das Indult Innozenz II. von 1137 für die Abtei St. Blasien im Schwarzwald maßgebend, das der Zelle Wilikon gestattete, die Taufen vorzunehmen und die Leute zu begraben. Bei kleineren Niederlassungen wäre es nicht mehr zulässig gewesen, neben dem Kloster noch einen weltgeistlichen Pfarrherrn zu haben. Wir sehen das auch im Priorat des hl. Vitus zu Stimpfach, das zur Abtei Ellwangen in der Diözese Augsburg gehörte. Diesem übergab Bischof Herold von Würzburg 1170 nach dem Tode des Pfarrherrn „*parochiam cum omni utilitate,*“ „*ita, quod nihil honoris aut debite subiectionis et reverentie in ea nobis et matri ecclesiae diminueretur, hocmodo, ut prepositus eiusdem cenobii vicem parochiani (sc. defuncti) populo illi in omnibus satis factururus expleret, et nostre et nobis et archidiacono suo et decano, sicut ceteri confratres*

¹⁴⁷⁾ Codex diplomaticus 188, 57, 62, 86.

¹⁴⁸⁾ PL 166, 1221; Beyer 1, 612. IL 7187, 9190. Vgl. für die Verhältnisse

sui parochiani comprovinciales, de iure parochie responderet.“ In der benachbarten, ebenfalls von der Abtei Ellwangen abhängigen Propstei Zell war auch die pfarrliche Seelsorge mit der Propstei verbunden, aber sie wurde durch einen Weltpriester als Pfarrvikar ausgeübt.¹⁴⁹ Entschieden etwas auffallend ist es, wenn die pfarrliche Seelsorge mit dem Amte eines Spirituals oder Kaplans eines Nonnenklosters verbunden ist. Aber auch diesen seltenen Fall finden wir im Mittelalter. Innozenz II. bestätigte dem Propst Ehrenfried des Benediktinerinnenklosters in der St. Georgsklaue in Winkel bei Wiesbaden das Recht, am Kar- und Pfingstsamstag die Tauffeierlichkeiten gemäß der Erlaubnis des Diözesanbischofs zu halten.¹⁵⁰ Die Spendung der Taufe ist auch in dem Kloster der hll. Ulrich und Afra in Augsburg unter Abt Eginio 1118 bezeugt. Dieser taufte damals außerhalb des Klosters die Tochter eines Grafen, der Prior dieses Klosters mit Namen Marquard aber vollzog die Tauffeierlichkeiten innerhalb desselben. Derselbe Abt hat auch öfters an Kirchweihe seines Klosters die Predigt für das Volk gehalten. Ein guter Prediger war auch sein Amtsgenosse, Abt Eberhard von Biburg, der spätere Erzbischof von Salzburg († 1164); von ihm ist berichtet: „Predicationis efficacia ei mira nimis aderat, cunctis auditoribus commotionem semper cordis.“¹⁵¹

Zum Schlusse der Liste der Klöster auf deutschem Boden sei noch auf das Indult hingewiesen, das Innozenz II. dem jeweiligen Abt von Kastl schon 40 Jahre nach der Klostergründung gab: „potestatem praedicandi, poenitentes quosque suscipiendi, accurandi, ligandi atque solvendi, infirmos visitandi, mortuos undecumque in ipso loco sepeliendi, tam vivis quam defunctis maiora delicta relaxandi.“¹⁵² Dieses Privileg ist offensichtlich dinglych und die einzelnen Rechte dürften delegierbar gewesen sein. Etwas auffallend ist, daß das Taufrecht nicht genannt ist.

Wie in Deutschland liegen die Verhältnisse auch im heutigen österr-eichischen Gebiet. Auf vier Beispiele möchten wir hier hinweisen. Das vom sel. Bischof Altmann von Passau († 1091) gestiftete Kloster Göttweig war ursprünglich ein Augustinerchorherrenkonvent, dem die Pfarrei Mautern „a fratribus eiusdem loci providenda“ übergeben war; aber schon 1094 wurde die Kanonie in ein Benediktinerkloster nach Hirsauer Observanz umgewandelt und zwischen 1122 und 1130 kamen die Pfarreien Mühlbach, Kilb, Pyhra, Nalb und Petronell als pleno iure inkorporierte Pfarreien hinzu, denen sich bald noch die Pfarrei Gölsen beigesellte. Erst später wurden diese Pfarreien in solche, die nur in temporalibus einverleibt sind, abgewandelt. Hiebei ist freilich zu berücksichtigen, daß der Ausdruck in spiritualibus et temporalibus nach mittel-

des 12. Jahrhunderts Schreiber, G., Kurie und Kloster im 12. Jahrhundert, Stuttgart 1910, 2, 40 ff.

149) Württembergisches Urkundenbuch, Stuttgart 1849 ff. 2, 157. — Zeller, J., Die Umwandlung des Benediktinerklosters Ellwangen in ein weltliches Chorherrnstift (1460) und die kirchliche Verfassung des Stifts, Stuttgart 1910, 406.

150) Schreiber, Kurie und Kloster 2, 35. II 793 a.

151) M. G. SS. XII, 442, 435, XI, 79.

alterlichem Recht nicht das bedeutet, was er heute besagt. Unter den *spiritualia* verstand das Mittelalter nicht das seelsorgliche Amt, sondern die jurisdiktionellen Befugnisse des Bischofs über eine Kirche und ihre Geistlichen, vor allem dessen Bestallungs- und Entlassungsrecht. Wir sehen dies ganz deutlich aus einer Urkunde des Bischofs Gebhard von Passau (1222–1233), in der dieser die Pfarrei Sulz in Österreich dem Kloster Michaelbeuren „in spiritualibus et temporalibus“ übergibt und zu dem bisher schon genossenen Patronatsrecht des „*ius altaris*“ hinzufügt, mit der Bestimmung, daß die Pfarrei durch einen „*sacerdos non claustralis, sed saecularis*“ verwaltet werde. Doch müssen wir annehmen, daß die Pfarrei Mautern dem Willen des Stifters entsprechend auch von den Benediktinern verwaltet wurde.¹⁵³ Bei dem 1109 ebenfalls als Kollegiatstift gegründeten Seitenstetten, das dann 1116 von Göttweig als Benediktinerkloster übernommen wurde, gehörte schon bei der ersten Kirchweihe 1116 die Pfarrei Aschbach mit drei Filialen zum Kloster; doch wurde diese anfänglich von Weltpriestern versorgt. Dagegen dürfte in der eigentlichen Kloster- oder Stiftspfarrrei, sicher seit 1142 *parochia claustralis* genannt, von Anfang an ein Mönch die Seelsorge ausgeübt haben. Ebenso war es in den Orten, die ihre Entwicklung dem Kloster verdankten, besonders seit 1184 in Ybbsitz, das ursprünglich eine Zelle war. Die ehemalige Benediktinerabtei Mehrerau verwaltet kraft eines Indultes Cölestins III. († 1198) durch drei Mönche die benachbarte Pfarrei Bregenz.¹⁵⁴ Für die zwischen 1154 und 1158 in Wien entstandene sog. Schottenabtei brachten offensichtlich die Gründer die seelsorgliche Tätigkeit von ihrer Heimat mit; sie scheinen dieselbe in reichem Maße ausgeübt zu haben und zwar so, daß es hundert Jahre nachher zu einem Streit mit dem Pfarrer Magister Gerhard von St. Stephan kam, der dann 1268 durch Bischof Otto von Passau mit Zustimmung der Parteien dergestalt beigelegt wurde, daß die Mönche in der Klosterkirche und den Kapellen „*ab omni iure parrochiali in plebanatu wiennensi penitus abstineant*“, d. h. die Mönche durften nicht predigen, keine Feste verkünden, nicht taufen, nicht beicht hören, die hl. Kommunion nicht austeilten, die Ölung nicht spenden, die Ehen und Frauen nicht aussegnen, nicht Begräbnisse vornehmen, außer solche von Leuten, die zum Kloster gehörten oder da ihre Begräbnisstätte gewählt hatten. Diese Verordnung, die offensichtlich zeigt, welche heilige Handlungen früher die Mönche vorgenommen hatten, wurde dann vom Erzbischof von Salzburg, dem päpstlichen Lega-

152) PL 179, 428. IL 7975.

153) Fuchs, A., Das Benediktinerstift Göttweig. Seine Gründung und Rechtsverhältnisse im Mittelalter, (Studien und Mitteilungen 37, 1916, 568 ff). Lindner, D., Die Lehre von der Inkorporation in ihrer geschichtlichen Entwicklung, München 1951, 7 ff., 49. Mon. boica, 29, 2, 212.

154) Springer, Th., Die Benediktinerregel in der Pfarrseelsorge (Benediktinisches Mönchtum in Österreich, Festschrift, hgg. von H. Tausch, Wien 1949, 144). Sammarthani, D., Gallia christiana, Parisiis et Bruxellis 1870 ss. 5, 973.

ten, Kardinal Guido und dem Papst selbst bestätigt und die Übertreter mit der Exkommunikation belegt. Der Streit kam aber immer nicht zur Ruhe, die Mönche hielten sich nicht an die Verordnung und schließlich kam man darin überein, daß die streitenden Parteien die Angelegenheit Bischof Petrus von Passau zusammen mit einem Franziskaner und zwei Dominikanern übertrugen; diese freilich entschieden zugunsten des Pfarrers von St. Stephan, allein gestützt auf sein durch langjährige Gewohnheit erwiesenes und durch das unverkennbare Vertrauen der Bevölkerung zur seelsorglichen Wirksamkeit der Benediktiner gefestigtes Recht, blieben doch die pfarrlichen Rechte später unangefochten.¹⁵⁵

Werfen wir auch einen Blick auf das heutige Frankreich. In den uns benachbarten Gebieten von Lothringen können wir auf zwei Fälle hinweisen, in denen uns seelsorgliche Tätigkeit von Mönchen bezeugt ist. Dem zur Abtei St. Mausuy in Toul gehörigen Priorat St. Jaques verlieh Bischof Pibo von Toul 1097 die Seelsorge für die Bewohner des Berges; die Taufe und die Begräbnisse und die anderen geistlichen Dienste sind in der betreffenden Urkunde ausdrücklich genannt. Bischof Odo bestätigte dann diese cura animarum 1223 den Mönchen. Die alte Abtei Neuweiler hatte nach der Urkunde des Gegenpapstes Viktor's IV. von 1162 einen „parochianus sacerdos, vicarius abbatis“, der wohl ein Weltgeistlicher war. Dieser nahm am Kar- und Pfingsttag bei den Taufen die Exorzismen und Salbungen mit Katechumenenöl vor, dann wurden die Täuflinge in die Klosterkirche zum hl. Petrus geführt, wo der Abt die Taufe spendete, freilich nur von so vielen als er konnte, die übrigen taufte der Pfarrer. Auch bei den Begräbnissen hielt zuerst der „plebanus, vicarius abbatis“ die Messe in der Kirche zum hl. Adelfus, dann wurde der Leichnam in die Klosterkirche gebracht, wo die Mönche eine zweite Messe und die Exequien feierten.¹⁵⁶

Aus dem westlichen Frankreich muß zuerst auf die berühmte Abtei St. Denis nördlich Paris hingewiesen werden, deren Abt und Mönche Paschalis II. auf Bitten des Bischofs Galon von Paris tadelte, daß sie entgegen den heiligen Kirchengesetzen ohne Erlaubnis des Bischofs „laicis poenitentias criminum iniungere“. Es ist beachtenswert, daß nicht das Auferlegen von Buße als solches beanstandet wurde, sondern nur, daß dies ohne bischöfliche Vollmacht geschah. Derselbe Papst gab 1112 den Mönchen von St. Vaast in der Diözese Arras Vollmacht, in allen zum Kloster gehörigen Kirchen „monachos ponere“, ausgenommen waren nur die Pfarrkirchen, denen ein „presbiter episcopi“, d. h. ein Weltgeistlicher vorstehen mußte, der unter dem Bischof stand. Die seelsorgliche Verwaltung von Kirchen gestattete Alexander III. 1170 auch den Mönchen von St. Gilles, die seit 1066 zum Clunyzenserver-

155) Mon. boica 29, 2, 422 ss., 450 s., 459 ss., 484 ss., 493. Abriß einer Geschichte der Benediktiner-Abtei U. L. F., zu den Schotten in Wien von E. Hauswirth, Wien 1858, 10 f.

156) Mabillon, Johannes, Annales Ordinis S. Benedicti; Lucae 1739 ss. 5, 362. Würdtwein, St. A. Nova subsidia diplomatica, Heidelbergae 1781 ss, 9, 376.

band gehörten, verboten war diesen nur, „ab aliis . . . diversas ecclesias obtinere“ und sich in diese einzumischen, nicht aber jene zu verwalten, die zum Orden oder Kloster gehörten. Seelsorgliche Tätigkeit ist schließlich in großem Ausmaß noch an einem anderen Orte im Süden bezeugt, nämlich in der Diözese Narbonne, freilich wurde sie hier von höchster Seite verboten. Hier war es nämlich nicht nur vorgekommen, daß die Äbte für die zu ihren Klöstern gehörigen Pfarreien ohne Zustimmung des Bischofs Weltpriester eingesetzt hatten, sondern auch, daß Mönche Kinder taufeten, Laien Bußen auferlegten und die heilige Kommunion spendeten. Dagegen schritt nun der Cistercienserpapst Eugen III. 1153 ein und erklärte, dieses Vorgehen verstoße „contra suae professionis regulam“. Daher verbot der Papst solche Handlungen und gab dem Erzbischof Vollmacht, gegen die Übertreter des Verbotes mit entsprechender Strenge vorzugehen. Ein ähnliches Verbot erließ sein übernächster Nachfolger Hadrian IV. für die Ordensleute der Diözese Béziers.¹⁵⁷

Schon früh privilegiert wurde Abt Pontius von St. Aignan d'Orléans und alle seine Nachfolger. Nikolaus II. verlieh 1061 diesen Prälaten „licentiam donandi poenitentiam undecumque ad se humiliter concurrentibus excommunicandique perversos et solvendi satisfacientes“, eine Fakultät, die sicher den Mönchen delegiert werden konnte, so recht geeignet für einen Wallfahrtsort. Im Gegensatz dazu steht freilich die Bulle Gregor's VIII. von 1187 für das Kloster Fesmy in der Diözese Laon; sie bestätigt die von Bischof Bartholomäus von Laon dem früheren Abt Gerhard geschenkte Kirche von S. Pierre in Marle, deren Kanoniker durch Mönche ersetzt wurden; zugleich wird der Volksgottesdienst in die Kirche zum hl. Martin verlegt mit der Begründung „pro nimia frequentatione populi monachorum quieti et conservandae religioni noxia et incommoda esse videbatur“. Die Pfarrei wird von einem „sacerdos parochiae“ verwaltet, der offenbar ein Weltpriester ist, der vom Volke die Oblationen empfangt.¹⁵⁸

Auch im benachbarten Katalanien und Spanien übten die Mönche Seelsorge aus. Zwei Fälle möchten wir erwähnen, in denen sie der Papst sanktionierte. Alexander III. verbot zwar 1163 in einem an die Äbte von Ripoll und Cuxa und die Prioren und Pröpste der Diözese Urgel gerichteten Schreiben, Mönche oder Kanoniker in den Taufkirchen des Bistums einzusetzen; aber das Verbot war kein absolutes, der Papst gestattete dies nämlich, wenn der Bischof von Urgel diesen die cura animarum übertrug oder wenn diese ein päpstliches Indult empfangen würden. Ein absolutes Verbot aber erließ derselbe Papst wenige Jahre später 1172 an die Äbte, Prioren, Nonnen und andere Religiösen im Bistum Barcelona; Rom hatte nämlich erfahren, daß diese fremden Parochianen die Sakramente spendeten und „per civitatem et vicus contra

157) PL 163 180 180, II 594. Schreiber, Kurie und Kloster 2. 190 A. 2. Goiffon, M. L. Bullaire de l'Abbaye de Saint-Gilles, Nîmes 1882; 81. IL 6063, 6311, 11765, 9721, 10355.

158) Pflugk-Harttung 3, 10 IL 4466. Ramakers, J., Papsturkunden in Frankreich, Neue Folge IV, Göttingen 1942, 461 f.

religionis vestre propositum sepius discurrentes“ sich die ihnen nicht zukommenden Pfarrechte anmaßten. Dazu kam, daß diese Oberen auch für Pfarrkirchen Mönche und andere Kleriker ohne bischöfliche Erlaubnis einsetzten. Dieses tadelte nun Alexander, ihr Verhalten sei „indignum“; „religionis meritum denigrare“ und befiehlt den Mönchen „per populum discurrere desistatis“ und in den Pfarrkirchen Weltpriester einzusetzen, die vom Bischof von Barcelona oder seinem Stellvertreter die cura empfangen. Freilich, ein ganz absolutes Verbot lag auch hier nicht vor, denn päpstliche Erlaubnis konnte auch hier den Mönchen die Seelsorge gestatten. Recht interessant ist auch die Rechtslage in dem Benediktinerinnenkloster San Pedro las Puellas in der Vorstadt von Barcelona. Dieses Kloster hatte einige Kleriker, die die Weihen vom Bischof von Barcelona empfangen mußten und die Kirche S. Maria auf dem Berge Molo verwalteten; sie waren wohl damaliger Sitte entsprechend eine Art Oblaten, die der Äbtissin Gehorsam und Stabilität versprachen. Bischof Wilhelm verlieh nun dem Kloster das Privileg, daß das Kloster „propter bapstium“ das Chrisma empfangen solle und die päpstlichen Legaten und Kardinaldiakone Jacintus und Gregor bestätigten 1174 und 1193 die bischöfliche Erlaubnis. Auf dem Gebiete des Nonnenklosters wurde somit auch getauft und sicherlich auch die übrigen Pfarrechte an Laien ausgeübt.¹⁵⁹

Schließlich muß noch das Heimatland der Benediktiner berücksichtigt werden, *Italien*: Als ältestes Privileg können wir hier erwähnen das des deutschen Papstes Leo's IX von 1050 für das Kloster San Ponziano di Lucca. Der Papst gewährt hier den Mönchen das Begräbnisrecht für die Laien, das Beichtrecht, gestattet Krankenbesuche und sagt ausdrücklich, er gewähre diese Rechte den Mönchen, die „religiose“ diese heiligen Handlungen vornehmen, um so lieber „quanto monasticus ordo cernitur Deo adherere devotius“. In einem zweiten Privileg für dasselbe Kloster weist dann der gleiche Papst darauf hin, daß schon zu Lebzeiten des heiligen Bischofs Martin keine Stadt oder Kirche gewesen sei, die nicht aus seinem Kloster Priester zu haben wünschte; er selbst sei „ex monacho nutu Dei ad sacerdotii culmen fuerit ordinatus“. Der Papst sagt ferner, der hl. Gregor d. G. sei „de cenobio abstractus et de cenobita ductus“ auf den Stuhl des hl. Petrus emporgestiegen und der hl. Benedikt habe in seinen Schriften den Mönchen nicht verboten, sich der Büßenden und Beichtenden anzunehmen, ja er habe sogar im Kapitel über die guten Werke den Mönchen befohlen, die Kranken zu besuchen, die Toten zu begraben, die Leidenden zu trösten und den Menschen in Bedrängnissen zu Hilfe zu kommen. Aus demselben Jahrhundert stammt die starke, freilich etwas unsichere Privilegierung des Klosters Cava durch den Clunyazenserpapst Urban II. von 1093; sowohl die Mönche wie auch die Weltpriester, die auf den Pfarrkirchen des Klosters weilten,

159) K e h r, P., Papsturkunden in Spanien, Berlin 1926 ff. 1, 387 f., 447 f., 455, 544, 547.

haben das Recht, „totum officium parochiae suae peragere, dummodo sint idonei talia exercere“.¹⁶⁰

Von Kalixt II. liegen zwei Bullen vor, von denen eine für San Pietro in Cielo d' Oro di Pavia von 1120 und die andere für San Salvatore de Montamiata in der Diözese Chiusi von 1122 ist. Die Echtheit der ersteren ist zwar etwas zweifelhaft. In beiden Bullen gewährt der Papst das Taufrecht; leider ist den Texten nicht sicher zu entnehmen, daß dies die Mönche ausüben durften. Aufschlußreich dagegen sind aus dem Ende des 12. Jahrhunderts die Bullen Alexander's III. und Cölestins III. von 1178 bzw. 1189 für die Abtei Padolirone und das Domkapitel von Perugia: Erstere bestätigt das von Bischof Vitalis von Adria dem von der genannten Abtei abhängigen Priorat zum hl. Cyprian in Costa das Taufrecht, aus letzterer geht deutlich hervor, daß Mönche beichthörten. Die Mönche der Gegend übten offensichtlich das Beichtvateramt ohne die entsprechende Erlaubnis vonseiten der kirchlichen Oberen, des Bischofs oder des Papstes oder der niedereren kirchlichen Autoritäten aus. Der Papst verbietet nämlich, daß „aliquis monachus vel quisquam alius“ in die Pfarrei des Domkapitels eindringen und gegen den Willen desselben während der Fastenzeit oder in der Todesstunde die Pfarrkinder beichthöre.¹⁶¹ Das Verbot zeigt deutlich, daß die Mönche tatsächlich das heilige Bußsakrament spendeten.

Wie sehr die seelsorgliche Tätigkeit von Mönchen und die Inanspruchnahme derselben um sich griff, beweisen die Beichtvollmachten Paschalis' II., Honorius' II. und Innozenz' II. für den Mönch und Reklusen Aybert. Zur Zeit der Not dehnte der Hl. Stuhl solche Vollmachten natürlich aus und war freigebiger als sonst. So erhielt ein gewisser Fr. Fulco, dessen Herkunft wir nicht kennen, von Innozenz III. 1198 zugunsten der Provinz Jerusalem die Fakultät, „tam de monachis nigris quam albis sive canonicis regularibus“ einige zur Verkündigung des Wortes Gottes Geeignete „nullius contradictione vel appellatione obstante“ als Gehilfen auszuwählen, „ne frumentum in populis abscondatur.“¹⁶² Ja bald kam es soweit, daß allen Kamaldulensern, die doch Einsiedler und mehr als die übrigen Benediktiner dem beschaulichen Leben oblagen, die Vollmacht erteilt wurde, mit Erlaubnis ihrer Oberen zu predigen. Dieser Orden hat übrigens, das sei hier noch ergänzend erwähnt, verschiedene Brüder aufzuweisen, die als Missionare in fernen Landen wirkten. Wir nennen hier Benedikt von Benevent, der in Polen zur Bekehrung der Slaven eine kleine Niederlassung gründete und 1103 mit vier Gefährten von Räufern ermordet wurde, den hl. Bruno – Bonifatius (Brun von Querfurt), den „zweiten Apostel von Preußen“, der 1104 von Erzbischof

160) Pflugk = Harttung 2, 72, 81 s. IL 4228, 4324. Margarini, C., Bullarium Casinense, Venetiis 1650, 1, 9. IL 5479.

161) Pflugk = Harttung 2, 222, 231; 3, 37; IL 6841, 6968, 16413. Löwenfeld, Epistolae Pontificum Romanorum ineditae, Lipsiae 1885, 8, 167.

162) PL 179. 104; 214. 375 s. IL 7489, Pothast, A., Regesta Pontificum Romanorum, Berolini 1874 n. 408.

Tagino von Magdeburg zum Missionsbischof geweiht, den Schwarz-Ungarn, den wilden Petscheneken und zuletzt den Preußen das Evangelium verkündete und 1019 mit 18 Gefährten bei Braunsberg den Martyrertod fand, und schließlich den hl. Bononius (+ 1026), der in Ägypten als Missionar wirkte.¹⁶³

Zwei Arten seelsorglicher Tätigkeit möchten wir am Schluß dieses Kapitels noch besonders behandeln, das ist die Betreuung der Kranken und Toten sowie die Predigt der Mönche.

Wenigstens schon seit dem 7. Jahrhundert lassen sich Privilegien nachweisen, nach denen die Gläubigen das Recht hatten, sich nicht auf dem Friedhof ihrer Gemeinde begraben zu lassen, sondern bei einem Kloster, um der Fürbitte der Mönche teilhaftig zu werden. Es handelt sich hier um ein Vorrecht, das zunächst nur einzelnen Klöstern gegeben wurde, dann aber im Laufe der Zeit ein sog. *Privilegium commune* wurde, das allen Klöstern zuteil wurde und das auch c. 1225 des neuen kirchlichen Gesetzbuches für alle „*ecclesiae regularium*“ bestätigt. In diesem Falle standen also die Exequien oder wenigstens ein Teil derselben den Mönchen zu; die Leichname wurden zuerst in die Klosterkirche gebracht, hier ausgesetzt und dann auf dem Klosterfriedhof beigesetzt.¹⁶⁴

Viele Gläubige, die sich den Klosterfriedhof als letzte Ruhestätte gewählt hatten, hatten natürlich während ihres Lebens besondere Beziehungen zu dem betreffenden Kloster; sie waren wohl vielfach, wie wir heute etwa sagen würden, Oblaten, Donaten oder Terziaren der betreffenden Ordensgemeinden und empfingen auch vom Kloster wenigstens teilweise die Seelsorge. Darum kam es schließlich soweit, daß diese auch bei den Mönchspriestern beichteten, sich von diesen führen ließen und dieselben auch zur Spendung der Letzten Ölung angingen. Dazu kommt, daß manche Gläubige noch in der Todesstunde Profesß ablegen wollten. Man nannte solche „*monachi ad succurrendum*.“¹⁶⁵ Die Ablegung einer solchen Profesß gab dann natürlich dem Kloster auch einen gewissen Anspruch auf Erteilung der Sterbesakramente.

Wir haben oben gehört, daß man in alter Zeit mehrfach das Zusammenströmen des Volkes in den Klosterkirchen zu verhindern suchte. Dieser Grundsatz wurde aber schon früh durchbrochen. Schon von Alkuin ist berichtet, er habe an Abt Rado von St. Vaast in Arras geschrieben, er möge, wenn das Volk an Festtagen in die Klosterkirche kommt, ihm das Wort Gottes verkünden.¹⁶⁶ Berlière zählt eine ganze Reihe von Predigern aus dem Benediktinerorden aus dem 10. und 11. Jahrhundert

163) Innozenz IV 30. 11. 1251, Mitarelli-Costadoni, *Annales Camaldulenses Ordinis s. Benedicti, Venetiis 1755 ss.*, 5 app., 22 n. 7. Pott-hast n. 14426. Heimbucher, M., *Die Orden und Kongregationen der katholischen Kirche*, Paderborn 1933, I, 319.

164) Hofmeister, *Die Exemtion der Ordensleute* 34 ff.

165) Berlière, U., *Les confraternités monastiques au moyen âge*, *Revue liturgique et bénédictine* 11, 1926, 138 ss. Schreiber, *Kurie und Kloster* 2, 130 ff.

166) M. G. Epist. IV, 117.

auf.¹⁶⁷ Außer den bereits genannten seien hier noch hervorgehoben Abt Heinrich von St. Gilles, seit 1173 Bischof von Lübeck, Abt Theoger von St. Georgen im Schwarzwald, hernach Bischof von Metz († 1120), von dem die Vita berichtet, er habe sich durch „ingens studium ad contemptum seculi verbo et exemplo incitare fideles“ ausgezeichnet.¹⁶⁸ Mönch Othlo von St. Emmeram und ein dem 12. Jahrhundert angehöriger Schriftsteller aus Lüttich sagen, die Kirchen der Mönche würden viel besucht, sie predigen oft.¹⁶⁹ Unter diesen Umständen dürfen wir uns nicht wundern, wenn manche Äbte wenigstens für sich das Recht, vor dem Volke predigen zu dürfen, noch von den Päpsten bestätigen ließen. Ein solches Recht weisen auf die Klosterprivilegien Innozenz' II. für Kastl,¹⁷⁰ Hadrians' IV. für Korvey in Westfalen¹⁷¹, Paschalis' III. und Kalixts' III. für Stablo,¹⁷² des Gegenpapstes Viktors' IV. für Hersfeld.¹⁷³

VIII. Die Pastoration der Klosterumwohner bei den Benediktinern

Im vorhergehenden Abschnitt haben wir mehr die seelsorgliche Tätigkeit der Benediktiner im allgemeinen betrachtet, nur da und dort war auch die Rede von Pfarrechten, die Mönche direkt von ihrem Kloster aus ausgeübt haben, z. B. bei den Abteien St. Gallen, Metten, Einsiedeln, Kempten, Donauwörth, Scheyern, St. Peter in Erfurt, Saalfeld.

Es liegt zwar nahe, daß die Mönche die in unmittelbarer Umgebung des Klosters wohnenden Gläubigen pastorierten, in der Regel wird dies selbstverständlich sein, schon die rechte Verteilung der priesterlichen Kräfte dürfte dies erfordern. Allein in praxi war das doch nicht immer so. Im Gegenteil, wir können bei einer Reihe von Klöstern konstatieren, daß die Umwohner nicht vom Kloster, sondern von einem Weltgeistlichen verseelsorgt wurden, eine Pastorationsform, die uns Menschen von heute etwas eigen berührt. Welche Gründe für den genannten Brauch maßgebend waren, läßt sich nicht sagen. Wohl kann man vermuten, daß partikularrechtliche Bestimmungen von Provinzialsynoden und andere bischöfliche Verordnungen maßgebend waren, weniger aber Gesichtspunkte vonseiten der Orden.

Gerade bei uns in Deutschland treffen wir eine größere Zahl solcher Pfarreien in der Nähe der Klöster, die von Weltgeistlichen verwaltet wurden. Zu dieser Gruppe gehören etwa folgende:

Bei dem vom hl. Sturmianus 744 gegründeten Kloster Fulda findet sich seit Anfang des neunten Jahrhunderts ein erster Siedlungskomplex, der

167) Rev. bénéd. 39, 1927, 244 s.

168) M. G. SS XXI, 126; XII, 463.

169) Ebd. XI, 391. Berlière 245.

170) PL 179, 427. IL 7975.

171) PL 188, 1389. IL 9999.

172) Pflugk = Harttung 1, 293, 296. IL 14492, 14503.

173) Schreiber, Kurie und Kloster 1, 158. IL 14468.

sich als sog. „Hinterburg“ noch nach Jahrhunderten von der zweiten Ortsanlage ininigem Abstand südwärts des Klosters, seit 1019 als Marktflecken bezeugt, scharf abhob. Der Ort hatte seit 970 eine eigene Kirche, für die Leute der Hinterburg aber, die zum Kloster gehörten, hielt ein Mönch in der Johanneskapelle den Gottesdienst und übte die Seelsorge aus. Daher ist es auch verständlich, daß das *Sacramentarium Fuldense* am Karsamstag keine Taufwasserweihe aufwies. Im Ort dagegen funktionierten Weltpriester, die zum Bistum Würzburg gehörten. Erst 1327 wurde zwischen der Ortspfarrei und dem Kloster eine Verbindung hergestellt, insofern die Pfarrfründe der mensa abbatis einverleibt wurde und dadurch das Präsentationsrecht an den Abt kam.¹⁷⁴

Selbst auf der kleinen Insel Reichenau lagen die Verhältnisse nicht anders. Hier ist für das von Abt Hatto III. 888 gegründete Oberzell 1209 und 1210 Domherr Wernher von Konstanz als Leutpriester bezeugt. In Niederzell wurde die Pfarrei 1249 der Abtei inkorporiert, vorbehaltlich der Kongrua des Pfarrers. In der eigentlichen Abtei, also in Mittelzell war die St. Johann-Kapelle die Tauf- und Begräbniskirche für die Laien, die 1251 ebenfalls dem Kloster einverleibt wurde. An dieser ist schon 1194–1210 ein Pleban Burkhard bezeugt, der neben sich drei Kanoniker hatte.¹⁷⁵

In der ebenfalls schon im achten Jahrhundert gegründeten Abtei Ellwangen übten die cura animarum zwei sog. monachi capellani aus, die, obwohl Weltpriester, das benediktinische Ordenskleid trugen und Tisch und Bett mit den Konventualen hatten. Diesen waren auch die Familien zugeteilt. 1259 wurde die Pfarrei dem Kloster förmlich inkorporiert; früher hatte dieses nur das Patronatsrecht an der Pfründe.¹⁷⁶ Nicht ganz unterdrücken können wir bei diesen drei freiherrlichen bzw. rittermäßigen Klöstern den Gedanken, daß eben der Adel keine Seelsorge ausüben wollte.

Auf heutigem b a d i s c h = w ü r t t e m b e r g i s c h e m Boden sind dann noch die Abteien Weingarten und Zwiefalten zu berücksichtigen. Bei diesen beiden Klöstern ist die Pfarrei älter als das Kloster. In Weingarten befand sich seit 934 ein Frauenkloster, dem die Welfen die Pfarrkirche in Altdorf samt zahlreichen Gütern zum Unterhalte schenkten. Als dann 1056 Benediktiner auf den Martinsberg zogen, blieb die Pfarrei im Besitz der Abtei. Urban II. bestätigte sie 1098 dem Kloster mit der Klausel, „ut in parrochia ville Altdorff ipsius apostolica benignitate fratribus indultum sit, ut cuicumque fidelium unctionem dei sancti devote petenti, pure propter deum procurent. Idem sit eis tam in sacramento eucharistie quam in oleo sancto ad omnem familiam ipsorum, eciam ad eos qui in officinis habitaverint eorum libere concessum.“ Im Volk

174) Pralle=Richter, Die Fuldaer Stadtpfarrei, Fulda 1952, I 11 ff., 17, 33, 60. II 6 ff. Richter=Schönfelder, Sacramentarium Fuldense saeculi X, Fulda 1912, 85.

175) Die Kultur der Abtei Reichenau, München 1925, 1, 153, 157, 308, 402 f.

nannte man diesen Mönch später einfach „Ölpater“. Etwas auffallend ist, daß die Bulle Paschalis II. von 1105 dieses besondere Indult nicht erwähnt, wohl aber wieder die als sicher gefälscht geltende Urkunde Innozenz' II. von 1143. Der jeweilige Pfarrer mußte aber nach der Bulle Gregors X. von 1275 Weltpriester sein. In Zwiefalten bestand z. Zt. der Klostergründung 1089 ein Pfarrdorf mit zahlreicher Bevölkerung, welche, um dem neuen Kloster Raum und Ruhe zu gewähren, von den Gründern, den Grafen von Achalm, entfernt wurde und andere Wohnsitze erhielt. Die Kirche samt Patronatsrecht schenkte dann Bischof Diethelm von Konstanz 1196 dem Kloster und 1251 übergab sie Kardinallegat Hugo erneut demselben, d. h. die Pfarrkirche wurde dem Kloster einverleibt mit der Bestimmung „vicario ecclesiae ipsius portione congrua reservata“; dies dürfte voraussetzen, daß der Vikar ein Weltpriester war.¹⁷⁷

Auf bayerischem Gebiet geschah die Bildung der Pfarrei Füssen durch den Bischof, nicht durch das Kloster St. Mang. Die Pfarrei war ursprünglich sehr ausgedehnt, zu ihr gehörten die späteren Pfarreien Wils und Rinden und vielleicht das ganze Lechtal südlich von Füssen. Die Verwaltung hatte bis ins 17. Jahrhundert ein Weltpriester, aber 1206 kam dessen Bestellung in die Hand des Klosters. Die Pfarrei hatte auch eine eigene Kirche zu Ehren des hl. Stephan mit eigenem Taufbrunnen und Friedhof. Vom 12. Jahrhundert an wurden aber gewisse Pfarrechte in die Klosterkirche St. Mang übertragen, wo sich dann ein eigener Pfarraltar befand. Die Chronik der Abtei Ottobeuren, in der unter den Äbten Adelhelm und Robert die Hirsauer Reform eingeführt wurde, bestätigt, daß Abt Konrad nach dem Tode des Leutpriesters sich bemüht habe, das Privileg des Papstes Urban, daß die Kirche von Ottobeuren mit allen Pfarrechten vom Abt oder seinem Stellvertreter vergeben werde, durchzuführen. Bischof Sifrid von Augsburg bat dann um Übergabe der Pfarrei an das Kloster in spiritualibus et temporalibus, jedoch so, daß die Seelsorge der Laien durch einen Weltpriester verwaltet werde, was dann Honorius III. billigte. In der von Bischof Otto von Bamberg (1102–1139) gegründeten Abtei Deggingen bei Nördlingen, die von einem Frauenkonvent in ein Männerkloster verwandelt worden war, ist schon 1153 ein Weltpriester Arnoldus de Teggingen bezeugt, der die Dorfbewohner pastorierte. Zuerst hatte das Kloster nur das Patronatsrecht auf die Pfarrei, aber Bischof Sifrid von Augsburg inkorporierte diese dem Kloster und gab dem Abte die Vollmacht, die Seelsorge nach seinem Gewissen zu verwalten, der Pfarrer aber blieb stets ein Weltpriester, dem das Kloster eine Kompetenzbesoldung an Getreide und Geld reichen mußte.¹⁷⁸

176) Zeller 379 ff., 420 f. Württ. UB. 5, 310.

177) Württ. UB 1, 310, 336 f.; 2, 22, 314; 4, 274. Nagel, A., St. Martin und St. Maria in Weingarten, Weingarten 1953, 5 f. Holzher, K., Geschichte der ehemaligen Benediktiner- und Reichsabtei Zwiefalten in Oberschwaben, Stuttgart 1887, 12. IL. 5701, 6017, 8355, 17318. Potthast 3594.

178) Steichele, 3, 1180; 4, 419. M. G. S. XXIII, 624 ss.

Werfen wir noch einen Blick auf den *Westen*. Als Bischof Werner I. von Straßburg (1002–1027) der Abtei Altdorf den Taufbrunnen gewährte, ist von einem presbyter Ymmo die Rede, nicht von einem Mönche. Bei der zum Kloster Maursmünster gehörigen Martinskapelle in Egisheim, deren Besitz von Bischof Ortlieb von Basel 1143 dem Kloster bestätigt wurde, lebten Mönche, aber die Seelsorge hatte ein Weltpriester; wenn ein Pfarrkind krank wurde, dann holte man zuerst den Leutpriester, nachher freilich auch den Mönch der Kapelle, der noch eine Segnung vornahm; an den Sonn- und Festtagen feierte zuerst der Pfarrer das Opfer, hernach auch ein Mönch.¹⁷⁹

Am Schlusse der Klöster auf deutschem Boden möchten wir noch die vom hl. Benedikt von Aniane gegründete Abtei Kornelimünster bei Aachen erwähnen, der Erzbischof Konrad von Köln 1257 die Pfarrkirchen zu Kornelimünster und Bergheim, über die das Kloster früher nur das Patronatsrecht genoß, „ad communes usus fratrum“ übergab mit der Bestimmung, daß deren Seelsorger immer Weltpriester sein sollten.¹⁸⁰

Aus der heutigen *Schweiz* können wir auf die Verhältnisse in Muri im Aargau hinweisen. Muri wurde 1027 als Kolonie von Einsiedeln gegründet, wo, wie oben bemerkt, die ersten Ansiedler vom Kloster verseelsorgt worden waren und erst seit dem Ende des 13. Jahrhunderts Weltpriester als Leutpriester bezeugt sind. Wie in Einsiedeln war es offensichtlich auch in Muri, wo erst um die Mitte des 12. Jahrhunderts Weltpriester als Pfarrer erwähnt sind. Die sog. Acta Murensia berichten nämlich, die Kirche zum hl. Goar sei gebaut worden „ob nihil aliud, ut populus ad divinum officium illuc conveniens inquietudinem monachis non praestaret“. Die Zehnten gehörten zwar dem Kloster, „quamvis dicant quod et nos non abnuimus, monachum non debere nec posse sacerdotem populi“. Um Streitigkeiten zu vermeiden, wurde bestimmt, „ut scilicet clericus semper sit ad ecclesiam S. Goaris, qui populis praesit, quia seculares a secularibus decentius et firmitus instruuntur et coercentur quam a spiritualibus.“¹⁸¹

Für *Frankreich* hat schon Berlière darauf hingewiesen, daß auch hier eine ganze Reihe von Pfarreien in unmittelbarer Nachbarschaft von Klöstern durch Weltpriester verwaltet wurden, St. Remi in Reims und St. Nikolas in Ribemont, welch letzteres von der Abtei St. Nikolas des Près in der Diözese Laon abhing; hier übten ursprünglich Kanoniker die Seelsorge, aber durch Innozenz II. erhielten die Mönche das Privileg, selbst die Klosterpfarreien übernehmen zu dürfen. In St. Vaast befand sich neben der Klosterkirche die Kirche St. Pierre, die wie das Kloster von der bischöflichen Jurisdiktion exempt war; diese wurde früher von weltlichen Kanonikern, dann aber kraft päpstlichen Privilegs von den Mön-

179) *Pfleger* 138 f.

180) *Lacomblet*, Th. I., Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins, Düsseldorf 1840 ff., 2, 238.

181) Acta Murensia ed. *M. Kiehm*, Basel 1883, c. 18 s. p. 55, 59.

den und schließlich wieder von weltlichen Kanonikern verwaltet; die Kanoniker wohnten im Kloster, wurden daselbst mit den Mönchen verköstigt und trugen später auch das benediktinische Ordenskleid, wie wir das oben auch bei der Abtei Ellwangen berichten konnten.¹⁸²

Diese kleine Übersicht zeigt, daß es für die Pastorierung der Umwohner eines Benediktinerklosters keine allgemeine feste Regel gab. Es waren eben die Verhältnisse überall zu verschieden. Bei Neugründungen in einsamen Gegenden war zunächst überhaupt kein Volk in der Umgebung des Klosters; nachdem sich aber solches angesiedelt hatte, dürften zunächst die Mönche die Seelsorge der Nachbarschaft ausgeübt haben; wurde die Gemeinde größer und als solche organisiert, dann ging diese an einen Weltpriester über. War aber bei der Klostergründung bereits eine Gemeinde unter einem Weltpriester am Ort, dann blieb dieser natürlich im Amte und als seine Nachfolger wurden wieder Weltpriester bestellt; das Pfarrbenefizium war eben ein *beneficium saeculare*.

IX. Die Seelsorge bei den Cisterciensern

Wie alle Reformatoren auf das Ursprüngliche einer Sache zurückzugehen suchen, so wollten auch die Cistercienser die Benediktinerregel in ihrer reinsten Form wieder beobachten und alles, was sich so im Laufe der Zeit in den Orden mit mehr oder weniger Berechtigung eingeschlichen hatte, wieder beseitigen. Da nun aber, wie wir oben gesehen haben, seelsorgliche Tätigkeit der Mönche an Laien in der Regel nicht ausdrücklich vorgesehen war, sondern nur etwas war, was man von Anfang an im Geiste der Regel tun zu dürfen glaubte, so lehnten die Cistercienser zunächst die seelsorgliche Tätigkeit ab. Schon in den sog. *Consuetudines* von 1134 n. 27 finden wir die Vorschrift, die Mönche sollen keinen Auswärtigen zur Beicht, zur Kommunion und zum Begräbnis annehmen außer den Gästen und Angestellten, auch nicht zur Oblation am Feste Mariä Lichtmeß. Diese Norm war nichts anderes als die Auswirkung eines Beschlusses des zweiten Abtes von Citeaux, Alberichs (1099–1109) und der Brüder, keine Kirchen, Altäre und Oblationen sowie keine Begräbnisse anzunehmen, weil weder in der Regel des hl. Benedikt noch in seinem Leben davon die Rede sei und weil damals auch keine Frauen die Männerklöster betreten durften. Die Annahme zum Begräbnis verboten noch die Generalkapitel 1190 n. 4, 59; 1199 n. 78; 1213 n. 28, 30; 1215 n. 31, allein ausgenommen waren doch stets die Bischöfe und die Stifter der Klöster.¹⁸³

Diese Verbote wurden aber schon im Gründungsjahrhundert bisweilen übertreten, so daß sich das Generalkapitel mehrfach genötigt sah, gegen die Übertreter vorzugehen. Das Generalkapitel von 1157 n. 7 verbot

182) Rev. bénéd. 30. 1927. 242. Sammarthani 9, 234. PL 216, 11; 214, 143. Pothast 3678, 181.

183) Canivez 1, 19, 119, 129, 247, 410, 441. PL 166, 1507.

ausdrücklich, daß ein Abt oder Mönch des Ordens ein Kind taufe, außer im Todesfalle, wenn sonst kein Priester anwesend sei. Außer dieser Ausnahme scheint es noch eine andere gegeben zu haben, nämlich die Taufe von Sarazenen. Dasselbe Generalkapitel bestimmte nämlich, daß diese „nec vendantur nec prohibemus baptizari“ (n. 49). Wahrscheinlich wird man die Sarazenen zur Konversion gerne in die Klöster geschickt haben, dann war es auch natürlich, daß die Taufe von einem Mönche vorgenommen wurde. Das Verbot der Kindertaufe und der Taufwasserweihe sprachen auch noch die Generalkapitel 1185 n. 8 und 1186 n. 5 aus: sie verhängen gegen die Übertreter eine Buße von drei bzw. sechs Tagen in *levi culpa*, im letzteren Falle sogar einen Tag Fasten in *pane et aqua* und für den Abt außerdem noch das Verbot, sieben Tage hindurch die Abtsställe im Chor zu benützen. Nahm ein Mönch ohne Erlaubnis der Ordensoberen die genannten Funktionen vor, so mußte er zudem noch drei Tage in *pane et aqua* fasten. Das an zweiter Stelle genannte Generalkapitel verhängte gegen die Übertreter auch noch die *suspensio a celebratione missae* bis Weihnachten. Für diese Maßnahmen beriefen sich die Generalkapitel auf die *Canones* und die *Instituta Ordinis*. In ähnlicher Weise gingen dann auch die Generalkapitel 1190 n. 74 und 1192 n. 30 gegen die Äbte von Septfons und Stürzelbronn vor.¹⁸⁴

Kaum war die Spendung der Taufe durch die Äbte und Mönche einigermaßen beseitigt, trat ein anderes Delikt auf, nämlich das Predigen. Gleich drei Delikte wirft das Generalkapitel 1191 n. 20 dem Abt von Aiguebille vor, er habe nämlich „in ecclesiis saecularibus“ gepredigt, ohne Erlaubnis des Bischofs beichtgehört und im eigenen Kloster einen Fremden begraben. Die Strafe, die man ihm auferlegte, bestand in sechs Tagen in *levi culpa*, einen davon in *pane et aqua*; außerdem durfte er 40 Tage lang die Abtsställe nicht betreten.¹⁸⁵

Im 12. Jahrhundert wurden oft Almosen für Kirchenbauten und andere gute Werke gesammelt. Um das Volk zum Geben anzuspornen, hielt man vorher eine Predigt. Das Generalkapitel 1198 n. 3 gestattete nun wohl das Almosensammeln, nicht aber das Predigen. Das von 1200 n. 12 sagt, daß Mönche und Konversen, die „*praedicando incedunt*“, „*quandam levitatis . . . novitatem*“ an den Tag legen; solche sollen in ein anderes Haus versetzt werden und zwar so lange, bis sie vom Generalkapitel zurückgerufen werden. Zu Beginn des 13. Jahrhunderts wurde das Predigtverbot schon nicht mehr so rigoros durchgeführt; denn das Generalkapitel von 1212 n. 50 erklärte, ein Mönch von Preuilly dürfe in Zukunft nur noch mit Erlaubnis des Generalkapitels gegen die Albigenser predigen, sonst sei er als Flüchtling zu betrachten, und das folgende Kapitel (n. 52) gab Innozenz' III., der aus dem Orden Prediger

184) Canivez 1, 60, 66, 99, 103, 132, 152.

185) Ebd. 1, 137 s

186) Ebd. 1, 224, 251, 400, 414.

zur Bekehrung der Preußen wünschte, keinen ganz ablehnenden Bescheid, sondern meinte, man solle einerseits der päpstlichen Bitte willfahren, andererseits aber dürfe man auch nicht den „*rigor Ordinis*“ schwächen.¹⁸⁶

Um die Jahrhundertwende war die seelsorgliche Tätigkeit der Cisterciensermönche schon so weit vorangeschritten, daß diese auch Pfarreien verwalteten. Zwar ging das Generalkapitel 1215 noch recht scharf gegen solche Mönche vor, indem es Äbte, die so etwas erlaubten, ihres Amtes enthob und Mönche „*a domibus propriis sine spe reversionis*“ entließ. Ein ebenfalls recht strenges Verbot gab noch das Kapitel 1234 n. 1, aber die zwei folgenden 1235 n. 2 und 1236 n. 3 gestatteten doch Mönchen auf einer Insel, auf der sich sonst keine Priester befanden, die Seelsorge. Die Annahme von Pfarrkirchen wurde nun auch bald üblich. Alexander IV. gestattete dann 1257 dem ganzen Orden ausdrücklich auch die Seelsorge der Klosterbediensteten. Den Mönchen, die bei Bischöfen und Landesherren Dienste hatten, erlaubte das Generalkapitel 1220 n. 3 auch das Beichtthören, natürlich mit Vollmacht jener, die diese geben konnten. Bisweilen griff auch eine höhere Gewalt ein, durchbrach die alten Grundsätze und paßte diese der Zeit und den Bedürfnissen der Kirche an. Ein Dekret Innozenz' III. von 1200 wies alle Cistercienseräbte und -Mönche an, der Bitte des Bischofs von Riga um Prediger nicht zu widersprechen und ein Breve Gregor's IX. von 1235 an den Abt von Redageshausen bittet diesen, seinem Prior, den der Bischof von Riga als Missionär gewünscht hatte, nicht bloß die Erlaubnis zur Übernahme dieses Dienstes zu geben, sondern denselben geradezu vorzuschreiben und aufzuerlegen.¹⁸⁷

X. Ergebnis und Schluß

Im Eingang unserer Abhandlung sind wir von Gratian ausgegangen, der die Behauptung aufstellte, Mönchtum und Seelsorge seien wohl vereinbar. Diese Auffassung bestätigt nun unsere Untersuchung voll und ganz. Schon die alten orientalischen Mönche haben, obwohl sie meist nicht Priester waren, doch in reichem Maße Seelsorge ausgeübt und nicht bloß mittelbar durch ihr gutes Beispiel, sondern auch unmittelbar durch Verkündigung der christlichen Lehre das Leben der damaligen Christen und Heiden beeinflußt. Im weiteren Verlauf unserer Abhandlung haben wir zwar nur die priesterliche Tätigkeit der Mönche berücksichtigt, wir setzten voraus, daß auch die nichtpriesterlichen Mönche dem Beispiele der orientalischen Väter folgend vielfach seelsorglich tätig waren. Eingehendere Untersuchungen über das Leben solcher Mönche dürfte sicher diese Auffassung rechtfertigen.

Auch als Priester waren die Mönche von Anfang an tätig, freilich meist nur im Notfalle. Im Morgen- wie im Abendlande haben sich die Mönche

¹⁸⁷⁾ Ebd. 1, 448, 517; 2, 126, 139, 153; Rev. *bénédictin*. 39, 1927, 364. Pflieger 142. Pothast 1026, 9830.

vielfach als Missionäre bewährt und in reichem Maße an der Verkündigung des Evangeliums und der Ausbreitung des Christentums mitgeholfen. Die rechtliche Ordnung der Laienseelsorge hat sie jedoch mehr oder weniger von der ordentlichen Seelsorge zurückgedrängt. Allein im Notfalle galt auch fernerhin nach den Synoden die Übernahme eines Seelsorgedienstes für gestattet, ja manche bischöflichen Konzilien haben dies sogar ganz allgemein erlaubt. Daß die Mönche in der seelsorglichen Tätigkeit vom Bischof abhingen, betonen verschiedene Synoden mit Recht, dies ist eigentlich selbstverständlich. Unter den Mißständen, die die Synoden bekämpfen, sind besonders zu nennen verschiedene Eingriffe von Mönchen in die Pfarrseelsorge: Taufen, Spendung des Bußsakraments, Einsegnung von Ehen, Erteilung der heiligen Ölung, Predigten.

In späterer Zeit ließen sich dann die Mönche nicht selten ihre seelsorglichen Rechte auch vom Hl. Stuhl bestätigen. Diese Bestätigungsurkunden bekunden aber keine Beiseitesetzung des Bischofs, im Gegenteil. Der Gang der Dinge war vielmehr der, daß die Mönche zunächst mit bischöflicher Erlaubnis in der Seelsorge tätig waren. Hernach wurden die Mönche jeweils mit bischöflicher Erlaubnis in Rom vorstellig und erhielten so eine apostolische Bestätigung ihrer Rechte.

Die Geschichte von Mönchtum und Seelsorge bis zum 13. Jahrhundert zeigt, daß man aufseiten der Orden fast keine Bedenken über die Vereinbarkeit trug. Selbst jene Verbände, die mehr liturgischen Idealen huldigten, sind nie soweit gegangen, daß sie grundsätzlich Seelsorge abgelehnt hätten. Wir konnten für eine Reihe von Fällen den Nachweis führen, daß auch diese Verbände seelsorgliche Tätigkeit übernommen haben, wo dies angezeigt schien und das Bedürfnis dies erforderte. Unvereinbarkeit von Mönchtum und Seelsorge läßt sich aus der Geschichte nicht beweisen. Wenn auch die Ordensregeln seelsorgliche Tätigkeit an Laien nicht ausdrücklich erwähnen, so spricht doch die ganze Geschichte dafür, daß seelsorgliche Tätigkeit nicht im Widerspruch mit den monastischen Regeln steht. Es gilt hier vielmehr der alte Grundsatz: „*Consuetudo est optima legum interpretres.*“^{187a}

Die übergeordnete kirchliche Auktorität, d. h. die Bischöfe haben kaum einmal direkt gegen die Tätigkeit der Mönche in der Seelsorge Stellung genommen, wenn sie auch im Interesse der Ordnung bisweilen genötigt waren, manche Mißstände und Übergriffe zu beseitigen. Gegen Ende der von uns behandelten Periode tritt dann das Bedürfnis nach einer Lockerung des Pfarrzwanges bezüglich des Empfanges des Bußsakramentes deutlicher hervor. Auch die Theologen beschäftigten sich nun mehr denn früher mit der Frage des Empfanges des Bußsakramentes bei den Mönchen¹⁸⁸ und bereiten so die Erlasse Alexander's IV. *Non insolitum est* vom 31. Dezember 1254 und Martin's IV. *Ad fructus*

187a) L. 37 D. 1, 3.

188) Fischer 41 ff.

uberes vom 10. Januar 1282, vor, durch die die Mendikanten zum Beichthören der Laien päpstlich bevollmächtigt wurden.¹⁸⁹

Die Päpste haben in der Frage zur seelsorglichen Tätigkeit der Mönche keine einheitliche Linie eingenommen. Einerseits wollten sie die Mönche von allem Weltlichen, auch der Berührung mit Weltleuten fern halten, andererseits aber zwang sie vielfach die Not, die Mithilfe der Mönche in der Seelsorge anzuerkennen und die Unvereinbarkeit von Mönchtum und Seelsorge zu bestreiten. Schon Gregor d. G. ist hier in seiner Haltung recht schwankend. Freilich haben Reformpäpste die seelsorgliche Tätigkeit von Mönchen zu dämmen gesucht. Alexander II., der zusammen mit Kardinal Hildebrand, dem späteren Gregor VII., und mit Petrus Damiani, Mönch des Eremitenklusters Fonte Avellana, für die Reform arbeitete, stellte sich ganz gegen seelsorgliche Tätigkeit der Mönche; Gregor VII. ließ diese nur im Notfalle zu und Urban II. suchte sogar die Verseelsorgung der Klosterumwohner durch die Mönche zu beseitigen. Die beiden letzteren Päpste waren Clunyzenser. Der Cistercienserpapst Eugen III. meinte sogar, die seelsorgliche Tätigkeit von Mönchen verstoße „*contra suae professionis regulam*“. Diese Päpste wichen somit stark ab von der Stellungnahme Leo's IX., der die seelsorgliche Arbeit der Mönche vor allem in den im vierten Kapitel der Benediktinerregel aufgeführten guten Werke begründete, aber nicht beachtete, daß Benedikt gerade in diesem Kapitel sagte: „*Officina vero, ubi hae omnia diligentiter operemur, claustra sunt monasterii et stabilitas in congregatione.*“ Der hier aus der verschiedenen Stellungnahme der Päpste ans Tageslicht tretende Streit, ob die Mönche wirklich Seelsorge ausüben könnten, wurde dann im 12. Jahrhundert auf dem ersten und dritten Laterankonzil 1123 und 1179 entschieden, freilich in ganz verschiedener Weise. Das erste Konzil verbot den Mönchen die Auferlegung von öffentlichen Bußen, den Besuch von Kranken und die Spendung der Letzten Ölung, ja überhaupt die Abhaltung von öffentlichen Gottesdiensten, das letztere aber gestattete den Mönchen die Übernahme von Seelsorgepfänden, wenn beim Pfarrer zugleich mehrere Mitbrüder wohnen. Das zweite Konzil ist somit für das allgemeine Recht der Schöpfer des *curatum beneficium monasticum*.¹⁹⁰

Der Codex Juris Canonici enthält in den cc. 524 § 1 und 608 § 1 eine Aufforderung an die Ordensoberen, sie möchten „*salva religiosa disciplina*“ ihre Ordensmitbrüder den Bischöfen und Pfarrern zur Verfügung stellen, wenn diese sie um ihre Mithilfe „*ad consulendum populi necessitati*“ angehen. Unsere Abhandlung dürfte zeigen, daß hier unter den Ordensleuten nicht bloß die Mendikanten und übrigen Regularen und Religiosen gemeint sind, sondern auch die monastischen Orden, ausgenommen freilich die „*in continua clausura*“ lebenden Kamaldulenser-eremiten, Kartäuser und Cistercienser von der strengeren Observanz.

189) Bull: Taur. 3, 594 s. Mansi 24, 388 s. Pothast 15 602, 21 837.

190) Cfr. cc. 1411, 2^o; 1422; 1425; 1427 § 5; 1430 § 1.

Noch immer gilt daher die Antwort, die der syrische, „göttliche“ Aphraates, der bei den Kämpfen um die wahre Religion seine Einsiedelei verlassen hatte und zum Vorkämpfer der rechtgläubigen Kriegsschar geworden war, dem Kaiser Valens gab, als dieser ihn fragte, warum er die Ruhe verlassen und so frei auf dem Marktplatz wandle: „Sag mir, o Kaiser, wenn ich eine Jungfrau wäre und in einem Gemache verborgen, sähe aber einen Menschen Feuer an das väterliche Haus anlegen, was würdest du mir angesichts der lodernden Flamme und des brennenden Hauses anraten? Drinnen zu bleiben und zuzuschauen, wie das Haus ein Raub der Flammen werde? Aber so würde ich selbst eine Beute des Feuers. Wenn du aber sagst, da müsse man laufen und Wasser holen, auf und ab springen und löschen, so tadle mich nicht, wenn ich eben dieses tue. Denn was du der im Gemache eingeschlossenen Jungfrau riestest, das muß ich tun, obgleich ich das Einsiedlerleben ergriffen habe. Wenn du mich aber tadelst, daß ich die Einsamkeit verlassen habe, so tadle dich, weil du das Feuer in das Haus Gottes geworfen hast, nicht mich, der ich zu löschen gezwungen werde. Denn daß man dem väterlichen Hause, wenn es in Brand steht, zu Hilfe kommen muß, hast auch du zugegeben. Es ist aber jedem, auch wenn er in göttlichen Dingen ganz unwissend ist, klar, daß Gott uns näher steht als die irdischen Väter. Darum liegt es unserer Aufgabe nicht fern und widerspricht nicht unserem ursprünglichen Entschlusse, wenn wir, o Kaiser, die Anhänger des wahren Glaubens versammeln und weiden und die göttliche Speise ihnen vorlegen.“¹⁹¹

191) Theodoret, Hist. relig. c. 8, PG 82, 1373 s.

Zum liturgischen Kalender der Abtei Disentis 8–12. Jahrhundert

Von Iso Müller OSB Disentis (Graubünden)

Fortsetzung

III. Die Einsiedler Reform um die Jahrtausendwende

Um die Wende des 10. zum 11. Jh. regierten in Disentis zwei Einsiedler Mönche als Äbte, der hl. Adelgott und Otker. Die chronologischen Ansetzungen kennen wir des genaueren nicht, sicher ist jedoch, daß 993 noch Abt Erchenbert und 1048 bereits Abt Odalricus den Abtstab führten. Es ist das Verdienst des Engelberger Mönches und Liturgikers P. Dr. Ephrem Omlin, darauf hingewiesen zu haben, daß diese sog. Einsiedler Reform in gewissen liturgischen Neuerungen bestand.¹ Auf seinen allgemeinen Hinweisen weitergehend, untersuchen wir, welche Feste hier in Betracht kommen.

In erster Linie steht das Fest des hl. Mauritius zur Diskussion. Im Cod. Sang. 403 weist es 12 Lektionen auf und besaß noch eine Vigil, die uns in den Kalendarien von St. Gallen und Einsiedeln nicht begegnet. Auch in der Allerheiligenlitanei wird seiner gedacht: „Mauricii cum sociis tuis“ und zwar unmittelbar nach dem Pariser Dionisius. Wieso ehrte nun das churrätische Disentis die Walliser Heiligen? Jedenfalls kannte man Mauritius und Genossen schon lange. Das Gelasianum, zwar nicht das von Chur, wohl aber das von Angoulême, Trier und Padua taten dieser Heiligen Erwähnung im 8./9. Jh. Dazu kam noch das Missale Gothicum des 8. Jh. und das Homiliar von St. Gallen im 9. Jh. Im Steinach-Kloster feierte man auch die Heiligen im 9. Jh. liturgisch.² Die Reliquien von Moriz und Genossen waren auch im 6./7. Jh. bis Tours und Köln gelangt und wurden in den folgenden Zeiten noch mehr verbreitet.³ Pfäfers besaß um 880 zwei Reliquien des hl. Mauritius. Zu gleicher Zeit finden wir auch das Patrozinium der Walliser Heiligen bis in unsere Täler vorgedrungen. Durch das Reichsurbar aus der Mitte des 9. Jh. erfahren wir von der ecclesia S. Mauriti im Lugnez (bei Cumbels)⁴.

1) Disentiser Klostersgeschichte I 79–81, 106–107.

2) Munding 109–110, 163, 165.

3) Gruber, Sitten 140 f. Tessin 206 Tüchle, 124–125.

4) Poeschel IV. 150–151. Die übrigen Mauritiuskirchen datieren erst aus dem Hochmittelalter, nämlich St. Moritz im Engadin (1139), Alvaneu u. Cama im Misox. Poeschel II. 329 III. 155, 389 VII. 125.

Der St. Galler Klosterplan von ca 830 bestimmte dem Heiligen von Augaunum einen eigenen Altar. Dazu kommt noch, daß Mauritius unter dem Ottonenkaiser der Schutzherr des ganzen deutschen Reiches wurde. Bischof Hartbert von Chur wohnte 960 in Regensburg dem Empfange der Mauritius-Reliquien am Hofe Kaiser Ottos I. bei.⁵

Aber alle diese Indizien erklären noch nicht den so hohen Rang, den das Fest in Disentis einnimmt. Hier dürfte erst der Einfluß von Einsiedeln alles enträteln. Nachdem der hl. Bischof Ulrich von Augsburg, der ein besonderer Freund der Abtei St. Maurice im Wallis war, dem Kloster Einsiedeln einen Arm des hl. Mauritius geschenkt hatte, wurde der hl. Moritz schon 947 neben der Muttergottes zum Patron der Kirche von Einsiedeln erhoben. Daher finden wir auch im Cod. Eins. 310, dem Kalender des 10. Jh., den hl. Mauritius und Genossen mit Majuskelschrift eingetragen, gleich wie das Fest Nativitas s. Mariae. Der Heilige befindet sich sogar noch im 12. Jh. in der Einsiedler Profeßformel.⁶ Man möchte auch hier wieder vermuten, daß Disentis von Einsiedeln Reliquien erhalten hatte.

Vermutlich ist auch die Verehrung des hl. Ulrich durch die Einsiedler Äbte nach Disentis gekommen. Dieser Bischof von Augsburg hatte ja besondere Beziehungen zu Einsiedeln, aber auch zu St. Gallen. Nachdem er 973 gestorben war, kanonisierte ihn bereits Papst Johannes XV. im Jahre 993. St. Gallen verehrete den Heiligen in hervorragender Weise.⁷ Einsiedeln trug ihn in das Kalender des 10. Jh. durch einen Nachtrag ein und feierte ihn im 12. Jh. (Cod. 113 und 83).⁸ Im 11./12. Jh. wurden die Reliquien und das Patrozinium des Heiligen sehr verbreitet, galt er doch schlechthin als „Reformbischof“.⁹ Disentis beging sein Fest am Tage der Translatio Martini ep., am 4. Juli, indes nicht als Vollofficium, gedachte aber des Heiligen in der Litanei zwischen Nikolaus und Florin: „Sancte Uldarice“.

Der hl. Ulrich war ein großer Verehrer der hl. Afra, der Patronin von Augsburg, deren Kirche er auch wieder aufbaute. Ihr Fest begegnet uns in den Kalendarien des 8./9. Jh., meist aber in denjenigen des 10. und noch mehr des 11. Jh. Erst die Sakramentarien des 10./11. Jh. enthalten ihren Namen.¹⁰ Nachdem schon St. Gallen im 9. Jh die hl. Afra liturgisch ehrte, führte auch Einsiedeln ihr Fest ein, wie die Kalendarien des 10.—12. Jhs. belegen. Das geschah deshalb, weil der hl. Ulrich Reli-

5) Bündner Urkundenbuch I. 98 nr. 118. Dazu die Literatur bei Hecker 105 f.

6) Stüchelberg I. nr. 59, 62, 69. Ringholz O., Geschichte von Einsiedeln 1 (1904) 35—36, 83. Ebel B., Das älteste alemannische Hymnar 1930 S. 19—20. Tüchle 11, 15—16, 124—125.

7) Munding 75.

8) Ringholz, Geschichte von Einsiedeln 1 (1904) 36.

9) Tüchle 140; Farner 124; Beck 57, 115.

10) Munding 87. Das Churer Gelasianum erwähnt indes die hl. Afra nicht.

quien dem Kloster schenkte.¹¹ Im 11./12. Jh. waren dann Überbleibsel der Heiligen in Süddeutschland verbreitet.¹² Disentis verehrte die hl. Afra mit einem Vollfest von 12 Lektionen und gedachte ihrer auch in der Allerheiligenlitanei. Dast ist auffällig, denn wir finden kein ihr geweihtes Heiligtum weder in Bünden noch in der Innerschweiz, weder im Tessin noch in Wallis. Die Churer Afrakapelle, belegt im 12. Jh., ist eine Ausnahme.¹³ Wir müssen also irgendwelche Beziehungen zwischen Disentis und Augsburg annehmen. Nichts liegt näher, als daß über den hl. Ulrich und das Kloster Einsiedeln besondere Reliquien nach Disentis gekommen sind.

Am 17. November beging Disentis das Fest dreier Heiligen, des hl. Augustin, Florin und Anianus. Uns interessiert hier der hl. Florin, der im 6./7. Jh. in Remüs (Engadin) lebte. Zu Anfang des 8. Jh. war St. Othmar an einer Florinskirche angestellt, die wohl eher in Chur als in Remüs sich befand.¹⁴ Reliquien kamen dann durch den Priester Hartpert, der 930 von König Heinrich I. die Florinskirche in Remüs erhalten hatte, nach Koblenz und ins Doppelkloster Schönau und damit in die Erzdiözese Trier.¹⁵ Sein Name figuriert nun häufiger in den Kalendarien: Reichenau/Nivelles 8. Jh., Einsiedeln und Regensburg 10., Trier 10./11. Jh., Eichstätt 11. Jh., Verden 11./12. Jh.¹⁶ In Chur nannte man den Heiligen im 11. Jh. beim Libera nos der Messe.¹⁷ Das Kloster St. Gallen ehrte den Remüser Heiligen nicht liturgisch, schenkte ihm aber um die Jahrtausendwende sonst seine Verehrung.¹⁸ In Einsiedeln finden wir St. Florin nicht nur im Kalender des 10. Jh., sondern auch in den liturgischen Codices des 11. und 12. Jh. Auch besaß das Stift um das Jahr 1000 Reliquien. Es sei daher die Hypothese aufgestellt, daß der liturgische Florinskult unter den Einsiedler Aebten nach Disentis kam.

Mit dem Einsiedler Einfluß kamen wohl auch Konstanzer Kulte nach Disentis. So feierte Disentis im 12. Jh. den hl. Pelagius (28. August) und zwar gleich mit 12 Lektionen, was doch im Churer Bistum etwas sagen will. Der hl. Pelagius wurde vielleicht schon im 9. Jh., sicher aber zu Beginn des 10. Jh. in Konstanz als Patron hochverehrt.¹⁹ Im 10. Jh. feierten ihn auch St. Gallen, Reichenau und Einsiedeln. Wir finden auch im letzteren Kloster um die Jahrtausendwende Reliquien des Heiligen, dann im 11./12. Jh. auch in Muri, Rheinau usw.²⁰

Im Bistum Konstanz lag auch Zurzach, wo die hl. Jungfrau und Martyrin Verena verehrt wurde. Disentis beging ihr Fest am 1. Sep-

11) Stüchelberg I. nr. 65 S. 12.

12) Tüchle 88.

13) Farner 60, 168. Poeschel VII. 202.

14) Bündner Monatsblatt 1941 S. 311 f. Poeschel VII. 202.

15) Bündner Monatsblatt 1940 S. 162–163. Poeschel III. 442 Fink 208–211.

16) Munding 135.

17) Zeitschrift f. Schweiz. Kirchengeschichte 1928 S. 196

18) Munding 164–167. Tüchle 108.

19) Munding 96

20) Tüchle 130–131. Hecker 100

tember mit 12 Lektionen und gedachte der Heiligen in der Litanei zwischen Natalia und Barbara. Der Verena-Kult zeigt sich schon deutlich im 9. Jh. (Martyrologien, Kalendare, Patrozinien), wird aber erst recht verbreitet im 10./11. Jh.²² Zurzach zog weithin die Pilger an. Um 925 kam auch eine adelige Frau aus Rätien über Reichenau zum Grabe der Heiligen nach Zurzach.²² Zur Verbreitung ihrer Verehrung trugen Reichenau, an welches Zurzach 881 bzw. 888 kam, und dann St. Gallen, das sie auch im 10. Jh. verehrte, wesentlich bei.²³ Freilich erhielt die Heilige weder in Graubünden noch in Tessin und Wallis irgend ein frühes Patrozinium. Auch das weist darauf hin, daß der Verena-Kult über die Klöster nach Disentis kam, wohl über Einsiedeln, in dessen Kalender aus dem 10. Jh. die Heilige auch figuriert. Vermutlich gelangten damit auch Reliquien nach Disentis.

In diesem Zusammenhange mit Einsiedeln und Konstanz sei auch der hl. Kilian erwähnt, ein Irischotte des 7. Jh., der als Apostel der Franken gilt. Seine Reliquien wurden um die Mitte des 8. Jh. durch Bischof Burkard von Würzburg erhoben. Das Fest erscheint schon im Kalender Karls des Großen 781. St. Gallen feierte seit dem 9./10. Jh. Kilian und seine Genossen Colmannus und Totnannus. Reichenau hatte 948 eine Kapelle des hl. Kilian.²⁴ Einsiedeln meldet uns seit dem 10. Jh.: „Kyliani et sociorum eius (bzw. aliorum)“ und besaß auch um das Jahr 1000 Reliquien des Heiligen. Das Disentiser Brevier des 12. Jhs. spricht zwar in Texten der Oration von den martyribus Kiliano, Colonato atque Totlano (Cod. Sang. 403 S. 151), allein trotzdem ist natürlich eine Einführung durch die Einsiedler Aebte möglich.

Dem hl. Kilian fügen wir die hl. Brigida an, eine irische Äbtissin aus dem Anfang des 6. Jh., deren Reliquien im 8. Jh. in das irisch beeinflusste Kloster Honau im Elsaß kamen, von wo aus sich dann die Verehrung verbreitete.²⁵ Um 880 besaß Pfäfers Reliquien der Heiligen. St. Gallen und Mailand verehrte sie im 9. Jh. Ihr Kult verbreitete sich besonders im 10. und 11. Jahrhundert.²⁶ In den liturgischen Quellen des Klosters Einsiedeln vom 10. bis 12. Jh. finden wir die hl. Brigida ebenfalls. Disentis feierte sie nur in einfacher Art am 1. Februar, rief sie aber in der Allerheiligenlitanei zwischen Emerita und Scholastika an.

Die hl. Scholastika, die Schwester des hl. Benedikt, feierte Disentis mit 12 Lektionen. Das Fest figuriert nicht in den alten Sakramentarien. Doch finden wir sie in den liturgischen Kalendarien des 9. Jh. (Reichenau, Hornbach, Neapel, Senlis) und des 10. Jh. (Corbie, Freising,

21) Reinle A., Die hl. Verena von Zurzach, 1948, S. 15—70. Munding 98—99. Tüchle 142—144. Hecker 100—102. Beck 111, 164.

22) Reinle 14 f. 16 f. 21 f. 25.

23) Reinle 89 f.

24) Munding 77, 163. Gougau L., Les Saints Irlandais hors d'Irlande 1936 S. 125 f. Tüchle 117.

25) Lexikon f. Theologie u. Kirche 2 (1931) 562.

26) Munding 33. Heimig 225. Gougau 1. c. 16 ff. und bes. 38—39.

Regensburg). Um die Jahrtausendwende wird das Fest immer mehr verbreitet (Sakramentar von Fulda, Kalendar von Kempten usw.).²⁷ St. Gallen verehrte sie liturgisch im 11. Jh. In Einsiedeln steht ihr Name im Kalender des 10. Jh. und in den folgenden liturgischen Quellen des 11./12. Jh. Möglicherweise kam das Fest entweder mit der Einsiedler Liturgievermehrung oder wenig später in die rätische Abtei.

Der große benediktinische Missionär des Frühmittelalters war der Angelsachse *Bonifatius* († 754), der schon im 9. Jh. in deutschen Landen allgemein verehrt war. Offenbar zu seinen Ehren trugen im 9. Jh. Mönche von St. Gallen, Murbach, Charroux usw. seinen Namen, wie die *Libri Confraternitatum* bezeugen. Einsiedeln feierte im 10.–12. Jh. stets den hl. Bonifaz mit seinen Genossen, während Disentis nur den Erzbischof selbst kannte (Cod. Sang. 403 S. 147).²⁸

Zu dem Kreise der Bonifaz-Mission gehörte auch die hl. *Walburga*, Tochter des englischen Königs Richard, die Äbtissin von Heidenheim wurde und am 25. Februar 779 (oder 780) starb. Ihre Translation nach Eichstätt 870 machte sie bekannt²⁹. Sehr früh kamen Reliquien nach Einsiedeln, die um das Jahr 1000 in einem Altare und in einem Kreuze aufbewahrt wurden. Auch im Kalendar des Klosters aus dem 10. Jh. figuriert die Heilige. Von Einsiedeln wanderte wohl die Verehrung der hl. Jungfrau nach Disentis, wo sie zwar kein *Vollofficium* hatte, aber doch in der Allerheiligenlitanei genannt wurde (*Sancta Ualdpurga*). Disentis beging auch am 1. Mai die Translation der Heiligen nach Eichstätt. Auch dieses Fest steht schon in einem frühen Nachtrag des Einsiedler Kalenders aus dem 10. Jh. und dann in den späteren Kalendarien des 11.–12. Jh.³⁰ St. Gallen feierte die Translation erst im 11. Jh., Muri im 11./12. Jh. Vermutlich kamen Reliquien der Heiligen von Einsiedeln nach Disentis, deshalb diese doppelte Verehrung der angelsächsischen Nonne.

Zur Zeit der Einsiedler Äbte könnte auch das Fest des hl. *Matthias* (7. Februar) in das Disentiser Kalendar verpflanzt worden sein. Wir suchen nämlich den Heiligen vergebens im Gregorianum und Gelasianum, doch finden wir ihn im 9./10. Jh. in den Kalendarien verschiedener Klöster (Fleury und St. Gallen im 9. Jh., Fulda und Einsiedeln im 10. Jh.).³¹ Zu seiner Verehrung trug die Nennung im Kanon der Messe bei.³²

Ebensowenig figuriert das Fest des hl. Evangelisten *Marcus* im Gregorianum oder Gelasianum. In Rom kam das Fest erst im 9. Jh. auf,

27) Munding 36. Tüchle 135.

28) Munding 65

29) Munding 41

30) Munding 55, 166. Ebel B., Das älteste alemannische Hymnar, 1930, S. 19.

31) Munding 40. Nach Heiming 231 Fest in Mailand erst nach 1127.

32) Mohlberg 240. Botte B., Le Canon de la Messe Romaine 1935 S. 46.

nachdem die Reliquien nach Venedig übertragen worden waren.³³ In den Kalendarien erscheint der Heilige im 9. Jh., so in Fleury, Lorsch, St. Gallen, und noch mehr im 10./11. Jh. in Einsiedeln, Fulda, Niederaltaich usw.³⁴ Da um 830 von Venedig Reliquien nach der Rheichenau kamen, breitete sich von dort aus im Bistum Konstanz und in den süddeutschen Klöstern im 10./11. Jh. der Kult aus.³⁵ Der chronologische Ansatz stimmt in etwa mit der Einsiedler Liturgie-Erneuerung in Disentis überein.

Den Kirchenvater St. Hieronymus († 420) ehrte Disentis am 30. September mit 12 Lektionen und vergaß ihn auch in der Allerheiligenlitanei nicht. Sein Name figuriert nur in ganz wenigen Sakramentarien (Rebais und Trier 8. Jh.).³⁵ Aber wir finden ihn mehrmals im Messekanon angegeben.³⁶ Dann folgen einige Kalendarien und Martyrologen des 9. Jh. Im Einsiedler Kalender des folgenden Saeculum fehlt er nicht. Formelle Anhaltspunkte zwischen Einsiedeln und Disentis liegen nicht vor, denn das Kalendar des Meinradskloster notierte sich: „I(h)eronimi presbyteri“, während der Disentiser Codex zweimal unter dem Titel „in natale S. Yeronimi“ nur vom confessor spricht (S. 160, 608). Trotzdem ist eine Einwirkung von Einsiedeln möglich. Das Fest verdient umso mehr Beachtung, als sonst der hl. Exeget wenig populär war, bis endlich Ende des 13. Jhs seine Gebeine nach S. Maria Maggiore übertragen wurden. Seine Reliquien wie sein Patrozinium waren sehr selten.³⁷

Vom hl. Hieronymus gehen wir zum hl. Augustinus († 430), dem Bischof von Hippo, über. Bei der großen Bedeutung dieses Kirchenvaters war es selbstverständlich, daß die *Depositio Augustini* schon durch frühe liturgische Quellen überliefert wurde. Immerhin fehlt das Fest im Churer Gelasianum der karolingischen Zeit.³⁸ Mailand verehrte den Heiligen frühestens seit der Übertragung der Gebeine nach Pavia in der 1. Hälfte des 8. Jhs.³⁹ St. Gallen ehrte St. Augustin seit dem 9. Jh. liturgisch. In Süddeutschland datiert sein Kult aus dem 9./10. Jh.⁴⁰ Die Einsiedler Quellen des 10.—12. Jh. erwähnen ihn stets. Die Möglichkeit besteht, daß Hieronymus wie Augustinus durch die Einsiedler Äbte ins Disentiser Kalendar kamen.

Noch in die Zeit von Augustinus und Hieronymus gehört P a p s t D a m a s u s (366—384), dessen Fest Disentis in bescheidener Weise am 11. Dezember feierte. Nur wenige gelasianische Sakramentarien, darunter auch das Churer Exemplar, bieten seinen Namen. St. Gallen ver-

33) M u n d i n g 52. N a c h H e i m i n g 230 F e s t i n M a i l a n d e b e n f a l l s n a c h k a r o l i n g i s c h .

34) T ü c h l e 122.

35) M u n d i n g 114.

36) M o h l b e r g 238—239. B o t t e S. 34.

37) G r u b e r , T e s s i n 298. G r u b e r , W a l l i s 133—134. H e c k e r 92. T ü c h l e 113. S t . G a l l e n f e i e r t e H i e r o n y m u s l i t u r g i s c h i m 9 . J h .

38) M u n d i n g 97.

39) H e i m i n g 224.

40) T ü c h l e 93. G r u b e r , T e s s i n 296.

ehrte ihn im 9. Jh. liturgisch. Im gleichen Jahrhundert belegen ihn die Kalendarien von Nivelles, Fleury, Lorsch, Mainz und Senlis. Noch allgemeiner wird sein Kult im 10./11. Jh.⁴¹ Auch die Einsiedler Quellen des 10.–12. Jh. kennen ihn. Vielleicht ist er mit Augustinus und Hieronymus in die Disentiser Liturgie eingeführt worden.

Das Allerheiligenfest entstand aus der *Festivitas s. Mariae ad Martyres*, also aus der Weihe des heidnischen Pantheons (609–610). Im Laufe des 8. Jhs. fand die Feier in Rom Eingang, in der ersten Hälfte des 9. Jhs. auch im Frankenreiche, wo besonders Ludwig der Fromme 835 sich dafür einsetzte.⁴² St. Gallen beging es im 9. Jh. liturgisch, in Einsiedeln steht es bereits im Kalendar des 10. Jh. Mailand führte es aber erst im 11. Jh. ein.⁴³ Im 11./12. Jh. spielt Allerheiligen als Nebenpatronat eine Rolle, so in Reichenau 1049, Schaffhausen 1064 usw.⁴⁴ Bischof Adalgott von Chur weihte 1160 die Krypta der Marienberger Klosterkirche der Dreifaltigkeit, der Muttergottes und Allenheiligen.⁴⁵

Die Verehrung des hl. Anianus, Bischofs von Orléans († 453), der einst Attila in seinem Marsche aufgehalten hatte, ist nur durch das Trierer Junggelasianum 8./9. Jh. und das Evangeliar von Straßburg 10./11. Jh. belegt, indes durch die Kalendarien des 9. und 10. Jh. gut bezeugt⁴⁶. St. Gallen ehrte ihn liturgisch im 9. Jh. Pfäfers besaß von seinen Reliquien um 880 und um 900. Daher auch das Patrozinium von Vättis, dessen Kirche indes erst 1050 nachgewiesen ist.⁴⁷ Auch die Einsiedler Quellen des 10.–12. Jh. nennen den Heiligen stets.

Am 3. Februar beging Disentis im 12. Jh. den Tag des hl. Blasius, des Bischofs von Sebaste, mit 12 Lektionen. Der Heilige fehlt in den frühmittelalterlichen Sakramentarien. Sein Patrozinium ist auch in karolingischen Rätien nicht erwiesen, obwohl Valendas wie Tinzen den hl. Blasius als ihren Kirchenheiligen betrachteten.⁴⁸ Für den Kult sprechen aber beispielsweise Belege des 9. Jh. in Neapel und Reichenau, indes datieren die meisten Kalendarien-Einträge erst aus dem 10./11. Jh. (Kempton, Lorsch, Köln, Eichstätt, Trier, Stablo).⁴⁹ Nach Disentis konnte die Verehrung von Süden oder Norden kommen. In der Lombardei war der Heilige sehr verehrt. Daher erhielt Disentis auch 1154 eine Kapelle des hl. Blasius im Gebiete von Varese.⁵⁰ Im mailändischen *Liber Sanctorum* des 13. Jh. stehen an die 50 Kultstätten, die dem Bischof von

41) Munding 141, 164.

42) Munding 128.

43) Heiming 231.

44) Tüchle 86.

45) Bündner Urkundenbuch I. nr. 342.

46) Munding 134–135, 164.

47) Rothenhäusler 137, 258.

48) Poeschel III. 303–304, IV. 122. Bertogg H., Beiträge zur mittelalterlichen Geschichte der Kirchengemeinde am Vorder- und Hinterrhein 1937 S. 156–157. Zum späten Patrozinium siehe Beck 63, Gruber, Sitten 126, Hecker 92.

49) Munding 34.

50) Bündner Urkundenbuch I. nr. 16 und 331.

Sebaste dediziert waren.⁵¹ Unter den nörlichen Einflußzentren ist zunächst St. Gallen auszuschalten, da es den Heiligen im 9.–11. Jh. nicht liturgisch verehrte.⁵² Hier stoßen wir aber auf Einsiedeln, dessen Quellen des 10.–12. Jh. den Heiligen nennen und das um die Jahrtausendwende Reliquien besaß. Möglich ist natürlich, daß Einsiedeln selbst diese Überbleibsel von Rheinau hatte, das 855 von Rom Gebeine des Heiligen erhalten und den hl. Bischof seit 995 zum Klosterpatron erhoben hatte.⁵³ Von Rheinau gelangten Reliquien auch nach St. Blasien, das sich seit 1036 unter den Schutz des Heiligen stellte. Indes bestand zwischen St. Blasien und Disentis keine Verbindung.⁵⁴ So dürfen wir annehmen, daß mittelbar von Rheinau und unmittelbar von Einsiedeln der Blasiuskult nach Disentis gelangte.

Die Intensivierung der Liturgie bezog sich aber nicht nur auf die Einführung neuer Feste, sondern auch auf die Erhöhung bisheriger liturgischer Gedächtnisse. Freilich ist auch hier keine eindeutige Lage anzutreffen. Es handelt sich zunächst um die drei Oktaven der Heiligen Stephan, Johannes und der Unschuldigen Kinder (2.–4. Januar), die sich in St. Gallen erst um 888 finden.⁵⁵ Im Einsiedler Kalender des 10. Jh. fehlen sie noch, sind aber im Directorium Cantus des 11./12. Jh. notiert. Weiterhin figuriert die Oktav der Epiphanie im Gelasianum und in den Kalendarien des 8. Jh.⁵⁶ Im Gregorianum fehlt sie. In St. Gallen erscheint das Fest erst im 9./10. Jh.⁵⁷

Die Vigiler der Apostel Simon und Judas Taddaeus wird vorzüglich durch die gelasianischen Sakramentarien belegt (auch für Chur zu ca 800). Die Kalendarien weisen indes am meisten auf die Zeit des 11./12. Jh. hin. Das Kloster St. Gallen feierte die Vigil sicher erst im 11. Jh. Sie kommt auch im Einsiedler Kalender des 10. Jh. vor. Gut möglich, daß diese Vortagsfeier erst durch die Einwirkung von Einsiedeln in das Haus des hl. Ursizin gelangte. Dies darf auch für die Vigil von Allerheiligen vermutet werden. Wohl kannte die Galluszelle sie bereits im 9. Jh. und Einsiedeln im 10. Jh. (Kalender). Aber in den Kalendarien ist das Fest erst allgemein im 10./11. Jh. ein-

51) Magistretti-Monneret *Liber notitiae* 1917. Sp. 54–57.

52) Munding 162–167.

53) Tüchle 95. Erst Ende des 11. Jh. datiert die Verbrüderung Einsiedelns mit St. Blasien. Darüber Hallinger 1. c. 273.

54) Der Disentiser Mönch Ulrich, der 1075–82 die Abtei Muri verwaltete, verließ seinen Posten, als dort die Ordnung von St. Blasien eingeführt wurde. (Hallinger 838–839.) Die Disentiser Allerheiligenlitanei nennt gleich nach dem hl. Vincenz den hl. Blasius. Wohl hatte St. Blasien beide Heiligen als Patrone, allein als ersten St. Blasius und nicht St. Vincenz. Dazu ist der hl. Vincenz ein in Rätien altverehrter Heiliger. Also beweist die Litanei nichts für St. Blasien.

55) Munding 23.

56) Munding 26, 164. Freilich erwähnen diese Oktav nicht sowohl das Kalendär wie das Directorium Cantus von Einsiedeln (10. Jh. bzw. 11./12. Jh.). Dazu aber Disentiser Klostergeschichte I. 71.

57) Munding 126–127, 167.

58) Munding 127, 164.

getragen (Augsburg, Freising, Kempten, Köln, Regensburg, Tegernsee, Verden usw.). Demgegenüber ist der Comes Albini und das Kalendär von Amiens aus karolingischer Zeit nicht so schwerwiegend.⁵⁸

Aber Einsiedeln bereicherte nicht nur unter den Äbten Adalgott und Otter die Disentiser Liturgie, sondern empfing auch von Disentis einen Kult, den der Klosterheiligen Placidus und Sigibert. Im Cod. Eins. 114, einem *Directorium Cantus* aus dem 11./12. Jh., steht zum 11. Juli zuerst das Fest des hl. Benedict (Translatio), dann aber die Bemerkung: „Eod(em) d(ie): Placidi et Sigiberti: Judica s(anguinem), L(ectio): Reddet D(eus), G(raduale): Vindica d(omine), Ev(angelium): Ite ecce ego, Of(fertorium): Letamini. Co(mmunio): Iustorum.“ Als weiterer Beleg dient Cod. Eins. 113 aus dem 12. Jh., dessen Einsiedler Kalendär (S. 16) zum 10. Juli folgenden Eintrag enthält: „Septem Fratrum. Placidi et Sigiberti. L(ectio): Mulierem f(ortem), Ev. Loquente.“ Das Fest der Disentiser Heiligen wurde also vorweggenommen, um dann am nächsten Tage eindeutig die Translatio S. Benedicti abbatis zu feiern. Erwähnt sei ferner Cod. Eins. 117, dessen Martyrologium wohl aus dem 11. Jh. stammt, der zunächst zum 11. Juli nur den Eintrag aufweist: „Translatio s. Benedicti Abbatis. Africa: Ianuarii, Marini. Rome: Stephani, Leontii“, zu dem aber eine spätere Hand wohl des 12./13. Jh. noch hinzufügte: „Disertino Placidi et Sigiberti.“

Es stellt sich endlich noch die Frage, ob die beiden Äbte Adalgott und Otter auch sonst Disentis beeinflussen haben. Begraben war der selige Adalgott in der Mauer der Martinskirche und zwar rechts von der Eingangstüre, die in der Westwand der Kirche angebracht war. Dieses Grab wurde von außen her in die Mauer eingebrochen und muß eine Art Arcosolium gewesen sein, denn die Chronisten sprechen von einer „Kruft“ oder auch von einer „crypta quaedam“ „in der Muhr“.⁵⁹ Abt Bundi († 1614) wurde „in Peristyllo ante Cryptam S. Adalgotti“ begraben, also im Kreuzgang vor dem Grabe des sel. Adalgott.⁶⁰ Wie nun konnte ein solches Grab einfach in die Außenmauer eingelegt werden, ohne jeglichen Schutz? Man wollte doch dem Seligen eine besonders bevorzugte Ruhestätte schenken, was aber eine solche dem Wetter und dem Dachwasser ausgesetzte Mauerseite nicht war. Abt Angilbert († 814) von St. Riquier (Centula) ließ sich vor der Türe der von ihm erbauten Kirche begraben, welcher Platz aber doch durch sein von ihm ebenfalls erbautes Atrium geschützt war.⁶¹ Das Grab des unbekanntenen Bischofes von Cham legte man im 14. Jh. ebenfalls in eine Kirchenmauer, aber doch auf der geschützten Innenseite der Kirche.⁶²

Das läßt die Vermutung aufkommen, daß auch der sel. Adalgott in einem geschützten Korridor lag, d. h. daß der Kreuzgang von ihm

⁵⁹ Diese Zeitschrift 50 (1932) 196—197, 223 Schweizer Beiträge zur allgemeinen Geschichte 8 (1950) 120—122.

⁶⁰ *Synopsis* zu 1614.

⁶¹ Effmann W., Centula 1912 S. 20, 56 (Plan), 76—77.

⁶² Villiger E., Der hl. Bischof ohne Namen in Cham 1944 S. 36—37.

urbaut wurde. Auch der ähnliche Kreuzgang des Klosters Münster datiert ja aus dem Ende des 11. Jhs.⁶³ Kreuzgänge verbinden gerne verschiedene Kirchen miteinander, wie das schon beim karolingischen Kreuzgang in St. Riquier der Fall war⁶⁴. Und wie ist nicht die Übung reichlich belegt, daß der jeweilige Erbauer einer Kirche oder irgendeines Werkes auch als erster darin begraben liegt! Im 5. Jh. wurde in Trient St. Vigil in seinem eigenen Dome von seinem bischöflichen Nachfolger beige-
 setzt.⁶⁵ Ebenso liegt wohl der hl. König Sigismund in der von ihm gestifteten Kirche zu St. Maurice begraben (Anfang 6. Jh.)⁶⁶ Schon erwähnt wurde, daß Abt Angilbert († 814) in seinen von ihm errichteten kirchlichen Gebäuden seine Begräbnisstätte sich erwählte. Und Abt Gervin erbaute im 11. Jh. ebenso in Centula eine Krypta und ließ sich darin begraben⁶⁷. Abt Johannes von Ilanz (Liantis) baute im 14. Jh. in Disentis aus eigenen Mitteln die Petruskirche neu auf und wurde deshalb gerade dort begraben.⁶⁸ So liegt es nahe, in St. Adelgott oder einem der beiden Einsiedler Äbte die Erbauer des Kreuzganges zu sehen. Sind wir auf der richtigen Fährte, so ergeben sich damit neue Möglichkeiten für das liturgische Leben. Der Kreuzgang hat seinen Namen von den Prozessionen, die mit dem Kreuze an der Spitze durch dessen Hallen führten. Nun aber waren an den Hauptfesten des Kirchenjahres jeweils Prozessionen, die auch unser Cod. Sang. 403 des 12. Jh. mehrmals belegt. Am Ostermontag ging sogar der Weg von der Martinskirche zur Marienkirche (Cod. Sang. 403 S. 503—504). Was lag näher als diesen Umgang durch den Kreuzgang zu nehmen?⁶⁹ Wie dem auch sein mag, der Kreuzgang dürfte doch auf die Zeit der Einsiedler Äbte zurückgehen. Vermutlich dann auch die Restauration der *Marienkirche*, die beim Sarazenen-einfall um 940 zerstört wurde, aber beim Besuche Ottos I. 965 noch nicht wiederhergestellt war.⁷⁰

IV. Disentis — Zürich — St. Gallen ca. 936—1050.

Am 11. September feierte Disentis im 12. Jh. die Züricher Heiligen Felix und Regula und zwar als liturgisches Vollfest mit 12 Lektionen. Auch die Allerheiligenlitanei gedachte ihrer und zwar des hl. Felix zwischen Clemens und Sebastian und der hl. Regula zwischen Afra und Natalia.⁷¹ Seit dem 9. Jh. verbreitete sich die Verehrung der beiden

63) Poeschel V. 350, dazu Disentiser Klostersgeschichte I. 243 (Abbildung).

64) Effmann 1. c. S. 9. 11, 20—21.

65) Lexikon für Theologie und Kirche 10 (1938) 610.

66) Gruber, Sitten 66.

67) Effmann 1. c. 26—27, 76—77.

68) Klosterchronik von Abt Bundi ed. Decurtins 1887 S. 28.

69) Näheres in Zeitschrift f. Schweiz. Kirchengeschichte 1949 S. 167—177.

70) Darüber Schweizerische Zeitschrift f. Geschichte 1952 S. 35, 37.

71) Die getrennte Aufführung der beiden Heiligen besagt nichts, da in der Litanei Mäner und Jungfrauen (Frauen) gesondert auftreten.

Heiligen, nachdem das Fraumünster (853) sich dafür einsetzte. Wir finden sie in Kalendarien des 9. Jh. in Reichenau und St. Gallen. Das letztere Kloster ehrte sie indes liturgisch erst von ca 900 an.⁷² Auch nach Rätien drang der Kult. Die Churer Regulakirche dürfte schon in frühmittelalterlicher Zeit existiert haben.⁷³ Es ist dies umso wichtiger, als wir sonst kein altes Patrozinium der Züricher Heiligen vor dem 12. Jh. an den Ufern des Rheins und der Rhone, der Tessin und der Rheuss finden. In der Nähe von Chur besaß Pfäfers um 880 Reliquien der beiden Heiligen. Möglich, daß ein gewisser bescheidener Kult von Chur-Pfäfers her schon in karolingischer Zeit nach Disentis kam. Aber das liturgische Volloffizium und die Nennung in der Allerheiligenlitanei wird erst ganz motiviert, wenn wir uns erinnern, daß die Mönche des rätischen Klosters um 936 (oder 940) sich und ihre Kostbarkeiten vor den anstürmenden Sarazenen nach Zürich flüchteten. Im Großmünster pflegten sie ihren Gottesdienst weiter.⁷⁴ In Erinnerung an die gastfreundliche Aufnahme in der Limmatstadt feierte dann Disentis die Züricher Heiligen in so hervorragender Weise. Vermutlich erhielt die Abtei auch Reliquien von Felix und Regula.

Wie der Kult der hl. Felix und Regula von Zürich nach Disentis kam, so derjenige der Klosterheiligen Placidus und Sigibert von Disentis nach Zürich. Weil das Großmünster die Zufluchtstätte der rätischen Heiligen war, erhielt es eine Kopfreliquie des hl. Placidus. Vermutlich bereits 936/37 fügte man deshalb dem Züricher Kalender am 11. Juli bei „et sancti Placi(di)“. Im 11. Jh. schrieb noch eine Hand hinzu: „Sanctus Sigibertus Confessor.“⁷⁵ Im *Breviarium Chori Turicensis* von 1260 sind die Feierlichkeiten am 11. Juli genau fixiert. Es handelt sich um ein Fest mit 12 Lektionen (omnia sicut de pluribus martyribus pleni officij). Bei beiden Vespers mußte der Altar, auf dem die Reliquien Aufstellung fanden, inzensiert werden. Vor der Messe fand eine Prozession statt, bei gutem Wetter um die Kirche, bei schlechtem durch den Kreuzgang, wobei die Reliquien der Heiligen von höheren Skolaren oder von Klerikern in Chorhemden unmittelbar hinter dem Propste einhergetragen wurden. Bei der hl. Messe selbst blieben die Reliquien mitten im Chore ausgestellt. Man sang die Chormesse sub melodia Orbis factor, also die

72) Munding 105, 165, Tüchle 107. Dazu Egloff E. im Diasporakalender 1948 S. 57 f. Einsiedeln erhielt schon vor 937 Reliquien. Rückelberg I S. 11, 13 m. 58, 69.

73) Poeschel VII. 248, 252, wozu indes Egloff 1. c. 53–56 zu vergleichen ist. In der Churer Messe des 11. Jh. wird beim Libera nos als letzter Spezialpatron Felix erwähnt. Da im Gebet nur männliche Namen vorkommen, also Regula nicht erwartet werden kann, kann es sich hier doch wohl nur um den Züricher Heiligen handeln (Zeitschrift f. Schweiz. Kirchengeschichte 1928 S. 196.)

74) Müller I., Die Anfänge von Disentis, 1931, S. 110 ff.

75) Ebd. S. 110–112. Daß caput nicht das ganze Haupt, sondern nur ein Teil davon bedeutet, siehe Stückelberg I. S. XIII.

heutige 11. Messe.⁷⁶ Wir haben vermutlich in diesen liturgischen Bestimmungen schon im wesentlichen ältere Gewohnheiten vor uns, die seit jeher am Feste der Disentiser Heiligen Brauch waren.

In Cod. Sang. 403 werden *Dionysius u. Genossen* (9. Okt.) mit einem Feste von 12 Lektionen beehrt. In der Allerheiligenlitanei folgen sie unmittelbar auf den Klosterpatron St. Placidus. Weil beide Heiligen nach der Legende ihr totes Haupt in den Händen trugen, deshalb vereinigte man sie in der Litanei. Nun brachte dieses Legendenmotiv erst eigentlich die Pariser Passio, die Abt Hilduin um 830 schrieb, auf. Dann sprach die Zürcher Tradition des 9. Jh. vom Kopftragen der hl. Felix und Regula, was dann wohl auch letztlich dazu beitrug, die fromme Phantasie der Disentiser Mönche zu begeistern und dem hl. Placidus das gleiche Mirakel zuzuschreiben.⁷⁷ Das mag dann Anlaß gegeben haben, das Vollofficium der Pariser Heiligen in Disentis einzuführen.⁷⁸

Jedoch ist irgendwelche Verehrung des hl. Dionys schon vorher in Disentis möglich, kommt doch der Heilige nicht so sehr in den Sakramentarien, also vielmehr in den Kalendarien des 9. Jh. häufig vor (Amiens, Corbie, Lorsch, Mainz, Reichenau usw.)⁷⁹ Pfäfers besaß um 880 Reliquien. Auch galt der Heilige als „Patron der Karolinger“, die dessen Kult sehr förderten.⁸⁰ Dessen Zentrum war das Kloster S. Denis, das 775 im Veltlin und in der Lombardei ansehnliche Besitzungen hatte.⁸¹

Bevor wir weiter verfolgen, wie der Kult der Klosterheiligen durch die Translation nach Zürich zunahm und Austauschulte veranlaßte, wollen wir sehen, wie sich Disentis selbst nach dem Einfall der Sarazenen von 936 weiter entwickelte. Das genaue Datum der Rückkehr von Zürich nach Disentis ist uns nicht bekannt. Indes blieben die Mönche wohl kaum lange Jahre im Exil. An einem 30. Juli fand dann die offizielle Rückfahrt statt, was liturgisch festgehalten wurde. Im Cod. Sang. 403 (S. 578) findet sich nämlich unter diesem Datum die *Translatio Placidii et Sigisberti*, deren Officium vom Festtage des 11. Juli genommen wurde (*sicut in festivitate eorum*). Urkundlich begegnen wir der restaurierten Abtei im Jahre 960, in welchem Abt Victor vom deutschen Könige Otto I. die Kirche von Pfäffikon und den Klosterhof zu Ems erhielt. Im Gegensatz zu früher erscheint nun aber in dieser Urkunde wie in den späteren Ottonenschenkungen der hl. Martin als *Hauptpatron* des Klosters. Das seit dem Tellotestament 765 belegte Marienpatrozinium war damit in den Hintergrund gedrängt.⁸² Nun

76) Text der Rubriken ediert von A. v. Castelmur in Zeitschrift f. Schweiz. Kirchengeschichte 1920 S. 257—258.

77) Näheres Zeitschrift f. Schweiz. Kirchengesch. 1952 S. 270—272.

78) Da Einsiedeln um das Jahr 1000 auch Reliquien des hl. Dionysius hatte, wäre ein gleichzeitiger Einfluß von dorthier auch möglich.

79) Munding 118, 164.

80) Fink 105. Büttner H. im Histor. Jahrbuch 1952 S. 90.

81) MGH Diplomata Karol. I. 135 nr. 94. Tüchle 102.

82) Bündner Urkundenbuch I. nr. 117. Dazu Schweiz. Zeitschrift f. Geschichte 1952 S. 35—40.

war es gegeben, den Heiligen von Tours auch liturgisch mehr auf den Leuchter zu stellen. Das Fest war selbstredend alt, aber es konnte durch eine Oktava erhöht werden. Wir finden im Cod. Sang. 403 eine solche Oktava, in welcher für jeden Tag 3 Lesungen vorgeschrieben waren. Eine solche Auszeichnung genossen in der Disentiser Liturgie des 12. Jh. nur noch Epiphanie und Assumptio. Nun kam aber, wie es scheint, erstmals in Cluny 926–942 die Feier dieser Martinsoktav auf. Sie eroberte Ende des 10. und im 11. Jh. ihren Platz in vielen Kalendarien. Auch St. Gallen feierte die Octava Martini im 10. Jh.⁸³ Nichts liegt näher als die gleiche Zeit für Disentis anzunehmen. Diese Einführung kann insofern nicht mit der Einsiedler Reform zusammengehen, als das Kloster „im finstern Walde“ gar keine Martinsoktav hatte.

Schüler und Nachfolger des hl. Martin war der hl. Briccius († ca. 443), Bischof von Tours. Sein Andenken fehlt zwar in den alten Sakramentarien, aber sein Fest nimmt in den Kalendarien und liturgischen Quellen seit dem 9. Jh. bis Ende des 11. Jh. kontinuierlich zu.⁸⁴ Pfäfers besaß um 900 von seinen Reliquien. St. Gallen feierte ihn seit dem 10. Jh. liturgisch. In den Einsiedler Kalendarien des 10.–12. Jh. begegnet er uns immer, auch in dem Kalender von Muri aus dem 11./12. Jh., da dieses Kloster 1064 Reliquien des Heiligen erhielt.⁸⁵ Es ist mithin wahrscheinlich, daß der hl. Briccius als Nachfolger des hl. Martin in Disentis zusammen mit der Oktava Martini im 10./11. Jh. Eingang erhielt.

Das Fest der hl. Agatha finden wir bereits in den Sakramentarien. Papst Symmachus († 515) und Gregor I. († 604) weihten der Heiligen zum Cantania je eine Kirche in Rom. Der Name der Jungfrau kam auch in den Kanon der hl. Messe.⁸⁶ Im liturgischen Kalender von St. Gallen des 9. Jh. figuriert das Fest. Das Einsiedler Kalender des 10. Jh. nennt die hl. Agatha ebenfalls.⁸⁷ Von ihr besaß das Kloster Pfäfers Reliquien um das Jahr 880. Disentis rief die Heilige in der Allerheiligenlitanei an und beging ihren Tag mit einem Officium von 12 Lektionen. Dabei betete man einen Hymnus proprius: Martyris ecce dies Agathe (Cod. Sang. 403 S. 99). Er kommt vom 10. Jh. an zuerst in den Handschriften von Monte Cassino, Benevent und Neapel vor und geht dann von Italien, diesem Ursprungsland der Agathaverehrung, nach Frankreich und Spanien weiter.⁸⁸ P. Ephrem Omlin, dem dieser Hinweis zu verdanken ist, konnte bisher diesen Hymnus in keiner anderen Handschrift deutscher Herkunft ermitteln. So dürfte die Vermutung nicht zu gewagt sein, daß die Agatha-Verehrung von Italien über den Lukmanier nach Disentis kam. Dort errichtete man um die Jahrtausendwende oder wenig

83) Munding 135, 165.

84) Munding 133, 165.

85) Tüchle 96.

86) Mohlberg 240, Botte 46. Dazu Gruber, Tessin 210.

87) Munding 34.

88) Dreves = Blume, *Analecta hymnica* Bd. 51 S. 156–158.

später zu ihren Ehren die Agathakirche. Sie weist ebenfalls drei Konchen auf wie die beiden durch die Sarazenen verwüsteten Kirchen St. Martin und St. Maria und sollte wohl eine Art *Ex Voto* sein, um einem ähnlichen Brand- und Zerstörungsunglück vorzubeugen.⁸⁹ Seit der gleichen Zeit nahm der Agatha-Kult infolge Reliquien in Süddeutschland zu (ca. 1000 Lipbach, 1064 Muri und Allerheiligen.)⁹⁰ Disentis stand also hier am Anfang der deutschen Agatha-Verehrung.

Und nun zurück zur Translation der Klosterheiligen nach Zürich, wo ihr Andenken im Großmünster liturgisch hochgehalten wurde. Das strahlte von selbst auf die benachbarten Klöster aus, auf St. Gallen, Rheinau usw. Selbstverständlich kannte man in Disentis schon längst den hl. Gallus. Er genoß als Gründer seiner Mönchszelle und als christlicher Missionär große Verehrung. Schon in karolingischer Zeit gab es Galluskirchen (so 772 im württembergischen Willmandingen) und die Gallusreliquien waren in der gleichen Epoche schon sehr gesucht. Solche besaß Pfäfers um 880.⁹¹ Da sich Disentis 846 mit St. Gallen verbrüderet hatte, konnte der Kult des hl. Gallus schon im 9. Jh. in Disentis heimisch sein. Wir haben aber erst seit der Zürcher Translation wieder nähere Beziehungen zwischen beiden Klöstern. In der 2. Hälfte des 10. Jh. dichtete ein Disentiser Mönch Sequenzen auf die hl. Placidus und Sigisbert ganz im Stile Notkers des Dichters († 912). Und Ekkehard IV. († ca. 1060) stellte die Disentiser Heiligen als erster in seinem Gallusliede unter die Genossen Kolumbans.⁹² Hier ist wohl die Zeit, in der der Galluskult in Disentis entweder geschaffen oder dann vermehrt wurde. Wahrscheinlich bezog die rätische Abtei für seine Galluskapelle an der Lukmanieroute Reliquien vom Steinachkloster. Die Hospizkapelle datiert aus dem 11./12. Jh. und wird erstmals 1261 urkundlich genannt.⁹³ Durch Friedrich I. erhielt Disentis 1154 im Süden der Lukmanieroute, in Somma Lombarda, eine Galluskapelle.⁹⁴ Wie alt die Galluskapelle in Laax ist, bleibt unsicher.⁹⁵ Beziehungen zu St. Gallen brachte auch das Kloster Massino am Langensee, dessen Erträge 1134 über Disentis nach St. Gallen kamen.⁹⁶ In der 2. Hälfte des 12. Jh. feierte Disentis den

89) Zeitschrift f. Schweiz. Archaeologie u. Kunstgeschichte 3 (1941) 41 f.

90) Tüchle 89.

91) Zum Kult Munding 121 und jetzt St. Gallus. Gedenkbuch 1952 S. 41 f. 52 f.

92) Zeitschrift f. Schweiz. Kirchengeschichte 1950 S. 215—220. Disentiser Klostergeschichte 57, 261.

93) Disentiser Klostergeschichte I. 90, 171. Poeschel V. 145—146.

94) Bündner Urkundenbuch I. nr. 16, 331. Was die Systematik der Urkunde betrifft, die Clavadetscher im Bündner Monatsblatt 1952 S. 190 zur Diskussion stellte wie auch die Identifikation der Ortsnamen, fehlt noch ein größeres lombardisches Vergleichsmaterial.

95) Der Gallustag wurde 1309 in Laax besonders gefeiert. Allerdings gehörte Laax früher zu Sagens, war also keine selbständige Pfarrei. Poeschel IV. 69—70.

96) Näheres Bündner Monatsblatt 1934 S. 13.

hl. Gallus mit 12 Lektionen und nannte ihn auch in der Allerheiligenlitanei. Im Verlaufe des 12. Jh. übernahm man auch von St. Gallen das Fest der hl. Fides auf, wie schon dargelegt wurde. Aber eigenartig ist, daß umgekehrt St. Gallen einen liturgischen Kult der Disentiser Doppelheiligen in diesen Jahrhunderten nie übernahm.

Mit 12 Lektionen feierte Disentis im 12. Jh. das Fest des hl. O t m a r , Abtes von St. Gallen († 759). Die Mönche riefen ihn in der Allerheiligenlitanei unmittelbar nach dem hl. Magnus an. Man könnte vermuten, das Fest sei in Disentis deshalb so hoch gefeiert worden, weil der hl. Otmar in Chur am Hofe des Praeses Victor erzogen wurde und dann auch an der Florinskirche ebendort eine Anstellung fand.⁹⁷ Allein das Partozinium ist in Rätien sehr selten. Einzig Laax ist eigentlich bemerkenswert, dessen Otmarpatrozinium aber erst im 15. Jh. überliefert ist.⁹⁸ Es ist wohl vielmehr dem Kloster an der Steinach zuzuschreiben, daß der Heilige weithin bekannt wurde. Die letzte Erhebung des hl. Otmar datiert 867. In diesem Jahre kamen Reliquien nach Kempten und Reichenau.⁹⁹ Im 9. Jh. verehrte ihn St. Gallen bereits liturgisch. Im 10. Jh. steht er auch im Einsiedler Kalender. Im 10./11. Jh. finden wir den Heiligen in manchen Calendarien. In die gleiche Epoche fallen auch die liturgischen Quellen (Hymnen Notkers 10. Jh., Antiphonar Hartkers etc.)¹⁰⁰ Man wird daher auch in Disentis das Fest etwa auf die Jahrtausendwende oder wenig später datieren können.

Mit dem Einfluß von St. Gallen kamen wohl auch verschiedene Heilige irischen Ursprungs nach Disentis. So feierte man im 12. Jh. am 9. Juni das einfache Fest des hl. C o l u m b a (nicht Columban), des Gründers von Jona und sehr volkstümlichen Patrons von Schottland († 597). Seine Nennung im Kalender von hl. Willibrod (8. Jh.) und von Mainz (Mitte 9. Jh.) sind Ausnahmen. Im allgemeinen entwickelte sich sein Kult erst im 10./11. Jh. Auch in St. Gallen erfreute er sich erst seit ca. 900 einer liturgischen Verehrung.¹⁰¹ Von Einsiedeln kann der Kult deshalb nicht kommen, weil ihn die dortigen Quellen des 10. bis 12. Jh. nicht kennen.

Am 23. November feierte unsere rätische Abtei das einfache Fest des hl. K o l u m b a n († 615), der vor allem Luxeuil und Bobbio gründete. In unseren Gegenden hielt St. Gallen sein Andenken hoch. Reliquien finden wir bereits 844 in Wangen (Thurgau).¹⁰² Pfäfers besaß solche ca. 880 und ca. 900. Einsiedeln rühmte sich deren ebenfalls um die Jahrtausendwende. Auch das Patrozinium des Heiligen ist früh nachweisbar. St. Gallen selbst widmete St. Kolumban im karolingischen Klosterplane einen Altar. Dem Einfluß St. Gallens ist wohl die Kolumbanskirche in

97) Bündnerisches Monatsblatt 1941 S. 311—319. Poeschel VII. 202.

98) Poeschel IV. 69—70.

99) Tüchle 129. Munding 111, 134.

100) Munding 134, 164.

101) Munding 66, 164. Gougauud L., Les Saints irlandais hors d'Irlande, 1936, S. 63—70.

102) Marbach F., Sankt Kolumban in Wangen S. 19, 40, 63.

Sagens, 765 nachweisbar, zuzuschreiben. Die Kirche des Heiligen in Spiez, im 8. Jh. belegt, ist auf Einwirkungen Luxeuils zurückzuführen.¹⁰³ Auf die Fernwirkung von Bobbio dürften die Kolumbanskirchen im Mailändischen zurückgehen, deren nördlichste sich am Südabhange vom Lukmanier befand, in Scona, nachgewiesen 1205.¹⁰⁴ Aber die eigentlich liturgische Verehrung entwickelte sich nur sehr langsam vom 9. zum 11. Jh. St. Gallen selbst feierte den hl. Kolumban liturgisch sicher erst seit etwa 900.¹⁰⁵ In Einsiedeln findet er sich in den Kalendarien des 10.—12. Jh. Daß Disentis schon früher den hl. Kolumban verehrte, ist möglich, denn das Kloster verbrüdete sich ja 846 mit St. Gallen und Bobbio. Ob dafür die Kolumbanskirche in Ursern, auf Disentiser Herrschaftsboden, angeführt werden darf, ist unsicher.¹⁰⁶ So könnte der liturgische Kult des hl. Kolumban auch erst um die Jahrtausendwende auf Einfluß von St. Gallen hin nach Disentis gekommen sein.

Am 6. September feierte Disentis den hl. M a g n u s , doch nicht mit einem Vollfest, immerhin aber mit Erwähnung in der Allerheiligenlitanei. Es handelt sich um den St. Galler Mönch des 8. Jh., dessen Gebeine 851 erhoben wurden. Im Verlaufe des 9. Jh. machte man ihn zum Begleiter des hl. Kolumban.¹⁰⁷ Seine Verehrung verbreitete sich am meisten im 10. und noch mehr im 11. Jh. aus.¹⁰⁸ St. Gallen erhielt 898 Magnus-Reliquien von Füssen.¹⁰⁹ Liturgisch feierte die Steinachabtei den Heiligen seit dem 10. Jh. Er fehlt auch in den liturgischen Handschriften von Einsiedeln vom 10.—12. Jh. nicht. Sein Kult kam wohl um die Jahrtausendwende nach Disentis entweder unmittelbar von St. Gallen oder dann mittelbar von Einsiedeln.¹¹⁰ Zu dieser Annahme paßt, daß sich sein Patrozinium und sein Kult im ganzen Gebiete von Chur bis Lugano und Sitten nicht vor dem 12. Jh. nachweisen läßt.¹¹¹ Das weist auf besondere klösterliche Anregungen hin.

Am 17. November feierte Disentis neben dem genannten hl. Anianus und dem hl. Florin auch den hl. A u g u s t i n , B i s c h o f v o n C a =

103) Näheres Disentiser Klostergeschichte I. 43, 67.

104) Magistretti-Monneret, Liber notitiae Sanctorum Mediolani, 1917, Sp. 95. Meyer K., Blenio und Leventina, 1911, S. 281.

105) M u n d i n g 136, 264—165. G o u g a u d L., Les Saints irandais 1936 S. 51—62.

106) Über die Verbrüderung mit Bobbio Zeitschrift f. Schweiz. Kirchengeschichte 1952 S. 266. Ebendort S. 164 der Text der Passio von ca. 1200 über die Kirche von Ursern, deren Erbauung durch Kolumban in Zweifel gezogen wird (ecclesiam construxisse fertur, que nunc eiusdem beati Columbani nomine vocatur). Die Funde dieser Kirche sind entgegen der in der Klostergeschichte I. 55 zitierten Urteile doch wenig sicher zu datieren.

107) Lexikon f. Theologie u. Kirche 6 (1934) 787.

108) M u n d i n g 102—103.

109) M u n d i n g 107, T ü c h l e 121, Beck 73, 115.

110) Die Disentiser Magnus-Reliquien können von St. Gallen direkt stammen oder dann von Einsiedeln, das um das Jahr 1000 solche besaß. Siehe I s c h i , 1950, S. 114—115.

111) F a i n e r 12, 114—115, dazu aber einschränkend P o e s c h e l III. 10, 453, 455.

pu a († 250), dessen man auch im Frankenreiche gedachte, da er durch sein Gebet Orléans befreit hatte. Seine Verehrung ist nur durch das Trierer Junggelasianum 8./9. Jh. und das Evangeliar von Straßburg 10./11. Jh. gesichert, indes durch einige Kalendarien nahegelegt (Hornbach und Mainz 9. Jh., Freising und Köln 10. Jh., Augsburg und Tegernsee 11. Jh.). Das Kloster St. Gallen erhielt vielleicht den Kult erst auf dem Umwege Neapel-England und feierte dann den Capuaner Bischof seit dem 10. Jh. liturgisch.¹¹² Vielleicht kam die Verehrung des Heiligen von St. Gallen nach Disentis, nachdem ja um die Jahrtausendwende auch sonst andere Kulte von der Steinach an den jungen Rhein wanderten. Möglicherweise spielen aber auch Beziehungen zwischen Disentis und Neapel über den Lukmanierpaß mit. In einem Hymnar des 11. Jh., das nach St. Severin in Neapel gehören dürfte, finden sich zwei Hymnen zu Ehren der Disentiser Klosterpatrone. Ferner zeigen Elfenbeinplatten eines früheren Disentiser Reliquiars den byzantinisch-orientalischen Stil der Elfenbeinwerke des 11. Jh., wie er uns in der Schule von Salerno und Amalfi entgegentritt.¹¹³

Der gleiche Fall ist möglich beim h. l. J a n u a r i u s , dessen Fest Disentis im 12. Jh. mit 12 Lektionen feierte (19. Okt.). Der Heilige wird in dem Sakramentar von Neapel von ca. 700 genannt, dann häufig in den Kalendarien des 10./11. Jh. Reichenau, das 838 Reliquien erhielt, erbauté ihm 985 einen Altar. St. Gallen ehrte ihn im 10. Jh. liturgisch.¹¹⁴ Die Einsiedler Quellen nennen ihn im 10.–12. Jh. Die Verehrung des neapolitanischen Patrons kann also von Neapel selbst oder auf dem Umwege über St. Gallen nach Disentis verpflanzt worden sein.¹¹⁵ All das war schließlich möglich, weil die Translation des Klosters und seiner Heiligtümer nach Zürich vor den einbrechenden Sarazenen neue liturgische Anregungen gebracht hatte.

VI. Die frühmittelalterlichen Feste 8.–10. Jh.

Schon der h. l. S i g i s b e r t und seine ihm folgenden Eremiten hatten jedenfalls eine gewisse liturgische Festordnung, die dann freilich erst durch die eigentliche Organisation des Benediktinerklosters unter Bischof und Abt Ursicinus um die Mitte des 8. Jh. festere Gestalt annehmen konnte. Aber auch jetzt waren die ersten Generationen der Disentiser Mönche größtenteils nur Laien. Für diese Zeit wird man sich fremder Kalendarien bedient haben. Da die ersten Mönchs-namen fränkischen Charakter zeigen, benützte das Kloster vielleicht das im Frankenreich herrschende gelasianische Sakramentar. Man kann

112) M u n d i n g 134, 165.

113) Disentiser Klostersgeschichte I. 76–79, 258–260.

114) M u n d i n g 123. T ü c h l e 115.

115) Einsiedeln kommt deshalb unmittelbar weniger in Betracht, weil es um die Jahrtausendwende keine Reliquien des hl. Januaris hatte.

sich etwa einen Typ vorstellen, wie es Cod. Sang. 348 war, der um 800 im bischöflichen Chur liturgisch verwendet wurde.¹¹⁶

Im Verlaufe des 9. Jh. nahm die Zahl der Priester in der Disentiser Klosterfamilie immer mehr zu, sodaß sie bereits ca. 880 überwog. Damals standen sich 38 Kleriker (davon 24 Priester) und 25 Laienmönche gegenüber.¹¹⁷ Jetzt erst entwickelte sich eine größere liturgische Kultur. Den Beweis dafür erbringt das Verzeichnis der Gegenstände, die man um 940 nach Zürich flüchtete. Die 14 silbernen und der goldene Kelch weisen bereits auf die Privatmesse hin, die nun in Übung kam. Die fünf Altartafeln entsprechen den drei karolingischen (merowingischen) Kirchen. Die größte war St. Martin geweiht und hatte drei Altäre in den drei Nischen, die Marienkirche besaß wohl nur einen Altar in der großen mittleren Apside, wie das für die Peterskirche, die nur eine Konche zeigt, sicher ist. Die zwei verzierten Evangelienbücher deuten auf einen feierlichen Gottesdienst hin. Dafür dienten wohl auch einige der 9 Codices, die liturgisch-biblische Werke gewesen sein dürften.¹¹⁸

Diese Zeit von ca. 850–940 sah die erste größere Entfaltung des liturgischen Dienstes. Vermutlich wurde in dieser Epoche das römisch-gregorianische Sakramentar eingeführt. In St. Gallen fand es 856 Eingang.¹¹⁹ Deshalb sind ja die Festbezeichnungen des Cod. Sang. 403 im 12. Jh. gregorianisch und nicht gelasianisch.¹²⁰ In der früheren Zeit ging aber jedenfalls auch gelasianisches Material mit.¹²¹

Gehen wir, wie immer in unserer Arbeit, wiederum vom Cod. Sang. 403 aus, um das besondere Kalendar von Disentis d. h. die charakteristischen Feste der Abtei zu ermitteln. Nach dem liturgischen Codex des 12. Jh. waren die größten Feste Epiphanie, Mariae Himmelfahrt und Martin, da nur für diese drei Feste für jeden Tag der Oktave drei Lektionen vorgesehen waren. Zunächst fällt der hohe Rang des *Martinsfestes* auf, zu dem nicht nur eine Oktave gehörte, sondern auch das Translationsfest. Der hl. Martin († ca 400) zählte zu den ersten liturgisch verehrten Nichtmartyrern, dessen Kult schon bald in Gallien und Italien Verbreitung fand. Dafür stehen ein die frühmittelalterlichen Sakramentarien gelasianischer und gregorianischer Richtung.¹²¹ In Rom errichtete Papst Symmachus (498–515) eine Kirche zu Ehren des hl. Martin. Der hl. Benedikt († ca 547) wandelte auf Monte Cassino einen heidnischen Tempel in ein Martinsheiligtum um (Gregorii Dial. II. 8).

116) Munding S. VII, VIII, 174.

117) Disentiser Klostergeschichte I. 60, 268.

118) 1. c. 62, dazu Müller I., Die Anfänge von Disentis 1951 S. 75 ff.

119) Munding VIII.

120) Disentiser Klostergeschichte I. 265 Anm. 8. Vergl. gelasianisch: Epiphanie, gregorianisch: Epiphanie. Mit dem fortschreitenden Siege des Gregorianums wurden in den Klöstern die Bezeichnungen immer gleichförmiger, weshalb daraus nicht einfachhin auf Abhängigkeit geschlossen werden kann.

121) Jungmann J. A., *Missarum Solemnia* 1 (1948) 81.

121) Munding 132–133.

Im 6. Jh. war auch der Heilige in Ravenna verehrt (Paulus Diac. Hist. Langobardorum II. 13).¹²² Auch in Mailand war das Fest sehr alt, da ja schon Ennodius († 521), der frühere Archidiakon der Ambrosiusstadt, einen Hymnus auf den Heiligen von Tours gedichtet hatte.¹²³ Und von Mailand war die Diözese Chur bis 843 abhängig. Hier finden wir eine erste Kirche im Anfange des 6. Jh. in Z i l l i s , eine zweite aus der Karolingerzeit, deren Martinspatronat 940 erwähnt wird.¹²⁴ Darauf folgt die Martinskirche von C a z i s aus dem 7. oder 7./8. Jh., die heute noch erhalten ist.¹²⁵ Durch das Dokument des Bischofs Tello von 765 kennen wir die Martinskirche von I l a n z . Der Presbyter Silvanus deutet wahrscheinlich auf eine solche in T r u n s hin.¹²⁶ In C h u r selbst stand Mitte des 8. Jh. eine Martinskirche (769).¹²⁷ Das Churer Gelasianum gedenkt auch des Heiligen im Messekanon.¹²⁸ Endlich wissen wir noch durch das Reichsurbar des 9. Jh. von zwei Martinskirchen, die eine in F l i m s , die andere in E s c h e n , die beide der Abtei Pfäfers gehörten.¹²⁹ Pfäfers besaß auch ca 880 und ca 900 mehrere Reliquien des Frankenheiligen. St. Gallen hatte schon in seinem Klosterplane dem hl. Martin einen Altar gewidmet. Der Heilige war so bekannt, daß der Name Martinus in der ganzen damaligen klösterlichen Welt zu finden ist, auch in St. Gallen, Münster und Disentis im 9. Jh.¹³⁰

Nach allem kann man, besonders im Hinblick auf die Martinskirchen von Zillis und Casis, von einem alten Martinskulte im churischen Rätien sprechen. Diesen intensivierte nun der hl. Sigisbert (ca 720), der nach seinem Namen zu schließen ein Franke war und wohl aus dem Ausstrahlungsgebiete von Luxeuil stammte. Von dem gleichen Frankenlande kam auch ein bedeutender Teil der Mönche, die unter Bischof Ursicinus das eigentliche Benediktinerkloster um die Mitte des 8. Jh. gründeten (Wago, Subo, Maginbert usw.). Mögen nun die Eremiten, die sich am Grabe des hl. Sigisbert sammelten, oder die Mönche, die als erste sich dem Abt Ursicinus zur Verfügung gestellt hatten, die erste eigentliche Klosterkirche in der 1. Hälfte oder Mitte des 8. Jh. gebaut haben, auf alle Fälle war sie dem hl. Martin geweiht.¹³¹ Vermutlich kam so der Martinskult unmittelbar aus dem Frankenlande.

Als Grund für diese Wahl dürften zwei Motive gelten. Zunächst war das Land oberhalb des Rußenerfelsens als siedlungsarmes Land, als

122) Gruber, Sitten 92 ff. Fink 94 f. 100.

123) Mohlberg Einl. 99–100. Heiming 230.

124) Poeschel V. 223 f.

125) Poeschel III. 180.

126) Poeschel IV. 48, 413–414.

127) Poeschel IV. 9.

128) Mohlberg, Einl. 99–100 und Text 202 und 238.

129) Poeschel VII. 232–233 (Flimser Patrozinium erst 1440 überliefert). Poeschel Liechtenstein S. 228.

130) Aug. 48, 3; 66, 3. Sang. 67, 21; 67, 32; 385, 22. Dazu Anfänge von Disentis 1931 S. 39–70.

131) Darüber Schweiz. Zeitschrift f. Geschichte 1952 S. 35–40, dazu Klostergeschichte I. 18 ff.

Desertinas, Eigentum des fränkischen Königs, über das der Staat zu befinden hatte. Um das anzuzeigen, wurden früher gerne bischöfliche und klösterliche Eigenkirche auf dem Fiskallande dem hl. Martin geweiht.¹³² Da Rätien seit 536 unter dem Frankenlande stand, war das ein schützendes Symbol für das neue Gotteshaus. Darüber hinaus hat vermutlich der hl. Sigisbert oder dann die Ursizinusmönche bedeutende Reliquien des Heiligen von Tours mitgebracht. Es wird da ähnlich zugegangen sein wie beim hl. Gallus, der in einer Kapsel um den Hals Reliquien der Muttergottes, des hl. Desiderius und des hl. Mauritius mit sich genommen hatte und dann die Klosterkirche Maria dedizierte, ohne freilich der andern beiden Heiligen zu vergessen.¹³³ So trug die Disentiser Kirche, in welcher die Leiber der hl. Placidus und Sigisbert in einer heute noch erhaltenen Krypta ruhten, das Patronat des großen fränkischen Reichsheiligen. Sogar der Sarkophag der beiden rätischen Heiligen, den man im 9. Jh. anfertigte, zeigte Bilder aus dem Leben des fränkischen Mönches von Tours.¹³⁴

Diese Gründe erklären erst, warum Disentis auch am 4. Juli die *Translatio Martini episcopi* mit 12 Lektionen feierte. Gemeint ist damit die Überführung des Heiligen durch Perpetuus von Tours (ca 460–490) in die neu erbaute Basilika. Das Fest wird durch die Sakramentarien von Tours (Sac. Pragense 8. Jh.) und von Angoulême (8./9. Jh.) und durch den Comes von Murbach (8./9. Jh.) belegt und erscheint in den karolingischen Kalendarien des 8. Jh. (Luxeuil, Nivelles) und noch mehr des 9. Jh. (Amiens, Corbie, S. Denis, Hornbach usw.) nicht selten.¹³⁵ Kein Zweifel, daß es auch in Disentis bereits in der karolingischen Zeit gefeiert wurde. Und dieses Fest suchen wir eben in St. Gallen, Einsiedeln, Muri, usw. vergebens als liturgisches Gedächtnis, was wiederum deutlich für eine besondere Martinsverehrung in Disentis spricht.

Weiterhin zeichnet Cod. Sang. 403 neben Epiphanie und St. Martin die *Assumptio B. V. Mariae* als eines der drei höchsten Feste aus. Daraus ergibt sich die Frage, ob nicht die um 750 errichtete Marienkirche unter dieses Patrozinium gestellt wurde. Just in dieser Epoche verbreitete sich das Fest der Aufnahme Mariens erst recht. Das sog. Würzburger Evangeliar von ca 700 belegt es für Rom, wo es auch unter Papst Sergius (687–701) gefeiert wurde. Das Churer Gelasianum von ca 800 weist es ebenfalls auf. Das Mainzer Konzil von 813 stellt es als allgemein dar.¹³⁶ Wenn daher die *Assumptio* nicht gerade von Anfang

132) Weigel H., Das Patrozinium des hl. Martin (Studium Generale 3 (1950) 150), Klostersgeschichte I. 12–14.

133) *Vita S. Galli*, cap. XII. ed. St. Galler Mitteilungen 12 (1870) 16, dazu Claussen Hilde, Heiligengräber im Frankenreiche, Marburg 1950, S. 91 (Maschinenschrift-Dissertation).

134) Ischi 1946, S. 84–85.

135) Munding 76.

an das Patrozinium war, sondern einfachhin Maria, so dürfte doch gerade in der Zeit von 765 bis 960, in welcher Maria als Hauptpatrozinium des ganzen Klosters galt, das Fest *Mariae Himmelfahrt* in den Vordergrund gerückt worden sein.

Zum frühmittelalterlichen liturgischen Kalendar von Disentis gehören vor allem die klösterlichen Eigenfeste. Am interessantesten ist zunächst das Fest der hl. *Placidus* und *Sigisbert*, das am 11. Juli gefeiert wurde. Schon das Datum verrät das Alter, denn an diesem Tage feierte man allgemein seit dem 9. Jh. die Übertragung der Reliquien des hl. *Benedikt* († ca 547) von Montecassino nach Fleury im Jahre 672/674, die in den liturgischen Handschriften als *translatio* oder *depositio* eingetragen war.¹³⁷ Wenn nicht das Gedächtnis der beiden rätischen Heiligen an diesem Tage älter und wichtiger erschienen wäre, so hätte man doch sicher die *Translatio* in den Vordergrund gestellt. Aber offensichtlich wollte man am historischen Martyriumstage des hl. *Placidus* festhalten.¹³⁸ Daher bekam der monastische Gesetzgeber von Montecassino kein Vollfest mit 12 Lektionen. Daß man aber schon im 8. Jh. das Fest am 11. Juli wirklich feierte, erhellt auch aus deren Krypta, die heute im wesentlichen erhalten ist und aus der 1. Hälfte der Mitte des 8. Jh. stammen dürfte. Durch die *fenestella* konnte man auf die Reliquien blicken und durch den Korridor (*introitus ad martyres*) durfte man in Prozession zum eigentlichen Reliquiar vordringen.¹³⁹ Die ersten sicheren Zeugen für den liturgischen Kult sind freilich erst die Sequenzen, die man im Verlaufe des 10. Jh. zu Ehren der Doppelheiligen verfaßte.¹⁴⁰ Ein ganzes Offizium vermittelt uns *Cod. Sang. 403* aus dem 12. Jh., dessen Lesungen aus den Schriften des hl. *Augustin* († 430) und *Maximus* von Turin (5. Jh.) geschöpft sind.¹⁴¹

Die Bedeutung des Festes hob eine Oktavfeier mit 12 Lektionen hervor, wobei die Rubrik *sicut in festivitate ipsius* sehr bezeichnend ist. Solche Oktavgedächtnisse hatten in unserer Disentiser Liturgie nur *Weihnacht*, *Epiphanie* und *Assumptio*, dann *Martin* und *Laurentius*. Eine einfache Oktav kam *Peter und Paul* zu, ohne Oktav blieb *Johann Baptist*.

In einem weiteren Sinne zu den alten Eigenfesten des Klosters gehören vielleicht noch *Donatus* und *Leodegar*. *St. Gallen* feierte im 9. Jh. und *Einsiedeln* im 12. Jh. (*Cod. 113*) den *Bischof* und *Martyrer* *Donatus*

¹³⁶) *Eisenhofer* L., *Handbuch der kath. Liturgik* 1 (1932), 595. *Munding* 91.

¹³⁷) *Munding* 78, 163. Wie *Corbie* und *Lorsch* im 9. Jh. spricht auch *Cod. Sang. 403* S. 152 von *Natale S. Benedicti*, nicht von *Translatio*, wie z. B. das *Einsiedler Kalendar* des 10. Jh.

¹³⁸) *Müller* I., *Die Anfänge von Disentis* 1931 S. 110—114.

¹³⁹) *Disentiser Klostergeschichte* I. 20 f.

¹⁴⁰) *Zeitschrift f. Schweiz. Kirchengeschichte* 1950 S. 215—220.

¹⁴¹) *Disentiser Klostergeschichte* I. 107—108.

von Arezzo († 362).¹⁴² Disentis aber ehrte im 12. Jh. den *Donatus confessor atque pontifex*, also den Bischof von Besancon († ca 656), dessen Fest ebenfalls auf den 7. August fiel und den schon das Churer Gelasianum ca 800 liturgisch hochhielt.¹⁴³ So wird auch die Donatuskirche in Obervaz, belegt durch das Reichsurbar des 9. Jh., eher den fränkischen Bischof zum Patron haben.¹⁴⁴ Wahrscheinlich bestand auch in Balzers bei der späteren Burg Gutenberg eine Donatuskirche, die im Reichsurbar, freilich ohne Nennung des Patroziniums, genannt ist.¹⁴⁵ Auffällig ist, daß sonst im ganzen Gebiete von Chur bis Sitten, vom Tessin bis Aargau keine Donatuspatrozinien mehr belegbar sind. Das hebt die rätisch-karolingischen Kirchen noch mehr hervor. Dazu kommen Mönche, die diesen Namen in den *Libri Confraternitatum* des 9. Jh. in Luxeuil, Tours, Pfäfers, Münster und Disentis tragen. Gerade das Stichwort Luxeuil ist deutlich. Der hl. Donatus war auf das Gebet des hl. Kolumban gegeben, wie der Namen sinnvoll sagt, und dann im Kloster Luxeuil erzogen worden. Später gründete er ein Kloster *Palatium*, dem er zur Regel des hl. Kolumban noch die des hl. Benedikt gab.¹⁴⁶ Ist es zu kühn, wenn wir mit der Möglichkeit rechnen, daß schon die ersten fränkischen Mönche von Disentis den Kult des Burgunder-Bischofs an die Ufer des Rheins gebracht haben?

Das Gleiche kann auch vom Feste des hl. *Leodegar* (2. Okt.) gesagt werden, wenn freilich hier die Indizien schwächer sind. Disentis feierte den Heiligen im 12. Jh. mit 12 Lektionen und nannte ihn in der Allerheiligenlitanei. Leodegar, Bischof von Autun, verbannt nach Luxeuil, 679 ermordet, wurde im ganzen Frankenreiche verehrt, seitdem seine Reliquien 681 nach St. Maxentius, wo er früher Abt war, übertragen worden waren. Die beiden ca 720—730 von Pirmin organisierten elsässischen Klöster Murbach und Masmünster hatten ihn zu Patron. Die Lützelau nannte ihn 741 als Nebenpatron, das Kloster Luzern 750 oder spätestens 840 als Hauptpatron. Unter seinem Schutze stand 778 das Chorherrenstift Werd (Kt. Solothurn).¹⁴⁷ Um 880 und 900 besaß Pfäfers Reliquien. Seinen Kult bezeugen liturgische und kalendarische Quellen des 8./9. Jh. Jedoch mahnt zur Vorsicht, daß alte Spuren in Rätien fehlen und selbst St. Gallen das Fest erst um 900 einführte.¹⁴⁸

Zur älteren fränkischen Schicht mag vielleicht auch noch das Fest des hl. *Remigius* (1. Okt.) gehören, des berühmten Bischofs von Reims († 533), den man oft auch *Remedius* nannte. St. Gallen verehrt ihn im 9. Jh.¹⁴⁹ In der Nähe dürfte die Remigiuskirche von Fellers wohl dem 8./9. Jh. angehören, denn Tello nennt 765 den Ort und den dortigen

142) Munding 87.

143) Mohlberg 160.

144) Poeschel II. 292.

145) Poeschel, Liechtenstein 33, 72.

146) Lex. f. Theologie u. Kirche III. 409.

147) Hecker 113—116, Tüchle 119.

148) Poeschel IV. 321—322. Munding 115, 165.

presbyter Lopus. Auch das Reichsgutbar berichtet von Besitzungen in Fellers.¹⁵⁰ Pfäfers besaß um 900 Reliquien. Um 800 saß auf dem Churer Bischofsstuhle Bischof Remedius, der mit Alkuin Briefe wechselte.¹⁵¹ Ein Mönch Remedius lebte Ende des 8. Jh. in Disentis, andere im 9. Jh. in Novalesse, Tours, Schuttern (in Reichenau ein Wohltäter). Vermutlich hatte Remigius in Disentis von Anfang an ein Fest für sich, wie das auch noch im Einsiedler Kalender des 10. Jh. der Fall ist. Erst die späteren Kalendarien des 11./12. Jh. von Einsiedeln, Muri, Engelberg usw. vereinigten am 1. Oktober die hl. Germanus und Remigius. Man hat vielleicht auch um das Jahr 1000 in Disentis diese Zusammenlegung der Feste vorgenommen. Jedenfalls feierte Disentis im 12. Jh. beide Heiligen nur in einem einfachen Feste.

Besonderer Einfluß darf der nahen *Mailänder Diözese* zugeschrieben werden. Vom lombardischen Süden kam das Christentum nach Rätien, deshalb auch die Zugehörigkeit zum mailändischen Metropolitanverbande (bis zur Mitte des 9. Jh.). Im ganzen Früh- und Hochmittelalter sind auch Beziehungen zwischen der Abtei Disentis und den ambrosianischen Tälern und lombardischen Zentren über den Lukmanripaß vorhanden. Dem südlichen Einflusse ist das Fest des hl. *Ambrosius* zuzuschreiben (4. April). Disentis feierte zwar im 12. Jh. ein einfaches Fest, nannte jedoch den Heiligen in der Allerheiligenlitanei. Der Heilige, dessen sonst die Sakramentarien selten gedenken, ist in Rätien sicher verehrt worden. Der titulus S. Ambrosii in Tiefenkastel ist im Reichsurbar aus der Mitte des 9. Jh. belegt.¹⁵² Pfäfers besaß um 900 Reliquien. In der Stadt des hl. Ambrosius fand der dort 303 hingerichtete maurische Soldat *Victor* (8. Mai) große Verehrung.¹⁵³ Von der Lombardei kam der Kult nach Rätien. Die Viktorskirche in Misox dürfte noch vorkarolingisch sein.¹⁵⁴ Im Reichsurbar begegnen wir einer *Ecclesia S. Victoris in Igels* (Degen).¹⁵⁵ Der Name war besonders bei der regierenden Victoridenfamilie in Chur im 7./8. Jh. beliebt. Die Abtei Disentis zählte einzig im 8. Jh. drei Mönche dieses Namens.¹⁵⁶ Diese Verehrung ist typisch, denn in Einsiedeln kam der Heilige als späterer Zusatz ins Kalender des 10. Jh. und in St. Gallen erhielt er im 11. Jh. seine liturgische Verehrung.

Als allgemein durch die Sakramentarien belegte Feste dürfen wir für das karolingisch-ottonische Disentis in Anspruch nehmen die *Herrenfeste* wie Natale Domini, Circumcisio, Epiphanie (wohl mit Vigil),

149) Munding 114, 164, Fink 105—106 (für Würzburg 823).

150) Poeschel IV. 32—33.

151) Bündner Urkundenbuch I. nr. 21, 22, 30—32.

152) Poeschel II. 320.

153) Heiming 235, Munding 58.

154) Hofer-Wild G., Herrschaft u. Hoheitsrechte der Sax im Misox 1949 S. 249—250.

155) Berther V. im Bündner Monatsblatt 1939 S. 349 f.

156) Müller, Anfänge von Disentis 1931 S. 37—39, 42, 44, 47.

Ostern und Pfingsten. Dazu kam die *Inventio Crucis*, die in Disentis umso eher gefeiert wurde, als der erhaltene Stucco der karolingischen Martinskirche zahlreiche Kreuze in verschiedenen Formen zeigt. Über dem Hochaltar war wohl jenes Stucco-Kreuz angebracht, dessen Überreste heute noch auffallen. 940 flüchtete man drei große und drei kleine Kreuze nach Zürich.¹⁵⁷ Von den *Marienfesten* sind wohl schon *Annuntiatio*, *Purificatio* und *Assumptio* in karolingischer Zeit gefeiert worden, vielleicht auch *Nativitas*. Zum alten *Sanctorale* gehören weiter St. Johann Baptista, Petrus und Paulus, dazu vermutlich *Cathedra Petri*, *Vincula Petri* und *Conversio Pauli*. Sicher zählen zum alten Bestande die Apostel Andreas, Johannes, Jakobus d. Ältere, Bartholomäus. Durch Sakramentarien oder durch rätische Patrozinien belegt dürfen noch hinzugezählt werden: Alexander (3. Mai), Basilides usw. (12. Juni), Benedictus (21. März), Cosmas und Damian (27. Sept.), Georg (23. April), Gervasius und Protasius (19. Juni), Laurentius (10. August), Michael (29. Sept.), Pancratius (12. Mai), Stephanus (26. Dez.), Unschuldige Kinder (27. Dez.), Valentinus (14. Febr.), Vincenz (22. Januar), Vitalis (28. April), Vitus (15. Juni).

VII. Zur Gesamtcharakteristik des Disentiser Kalendariums

Wenn wir zunächst die Zahl der Feste, die sich im Cod. Sang. 403 für das 12. Jh. belegt finden, ins Auge fassen, so ergibt sich ungefähr ein *status liturgicus*, wie er St. Gallen im 9. Jh. und Einsiedeln Ende des 10. Jh. aufweisen konnte. Disentis hielt in liturgischen Dingen offensichtlich zurück. Zwar blieb es auch nach der Einsiedler Reform keineswegs einfachhin auf dem *status quo*, wie die neuen Feste in der Zeit von ca 1050—1150 belegen. Aber es machte doch die liturgische Steigerung des 11./12. Jh. nicht mit und blieb hinter Einsiedeln und noch mehr hinter St. Gallen stark zurück.¹⁵⁸

Was die einzelnen Feste betrifft, die Disentis nicht hat, so machen wir einige interessante Beobachtungen. Obwohl die Abtei 846 mit St. Gallen und Bobbio sich verbrüdete, fehlen doch mehrere Heiligen der *kolumbanischen Richtung* und Tradition, die in St. Gallen, verehrt wurden. Dort erfreute sich der hl. Attala, der Schüler Kolumbans und Abt von Bobbio († 627), im 10.—11. Jh. einer liturgischen Verehrung. Ebenso geehrt war der hl. Bertolf, Mönch von Luxeuil und Abt von Bobbio († 640), seit dem 10. Jh. Der hl. Eustasius, Schüler des hl. Kolumban und zweiter Abt von Luxeuil († ca 625), wurde im 11. Jh. gefeiert. Der hl. Patricius, der Apostel und Bischof von Irland im 5. Jh.,

¹⁵⁷) Näheres Z. f. Schweiz. Kirchengeschichte 1908, S. 223 f und Disentiser Klostersgeschichte I, 51, 66.

¹⁵⁸) Dazu E. Omlin in der Disentiser Klostersgeschichte I. 81.

verehrte die Galluszelle liturgisch vom 9.–11. Jh.¹⁵⁹ In Disentis fehlt auch der hl. Desiderius, Bischof von Vienne († ca 610), der ein Freund der kolumbianischen Mission in Franzien war, weshalb auch der hl. Gallus von dessen Überbleibseln in seiner Reliquienkapsel trug und sie in seiner Kapelle an der Steinach hinterlegte. Deshalb verehrte St. Gallen den Heiligen seit Anfang an und später auch Einsiedeln 10.–12. Jh.¹⁶⁰

Das Disentiser Kalendar notiert uns auch zahlreiche fränkische Heilige, Donatus, Germanus, Leodegar, Medard, Remigius usw., nicht aber den hl. P i r m i n . Reichenau und Hornbach nannten ihn bereits im 9. Jh. in ihren Kalendarien, St. Gallen verehrte ihn im 11. Jh. liturgisch und ebenso Einsiedeln im 11.–12. Jh.¹⁶¹ Wäre Disentis eine unmittelbare Stiftung des Heiligen gewesen, so hätte sich doch wohl eine kalendarische bzw. liturgische Spur davon erhalten.

Einen Zusammenhang mit der cluniazensischen Reform ist nicht ersichtlich. Der hl. Majolus, Abt von Cluny († 994) wurde bald nach dem Tode in Mailand und England und im Verlauf des 11. Jh. auch in St. Gallen verehrt, aber wir suchen seine Spuren in Disentis vergebens.¹⁶² Es fällt auch auf, daß die Commemoratio defunctorum am 2. November fehlt. Der Cluniazenser Abt Odilo († 1049) hatte sie in seinen Klöstern eingeführt, worauf sie im 11. Jh. in der ganzen Kirche Verbreitung fand. Das St. Galler Totenbuch des 12./13. Jh. kennt sie ebenfalls.¹⁶³ Aber es fehlt ja auch die Commemoratio Fratrum defunctorum am 14. November, die uns seit dem 9. Jh. in Reichenau und St. Gallen belegt ist und die auch das Murenser Kalendar des 12. Jh bringt.¹⁶⁴ Für Disentis belegt sie doch die Confraternität von 846.¹⁶⁵

Auch die Reform von Einsiedeln war bei genauerer Prüfung nicht so einschneidend und verpflichtend. In Einsiedeln selbst hatte sie Abt Gregorius (964–996), der von England kam, eingeführt, aber die Statuten waren ein Werk des Reformkreises von Gorze und Trier.¹⁶⁶ Während aber das Kloster des hl. Benno und Eberhard eine bedeutende Reihe von Heiligen dieser Reformzentren übernahm, tat dies Disentis

159) M u n d i n g 42–43, 92, 163, 166. Auch sonst gingen St. Gallen und Disentis eigene Wege. Das Steinachkloster feierte im 9. Jh. die Conceptio Johannis Bapt. und seit dem Ende des 11. Jh. die Octava Nativitatis Joh. Bapt., welche Feste Disentis nicht aufnahm, obwohl der Heilige Patron der Disentiser Pfarrkirche war. Und die hl. Wiborada, die St. Gallen im 10. Jh. verehrte und die 1047 kanonisiert wurde, verehrten im 12. Jh. Einsiedeln und Muri, nicht aber Disentis. M u n d i n g 55, 73, 110, 163–167.

160) Näheres G r u b e r E. in der Zeitschrift f. Schweiz. Kirchengeschichte 1942 S. 213–220.

161) M u n d i n g 129, 167. Dazu Festschrift Dold 1952 S. 242.

162) M u n d i n g 58, H e i m i n g 230.

163) M u n d i n g 129.

164) M u n d i n g 133–135.

165) Näheres Disentiser Klostersgeschichte I. 57–58.

166) H a l l i n g e r K., Gorze-Kluny 1 (1950) 272.

nicht. Adelfus war im 3. Jh. Bischof von Trier, von dem dann Einsiedeln um die Jahrtausendwende Reliquien erhielt und der in dessen Missale des 12. Jh. eingetragen ist (Cod. 113).¹⁶⁷ Einsiedeln feierte im 10.—12. Jh. den Mainzer hl. Alban (6. Jh.), dessen Fest am 21. Juni notiert ist.¹⁶⁸ Auch der hl. Arnulf, Bischof von Metz (640), wurde liturgisch geehrt.¹⁶⁹ Als Exponent des einsiedlerischen Reformgeistes kann auch der hl. Augustin, Erzbischof von Canterbury († ca 604), bezeichnet werden.¹⁷⁰ Bereits im Kalender des 10. Jh. steht auch der hl. Emmeram, Bischof von Regensburg (7. Jh.), Einsiedeln vertrat ja in Regensburg der hl. Wolfgang († 994), ein Mönch aus der Meinradszelle.¹⁷¹ Ferner verehrte das Kloster im „finstern Walde“ im 10.—12. Jh. den hl. Gereon und Genossen, die der thebaischen Legion zugerechnet werden und zu Köln, ihrer Martyriumsstätte, hochverehrt wurden.¹⁷² Der hl. Goar war ein Eremit der Trierer Diözese im 7. Jh.¹⁷³ Mit den niederrheinischen Reformzentren stand Einsiedeln auch durch die beiden Heiligen Lampert und Hubert in Verbindung. Den hl. Lampert († ca 700) kannte Einsiedeln seit dem 10. Jh., wie ihn ja auch St. Gallen seit der gleichen Zeit verehrte. Der Heilige war früher Abt von Stablo gewesen und dann zum Bischof von Maßtricht erhoben. Sein dortiger Nachfolger war der hl. Hubert († 727), der sich in St. Gallen seit dem 10. Jh. und in Einsiedeln seit dem 12. Jh. einer liturgischen Verehrung erfreute.¹⁷⁴ Am 29. Mai hatte der hl. Maximin († 349) seinen Gedenktag, ein hochverdienter Bischof von Trier, der wenigstens im Kalender des 10. Jh. steht.¹⁷⁵ Das Meinradskloster ehrte am 5. August im 10.—12. Jh. den hl. Oswald, König von Northumbrien († 642), dessen Verehrung der Utrechter Bischof St. Willibrord († 739) nach Deutschland gebracht hatte.¹⁷⁶

Es ist übrigens erwähnenswert, wie Disentis wohl den hl. Mauritius von Einsiedeln übernahm, nicht aber andere Heilige, die in der 1. Hälfte des 11. Jh. im Meinradkloster ihren Einzug hielten. In erster Linie fehlt in Disentis das Fest des hl. Sigismund, des Königs von Burgund († 523),

167) Stü ckelberg I. nr. 69.

168) M u n d i n g 70.

169) Fest am 18. Juli in den Codices 319 (10. Jh.), 113 (12. Jh.).

170) Am 26. Mai in den Codices 319 (10. Jh.), also vielleicht nur kalen-

darisch. Dazu M u n d i n g 61—62.
171) St. Emmeram am 22. Sept. in Cod. 319 (10. Jh.), 113 (12. Jh.) und 83 (12. Jh.). Wolfgang am 31. Okt. Elevatio 1052. Nachtrag im Cod. 319, dazu 114 (11./12. Jh.), 113 und 83 aus dem 12. Jh. Vergl. M u n d i n g 110, 128.

172) Fest am 9. oder 10. Okt. in Cod. 319 (10. Jh.), 114 (11./12. Jh.) 113 und 83 aus dem 12. Jh. Vergl. M u n d i n g 118—119.

173) Fest am 6. Juli. in Cod. 113 aus dem 12. Jh. vergl. M u n d i n g 76.

174) Am 17. Sept. Lampert in Cod. 319 (10. Jh.), 114 (11./12. Jh.), 113 und 83 aus dem 12. Jh. In den drei letzten Codices heißt es stets: et aliorum sanctorum, was auf den hl. Hubert, der ebenfalls am 17. Sept. gefeiert wurde (neben dem 3. Nov.), bezogen werden kann. Vergl. M u n d i n g 108, 130.

Vom hl. Lampert besaß Pfäfers c. 880 Reliquien.

175) M u n d i n g 37.

176) M u n d i n g 86.

dessen Fest Einsiedeln wohl erst beging oder doch feierlicher gestaltete, seitdem unter Abt Embrich (1026–51) Reliquien ins Kloster kamen.¹⁷⁷ Ebenso verhält es sich mit dem hl. Justus. Nachdem Bischof Hartmann von Chur, ein Mönch von Einsiedeln, um 1030 Reliquien dieses Heiligen aus der Gegend von Beauvais gebracht hatte, erhielt davon neben Pfäfers auch Einsiedeln, das dann den Heiligen im 11./12. Jh. liturgisch verehrte.¹⁷⁸ Der gleiche Fall beim hl. Symeon, einem Reklusen zu Trier, der 1035 starb und der dann infolge der Trier-Gorze Reform in Einsiedeln im 11./12. Jh. verehrt wurde.¹⁷⁹ So begreifen wir endlich, warum in unserem Disentiser Codex der hl. Meinrad nicht figuriert, sondern einzig auf einem fremden Januar-Kalender S. 315 genannt ist. Die Verehrung des Heiligen begann erst, seitdem 1039 seine Gebeine von Reichenau nach Einsiedeln übertragen wurde.¹⁸⁰ Aus diesen Hinweisen folgt, daß der Einfluß der schwyzerischen Abtei schon bald nach der Jahrtausendwende aufgehört hat. Disentis war keine Tochtergründung von Einsiedeln und wollte es auch nicht sein.

Dann unterscheidet sich das Einsiedler Kalender des 11./12. Jh. in vielen Belangen von dem der Abtei Disentis. Eine ganze Gruppe von Heiligen findet sich im rätischen Kloster nicht verehrt, so Christina, Crispinus und Crispinianus, Corbinian, Gangolph, Margaretha, Nazarius und Celsus, Pantaleon, Romanus Martyr, Sergius und Bacchus, Sophia usw. Disentis übernahm auch nicht die hl. Victor und Ursus, die Heiligen der Thebäerlegion, die Einsiedeln im 11./12. Jh. verehrte. Und doch wäre das eine Konsequenz aus dem Mauritius-Feste gewesen, das man eingeführt hatte.¹⁸¹ Das Kloster „im finstern Walde“ verehrte auch im 11./12. Jh. den hl. Evortius, den Bischof von Orléans (4. Jh.).¹⁸² Vermutlich hatte die Abtei diesen äußerst seltenen Kult von Pfäfers, das um 880 Reliquien des Heiligen besaß und um 900 eine Basilika S. Evortii als Leutkirche gründete und darin Überbleibsel des hl. Bischof barg. Aber diesen Heiligen kannte Disentis sowenig als Ursus und Victor. Auch die Octav vom hl. Johannes Baptista, die Einsiedeln im 10. Jh. (Cod. 113) und 12. Jh. (Cod. 83) notierte, findet sich bei Disentis nicht,

177) Ringholz Od., Geschichte von Einsiedeln 1 (1904) 57. Ebel B., Das älteste alemannische Hymnar mit Noten 1930 S. 18–19

178) Munding 112–113. Stückelberg I. nr. 83, 695. Dazu Schweizer Beiträge zur allgemeinen Geschichte 1950 S. 122–123.

179) Im Kalender des 10. Jh. selbstverständlich nur als Nachtrag. Munding 64.

180) Ringholz O., Die Ausbreitung der Verehrung des hl. Meinrad 1900 S. 6, 39, Munding 29, 164.

181) Fest am 30. Sept. in Cod. 114 aus dem 11./12. Jh. und Cod. 113 und 83 aus dem 12. Jh. Die Passio Acauensium Martyrum mit der Erwähnung der Solothurner Heiligen enthielt Cod. Eins. 256 aus dem 10. Jh. MGH SS rer. mer. III. 28, 31–32, 38.

182) Fest am 7. Sept. in Cod. 114 aus dem 11./12. Jh. und Cod. 113 und 83 aus dem 12. Jh.

obwohl die Pfarrei Disentis den Täufer als Schutzpatron hatte, wie schon oben hingewiesen wurde.¹⁸³

Disentis erweist sich also Einsiedeln keineswegs sklavisch und dauernd verpflichtet. Die liturgische Einwirkung war nur eine kurze Episode. Die rätische Abtei gehört nicht eigentlich in die systematische Gorze-Reform, sondern ließ sich nur, unbeschadet ihrer Selbständigkeit, zeitweise in liturgischer Hinsicht von Einsiedeln inspirieren. Das Resultat war eine Bereicherung des Festkreises, die aber auf bewußte Auswahl abzielte. Wie anders ging es doch in Muri, das durch den Einsiedler Mönch Reginbold um 1032 organisiert wurde und noch bis 1073 unter dem Einflusse des Meinradklosters stand! Das Murenser Kalender im 11./12. Jh. weist fast alle typischen Einsiedler und Trierer Heilige auf.¹⁸⁴

Aus den Vergleichen mit anderen liturgischen Kalendaren erhält man zudem den Eindruck, daß Disentis als selbständige Abtei und etwas abgelegene Kirche sich in allzu konservativer Art gegen fremde Heilige stark abschloß. Wir finden in St. Gallen und Einsiedeln zur gleichen Zeit die karthagischen Martyrer Perpetua und Felicitas, die römischen Blutzengen Pudentiana und Petronella, nicht aber in Disentis. Die Vigil des hl. Apostels Philipp (30. April) war in St. Gallen seit dem 9. Jh., in Einsiedeln seit dem 12. Jh. in Übung, fehlt aber in unserem rätischen Kloster. Eine besondere Verbindung mit der römischen Kirche war offenbar nicht vorhanden. Der hl. Adelbert, Bischof von Prag, der 997 gestorben war und sofort allgemein verehrt wurde und auch im 11. Jh. in Einsiedeln und St. Gallen einen liturgischen Kult erhielt, fand in Disentis keine Gnade.¹⁸⁵ Ein antiquiertes liturgisches Kalender besaß Disentis im 12. Jh., das läßt sich nicht leugnen.

Cod. Sang. 403 ist in der 2. Hälfte des 12. Jh. geschrieben worden. Hätte die *Walserswanderung* über Furka und Oberalp noch in der Mitte des Jahrhunderts stattgefunden, so müßten sich wohl Spuren davon aufzeigen lassen. Dem ist aber nicht so. Die Verehrung des hl. Mauritius stammt von Einsiedeln. Der hl. Sigismund ist nur in der Allerheiligenlitanei genannt, hat also keine eigentlich liturgische Verehrung.

183) Auf formelle Abweichungen ist oft hingewiesen worden. Einsiedeln beobachtet auch stets in seinen Kalendarien des 10.–12. Jh. die Reihenfolge: Nerei, Achillei atque Pancratii (12. Mai), während Disentis die alte Ordnung aufweist, die auch St. Gallen im 9. Jh. hatte: Pancratii, Nerei et Achillei. Die Einsiedler Quellen sprechen stets von den Quattuor Coronati (8. Nov.), Cod. Sang. 403 notiert im Titel nur: Natale S. Claudi et Nicostrati und nennt dann in der Oration alle Heiligen wie im Gelasianum.

184) Man vergl. im Murenser Kalender Crispinus und Crispinianus, Emmaran, Gangulph, Gereon, Goar, Oktav zu Johann Bapt., Justus, Lampert, Maximin, Oswald, Roman M., Sergius und Bacchus, Sigismund, Symeon, Wolfgang.

185) Wir sehen hier von weiteren Festen ab, die man im 12. Jh. mit Recht erwarten könnte. Verwiesen sei nur kurz auf Antonius d. Großen, den hl. Maurus, Schüler des hl. Benedikt, den hl. Thimoteus, um nur einige des fremden Kalendariums auf S. 315 des gleichen Codex zu erwähnen.

Auch der berühmte Bischof Theodor von Octodurus fehlt im Sanctorale. Die Verehrung dieses typischen Walliserheiligen verbreitete sich allerdings erst seit dem 4. September ca. 1170, an dem seine Reliquien gefunden wurden. Noch Ende des 12. Jh. wird er Nebenparton von Engelberg.¹⁸⁶ Sicher in unseren Gegenden ist nur, daß die Leute von Obersaxen 1441 dem hl. Theodor einen Nebenaltar errichteten.¹⁸⁷ Vermutlich war er schon gleich von Anfang an Nebenparton dieser Walsersiedlung. Wie nun auch dem sein mag, wir müssen die Walserwanderung von der Mitte des 12. Jh. auf dessen letzte Jahrzehnte verlegen. Übrigens deckt sich dieser Befund mit dem noch unveröffentlichten Resultat des Romanisten Dr. A. Schorta, Chur, der zwischen dem Thale der Rhone und des Rheins über Furka-Oberalp keine engeren sprachlichen Verbindungen vor ca. 1200 feststellen konnte. Der erste sichere Beleg für die Walserwanderung datiert ja auch erst aus der Urkunde von 1203.¹⁸⁸

Für die Gotthard-Eröffnung liegt ebenfalls kein Indizium vor. Daß der Patron des Passes nicht liturgisch erwähnt ist, begreift sich einmal daraus, daß der Heilige erst 1131 kanonisiert wurde. Dann war es ja nicht der Disentiser Abt, sondern der mailändische Bischof Galdinus (1166–1176), der auf seinem eigenen Gebiete, auf der Paßhöhe, zu Ehren des hl. Godehard eine erste Kirche oder einen Altar benediziert hat.¹⁸⁹

186) Gruber, Sitten 153 f. 155–156, 162. Hunkeler L., Die hl. Patrone von Engelberg, 1941 S. 23–29.

187) Poeschel V. 284. Zu den Theodorskirchen der Walsersiedlungen am Heizenberg u. in Davos im 14. Jh. siehe Poeschel II. 161 III. 222.

188) Müller I. in Blätter aus der Walliser Geschichte Bd. X 5 (1950) 401 f. Dazu Zeitschrift f. Schweiz. Kirchengeschichte 1952 S. 263, 278.

189) Näheres in den Blättern aus der Walliser Geschichte 1. c. 432 f.

Zu den Säkularisationen des Herzogs Arnulf

Von Franz Tyroller, München.

Die schonungslose Wegnahme von Kirchengut, durch die sich Herzog Arnulf von Bayern († 937) einen berühmten Namen gemacht hat, ist in den letzten Jahren wieder eingehender behandelt worden. Zunächst ist der kommentierten Quellensammlung durch Reindel¹ zu gedenken. Wird hier die Angelegenheit für den ganzen bayerischen Bereich behandelt, so beschränkt sich Schaffer² mehr auf Tegernsee, weil dieses Kloster für seine These vom Ursprung der Stadt München besonders wichtig ist. Beide Autoren benützen eine nun schon 40 Jahre zurückliegende Arbeit von Beck³, in der zum erstenmale zwei Tegernseer Beispiele mancher Aufschluß zu gewinnen ist. Dabei soll auf eine um 1020, die andere um 1060 entstanden und beide dieselben Güter aufführend, nebeneinander abgedruckt wurden. Reindel konnte sich wegen Stoffülle mit diesen Güterlisten nicht befassen⁴. Dies soll im nachfolgenden geschehen, weil über Umfang, Absicht und Auswirkung der Säkularisationen anhand dieses besonders lehrreichen Tegernseer Beispiels mancher Aufschluß zu gewinnen ist. Dabei soll auf die bisher zumeist gelungene Identifizierung der einzelnen Örtlichkeiten nicht näher eingegangen werden, sondern nur auf die an dem Besitz der Güter beteiligten Adelsgeschlechter. Hier wird auch Gelegenheit sein, veraltete genealogische Ansichten von Beck, die noch Schaffer übernommen hat, zu berichtigen.

In der älteren Liste (um 1020, nachher kurz mit I bezeichnet), verteilen sich die insgesamt 93 (die Liste rechnet nur 92) Güter auf folgende Inhaber:

- 1) Otto de Orientali Francia 4
- 2) Adalpero filius Oudalrici 34
- 3) Adalpero de Patrashusun 11
- 4) Hartwicus aulicus preses 3

1) Reindel Kurt, Die bayerischen Luitpoldingen 893—989, Quellen und Erörterungen zur bayerischen Geschichte, neue Folge Band XI, München 1953, Seite 80—92; dazu Derselbe, Herzog Arnulf und das Regnum Bawariorum (Zeitschrift für bayer. Landesgeschichte 17 (1954), S. 216 ff (Ungarnnot und Säkularisation).)

2) Schaffer Reinhold, An der Wiege Münchens, Neue Schriftenreihe des Stadtarchivs München, Band 2, München 1950, Seite 36—39.

3) Beck Wilhelm, Tegernseeische Güter aus dem 10. Jahrhundert, Archivalische Zeitschrift, neue Folge Band 20 (1914), Seite 88ff.

4) Reindel a. a. O. 90 unten.

- 5) Routpertus Radisponensis preses 3
- 6) Adalpero dux 2
- 7) Welf preses 4
- 8) Adalpertus marchio 13
- 9) Otto filius Friderici 19

Die beteiligten Persönlichkeiten sind wie folgt festzustellen:

1) Otto von Schweinfurt († 1057), Sohn und Nachfolger des 1017 verstorbenen Heinrich von Schweinfurt.

2) Adalbero II., Graf von Ebersberg († 1045), der schon um 1010 auf seinen erst 1029 verstorbenen Vater Ulrich folgte.

3) Adalbero von Badershausen (G Hirschenhausen AG Schrobenhausen), wahrscheinlich Sohn der Hiltegart⁶, die c 1008/9 Hilda heißt und um diese Zeit einen Sohn Adalbero besitzt⁶, und durch sie Neffe des bald nach 1011 verstorbenen Grafen Adalbero von Kühbach⁷. Dieser war weiblicherseits ein Vetter ersten Grades des Grafen Adalbero II. von Ebersberg (n 2).

4) Hartwich II., Graf im unteren Salzburggau und bayerischer Pfalzgraf in Nachfolge seines noch 1020 lebenden, aber schon um 1010 aus dem politischen Leben ausgeschiedenen Vaters Aribo (IV.), des Gründers von Seon⁸.

5) Rutupert, Burggraf von Regensburg († c. 1035), Sohn und Nachfolger des kinderreichen Burggrafen Babo († 1001/2).

6) Adalbero, Markgraf der Kärntner Mark in Nachfolge seines Vaters Markwart III. (urk. 970 — c. 990), 1012 Herzog von Kärnten, abgesetzt durch Konrad II. 1035, † 1039. Er gehörte dem Hause Eppenstein an und besaß in Bayern die obere Grafschaft an Isar und Vils, in der Viehbach, der Stammsitz der Familie, gelegen war.

7) Welf II. der Fette († 1030), Sohn des Grafen Rudolf II. von Altdorf in Schwaben, durch seine Schwester Richlint Schwager des Grafen Adalbero II. von Ebersberg (n 2).

8) Markgraf Adalbert I. von Österreich († 1053), Bruder und Nachfolger Heinrichs I. († 1018), Sohn des Markgrafen Luitpold I. († 1094).

9) Otto I., Sohn Friedrichs I., Grafen an der oberen Isar (urk. 1003 bis c. 1030). Er erscheint urkundlich c 1020 — c 1060. Sein Neffe Berthold III. nennt sich c 1095 zuerst Graf von Andechs⁹.

In der jüngeren Liste (um 1060, nachher kurz mit II bezeichnet) finden wir folgende Verteilung:

- 1) Otto de Diezun preses 24 (I1 4 + I9 19 + 1 neu).
- 2) Engelprecht preses 23 (I2 die ersten 23).
- 3) Welf preses 15 (I7 4 + I2 die letzten 11).
- 4) Chouno preses de Rihpoldisperge 11 (I3 11).
- 5) Chouno aulicus preses 3 (I4 3).
- 6) Heinricus Ratisponensis preses 3 (I5 3).
- 7) Ernust marchio 13 (I8 13).

Es sind nur mehr 92 statt 93 Güter; 1 ist bei III hinzugekommen, die 2 von I6 sind abgegangen, d. h. anscheinend bei der Absetzung

5) c 1015 Oefeled Edmund, Traditionsnotizen des Klosters Kühbach, (Münchener Sitzungsberichte 1894, 282 n 6; c 1025 ebenda 281 n 5, 282 n 7.)

6) Oefeled a. a. O. 278 n 1.

7) MB VI 10, vgl. Stumpf n 1548f = nQ IX 2 n 1; vgl. MG DD III 249f n 212, Stumpf n 1528.

8) Vgl. Tyroller Franz, Der Chiemgau und seine Grafschaften (Beilage zum Jahresbericht des Wittelsbacher Gymnasiums in München für das Schuljahr 1953/54) S. 31f Anmerkung 66.

9) Vgl. Tyroller Franz, Die ältere Genealogie der Andechser (Beilage zum Jahresbericht des Wittelsbacher Gymnasiums in München für das Schuljahr 1951/52).

des Herzogs Adalbero von Kärnten wieder an das Kloster gekommen. Die Eppensteiner sind somit aus dem Verzeichnis der Leheninhaber verschwunden, ebenso die Schweinfurter, da Otto von Schweinfurt ohne männliche Nachkommen blieb. Die jüngere Liste enthält also statt 9 nur mehr 7 Hochadelige. Es handelt sich um folgende Persönlichkeiten:

1) Otto I. von Diessen (urk. c 1020 — c 1060) oder schon dessen Neffe Otto II., der Sohn von Ottos I. Bruder Berthold II. Ich neige zu der ersteren Alternative, weil die 24 Güter nach Ottos I. Tode, der keine Söhne hatte, sich auf die Nachkommen seiner Brüder Berthold II. und Friedrich II. (und durch dessen Tochter Hazicha auf die Scheyerner) verteilt zu haben scheinen. An Otto I. sind 1057 nach des Schweinfurters Otto Tode auch dessen 4 Lehengüter gekommen, obwohl letzterer Töchter hatte, die sich freilich zu meist erst nach seinem Tode verheirateten, und obwohl von einem Bruder Ottos männliche Nachkommenschaft vorhanden war. Hierbei scheint die geographische Entfernung dieser Nachkommenschaft mit eine Rolle gespielt zu haben.

2) Engelbert VI. (urk. 1048—1078) aus dem Geschlechte der Sieghardinger, Sohn Sieghards VII. († 1046), durch seine Mutter Tuta Neffe des 1045 kinderlos verstorbenen Grafen Adalbero II. von Ebersberg (12). Er ist also bezüglich der Tegernseer Lehengüter Erbe seines mütterlichen Oheims geworden, aber nicht ganz (siehe n 3).

3) Graf Welf IV., der spätere Herzog († 1101), der Sohn Azzos von Este, durch seine Mutter Kuniza Enkel Welfs II. (17) und Nachfolger seines mütterlichen Oheims Welf III. († unvermählt 1055), der seinerseits ein angeheirateter Neffe des Grafen Adalbero II. von Ebersberg gewesen war. Er hat von diesem 11 Lehengüter geerbt.

4) Der nur in diesem Verzeichnis vorkommende Graf Kuno dürfte sich nach einer Burg bei Reipertshofen (G Weilbach AG Dachau) genannt haben und Graf in der Grafschaft um die obere Amper, der späteren Grafschaft Dachau, gewesen sein. Denn die Tegernseer Güter, mit denen er belehnt war, lagen in diesem Gebiet. Beatrix, die Gattin des Grafen Arnulf und Mutter des Grafen Konrad von Dachau, muß seine Tochter und Erbin gewesen sein und die Grafschaft samt dem Namen Kuno = Konrad an die Dachauer weitergegeben haben. Genealogisch und besitzgeschichtlich scheint zwischen ihm und Adalbero von Badershausen (13) der Zusammenhang bestanden zu haben, daß des letzteren Mutter Hildegard in zweiter Ehe mit einem Grafen Konrad verheiratet war, der zu Kuno von Rihpoldisperge wohl in irgend einer Beziehung stand. Vgl. Anm. 5 und 6.

5) Kuno I. von Vohburg und Rott (urk. 1037—1086), der 1055 nach der Absetzung des sich gegen Heinrich III. empörenden Hartwich II. (14) bayerischer Pfalzgraf wurde. Er verdankt also seine Tegernseer Lehengüter nicht irgend einer Verwandtschaft mit dem Aribonen Hartwich II., sondern diese Güter scheinen vom bayerischen Herzog als Zubehör des Pfalzgrafenamtes betrachtet worden zu sein.

6) Burggraf Heinrich I. von Regensburg (urk. 1028—c 1083), Sohn des Burggrafen Rutupert (15).

7) Markgraf Ernst von Österreich († 1075), Sohn des Markgrafen Adalbert (18).

Überblickt man noch einmal die Veränderungen zwischen 1020 und 1060, so findet man in einem Fall noch denselben Inhaber (I 9 = II 1), in zwei Fällen sind die Lehen unverändert vom Vater auf den Sohn übergegangen (I 5 = II 6, I 8 = II 7), in 3 Fällen bei Erlöschen des Mannesstammes an Verwandte weiblicherseits gekommen (I 2 = II 2, I 3 = II 4, I 7 = II 3), in 1 Fall bei Erlöschen des Mannesstammes an einen

Fremden vergeben (I 1 = II 1), in 1 Fall bei Ächtung an den Amtsnachfolger gelangt (I 4 = II 5), in 1 Fall bei Ächtung dem Kloster zurückgegeben (I 6).

Bei diesem Ergebnis hat sich naturgemäß das bekannte Gesetz Konrads II. über die Erbllichkeit solcher kleinen Lehen ausgewirkt. Aber es wäre falsch anzunehmen, daß die Vererbung erst dadurch möglich geworden sei. In Wirklichkeit sind ja auch größere Lehen, Grafschaften und Herzogtümer, schon vor dem Gesetz herkömmlich vom Vater auf die Nachkommen übergegangen. Um so mehr darf man annehmen, daß auch unsere Tegernseer Lehengüter schon vor dem Gesetz quasi-erblich an die Inhaber von 1020 gekommen sind. Dieser Vererbung soll nun nachgegangen werden.

Wir finden in dem älteren Verzeichnis die Vertreter von zunächst drei Geschlechtern, deren Ahnen man ohne Schwierigkeit bis in die Zeit des Herzogs Arnulf zurückverfolgen kann: die Ebersberger (I 2), die Eppensteiner (I 6) und die Welfen (I 7).

Die Ebersberger waren in der Frühzeit des Herzogs Arnulf vertreten durch Ratold I. († 919), Grafen an der oberen Amper¹⁰ und Markgrafen in Kärnten¹¹, in der späteren Zeit seiner Herrschaft durch Ratolds Sohn Adalbero I. († 969?). Dessen Sohn war der im älteren Verzeichnis als Vater des Leheninhabers Adalbero II. genannte Ulrich. Graf Sieghard I., der Vater Ratolds I., war ein Blutsverwandter des Kaisers Arnulf¹², daher auch verwandt mit Herzog Arnulf. Es leuchtet darum ein, daß dieser die Ebersberger sehr stark an dem Tegernseer Kirchenbesitz beteiligte, der ohne Zweifel ohne Störung bis herab zu Adalbero II. bei dem Geschlechte geblieben ist.

Auch die Eppensteiner kann man bis in den Anfang des 10. Jahrhunderts zurückverfolgen. Im Jahre 916 erscheint Markwart I. als Graf im Viehbachgau¹³. Von einer Verwandtschaft mit des Herzogs Arnulf Geschlecht ist nichts bekannt, auch war das Geschlecht damals noch nicht sehr mächtig. Daraus würde sich die geringe Zahl der ihm um 1020 gehörigen Lehengüter erklären, wenn sie nicht gar nur eine Abzweigung von den Ebersberger Lehengütern sind, da Markwart III., der Vater des Herzogs Adalbero von 1020, mit einer Ebersbergerin verheiratet war.

Die Welfen waren mit den französischen wie mit den deutschen Karolingern blutsverwandt, aber ihr Vertreter zur Zeit des Herzogs Arnulf, Graf Heinrich („mit dem goldenen Pflug“) von Altdorf, stand diesem verwandtschaftlich doch nicht mehr sehr nahe. So erhielt er nur einen bescheidenen Anteil an dem Tegernseer Gut, das um 1020 in der Hand seines Urenkels Welf II. war.

10) Vgl. nQ IV 758f n 1004 zu c 890.

11) MG SS 25, 867ff cap. 8.

12) MG SS 20, 10.

13) MG DD I 28f n 31.

Adalbero von Badershausen (I 3), dessen männliche Ahnen nicht weiter zurückverfolgt werden können, stand wahrscheinlich, wie schon kurz angegeben, in Geschlechtszusammenhang mit den Grafen von Kühbach und über diese mit den Grafen von Ebersberg. Ich möchte daher annehmen, daß sein nicht geringer Anteil an dem Tegernseer Lehengut auf diese zurückgeht.

Auch der geringe Anteil der Regensburger Burggrafen (I 5) ist gewiß nicht auf eine ursprüngliche Beteiligung durch Herzog Arnulf zurückzuführen. Denn das burggräfliche Geschlecht erscheint erst mit dem kinderreichen Babo (wohl seit 976) in Bayern; Babo wird mit dem liudolfingischen Schwabenherzog Otto in das Land gekommen sein¹⁴. Dagegen findet man bei den Nachkommen des Burggrafen Rutpert von 1020 ständig die schweinfurtischen Namen Heinrich und Otto; daraus ist zu folgern, daß Rutpert mit einer Tochter Heinrichs von Schweinfurt verheiratet war. Aller Wahrscheinlichkeit nach sind die 3 Tegernseer Lehengüter der Burggrafen, die in ihrer Grafschaft im oberen Donaugau lagen, abgezweigt von dem größeren Anteil der Schweinfurter.

Das Haus Schweinfurt selbst ist in dem älteren Verzeichnis mit Otto von Schweinfurt (I 1) vertreten. Dieser, der Sohn Heinrichs von Schweinfurt, war der Enkel des Markgrafen Berthold vom Nordgau († 980), des ältesten bekannten Gliedes des Geschlechtes. Mit ihm und seinem jüngeren Bruder, dem Markgrafen Liutpold von Österreich († 994), dem Vater des Markgrafen Adalbert (I 8), kommen wir genealogisch in die unmittelbare Nähe des Herzogs Arnulf. Selbst wer sich dagegen wehrt¹⁵, daß die Brüder jüngere Söhne des Herzogs waren, kann doch nicht umhin, eine enge Blutsverwandtschaft zwischen ihnen und Arnulf zuzugeben. Aber es ist absurd, die beiden Brüder von einem fränkischen Grafen abstammen zu lassen, von dem man nicht einmal weiß, ob er tatsächlich gelebt hat, und für den höchstens die Grafschaft im Radenzgau in Frage kommen könnte, in der zufällig zur Zeit des Herzogs Arnulf kein Graf bezeugt ist. Dabei erscheint Liutpold als Graf im bayerischen Donaugau und Berthold als Graf im ganzen Nordgau, Gebieten, in denen Arnulfs Vater Liutpold als Graf gewaltet hat und Arnulf ihm selbstverständlich, für den Nordgau nachweislich, nachgefolgt ist. Die Verteilung der von Bertholds und Liutpolds Linie besessenen Tegernseer Lehengüter ist nicht gleichmäßig. Zählt man die der Regensburger Burggrafen zu denen von Bertholds Zweig, so treffen auf diesen nur 7, auf Liutpolds Zweig aber 13. Berthold war freilich nur im Norden der Donau mächtig und daraus sowie aus sonstiger Verschiebung im Laufe der Zeit läßt sich wohl

¹⁴) Darauf deutet der Name Liutolf, den ein Sohn Babos trägt (nQ VIII 214 n 256).

¹⁵) So Reindel a. a. O. 189 n 93. Zu der großen genealogischen Frage vgl. Tyroller Franz, Die Ahnen der Wittelsbacher (Beilage zum Jahresbericht des Wittelsbacher Gymnasiums in München für das Schuljahr 1950/51).

das Mißverhältnis erklären. Der Herzog Arnulf hat also, wie sich zeigt, von ihm eingezogene Lehengüter an Söhne verliehen, selbst wenn das nur testamentarisch geschehen sein sollte.

Aber er besaß noch einen anderen Sohn mit Nachkommenschaft, den Pfalzgrafen Arnulf († 954). Dieses jüngeren Arnulf Sohn war Berthold, der, nach anfänglicher Verbannung in Nachfolge des Vaters bayerischer Pfalzgraf geworden¹⁶, 974 freilich wegen mißglückter Empörung mit Herzog Heinrich II. gegen Kaiser Otto II. wieder in Ungnade fiel. Aber sein Geschlecht ist nicht mit ihm ausgestorben, auch muß Berthold, wie üblich, nach einer Bewährungsfrist wieder Gnade gefunden haben. Er war, wenn nicht alles täuscht, der Stammvater der späteren *Andechser* und wie diese Graf an der oberen Isar. Der dortige Graf Liutpold von 979¹⁷, identisch mit dem gleichzeitigen Markgrafen von Österreich, war nur der Platzhalter für diesen Neffen Berthold, solange er in Ungnade war. Man kann annehmen, daß schon Pfalzgraf Arnulf, sein Vater, die Grafschaft an der oberen Isar beherrschte. Diese lag im Bezirk des Bistums Freising; das älteste Nekrolog der Freisinger Domkirche aus dem 10. Jahrhundert hat allein die Todesdaten Arnulfs und Bertholds aufbewahrt¹⁸. Von letzterem stammt der bei den Andechsern herrschende Name Berthold¹⁹. Der Otto filius Friderici der älteren Tegernseer Entfremdungsliste (I 9) war ein Enkel des Pfalzgrafen Berthold, seines Sohnes Friedrich Sohn. Sein Anteil an Lehengütern — 19 — ist beträchtlich; er entspricht der Bedeutung dieses nach dem Herzog Eberhard ältesten Arnulfssohnes und der Tatsache, daß Tegernsee in der Grafschaft dieser Familie lag.

Von den Leheninhabern des älteren Verzeichnisses blieb bisher nur der *Aribone* Pfalzgraf Hartwich (I 4) unbehandelt. Nicht als ob sein Geschlecht nicht in die Zeit des Herzogs Arnulf zurückreichte. Hartwichs Urgroßvater Chadaloh II. ist 923/4 in Beziehung zu den zwei Grafschaften seines Hauses, der im unteren Salzburggau²⁰ und der im Isengau²¹, bezeugt. Aber sein Erscheinen in dem Verzeichnis hat einen anderen Grund als das Alter und die Machtfülle seiner Familie: er war blutsmäßig ein Abkömmling des Herzogs Arnulf²². Die

16) Reindela a. O. 244 n 123.

17) MG DD II 219f n 192.

18) *Notae necrologicae ecclesiae maioris Frisingensis*: 22/7 Arnolt comes, 26/8 Perahtodus comes, MG Necr. III 80, 83.

19) Vgl. Tyroller, *Andechser*.

20) (924) 22/11 Au am Inn: Gutstausch Salzburgs unter Erzbischof Uodalbert mit Besitz zu Holzhausen (G Kay AG Tittmoning) und Putzham (G Petting AG Laufen). Zeugen: Engilperht comes, Chadaloh comes. Salz. UB I 159 n 96. — Engilperht ist der Graf des oberen Salzburggaues, in dem Putzham, Chadaloh der des unteren Gaues, in dem Holzhausen lag.

21) (923/4) Der Edle Hartwic tauscht mit Salzburg Besitz zu Rohrbach (G Erharting AG Mühldorf) und Bach (G Oberhofen AG Neumarkt) gegen solchen zu Buch bei Ötting. 1. Zeuge: Chadaloh comes. Salz. UB I 105 n 43. — Alle drei Orte lagen in der Isengaugrafschaft.

22) Kaiser Heinrich II. nennt 1020 Hartwichs Bruder Aribo, den späteren Erzbischof von Mainz (1021—1031), seinen Blutsverwandten (MG DD III

drei Tegernseer Güter in seinem Besitz bestätigen das bisherige Ergebnis dieser Untersuchung, daß Herzog Arnulf von seinem durch Einzug Tegernseer Besitzungen erlangten Vermögen seine Kinder zum Teil sehr reichlich bedacht hat.

Wenn Riezler die Meinung äußert, die Säkularisationen seien in der Weise erfolgt, daß die eingezogenen Güter vom Herzog als Lehen an Große des Landes oder an tüchtige Kriegerleute vergeben wurden²³, so ist dieses Urteil bezüglich der Großen des Landes demnach dahin zu modifizieren, daß wenigstens Tegernseer Besitz nur an drei fremde Geschlechter gekommen ist, während nicht ganz die Hälfte der Lehengüter den eigenen Kindern des Herzogs vorbehalten blieb. Der Herzog aber hat sich selbst dabei keineswegs übersehen, und das ist ganz natürlich. Seine Nachfolger, die Herzoge Eberhard, Berthold, Heinrich I. und Heinrich II., waren die größten Nutznießer an der Tegernseer Beute, sie bekamen das Kloster selbst mit allem, was nach Abzug der Belehnungen übrig geblieben war. Hätte nicht nach dem mißglückten Aufstand Heinrichs II. 974 der Liudolfinger Otto von Schwaben mit dem Herzogtum Bayern auch Tegernsee und die dazu gehörigen bisher herzoglichen Liegenschaften übernommen, so wäre vielleicht das Kloster als solches überhaupt nicht wiedererstand. So aber verdankt Tegernsee gerade ihm seine Wiedererrichtung im Jahre 979²⁴. An diesem hochherzigen Entschluß mag der Gedanke an die eigene Kinderlosigkeit seinen begreiflichen Anteil gehabt haben, dazu die Voraussicht, daß der frühere Herzog doch wohl wiederkehren und dieses große geistliche Erbe aus einer frömmen Zeit dann seiner eigentlichen Zweckbestimmung weiterhin vorenthalten werde. Otto fand in

548f n 428). K. Otto III. spricht (999) von engster Blutsverwandschaft zwischen dem Bayernherzog Heinrich IV., dem späteren Kaiser, und dem Pfalzgrafen Aribo, dem Gründer von Seon (MG DD II 745 n 27); dieser Aribo war der beiden Vorgenannten Vater. Die Blutsverwandschaft erstreckte sich also nur auf den jüngeren Zweig der Liudolfinger. Sie kann nicht herrühren von des hl. Heinrich Mutter Gisela von Burgund, da die Schwester des Vaters derselben, Konrad III. von Burgund, mit Kaiser Otto I. vermählt war. So bleibt nur der Zusammenhang über des hl. Heinrich Großmutter Judith, eine Tochter des Herzogs Arnulf. Der Vater des Gründers von Seon Aribo, Hartwich I., muß also ebenfalls eine Tochter des Herzogs Arnulf (oder vielleicht dessen Sohnes Eberhard?) geheiratet haben. Diese hat offenbar den liutpoldingischen Namen Kunigunde getragen, denn sie besaß eine Enkelin dieses Namens, Kunigunde, Äbtissin von Göß (MG DD III 548f n 428, MG Necr. II 231), eine Schwester der wiederholt erwähnten Brüder Hartwich und Aribo. Auf seine Verwandschaft mit den Liutpoldingern geht auch der Besitz und die politische Macht zurück, die der Aribone Hartwich I. in Kärnten erlangte (vgl. MG DD I 252f n 171, 254f n 173, 303f n 221, 395f n 279, II 183f n 163, 230f n 205, 232f n 206, 243f n 216), ferner die bayerische Pfalzgrafschaft, die ihm (976) anstatt des rebellierenden Liutpoldingers Berthold übertragen wurde (zuerst 977, MG DD II 184 n 164).

— Den vorstehenden Zusammenhang verdanke ich dem beharrlichen Hinweis eines jungen Wiener Freundes, Michael Mitterauer.

23) Riezler Sigmund, Geschichte Baierns I² a 514.

24) MG DD II 219f n 192.

dem Mönche Hartwich den geeigneten Mann zur Restauration des Gewesenen und in seinem Vetter, Kaiser Otto II., den tatkräftigen Beschirmer seines Entschlusses, dessen Siegel und Brief die Wiederkehr des alten beklagenswerten Zustandes verhindern konnte. Der ihn schildernde Teil der *narratio* dieser Kaiserurkunde²⁵ ist der älteste Tatsachenbericht über die *arnulfinischen* Säkularisationen, er ist ein Augenzeugenbericht, der noch vor der bezüglichen Stelle der Lebensbeschreibung des hl. Ulrich von Gerhard (983/993) liegt, und hätte von Reindel in seine Sammlung von Quellenstellen aufgenommen werden müssen. Nach diesem Bericht war das religiöse Leben in Tegernsee völlig zum Erliegen gekommen, an Stelle der Mönche wohnten im Kloster die herzoglichen Dienstmannen mit ihren Frauen, das Menschlich-Allzumenschliche nahm immer mehr überhand und als dann ein Brand sämtliche Gebäude zerstörte, hielt man das für eine Strafe des Himmels. Die spätere Tegernseer Geschichtsschreibung gab an, bei der Säkularisation seien dem Kloster nur 114 Hufen verblieben.²⁶ Das war der Besitzstand des Klosters nach der Wiederherstellung von 979. Soviel ungefähr hatte also Herzog Arnulf von dem Raube für sich behalten.

Wollen wir nun noch zu einer allgemeineren Beurteilung der Säkularisation Arnulfs vordringen, so ist zunächst zu sagen, daß vielleicht Tegernsee die schwärzeste Seite seines Vorgehens bezeichnet. Von keinem der sonst betroffenen Reichsklöster ist wie bei ihm das völlige Aufhören des geistlichen Lebens überliefert. Aber die Mönche, die Benediktiner, sind überall verschwunden. Das lag nicht an einem inneren Rückgang des monastischen Lebens, gefördert wohl auch in etwa durch die Ungarnnot, sondern an dem festen Entschluß des Herrschers, sie zu beseitigen. Er scheint keinerlei Verständnis für die religiöse Aufgabe der Ordensgeistlichkeit gehabt zu haben, die doch wegen der von ihr geforderten Askese von je das lebenserhaltende Ferment im geistlichen Leben gewesen ist, dazu auch besonders befähigt durch eine gewisse Selbständigkeit gegenüber den normalen hierarchischen Gewalten. Aber vielleicht hat gerade dieses selbständigere Wesen Arnulf gereizt, der nicht leicht einen Mächtigeren über sich ertrug und auf völlige Unterordnung auch der geistlichen Gewalt stets eifersüchtig bedacht war. Hierin glich er also durchaus einem bestimmten Herrschertyp, den es zu allen Zeiten gegeben hat und der jeweils nur Anerkennung findet, solange und soweit er sich durchsetzen kann. In dieses Bild schonungsloser Unterdrückung paßt dann ganz gut der Zug herein, daß die Opfer bis zum letzten ausgeplündert werden. Man wird einwenden: aber die

25) ... donec laicorum tradita dominio claustrum et officinas monachorum cum uxoribus habitare coeperunt et sordebant canibus claustra sacrata domus, ex quo monachis stipendiis suis ereptis tota ibi religiosa deperit vita et spurcitia atque nefariis rebus inualescentibus mox celesti vindicta monasterium et omnia eius aedificia cum libris et ecclesiastico cultu igni concremantur...

26) Reindel a. a. O. 85f.

Ungarnnot und die Notwendigkeit, sich gegenüber der Reichsgewalt zu behaupten, haben doch wohl zweifellos Arnulfs Verhalten unvermeidlich gemacht oder können es wenigstens entschuldigen; er brauchte ein zahlreiches Gefolge berittener Krieger, ohne das für Arnulf die Existenz auf dem Spiele stand. Doch gegen diese Auffassung spricht schon das Ergebnis, das wir soeben aus der Untersuchung der Tegernseer Verhältnisse gewonnen haben. Die Klostergüter wurden vor und nach der Säkularisation von den leibeigenen Bauern bewirtschaftet. Mit einem Schlage konnte 979 wenigstens die Hälfte der Klostergüter dem Orden zurückgegeben werden; Nutznießer waren nicht Krieger, sondern der Herzog gewesen, der freilich mit den Einkünften nach Belieben schalten konnte. Bei Tegernsee wenigstens hatte also Herzog Arnulf, als er das Klostergut einzog, in allererster Linie an den eigenen Säckel, seine Hausmacht, dann an seine Kinder und schließlich noch an einige große befreundete Familien gedacht.

Riezler²⁷ und, ihm folgend, Reindel²⁸, haben die Säkularisationen Arnulfs zwischen 907 und 914 angesetzt. Veranlassung dazu war offensichtlich die Vorstellung, Arnulf sei wegen der Ungarngefahr dazu gezwungen worden. Er habe eben sofort nach der Übernahme der Gewalt ein Reiterheer aufstellen müssen. Dabei wird übersehen, daß nach der sonst dem einzelnen so entgegenkommenden karolingischen Wehrverfassung²⁹ bei Feindesnot alle ohne Ausnahme wehrpflichtig waren, so daß also im Inland die eingebrochenen Ungarnhorden bei umsichtiger Leitung der Abwehrkräfte schon durch die Masse der Aufgebotenen überwältigt werden konnten. Eine so durchgreifende Änderung im Kriegswesen wie der Übergang zum vasallitischen Reiterheer konnte sich nie von heute auf morgen vollziehen. Schon die Steigerung der Pferdezucht allein mußte von langer Hand vorbereitet werden. Dazu kam die Umstellung in der Bewaffnung. Die damit verbundene Umschichtung des Besitzes — angenommen, sie lag im Plane des Herzogs — erforderte ebenfalls längere Zeit. Beides konnte unmöglich innerhalb von sieben Jahren durchgeführt werden, schon gar nicht am Anfang der Regierung eines ganz jungen und keineswegs noch von allen und in einem so weiten Bereich wie Bayern überall anerkannten Herrschers. Bis zum Tod Ludwigs des Kindes waren zudem die Verhältnisse im ostfränkischen Reich trotz der äußeren Gefahr leidlich stabil. Dafür sorgte das Reichsregiment der geistlichen und weltlichen Großen. Nach der Wahl Konrads I. geriet Arnulf immer mehr in Gegensatz zu der Zentralgewalt. Wie hätte er es bis zum Tode Konrads 918 wagen können; die Hand auf Reichsgut zu legen? Und hätte er es getan, dann wären seine Maßnahmen ohne jeden Zweifel während seiner Verbannung durch Konrad rückgängig gemacht worden. So spricht also bei genauerer Prüfung der Verhältnisse wenig für die

27) Riezler a. a. O. 514.

28) Reindel a. a. O. 80.

29) Riezler a. a. O. 444.

Durchführung der Säkularisation schon im ersten Viertel der Regierungszeit des Herzogs Arnulf. Dafür erscheint die Zeit nach seinem Ausgleich mit König Heinrich I. alle wesentlichen Voraussetzungen für die Durchführung der Absichten Arnulfs darzubieten. Zunächst hatte seine Herrschaft in Bayern jene Stetigkeit gewonnen, welche allein die Ausführung weitreichender Pläne gestattet. Arnulf war von dem König anerkannt und wurde von ihm in keiner Weise behelligt. Dazu kommt das Entscheidende: Heinrich hatte ihm 921 die Verfügungsgewalt über die Kirche zugesichert, die sonst nur den Königen zustand³⁰. Denn die Bischofskirchen des Landes waren seit Karl dem Großen Reichskirchen. Aber es ist nicht anzunehmen, daß Heinrich I. von dieser Vergünstigung die bayerischen Reichsklöster: Tegernsee, Benediktbeuern, Wessobrunn, Altaich, Metten u. a. ausgenommen hat. Die Mitarbeit der Bischöfe konnte und wollte Arnulf bei den staatskirchlichen Anschauungen der Zeit nicht entbehren. Aber mit den Klöstern glaubte er im Hinblick auf früheres Eingreifen durch die unmittelbaren Vorgänger Karls des Großen nach Belieben schalten zu können, denn er war ihr Herr und diese seine Stellung machte sein barbarisches und jedem Rechtsempfinden hohnsprechendes Vorgehen doch im juristischen Sinn niemals rechtswidrig. Darum haben sich auch die Auswirkungen seiner Säkularisationen so lange behaupten können. Für die fragliche Zeit von 921 bis 937 war die Ungarngefahr für Bayern etwas in den Hintergrund getreten.³¹ Man wird also damit die Säkularisationen nicht ausreichend begründen können. Eher wird schon der Wunsch Arnulfs, über die bayerischen Grenzen hinaus politische Macht zu gewinnen, mitgesprochen haben. Sieht man davon ab, so bleibt übrig, daß Arnulf in aller Ruhe und Bequemlichkeit seine Pläne durchführen konnte. Ihn störte höchstens der Klageruf der davon Betroffenen. Was macht es aber solchen herrschsüchtigen Naturen schon aus, wenn sich wenige oder viele durch sie gekränkt, geschädigt oder zugrunde gerichtet fühlen! Richtig ist wohl, daß die oft groteske Verurteilung Arnulfs nach seinem Tode ausschließlich aus kirchlichen Kreisen stammt, aber es waren auch die einzigen, die sich damals das geschriebene Wortes bedienen konnten. Daß sie im wesentlichen nicht im Unrecht waren, beweist allein schon das unbefangene Zeugnis des liudolfingischen Bayernherzogs Otto († 982), dessen Auffassung wir gelegentlich Wiederherstellung Tegernsees 979 kennengelernt haben.

30) Reindel a. a. O. 131 (zu n 61).

31) Vgl. Reindel a. a. O. nn 66, 85, 90.

Zu der Stammtafel der Herren von Hohenburg und Tölz

Die nachträglich gebrachte Stammtafel weist in einem Punkte eine Abweichung von der zu ihr gehörigen Abhandlung auf. Seite 135 hatte sich der Verfasser bei dem ältesten der drei Söhne Heinrichs I. des Tölzers – freilich mit allem Vorbehalt – für den Namen Rupert entschieden. Mittlerweile hat er den richtigen Namen gefunden. Es ist *Rudolfus de Hohenburch*, der in einer undatierten Tradition des Bischofs Otto II. von Freising an den Abt Symon von St. Peter in Salzburg vorkommt (Salzbg. UB I 495 n 447 == Meichelbeck I b 573f n 1376). Abt Symon folgte auf den 1199 16/8 gestorbenen Abt Pilgrim; Bischof Otto II. starb 1220. Der Bischof und der Abt kamen persönlich zusammen („in manum abbatis de S. Petro“). Der Abt hatte nur wenige Begleiter bei sich, darunter den datierbar 1205 zuletzt vorkommenden Edelfreien Heitvolk von Velben im Pinzgau. Im Gefolge des Bischofs befanden sich 12 Männer, die als seine Ministerialen bezeichnet werden, darunter Heinrich von München. Da erst 1209 die Andechs Herrschaft in dieser Stadt aufgehört hat, ist anzunehmen, daß die Begegnung nicht vor 1209 stattfand. Das wird bestätigt durch den Begleiter Heinrich pincerna (von Reichersdorf), der zuerst datiert 1212 erscheint, nachdem sein Vater, der Schenk Otto, noch 1206 vorkam, ferner durch den Begleiter Gerwich camerarius, der zwischen dem Kämmerer Konrad von 1206 und dem Kämmerer Heinrich von 1212 einzuschieben ist. Der Ansatz für Rudolf von Hohenburg mit c 1210 dürfte also das Richtige treffen.

Doch gehörte Rudolf natürlich nicht zu den Freisinger Hochstiftsministerialen, sondern war edelfrei wie seine Brüder Gebhard II. und Konrad, der Bischof. Nur an dieser einen Stelle wird nämlich ein Hohenburger als Freisinger Ministerial erwähnt. Der Verfasser der Aufzeichnung, wohl ein Salzburger, hat die aus Freising gekommenen Perkölichkeiten nicht genügend gekannt, vielleicht wurde er auch von seinem Freisinger Gewährsmann etwas großzügig unterrichtet. Rudolf mag damals 25 Jahre alt gewesen sein. Seinen Namen Rudolf hatte er von dem mit seinem Hause verschwägerten Freisinger Ministerialengeschlecht zu Waldeck.

Franz Tyroller

Stammtafel der Herren von Hohenburg und Tölz

Entworfen von F. Tyröller

Nachtrag zu S. 116

Richter I.
von Hohenburg c 970

Richter II.
von Hohenburg und Thann
c 1020 - c 1090

Udalschalk I von Thann
c 1040 - c 1045

Gisloth
von Hohenb. rg
c 1015

Gem. Reginitz (2. Gem. Dietmar von
Hohenburg)

Richter III.
v. Hohenburg, Thann, „Reginitz“
c 1055 - c 1095

Richter IV.
v. Hohenburg, Thann, „Reginitz“
c 1095 - c 1130

Eberhard
v. Thann c 1100

v. Hohenburg, Thann, „Reginitz“
c 1095 - 1148

Udalschalk II.

v. Hohenburg, Thann, „Reginitz“
c 1095 - c 1130

Immingard
Gem. Kuno von
Waaentegernbach von Kitzighofen

Ridgard
Gem. Gebhard I.
von Kitzighofen

Northpredt
v. Thann c 1100

Gem. Hartmann
von Nugsdorf

Gebhard I. von Hohenburg
c 1140 - 1181

1. Gem. NN v. Ortenburg (K²ant.)
2. Gem. Bertha von Stein

Otto Propst
von Tegen-
buch + 1185

Rupert Abt von
Kärnten + 1177

Bruder NN in
Kärnten + 1177

Schwester NN
Gem. Rudolf II
von Waldeck

Ridgard
v. Hohenburg, Hoheneck
c 1130 - c 1163

Adalbero
v. Hohenburg, Hoheneck
c 1140 - 1180/85 + 5/1 (1181)

Ridgard
Gem. Hartmann
von Nugsdorf

aus 1. Ehe:

Rudolf
1178, c 1180

Tochter NN
Bewerber Hein-
rich von Villalta

Mathilde
c 1165, 1214

Immingard von Hohenburg
Gem. c 1182 Heinrich I. v. Dollnitz
(Tözl)/c 1170-1224, 1202 Tözlzer
v. Hohenburg

1. Gem Arnold II v Rodank
2. Gem Hugo III. v. Taufers

Rudolf von Hohenburg
c 1210

Gebhard II.
v. Tözl 1231-1261
Gem. Adelheid
(von Wasserburg)

Konrad
1231-1258
Bischof von
Freising

Tochter NN
Gem. Heinrich III.
v. Weilheim

Nachkommen
aus den 2 Ehen

Heinrich II.
von Hohenburg

1244-1235 + 220 (1235)

(Erlöschten)

Kleine Beiträge

Abt Gero von Raitenhaslach († 1177/79)

von Edgar Krausen, München

Legendenwerk umrahmt die Gründungsvorgänge der meisten mittelalterlichen Klöster. Nicht minder umrankt wundersames Beiwerk das Leben der ersten Kloostervorsteher, die häufig von der Nachwelt ob ihrer Verdienste um das Zustandekommen der klösterlichen Niederlassung und ihres als vorbildlich geltenden monastischen Lebenswandels als gottselig (beatus) verehrt wurden. Wer denkt hier nicht an den gottseligen Ulrich, den ersten Abt der nachmals so berühmten Reichsabtei Kaisheim, an den gottseligen Dietram, den ersten Propst des Augustinerchorherrenstifts Dietramszell, oder auch an Abt Gero von Raitenhaslach, den ersten Vorsteher dieser ältesten Zisterzienserabtei des heutigen Oberbayern?

Seit dem frühen 17. Jahrhundert, seit dem Erscheinen der *Metropolis Salisburgensis* im Jahre 1620¹ begegnet Abt Gero immer wieder im einschlägigen Schrifttum. Indessen, die Angaben über Herkunft und Lebensdauer entsprechen zumeist nicht den geschichtlichen Tatsachen. Der Inhalt älterer Veröffentlichungen wurde häufig kritiklos von späteren „Bearbeitern“ übernommen. Dieser Vorwurf trifft nicht nur populäre Abhandlungen erbaulicher Art, die des Abtes Erdendasein schildern wollen,² sondern auch wissenschaftliche Arbeiten und Nachschlagewerke.³ Erstmals gelang es K. Dumrath, dem Bearbeiter der Raitenhaslacher Traditionsnotizen, aus den verschiedenen Widersprüchen und Irrtümern einen Ausweg zu finden.⁴ Ein glücklicher Zufall führte ihn zu der Feststellung, daß der dem ersten Abt von Raitenhaslach seit dem 17. Jahrhundert zumeist beigefügte Familienname Auer der Verlesung einer Stelle (Übersetzung der Stiftungsurkunde von Erzbischof Kon-

1) Hund—Gewold, *Metropolis Salisburgensis* III, München 1620, 198.

2) St., Benev., *Der gottselige Gero Auer, erster Abt des Klosters Raitenhaslach*, in: *Kalender f. kath. Christen auf das Jahr 1893* (sog. „Sulzbacher Kalender“) S. 36. — Dietrich, Adolf, *Der selige Gero Auer von Grasbeuren*, in: *Birnauer Kalender* 8 (Überlingen 1928), 88.

3) z. B. Lindner, Pirmin, *Monasticon Metropolis Salzburgensis*, Salzburg 1908, 89. — Krick, Ludwig Heinrich, *Die stabilen Klöster des Bistums Passau*, Passau 1923, 293.

4) Dumrath, Karlheinz, *Die ersten Äbte von Raitenhaslach*, in: *Zeitschr. f. bayer. Landesgeschichte* 8 (München 1935), 92 ff.

rad I. von Salzburg) in einem Raitenhaslacher Kopiaibuch aus der Mitte des 15. Jahrhunderts⁵ seine Entstehung verdankt. Damit fällt auch wie ein Kartenhaus zusammen, was über den „gottseligen Gero Auer von Grasbeuren“ im „Birnauer Kalender“ von 1928 zu lesen steht.⁶ Weil Abt Gero vor seiner Entsendung nach Raitenhaslach Profess im Kloster Salmansweiler (Salem) am Bodensee war und in der Nähe dieses Klosters die Herren von Awer (Auer) zu Grasbeuren ihren Sitz hatten, ward er einfach zu einem Angehörigen dieses Geschlechts gestempelt. Eines Tages, so heißt es in der genannten Abhandlung, sei Gero in prächtiger Ritterkleidung, im Wams das eingestickte Wappen derer von Awer (drei Sicheln im schwarzen Feld) an der Klosterpforte von Salem erschienen und hätte dort um Aufnahme gebeten. Dreimal hätte ihn der Abt, der weise Frowin, seine Bitte vorbringen lassen, bis sie Erhöhung und Gero Eintritt in das Kloster fand.

Allein, so anmutig all dies zu lesen ist, es ist nicht mehr als frommes Legendenwerk. Die früheste urkundliche Begegnung Geros fällt erst in das Jahr 1146. In einer am 5. Juni des genannten Jahres von Erzbischof Konrad I. von Salzburg für das neu gestiftete Kloster Raitenhaslach ausgestellten Urkunde, deren Original sich bis auf den heutigen Tag erhalten hat,⁷ erklärt der Erzbischof als der zuständige Ordinarius, er hätte den Mönchen als Abt den Gero geweiht und diesen auch in sein Amt eingewiesen: „*abbatem illis Geronem nomine consecravimus et stabilivimus*“. Mit diesen spärlichen Worten müssen wir uns begnügen. Wir hören nicht einmal aus dieser oder einer anderen zeitgenössischen Quelle, aus welchem Kloster die Mönche stammten, die nach Raitenhaslach kamen. Allein wegen des Umstandes, daß Raitenhaslach stets als Tochterkloster von Salem seitens der Ordensväter zu Cîteaux angesprochen wurde,⁸ darf mit Fug und Recht angenommen werden, daß die erste Besiedlung durch Mönche aus diesem Kloster erfolgte. Ob nun Gero als Zisterzienserabt dem Erzbischof das herkömmliche Oboedienzversprechen leistete, als dieser seine Benediktion vornahm, muß auch wieder eine offene Frage bleiben. Auch hier lassen uns das genannte Konrad-Privileg oder sonstige Quellen zur Geschichte des Klosters im Stich.⁹

5) Bayer. Hauptstaatsarchiv München (HStAM) Kl. Raitenhaslach Lit. 5, f. 36': „... vnd haben geweiht vnd bestätt den abbt desselben closter mit namen Gero / a w e r wir haben gemerckt / dy gelegenheit der stat nicht genäm / vnd nützsam sein dem selben orden / nach gehabtttem rate / haben wir widergeben...“.

6) vgl. Anmerkung 2.

7) HStAM Kl. Raitenhaslach Urk. 4.

8) Vgl. die verschiedenen Visitationscharten und Wahlinstrumente innerhalb des Urkundenbestands des alten Raitenhaslacher Klosterarchivs (HStAM), vom Verfasser in den letzten Jahren vollkommen neu geordnet und registriert.

9) Vgl. des Verfassers Studie, Die Gründung der Abtei Raitenhaslach, in: Stud. u. Mitt. 62 (1949/50), 34 ff.

Mehr denn dreißig Jahre stand Gero an der Spitze der jungen Pflanzung und als er gegen Ende der 70er Jahre seine Augen für immer schloß, konnte er das Bewußtsein haben sein Kloster auf eine gute Grundlage gestellt zu haben. Die zahlreichen Güterschenkungen, die in den Tagen seiner Regierung nach Raitenhaslach gemacht wurden und die wir in unserer „Wirtschaftsgeschichte der ehemaligen Zisterzienserabtei Raitenhaslach bis zum Ausgang des Mittelalters“¹⁰ aufzeigten, beweisen es. Bemerkenswert zur Charakterisierung der Rechtsstellung des Abtes Gero erscheint der Umstand, daß der Abt sich bereits eines Siegels bediente um dieses als Beglaubigungsmittel an Urkunden zu hängen, die in seinem Namen ausgestellt wurden. Freilich, der Zahn der Zeit hat uns keines davon im Original überliefert, wir müssen uns mit einer diesbezüglichen Nachricht aus dem Schenkungsbuch der Propstei Berchtesgaden begnügen.¹¹

Auch über die „politische“ Haltung des Abtes vermögen wir einiges zu sagen. Fällt doch in seine Regierungszeit die dramatische Auseinandersetzung zwischen Kaiser Friedrich Barbarossa und dem Papst. Eine einseitige Geschichtsschreibung hat lange Zeit den deutschen Zisterziensern den Vorwurf gemacht, es hätte ihnen die „Empfänglichkeit für landes- und reichskirchliche Vorstellungen gefehlt“ und sie wären „Fremdkörper“ inmitten des Volksganzen gewesen.¹² Auch für Raitenhaslach ist jüngst erst wieder behauptet worden, mit der Siedlerkolonie unter Abt Gero wären auch französische Mönche gekommen.¹³ Nichts spricht dafür. Daß jedenfalls trotz des angeblichen „romanischen Geistes“ in den deutschen Zisterzienserklöstern beispielsweise gerade die Mönche von Raitenhaslach in jener kirchenpolitischen Auseinandersetzung keiner antikaiserlichen Haltung huldigten, dafür zeugt das große Schutzprivileg Friedrich Barbarossas für deren Kloster vom Jahre 1165,¹⁴ also aus einer Zeit, wo die Wogen des Kampfes recht hoch gingen. Der Staufer hätte dem Raitenhaslacher Konvent mit Abt Gero an

10) Südostbayer. Heimatstudien 13, Hirschenhausen 1937, 47 ff.

11) In dem von K. A. Muffat herausgegebenen Schenkungsbuch von Berchtesgaden (Quell. u. Erört. z. bayer. Geschichte 1 [München 1856], 364) heißt es, daß Abt Gero von Raitenhaslach das predium Pulazingen an Berchtesgaden gegeben habe, et ut hoc factum ratum permaneat, litteris sigillatis confirmat. — Vgl. Dumrath, Karlheinrich, Studien zum Raitenhaslacher Traditionsbuch (Zeitschr. f. bayer. Landesgeschichte 9 [München 1936], 167).

12) Vgl. die (7.) Neuauflage der Kirchengeschichte Deutschlands von A. Hauck (1952), wo die einschlägigen Untersuchungen von Sigisbert Mitterer, Die Cistercienser im Kirchenstreit zwischen Papst Alexander III. und Kaiser Friedrich I. Barbarossa (Cistercienser Chronik 34 (1922), 1 ff.) und M. Dietrich, Die Zisterzienser und ihre Stellung zum mittelalterlichen Reichsgedanken bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts (phil. Diss., München 1930) völlig außer Acht gelassen wurden.

13) Decker, Heinrich, Die Stiftskirche von Raitenhaslach, in: Inn-Salzach-Land (Heimatkundl. Beilage zum Südost-Kurier) 6 (1954), Nr. 3.

14) Mon. Boic. 3 (1764), 113. — Orig. im HStAM, Kaiser-Selekt Nr. 509. — Vgl. Krausen, Edgar, Die Abtei Raitenhaslach und die deutschen Kaiser des Mittelalters, in: Inn-Salzach-Land 1 (1949), Nr. 6.

der Spitze wohl kaum seine kaiserliche Huld erwiesen, wenn ihm etwas auch nur von einer zweideutigen Haltung der dortigen „grauen Mönche“ bekannt geworden wäre.

Als dann in Verfolg des Friedensschlusses zwischen Kaiser und Papst auch die Verhältnisse in der Erzdiözese Salzburg geordnet wurden, wo sich zwei Erzbischöfe, der eine dem Kaiser, der andere dem Papst anhangend bekämpften, die aber beide nunmehr auf ihre Würde Verzicht leisten mußten,¹⁵ gehörte Abt Gero mit zu den Geistlichen, die im Gefolge des Erzbischofs Adalbert auf dem Tag zu Raab in Ungarn erschienen, wohin den genannten Erzbischof im Jahre 1176 der päpstliche Legat Kardinal Walther von Albano entboten hatte. In dem Bericht des Kardinals an den Papst, wie er durch die Annalen des Klosters Reichersberg¹⁶ überliefert wird, wird unter denen, „qui cum ipso archiepiscopo venerunt“, auch „Gero abbas de Raitinhasle“ aufgeführt. Wir dürfen an der Teilnahme Geros in Raab ein Zeugnis für sein persönliches Ansehen erblicken, das er weithin genoß.

Während nun als Todesjahr des Abtes bisher fast in der gesamten Literatur das Jahr 1153 bezeichnet wurde, müssen wir dieses nun auf Grund der urkundlichen Belege im Raitenhaslacher Traditionsbuch wie der eben genannten Stelle aus den Annalen von Reichersberg um fast ein Vierteljahrhundert später ansetzen. Im Jahre 1177 begegnet uns Abt Gero letztmals bei der Auflassung eines Gutes zu „Punnahe“ an Gerhard von Massing.¹⁷ Ob der Abt noch in diesem Jahre oder bald darauf das Zeitliche segnete, vermögen wir angesichts der spärlichen Quellenlage nicht zu sagen. Sein Nachfolger Abt Adalbert wird erstmals in einem Privileg Papst Alexanders III. vom 3. Februar 1180¹⁸ genannt. Als Todestag des Abtes Gero nennen die Necrologien den 3. Juni¹⁹. Wir müssen uns somit mit der Feststellung begnügen, daß der Tod des Abtes in die Jahre 1177–1179 fällt. Wo man den ersten Abt von Raitenhaslach zur letzten Ruhe bettete, auch davon hat sich leider keine Überlieferung erhalten. In den Totenbüchern von Raitenhaslach wie des Mutterklosters Salem jedoch erscheint er als „beatus“ und sein Name ward in beiden Klöstern immer wieder Neueintretenden bei der Profess gegeben. In Raitenhaslach trug ihn zuletzt Pater Gero Kunzmann, der mit seinem Taufnamen August hieß und nach der Aufhebung des Klosters als Pfarrer in Burgkirchen, dann in Raitenhaslach und zuletzt in Halsbach wirkte, woselbst er am 19. Januar 1829 starb²⁰.

Abt Gero muß ein inniger Verehrer der Gottesmutter gewesen sein, der ja seitens der Zisterzienser stets besondere Verehrung zuteil wurde

15) Widmann, Hans, Geschichte Salzburgs 1, Gotha 1907, 277.

16) Annal. Reichersberg. Chronicon Magni presbit. (MG. SS. 17, 502 ff.).

17) Dumrath, Karlheinrich, Die Traditionsnotizen des Klosters Raitenhaslach. Quell. u. Erört. z. bayer. Geschichte NF 7, München 1938, Nr. 13.

18) HStAM Kl. Raitenhaslach Urk. Nr. 15.

19) Vgl. die Zusammenstellung bei Dumrath, Die ersten Äbte . . . 96.

20) Vgl. Krick a. a. O. 325.

und auch heute noch zuteil wird. Hier weiß eine fromme Legende zu berichten, die Himmelsmutter wäre dem Abt kurz vor seinem Hinscheiden in wunderbarer Gestalt erschienen, als er sich auf dem Wege zum nahen Kirchlein von Marienberg befand. Dort hätte die allerseeligste Jungfrau ihm einen Blumenstrauß überreicht und dabei entdeckt, daß ruchlose Mörder es auf sein Leben abgesehen hätten. Der Klosterchronist Johann Conrad Tachler bringt erstmals in seinen 1612/18 niedergeschriebenen Annalen von Raitenhaslach diese Nachricht.²¹ Augustin Sartorius hat sie in seinen 1708 gedruckten „Salmansweiler Bienenstock“ übernommen²² und damit in die Ordensliteratur eingeführt. Als in den 40er Jahren des 18. Jahrhunderts das Mutterkloster Salem zu Birnau am Bodensee die dortige Wallfahrtskirche neu erstehen ließ, hat der Maler Gottfried Bernhard Götz aus Augsburg in seinem großen Deckenfresko auch einen Mönch im Chorkleid der Zisterzienser mit einem Rosenzweig in der Hand auf einer Brüstung sitzend dargestellt. Er wird als Abt Gero von Raitenhaslach gedeutet²³.

Fehlt Gero auch in dem vierbändigen Werk von Alfons M. Zimmermann „Kalendarium Benedictinum“ (Metten 1933/39), nach einer freundlichen Mitteilung des Herausgebers würde er bei einer Neuauflage auch unserem Raitenhaslacher Abt ein Plätzchen gönnen. In der 1948 von Ludwig Rosenberger neu besorgten „Bavaria Sancta“ hat er dieses mit Recht gefunden.²⁴

21) Bayer. Staatsbibl. München Clm 1912, f. 76.

22) Sartorius, Augustin O. Cist., Apiarium Salemitanum oder Salmansweylischer Bienen-Stock, Prag 1708, CXVII.

23) Vgl. die Abbildungen bei Ginter, Hermann, Kloster Birnau, Karlsruhe 1949, Tafel 46; Schnell, Hugo, Birnau am Bodensee, München 1952, Tafel 22.

24) München, Verlag Pfeiffer, S. 186/187.

Über den angeblichen Hilarius und dessen Grab in Neuburg an der Donau

von Romuald Bauerreiss OSB, München

Als beachtenswerte Spur für den Bestand eines karolingischen Bistums in Neuburg an der Donau wird auf ein Bischofsgrab aufmerksam gemacht¹, das sich in der Klosterkirche der Benediktinnenabtei in Neuburg an der Donau befunden haben soll, das Grab eines Bischofs Hilarius. Aventin kannte dieses Grab. Er berichtet auch, daß das Volk den heiligen Hilarius Sankt Lerman nennt. Ein etwas späterer Augsburger Chronist von 1595 nennt den Heiligen Sankt Largen. Ich glaubte darin zuerst eine Erfindung Aventins zu sehen, so wie er ja auch der Schöpfer eines Bistums Neuburg an der Donau wurde, nachdem er in den Salzburger Papstbriefen auf die „ecclesia Nivinburgensis“ gestoßen war. Die Tradition von einem Grab eines Bischofs Hilarius läßt sich jedoch weiter zurückverfolgen. In der Tat bestand im XV. Jahrhundert in der Klosterkirche der Benediktinerinnen von Neuburg das Grab eines Seligen, der volksmäßige Verehrung genoß und Hilarius hieß. Laut einer alten Pfarr-Rechnung gab es einen Opferstock „Hilarius-Stock“ genannt². An seinem — heute völlig vergessenen — Grab sollen auch viele Heilungen erfolgt sein, so daß der Pfalzgraf Ludwig, Herzog von Bayern und Graf zu Gaisbach um die Kanonisation des Heiligen sich bemühte³. Zu diesem Zweck forderte der Pfalzgraf von der damaligen Äbtissin von Neuburg Anna Pferinger († 1451) einen Bericht über Leben, Tod und Mirakel des Seligen, 1444 wurde der Bericht mit dem Abteisiegel versehen überreicht. Bis heute gelang es mir nicht den Text dieses Berichtes zu finden. Ich kann ihn deshalb nur nach einem späten Auszug von 1838 bringen⁴. Danach war Bischof Hilarius Kanzler Heinrich II. gewesen und wurde später nach Pannonien gesandt. Nach seinem Wunsch sollte sein Leichnam nach Neuburg an der Donau gebracht werden. Das Schiff wurde in

1) Zöpfl Fr., Schlußwort (Z. f. bayer. Landesgeschichte 14 (1943), S. 395): „... es läßt sich die Nachricht Aventins von einem Bischofsbegräbnis in der Kirche des Benediktinerinnenklosters Neuburg nicht ohne weiteres beiseite schieben“.

2) F. I. P., Gab es ein Bisthum Neuburg an der Donau? (Monatliches Collectaneenblatt f. d. G. d. Stadt Neuburg 5 (1839), S. 66 f.)

3) Ebd. S. 69.

4) Ebd. Vgl. auch Hundius W., Metropolis Salisburgensis II (1719), 362.

Regensburg vergeblich aufgehalten und landete schließlich in Neuburg an der Donau. Hilarius habe zu Zeiten des Papstes Honorius gelebt. Die Person des Bischofs Hilarius ist nicht leicht zu bestimmen. Denn wir kennen keinen Kanzler Heinrich II. dieses Namens⁵ noch einen Bischof Hilarius von Pannonien noch ist die Chronologie möglich. Denn weder für Honorius I. (626–639) noch für Honorius II. (1125–1128) will der Kanzler Heinrichs II. wie des III. passen. Doch wir brauchen uns zunächst um den Obskuren nicht so sehr mühen. Wichtiger in unserem Zusammenhang ist, daß die Äbtissin von Neuburg als die berufene Trägerin einer Neuburger Bischofstradition mit keiner Silbe etwas von einem alten Bistum Neuburg erwähnt, vor allem ihren Hausheiligen Hilarius nicht in Verbindung bringt, sondern ihn an die Seite ihres Stifters Heinrich II. stellt und das in einer Zeit, in der man hemmungslos Stifter und Stammbäume und Heilige bis in spätrömische Zeit hinaufrückte. Das Zeugnis der Pferingerin scheint mir durchaus beweiskräftig, daß es keine Bistumstradition im XV. Jahrhundert in Neuburg gab, daß jedenfalls das Hilariusgrab kein Hinweis auf die „ecclesia Niwinburgensis“ sein kann.

Der Kult des rätselhaften Hilarius ging in der Glaubensspaltung unter.⁶ Beim Abbruch der alten Kirche 1609 hat man die Gebeine des Seligen zusammen mit der neben ihm bestatteten Äbtissin Margaretha von Bayern erhoben „in eine Truhe oder Urne zusammengeworfen und an einen bisher nicht entdeckten Ort gebracht. Von des Hilarius Grabstein wurden noch im Jahre 1754 bei Renovierung der Altäre in der jetzigen Hofkirche unter dem St. Barbara-Altar Bruchstücke gefunden aber leider uns nicht aufbewahrt“.⁷ Auch Bruschi⁸ weiß in seiner *Chronologia monasteriorum* noch von dem Hilariusgrab zu berichten. Danach lag es fast in der Mitte der Kirche. Es scheint nach seiner Schilderung ein Hochgrab gewesen zu sein aus Marmor, das die Figur des Bischofs zeigte.

Es muß der Neuburger Ortsgeschichte überlassen bleiben, die Person des obskuren Hilarius zu deuten. Vermutlich war er eine wie auch die Überlieferung sagt – bei der Stiftung des Nonnenklosters beteiligte Person, deren Grab wie die Stiftergräber fast immer einen gewissen Kult erlangte. Hier genügt es hinzuweisen, daß das XV. Jahrhundert ihn jedenfalls nicht als Bischof eines frühen Bistums Neuburg an der Donau kannte. Es ist auch bezeichnend, daß er nicht in der angeblichen uralten Peterskirche bestattet wurde, sondern erst in der Marienkirche des XI. Jahrhundert.⁹

5) Vgl. Stumpf-Brentano K. F., Die Reichskanzler II (1865/83) S. 109.

6) Raderus kennt in seiner bekannten *Bavaria Sancta* keinen seligen Hilarius, ebensowenig die Neubearbeitung derselben durch Jocham, die sonst die bayerischen Lokalheiligen ziemlich vollständig erfaßt.

7) Kollektaneenblatt, ebd. S. 69. Woher der Verfasser diese Nachrichten hat, gibt er nicht an.

8) Sulzbach 1682, S. 342.

9) Die Neuburger Ortsgeschichte hat wiederum in neuester Zeit versucht,

das karolingische Bistum Neuburg für Neuburg an der Donau zu retten, (Gericht und Stadt Rain am Lech (Neuburger Kollektaneenblatt 108 (1954), 16 ff). Neue Gründe in der alten Kontroverse wurden nicht herbeigebracht. Es liegt lediglich eine dankenswerte Untersuchung der Frühgeschichte Neuburgs an der Donau vor durch Dr. Josef Heider, Herrschaftsverhältnisse im östlichen Lech-Donauwinkel zur Zeit der Stauer (1200–1245) (Neuburger Kollektaneenblatt 105 (1950–1951)), die Neuburg eine gewisse politische Bedeutung gibt. In unserem Zusammenhang ist aber die Frage von sekundärer Bedeutung. Nicht jede Königspfalz muß Bistum gewesen sein. (Vgl. die viel wichtigere Königspfalz Altötting). In unserem Zusammenhang ist die kirchliche Bedeutung maßgebend und hier finden sich nicht die leisesten Spuren für eine solche, auch nicht bei der angeblich alten Peterskirche in Neuburg. Wie ganz anders Staffelsee oder das aufgelassene Buraburg in Thüringen, das Archidiakonatsbesitz bis in die neueste Zeit blieb, oder die karolingische „parochia“ im Chiemsee! Keine Spur von einem Kathedrakloster in Neuburg an der Donau, das nach allen Regeln des Kirchenrechts wesentlich zur bischöflichen „ecclesia“ gehörte. Mit allem Nachdruck möchte ich die Art zurückweisen, mit der die Meinung Haucks und nach ihm anderer von der Erwirkung eines bayerischen Bistums durch Herzog Odilo bei Papst Zacharias nunmehr vorgetragen wird (Ebd. S. 17 ff). Sogar eine Jahreszahl (743) wird dabei hemmungslos angegeben. Haucks und anderer mit Zurückhaltung vorgebrachter Lösungsversuch (Hauk I, 540: „Es hat alle Wahrscheinlichkeit... Zacharias scheint auf diesen Gedanken eingegangen zu sein... der ordinierte Bischof war wohl für das neue Bistum bestimmt), wird nunmehr so dargestellt, daß der Leser den Eindruck erhält, die Errichtung des Bistums durch Odilo sei eine durch die Quellen gut bezugte Tatsache. Das ist keineswegs der Fall. Es findet sich nicht die leiseste Spur von einer Bistumserrichtung, lediglich der späte und vielfach abgelehnte Lazius spricht von einer Bischofsweihe, die aber vom Frankenkönig beantragt war. Professor Nottarp, der sich in seiner exakten Untersuchung über die Bistumserrichtungen im VIII. Jahrhundert ursprünglich begrifflicherweise Hauck anschloß (da Existenz und Art der „ecclesia Stafnensis“ damals noch keineswegs bekannt war), war objektiv genug, die Meinung nunmehr abzulehnen (Zeitschrift der Savignystiftung für Rechtsgeschichte 37 (1951), S. 439). Gegenüber diesem Phantasiegespinnst eines „bayerischen Bistumsstreifens“ (der Lech war übrigens nicht Stammesgrenze) ging ich von den Quellen aus, den beiden bekannten Papstbriefen von 798 und 800, mit anderen Worten von der „ecclesia Niwinburgensis“ von 798 und der „ecclesia Stafnensis“ von 800, mit dem gleichen Bischof. Es ist doch kein methodischer Fehler von den Quellen auszugehen? Dazu kann ich nichts anderes bemerken als früher: 1. Die „ecclesia Stafnensis“ ist ein vollwertiges und gleichwertiges Bistum wie die anderen dort genannten Bistümer. 2. Eine Übertragung des Bistumssitzes zwischen 798 und 800 auf die weltverlassene Staffelsee-Insel, oder zwei Bischofssitze in einem Bistum anzunehmen, ist ein derartiges Absurdum, daß ich darüber kein Wort mehr verlieren möchte. Es genügt mir, hinzuweisen, daß ein führender Rechtshistoriker wie Professor Dr. Erich Feine die Beweisführung für „durchschlagend“ erklärte (Zeitschrift der Savignystiftung f. RG 35 (1948), S. 426 f). Ich halte es für nicht angängig, die großen Schwierigkeiten bei der Annahme einer Übertragung des Bistumssitzes nach Staffelsee mit der Wendung „aus irgendwelchen Gründen“ oder „aus nicht mehr feststellbaren Gründen“ (S. 18) billig abtun zu wollen. Ob sich der Name Neuburg am Staffelsee findet oder nicht, ist bei dieser Quellenlage dabei gar nicht so vordringlich, ganz abgesehen, daß deutliche Spuren vorhanden sind. Auch der Charakter des Staffelseer Inventar ist nebensächlich. Wichtiger ist die geographische Unmöglichkeit des besagten „bayerischen Bistumsstreifens des Odilo“. Das Mißgebilde habe ich im I. Band KG Bayerns darzutun versucht. Es sei dazu nur noch bemerkt, daß die westliche Bistumsgrenze Freising in der Höhe Augsburgs, die bis auf 16 km mit der Pfarrei Sielenbach an Augsburg-Stadt

und weiter südlich mit den Pfarreien Pfaffenhofen an der Glonn und Günzelhofen an den Lech heranspringt, bereits für 1315 gesichert ist und demnach die alte Bistumsgrenze Freising's darstellt. Das odilonische Bistum wird hier demnach beinahe abgedrosselt. Das ist auch einem so aufmerksamen Forscher wie E. Klebel (kirchliche und weltliche Grenzen in Bayern (Z. d. Savignystiftung. f. RG 28 (1939), S. 176) aufgefallen. „Es bleibt für ein Bistum Neuburg an der Donau wenig Raum“. (Ebd. S. 245). Warum verschweigt man, daß die schon alte eichstättische Pfarrei Joshofen (im Westen Neuburgs) und damit die eichstättische Diözesangrenze mit einigen wenigen km (!) an die Stadtmauern Neuburgs hinreicht? Wo bleibt das Jurisdiktionsgebiet des vermeintlichen Donaubistums? Es sei gestattet, noch einen Wunsch an das bayerische Landesamt für Denkmalpflege und andere zuständige Behörden zu richten. Nachdem man nunmehr den spätrömischen Lorenziberg von Abodiacum durchschneidet und auch Grabungen unter dem Laurentiuskirchlein plant, wäre vielleicht auch ein ähnliches Unternehmen unter der alten niedergelegten Michaelsbasilika auf Staffelsee — die Insel ist erfreulicherweise wiederum in Staatsbesitz gelangt — wünschenswert. Dürfte es nicht aussichtsvoller als der Lorenziberg sein?

Literarische Umschau

Zur neuesten Regel- und Reliquiengeschichte des hl. Benedikt

In der viel umstrittenen Frage um den geistigen und zeitlichen Vorrang der Benediktusregel und der sogenannten *Regula magistri*, die eine kaum mehr übersehbare Literatur (s. diese Zeitschrift *Bibliographia Benedictina* 1939—1952 Nr. 835—900) hervorgerufen und sich in ein kaum entwirrbares Gestrüpp von Meinungen verfangen hat, wurde ein wesentlicher Fortschritt erzielt: Die längst ersehnte kritische Ausgabe der Magisterregel (Vanderhoven H. — Masai Fr. — Corbett P. B., *La Règle du Maître*, Edition diplomatique des Manuscrits latins 12205 et 12634 de Paris, Bruxelles—Paris 1953, 4^o, 340 S., 4 Tafeln) ist erschienen. Der eigentliche Herausgeber D. Hubert Vanderhoven von der Abtei St. André-Brügge wurde in wirkungsvoller Weise unterstützt von dem Paläographen Fr. Masai, dem Leiter der Handschriftenabteilung an der kgl. Bibliothek in Brüssel und dem Professor P. B. Corbett von der Universität Aberdeen. Bekanntlich war man bisher auf die keineswegs genügende Ausgabe von Holstenius in seinem *Codex Regularum* und den Abklatsch in Migne PL 88 angewiesen, die sich auf den Clm 28118 des IX. s, einer Regelsammlung aus der Hand Benedikts von Aniane stützte, aber zahlreiche Lesefehler enthielt. Grundlage der neuen Edition bildet der Codex der Pariser Nationalbibliothek 12205 (=P). Dazugezogen ist im Variantenanhang der ebenfalls im Pariser Handschriftenfond liegende Parisinus 12634 (=E), sowie der schon genannte Münchner Regelcodex (=A). Nicht berücksichtigt wurden die erst in neuester Zeit herausgegebenen Bruchstücke der Magisterregel (Kapitel 47 und 48)¹. Es erhebt sich sofort die Frage nach dem Alter und der Herkunft dieser neuen Textzeugen der Magisterregel und es ergibt sich, daß die Forschung hier in einer weit glücklicheren Lage sich befindet als bei der weit aus später überlieferten Benediktusregel. Denn als wertvolles Ergebnis aus der Feder der beiden Paläographen wurde festgestellt, daß von den beiden Parisini (P und E) P den ersten Jahren des VII. Jahrhunderts, E sogar dem ausgehenden VI. Jahrhundert angehört. Beide Handschriften, die über Corbie nach Paris gelangt sind, sind ferner zweifellos südtalientischen Ursprungs und werden mit guten Gründen in die Gelehrtenschule des Cassiodor nach Vivarium verwiesen. Das sind allein schon grundlegende Ergebnisse. Die Edition stellt eine Leistung heutiger Editionstechnik dar. Man war bemüht, im Druck dem Original nahe zu kommen und wählte der Unziale wegen überall Mauskel sowie man die Interpunktion unterließ und ein vergrößertes Spatium wählte. Der Forscher freilich, dem es um eine rasche Unterrichtung über den Inhalt zu tun ist, ist durch diese zweifellos schwere Lesbarkeit aufgehalten und wird den Migne- oder Holsteniusband deswegen noch nicht ganz aus der Hand legen können. Für jeden Fall aber ist man den Herausgebern zu größtem Dank verpflichtet für diese in der Geschichte der Benediktinerregel, die nicht gewisser Spannungen und Überraschungen entbehrt, wichtigste Publikation neuerer Zeit. Man ist natürlich versucht, also gleich nach dem Endergebnis: St. Benedikt oder der Magister zu blät-

1) Hofmann J., *Regula magistri* 47 und 48 in St. Galler und Würzburger Caesariushandschriften (*Revue Bénédictine* 61 (1951), 141—166).

tern. Aber die Herausgeber haben klugerweise den Textband nicht mit diesen Problemen belastet, sondern einen eigenen folgenden Band mit dem Titel: *Aux sources du monachisme bénédictin II. Genèse de la règle des monastères* versprochen².

Noch fehlt aber in der Erforschung dieser wichtigen Frage ein wesentliches Stück: Wann wird uns denn endlich eine textkritische Ausgabe der Benediktusregel geschenkt? Es sei nicht verschwiegen, daß alles bisher in dieser Richtung geleistete keineswegs heutigen Anforderungen entspricht. Nirgendes noch ist ein Text mit dem notwendigen und vor allem vollständigen Variantenapparat zu finden!

Sowie das geistige Lebenswerk St. Benedikts, seine Regel, im Mittelpunkt wissenschaftlicher Erörterungen steht, so nicht weniger seine sterblichen Überreste, seine Reliquien. Nach wie vor steht hier Frankreich mit seinem kostbaren Schatz in Fleury (St. Benoit sur Loire) Italien gegenüber und der jahrhundertealte Streit ist nur noch erregter geworden. Die französische Abtei Fleury läßt nichts unversucht, um die Echtheit ihres Besitzes nachzuweisen. So sah der Sommer 1953 hier in der Abtei St. Bonifaz in München eine Kommission, zusammengesetzt aus dem Abt von St. Wandrille, dem VP. Prior von Fleury und zwei namhaften französischen Anatomen, die die große bayerische Benediktusreliquie, dem „brachium s. Benedicti“ aus Benediktbeuern und eine Armknochenreliquie aus dem Floriazenser Bestand fachmännisch untersuchen und vergleichen sollte. Die Benediktbeurer Reliquie, die durch die Güte des H. Ordinariats Augsburg wie des HH. Pfarrers Grimm von Benediktbeuern zur Verfügung gestellt wurde, ist in der Geschichte der Benediktusreliquien und namentlich jener von Fleury von besonderer Bedeutung. Die Translation der Benediktbeurer Reliquie gegen Ende des VIII. Jahrhundert ist eben gesichert durch den nachweisbaren Patroziniumswchsel (St. Jakob in St. Benedikt), durch die neu entdeckten Palimpsesttexte, die St. Benedikt betreffen (darunter auch der älteste Translationsbericht nach Fleury) und in Benediktbeuern im IX. Jahrhundert entstanden sind sowie die Notwendigkeit eines Reliquienbesitzes für eine so reichdotierte Abtei gegenüber anderen altbayerischen Abteien, die insgesamt im VIII. Jahrhundert in Besitz von ansehnlichen Reliquien gekommen sind (Tegernsee = St. Quirinus, Ilmmünster = S. Arsadius, Schönberg = Freising = S. Cornelius, Moosburg = St. Kastulus, Schlehdorf = S. Terulinus u. a.). Die alte Benediktbeurer Tradition wird außerdem gestärkt durch ein neu aufgefundenes Handschriftenfragment, das engste Beziehungen Benediktbeuerns mit der Familie Karls des Großen nachweist. Doch darüber andere, denen es zukommt! Das Ergebnis der Münchner Untersuchung war bescheiden. Waren die Anatomen zunächst geneigt, eine völlige Verschiedenheit der beiden Armknochen anzunehmen, so wagten sie doch nicht ein endgültiges Urteil. Es fragt sich, ob in solchen Fragen der medizinische Befund überhaupt in die erste Linie gestellt werden darf und man war gerade auch bei einer Zusammenkunft französischer, belgischer, italienischer und deutscher Ordenshistoriker (P. Emmanuel Munding von Beuron und P. Romuald Bauerreiss von München), die der Eifer und die Güte der französischen Abtei anfangs Juli 1954 in Fleury selbst veranstaltete, übereingekommen, daß das erste Wort der Historiker, nicht der Mediziner zu sprechen hat. Die alten Reliquien waren eben zumeist zu viel äußeren Einflüssen (Brände, Feuchtigkeit usw.) ausgesetzt, als daß sich bindende Feststellungen machen lassen.

So bleiben wir lieber bei den Pergamenten! Aber hier sind von spanischer Seite durch den gelehrten Bibliothekar von Montserrat P. Mundo — zu-

2) Dem grundlegenden Werk wird noch eine gesonderte Besprechung gewidmet.

nächst in mündlicher Aussprache — Einwände vorgebracht worden, die m. E. durchaus gewichtig sind. So wird vor allem ein Dokument, in dem wörtlich von einem Diebstahl der Cassineser Reliquien nach Frankreich die Rede ist, der bekannte Reklamationsbrief des Papstes Zacharias von (MG Epist. III, 467) mit triftigen Gründen als fingiert und formelhaft bezeichnet und damit der frühere Zweifel erneut und verstärkt erhoben. Ein weiterer Beweis ist P. Mundo ein argumentum e silentio. Fleury besitzt erfreulicherweise bis zur Stunde ein kostbares Giebeldach-Reliquiar mit vergoldetem Blechbeslag, Figurenschmuck und einer Inschrift, deren Lesung heute klarliegt. Sie lautet:

MUMMA FIERI IUSSIT IN AMORE SCE MARIAE ET STI PETRI (Vgl. DACL III, 1127). Der Personenname Mumma ist — darüber kann heute kein Zweifel bestehen — kein Fraunname, sondern eine durchaus belegbare Kurzform für Mummulus, eben jenen Abt von Fleury, der traditionsgemäß die Übertragung der Benediktusreliquien nach Fleury veranlaßt haben soll. Das Reliquiar stellt also eine an sich schon kostbare Reliquie aus der Frühzeit Fleurys dar. Mundo schließt nun weiter: Wenn Mummulus eine Übertragung St. Benedikts im Sinne hatte oder gar, wenn St. Benedikt schon in Fleury gewesen wäre, wäre die Dedikation sicher an ihn als den nunmehrigen Hauptpatron erfolgt und müßte neben der Gottesmutter und St. Petrus auf dem Reliquiar erscheinen. Dem gegenüber läßt sich aber wohl auch behaupten, daß das Kästchen wohl zu Mummulus Zeiten — er soll drei Jahrzehnte regiert haben — aber noch vor der Ankunft St. Benedikts angefertigt worden ist. Kaum anzunehmen ist schließlich P. Mundos Einwand, daß der Benediktbeurer Translationsbericht der Reliquien nach Fleury nichts für die Herkunft der dortigen Reliquie besagt. Er sei nur aus einem Allgemeininteresse an allem, was mit St. Benedikt zusammenhängt, geschrieben worden, als eine Benediktusreliquie dort ankam. Dieser Meinung vermag ich mich nicht anzuschließen, umsoweniger, als dieser Bericht nur den Namen Fleury, aber sonst keineswegs französische Details kennt, demnach sicher nicht in Fleury entstanden ist.

So ist demnach auch in der Reliquienfrage St. Benedikts alles noch im Fluß. Fleury wird sich aber dabei kaum ausschalten lassen.
München

R. Bauerreiss

Colligere Fragmenta. Festschrift Alban Dold zum 70. Geburtstag. Hrsg. von Bonifaz Fischer und Virgil Fiala, Beuron 1952, gr. 4^o, 315 S., kart. DM 28.—

Dem 70-jährigen verdienten Leiter des bekannten Beuroner Palimpsestinstitutes wurde eine dessen Verdiensten in Aufmachung und Inhalt würdige Festschrift gewidmet, wie sie nicht jedem Gelehrten zu Teil wird. Nicht weniger als 30 Mitarbeiter aus verschiedenen Nationen haben sich zusammengefunden, deren Hälfte aus Benediktinern besteht. Der Inhalt der Festschrift bewegt sich den vielfachen Arbeitsgebieten des Jubilars entsprechend in biblischer Textkritik, Liturgiegeschichte, Patristik, Bibliotheksgeschichte. Das Benediktinertum betreffen die Untersuchung von Balthasar Fischer, Trier, über den am Anfang des zweiten Kapitels der Regula Christus beigelegten Vatertitel, der keineswegs ein Anzeichen einer beginnenden frühmittelalterlichen theologischen Verwirrung ist, ebensowenig er „Eigengut St. Benedikts“ darstellt, sondern vielmehr als „Erbe alter exegetischer Tradition des Ostens“ zu werten ist. — Bernhard Bischoff = München ediert und verweist ein Kalender mit Nekrolog des IX. s., das sich in der Ambrosiana in Mailand befindet, dem Frauenkloster Herford zu, läßt es aber von einem Schreiber aus Lobbe angefertigt sein. Aber stört bei dieser Festlegung nicht, daß in dem reichhaltigen Kalender keines der drei Stiftergeschwister von Herford, Wala, Adalhard und Theodrada genannt wird? — P. Emmanuel Munding gelingt es in dem Codex Vindobonensis 1815 das dortige

alte Kalendar (IX. s.) entgegen anderen Meinungen für die Reichenau (nicht St. Gallen) zu sichern. — Einen Benediktinermystiker des XVI. Jahrhunderts, den Neresheimer Abt Georg Gerstmair (1566—1584), von dem ein mystischer Traktat in Beuron selbst liegt, behandelt Ursmar Engelmann. Zu Heinrich von Nördlingen, dessen Familie nunmehr bekannt ist und dem sogenannten St. Georger Prediger, der kein anderer als Berthold von Rehsensburg ist, vgl. meine KG Bayerns IV, 70 und 195. R. B.

Studia Gratiana post octava Decreti saecularia auctore consilio commemoratiua Gratianae instruendae edita. Vol. I curantibus Jos. Forchielli et Alph. M. Stickler. Bologna: Institutum Iuridicum Univ. 1953. XXX u. 578 S. 42 Taf.

Über die große internationale Feier des Gedenkens an den „Vater des Kirchenrechts“ zu Bologna im April 1952 wurde auch in dieser Zs. (Bd. 63, S. 241—243) berichtet. Nunmehr wird mit der Veröffentlichung des wissenschaftlichen Ertrages dieser großen Veranstaltung begonnen, und die geplante Reihe wird nach ihrem Abschluß zweifellos bei allen Studien zur kanonistischen Rechtsgeschichte herangezogen werden müssen, wie es schon das zusammenfassende Referat von Gabriel le Bras, „Le triomphe de Gratien“ (S. 3—14) verheißt. Die Bedeutung des Magisters wird sodann durch den Festvortrag von Stephan Kuttner „Graziano: l'uome e l'opera“ (S. 17—29), klar hervorgehoben. Der erste Band enthält auch die Ansprache Sr. Heiligkeit Papst Pius XII. an die Kongreßteilnehmer, die Einladung zu den Feierlichkeiten sowie einen knappen Bericht des Organizers der Veranstaltung, Prof. Giuseppe Forchielli. Die zahlreichen Abbildungen von Gratianhandschriften sind ein vorzüglicher Schmuck des Werkes.

Dem Studium der Handschriften, das einer Neuedition des Dekrets vorangehen muß, ist eine Reihe von Beiträgen gewidmet. Jacqueline Rambeau-Buhot berichtet über „L'étude des manuscrits du Décret de Gratien conservés en France“ (S. 121—145) und von den großen Fortschritten, welche die Arbeiten dort schon gemacht haben. Wichtig sind vor allem die Ergebnisse der Forschung an den Introductiones, Tabulae und anderen Beifügungen. Adam Vetulani beschreibt sehr ausführlich „Les manuscrits du Décret de Gratien et des oeuvres des décrétistes dans les bibliothèques polonaises“ (S. 219—287), während Gérard Fransen über „Manuscrits de décrétistes dans les bibliothèques liégeoises“ (S. 291—302) und Paul Ourliac über „Un manuscrit à miniatures du Décret de Gratien conservé dans une collection privée“ (S. 305—321) schreiben. Der Textkritik dienen auch die Arbeiten von Marguerite Boulet-Sautel über „Les 'Paleae' empruntées au droit romain dans quelques manuscrits du Décret de Gratien conservés en France“ (S. 149—158) und Walter Ullmann, „The Paleae in Cambridge Manuscripts of the Decretum“ (S. 161—216). Nach Wilhelm M. Peitz, „Gratian und Dionysius Exiguus“ (S. 53—81) hätte auch Gratian an der Kurie und damit im päpstlichen Auftrag, ja am „Arbeits-exemplar“ seines Vorgängers gearbeitet; bei all diesen Fragen wird man zunächst auf die umfassende Untersuchung über Dionysius Exiguus warten müssen.

Es ist an dieser Stelle unmöglich, den ganzen Inhalt des Bandes im einzelnen vorzulegen; er ist von einer derartigen Fülle, daß man die weiteren Bände mit Spannung erwarten darf. Erwähnt werden müssen hier noch: Walther Holtzmann, „Die Benutzung Gratians in der päpstlichen Kanzlei im 12. Jh.“ (S. 325—349), der eine ausdrückliche Benutzung erst von Clemens III. an erweist, Hans Erich Feine, „Gliederung und Aufbau des Decretum Gratiani“ (S. 353—370), Arturo Michele Landgraf, „Diritto canonico e teologia nel secolo XII.“ (S. 373—413), Franz Arnold, „Die Rechtslehre des Magisters Gratianus“ (S. 453—482), sowie Klaus Mörsdorf, „Altkanonisches Sakramentsrecht?“ (S. 485—502), die Sohms verfehlte Gratian-Auffassung überwinden, P. S. Leicht, „Alcune osserva-

zioni sulle „Distinctiones“ XXXVII—XXXIX del Decreto di Graziano“ (S. 521—532), in denen Gratian sich zur Benutzung heidnischer Autoren positiv stellt, und Karl Weinzierl, „Das Zinsproblem im Dekret Gratians und in den Summen zum Dekret“. (S. 551—576).
Regensburg

Jürgen Sydow.

Munding Emanuel, Die Kalendarien von St. Gallen aus 21 Handschriften des 9.—11. Jahrhundert. Texte und Untersuchungen (Texte und Arbeiten hrgg. von der Erzabtei Beuron 36 und 37), Beuron 1948 und 1951, 106 u. 184 S.

Schon längst hat man keineswegs nur für mittelalterliche liturgische Momente die Wichtigkeit der Heiligenverehrung erkannt. Die Heiligen namentlich jene mit beschränktem Kult sind oft genug die einzigen und durchaus verlässigen Anhaltspunkte für die Lokalisierung der Handschriften, für kirchenrechtliche und kulturelle Zusammenhänge. Der verdiente P. Emmanuel Munding hat es gewagt das frühmittelalterliche „Heiligenbild“ einer der berühmtesten süddeutschen Abteien herauszuarbeiten auf der Grundlage von nicht weniger als 21 Kalendarien und Martyrologien mit der ihm eigenen liebenden Sorgfalt und Breite. Mit wenigen Ausnahmen stammen seine Textzeugen aus der St. Galler Stiftsbibliothek. Nach einer Beschreibung des Kalendarteils der Hss. und ihrer chronologischen Festlegung werden die Kalendarien ediert und zwar in der schon vor vielen Jahren von Alfred Schröder-Augsburg geforderten Art des Nebeneinander nicht Hintereinander. Der zweite Band, die „Untersuchungen“ bringen ein alphabetisches Verzeichnis aller Heiligen und den Fundort, dann unternimmt der Herausgeber die nicht geringe Arbeit alle in Frage kommenden Heiligen kurz zu beschreiben und auf zahlreiche andere liturgische Zeugnisse dieser Zeit ausgreifend ihren Kult festzulegen. So hat P. Munding — beinahe möchte man sagen — ein Handbuch des frühmittelalterlichen süddeutschen Heiligenkultes verfaßt, zu dem man gern greifen wird.

Aber die nicht geringe Arbeit die St. Galler Heiligenverehrung so darzustellen entbehrt nicht des Problematischen. Vielfach handelt es sich nicht um Handschriften, die in St. Gallen entstanden — so sind nach dem Herausgeber 8 der genannten 21 Kalendare nicht in St. Gallen geschrieben und auch die praktische Verwendung der Kalendarien in St. Gallen selbst ist nicht immer gesichert. Der Herausgeber steht selbst mitunter fragend vor gelegentlichen Einsprengungen. (z. B. Texte, S. 14) Selbst bei den von P. Emmanuel für St. Gallen beanspruchten Hss. möchte ich Zweifel erheben so bei dem Kalendar 14 (= Cod. Sangallensis 380 von 1022—1034) und dem Kalendar 18 (= Cod. Sangallensis 378 von 1034—1039) trotz der dortigen Todestagerwähnung des St. Galler Abtes Burkhard II. In beiden Kalendarien erscheint nämlich am 9/II. ein heiliger Alto (nicht Altus), den jeder Altbayer sofort als den Gründer von Altomünster, dem heute noch bestehenden einzigen deutschen Birgittinenkloster in Oberbayern erkennt. Er ist ein „kleiner“ Heiliger, aber gerade deshalb aufschlußreich. Sein Kult ist äußerst beschränkt, kaum daß er in seiner Heimatdiözese ein paar Kapellen besitzt (späterer Herkunft).

Es ist infolgedessen äußerst unwahrscheinlich, daß Alto in St. Gallen bekannt war. Es fragt sich ob es sich bei beiden Hss. nicht um altbayerische Hss. handelt, die im Zug der Gorzer Reform — auch Altomünster war von ihr erfaßt — (von Hallinger übersehen. Vgl. meine KG Bayerns II. Band, S. 33) — vielleicht nach St. Gallen gelangten. Zum St. Galler Heiligenbild gehört St. Alto sicher nicht. — Deutlich heben sich in den St. Galler Kalendarien die Gruppe der Gorze-Trierer Heiligen ab, deren Erscheinen nach den neuen ordensgeschichtlichen Untersuchungen nunmehr gut verständlich ist.

München

R. Bauerreiss

- Acht Peter**, Die Traditionen des Klosters Tegernsee 1003—1242 (Quellen und Erörterungen zur bayerischen Geschichte. Neue Folge Bd. IX, 1. Teil) München C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung, 1952, 64 und 427 Seiten, kart. 32.— DM
- Weissthanner Alois**, Die Traditionen des Klosters Schäftlarn 760—105 (Quellen u. Erörterungen zur bayerischen Geschichte. Neue Folge, Band X, Erster Teil), München C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung 1953, 40* und 724 Seiten, 5 photographische Schriftproben. kart. 42.— DM
- Puchner Karl**, Die Urkunden des Klosters Oberschönenfeld (Schwäbische Forschungsgemeinschaft b. d. Komm. f. Bayer. Landesgeschichte Reihe 2, Band 2), Augsburg 1953, 394 S.
- Geldner Ferdinand**, Das älteste Urbar des Cisterzienserklosters Langheim (Veröffentlichungen d. Ges. f. fränkische Geschichte X. Reihe, 3), Kom. Verlag Schöningh, Würzburg, 328 S.
- Waquet Jean**, Recueil des Chartes de l'abbaye de Clairvaux. XIIe siècle, Troyes, Archives Départementales de L'Aube, 1950 ff.

1. Im 60. Band der Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens (1946) erschien zum 1200 jährigen Jubiläum des Klosters Tegernsee eine Reihe wichtiger Abhandlungen zur Geschichte dieses bedeutendsten bayerischen Benediktinerklosters. Die Neuausgabe der Traditionen dieses Klosters durch Dr. Acht könnte, wenn auch als eine etwas verspätete, so doch umso wertvollere Festgabe betrachtet werden.

Allerdings lagen die Tegernseer Traditionen schon im 6. Bande der Monumenta Boica (München 1766) vor. Doch beruht dieser Abdruck (ohne textkritische und diplomatische Beurteilung) auf einer Abschrift von ca. 1200. Dagegen hat die Neubearbeitung den zumeist protokollarisch (gleichzeitig) geführten Originalkodex zur Grundlage, der — abgesehen von der besseren Überlieferung — auch noch ca. 50 Traditionen aus dem Ende des 12. und Anfang des 13. Jhs. enthält, die bisher unveröffentlicht waren. Bei der Bedeutung Tegernsees für den altbayerischen Raum bieten diese 416 Traditionen, die durch Dr. Acht eine vorzügliche Edition erfahren haben (die Arbeit wurde von der philos. Fakultät der Universität München als Habilitationsschrift angenommen), eine wichtige Quellensammlung zur Geschichte dieses Benediktinerklosters selbst, darüber hinaus aber auch wertvolle Beiträge zur klösterlichen Verfassungs-, Kultur-, Wirtschafts-, Rechts- und Ständegeschichte des deutschen Hochmittelalters überhaupt. Dies zeigt schon ein Einblick in das 110 Seiten umfassende Orts- und Personen- sowie Wort- und Sachverzeichnis. Bei aller strengen ständischen Gliederung dieser Zeit erscheinen neben Bischöfen und Äbten, Konventualen und Weltgeistlichen die Vertreter der Laienstände: Kaiser und Könige, Herzöge und Grafen, Edle und Freie, Ministerialen und Grunduntertanen, Zinspflichtige und Leibeigene um das „altare sancti Quirini“ vereint.

Eine Reihe von Arbeiten zur Geschichte des Klosters Tegernsee erhalten durch diese Edition eine wertvolle Bereicherung (hier sei beispielsweise auf die „Familia sancti Quirini“ verwiesen) bzw. sind erst im Lichte dieser Quellenveröffentlichung in vollem Umfang möglich. Hier sei auch noch auf eine Abhandlung von Dr. Acht: „Die Tegernsee-Ebersberger Vogteifälschungen“ in Archivalische Zeitschrift, 47. Band (1951), S. 135 ff. hingewiesen.

Sobald auch die angekündigte Herausgabe der Urbare und Urkunden des Klosters Tegernsee bis 1300 vorliegt (diese sollen als 2. und 3. Teil in

nächster Zeit erscheinen), werden die hochmittelalterlichen Quellen zur Verfassungs-, Rechts- und Wirtschaftsgeschichte dieses bedeutenden Klosters in einer Form erschlossen sein, wie sie bis heute kein anderes altbayerisches Kloster aufweisen kann. Fr. Tyroller

2. Als 1767 die Schäftlarnner Traditionen in Band VIII der Monumenta Boica erschienen, gingen die Herausgeber offenkundig von dem Grundsatz aus, nur den nackten Text zu bringen und Erläuterungen, Kommentare, und ausgedehntere Untersuchungen wissenschaftlicher Art der übrigen mehr oder minder gelehrten Welt zu überlassen. Solch entschiedene Klarheit im Grundsätzlichen hat sich freilich in der Folge nicht behaupten lassen. Schon editionstechnisch hat die Verfeinerung der wissenschaftlichen Methoden zu ihrer fortschreitenden Preisgabe geführt. Die Einreihung der einzelnen Stücke blieb nicht mehr der stillen Entscheidung des Herausgebers vorbehalten, der Leser verlangte mit Recht die Gründe dieser Entscheidung kennen zu lernen. Und wenn nun gar noch der geschichtliche Inhalt mit zu der Entscheidung herangezogen wurde, so mußte auch das erschöpfend begründet werden; damit hatte die große Stunde des Kommentars geschlagen. Diese Entwicklung scheint mir in der vorliegenden Ausgabe den oder einen Höhepunkt erreicht zu haben. Ein Beispiel: Tradition n 185 (beliebig herausgegriffen) zählt 3 Zeilen belanglosen Text, denen 11 Zeilen Überschrift und Einführung vorausgehen. Mit Rücksicht auf den reichen und vielseitigen Inhalt solchen Begleittextes darf man annehmen, daß die allermeisten Benützer ohne Einschränkung glücklich sein werden, so bequem aus den damit gebotenen reichen Fundgruben schöpfen zu können, während die Lektüre etwa der noch nicht lange zurückliegenden und doch auch trefflich edierten St. Emmeramer Traditionen sie vermutlich mit gähnender Langeweile erfüllen würde. Kann daher die Gewinnung breiterer Schichten für die Sache als unleugbarer Erfolg gelten, so wird der beträchtliche, ja übermäßige Umfang der Publikation die für die Planung Maßgeblichen mit Besorgnis erfüllen müssen. Denn die Schäftlarnner Traditionen und Urkunden sind ja nur eines von vielen Objekten, denen zu einem neuen und würdigeren Tageslicht verholfen werden soll. Es wird auch kaum an Stimmen von außen fehlen, die der Meinung sind, es handle sich um Wildwuchs, Hyperrophie; die Grenze, wo die sich mit Gesetzmäßigkeiten befassende Wissenschaft aufhöre und die Liebhaberei anfangen, sei schon überschritten.

Aber so, wie die Arbeit nun einmal vorliegt, muß sie Staunen erregen. Von der ersten Tradition an, der Gründungstradition, bis zu den letzten Ausläufern dieser Art von Überlieferung sind mit einem ganz außergewöhnlichen Fleiß und mit einer seltenen Gründlichkeit alle bezüglichen Äußerungen in der Fachliteratur gesammelt, verarbeitet und aus Eigenem bereichert. Die beneidenswerte Sachkenntnis des Herausgebers zeigt sich besonders in der Ortsnamenkunde, der Besitzgeschichte und allen sonstigen Belangen, für die die bayerischen Archive Aufschluß geben können. Man hat durchaus den Eindruck, daß man sich der Führung des Herausgebers ohne Bedenken überlassen kann. Als verdienstvoll ist neben vielem Geringeren besonders zu erwähnen die Bestimmung der Lage der Burgen Holnstein (n 140), Waldeck, Altenwaldeck, Hohenwaldeck (n 199), die richtige Lokalisierung des Ortolf von „Tegernbach“ auf Wasentegernbach (n 212) und des Edelfreien Hartnid von „Steinigebach“ auf Steinebach bei Herrsching (n 330), endlich die Ausführungen über das sich nach Tölz benennende edelfreie Geschlecht (n 312). Freilich zögert er in diesem letzteren Punkte zu Unrecht, den Zusammenhang mit den oberpfälzischen Döllnitzern anzuerkennen, da ja diese Beziehung allein den slavischen Namen Tölz auf dem rein deutschen Boden an der oberen Isar erklärt. Heinrich der Tölzer erscheint oft im Gefolge der nordgauischen Markgrafen von Vohburg (MB 14, 425 n 34, MB 27, 25 f n 83, 38 n 49 u. a. m.) und hat von dem

Markgrafen Berthold Lehen zu Mitterteich (Döberl, Reg. u. Urk. n 140). Daß Heinrich mit einer Tochter (Irmingard) Gebhards II. von Hohenburg (c 1140 —v 1175) vermählt und so mit einem uralten einheimischen Geschlecht verbunden war, erhellt daraus, daß einer seiner Söhne wieder Gebhard hieß.

Allerdings ist das nicht die einzige Unsicherheit des Herausgebers auf diesem so unübersichtlichen und noch nicht im Zusammenhang dargestellten Gebiete der edelfreien Geschlechter. Die n 135 erwähnte Kunigund mit ihren Söhnen Wernhard und Adelbero gehört nicht vermutlich sondern sicher dem Geschlecht von Starkertshofen an, Wernhard von Landsberg (n 387) ist ebenso ganz sicher personengleich mit Wernhard von Stoffen, der n 72 als Schenker (nicht als Salmann) genannte Ulrich von Schamhaupten (zu c 1150) kann nicht der Sohn der Gertrud von Schamhaupten sein, die 1137 mit einer Tochter dort ein Kloster gründete, weil ja dann Ulrich seine Zustimmung hätte geben müssen. Der n 43 auftauchende Megingoz von Premerzhofen im Altmühltal erscheint deswegen häufiger südlich der Donau, weil er auch zu Altdorf bei Landshut begütert war (n Q V 531 n 1742), ein Zusammenhang, der dadurch begründet ist, daß die Grafen von Grögling und Dollenstein, seine vermutlichen Lehensherren, ursprünglich aus der Gegend von Moosburg stammten. Das in der gleichen Nummer erwähnte zu Frickendorf hausende Geschlecht hat vielleicht einen kleinen Besitzableger zu Flickendorf bei Gammelsdorf gehabt, ist aber zu bedeutend gewesen, um dort heimisch sein zu können. Es nannte sich auch noch Tünzhausen bei Freising (z. B. MB IX 384, 386, 425), seit dem Ende des 12. Jahrhunderts aber nach Randeck im unteren Altmühltal und dauerte bis über 1250 hinaus. Zum erstenmal wird es um 1020 mit Magonus erwähnt (Hundt, Ebersberg 138 n 13). Gravierender als diese leichten Unebenheiten ist die n 48 geäußerte Vermutung, die Edelfreien von Weilheim seien ein in die Ministerialität abgesunkenes Geschlecht. Wer die Zeugenreihen der Wittelsbacher Urkunden des 13. Jahrhunderts kennt, kann nur den Kopf darüber schütteln. Ganz veralteten Anschauungen entspricht die Angabe (n 33), der Freisinger Vogt Helmbrecht unter Bischof Egilbert habe dem Geschlechte der Grafen von Moosburg angehört. Daran ist nichts Wahres. Auf den eigentlichen Sachverhalt hinsichtlich dieser Grafen kann hier nicht eingegangen werden.

Auch bei den von Weißthanner behandelten Ministerialenfamilien gibt es einzelnes zu berichtigen. Er zweifelt wiederholt (n 74, n 337) an, daß Lazarius, der Sohn des Edelfreien Wolfker von Falkenstein, der Stammvater der Torer gewesen sei. Aber diese Beziehung ist ganz sicher und kann fast aus den Schäftlarnen Traditionen allein bewiesen werden. Der auf dem 3. Kreuzzug verstorbene Lazarius von Wolfratshausen hatte einen Sohn Ulrich von Wolfratshausen (n 268 zu 1187), der sich c 1205 zum erstenmal vom Tor nennt (n 376) und unter dessen Söhnen, die sich alle vom Tor nennen, auch wieder ein Lazarius ist. Unrichtig ist ferner, daß Otto von Teugn (bei Abbach) Wittelsbacher Ministeriale gewesen sei (n 232); er gehörte vielmehr Brixen oder St. Emmeram an, die beide in Teugn Besitzungen hatten. Daß Luitold von Schenkenau und Luitold von Kelheim (n 251) eine und dieselbe Person gewesen sind, steht außer allem Zweifel. Auch daß Heinrich von Vohburg (n 255) wirklich aus dem bekannten Vohburg an der Donau gewesen ist, kann nur übergroße Ängstlichkeit nicht wahrhaben wollen, zumal auch sonst in den Schäftlarnen Traditionen Leute aus Vohburg im Wittelsbacher Gefolge auftreten. Künstelei ist auch sonst gelegentlich festzustellen. Wie der Herausgeber — es wurde bereits erwähnt — den Ulrich von Schamhaupten entgegen dem Text nur als Salmann gelten lassen will, so auch in n 332 den Berthold von Vagen bei der Übergabe des Gutes Stadlberg, nachdem dasselbe schon von dem sterbenden Waltmann von Holnstein geschenkt worden war. Berthold hatte

vielmehr durch seine Gattin Mathild aus dem Hause Holnstein Anspruch auf dieses Gut und gab ihn auf. Die Söhne dieses Edelfreien sind ja bekanntlich Freisinger Ministerialen wie die Holnsteiner. Zu scharfsinnig ist auch die zu n 92 geäußerte Meinung, der dux Saxonicus Hainricus sei trotz dieses eindeutigen Zusatzes schon Herzog in Bayern gewesen. An die Deutung von Urkundenstellen muß mit der größten Einfalt herangegangen werden. Ein herzoglich bayerischer Münzmeister zu München 1187/89 (n 280) ist undenkbar, weil die Stadt damals freisingisch und höchstens an den Herzog von Meranien verlehnt war. Ob eine Amtsperson damals von Föh- oder München war, bedeutete sachlich keinen Unterschied.

Diese Reihe von Ausstellungen möchte ich mit ein paar Hinweisen beschließen, die zeigen, daß nicht nur im ganzen, sondern auch im einzelnen des Guten zu viel getan wurde. In n 208 beschäftigt sich der Herausgeber in 32 Zeilen Kleindruck mit der Deutung des Ortsnamens „Wchelingen“, ohne zu einem greifbaren Ergebnis zu kommen. Dabei handelt es sich um eine Örtlichkeit bei Aichach, die mit Schäftlarn in keinem Zusammenhang steht. Es hätte genügt, mit einer Zeile diese Tatsache zu erwähnen und die weitergehenden Ausführungen einem etwaigen neuen Herausgeber der Traditionen von St. Ulrich in Augsburg zu überlassen. Ebenso wäre es Aufgabe des Neubearbeiters der Weltenburger Traditionen gewesen, sich eingehender zu der genaueren Deutung von Giersdorf (n 211) zu äußern.

Näher heran an die eigentliche Aufgabe eines Herausgebers kommen wir mit der Frage, ob die einzelnen Stücke des Traditions-kodex alle richtig eingereiht sind. Hier ist ja das zentrale Ergebnis seiner Arbeit zu erwarten, das aus der Untersuchung der verschiedenen Schreiberhände oder besser Gruppen von Schreiberhänden hervorgeht. Der Benützer der bisherigen Ausgabe hatte besonders bei den überaus zahlreichen Traditionen aus der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts, auch wenn er in den rahmgebenden Genealogien der großen Geschlechter sehr gut zu Hause war, gelegentlich die größten Schwierigkeiten hinsichtlich des zeitgerechten Ansatzes. Nicht selten schwankte man da um ein bis zwei Jahrzehnte. Hier bringt nun die paläographische Untersuchung die lange umsonst begehrte Hilfe in der Not. Ich glaube auch sagen zu können, daß die Arbeit Weißthanners hierin alles, was man billigerweise erwarten durfte, geleistet hat. Freilich muß auch so vieles in der Relativität bleiben. Im folgenden sei einiges angeführt, das vielleicht geeignet ist, die Zuverlässigkeit der Methode des Herausgebers nachzuprüfen. Es wird sich dabei herausstellen, daß ihm kaum ein schwerwiegender Mißgriff widerfahren ist. Geringer ist natürlich seine Verantwortung bei allem, was Schreiber 1 bis 1152/53 sozusagen in einem Zuge geschrieben hat. Die auf diesen zurückgehenden nn 37, 50 und 60 stellt der Herausgeber in den Zeitraum 1140–1152 (1150). Sie sind dadurch gekennzeichnet, daß die darin handelnden oder Zeugnis leistenden Personen ohne Herkunftsbezeichnung gebracht werden. Dies ist aber in dem genannten Zeitraum ungewöhnlich, was dem Herausgeber auch geläufig ist. Trotzdem meint er nach anderen Anzeichen (vom Gründen läßt sich nicht sprechen) an seinem Ansatz festhalten zu sollen. Aber bei n 50 ist doch zu auffällig, daß nicht einmal die 7 nobiles nach ihrer Herkunft bestimmt sind, auch sind ihre Namen in der angenommenen Zeit in der Gegend unbekannt. Hier wird man also zur Epochierung des Herausgebers mehr denn ein Fragezeichen zu machen haben. Auch bei n 60 treten 4 sonst im Umkreis unbekanntes nobiles ohne Ortsbezeichnung auf. Den ebenso nicht näher gekennzeichneten Otto comes hält der Herausgeber für den Grafen Otto von Wittelsbach († 1156). Aber es ist nicht recht einzusehen, was dieser mit Schäftlarn zu tun hatte, da er weder dessen Vogt noch in der Gegend ansässig war. Man wird vielmehr

nach sonstiger Erfahrung an einen für Schäftlarn zuständigen Grafen Otto denken müssen. Solche Grafen gab es zum 12. Jahrhundert zwei: Otto III., seit 1121 nach Sigbotos von Weyarn Abgang Graf von Wolfratshausen († 1127), und dessen Sohn Otto IV. († 1136). Daß es einer von diesen zweien gewesen sein muß, ergibt sich aus den Namen der milites Ottonis comitis: Kadelhoch, Eppo, Grifo. Besonders der letztere ist verräterisch, es handelt sich um Grifo von Andechs, dessen Nachkommen Greifenberg gegründet haben; aber auch Kadelhoch von Harmating ist als Andechser Ministerial wohl beglaubigt. So fällt also die Tradition n 60 weit früher als 1140/52. Aus der späteren Zeit stammt die Nr. 77, von Schreiber 2a geschrieben, die der Herausgeber 1152—c 1153/54 ansetzt. Wir werden gleich nachher sehen, daß sie ins Jahr 1155 gehört. Doch das ist ja ein ganz geringfügiger Unterschied. Um eine größere Differenz handelt es sich bei der Stiftung der gräflichen Brüder Otto und Konrad von Valley am Begräbnistag ihres Vaters Konrad (n 156, vom Herausgeber zu c 1170—1173/75 gestellt). Graf Otto von Valley erscheint schon 1166 selbständig, und zwar zu Ranshofen (MB VI 357 f) und zu Lauf (MB 13, 115 n 68 = Stumpf n 4067 a). Die Tradition n 77 ist also etwa 1164 anzusetzen. Übrigens starb Otto schon 27/10 1166. (Die gegenteiligen Angaben bei Dugern, Handbuch, sind unzuverlässig). Darnach ist auch n 157, ebenso 180 und 205 früher zu legen als der Herausgeber getan. — Bei Tradition n 250 ist die Epochierung c 1180—83 auf keinen Fall richtig. Otto junior palatinus gibt zur Zeit der Regierung des Herzogs Otto I. keinen Sinn, — es gab damals nur einen Pfalzgrafen, nämlich Otto, den Bruder des Herzogs. Die Handlung hat also nicht später als 1180 und nicht vor 1173 stattgefunden, in welchem letzterem Jahr Pfalzgraf Friedrich sich aus der Welt zurückzog. Tradition n 371 endlich ist mit c 1203/04 vielleicht ganz richtig eingestellt, denn der in ihr genannte Freisinger Dompropst Konrad (durch einen Interpolator fälschlich felix puer genannt, in Wirklichkeit entstammte er dem Hause Frontenhausen-Lechsgemünd) wurde 1204 11/5 Bischof von Regensburg. Andererseits ist dies Auftreten des Markgrafen (Heinrich) von Andechs erst möglich nach dem Tode seines Vaters Berthold, Herzog von Meranien († 1204 12/8). Man wird annehmen müssen, daß Markgraf Heinrich schon gegen Ende des Lebens des Vaters selbständig handeln konnte.

Können somit nach dieser Überschau die Datierungen in der Hauptsache wohl befriedigen, so wäre nunmehr noch einiges Allgemeinerere zu erörtern. Es ist einigermassen beschämend für die Benutzer der bisherigen Ausgabe der Traditionen, die doch fast 200 Jahre gute Dienste geleistet hat, daß diese ohne Sang und Klang, ohne ein Wort des Dankes sozusagen, d. h. ohne eine abschließende Würdigung als einfach wertlos geworden zur Seite gelegt wird. Nur Schlechtes wird beim Abschied von ihr gesagt: sie habe viele Lese- und Druckfehler enthalten und sei unvollständig und lückenhaft gewesen. Erheblich waren diese Mängel nicht. Wichtiger ist, daß seit 1767 Editionstechnik und Forschungsmethoden Fortschritte gemacht haben. Aber schon die Männer von 1767 haben sich nicht streng an den Codex gehalten und sind ihre eigenen Wege gegangen. Die Konkordanztafel der Neuausgabe läßt das ohne weiteres erkennen. Sie haben es unternommen, die Traditionen nach den Regierungszeiten der Päpste zusammenzufassen. Wie sehr würde man doch jetzt darnach verlangen zu erfahren, wie weit sie damit das Richtige trafen und ob sie auch innerhalb der einzelnen Sedenzzeiten eine leidlich chronologische Ordnung herstellen konnten. Vielleicht hätte sich sonst noch das eine oder andere über die alte Ausgabe, zu ihrem Lob oder Tadel, doch in gerecht-wohlwollender Würdigung, sagen lassen, wie es bei der Übernahme eines Amtes durch einen neuen Mann in der Öffentlichkeit üblich ist. Aber fehlt es nach dieser Seite hin etwas an den Formen, so auch ähnlich bei der Einführung der Neuausgabe.

Auch hier müßte doch das Wichtigste in die Augen springend vorweggenommen werden, damit das Publikum sofort wüßte, woran es ist. Dieses Wichtigste ist doch wohl eine klare Antwort auf die Frage nach der Entstehungszeit oder ersten Anlage des Traditionskodex. Aber so wie Vorwort und Einleitung sich geben, bedarf es dazu erst eines ziemlich eingehenden Studiums der an sich einleuchtenden Ausführungen des Herausgebers. Warum sagt dieser nicht gleich irgendwo am Anfang, daß man 1152/53 in Schäftlarn den Codex anzulegen begann und daß man, da damals Propst Eberhard zu regieren anfang, Anlaß habe, diesen für den geistigen Urheber des Werkes zu halten?

Einen Vorzug hat die alte Ausgabe immer noch vor der neuen voraus, sie bringt die Reihe der Pröpste. Diese sind die weithin sichtbaren Vertreter des Klosters nach außen, sie erscheinen bei großen Anlässen in der Weltöffentlichkeit, an ihren Namen knüpfen sich die nicht alltäglichen Ereignisse im Kloster. Es kann nicht genügen, hier vielleicht auf den 2. Teil des Bandes X zu vertrösten, der die Urkunden und Urbare bringen soll. Unähnlich der alten Ausgabe fehlt demnach hier ein wichtiges Element der Gliederung. In der Propstreihe wären auch die kritischen Bemerkungen am richtigen Ort gewesen, die bei n 74 und n 94 zu der überlieferten Regierungszeit der Schäftlarn Pröpste Eberhard und Arnold gemacht werden. Fast ebenso wichtig und notwendig wie eine Propstreihe wäre eine Aufstellung über die Vögte des Klosters gewesen. Die Vögte waren ja der weltliche Arm der Pröpste mit immer stärker werdender Neigung, die weltliche Obrigkeit über das Kloster auszuüben. Die Vogtei bedeutete Gerichtshoheit und eine ständige Einnahmequelle für den Inhaber. Die Kenntnis der Vogteiverhältnisse ist also zur Bildung eines Urteils über die Machtverhältnisse unentbehrlich. Weißthanner ist in den Vogteidingen unsicher. Er unterscheidet zwischen Gütervogt und (Kirchen)vogt. Aber in den Traditionen steht immer nur das eine Wort advocatus. Als bloßen Gütervogt nur läßt er den in n 52 (zu 1140—c 1152, sicher zu spät) genannten Erchanbolt von Baierbrunn, einen Edelfreien, gelten. Erchanbolt war gewiß kein großer Herr, aber vor 1140 war auch der in der eigenen Nutzung Schäftlarns verbliebene Güterbesitz sicher sehr klein, er brauchte ja nur für den Unterhalt von ein paar Weltgeistlichen auszureichen. Anders wurde es nach der Einführung der Prämonstratenser 1140. Aber schon vorher finden wir in n 36 (zu c 1130/39) einen Vogt Wernhard genannt, für den n 74 (zu 1152/53) sein Bruder Heinrich als (stellvertretender) Vogt auftritt und für den, diesmal advocatus et defensor genannt, nach seinem Tode Gut zu Eching (nördlich des Ammersees, nicht bei Freising) durch den genannten Bruder Heinrich übergeben wird (n 77 zu angeblich 1152—c 1153/54); dieses Gut wird 1158 wieder veräußert (n 94). Weißthanner hält Wernhard und Heinrich für Angehörige der Freisinger Ministerialenfamilie, die zu Beigarten unweit Schäftlarn ansässig war. Aber unter den Beigartnern, die sehr häufig in den Traditionen erscheinen, finden sich die zwei Namen niemals. Der Herausgeber übersieht zudem, daß so gut wie nie Ministerialen Vogteien bekleideten. Die Brüder Wernhard und Heinrich sind auch in Wirklichkeit Edelfreie gewesen, sie nennen sich sonst nach Stoffen bei Landsberg, Heinrich, der sehr alt geworden ist († 21/6 1192), in seiner letzten Zeit auch nach Landsberg selbst (n 240 zu 1180/83), wo er offenbar mit der Burghut dieser herzoglichen Feste belehnt war. Heinrich war auch zu Aufkirchen über dem Starnberger See (Drei bayer. Traditionsbücher 26, 22 r) und zu Warnberg bei Solln (n 268) begütert. Um 1150 aber zählten die Stoffener zu den bedeutendsten Vasallen (Lehensträger) der Welfen, Heinrich insonderheit später Heinrich des Löwen. Wernhard I., der Vater der Brüder (urk. 1102—c 1135), und sein gleichnamiger Sohn waren als herzogliche oder welfische Lehensmänner Vögte von Wessobrunn (vgl. u. a. MB VII 341 f.). Wernhard II. begegnet noch 1153/55 als lebend (MB IX 421). Aber 1155

20/9 bestimmt König Friedrich I. während eines Aufenthaltes in dem welfischen Peiting, daß Wessobrunn keinen Untervogt zu haben brauche und daß nach des Vogtes Herzog Heinrich von Sachsen Tod des Kloster freie Vogtwahl zustehe (MB VII 384 f, Stumpf n 3727). Wernhard II. war also damals tot. Er starb an einem 25/3 (Necrol. Wessobr. und St. Rudbert Salzburg MG Necr. I 45, II 118), wir dürfen ohne weiteres annehmen: im selben Jahr 1155. Darnach wäre der Zeitpunkt der Schäftlarn Tradition n 77 1155 nach 25/3, was, wie man sieht, nicht weit von Weißthanners Ansatz abweicht. Wurden die Stoffener Vögte über Schäftlarn durch Ernennung des dortigen Propstes? Das ist gänzlich unwahrscheinlich. Es liegt vielmehr auf der Hand, daß sie es durch Belehnung vonseiten der Welfen waren wie bezüglich Wessobrunns.

Die Welfen Obervögte über Schäftlarn? Diese Feststellung eröffnet ungeahnte Ausblicke. Vor 1140 war von dem ursprünglichen Klosterbesitz nur sehr wenig für kirchliche Zwecke verfügbar. Der stattliche Rest war durch Belehnung in weltliche Hände übergegangen wie bei Tegernsee und Münchsmünster. Lehensherr bei Schäftlarn war natürlich der Bischof von Freising, dessen Eigenkloster Schäftlarn war, und der Hauptbelehnte ebenso natürlich der bayerische Herzog wie bei Tegernsee und Münchsmünster. Zu diesem Lehen gehörte selbstverständlich auch die Vogtei über die Schäftlarn Kirche und das dortige Stift. Das meiste werden die Welfen weiterverlehnt, anderes für sich behalten haben. Zu der ersten Gruppe gehörte der Hof, den Welf VI. († 1191) in Straßlach besaß und den er an die jungen edelfreien Brüder von Eurasburg verlehnt hatte (n 219); wenn diese Handlung ca 1178/79 angesetzt wird, so ist damit der Tatsache Rechnung getragen, daß vor 1179 25/12 der gesamte Besitz Welfs VI. durch Kauf an Barbarossa übergang, der sich 1183 für seine nachträgliche Zustimmung zu dem Verkauf des Gutes in Straßlach an Schäftlarn abfinden ließ (MB VIII 518 f n 5, Stumpf n 4358).

Die Wiedererrichtung des monastischen Schäftlarn durch Bischof Otto 1140 muß eine besondere Veranlassung gehabt haben, die außerhalb des begreiflichen Strebens Ottos gelegen war, seinen geliebten Prämonstratensern neue Wirkungsstätten zu verschaffen. Es muß ja bei derartigen Gründungen zunächst die Vermögensgrundlage vorhanden sein, ohne die es nun einmal nicht geht. Im Falle der anderen Neugründung Ottos, Neustift bei Freising, bestand diese Grundlage in einem an sich schon kirchlich gebundenen Vermächtnis seines Vorgängers, des Bischofs Heinrich aus dem Hause der Grafen von Peilstein († 9/10 1137, Otto seit 9/12 1138), das der neue Bischof zur Errichtung eines weiteren bischöflichen Eigenklosters verwendete. Für Schäftlarn war das auslösende Ereignis die Ächtung des Welfenherzogs Heinrichs des Stolzen (1139 7/8), der nicht lange nachher sein Tod († 20/10 1139) folgte. Infolge dieser Ereignisse fielen die Freisinger Lehen des Herzogs an die Kirche heim. Bischof Otto hielt dies offenbar für eine besonders glückliche Fügung und dachte wohl kaum, daß die Folgen der Ächtung nicht unwiderruflich sein würden. So kam es zu der Wiedererrichtung des Klosters Schäftlarn. Die allmähliche Restauration der Welfen, die 1156 mit dem Übergang des Herzogtums Bayern an Heinrich den Löwen ihren Höhepunkt erreichte, muß den Freisinger Bischof einiges gekostet haben. Einzelheiten sind nicht überliefert, aber e i n e s dünkt mich wohl erkennbar: die Kompensation der herzoglichen Ansprüche durch die Überlassung von M ü n c h e n. Es ist bekannt, daß im Jahr 782 unter Bischof Arbeo von Freising die erste große Übergabe von Liegenschaften zu Schwabing und Sendling an das Hochstift für dessen Kloster in Schäftlarn erfolgte (Bitterauf n 106, 107) und wie dann bis zum Jahre 1000 weitere Traditionen aus beiden Orten an Freising erfolgten

(Bitterauf n 972, 987, 1113, 1231, 1234, 1273, 1285, 1312, 1340), von denen man annehmen kann, daß sie für Schäftlarn bestimmt waren. München bestand damals noch nicht, es ist offenbar das Ergebnis eines von Schwabing und Sendling gleichzeitig ausgehenden Ausbaus. München war also ursprünglich eine von Schäftlarn aus gesteuerte Gründung, was natürlich nicht ausschließt, daß auch einige andere Grundeigentümer geringeren Grades mit der Zeit sich dort niederlassen konnten, wie etwa Tegernsee. Aber Schäftlarn war tonangebend. Bei dem Rückgang des klösterlichen Lebens und der damit Hand in Hand gehenden Verweltlichung des Schäftlarn Grundbesitzes scheint auch München in welfische Hand gekommen zu sein. 1139 verloren, muß es Heinrich der Löwe 1156 — natürlich als Freisinger Lehen — wieder gewonnen haben. Doch nicht zufrieden mit dem Erwerb als solchem und deswegen erzürnt auf den Bischof, oder in dem Bestreben, das Erworbene so wertvoll wie möglich zu machen, zerstörte er die Föhrringer Brücke und leitete den großen Überlandverkehr in das nunmehr zu einem städtischen Gemeinwesen erwachsene München. Bei seiner eigenen Ächtung verlor es Heinrich 1180 wieder, doch die zur Zerstörung verurteilte Stadt ließ Freising, an das sie heimgefallen war, bestehen, hat sich erst spät im 13. Jahrhundert mit neuen herzoglichen Ansprüchen, diesmal der Wittelsbacher, auseinandergesetzt und in das Spielen der zweiten Rolle in München eingewilligt. Das langdauernde Übergewicht Freising in München können die Anhänger der Hypothese, München sei von Tegernsee aus gegründet worden, nicht erklären, und damit wird ihren sonstigen Bemühungen, mögen sie noch so vielgestaltig sein, der Boden entzogen. Die welfische Obervogtei über Schäftlarn, die noch bis 1155 bestand und in der Person des Herzogs Heinrich zentriert war, hat aber, da sich seitdem keine Spur mehr von ihr findet — Heinrich von Stoffen erscheint selbständig nie als Vogt — seit der Einsetzung Heinrichs des Löwen als Herzog in Bayern aufgehört; vielleicht war das eine Klausel des zwischen ihm und Bischof Otto geschlossenen Vertrags. Erst im 7. Jahrzehnt des 12. Jahrhunderts tritt dann Pfalzgraf Otto der Ältere von Wittelbach, der spätere Herzog, als Vogt von Schäftlarn auf.

Es wäre unbillig, diese Besprechung zu schließen, ohne der der Ausgabe beigegebenen Register anerkennend zu gedenken, die für sich allein 237 Seiten umfassen und das Ergebnis einer ungeheuren Arbeit darstellen. Sie sind mit der immer und überall zutage tretenden Gründlichkeit und Gewissenhaftigkeit gefertigt. Das Wort- und Sachverzeichnis ist in seiner erschöpfenden Anlage fast einem allgemeinen Wörterbuch der lateinischen Sprache ähnlich, so sorgfältig sind alle Wörter und Wendungen festgehalten, denen eine spezifische oder prägnante Bedeutung zukommt oder zukommen könnte. Man kann es einem ferner stehenden Forscher, der sich in die Traditionen nicht selbst vertiefen will, nicht leichter machen, den Honig, auf den er ausgeht, zu finden.

München

Franz Tyroller

3. Die Geschichte der Cisterzienserinnen in Bayern ist nur wenig untersucht und erst in neuester Zeit (vgl. das demnächst angezeigte bibliographische Werk Dr. Krausens) mehr beachtet worden. Eine gediegene Geschichte eines bayrisch-schwäbischen Klosters bietet der nunmehr in bester Editionstechnik herausgegebene Bestand von über 800 Urkunden von 1248 bis 1797. Man wird dadurch nicht nur über den bedeutenden Grundbesitz des Klosters unterrichtet und erhält wichtigen Stoff für die Orts- und Pfarrgeschichte der Umgebung, sondern bekommt auch manchen bei der Dürftigkeit sonstiger Quellen willkommenen Einblick in das innere Leben eines bayrischen Cisterziensernonnenklosters, in die Verfassung — beachtenswert ist hier die Mitarbeit von Konversen aus dem übergeordneten Kloster Kaisheim —, in das gottesdienstliche Leben sowie die Familiengeschichte

mancher bekannter schwäbischer Adelsgeschlechter. Das Kloster ist gegen 1248 im Zug der großen von Rom aus betriebenen Einheitsaktion gegenüber den damals unübersehbar gewordenen zahlreichen Frauenvereinigungen entstanden (s. Kirchengeschichte Bayerns IV, S. 46) und so kann die traditionelle Meinung von der Übernahme eines schon bestehenden Begebenkonventes wohl zu Recht bestehen.

München

R. Bauerreiss

4. Das von Otto dem Heiligen von Bamberg 1132 gegründete Cistercienserkloster Langheim war das besitzmächtigste Kloster der Diözese Bamberg. Dieser Bedeutung entsprach aber keineswegs die geschichtliche Betrachtung, die diesem Kloster bisher zu Teil wurde. Urkundenausgaben erfolgten nur bruchstückweise in Lokalzeitschriften und nach fehlerhaften späten Kopien und waren somit angetan, die Ortsgeschichte oft auf falsche Bahn zu leiten. Deswegen wird dieses mit reichem Kommentar in vorzüglichster Technik herausgegebene älteste Urbar Langheims doppelt begrüßt werden. Es ist ja ohnehin bekannt, daß die Klostergeschichte Frankens immer noch im Argen liegt (Die Bibliographien von Hemmerle und Krausen stellen einen erfreulichen ersten Schritt dar). Dieses älteste Urbar ist entstanden unter der Leitung des reformeifrigen Abtes Nikolaus II. Heidenreich um 1419 und zeichnet sich dadurch aus, daß es auch Urkundenauszüge enthält, die mitediert wurden, wenn auch ein beträchtlicher Bestand Langheimer Urkunden, die noch der Herausgabe warten, vorhanden ist. Eine wertvolle Quelle vor allem fränkischer Wirtschaftsgeschichte durch ein gediegenes Register in dankenswerter Weise gut zugänglich gemacht, ist uns damit erschlossen.

R. B.

5. Der erste Faszikel des groß angelegten Urkundenwerkes der berühmten Abtei enthält 73 Urkunden von 1121 — gegen 1150 mit bestem Kommentar (Herkunft, Ausgaben, Untersuchungen, sonstiger einschlägiger Literatur).

München

R. B.

Der Große Herder. 5. Auflage, Band III: „Drehachse bis Geopolitik“. VIII Seiten u. 1520 Spalten. Mit 64 Tafel- und Kartenseiten in Schwarz- u. Buntdruck. Band IV: „Georg bis Italien“. VIII Seiten und 1520 Spalten. Mit 64 Tafel- und Kartenseiten. Band V: „Italiker bis Lukrez“. VIII Seiten und 1520 Spalten. Mit 58 Tafel- und Kartenseiten. Preis jeden Bandes während der Subskriptionszeit: geb. in Leinen DM 39.—, geb. in Halbleder DM 46.—, geb. in Halbfanz DM 52.—.

Mit dem Erscheinen der 3 vorliegenden Bände hat der Große Herder mehr als die Hälfte des Gesamtwerkes beendet. Was die ersten beiden Bände versprochen haben, konnten die 3 weiteren Folgen halten. Das Werk hat nichts von seiner Allseitigkeit, Gediegenheit, Klarheit und Reichhaltigkeit verloren.

Bei der Durchsicht der Bände fallen wiederum die gedanklich glänzend aufgebauten Schaubilder auf, die anhand des sehr feinsinnig ausgewählten Bildmaterials neben der realen Klärung des Wortes auch den symbolischen Charakter dieser Wortbegriffe deuten. Im 3. Band sei hingewiesen auf das Stichwort Drei, Erde und Garten, im 4. Band auf Haus und Herrscher und im 5. Band auf Kind, Lehrer und Licht.

Nicht minder gut sind die Länderartikel bearbeitet, sie bieten das wesentliche Wissen über Landschaft, Bevölkerung, Wirtschaft, Verfassung, Geschichte, Literatur, Religion, Kunst und Musik der jeweiligen Gebiete. Wenn im 3. Band Europa ausführlich behandelt ist, bereichern die weiteren Bände besonders unsere geographischen Kenntnisse über Griechenland, Großbritannien, Indien, Japan, Italien, Jugoslawien, Kanada, Korea, Litauen und

Lothringen. Von den übrigen Wissenschaftsgebieten, z. B. der Theologie, Philosophie, Geschichte, Literatur, Naturwissenschaften und Technik fallen besonders die biographischen Artikel über die jetzt lebenden Gelehrten und Geistesmänner dieser Fachrichtungen auf.

Wenn wir nun die Bände wiederum in Bezug auf die Stichworte zur Geschichte des Benediktinerordens prüfen, werden wir staunen, daß dieses allgemeine Werk so viele Klöster und Persönlichkeiten aus dem Orden verzeichnet. Die Abteien Drübeck am Rande des Nordharzes, Ebermünster im Elsaß, Ebstorf, Echternach, das Zentrum der mittelalterlichen Buchmalerei, St. Walburg in Eichstätt, die Reichsabteien Einsiedeln, Ellwangen und St. Emmeram, Ettal in den bayerischen Alpen und Fécamp an der Kanalküste werden genannt. Wir werden bekannt mit dem schottischen Fort Augustus, der Grabstätte des hl. Benedikt in Fleury und der des hl. Bonifatius in Fulda, mit St. Mang in Füssen, mit Gerleve in Westfalen, mit Gleinck, Gloggnitz und Göttweig in Österreich und mit dem einstigen Mittelpunkt der liturgischen Bewegung in Schlesien, Grüssau. Ausführlich werden gewürdigt die gefürstete Abtei Hersfeld, das cluniazensische Reformzentrum Hirsau, die Kemptner Reichsabtei (während leider Isny nicht erwähnt ist), das niederösterreichische Klein-Mariazell, die reichsunmittelbare Abtei Petershausen in Konstanz, Kornelimünster, das altehrwürdige Kremsmünster und Lambach in Österreich, das niedersächsische Lamspringe, das württembergische Lorch, die Reichsabtei Lorsch und Mont César in Löwen.

Besondere Aufmerksamkeit schenken aber die Bände den großen Heiligen und Persönlichkeiten aus dem Orden des hl. Benedikt. Darstellungen erhalten u. a. der Reformator des Mönchslebens, der hl. Erzbischof Dunstan von Canterbury, Abt Basilius Ebel, Erzbischof Eberhard von Salzburg, Bischof Egbert von York, der Geschichtsschreiber Einhard, die St. Gallener Mönche mit dem Namen Ekkehard, der Chronist Ekkehard von Aura, die Nonne Elisabeth von Schönau, der Beuroner Theologe Daniel Feuling, der italienische Dichter Girolamo Folengo und der bayerische Fromund von Tegernsee.

Sonderartikel werden gewidmet dem englischen Kardinal Aidan Gasquet, Martin Gerbert, dem Fürstabt von St. Gallen, Gerhard von Saure-Majeure, dem hl. Godehard von Niederaltaich, Gottschalk von Orbais und dem Schüler des hl. Bonifatius, Gregor von Utrecht. Der Choralwissenschaftler Chrysostomus Großmann, der Einsiedler Günther, der feinsinnige Hymnendichter Hermann der Lahme von der Reichenau, Herrad von Landsberg, Abt Ildefons Herwegen, Hrabanus Maurus, der Praeceptor Germaniae, Kardinal Humbert, die Päpste Johann XVI. und XVIII. und die Äbtissin Irmengard von Frauenwörth werden uns vorgestellt.

Der 5. Band enthält biographische Notizen über Bernhard Kälin, dem Abtprimas in Rom, die Musikwissenschaftler Ambros Kienle und Lucas Kunz, Bischof Landesdorfer von Passau, Erzbischof Lanfranc von Canterbury, Hugo Lang, und den Beuroner Kunstschöpfer, Desiderius Lenz.

Wenn schon aus einem kirchlichen Gebiet, aus dem benediktinischen Klosterleben, eine derart reichliche Fülle von Einzelartikeln vorliegt, kann der Leser ermessen, wie vielfältig und umfassend das gesamte Werk ist. Der Große Herder ist zudem ein Nachschlagewerk für fast alle Fragen der Theologie, Philosophie, Geschichte, Literatur und Naturwissenschaften. Trotz aller Wissenschaftlichkeit lassen aber die Bearbeiter keineswegs das Zeitgemäße, Lebensnahe und Praktische außeracht.

München

J. Hämmerle

1955 K 3107 ✓